A. Grotjahn

Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung

Die Hygiene
der
menschlichen Fortpflanzung

Vorwort.

Eine jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Problem der sozialen Bedingtheit der Krankheiten und der Beeinflußbarkeit körperlicher Zustände durch Umwelteinflüsse hat den Verfasser keineswegs gegenüber dem polaren Gegensatz zu diesen, nämlich dem Einfluß der erblichen Bedingungen, blind gemacht. Vielmehr hat gerade seine Einstellung auf soziale Pathologie und soziale Hygiene ihm von Anfang an gelehrt, daß sich überall in der Verursachung der Krankheiten neben den sozialen Einflüssen die erblich überkommenen Anlagen als in der Tiefe liegende, schwierig zu erkennende und noch schwieriger zu beeinflussende Krankheitsbedingungen bemerkbar machen und auch jene sich nur dann rein herausschälen lassen, wenn diese zugleich mitbeachtet werden. Nur eine solche Auffassung kann vor dem verhängnisvollen Irrtum bewahren, lediglich von der Beeinflussung der Sozialfaktoren Erfolge in der Bekämpfung pathologischer Massenerscheinungen zu erwarten. Der Verfasser hat es daher auch stets für seine Pflicht gehalten, in die Lehrtätigkeit, die er seit Jahren im Fache der sozialen Hygiene an der Universität und der sozialhygienischen Akademie ausübt, auch die Probleme der Eugenik einzubeziehen, soweit ihm das als Nichtbiologen möglich war. Vorlesungen von beschränkter Stundenzahl können jedoch nur die wichtigsten Tatsachen und Gedankengänge mitteilen, während dem Bedürfnis, die im Hörsaal erhaltenen Anregungen weiterzuverfolgen und Einzelheiten nachzulesen, nur durch ein Lehrbuch Genüge geleistet werden vermag. Für das Gebiet der sozialen Hygiene liegen den Stoff zusammenfassende Bücher bereits in einer Reichhaltigkeit vor, die den verschiedensten Ansprüchen an Ausführlichkeit genügen. Auf dem mit der sozialen Hygiene so eng verzahnten Gebiete der Eugenik ist das jedoch nicht der Fall. Die Bücher, auf die man gegenwärtig zurückgreifen muß, sind gar zu sehr mit biologischen Einzelheiten belastet, bewegen sich fast ausnahmslos im Rahmen der darwinistischen Selektionstheorie und verlegen schon aus diesem Grunde den Schwerpunkt so sehr in das botanische und zoologische Material und die daraus hergeleiteten Analogieschlüsse, daß die sozialwissenschaftliche und bevölkerungspolitische Seite zu kurz kommt.

Aus dem Wunsche, diesem Mangel abzuhelfen, ist das vorliegende Buch entstanden. Es ist namentlich für Leser bestimmt, die als Ärzte, Fürsorgebeamte und Sozialpolitiker Interesse an eugenischen Fragen und Gelegenheit zu eugenischem Wirken haben. Diese Bestimmung erlaubte, von der Behandlung der vererbungsbiologischen Einzelheiten, soweit sie für das Verständnis der menschlichen Fortpflanzung nicht geradezu unerläßlich sind, abzusehen. Es konnte das umso eher geschehen, als hierfür bereits vortreffliche Lehrbücher und zusammenfassende Darstellungen vorliegen. Der gewonnene Raum ist der sozialwissenschaftlichen Seite der Eugenik und ihren Beziehungen zur sozialen Hygiene, die für den Verfasser begreiflicherweise im Vordergrunde stehen, zu gute gekommen. Damit ist die praktische Seite der Eugenik gegenüber ihrer theoretischen in den Vordergrund gestellt worden. Fehlte es doch bisher an einer Darstellung, in der die Frage behandelt ward, was sollen wir tun, um die drohende Verminderung und Verschlechterung der Bevölkerung hintanzuhalten oder gar zur Umkehr zu bringen. Bereits in der ersten Auflage seiner „Sozialen Pathologie" vom Jahre 1912 hat der Verfasser einige wesentliche Fortpflanzungsregeln aufgestellt und die Ansicht geäußert, daß man in ihren Rahmen zusammenfassen könnte, was uns bereits gegenwärtig an praktischer Fortpflanzungshygiene zu tun möglich wäre: Hier ist der Versuch gemacht worden, diesen Rahmen mit Einzelheiten auszufüllen.

Den in folgenden Ausführungen behandelten Fragen kann weder eine örtliche noch eine zeitliche Aktualität abgesprochen werden. Der Nahrungsspielraum unseres Landes ist eng, seine Bevölkerung dicht. Wie die Statistik unzweifelhaft dartut, läßt unser Volk der natürlichen Fruchtbarkeit schon seit Jahrzehnten längst nicht mehr freien Lauf, sondern beschränkt sie in einer Weise, die zu einer Untersuchung zwingt, ob man diesen Vorgang begrüßen oder bedauern, unterstützen oder hinteranhalten soll. Mit Recht ertönt immer lauter der Ruf nach einer planmäßigen Bevölkerungspolitik. Eine solche darf sich jedoch nicht vorwiegend auf Gefühlsregungen, Wünsche, Befürchtungen oder fragwürdige Forderungen des Tages aufbauen, sondern muß auf wissenschaftliche Erkenntnisse gegründet werden. Denn nur diese sind berufen, den öffentlichen Faktoren als Unterlage für Gesetzgebung und Verwaltung und der großen Masse als solche für eine Ausgestaltung der Sitten und Lebensgewohnheiten zu dienen.

Ist diese wissenschaftliche Grundlage bereits gegeben? Ja, sie ist es. Man muß sie nur an der richtigen Stelle suchen oder, besser gesagt, sich an den richtigen Stellen zusammensuchen. Der Spezialist, der bei uns seinen Ruhm darin sucht, nicht über die eng gezogenen Grenzen seines Faches hinwegzusehen, hat sie bisher allerdings nicht deutlich aufzeigen können, mochte er als Statistiker, Soziologe oder Nationalökonom im geisteswissenschaftlichen Lager stehen oder von den Naturwissenschaften, der Anthropologie, der Biologie, der Kon-

stitutionspathologie oder der medizinischen Ahnenforschung herkommen. Das erste Lager gruppiert sich, soweit es sich mit der Bevölkerungsfrage und der Fortpflanzung überhaupt befaßte, um die Lehre des *Malthus*, das zweite um die *Darwins*. Im folgenden sollen jedoch absichtlich diese beiden Ausgangspunkte vermieden werden. Vielmehr wird sich der Verfasser bemühen, lediglich die sozialhygienische Methode anzuwenden, d. h. aus den verschiedensten Natur- und Geisteswissenschaften Bausteine herbeizuschaffen und zur Beantwortung der Frage zusammenzufügen suchen: Wie können wir bewußt und planmäßig Bevölkerungspolitik treiben, um ein Konglomerat generativ untereinander verbundener Menschen — als Beispiel schwebt uns stets unser eigenes Volk in seiner gegenwärtigen Lage vor — quantitativ und qualitativ mindestens in der bisherigen Güte zu erhalten, womöglich aber zu verbessern? Bei diesem Zusammensuchen von Bausteinen aus allen möglichen Wissensgebieten wird es gewiß nicht ganz ohne Irrtümer in Einzelheiten abgehen, die das Stirnrunzeln des Fachspezialisten hervorrufen könnten. Aber selbst dieser bei uns so gefürchteten Aussicht will der Verfasser um des Zieles willen Trotz bieten.

Die Grundfragen der Eugenik sind heute schon soweit geklärt, daß Schlußfolgerungen gezogen werden können, die verdienen, Gemeingut auch nicht fachmännischer Kreise zu werden. Denn sie greifen auf Politik, Volkswirtschaft und die aktuellen Fragen der nationalen Existenz und Geltung namentlich unseres Landes über. Wenn daher dieses Buch, wie andere aus seiner Feder, auch über ärztliche Kreise hinaus Leser findet, so würde das dem Verfasser eine besondere Freude sein.

Berlin, den 1. Mai 1926.

A. Grotjahn.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

I. Das Problem.

1. Terminologisches 9
a) Die allgemeinen Begriffe und Bezeichnungen 9
b) Die Begriffe der Familie, der Sippschaft und des Geschlechts 17
c) Der Begriff der Bevölkerung 23
2. Geschichtliches 28
a) Das Verschwinden primitiver Völker 28
b) Die Unsterblichkeit der asiatischen Völker 33
c) Das Verschwinden der alten Griechen und Römer 36
d) Die Bevölkerungsarmut des Mittelalters 41
3. Malthus und die Neomalthusianer 44
a) Malthus 44
b) Die Neomalthusianer 47
4. Die Eugenik als Gegenwartsproblem 53
a) Internationales 53
b) Nationales 54

II. Die Voraussetzungen.

1. Die medizinisch-technischen Voraussetzungen 59
a) Die Prävention beim Manne 62
b) Die Prävention beim Weibe 66
c) Die ungeeigneten Mittel 72
d) Die Unfruchtbarmachung 75
2. Die massenpsychologischen Voraussetzungen 76
a) Die Entkirchlichung 76
b) Die privatwirtschaftliche Einstellung 78
c) Die kulturelle Verfeinerung 79
d) Das mangelnde eugenische Verantwortungsgefühl 80
3. Die bevölkerungspolitischen Voraussetzungen 83
a) Das allgemeine Sinken der Geburtlichkeit 84
b) Das überkompensierende Sinken der Sterblichkeit 86
c) Die Verdichtung der Bevölkerung in den Kulturländern 87
4. Die vererbungswissenschaftlichen Voraussetzungen 90
a) Die Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften 91
b) Die Mannigfaltigkeit der Anlagekombinationen beim Menschen . . . 93
5. Die sozialhygienischen Voraussetzungen 94
a) Die Verwirklichung der Eugenik mit den Mitteln der sozialen Hygiene 95
b) Die Verknüpfung der Eugenik mit der sozialen Hygiene durch das gleiche Ziel und die gleichen Methoden 96

Seite

III. Die Erhaltung des Bestandes der Bevölkerung.

1. Der Geburtenrückgang 101
a) Die nationalen Gefahren 104
b) Die fortpflanzungshygienischen Gefahren 111
2. Die unzweckmäßigen Regeln 122
a) Die mosaische Regel 123
b) Die neomalthusianistische Regel 125
c) Das Zweikindersystem 125
3. Das Dreikinder-Minimalsystem 127
a) Die Bestandserhaltungsziffer 128
b) Die drei richtunggebenden Fortpflanzungsregeln 132
4. Geschlechtskrankheiten und Eugenik 134
a) Die Verhütung der Ansteckung durch Einbürgerung der Benutzung von Schutzmitteln 135
b) Das fortpflanzungshygienische Verhalten der Erkrankten und Geheilten 136

IV. Die Verbesserung der Beschaffenheit der Bevölkerung.

1. Vererbungsbiologisches 140
a) Die Anlagen und Eigenschaften 140
b) Die Kreuzungsregeln 142
c) Die Erbänderung 148
d) Die Keimschädigung 150
e) Terminologisches Wörterverzeichnis 152
2. Vererbungspathologisches 165
a) Der Normbegriff 166
b) Vererbungsstatistik 168
c) Die medizinische Ahnenforschung 169
d) Die Zwillingspathologie 172
e) Die Belastungen 173
f) Die Begabungen 182
3. Astheniker und Fortpflanzung 185
a) Die asthenische Konstitution 185
b) Die Ausschließung der Tuberkulösen von der Fortpflanzung 187
c) Die Rüstigen als Gegenpol der Astheniker 191
4. Psychopathen und Fortpflanzung 193
a) Die psychopathischen Konstitutionen 193
b) Der endogen bedingte Ausfall der Psychopathen aus der Fortpflanzung 198
c) Die soziale Ausschaltung durch Verwahrlosung, Landstreicher-, Dirnen- und Verbrechertum 199
d) Die planmäßige Ausmerzung durch Verwahrung und Zwangsunfruchtbarmachung 200
e) Die Hochbegabten als Gegenpol der Psychopathen 201

V. Die Bevorrechtung der Elternschaft.

1. Der Wille zum Kinde 204
a) Die Trennung der Befriedigung des Geschlechtstriebes von der Befruchtung 204
b) Die Kinderzahl und der Wille zum Kinde 206
c) Die Kinderbeschaffenheit und der Wille zum Kinde 209
d) Die wirtschaftliche Lage und der Wille zum Kinde 210

Seite
2. Die Anfachung des Willens zum Kinde 211
a) Die Hinlenkung des moralischen Bewußtseins auf eugenische Ziele 211
b) Die Ankettung eugenischer Forderungen an Gemeinschaftsgefühle . 213
3. Die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft 215
a) Die Gehaltszahlung nach dem Familienstande 219
b) Die Elternschaftsversicherung 226
Entwurf zu einem Elternschaftsversicherungsgesetz 235

VI. Individuelle Fortpflanzunghygiene.

1. Das eugenische Gewissen 245
a) Das Verantwortungsgefühl für die Erhaltung des eigenen Erbgutes und das der Bevölkerung 245
b) Die Selbstprüfung auf Eignung zur Fortpflanzung 248
2. Das eugenische Verhalten 250
a) Das eugenische Verhalten vor der Eheschließung 250
b) Das eugenische Verhalten während der Ehe 251
3. Die eugenische Beratung durch den Arzt 253
a) Die eugenische ärztliche Beratung vor der Eheschließung 253
b) Die eugenische ärztliche Beratung während der Ehe 262

VII. Soziale Fortpflanzungshygiene.

1. Allgemeines 268
a) Die Beeinflussung der Gattenwahl durch privatwirtschaftliche Rücksichten 269
b) Die Erhaltung und Mehrung der ländlichen Bevölkerung 271
c) Die dysgenischen Wirkungen der Wanderungen 280
d) Krieg und Imperialismus im Lichte der Eugenik 284
2. Das Proletariat und die Eugenik 286
a) Der im eigentlichen Sinne proletarische Typus der Fortpflanzung und sein Verschwinden 286
b) Die Arbeiterbewegung und die Eugenik 290
3. Die Frauenbewegung im Lichte der Eugenik 296
a) Die Hemmungen des Willens zum Kinde bei der Frau 298
b) Die Unverträglichkeit eines außerhäuslichen Berufes mit der Mutterschaft 300
c) Das Unehelichenproblem 305
d) Das Scheidungsproblem 306
4. Gesetzgebung und Verwaltung 308
a) Das Verbot der Abtreibung 308
b) Die Zulassung der Schwangerschaftsunterbrechung 315
c) Die Unfruchtbarmachung 317
d) Das Gesundheitszeugnis vor der Eheschließung 322
e) Die Eheberatungsstellen 328
f) Das Bewahrungswesen 331

Schluß 337

Sachregister 339

Einleitung.

Die im Gefolge der naturwissenschaftlichen und medizinischen Forschung des 19. Jahrhunderts hochentwickelte Gesundheitstechnik, hygienische Untersuchungsmethodik und Städteassanierung hat nur in begrenztem Maße das auf Krankheitsverhütung und Gesundheitsförderung gerichtete Ziel der Hygiene verwirklichen können. Um ihm erheblich näher zu kommen, müssen daher noch andere Wege eingeschlagen werden. Zunächst muß jeder Einzelne mehr als bisher die Lehren der individuellen Gesundheitspflege zum Inhalt seines moralischen Bewußtseins und damit zur Richtschnur seiner Lebensführung machen. Sodann muß die soziale Umwelt, in die der Einzelne hineingestellt ist, durch eine Verallgemeinerung hygienischer Fürsorge, also eine durchgreifende soziale Hygiene, aller krankheitserregenden und gesundheitsschädigenden Bedingungen entkleidet werden. Endlich aber muß auch noch die menschliche Fortpflanzung in einem Grade der ärztlichen und hygienischen Überwachung unterstellt werden, daß die Erzeugung und Fortpflanzung von körperlich oder geistig Minderwertigen verhindert und eine solche der Rüstigen und Höherwertigen gefördert wird. Diese besonders schwierige Aufgabe zu lösen, fällt dem jüngsten Zweige der Hygiene, der Eugenik, der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, zu.

Die normale Frau ist, rein physiologisch betrachtet, im stande, im Laufe des vom 15. bis zum 45. Lebensjahre reichenden Zeitraumes ihrer Gebärfähigkeit etwa 20 Kinder hervorzubringen. Den Fall einmal vorausgesetzt, daß diese natürliche Fruchtbarkeit auch nur zur Hälfte allgemein ausgenützt würde, so müßten sich bei dem augenblicklichen Bestand an weiblichen Personen im gebärfähigen Alter mindestens 5 Millionen Geburten jährlich für das Gebiet des Deutschen Reiches ergeben. Tatsächlich gezählt werden zur Zeit aber nur etwa der vierte Teil dieser Zahl. Aus dem Unterschied läßt sich ermessen, welche geringe Rolle gegenwärtig noch die natürliche Fruchtbarkeit in der Fortpflanzung eines Kulturvolkes spielt. Tatsächlich wird sie in einem riesenhaften Ausmaße durch unzählige Krankheiten, frühzeitigen Tod, Ehelosigkeit, gewollte und ungewollte Unfruchtbarkeit

gehemmt. Keinesfalls wird man jedoch diesen ungeheueren Ausfall, dessen Bedeutung sich nur wenige klar machen, als eine Regelung der Fortpflanzung bezeichnen können.

Gewiß wird eine Regelung der Fortpflanzung auch immer mit einer Verminderung der physiologischen Fruchtbarkeit einhergehen, aber sie setzt doch die Aufstellung und Beobachtung vernünftiger, auf wissenschaftlichen Überlegungen beruhender Normen voraus. Solche fehlen heute entweder ganz oder gehen im Volke in Gestalt halbrichtiger oder unrichtiger Ansichten um, die mehr Verwirrung als Nutzen stiften. Auch Ehegesetzgebung und geschlechtliche Ordnung überhaupt sind nach dieser Richtung hin unbefriedigend, weil sie gar zu sehr den Geist überwundener Epochen menschlicher Kultur oder Unkultur widerspiegeln. Eine Regelung der menschlichen Fortpflanzung auf wissenschaftlicher Grundlage ist daher eine dringliche Forderung der Zeit, deren Erfüllung zugleich einer wirtschaftlichen, eugenischen, medizinischen, hygienischen und humanitären Indikation Genüge leisten würde.

a) Die wirtschaftliche Indikation.

Schon der amerikanische Naturforscher *B. Franklin* hat es für ein Naturgesetz erklärt, daß alle Lebewesen die Neigung und Fähigkeit haben, sich weit über ihren Nahrungsspielraum hinaus zu vermehren. Inwiefern später *Malthus* fehlgriff, dieses Naturgesetz auch auf die Kulturvölker anzuwenden, mag an anderer Stelle berührt werden. Sicher ist jedenfalls, daß über kurz oder lang eine absolute Übervölkerung mit unerträglichen Begleiterscheinungen eintreten müßte, wenn jede Frau so häufig befruchtet würde, wie ihre natürliche Beschaffenheit es zuläßt. Aber wenn auch die Hemmungen der natürlichen Fruchtbarkeit eine absolute Übervölkerung zur Zeit unmöglich machen, so ist eine relative, örtlich begrenzte und deshalb keineswegs weniger verhängnisvolle Übervölkerung in manchen Ländern der Erde zu beobachten. In China, Indien, Ägypten ist eine solche wohl sicher anzunehmen. Es ist gewiß nicht zufällig, daß gerade in diesen, von der Natur gesegneten und von einer fleißigen Bevölkerung bewohnten Ländern Hungersnot und Seuchen jahraus jahrein furchtbare Opfer an Menschenleben fordern.

Aber auch bei einigen europäischen Nationen geben sich Anzeichen relativer Übervölkerung zu erkennen. Namentlich Deutschland im gegenwärtigen Zustande der Nachkriegszeit dürfte auf Jahrzehnte mindestens als mit Bevölkerung gesättigt zu bezeichnen sein. Nach der Volkszählung vom Sommer 1925 kommen im Deutschen Reiche zurzeit 133 Einwohner durchschnittlich auf den Quadratkilometer, gegenüber 123 vor dem Kriege, so daß die Verluste an Kriegsopfern durch Rückwanderer und Vertriebene mehr als ausgeglichen sind. Eine gewisse

Dichtigkeit der Bevölkerung ist für die Bewahrung und Steigerung des kulturellen und wirtschaftlichen Hochstandes unerläßlich. Deshalb sollte sich Deutschland auch keinesfalls unter den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung herabdrücken lassen. Aber umgekehrt liegt auch keine Veranlassung vor, ein schnelles Wachstum der Bevölkerung über den gegenwärtigen Stand hinaus zu wünschen. Eine noch drückendere Tributpflichtigkeit gegenüber dem ausländischen Großkapital, ein noch stärkeres Anwachsen der Nahrungsschwierigkeiten und damit der chronischen und akuten Krankheiten müßte die unausbleibliche Folge sein. Mögen andere Nationen mit größerer Ausdehnungsfreiheit andere bevölkerungspolitische Ziele aufstellen: Für Deutschland kann eine größere Bevölkerungsdichte als die zur Zeit vorhandene nicht eher befürwortet werden, als nicht wenigstens die Wahrscheinlichkeit höherer Produktivität und gleichmäßigerer Verteilung der hergestellten industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse besteht. Eine Regelung im Sinne der Erhaltung des Bestandes ist demnach schon vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus rätlich.

b) Die eugenische Indikation.

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik hat sich in Deutschland der chronische Geburtenrückgang in den Jahrzehnten vor Kriegsbeginn in einem akuten Geburtenabfall während des Krieges und einem weiteren Abstieg in der Nachkriegszeit fortgesetzt. Es fragt sich nur, ob diese Beschränkung der Fruchtbarkeit im rationellen Ausmaße und in einer der Qualität des zu erwartenden Nachwuchses Rechnung tragenden Weise vor sich geht, eine Frage, die von jedem, der sich auch nur oberflächlich mit dieser Frage befaßt, verneint werden muß. Denn keineswegs erfolgt die Beschränkung derart, daß voraussichtlich minderwertige und unerwünschte Früchte in die große Zone der auch heute schon ungeboren bleibenden fallen, der verhältnismäßig kleine Teil der ausgenutzten Fruchtbarkeit aber lediglich vollwertigem, gesundem und rüstigem Nachwuchs vorbehalten bleibt. Damit betreten wir den Boden der Fortpflanzungshygiene, auch Eugenik genannt. Verglichen mit anderen Disziplinen ist sie zwar eine noch junge Wissenschaft. Immerhin ist sie so weit entwickelt, daß sie bereits heute die Möglichkeit zur Beherrschung eines Gebietes gewährt, das bisher lediglich den Trieben, dem Zufall und den konventionellen Sitten, jedenfalls aber sehr wenig der Rücksicht auf die körperliche und geistige Beschaffenheit der Nachkommenschaft ausgeliefert war. Gerade weil sich auch gegenwärtig schon die Qualität kommender Generationen in einem hohen Grade beeinflussen läßt, sind wir verpflichtet, dieser eugenischen Indikation endlich zu genügen.

c) Die medizinische Indikation.

Außer den angedeuteten besonderen eugenischen Gründen sind es aber auch allgemein medizinische, die gebieterisch eine Regelung der Fortpflanzung verlangen. Die Fortschritte der ärztlichen Kunst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erfüllen uns mit berechtigtem Stolze; sie haben zu einer erheblichen Einsparung von Menschenleben und einer beträchtlichen Erhöhung des durchschnittlichen Lebensalters geführt. Aber immer deutlicher stellt es sich heraus, daß diesen Erfolgen eine betrübend enge Grenze gezogen ist. Zwar ist es gelungen, die akuten Erkrankungen stark zurückzudrängen, aber die chronischen krankhaften Zustände haben kaum etwas von ihrer ungeheueren Verbreitung eingebüßt. Gewiß ist es möglich, zahlreiche Krankheiten, an deren Sitz der Arzt mit Hand und Instrument herankommen kann, in einem früher nicht geahnten Umfange zu heilen, aber immer noch trotzt das riesige Heer der Erkrankungen innerer Organe den Heilversuchen des Arztes in einer Weise, die mit dem ärztlichen Wissen von der Verursachung, dem Wesen und dem Ablauf dieser Erkrankungen in einem auf die Dauer unerträglichen Mißverhältnis steht. Die Ursache dieser Begrenzung des ärztlichen Könnens liegt darin, daß die chronischen und inneren Krankheiten mehr oder minder auf konstitutionellen Schwächezuständen und diese wieder zum größten Teile auf fehlerhaften Erbanlagen beruhen. Wir können nur dann hoffen, diese Krankheiten wirksam einzuschränken und zu verhüten, wenn wir Nachkommen mit krankhaften Erbanlagen überhaupt nicht auf die Welt kommen lassen oder, wenn sie nun schon einmal da sind, sie verhindern, durch Hervorbringung weiterer Nachkommen ihre Schwächen und Fehler im Wege des Erbganges fortzupflanzen. Dringende Forderungen der Heilkunde vereinigen sich hier mit solchen der Eugenik.

d) Die hygienische Indikation.

Gleich der Medizin gipfelt auch die Hygiene in der Forderung einer Regelung der Fortpflanzung. Individuelle und noch mehr soziale Hygiene bewahren manchen Schwächling und körperlich oder geistig Minderwertigen vor einem frühzeitigen Ende und lassen ihn in das fortpflanzungsfähige Alter und damit zur Hervorbringung von Nachkommen gelangen. Auch gibt es unzählige Krankheiten, die derartige Individuen schneller als Kräftige dahinraffen. Wir beeinflussen die Fortpflanzung ungünstig, wenn wir diese Krankheiten, zu denen die verbreitetesten Nerven-, Herz- und Lungenkrankheiten und manche Kinderkrankheiten gehören, durch hygienische Obsorge eindämmen und damit ihren die Schwachen ausmerzenden Einfluß einschränken oder gar beseitigen. Gilt das schon von jeder hygienischen Betätigung, so gilt es in er-

höhtem Maße von der sozialen Hygiene, die möglichst viele oder gar alle Volksgenossen weitgehender hygienischer Fürsorge unterstellen will. Sie würde mehr zur Entartung als zur Gesundung beitragen, wenn sie nicht in der Regelung der Fortpflanzung eine Handhabe ausbilden hülfe, welche die durch ihre Fürsorge von einem vorzeitigen Ende bewahrten Schwächlinge an der Vererbung ihrer minderwertigen Erbanlagen zu verhindern gestattet. Die Hygiene hat daher ebenfalls ein dringliches Interesse an einer Regelung der Fortpflanzung, wenn sie ihr Ziel der Krankheitsverhütung und Gesundheitsförderung verwirklichen will.

e) Die humanitäre Indikation.

Endlich und nicht zum wenigsten fordern Gründe der Humanität, mit einer Regelung der Fortpflanzung, die im wesentlichen auch eine solche des sexuellen Lebens überhaupt sein würde, Ernst zu machen. Welche Unsumme von Elend, Laster, Krankheit, Tod, Unglück und Entsagungsschmerz haben die Menschen an ihre Fortpflanzung und an ihr Geschlechtsleben geknüpft, während sich dieses bei einer Regelung nach wissenschaftlichen Grundsätzen subjektiv in eine unerschöpfliche Quelle individuellen Glückes, objektiv in ein Mittel zur Reinigung der menschlichen Gesellschaft von Kranken, Häßlichen und Minderwertigen umwandeln ließe.

Eine Handhabe, diesen vielseitigen Indikationen Genüge zu leisten, liefert uns bereits heute die Gesundheitstechnik, und die Regeln, nach denen sie angewandt werden muß, die Wissenschaft, deren Fortschritte auch auf diesem Gebiete unaufhaltsam sind. Aber selbst wenn weitere Fortschritte, was unwahrscheinlich ist, in absehbarer Zeit nicht zu erwarten wären, so würde auch der gegenwärtige Stand unserer Kenntnisse auf dem Gebiete der Eugenik bereits ausreichen, die menschliche Fortpflanzung in quantitativer und qualitativer Hinsicht zuverlässig zu rationalisieren.

Da die meisten Autoren auf dem Gebiete der Eugenik von der experimentellen Vererbungswissenschaft herkommen, hat die Beschäftigung mit den eugenischen Fragen eine vorwiegend biologisch-naturwissenschaftliche Färbung angenommen. Das offenbart sich besonders deutlich darin, daß häufig aus Botanik und Zoologie gewonnene Forschungsergebnisse durch Analogieschlüsse auf den Menschen übertragen werden. Demgegenüber muß immer wieder betont werden, daß die Eugenik es nicht mit zoologischen und botanischen Objekten,

sondern mit menschlichen Zuständen zu tun hat, die sich in umschriebenen geschichtlichen Zeiten und nicht in unendlich langen naturwissenschaftlichen Perioden abspielen. Eine praktische Hygiene der Fortpflanzung des Menschen kann nur auf Sicht, also auf etwa fünf bis höchstens zehn Generationen hin getrieben werden. In diesen vom historischen Standpunkte aus immerhin langen, vom naturwissenschaftlichen aber sehr kurzen Zeiträumen kann sich ein artänderndes Geschehen nicht abspielen. Betrachtungen, die an eine solche anknüpfen und in der Regel im Gewande der darwinistischen Terminologie auftreten, sind daher von vornherein auszuscheiden. Gewiß soll es den Darwinisten nicht vergessen werden, daß zuerst in ihrem Lager die Fortpflanzung auch des Menschen wieder in das Blickfeld der Wissenschaft gezogen worden ist. Aber Dankbarkeit allein darf uns nicht veranlassen, diese Fragen dauernd im engen Banne darwinistischer Ideengänge zu halten. Denn diese der Botanik und Zoologie entlehnten Gedankenkreise — hypothetisch, wie sie sind und immer bleiben werden — sind nicht mehr im stande, das andrängende empirische Material aufzunehmen und sich einzuordnen. Die Lehre von der rationellen Fortpflanzung muß sich verselbständigen, indem sie zahlreiche überflüssige botanische und zoologische Bestandteile ausscheidet und an ihrer Stelle bevölkerungsstatistische, sozialwissenschaftliche, massenpsychologische und politische Erwägungen einfügt. Dadurch wird sie die Bleigewichte der Deszendenztheorie, der Mikrobiologie und der Kulturzoologie, die ihr noch reichlich anhaften und ihren Flug hemmen, am leichtesten abstreifen.

Doch nicht nur mit diesen Lasten ist die junge Wissenschaft von der Hygiene der Fortpflanzung beschwert. Man hat sie auch noch mit dem affektstarken Dogma der arischen Rassentheorie *Gobineau*scher Herkunft belastet und sie sogar zum Mittelpunkt einer pseudowissenschaftlichen Fundierung des Antisemitismus gemacht und damit ihre Entwicklung als Wissenschaft für Jahrzehnte gehemmt. Es ist nur wunderbar, daß sie unter solcher Belastung mit Dingen, die mit Wissenschaft im allgemeinen und Hygiene im besonderen nichts zu tun haben, noch nicht völlig erstickt ist. Zu freiem Lauf und Wachstum wird die Eugenik erst kommen, wenn sie sich von diesen Zutaten befreit hat und genau so empirisch, induktiv und allgemeingiltig behandelt wird wie jeder andere Zweig der Gesundheitspflege.

Die Hygiene gehört nicht zu jenen Wissenschaften, deren Gebiet durch die Eigenart ihres Objektes abgegrenzt wird, wie etwa die Botanik, Zoologie, Astronomie u. a. Ihr Wesen ist auch nicht durch nur ihr zukommende Methoden bestimmt, wie etwa die Mathematik. Sondern sie wird vorwiegend durch eine Zielvorstellung gekennzeichnet, wie etwa die Arzneimittellehre dadurch charakterisiert ist, daß sie die Eigenschaften von Substanzen verschiedenster Herkunft lediglich unter dem Gesichtspunkte ihrer Verwertung zu Heilzwecken

erforscht. Solche durch ein Ziel bestimmte Wissenschaften sammeln Erfahrungen aus den verschiedensten Wissenszweigen und verfolgen sie weiter im steten Hinblick auf ihre praktische Verwertbarkeit in der Richtung ihres Zieles. Bei ihnen und daher auch bei der Hygiene liegen also nicht die Beziehungen einer Wissenschaft zu ihren Nachbar- und Hilfswissenschaften vor, sondern das ausschließliche Bestehen aus Elementen, die anderen Erkenntnisgebieten entlehnt sind.

Was von der Hygiene als Ganzem gilt, das gilt auch von ihren Unterabteilungen, also auch von der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Auch sie muß aus den verschiedensten Gebieten der Natur- und Sozialwissenschaften Bestandteile herausbrechen, sie für ihre Zwecke bearbeiten und sie dann zu einem besonderen Gebäude zusammenfügen. Es würde zu Einseitigkeiten führen, wenn man etwa annehmen wollte, vorwiegend aus den Einzelheiten der Deszendenztheorie oder der Vererbungsbiologie oder der medizinischen Ahnenforschung eine Hygiene der menschlichen Fortpflanzung aufbauen zu können. Es gehören außer den genannten Disziplinen mindestens noch dazu die Konstitutionspathologie, die Psychologie, die Medizinal- und Bevölkerungsstatistik und die Sozialwissenschaften überhaupt, um nur die wichtigsten Fächer zu nennen, in denen sich der Eugeniker umsehen muß, ob er nicht brauchbares Aufbaumaterial sammeln könne. Dabei soll keineswegs bestritten werden, daß der Vererbungsforschung hier die Hauptrolle zuzuerkennen ist, da allein sie das Wesen der Vererbung erschließen kann. Doch versagt sie zur Zeit noch, wenn es gilt, Handhaben für eine rationelle Beeinflußbarkeit der Menschen der historischen Zeit zu gewinnen. Diese Dinge liegen vielmehr auf sozialwissenschaftlichem Gebiete, wodurch die Eugenik in unmittelbare Nähe der sozialen Hygiene gerät, ja von ihr, wie noch zu zeigen sein wird, fast aufgesogen wird.

Die körperliche und geistige Gesundheit des Menschen wird durch das Wirken von drei Gruppen von Bedingungen bestimmt, der Gruppe der spezifischen Ursachen, wie z. B. Unfall, Ansteckung u. a., der Gruppe der sozialen Faktoren, wie Umwelt, Ernährung, Beruf u. a., und der Gruppe der erblich überkommenen Anlagen, den Belastungen und Begabungen. Wollen wir Hygiene treiben, so müssen wir versuchen, alle drei Faktorengruppen unter unseren Willen zu zwingen. Am schwierigsten wird das bei den Anlagen sein, weil sie einer ähnlichen direkten Beeinflussung wie die Gelegenheitsfaktoren und die sozialen Faktoren nicht zugänglich sind. Erfreulicherweise lehrt jedoch eine eingehende Beschäftigung mit der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, daß durch die uns mögliche Änderung sozialer Faktoren indirekt auch ein großer Einfluß auf das granitfeste Anlagematerial ausgeübt werden kann. Das ist nicht dadurch

möglich, daß die umweltbedingten Einflüsse, etwa der Leibesübung oder der Geisteserziehung, ein Individuum zum Hervorbringen besonders rüstiger Nachkommen tüchtig machen, sondern nur auf dem Umweg zu erzielen, daß durch Maßnahmen sozialer Art die Fortpflanzung der Schwächlinge und Minderwertigen hintangehalten, die Vermehrung der Rüstigen und Höherwertigen dagegen begünstigt wird. Ehe jedoch dieser Versuch gewagt wird, möge zunächst das Problem schärfer gestellt, die wichtigsten Begriffsbestimmungen erläutert und die medizinisch-technischen sowie sonstigen Voraussetzungen besprochen werden.

I. Das Problem.

1. Terminologisches.

Um Mißverständnisse auszuschließen und verwickelte Gedankengänge zum klaren Ausdruck zu bringen, empfiehlt es sich, zunächst einige Begriffe zu umschreiben und häufig wiederkehrende Bezeichnungen terminologisch festzulegen.

a) Die allgemeinen Begriffe und Bezeichnungen.

Unter Fortpflanzungshygiene ist jener Zweig der Hygiene zu verstehen, der sich mit den natürlichen und sozialen Bedingungen der menschlichen Fortpflanzung und ihrer rationellen Beeinflussung in quantitativer und qualitativer Hinsicht befaßt. *Francis Galton* (1824—1911), der durch sein im Jahre 1869 erschienenes Buch „Hereditary genius" zum Gründer der neuen Wissenschaft[1] wurde, hat sie Eugenik[2], abgeleitet von dem griechischen εὐγένεια, edle Abstammung, genannt und definiert als „die Wissenschaft, die sich mit allen Faktoren befaßt, die die erblichen Eigenschaften einer Rasse verbessern und sie zur vorteilhaften Entfaltung bringen[3]".

Eugenisch nennt man zweckmäßigerweise die Bedingungen, welche die Fortpflanzung günstig, dysgenisch jene, die sie ungünstig beeinflussen, und unterscheidet sie wieder darnach, ob sie nur die Qualität oder Quantität oder ob sie beide in eugenischer oder dysgenischer Weise beeinflussen. Bekämpfung der dysgenischen, Förderung der eugenischen Lebensbedingungen, — das ist die Aufgabe der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung.

---

[1] *F. Galton,* Hereditary genius, an inquiry into its laws and consequences. London 1869. Übers. von Neurath als „Genie und Vererbung". Leipzig 1910.

[2] *F. Galton,* Inquiries into human faculty and its developpement. London 1883.

[3] Wörtlich: „Eugenics is the science which deals with all influence which improve the inborn qualities of a race also those that develop them to the utmost advantage"; aus *F. Galton,* Eugenics, its definition, scope and aims. Sociological papers 1905, Bd. 2.

An Stelle der in den angelsächsischen Ländern üblichen Bezeichnung Eugenik hat *A. Ploetz*[4] in Deutschland das Wort Rassenhygiene seit dem Jahre 1895 einzubürgern versucht. Infolge des nicht eindeutigen Begriffes der Rasse haben sich jedoch an die Bezeichnung Rassenhygiene Mißverständnisse geknüpft, die der Behandlung des genannten Fragenkomplexes in Wissenschaft und Öffentlichkeit abträglich gewesen sind. Denn die ungefähr gleichzeitig einsetzende Wiederbelebung der arischen Rassentheorie des französischen Völkerpsychologen *Gobineau*[5] führte bei manchen Autoren zu einer Verquickung mit der *Galton*schen Eugenik, die sich auch heute noch nicht völlig gelöst hat. Nach dem wissenschaftlich ebenso naiven wie künstlerisch hochbegabten französischen Grafen *Gobineau* (1816—1882) sind die höheren kulturellen Leistungen so gut wie ausschließlich den Nachkommen der arischen blonden Edelrasse zu verdanken, die zwar rein und unvermischt nirgends mehr anzutreffen ist, aber auch in der Vermischung mit anderen Urrassen als aristokratische Oberschicht die kulturelle Entwicklung der westasiatischen Völker, der Mittelmeervölker und schließlich der zur Zeit führenden Nationen Europas herbeigeführt hat. Der kulturelle Niedergang und die Degeneration der Völker soll durch das Dahinschwinden dieses nordischen Einschlages bedingt sein. Diese Lehre, zu deren neueren Wortführern sich in Frankreich *G. de Lapouge*[6], in Deutschland *H. St. Chamberlain*[7], *L. Schemann*[8], *L. Woltmann* und neuerdings *H. Günther*[9] machten, baut sich weniger auf wissenschaftlicher als auf einer gefühlsmäßigen Grundlage auf. Jedenfalls hat dieser Ideengang mit Hygiene im allgemeinen und der Fortpflanzungshygiene im besonderen nichts zu tun. Man kann wohl den nordischen Rassenbestandteil unseres Volkes hoch einschätzen und wie der Verfasser sich seiner Abstammung von ihm mit Stolz bewußt sein, und muß doch nachdrücklich darauf bestehen, daß die Eugenik eine objektive, für jede Gruppe von generativ miteinander verbundenen Individuen gültige Wissenschaft ist, ganz unabhängig davon, welcher Rasse im völkerkundlichen Sinne diese Gruppe angehört.

Schon um diesen objektiven Charakter auch Fernstehenden, die für die Beschäftigung mit dem so wichtigen Problem gewonnen werden müssen, deutlich zum Ausdruck zu bringen, empfiehlt sich die Aufgabe des durch den Gobineauismus zweideutig gewordenen und in wissenschaftlichen Mißkredit geratenen Bezeichnung Rassenhygiene und die

[4] *A. Ploetz,* Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895.

[5] *Gobineau,* Essai sur l'inégalité des races humaines. Paris 1853—1855. 4 Bde. Übers. von L. Schemann. Stuttgart 1897.

[6] *G. de Lapouge,* L'Aryen, son rôle sociale, 1899.

[7] *H. St. Chamberlain,* Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. 1899.

[8] *L. Schemann,* Gobineaus Rassenwerk. Stuttgart 1910.

[9] *H. Günther,* Rassenkunde des deutschen Volkes. München 1925; Der nordische Gedanke unter den Deutschen. München 1925.

Rückkehr zu dem älteren Ausdruck Eugenik, falls man nicht das deutsche Wort Fortpflanzungshygiene vorzieht. Will man auf die Bezeichnung Rassenhygiene durchaus nicht verzichten, so überweise man sie endgültig der Anthropologie und bezeichne damit die Wertung der Veränderungen, die Völker durch innere oder äußere Bevölkerungsverschiebungen, Wanderungen, Vermischung mit Nachbarvölkern, Siedelungen u. s. w. erfahren. Hier erheben sich in der Tat Fragen, die einer voraussetzungslosen und nicht allzu stark gefühlsbetonten Forschung bedürfen. Es läßt sich nichts dagegen einwenden, diese Forschungen als Rassenbiologie und Rassenhygiene zu bezeichnen und damit deutlich von der Eugenik oder Hygiene der menschlichen Fortpflanzung zu scheiden, falls man nicht vorzieht, hier den von *L. Woltmann*[10] eingeführten Ausdruck politische Anthropologie zu benutzen. *W. Schallmayer* hatte in seiner Schrift vom Jahre 1891, der ersten, in der in Deutschland überhaupt die eugenische Frage aufgerollt wurde[11], nur von Entartung und ihrer Verhütung gesprochen. Später empfahl er die Bezeichnung Nationalbiologie[12] für die neue Wissenschaft. Da sich dieser Ausdruck nicht einführte, übernahm er die Bezeichnung Rassenhygiene, schrieb aber stets Rassehygiene, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß er das Wort Rasse lediglich im biologischen, nicht im anthropologischen Sinne gebraucht wissen wollte[13]. Noch andere Versuche sind gemacht, um das fatale Wort Rassenhygiene zu ersetzen. So schlug *Poll*[14] Genohygiene, *Westenhöfer* Deszendenzhygiene, *Müller-Lyer*[15] Geneonomie vor. Diese Ausdrücke haben sich jedoch nicht einbürgern können, so daß es wohl kaum einem Zweifel mehr unterliegt, daß die Bezeichnungen Eugenik und Fortpflanzungshygiene das Feld behaupten werden. Die Bezeichnung Rasse soll überhaupt im folgenden möglichst vermieden werden. Es gibt kaum ein Wort, das in dem Maße wie dieses zu Mißverständnissen geführt hat. Dabei ist es in einer Hygiene der menschlichen Fortpflanzung überflüssig, weil es eindeutigere Bezeichnungen für alles Gleichsinnige und Widersinnige gibt, das dieser Bezeichnung unterstellt wird. Selbst auf den eigentlichen Gebieten seiner verhältnismäßig am wenigsten mißverständlichen Anwendung, nämlich denen der Anthropologie und der Völkerkunde,

---

[10] *L. Woltmann,* Politische Anthropologie. Eisenach 1903.

[11] *W. Schallmayer,* Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit und die Verstaatlichung des ärztlichen Standes. Neuwied 1891.

[12] *W. Schallmayer,* Beiträge zu einer Nationalbiologie. Jena 1905.

[13] *W. Schallmayer,* Vererbung und Auslese. Grundriß der Gesellschaftsbiologie und der Lehre vom Rassedienst. 3. Aufl. Jena 1918. Enthält eine reichhaltige Literaturübersicht. Zuerst veröffentlicht unter dem Titel: „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker" im Jahre 1903.

[14] *H. Poll,* Deszendenzhygiene und Bevölkerungspolitik. Berl. kl. Woch. 1921, Nr. 19.

[15] *F. Müller-Lyer,* Die Familie. München 1912.

ist es nicht ohne Bedenken. Kann man doch kaum von einer germanischen, mongolischen, jüdischen Rasse sprechen, sondern höchstens von Rassengemischen mit vorwiegend germanischen, mongolischen oder jüdischen Rassenmerkmalen.

Liegt es im Interesse einer größeren Klarheit und einer Vermeidung von Mißverständnissen, den Gobineauismus ganz aus dem Gebiete der Eugenik fort und der politischen Anthropologie zuzuweisen, so erfordert weiterhin das berechtigte Streben der jungen Wissenschaft der Fortpflanzungshygiene nach Verselbständigung, auch die Deszendenztheorie bei der Erörterung eugenischer Fragen ein wenig mehr als bisher in den Hintergrund treten zu lassen. Daß *F. Galton*, der Vetter *Darwins*, der von *Darwin* und aus dem Kreise um *Darwin* die Anregungen empfangen hat, die ihn zum Begründer der Eugenik machten, und *W. Schallmayer* und *A. Ploetz*, die als erste in Deutschland die neue Wissenschaft einführten und fortbildeten, begeisterte Darwinisten waren, verpflichtet zwar zur größten Dankbarkeit gegenüber dem darwinistischen Hypothesenbau, dessen großer heuristischer Wert sich auch in diesem Falle erwies, entpflichtet uns aber nicht, die Fortpflanzungshygiene allmählich dieses deduktiven Gängelbandes zu entwöhnen, sie auf eigene induktive Grundlagen zu stellen und als Sonderfach der allgemeinen Hygiene zu verselbständigen, wie das der Verfasser bereits vor Jahrzehnten gefordert hat[16]. Bewegt sich die Eugenik dauernd im Banne darwinistischer Gedankengänge, so läuft sie Gefahr, zu einem Ableger der von den Soziologen mit Recht abgelehnten Kulturzoologie mit ihren irreführenden Analogieschlüssen von der Tierwelt auf die Kulturwelt der Menschen herabzusinken[17]. Das Zurückdämmen der darwinistischen Ausdrucksweise hat also keineswegs nur einen äußerlichen, auf die Terminologie bezüglichen Wert, sondern auch einen wichtigeren methodologischen. Denn dadurch wird die Neigung zur Deduktion von übergeordneten hypothetischen Vorstellungen herab, der Mißbrauch von Analogieschlüssen von Pflanze und Tier auf den geschichtlichen Menschen und die Mißachtung der kulturellen, sozialen und politischen Einflüsse unterdrückt. Aber beide Richtungen, die rein darwinistisch orientierte und die vom Verfasser vertretene empirische Eugenik unterscheiden sich wesentlich von einander nur in der Art, wie sie die allgemeinen Gesichtspunkte anordnen und ihnen die Tatsachen eingliedern, nicht aber im Ausgangspunkt und nicht in der Zielsetzung. Jene ist bei beiden Richtungen

[16] *A. Grotjahn*, Soziale Hygiene und Entartungsproblem. Weyls Handbuch der Hygiene. 4. Ergänzungsband, Jena 1904.

[17] Als deutliches Beispiel einer solchen abwegigen Entwicklung vgl. *H. E. Ziegler*, Die Vererbungslehre in der Biologie und in der Soziologie. Ein Lehrbuch der naturwissenschaftlichen Vererbungslehre und ihrer Anwendungen auf den Gebieten der Medizin, der Genealogie und der Politik. Jena 1918.

die Erkenntnis der bedenklichen Entwicklung der menschlichen Fortpflanzung und diese das Bestreben, der als verhängnisvoll erkannten Entwicklung eine günstige Wendung zu geben.

Den darwinistischen Hypothesenbau als Orientierungspunkt der Eugenik ablehnen, heißt aber noch nicht auf Bezeichnung und Begriff der Auslese verzichten. Denn schon vor *Darwin* hat es dieses Wort gegeben und es dürfte auch noch seine Bedeutung behalten, wenn einst die Hypothese über die Entstehung der Arten, die diese Bezeichnung volkstümlich gemacht hat, durch eine wahrscheinlichere abgelöst sein wird. In der darwinistischen Terminologie erhielt das Wort dadurch eine noch um vieles gesteigerte Bedeutung, daß *A. Weismann*[18] die Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften wahrscheinlich machte. Aber wie leider zahlreiche Bezeichnungen aus dem darwinistischen Lager ist auch diese aus ihrem naturwissenschaftlichen Geltungsbereiche in das soziale hinübergeglitten. Dieser terminologische Fehler soll im folgenden vermieden werden. Denn gerade, wer sich auf den Grenzgebieten zwischen Natur- und Sozialwissenschaften bewegt, sollte sich hüten, Ausdrücke von jenem in dieses Gebiet zu übertragen und sich vielmehr bemühen, das naturwissenschaftliche mit naturwissenschaftlichen Bezeichnungen, das soziale mit soziologischen Kategorien auszudrücken. So soll von Auslese hier immer nur gesprochen werden, wenn die natürliche Auslese gemeint ist. Die Fortpflanzung des Menschen unterliegt ihr letzten Endes ebenso wie der der Tiere und Pflanzen, obgleich sie durch das soziale, kulturelle und politische Getriebe stark verändert, gelähmt, aufgehoben oder gar in ihr Gegenteil verkehrt werden kann. Die Weitergabe von Erbübeln in fortgesetzten Generationsreihen wird bei gar nicht oder wenig kultivierten Bevölkerungen entweder überhaupt nicht vorkommen oder doch sehr erschwert sein, da bei ihnen die Anspannung aller natürlichen Kräfte Voraussetzung für das Weiterleben des Einzelnen ist und Schwächlinge untergehen werden, bevor sie Nachkommen erzeugt haben. Bei hoch entwickelten und besonders bei allgemein verbreiteter Kultur werden dagegen kränkliche und schwächliche Individuen in großer Zahl erhalten werden, da ihnen teils die weitgetriebene Arbeitsteilung noch ein Plätzchen für ihre wirtschaftliche Existenz zuweist, teils aber auch die humanitären Einrichtungen es ermöglichen werden, sich bis zur Fortpflanzung zu erhalten und ihre Minderwertigkeit auf dem Wege der Vererbung weiterzugeben. Die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen können aber auch ihrerseits in sehr erheblichem Maße auslesend wirken. Um jedoch die grundsätzliche und selten gewürdigte Verschiedenheit der natürlichen und der sozialen Auslese in unmißverständlicher Weise zur Geltung zu bringen, soll diese hier stets als Siebung

[18] *A. Weismann*, Die Kontinuität des Keimplasmas als Grundlage einer Theorie der Vererbung. Jena 1885.

bezeichnet werden und jener die Bezeichnung Auslese schlechthin verbleiben. Gesellen wir zur Auslese und Siebung noch als dritten Begriff die Auswahl zur Bezeichnung der bewußten und planmäßigen Beeinflussung durch die praktische Eugenik, so ist in gleicher Weise der Verschiedenheit wie der Zusammengehörigkeit dieser Kategorien Rechnung getragen. Dabei mag schon an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß die natürliche Auslese dort, wo sie noch vorherrscht, zwar mit großer Sicherheit die Minderwertigen aus der Fortpflanzung herauswirft, jedoch mit einer solchen ungeheuren Vernichtung von Lebewesen und anderen inhumanen Begleiterscheinungen einhergeht, daß die Menschen einer gehobenen Kulturstufe sie überall aufzuheben getrachtet haben. Die soziale Siebung ist zwar ständig wirksam, aber auch stets ihre Richtung wechselnd, und birgt die gefährliche Möglichkeit in sich, mit der dysgenischen Ausschaltung der Höherwertigen einherzugehen. Allein die eugenische Auswahl auf Grund fortpflanzungshygienischer Erkenntnis und Planmäßigkeit ist zugleich human in ihren Mitteln und sicher in ihrer Wirkung. Eine solche Zerlegung des Begriffes der Auslese, je nach dem natürliche oder soziale oder bewußt eugenische Faktoren sie herbeiführen, ist auch deshalb zweckmäßig, weil sie geeignet ist, die Bezeichnung Auslese von der Beschlagnahme durch die Darwinisten zu lösen; denn diese ist nur zeitlich bedingt und keineswegs von einer zur ewigen Dauer zwingenden Notwendigkeit. Gewiß muß auch die Bezeichnung natürliche Auslese als Gegenstück zur sozialen Siebung und der bewußt eugenischen Auswahl eine empirische Hygiene der Fortpflanzung der darwinistischen Terminologie entnehmen. Aber keineswegs ist beim Menschen die natürliche Auslese immer günstig, wie man anzunehmen geneigt ist, namentlich nicht nach der Richtung der geistigen Leistungsfähigkeit hin, die doch beim Menschen die wichtigere ist. Man unterscheidet daher zweckmäßig eine eugenisch wirkende von einer dysgenisch wirkenden natürlichen Auslese, und auch bei der sozialen Siebung eine eugenische von einer dysgenischen, während der bewußt eugenischen Auswahl oder der Eugenik im engeren Sinne die Aufgabe zufällt, sowohl die dysgenische natürliche Auslese als auch die dysgenische soziale Siebung abzuschwächen oder zu beseitigen oder in ihr Gegenteil zu verkehren.

Der Begriff der Entartung in dem im folgenden gebrachten Sinne läßt sich definieren als eine auf Erbanlagen beruhende körperliche oder geistige Verschlechterung der Nachkommen im Vergleich zu den als fehlerfrei oder doch wenigstens als nach dem Durchschnitt gemessen im wesentlichen fehlerfrei vorgestellten Vorfahren. Jede körperliche oder geistige Minderwertigkeit, die auf vererbbare fehlerhafte Anlagen zurückzuführen ist, stellt das Symptom einer Entartung (Degeneration) dar. Jedes damit behaftete Individuum ist ein entartetes (degeneriertes). Es braucht deshalb allerdings noch keineswegs in

sozialer oder individueller Hinsicht wertlos zu sein. Vielmehr zeigen manche Personen, die mit solchen Erbfehlern behaftet sind, auch ungewöhnliche Begabungen, die für Kunst, Wissenschaft und Erfindung von ausschlaggebender Bedeutung werden können. Die französischen Neurologen unterscheiden daher nicht ohne Grund den Dégénéré supérieur von dem Dégénéré inférieur.

Häufen sich in einer Bevölkerung die Personen mit fehlerhaften Erbanlagen, so kann man von dem Entstehen einer allgemeinen Entartung sprechen. Ein Zustand, in dem die Zahl der mit erblich verankerten Fehlern Behafteten größer ist als die der Rüstigen, ist bisher noch nicht beobachtet worden. Aber seine Möglichkeit ist keineswegs auszuschließen. Denn schon zur Zeit ist in der einer natürlichen Auslese entrückten Bevölkerung der Kulturnationen die Zahl derer, die konstitutionell nicht als vollkommen rüstig anzusehen sind, sehr groß. Man denke nur an die große Zahl der Sehfehler, die auf Anlage beruhen. Bezieht man diese und andere geringfügige Schwächezustände, namentlich des Nervensystems ein, so kann man wohl ohne Übertreibung behaupten, daß ungefähr ein volles Drittel der gesamten Bevölkerung schon von seinen ihr erblich überkommenen Anlagen aus nicht den Ansprüchen genügt, die wir an fehlerfreie, voll rüstige und gesunde Individuen stellen müssen. Selbst wenn diese Erfahrung auch bei der Geringfügigkeit dieser Defekte noch nicht gestattet, von einer allgemeinen Entartung der Kulturmenschheit zu sprechen, so ist sie dort an und für sich schon schlimm genug. Vor allen Dingen wäre es wichtig, genau zu wissen, ob die Zahl der Belasteten zu- oder abnimmt. Daß letzteres der Fall ist, halten alle, die sich in neuerer Zeit ernstlich mit dem Problem der Entartung beschäftigt haben, für unwahrscheinlich. Wenn der Verfasser trotzdem nicht pessimistisch in die Zukunft blickt, so geschieht es deshalb, weil er der Überzeugung ist, daß das immer mehr sich aufhellende Wissen über das Wesen der Entartung und über die Möglichkeit, die Fortpflanzung der Menschen willkürlich zu beeinflussen, auch zu einem tatkräftigen Handeln zwecks Verhütung der Entartung führen wird. Sollte aber die Fortpflanzung innerhalb der Kulturvölker auch weiterhin so sehr sich selbst überlassen bleiben wie gegenwärtig, dann kann allerdings das schließliche Ergebnis nur auf eine allgemeine Entartung hinauslaufen.

Über den Weg der Romanliteratur ist die Vorstellung verbreitet worden, es könnten etwa durch Verweichlichung und kulturelle Verfeinerung die Glieder einer generativ zusammenhängenden Gruppe von Menschen — etwa einer reichen Familie oder des Adels oder eines ganzen Kulturvolkes — von Generation zu Generation schwächer und schwächer werden und dadurch schließlich das Ganze einer allgemeinen Entartung anheimfallen. Es ist eine wichtige und gesicherte Feststellung der neuzeitlichen Vererbungsbiologie, diese Anschauung als irrig nachgewiesen zu haben. Die allgemeine Entartung ist vorwiegend

als ein quantitativer Vorgang aufzufassen, der nur dadurch zu stande kommen kann, daß die minderwertigen Glieder sich dauernd stärker fortpflanzen als die Rüstigen und diese schließlich vollständig überwuchert werden.

Das vollständige Verschwinden eines Volkes, der Völkertod, gehört zu den größten Seltenheiten, soweit es sich nicht gerade um die primitiven Völker der Indianer, Neger und Australier handelt. Leider hat man sich unter dem Einfluß einiger Soziologen, wie z. B. *H. Spencer* und *A. Schäffle*, daran gewöhnt, von Rassen, Nationen, Völkern, Stämmen zu sprechen, als wären es Organismen im eigentlichen Sinne des Wortes, die wachsen, blühen, altern und schließlich sterben nicht nur könnten, sondern naturnotwendig auch müßten. Diese Terminologie muß vom eugenischen Standpunkte aus bekämpft werden. Es liegt hier einer jener Analogieschlüsse von Objekten der Naturwissenschaften auf solche der Sozialwissenschaften vor, die immer nur zu verhängnisvollen Irrtümern geführt haben. Altern und Tod ist eine natürliche Erscheinung des Individuums, also ein normaler, unausbleiblicher Vorgang. Im Gegensatz dazu ist das Verschwinden eines Konglomerates von generativ zusammenhängenden Artgenossen, etwa eines Volkes, im höchsten Maße ein anormaler Vorgang, weil es sich hier um eine Vielheit von Individuen handelt, die neue Individuen in hinreichender, ja größerer Zahl hervorzubringen im stande ist. Die ewige Fortdauer eines Volkes ist nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern ist vielmehr das natürliche. Einen Völkertod gibt es normaler Weise nicht.

Ein Volk kann zwar infolge Ausrottung durch Krieg und Kriegsfolgen physisch vollkommen verschwinden. Als Beispiel mögen etwa die Zimbern und Teutonen gelten, die als erste Germanenvölker die Römer bedrohten und von diesen noch völlig vernichtet werden konnten. In neuerer Zeit sind jedoch solche Fälle nicht mehr beobachtet worden. Selbst den Türken ist eine solche Ausrottung nicht gelungen, obgleich sie sich noch in unseren Tagen in Armenien vor Massenvernichtungen nicht gescheut haben. Als die bekanntesten Fälle von Völkertod dürfen aus älterer Zeit das Verschwinden der antiken Griechen und Römer, aus der neueren das der Völker der Südsee und der afrikanischen Küsten gelten. In beiden Fällen handelt es sich jedoch um einen quantitativen Vorgang, nicht um einen qualitativen. Es würde auch jeder Erfahrung der Vererbungsbiologie widersprechen, wenn man annehmen würde, daß bei diesen Völkern die Individuen von Generation zu Generation degenerierter geworden wären.

Die für die angewandte Eugenik wichtigste soziale Institution ist die Ehe. Sie ist der Hauptangriffspunkt jeder planmäßigen Regelung der Fortpflanzung. Vom eugenischen Standpunkt aus gesehen ist die Ehe eine dauernde Verbindung zweier fortpflanzungsfähiger Personen verschiedenen Geschlechts

zum Zwecke der Erzeugung und Aufzucht von Kindern. Die fortpflanzungshygienische Begriffsbestimmung unterscheidet sich also wesentlich von der kirchlichen oder gesetzlichen und damit auch von der in der Statistik herrschenden Definition. Die Verbindung zweier fortpflanzungsfähiger Personen ohne die Absicht der Kindererzeugung ist für den Eugeniker ein Verhältnis, mag es zu unerwünschten Nachkommen führen oder nicht. Auch die kirchlich oder standesamtlich geschlossene Verbindung zweier Personen verschiedenen Geschlechts, von denen beide oder auch nur ein Partner beim Eingehen der Verbindung entweder infolge Alter oder aus anderen Gründen von vornherein fortpflanzungsunfähig ist, kann nur als eine Kameradschaftsehe, aber nicht als eine solche im Sinne der eugenischen Bedeutung dieser Bezeichnung gewertet werden. Leider wird bei der statistischen Erfassung der Ehen dieser Unterschied nicht gemacht, so daß wir in den Angaben über die Häufigkeit der Eheschließungen keine das Gebiet der menschlichen Fortpflanzung umgrenzende Zahl erblicken dürfen. Dadurch, daß aus einer Ehe Kinder hervorgehen, bildet sich die Familie.

b) Die Begriffe der Familie, der Sippschaft und des Geschlechts.

Als Familie ist im folgenden immer nur die Gemeinschaft bezeichnet, die Vater, Mutter und Kinder bilden. Sie ist in dieser Auffassung ein fest umschriebenes gesellschaftliches Gebilde, während die landläufige Zusammenfassung aller den gleichen Familiennamen tragenden Personen nicht nur jedes wissenschaftlichen Wertes entbehrt, sondern geradezu mißverständlich wirken muß. Denn dieser leider noch immer herrschende Sprachgebrauch trägt erfahrungsgemäß zur Unausrottbarkeit der irrigen Anschauung bei, als ob die Gesamtheit der Personen von gleichem Familiennamen durch irgend welche erblich bedingte Eigentümlichkeiten gekennzeichnet seien. Das ist aber schon deshalb nicht der Fall, weil die weiblichen Partner in jeder Generation aus anderen Namensfamilien hinzuzutreten pflegen und die verschiedensten Anlagen mitbringen, umgekehrt aber auch weibliche Namensträger aus der Namensfamilie aus- und in andere eintreten. Also nur die Kleinfamilie, die aus Vater, Mutter und Kindern besteht, möge als Familie schlechthin bezeichnet werden. Sie ist für die praktische Eugenik von entscheidender Wichtigkeit, weil sie allein den Rahmen abgibt, in dem die Fortpflanzungsregeln ihre Wirksamkeit entfalten können. Hauptsächlich in ihrem Schoße werden die Motive wirksam, die den Willen zum Kinde lähmen oder beleben. Nach der Erfindung und Verbreitung zweckmäßiger und verfeinerter Präventivmethoden ist aber gerade dieser Wille und die Motive, die ihn beherrschen, von entscheidender

Bedeutung für die Fortpflanzung und ihre Beeinflussung durch bestimmte Regeln. Endlich ist auch die Kleinfamilie vom physischen, psychischen und finanziellen Gesichtspunkte betrachtet für die Aufzucht der Lebendgeborenen die zur Zeit beste Institution.

Nicht ohne Berechtigung ist oft geschildert worden, wie die auf Maschinenarbeit und Berufsteilung aufgebaute Volkswirtschaft der Gegenwart die Familie gegenüber den Jahrtausenden der naturalwirtschaftlichen Epoche an wirtschaftlicher Bedeutung hat sinken lassen. Spielte sie doch noch vor etwa hundert Jahren eine Rolle als Stätte der Güterproduktion, die sie inzwischen immer mehr abgestreift hat und in naher Zukunft ganz verlieren wird. Vom fortpflanzungshygienischen Standpunkte aus ist diese Entwicklung nicht zu beklagen, denn sie machte die Familie für ihre eigentliche Aufgabe frei, nämlich für die Aufzucht einer quantitativ zunehmenden und qualitativ ausgezeichneten Nachkommenschaft. Das ist auch eine kulturelle Notwendigkeit, weil unsere Vorfahren, wie wir wissen, hinsichtlich einer einwandfreien gesundheitlichen Kinderaufzucht ziemlich ahnungslos waren und eine Kindersterblichkeit als selbstverständlich hinnahmen, die wir nach dem gegenwärtigen Stande der medizinischen und hygienischen Wissenschaft nicht mehr verantworten könnten. Nur im Rahmen der Familie kann die Fortpflanzung und die Aufzucht der Nachkommen der hygienischen Überwachung mit solcher Gründlichkeit und auf so lange Dauer unterstellt werden, daß die Entstehung körperlich und geistig Minderwertiger mehr und mehr verhindert und die Aufzucht einer den nationalen Auftrieb gewährleistenden Anzahl rüstiger Nachkommen gesichert wird. Die Beschränkung des Familienbegriffes auf die Kleinfamilie hat den Vorzug, einen Kreis von Personen genau abzugrenzen, der zugleich auch durch die Wohn- und Haushaltgemeinschaft, also die für die Aufzucht der Nachkommen wichtigsten Umweltfaktoren, umschlossen ist. Die wichtigsten Maßnahmen der praktischen Eugenik werden es immer mit der Familie im Sinne der neuzeitlichen Kleinfamilie zu tun haben und nicht etwa mit der Großfamilie der naturalwirtschaftlichen Zeit oder gar der Familie im Sinne des gemeinsamen Familiennamens. Macht man sich die hier gegebene Begriffsbestimmung zu eigen, so darf man allerdings folgerichtig auch nicht von Familienstammbäumen und Familienforschung sprechen, wohl aber von einer Familienhygiene und einer Familieneugenik. Zur Familie in dem hier gebrauchten Sinne gehört also die Ehefrau, während sie nicht zur Familie gehören würde, wenn man Familie gleich Sippschaft setzt, ausgenommen bei Verwandtenehen.

In letzter Zeit hat sich auch die Bezeichnung Normalfamilie eingeführt; namentlich bei den Indexberechnungen über die Lebenshaltung ist sie üblich geworden. Man versteht darunter die beiden Eltern und drei noch im Haushalt mit den Eltern lebende unmündige Kinder. Sie paßt sich gut dem später zu entwickelnden Begriff der normal-

früchtigen Familie an, d. h. der Familie, die drei Kinder über das fünfte Lebensjahr aufgezogen hat.

Die Familie im beschriebenen Sinne beruht auf der monogamen Dauerehe, von der demnach bezüglich ihres Wertes als Angriffspunkt der praktischen Eugenik das gleiche gilt wie von jener. Die Ehe ist ein bemerkenswertes Beispiel dafür, daß die fortpflanzungshygienischen Maßnahmen sich nach der gesellschaftlichen Ordnung richten müssen, die sich in jahrtausendlanger Entwicklung herausgebildet hat, und nicht umgekehrt diese nach der Eugenik. Die monogame Dauerehe ist die letzte deutlich sich abzeichnende Stufe des gesetzlich geregelten Zusammenlebens von Mann und Frau und zeigt ihre Überlegenheit über andere mögliche Formen darin, daß selbst jene großen asiatischen Völker, die andere Formen zuließen, diese zu gunsten einer ausschließlichen Herrschaft der monogamen Dauerehe aufzugeben beflissen sind. Gewiß wird auch die gegenwärtige Eheinstitution in Zukunft dem Wandel der Zeiten unterworfen sein, aber gegenwärtig hat sich die Eugenik mit ihr als dem wichtigsten Angriffspunkt fortpflanzungshygienischer Einwirkung abzufinden, selbst wenn ihre dysgenische Seite nicht verkannt wird. Diese liegt darin, daß die schwer lösbare Einehe einen Partner auch dann bindet, wenn der andere sich als zur Fortpflanzung ungeeignet oder nur bedingt geeignet herausstellt.

Die Institution der Ehe verbietet uns auch, das schnell fördernde Prinzip des Tierzüchters anzuwenden, die Nachkommen von einigen wenigen, ausgesuchten, mit allen Vorzügen der Art ausgestatteten männlichen Individuen erzeugen und von zahlreichen weiblichen Tieren austragen und gebären zu lassen. Dieser Hinweis genüge dafür, daß aus den Erfahrungen der Tierzucht zwar die theoretische Vererbungswissenschaft manches, die praktische Eugenik aber nur weniges übernehmen darf. Wo das einmal nicht beachtet worden ist, wie in den Vorschlägen *Chr. v. Ehrenfels*[10], erscheinen soziologische Absurditäten, weil der falsche Ausgangspunkt jede innere Folgerichtigkeit der eugenischen Gedankengänge zunichte macht. Aber bei aller Betonung der Unmöglichkeit, die wichtigsten Grundsätze der Tierzucht auf den Menschen zu übertragen, darf auch hier nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Denn eine Lehre muß die praktische Eugenik auch jenem Gebiet entnehmen, wenn sie eine Massenwirkung erzielen will, daß nämlich die elterlichen Individuen nach ihrer Eignung zur Fortpflanzung zu sondern sind. Die Tierzucht sondert sie in solche, die überhaupt keine und solche, die bis zur Ausnutzung ihrer physiologischen Fruchtbarkeit Nachkommen hervorbringen sollen. Die Eugenik kann diese Strenge mit Rücksicht auf die Monogamie und andere gesellschaftlichen Institutionen nicht durchführen, aber auch sie muß

[10] *Chr. v. Ehrenfels*, Zuchtwahl und Monogamie. Politisch-anthropologische Revue 1902, Nr. 11 u. 12; Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie. Archiv f. Rassenbiologie u. Rassenhygiene. 1907, H. 5 u. 6.

und kann die Menschen sondern, nämlich in solche, die sich gering und solche, die sich zahlreich vermehren dürfen, bei gleichzeitiger Ausschließung der wenigen Personen, die sich als zur Fortpflanzung überhaupt ungeeignet zu erkennen geben. Aus der Gebundenheit der praktischen Eugenik an die bestehenden gesellschaftlichen Institutionen erhellt auch ohne weiteres, daß die schnellen Erfolge, die der Tierzüchter in wenigen Generationen erzielt, beim Menschen nicht erwartet werden dürfen. Nur allmählich können die Lehren der Fortpflanzungshygiene die Öffentlichkeit durchdringen und jene Faktoren in Bewegung setzen, welche die bereits bestehenden Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen von den ihnen etwa anhaftenden dysgenischen Nebenwirkungen befreien und sie zu eugenischen Zwecken umzubiegen vermögen.

Als Geschlecht oder Namensfamilie ist der Kreis aller Personen zu bezeichnen, die den gleichen Familiennamen tragen. Im politischen und wirtschaftlichen Leben haben die Geschlechter bis in die Neuzeit der europäischen Geschichte unter der Geltung der feudalen und patriarchalischen Gesellschaftsformen eine große Bedeutung besessen, welche auf einige privatrechtliche Überbleibsel eingeschrumpft ist, aber im Volksbewußtsein noch fortlebt, obgleich Staat, Gemeinde und Kleinfamilie längst die wichtigsten Funktionen des Geschlechtsverbandes übernommen haben. Eine gänzlich irreführende Bedeutung gibt ihr der Sprachgebrauch, wenn er von Familieneigentümlichkeiten spricht, die nicht durch Überlieferung, sondern durch Erbanlagen bedingt sein sollen. Da die Männer des Geschlechts sich ihre Ehefrauen aus anderen Namensfamilien zu holen pflegen, so ändern sich die Erbanlagen, die in der Kleinfamilie sich noch bemerkbar machen, in wenigen Generationen. Das Geschlecht oder die Namensfamilie ist eben kein Konnubialkreis. Wohl aber entsteht ein solcher, wenn eine Reihe von Geschlechtern der Sitte oder gesetzlichen Vorschriften gemäß untereinander heiraten, wie das bei fürstlichen und standesherrlichen Häusern bis in unsere Zeit hinein der Fall ist. Die berühmte vorspringende Unterlippe der Habsburger z. B. ist keine Erbeigentümlichkeit des Hauses Habsburg, sondern eine solche des Konnubialkreises der katholischen Fürstengeschlechter, von denen allerdings die Habsburger einen großen Teil ausmachen; zur Zeit ist es ein Bourbone, der diese auf Prognathie des Unterkiefers beruhende Eigentümlichkeit am ausgeprägtesten zeigt. Gleicher Familienname täuscht also nur gleiche Erbanlagen vor. Die Namensfamilie gestattet daher, soweit sie über die Kleinfamilie hinausgreift, keine Rückschlüsse aus den Eigentümlichkeiten ihrer Glieder auf deren Erbwerte. Das Verzeichnis ihrer Glieder, Stammbaum genannt und im schematischen Bilde eine aufrecht stehende Pyramide darstellend, gibt deshalb nur sehr unvollständig die Personen wieder, deren Erbanlagen in den Nachkommen fortwirken könnten. Aufschlußreicher nach dieser Richtung ist die Ahnentafel, im Schema eine auf der Spitze stehende

Pyramide, in der sämtliche Vorfahren eines Individuums nach rückwärts aufsteigend verzeichnet werden.

Gilt es, einen größeren Blutsverwandtenkreis als die Familie zu bezeichnen, so empfiehlt sich, für diesen den Ausdruck Sippschaft zu wählen; sie umfaßt die sämtlichen Glieder der Kleinfamilie und dazu die beiden Großelternpaare sowie sämtliche Brüder und Schwestern der Eltern und Großeltern, die Großvettern und Großbasen und die Urgroßeltern, also sämtliche Personen, die *A. Czellitzer*[20] auf der von ihm angegebenen Sippschaftstafel verzeichnet und nach ihren Anlagen gekennzeichnet wissen will, wenn es darauf ankommt, die Anlagen anamnestisch zu erkunden, welche bei den Vorfahren eines auf seine Erbwerte zu prüfenden Individuums offenbar geworden sind. Die Sippschaft ist also größer als die Familie im eigentlichen Sinne und kleiner als die Namensfamilie. Von dieser unterscheidet sie sich dadurch vorteilhaft im eugenischen Sinne, daß sie die eingeheirateten Frauen enthält, deren Erbanlagen unmittelbar weitergegeben werden, und dazu noch die nächsten Seitenverwandten aufführt, aus deren Eigenschaften häufig wichtige, in der direkten Linie vielleicht verdeckte Anlagen zu erkennen sind. War die Verständigung über den Begriff der Familie erforderlich, weil sie der Angriffspunkt für die meisten Maßnahmen der praktischen Eugenik ist, so ist eine solche über den Sippschaftsbegriff nötig, weil die Sippenkenntnis die wichtigste Quelle der Erkundung der Erbwerte eines Ehepartners ist und in Zukunft noch mehr werden muß.

Was über die Sippschaft rückwärts oder seitwärts hinausgeht, entbehrt des festen Umrisses, u. zw. je mehr, desto umfangreicher jenes Ganze wird, das — um nichts vorweg zu nehmen — vorläufig einmal ganz indifferent als ein generativ zusammenhängendes Konglomerat von Menschen bezeichnet werden möge. Zunächst drängt sich hier jedem das Wort Rasse auf. Es mag manchem als Eigensinn des Verfassers erscheinen, wenn er diesem Worte möglichst ausweicht. Aber die Geschichte der Eugenik in den letzten Jahrzehnten, ihre mangelnde Volkstümlichkeit und die Unausrottbarkeit aller Mißverständnisse, denen die mehrdeutigen Worte Rasse und Rassenhygiene ausgesetzt sind, zwingen dazu, diese Bezeichnungen aus dem Vordergrund der eugenischen Terminologie zu verbannen und sie der Anthropologie, Urgeschichte und Völkerkunde zu überlassen.

Vielleicht empfiehlt es sich, als Ersatz des verschwommenen Begriffes Rasse, soweit er nicht als anthropologische Kategorie gebraucht wird, einen neuen Terminus einzuführen, der den generativen Zu-

[20] *A. Czellitzer*, Artikel „Familienforschung" im Grotjahn-Kaupschen Handwörterbuch der sozialen Hygiene. Leipzig 1912; Methoden der Familienforschung. Zeitschr. f. Ethnologie 1909; Zur Methodik der Untersuchung auf Vererbung geistiger Eigenschaften. Zeitschr. f. angewandte Psychologie 1909, 3. Bd.

sammenhang einer großen Bevölkerungsmasse andeutet. Man könnte von einem Konnubialkreise, d. h. des Kreises jener Personen, die untereinander zu heiraten pflegen, sprechen und gewänne damit eine Bezeichnung, die, mit charakterisierenden Zusätzen versehen, wertvolle terminologische Dienste zu leisten vermöchte. Es ließe sich dann von einem Konnubialkreis des Adels, der regierenden Häuser, des Patriziates einer Stadt oder eines Landes, aber auch von dem eines Landstriches, eines Volkes, einer Sprachgemeinschaft und schließlich auch dem eines Rassengemisches — denn reine Rassen gibt es nicht mehr — sprechen, ohne damit aus dem Bereiche der Fortpflanzungshygiene in andere Gebiete hinüberzugreifen.

Es mag in diesem Zusammenhange daran erinnert werden, daß nicht immer die Konnubialkreise so wenig fest umgrenzt waren wie zu unserer Zeit und in den führenden europäischen Ländern, in denen eigentlich nur noch der Konnubialkreis der regierenden, ehemals regierenden und standesherrlichen Häuser jene Exklusivität zeigte, die in früheren Zeiten auch von den übrigen Ständen in generativer Hinsicht innegehalten wurde und in manchen dicht bevölkerten Ländern, wie z. B. bei den Kasten der Inder noch heute besteht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß eine spätere Zeit unter dem Einfluß einer wissenschaftlichen Eugenik die herrschende generative Ungebundenheit zu gunsten stärkerer Bindungen wieder aufgibt und dadurch auch der Begriff der Zucht einen neuen Inhalt erhält, in dem sich die Zucht im eugenischen Sinne mit der Bedeutung des Wortes zur Bezeichnung bewußter Pflichterfüllung eng verknüpft. Dann würde sich vielleicht auch der gegenwärtig so häufig gebrauchte Ausdruck Unzucht mehr in das wandeln, was er eigentlich ausdrücken sollte, nämlich Brandmarkung der Vernachlässigung fortpflanzungshygienischer Regeln.

Als naiven Typus der Fortpflanzung kann man es bezeichnen, wenn die Ehepaare, ohne an eine Beschränkung der Zahl der Kinder auch nur zu denken, die Kinder so kommen lassen, wie es die natürliche Fruchtbarkeit erlaubt. Dieser Typus ist mit großen Härten, namentlich für die Frauen verknüpft, deren Leben damit zu einer ununterbrochenen Kette von Schwangerschaften, Wochenbetten und Stillperioden wird und sie, wenn nicht Sklaven und Dienstboten in großer Zahl aushelfen, vom Genuß der Kulturgüter ausschließt. Rein erhalten hat sich dieser Typus innerhalb der Kulturvölker nirgends; denn mindestens die wohlhabenden Familien haben sich ihm überall zu entziehen gewußt. In den Schichten, in denen er sich erhalten hat, geht er regelmäßig mit einer ungeheueren Sterblichkeit, namentlich der Kinder einher. Immerhin ist nicht zu bestreiten, daß dieser Typus dort, wo er die große Masse der Bevölkerung, wie namentlich bei den asiatischen Völkern beherrscht, das Umsichgreifen einer allgemeinen Entartung ausschließt, weil seine Ergebnisse den Nahrungsspielraum bei weitem zu überschreiten pflegen und dem Hunger, den Seuchen,

Krieg, Laster und Elend Gelegenheit geben, die Schwachen auszumerzen. Die Entartung wird hier tatsächlich verhindert, aber allerdings auf Kosten der Humanität und der Kultur.

Dem naiven entgegengesetzt würde der rationelle Typus sein, der dadurch gekennzeichnet ist, daß die Elternpaare auf Grund vernünftiger Überlegungen und bestimmter wissenschaftlicher Regeln ihre Fortpflanzung einrichten. Geschieht das ganz allgemein, so wird endlich Vernunft und Planmäßigkeit ein Gebiet beherrschen, das bisher meist dem Triebe, dem Zufall, der Konvention oder nicht mehr zeitgemäßen Maximen überlassen worden ist. Ein Volk, in dem der rationelle Typus bereits durchgeführt oder auch nur angebahnt ist, gibt es noch nicht, obgleich die wissenschaftlichen und technischen Voraussetzungen bereits gegeben sind. Der Zustand, in dem sich fortpflanzungshygienisch die Völker des europäischen Kulturkreises zur Zeit noch befinden, ist eine auf die Dauer ihren Weiterbestand gefährdende Übergangszeit zwischen dem endgültig und unwiderruflich verlassenen naiven Typus und dem noch nicht zum Durchbruch gelangten rationellen.

c) Der Begriff der Bevölkerung.

Das Ergebnis der Fortpflanzung ist die Bevölkerung. *A. Schäffle*[21] bestimmt sie als den „Inbegriff aller eines Volkes Land bewohnender, nach Abstammung, Geschlecht, Alter, leiblicher und geistiger Bildung verschiedenen Individuen". Die Eugenik kann diese Begriffsbestimmung annehmen, wenn vor dem letzten Wort „aber generativ miteinander verbundenen" eingeschoben wird. Denn erst durch diesen Zusatz ist das für die Fortpflanzungshygiene Wesentliche zum Ausdruck gebracht, daß nämlich die Bevölkerung nicht nur eine Vielheit von nebeneinander stehenden Individuen, sondern auch eine solche von zeitlich aufeinander folgenden, durch überkommene Erbanlagen untereinander und mit den Vorfahren und Nachkommen eigenartig verbundener Personen ist. Die Notwendigkeit, das generative Moment in der Begriffsbestimmung zur Geltung zu bringen, hat *G. Schmoller*[22] richtig erkannt, wenn er unter Bevölkerung eine „durch Rasse, Gebiet und Geschichte gegebene menschliche Gemeinschaft" verstanden wissen will. Denn offenbar hat er hier unter Rasse nicht die anthropologische Rasse, sondern die biologische Zusammengehörigkeit gemeint. Aber wenn auch noch so sehr die generative Komponente im Begriff der Bevölkerung betont wird: über eine Beziehung auf Größe und Produktivität des von der Bevölkerung besetzten Gebietes ist nicht hinwegzukommen. Das wird noch deutlicher, wenn man sich den Begriffen der

[21] *A. Schäffle*, Abriß der Soziologie. 1906, S. 116.

[22] *G. Schmoller*, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 1900, I. Teil, S. 159.

Über-, Unter- und Entvölkerung zuwendet, die nicht anders denn als volkswirtschaftliche Kategorien aufgefaßt werden können.

Als stationär ist eine Bevölkerung zu bezeichnen, in der Sterblichkeit und Geburtlichkeit ungefähr gleich sind. Die Bevölkerung pflegt jedoch nicht dauernd stationär zu bleiben. Vielmehr hat sie die Tendenz, sich zu vermehren, da die natürliche, auf Vermehrung ausgehende Fruchtbarkeit in ihr wirksam ist. Es droht daher immer die Gefahr der Übervölkerung, d. h. der Vermehrung über den Nahrungsspielraum oder besser über den Spielraum, der die einem menschenwürdigen Leben angemessenen Bedürfnisse umgreift. Man unterscheidet die absolute Übervölkerung von der relativen.

Es ist empfohlen worden, absolute Übervölkerung erst dann anzunehmen, wenn die Volksmenge im Vergleich zu den möglichen Hilfsquellen eines Landes offenbar zu groß ist. In diesem Sinne dürfte es aber dann überhaupt kaum einen Fall geben, auf den man die Bezeichnung der absoluten Übervölkerung anwenden könnte. Denn ungenutzte Möglichkeiten, neue Hilfsquellen zu erschließen, dürften kaum irgendwo völlig auszuschließen sein. Es entsteht eben bei dieser Definition die große Schwierigkeit, das Möglich einigermaßen festzustellen. Es empfiehlt sich daher, eine absolute Übervölkerung auch dort schon anzunehmen, wo die Volksmenge für die tatsächlich vorhandenen Unterhaltsmittel und Hilfsquellen offenbar zu groß ist und dieser Zustand als für absehbare Zeit dauernd angesehen werden muß. Die Entscheidung über die richtige oder, wie es *G. Rümelin* so treffend ausgedrückt hat, die angemessene Bevölkerung liegt also letzten Endes der Wirtschaftsstatistik ob.

Die Bezeichnung relative Übervölkerung würde dann einem Zustand vorbehalten bleiben, bei dem Güterproduktion und Nahrungsmittelerzeugung zu beschränkt sind, als daß die Bevölkerung das ihr zustehende Maß von Erhaltungs- und Kulturmitteln augenblicklich und vorübergehend zur Verfügung haben könnte. Faßt man die relative Übervölkerung so auf, dann müssen allerdings große europäische Länder als übervölkert gelten. Jedenfalls kommt die Bevölkerung Deutschlands gegenwärtig mit ihren 133 Einwohnern auf 1 km^2 diesem Zustande so nahe, daß eine Vermehrung so lange nicht wünschenswert ist, als nicht die Wirtschaftsstatistik uns lehrt, daß Produktion und Distribution der Güter ein Mindestmaß von Nahrungs- und Kulturspielraum allen Volksgenossen gewährt.

Ob eine Bevölkerung zunehmen darf oder nicht, mag im einzelnen Falle Gegenstand des Streites sein. Einstimmigkeit wird jedenfalls darüber herrschen, daß sie nicht abnehmen darf. Die Entvölkerung eines Landes ist stets ein bedenklicher Zustand, der die höchste Besorgung des Eugenikers erregen muß, zumal auch die Qualität der Bevölkerung, wie später noch eingehend gezeigt werden wird, unter einer Quantitätsveränderung starke dysgenische Veränderungen zu er-

leiden pflegt. Denn gleichwie Baum und Strauch nur dann durch Beschneiden gekräftigt und in die gewünschte richtige Form gebracht werden können, wenn überschießendes Wachstum vorhanden ist, so muß sich auch die Bevölkerung vermehren, wenn natürliche Auslese, soziale Siebung und eugenische Auswahl ihre günstige Wirkung auf die Erhaltung und Verbesserung der Art entfalten sollen. Die Bevölkerung muß also stets einen Auftrieb haben, d. h. einen Überschuß der Lebendgeburten über die Todesfälle. Zur Bemessung der jeweilig richtigen Bevölkerungsmenge empfiehlt es sich daher, eine Bestandserhaltungsziffer und eine wünschenswerte Vermehrungsziffer zu unterscheiden. Letztere wird sich nur ungefähr nach den Möglichkeiten der Verdichtung und Expansion eines Volkes sowie seiner Bedürfnisse schätzen lassen, während erstere sich ziemlich genau bestimmen läßt. Nimmt man nämlich an, daß in einer Bevölkerung von normaler Altersklassenzusammensetzung das durchschnittliche Lebensalter 50 Jahre beträgt, was für die europäischen Kulturstaaten etwa zutrifft, so werden 20 Todesfälle jährlich auf das Tausend der Bevölkerung gezählt werden, also auch 20 Kinder lebend geboren werden müssen, um den Abgang zu ergänzen.

Als Bestandserhaltungzahl könnte man die Zahl bezeichnen, die angibt, wie viele Kinder eine nicht überhaupt unfruchtbare Ehe durchschnittlich aufziehen muß, damit der Verband der Bevölkerung bei Nichteinrechnung der Unehelichen erhalten bleibt. Diese Zahl ist für eine bevölkerungspolitische Orientierung außerordentlich wichtig und beträgt in Deutschland etwa drei Kinder, wenn man nicht die Lebendgeborenen zählt, sondern die Kinder, die das 5. Lebensjahr erreicht haben. Ehen, die diese Bestandserhaltungszahl erreichen, kann man als normalfrüchtig, solche, die hinter ihr zurückbleiben, als unterfrüchtig oder kinderarm und endlich solche, die sie überschreiten als hochfrüchtig oder kinderreich bezeichnen.

Von einem Bevölkerungsvakuum kann man sprechen, wenn sich die Bevölkerung eines Landes trotz genügendem Nahrungsspielraum und vorhandener Existenzmöglichkeit für eine wachsende Zahl durch übermäßige Geburtenbeschränkung vermindert, wie das zur Zeit in Frankreich der Fall ist, in das infolge dessen aus den Nachbarländern Einwanderer einströmen. Dieser bedenkliche Zustand ist nicht zu verwechseln mit Bevölkerungsmangel oder Unterbevölkerung eines Landes, in dem dauernd Nahrungsmenge und Existenzmöglichkeiten in einem Mißverhältnis zu der Bevölkerungszahl stehen, wie in Amerika, Australien und Neuseeland. Solche Länder haben natürlich eine große Bevölkerungskapazität, das ist Aufnahmefähigkeit für eine Bevölkerungsvermehrung durch eigene hohe Geburtenzahl oder durch starke Einwanderung.

Die allgemeine Geburtenziffer, auch Geburtenziffer schlechthin genannt, ist die Zahl, die angibt, wie viele Geburten auf das Tausend

der Bevölkerung jährlich gezählt werden. Sie beweist nichts für die Fruchtbarkeit einer Bevölkerung. Denn diese ist die natürliche Befähigung der Frau, Kinder zu empfangen, auszutragen und zu gebären, und kann durch die Zahl der Geburten schon deswegen nicht bestimmt werden, weil diese Befähigung nur zu einem Bruchteil ausgenutzt zu werden pflegt.

Trotz dieser Unbestimmbarkeit der Fruchtbarkeit durch eine Zahl reden herkömmlicherweise die Bevölkerungsstatistiker von einer Fruchtbarkeitsziffer und meinen damit die Zahl, die angibt, wie viele Geburten auf das Tausend gebärfähiger Frauen gezählt werden. In der Regel werden alle Frauen von 15 bis 50 Jahren einbezogen; einige Autoren rechnen nur von 15 bis 45 Jahre. Richtiger würde es sein, statt von einer Fruchtbarkeitsziffer von einer Gebärleistungsziffer zu sprechen. Tatsächlich ist auch in allen bevölkerungsstatistischen und bevölkerungspolitischen Veröffentlichungen Gebärleistung gemeint, wo von Fruchtbarkeit gesprochen wird.

Die Bevölkerung stellt in den westeuropäischen Ländern wie in den Kulturländern überhaupt nichts weniger als eine gleichartige Masse dar. Sie ist vielmehr in mehrere Schichten gesondert, die durch keine gesetzlichen Verbote gehindert werden, das Konnubium unter sich zu pflegen. Eine kastenmäßige Absperrung, wie sie in Indien noch besteht, fehlt, wenn man von der zahlenmäßig unbedeutenden Schicht des hohen und höchsten Adels absieht. Infolgedessen haben bei uns die einzelnen Schichten keine besonderen, auf erblicher Anlage beruhende Eigentümlichkeiten ausbilden können.

Zwischen den sozial übereinander geordneten Schichten bewegen sich nun zahlreiche, in der Regel außerhalb der Familie stehende Personen, deren Verhalten in fortpflanzungshygienischer Hinsicht bemerkenswert ist. Es sind jene, die sich infolge geistiger oder körperlicher Minderwertigkeit in ihrer Schicht nicht halten können, sondern von Stufe zu Stufe herabsinken, die Deklassierten, wie man sie zu bezeichnen pflegt. Sie kommen in der Regel nicht zu Ehe und Nachkommenschaft, so daß die Deklassierung als ein eugenisch wirkender gesellschaftlicher Vorgang bewertet werden muß. Weniger bekannt und deshalb mit besonderem Nachdruck zu betonen ist, daß gegenwärtig auch umgekehrt das Aufsteigen von Personen aus einer unteren Schicht in eine höhere in der Mehrzahl der Fälle mit Kinderlosigkeit bezahlt zu werden pflegt. Der Tüchtige und Aufstrebende, der sein ganzes Sinnen und Trachten dem Vorwärtskommen auf der sozialen Stufenleiter zuwendet, vermeidet die Ehe oder schiebt sie weit hinaus, oder entschließt sich nur zu einer Heirat mit einer Frau, die ihm weniger als Mutter seiner zukünftigen Kinder als vielmehr durch ihre Mitgift oder gesellschaftliche Stellung wertvoll erscheint. Viele Begabte sind als Gelehrte, Künstler, Erfinder, Reformgeister, Militärs oder Politiker so

sehr von Berufseifer erfüllt, daß sie ihrer vermeintlichen Lebensaufgabe eine Beeinträchtigung durch eine frühzeitige Heirat nicht zumuten zu dürfen glauben. Man kann diesen Vorgang als Superklassierung der Deklassierung gegenüberstellen und muß auch ihn wie diese vom fortpflanzungshygienischen Gesichtspunkte aus betrachten und bewerten. Es unterliegt dann keinem Zweifel, daß er überall dort, wo er, wie in den zur Zeit kulturtragenden Völkern, zur Massenerscheinung wird, überaus dysgenisch wirkt, weil durch ihn in großem Umfange Individuen von hoher Begabung und besten Erbwerten von der Fortpflanzung und damit von der Weitergabe ihres wertvollen Erbgutes an die kommenden Generationen ausgeschlossen werden oder doch an ihr sich nicht im wünschenswerten Maße beteiligen. Denn es handelt sich bei diesem Vorgang nicht nur um wenige Personen der höheren Schichten, sondern er findet sich auch überall in den mittleren und unteren. Das Dienstmädchen, das zur Hausdame oder Krankenschwester aufsteigt, der Arbeiter, der sich zum Gewerkschaftsbeamten hinaufarbeitet, der Hausdiener, der es zum selbständigen Geschäftsinhaber bringt, der Kellner, der zum Geschäftsführer eines großen Hotels aufrückt, sie alle pflegen ihren Aufstieg ebenso mit Spätehe und Kinderarmut zu bezahlen wie der Pastorensohn, der General wird, oder der Handwerkersohn, der sich zum Universitätsprofessor emporarbeitet, oder die Tochter des Kleinbürgers, die als hochbegabte Künstlerin wirkt. Der Ausfall besonders begabter Personen aus der Fortpflanzung wird natürlich in einem Agrarlande, in dem der weitaus größte Teil der Bevölkerung in festen, seit Jahrhunderten durch Herkommen gebundenen Verhältnissen lebt, keine solche Ausdehnung und Bedeutung gewinnen wie bei industrialisierten und urbanisierten Völkern, die durch Handel und Verkehr, Kolonisation und Wanderungen den größten Teil ihrer Glieder veranlassen, ihre Begabung und ihren Ehrgeiz sich auch voll auswirken zu lassen. Solange solche Völker sich stark vermehren, werden sie den Ausfall ausgleichen können, während beim Eintritt eines Bevölkerungsstillstandes oder gar eines Bevölkerungsrückganges der geschilderte Vorgang den aufs äußerste angespannten hochkultivierten Völkern auf die Dauer zum Verhängnis werden muß. Wahrscheinlich beruht überhaupt die auffallende Verarmung weltgeschichtlich hervorragender Nationen an Hochbegabten nach einer Jahrhunderte dauernden großen Vergangenheit auf diesem Vorgang, der hier als Superklassierung, von *A. Drumont* als soziale Kapillarität, von *P. Fahlbeck* als soziale Übervölkerung, von *F. Lenz* und *H. W. Siemens* als soziale Auslese bezeichnet worden ist. So verschieden auch die Autoren in ihren Bezeichnungen und Ansichten sind: sie stimmen darüber überein, daß sie ihn als für die Ökonomie der Begabungen innerhalb der abendländischen Kulturvölker sehr bedeutungsvoll und deshalb der höchsten Aufmerksamkeit für wert erachten.

2. Geschichtliches.

a) Das Verschwinden primitiver Völker.

Die unmittelbare Ausrottung ganzer Völker durch Krieg und Waffengewalt spielt als Ursache des Verschwindens von Völkern nicht die Rolle, die man gemeiniglich annimmt, wenigstens nicht mehr in geschichtlicher, keineswegs kriegs- und gewaltarmer Zeit. Zwar bei den Stämmen Innerafrikas dürfte die Ausrottung des unterlegenen Stammes durch die Eroberer noch vorkommen, wie denn in vorgeschichtlicher Zeit diese Form des Völkertodes gewiß die Regel gewesen ist. Aber seit den Anfängen der geschichtlichen Zeit tritt diese einfachste Art immer mehr zurück hinter den verwickelten Prozessen, in denen sich kriegerische Ereignisse, wirtschaftliche Umwälzungen, Wanderungen, Seuchen und massenpsychische Einstellung auf gewollte Einschränkung der Kinderzahl in mannigfachen Verschlingungen zu der Gesamtwirkung des Völkertodes vereinen.

Bei den in primitiven Zuständen lebenden Völkern, deren Lebensweise uns auch eine Vorstellung von jener der führenden Kulturvölker vor und zu Beginn ihrer geschichtlichen Entwicklung übermittelt, ist die Abhängigkeit von den natürlichen Faktoren, unter denen sie leben, noch so groß, daß die Schwachen gar nicht oder jedenfalls weniger als die Starken zur Fortpflanzung gelangen. Klima, Bodenbeschaffenheit, Nahrungs- und Lebensweise züchten die Bevölkerung in steter Anpassung an die natürlichen Verhältnisse der bewohnten Landstriche, indem sich die Individuen, die diesen Bedingungen am besten entsprechen, auch vor der stets drohenden Vernichtung durch Naturereignisse am ehesten bewahren und zur Fortpflanzung kommen werden. Begünstigt wird die Züchtung dadurch, daß unter primitiven Zuständen nur eine sehr geringe Bevölkerungsdichte möglich ist. Schätzt doch *Ratzel*[23] auf 1 km^2 Bodenfläche die Bevölkerungsdichte bei den Jägervölkern der Steppe nur auf etwa 0·002—0·009 Personen, bei Jägervölkern mit etwas Ackerbau auf 0·2—0·07, bei Fischervölkern an Küsten und Flüssen auf 1·8, bei nomadisierenden Hirten auf 0·7—1·8, bei Nomaden mit Ackerbau auf 3·6—5·5 und erst bei Fischervölkern mit Ackerbau bis auf 9 Personen. Die Spärlichkeit der Bevölkerung wird besonders deutlich, wenn man dagegen hält, daß nach der gleichen Quelle auf 1 km^2 zur Zeit auf die reinen Ackerbaugebiete in Mitteleuropa 36, die reinen Ackerbaugebiete in Südeuropa 73, die gemischten Ackerbau- und Industriegebiete 91—109, das gegenwärtige Deutschland 133, die reinen Ackerbaugebiete Indiens 180 und die Gebiete europäischer Großindustrie 270 Einwohner fallen.

Die scharfe natürliche Auslese, so gut wie gar nicht gemildert durch Humanität, Heilkunde und Fürsorge, wird bei den primitiven Völkern

[23] *Ratzel*, Anthropogeographie. 1912, 2. Aufl., Bd. 2, S. 173.

in ihrer eugenischen Wirkung durch die soziale Siebung unterstützt. Namentlich spielt der unaufhörliche Krieg um die Nutzung des spärlichen Nahrungsspielraumes und alles, was mit ihm zusammenhängt, nach dieser Richtung eine Rolle. Auch er wirkt bei den Primitiven eugenisch, da er dazu beiträgt, daß die stärksten Individuen und die tüchtigsten Stämme überdauern.

Dadurch, daß die natürliche Auslese und die Ausschaltung der Schwächlinge durch den Kampf ungehemmt zur Geltung kommt, gewinnen und bewahren diese Völker eine bemerkenswerte Gleichmäßigkeit der Individuen, aus denen sie sich zusammensetzen, wie man sie bei den differenzierten Kulturvölkern vergebens sucht. Es werden besondere körperliche und seelische Eigenschaften herausgezüchtet, bis ein fest umrissener Typus entsteht. Das ist ein Gewinn, so lange die Lebensbedingungen ungefähr die gleichen bleiben oder sich nur so langsam ändern, daß Auslese und Siebung ihnen folgen können, führt jedoch zur Katastrophe, wenn Naturereignisse oder Einfälle fremder Völker die primitiven Stämme vor Verhältnisse stellen, denen sie infolge ihrer seit Jahrtausenden herausgezüchteten körperlichen und seelischen Eigenschaften nicht gewachsen sind.

Keineswegs fehlt übrigens den Primitiven jede bewußte Eugenik. Sie leben bezüglich ihrer Fortpflanzung nicht so sorglos in den Tag hinein wie etwa die gegenwärtig führenden Kulturvölker und verzichten nicht wie diese vollkommen darauf, Quantität und Qualität ihrer Nachkommenschaft nach ihrem Willen zu regeln[24]. Vielmehr kennen sie fast ausnahmslos in allen Erdteilen eine rohe, aber doch dabei zielbewußte praktische Eugenik, die allerdings in komplizierte, von metaphysischen Vorstellungen begleitete Sitten, Zeremonien und Gebräuche eingewickelt ist. Es ist allgemein üblich, Mißgeburten und schwächliche Kinder zu töten und durch Abtreibung und Kindstötung die Zahl der Nachkommen zu beschränken. Denn keineswegs lassen die primitiven Völker ihrer natürlichen Fruchtbarkeit freien Lauf, wie man anzunehmen geneigt ist, sondern überall pflegen sie mit den barbarischen Mitteln der Tötung, der Aussetzung und des Verkaufs der Kinder sowie der allgemein verbreiteten und erlaubten Abtreibung ihre Volkszahl mit dem Nahrungsspielraum in Einklang zu bringen. Gerade diese Gepflogenheit ist es dann aber nicht selten, die das Geschick des Stammes besiegelt, indem sie von einer eugenischen zu einer dysgenischen umschlägt.

Die Völker primitiver Kulturstufen erleiden nicht deshalb so häufig den Völkertod, wenn sie mit den Weißen in Berührung geraten, weil sie,

[24] Selbst der Tierwelt sind Maßnahmen, die Zahl und Beschaffenheit der Nachkommen zu beeinflussen, nicht völlig fremd. Die Rabenmütter, die regelmäßig einen Teil ihrer Jungen aus dem Neste werfen, treiben quantitative, die Störche, die beim Appell vor Antritt des großen Wanderfluges die Schwächlinge durch Schnabelhiebe töten, treiben qualitative Eugenik.

wie diese in ihrem Kulturhochmut moralisierend behaupten, der Trunksucht, dem Laster und der Zuchtlosigkeit verfallen, sondern vorwiegend deshalb, weil sie wirtschaftliche Mißstände, die der Einbruch der Eroberer verursacht, mit einer allzu großen Einschränkung der Kinderzahl abzuwehren suchen. Von altersher sind diese Stämme gewohnt, sich durch die bereits erwähnten barbarischen Mittel der Beschränkung der Fruchtbarkeit ihren kärglichen Daseinsmöglichkeiten anzupassen. Solange sie in ihren gefestigten Stammesverbänden leben, hält sich die Beschränkung des Nachwuchses in den durch die Überlieferung bestimmten Grenzen und beeinträchtigt den Bestand des Stammes nicht sonderlich. Wird aber der Nahrungsspielraum durch die Bodenokkupation seitens der weißen Eindringlinge vermindert und die Stammesorganisation durch den Abzug der Männer als Träger, Soldaten und Arbeiter zerstört, so kommen die Stämme leicht dazu, ihre überlieferten Methoden der Fortpflanzungsbeschränkung in einem solchen Umfange anzuwenden, daß die Zahl der Gesamtbevölkerung schnell zurückgeht.

Gewiß wird in den meisten Fällen der wirtschaftliche und organisatorische Verfall auch von einem Ansteigen der ohnehin bei den primitiven Völkern sehr hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit begleitet sein. Auch die Geschlechtskrankheiten, die von den sehr zweifelhaften Elementen der Eroberer und den aus dem Dienst bei den Fremden heimkehrenden jungen Männern in die Stämme hineingetragen werden, sowie die Bekanntschaft mit ungewohnt starken alkoholhaltigen Getränken tragen das ihrige zur Vernichtung bei. Aber ließen sie der natürlichen Fruchtbarkeit die Zügel schießen, so würden sie dieser Vernichtungstendenzen wahrscheinlich Herr werden, während die ungewollte und gewollte Kinderarmut erst den eigentlichen Untergang herbeiführt. Die absichtliche Kinderarmut ist ohne Zweifel am Untergange von der Verarmung und Auflösung verfallener primitiver Völker stark beteiligt. Sie ist nur deshalb nicht überall beobachtet und berichtet worden, weil sie den eilig das Land durchreisenden Beobachter weniger sichtbar wird als der vorwiegend angeschuldigte Alkoholismus und andere an der Oberfläche liegende Erscheinungen.

Es ist bedauerlich, daß die Einzelheiten, unter denen sich der Untergang zahlreicher primitiver Völker auch noch in der neuesten Zeit abgespielt hat, von den europäischen Kolonialvölkern nur unvollkommen erforscht worden sind. Namentlich über das Absterben der afrikanischen Küstenvölker hätte man doch leicht Daten sammeln können; aber die unangebrachte moralische Entrüstung über manche Gepflogenheiten der heidnischen Eingeborenen und vor allen Dingen das böse Gewissen über die Praktiken, die die Eindringlinge selbst anwandten, um jene zu ruinieren, haben eine sorgfältige Beschäftigung mit diesen Fragen verhindert. Das wenige, was wir nach dieser Richtung hin wissen, haben d e u t s c h e Kolonialärzte erst in den letzten Jahren vor dem Weltkriege ermittelt.

So hat sich gezeigt, daß die Tötung der Neugeborenen sich doch auch dort noch sehr häufig bei den Eingeborenen findet, wo sich der Einfluß der christlichen Missionäre schon längere Zeit geltend gemacht hat. Daß sie in irgend einem Orte oder Landstrich üblich ist, läßt sich daran erkennen, daß eine Auszählung der Kinder nach dem Geschlecht ein starkes Überwiegen des männlichen Geschlechtes ergibt. Denn da bei der Sitte des Abtötens der Kinder nach der Geburt allgemein mehr Mädchen als Knaben getötet zu werden pflegen, kann man von der Ungleichheit der Zahlen auf das Bestehen der Unsitte schließen. So wurden in der Missionsniederlassung Friedberg in Ostafrika nach *v. d. Burgt* (Koloniale Rundschau 1914, 1) 642 Familien gezählt mit nur 803 Kindern, von denen 462 männlichen und 341 weiblichen Geschlechtes waren. Hier offenbart sich also ein Geschlechtsverhältnis, das nicht natürlich entstanden sein kann, sondern künstlich hervorgerufen sein muß. Wenn aber schon unter den Eingeborenen im Bereiche der Missionsstationen ein solches, auf Kindstötung deutendes Mißverhältnis beobachtet wird, um wie viel mehr wird der Brauch an anderen Orten geübt werden.

Von manchen Stämmen auf den Antillen wird sogar berichtet, daß sie unter sich den Gattungsselbstmord fest verabredeten und die gewollte Kinderlosigkeit mit Konsequenz durchführten; auch aus Hawai und Tahiti wird das gleiche berichtet. Ebenfalls ist der Australier und Polynesier bereits im rettungslosen Dahinschwinden begriffen.

Wenn jedoch als Beispiel eines Völkertodes das Verschwinden der Indianer in den Vereinigten Staaten von Nordamerika immer angeführt zu werden pflegt, so scheint das auf einem Irrtum zu beruhen. Denn sie sind nicht eigentlich verschwunden, sondern nur auf Reservationen zurückgedrängt, in denen sie sich sogar wieder vermehren, seitdem sie von der Regierung zureichend mit Nahrungsmitteln versehen werden. Sie zählten im Jahre 1923 nach den Angaben des Indian Bureau in Washington 347.000 Köpfe. Seit einem Jahrzehnt vermehrt sich ihre Zahl jährlich etwa um 1000; im letzten Jahre ist sie sogar um 2619 gestiegen. Mit Recht wird seitens des Indian Bureau dazu bemerkt, daß es vermutlich niemals, auch nicht vor der Entdeckung Amerikas, mehr Indianer auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten gegeben habe. Tatsächlich kommen bei Verteilung obiger Zahl auf die 7,834.000 km^2 der Vereinigten Staaten 0·04 Indianer auf 1 km^2, während *Ratzel* die Bevölkerungsdichte reiner Jägervölker nur auf 0·002 bis 0·009 auf 1 km^2 schätzt. Es ergibt sich daraus als ein besonders deutliches Beispiel von der Relativität des Begriffes der Übervölkerung die merkwürdige Tatsache, daß die 114 Millionen n i c h t rothäutiger Amerikaner n e b e n den Urbewohnern Platz fanden, diese also keineswegs den Völkertod erlitten.

In allen nur einigermaßen objektiven Schilderungen vom Leben und Sterben der primitiven Stämme lassen sich immer wieder aus den ver-

wickelten Zusammenhängen folgende Stadien herausschälen, die sich fast in allen Zonen und Zeiten wiederholen: Den Anfang macht die gewaltsame Aufschließung des Landes. Sie führt zwar starke Verluste an Menschenleben herbei, aber diese sind in der Regel nicht so groß, daß sie den Grundstock der Bevölkerung erheblich in seinen Wurzeln zu schädigen vermöchten. Schlimmer wirkt schon das Einströmen der Eroberer und Händler, die die wirtschaftlichen Grundlagen des Stammes erschüttern und in kürzerer oder längerer Zeit zerstören. Der einflutende Verkehr bringt die Zuwanderung nicht bodenständiger Personen und die Abwanderung der tüchtigsten Stammesmitglieder als Soldaten und Träger, so daß die Stammesorganisation sich auflöst. Aus dieser wirtschaftlichen Gefährdung erwächst dann schnell die gesundheitliche und bevölkerungspolitische. Bereits einheimische Seuchen breiten sich durch den gesteigerten Verkehr aus, fremde werden eingeschleppt und greifen mit großer Schnelligkeit um sich. Aber die Stämme würden ihre Kopfzahl vielleicht erhalten können, wenn sie durch eine vermehrte Aufzucht von Nachkommen die Einbuße überzukompensieren suchten. Jedoch gerade hier versagen sie vollkommen. Weder haben sie Einrichtungen zur Verfügung, um die altgewohnte hohe Kinder- und Säuglingssterblichkeit einzudämmen, noch geben sie die übliche Beschränkung der Kinderzahl auf. Vielmehr betreiben sie diese mit dem größten Nachdruck, um der wirtschaftlichen Mißstände leichter Herr zu werden, und besiegeln dadurch das Schicksal des Stammes. Der Völkertod — so lehrt uns die Völkerkunde der Primitiven — entsteht aus einem Gemisch von wirtschaftlichen und hygienischen Unzuträglichkeiten. Kriegerische Ereignisse sind vielleicht als Ausgangspunkte wichtig, aber wohl selten die unmittelbaren Ursachen des Völkertodes. Auch eine Entartung im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. eine qualitative Verschlechterung, wie man früher annahm, findet bei diesen Stämmen bestimmt nicht statt. Dazu ist die Zeit ihres Siechtums vor dem Verschwinden viel zu kurz. Es handelt sich also im wesentlichen um einen quantitativen Vorgang, um eine Entvölkerung bis zum Verschwinden. An diese Lehren, die uns sterbende Naturvölker hinterlassen, sollten wir denken, wenn wir Leben und Vergehen der Kulturvölker betrachten.

Es fehlt diesen Wilden, die an große Menschenverluste gewöhnt sind und denen daher die Vergeudung von Menschenleben selbstverständlich erscheint, auch die seelische Einstellung auf eine bewußte Vermehrung der Nachkommenschaft. Ihre religiösen Anschauungen und Kulte, die eine solche Einstellung vermitteln könnten, versagen nach dieser Richtung hin. Gelingt es aber, durch das Medium einer monotheistischen Religion ihnen eine derartige Einstellung zu bringen und dauernd wirksam zu erhalten, so kann auch bei ihnen der Wille zum Kinde mit Erfolg erweckt und erhalten werden, wenn wirtschaftliche Hindernisse nicht im Wege stehen. Die mohammedanischen Neger-

stämme, die christlichen Abessinier und die Nigger in den südlichen Staaten Nordamerikas sind hierfür Beispiele. Auch die kleine Nation der Bastarde in Südwestafrika, deren generatives Verhalten *E. Fischer*[25] eingehend erforscht und beschrieben hat, legt dafür Zeugnis ab.

Fast bei allen primitiven Völkern sind Maßnahmen zur Beschränkung der Kinderzahl üblich. Namentlich ist die Abtreibung der Leibesfrucht sehr verbreitet, teils mit unzweckmäßigen inneren, teils mit wirksamen, wenn auch barbarischen mechanischen Mitteln. Methodisches Kneten, Pressen und Stoßen auf den Leib der Schwangeren, unterstützt durch starkes Einschnüren des Leibes ist sehr verbreitet; auch die Einführung passend geschnitzter Stäbe oder Wurzeln in den Muttermund ist nach *Ploß* und *Bartels*[26] nicht selten. In der Regel handelt es sich hier nicht um vereinzelte Vorkommnisse, sondern die meisten primitiven Völker benutzen die Abtreibung planmäßig zur Einschränkung der Zahl der Nachkommen.

Weitere Mittel, den Nachwuchs zu beschränken, bieten Kindstötung, Kindsverkauf und Kindsaussetzung. Sie finden sich nicht nur bei den primitiven Völkern sondern auch bei den halbzivilisierten, ja sogar solchen, die wir als hoch kultiviert anzusprechen pflegen. Das gilt namentlich von den alten Griechen und Römern, bei denen Tötung und Aussetzung der Neugeborenen nach dem Ermessen des Familienoberhauptes gestattet war.

Auch die keltischen und germanischen Stämme haben Kindstötung, Kindsaussetzung und Fruchtabtreibung gekannt und geübt. Das im Laufe der Jahrhunderte eindringende Christentum würde sonst nicht diese Dinge mit so großem Eifer verfolgt und die unter priesterlicher Einwirkung entstandenen Gesetzbücher der Bayern, Alemannen und Franken sie nicht mit übrigens geringfügigen Geldstrafen belegt haben. Noch die Lex Frisiorum aus der Zeit Karls des Großen gab den Müttern das Recht, die Neugeborenen zu töten.

b) Die Unsterblichkeit der asiatischen Völker.

Die verbreitete Ansicht, daß eine unter „natürlichen" Verhältnissen lebende Bevölkerung Abtreibung und sonstige Beschränkung der

[25] *E. Fischer*, Die Rehobather Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen. Jena 1913.

[26] *H. Ploß* und *M. Bartels*, Das Weib in Natur und Völkerkunde. 1908, Bd. 2, Kap. 35. — *H. Berkusky*, Der künstliche Abort bei den Naturvölkern. Sexualprobleme, Augustheft 1913; s. dort auch ein Verzeichnis von 109 Arbeiten über die Abtreibung bei den primitiven Völkern. — *O. Peiper*, Der Bevölkerungsrückgang in den tropischen Kolonien Afrikas und der Südsee und seine Bekämpfung. Veröff. aus d. Geb. d. preuß. Medizinalverwaltung, 1920, Bd. 11, berichtet von den Südsee-Insulanern, daß ganze Dorfschaften oder Verbände sich gegenseitig verpflichten, überhaupt keine Kinder zu haben; diese Distrikte sind daher heute schon fast ganz und gar ausgestorben.

Kinderzahl verabscheue und solche Praktiken erst aus Überzivilisation und Sittenfäulnis geboren würden, ist irrig. Vielmehr lehrt die Völkerkunde, daß sich bei allen primitiven Stämmen, auf welchem Erdteile sie auch immer leben, das Bestreben gezeigt hat und noch zeigt, die Bevölkerungszahl künstlich dem beschränkten Nahrungsspielraum anzupassen. Das ist sozusagen der ursprüngliche, primäre Zustand beginnender Kultur, während die Achtung vor dem Leben sowohl der Frucht im Mutterleibe als der der neugeborenen Kinder erst das sekundäre Verhalten darstellt, das metaphysische Vorstellungen einer späteren kulturellen Entwicklungsperiode erst mühsam zum Durchbruch verhelfen mußten. Als Ursprungsland dieser Wandlung und als Heimat der Achtung des Lebens an sich dürfte wohl Asien anzusprechen sein, das infolgedessen auch seit Jahrtausenden das Land der dichten Bevölkerung und zugleich eines gewaltigen Bevölkerungsdruckes über seine Grenzen hinaus geworden ist. Es ist gewiß kein Zufall, daß Asien, zu dem kulturell auch das Niltal gehört, zugleich die Wiege der großen Religionssysteme geworden ist, die am Nil und am Euphrat, am Ganges und am Janksekiang in dem Sittengebot „seid fruchtbar und mehret euch" einig waren. Die wirtschaftliche Möglichkeit, im Schlemmland der großen Ströme Körnerbau zu treiben und damit ein Vielfaches an Menschen von der Zahl, die den Nomaden zu ernähren gelang, aufziehen und erhalten zu können, hat wahrscheinlich diese Tendenz unterstützt oder vielleicht sie erst erzeugt. Noch heute sind China, Indien, Mesopotamien und Ägypten die Länder einer ungehemmten natürlichen Fruchtbarkeit, die nur durch Hungersnöte, Seuchen und eine große Kindersterblichkeit in Schranken gehalten wird.

Diese aus den asiatischen Religionen stammende Anschauung von der Heiligkeit des Lebens an sich ist dann über die Brücke des Judenund Christentums zu den europäischen Völkern gekommen, denen es, wie das Verhalten der alten Griechen und Römer beweist, bis dahin fremd war. Das Christentum hat einen unausgesetzten und im wesentlichen auch siegreichen Kampf gegen die geschilderten Mittel der Beschränkung der Kinderzahl geführt. Ihm ist es gelungen, Kindstötung, Kindsaussetzung und Abtreibung der Leibesfrucht aus dem Bereiche des Erlaubten in das des Kriminellen zu verdrängen.

Als unverwüstlich hat sich namentlich das Volkstum der Chinesen erwiesen. Allen Schicksalsschlägen und Eroberungen sind sie stets dank ihrer starken Geburtenzahl Herr geworden. Noch heute gebietet ihnen der Ahnenkultus die Frühheirat und die Aufzucht zahlreicher Kinder. Umgekehrt wie bei den europäischen Völkern halten auch die gebildeten und wohlhabenden Schichten auf frühzeitiges Eingehen der Ehe und Kinderreichtum. Bedenkt man, daß sich die Geschichte der Chinesen auf mehr als fünf Jahrtausende zurückverfolgen läßt und noch kein Nachlassen der Volkskraft sich bemerkbar macht, so ist es wohl nicht übertrieben, hier vom Beispiel der Unsterblichkeit

eines Volkes zu sprechen. Das ist umso beachtenswerter, als sie den vierten Teil der gesamten Erdbevölkerung ausmachen. Die Familie wird in China von Arm und Reich hoch bewertet. Zahlreiche Kinder und Kindeskinder zu haben, gehört zu den elementaren Bedürfnissen des chinesischen Glücksgefühls, was man von den Europäern nicht behaupten kann. Niemals tritt die Familie in dem Maße hinter den wirtschaftlichen Interessen zurück, wie das in den kapitalistischen Ländern des europäischen Kulturkreises der Fall ist. Daher kommt es, daß in China die höheren Schichten und aufgestiegenen Familien nicht aussterben wie bei uns, sondern sich mindestens ebenso stark vermehren wie die unteren. Auch Wanderungen großer Bevölkerungsmassen können dem Chinesentum nichts anhaben. Die Abwanderung erfolgt nur vom Bevölkerungsüberschuß und ist selbst an den Küsten niemals so stark, daß dadurch, wie an den afrikanischen Küsten, der eigentliche Bevölkerungsstock geschwächt wird. Auch die Zuwanderung hat niemals verhängnisvoll wirken können. Als man endlich gezwungen wurde, Fremde zuzulassen, hat man stets darnach gestrebt, sie auf ein Mindestmaß zu beschränken, so daß eigentlich nur Fremde höherer Berufskreise, die das Land über kurz oder lang wieder verlassen, zuwandern, aber nicht wie bei uns vor dem Kriege Hunderttausende kulturell tieferstehender Fremdlinge, die das eigene Volkstum allmählich auszuhöhlen pflegen. Auch der Großgrundbesitz, diese menschenvertreibende Wirtschaftsform, ist nur wenig verbreitet; es herrscht das Bauerntum mit seinem großen Kinderreichtum vor und wird von Gesetzgebung und Verwaltung auch heute noch sorgfältig geschützt. Endlich sind die Chinesen auch in der Bekämpfung des Mißbrauches narkotischer Stoffe erfolgreich gewesen. Der Alkoholgenuß ist verpönt. Dem Opium mußte erst durch Kriege Eingang verschafft werden. Zur Zeit ist sein Genuß von der Regierung im hartnäckigen Kampfe wieder fast völlig unterdrückt worden. Auch von Geschlechtskrankheiten ist das Land weniger durchseucht als Europa, da die Frühehe den außerehelichen Geschlechtsverkehr der jungen Männer einschränkt.

Neben den ostasiatischen haben auch die Völker des südlichen und westlichen Asiens eine außerordentliche Lebenszähigkeit erwiesen. Keine Fremdherrschaft hat den Bevölkerungsblock Vorderindiens erschüttern können. Auch hier haben die jeder Nachwuchsbeschränkung abholden religiösen Vorstellungen einen Geburtenüberschuß gewährleistet, der stets so groß war, daß er auch die furchtbarsten Menschenverluste durch Kriege, Hungersnöte und Seuchen auszugleichen vermochte. Das gleiche gilt von den Ägyptern. Sie haben Jahrtausende lang eine eigene große Kultur unterhalten, ohne daß sich die Bevölkerungsgrundlage verbrauchte. Noch heute dürfte sie im wesentlichen die nämliche sein wie zu Anfang der geschichtlichen Zeit. Mehrmals haben die Ägypter Sprache und Religion gewechselt. Die Herrschaft der Perser, Griechen, Römer, dann der Byzantiner, Araber und Türken,

endlich der Angelsachsen haben sie ertragen, ohne irgend eine Einbuße am Bestande der einheimischen Bevölkerung zu erleiden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie auch einst die nationale Selbständigkeit, die die fortschreitende Demokratisierung der Welt einmal herbeiführen muß, noch erleben werden. Nur dem unentwegt durch Jahrtausende festgehaltenen Kinderreichtum verdanken sie ihre Unsterblichkeit.

Aus den Völkern des nahen und fernen Ostens haben sich trotz ständiger großer Verluste durch Seuchen und Hungersnot immer wieder große Wellen von ins Wandern geratener Stämme nach dem Westen hin ergossen, die ihren geschichtlichen Niederschlag in den Perserkriegen, den Hunneneinbrüchen und den Eroberungszügen der Araber und Tartaren gefunden haben. Historisch bedeutsamer aber ist die asiatische Auffassung vom Segen einer starken Nachkommenschaft dadurch geworden, daß sie über die Brücke des Judentums im Gewande der christlichen Religion zu den Völkern Europas gewandert ist und hier die dysgenischen Auffassungen und Gewohnheiten der am Bevölkerungsmangel dahinsiechenden Griechen und Römer im Abendlande unterdrückt hat.

c) Das Verschwinden der alten Griechen und Römer.

Obgleich die historische und prähistorische Forschung bereits zur Genüge gelehrt hat, daß die Geschichte der Griechen und Römer nur ein kleiner und zeitlich sehr begrenzter Ausschnitt aus der Weltgeschichte ist, können wir uns doch immer noch nicht der Vorstellung entschlagen, daß die geschichtliche Zeit mit den Griechen eigentlich erst beginnt. Diese Überwertung der Antike ist insofern begreiflich, als die Geschichte der neuzeitlichen europäischen Völker nach manchen Richtungen hin als eine Fortsetzung jener der Griechen und Römer aufgefaßt werden muß; aber sie hat doch auch zu manchen falschen Verallgemeinerungen geführt, die schwer wieder auszurotten sind. Zu ihnen gehört auch die Ansicht, daß jedes große Kulturvolk sich mit Naturnotwendigkeit einmal physisch und psychisch verausgaben und, analog dem hervorragenden Individuum, eine Periode des Aufstieges, der Blüte, des Verfalls durchlaufen und schließlich den Tod erleiden müsse. Bei den Griechen und Römern hat sich die Entwicklung in der Tat so abgespielt, aber dieses Beispiel beweist noch nicht, daß ein solches Geschick notwendig eintreten muß. Haben ja doch die asiatischen Kulturvölker es mit Erfolg zu vermeiden gelernt. Aber gerade, weil ihr Untergang nicht naturnotwendig bedingt war, ist die Frage umso wichtiger, aus welchen Gründen die alten Griechen und Römer von der Bildfläche verschwunden sind. Doch wohl nicht nur, wie uns eine moralisierende Geschichtsforschung lehren will, weil sie sittlich entarteten, sondern infolge eines verschlungenen Komplexes von Ursachen, aus denen sich zunächst wirtschaftliche Faktoren,

dann aber auch dysgenische herausschälen lassen, die, unzureichend bekämpft, schließlich den Untergang des physischen Substrates der antiken Kulturwelt zur Folge hatten.

Die Griechen des klassischen Altertums haben sich auffallend schnell verzehrt. Ihre Zahl dürfte auch zur Zeit der Blüte kaum vier Millionen, also etwa 38 Einwohner auf den Quadratkilometer des festländischen Griechenlands, überschritten haben. Die unaufhörlichen Fehden untereinander und schließlich der lange peloponnesische Krieg raffte zwar zahlreiche Menschen dahin, aber ungleich größer waren doch die Verluste durch die Seuchen, die diese endlosen Kleinkriege und Belagerungen begleiteten und zu Zeiten, wie z. B. die Pest, von der *Thukydides* berichtet, den dritten Teil der gesamten Bevölkerung dahinrafften. Die Griechen sind auch ein warnendes Beispiel dafür, daß auch eine zunächst rationell erscheinende qualitative Fortpflanzungshygiene den Völkertod nicht aufzuhalten vermag, wenn nicht gleichzeitig die Quantität der Bevölkerung dauernd gesichert bleibt. Es pflegt bekannt zu sein, daß namentlich in Sparta streng darauf gehalten wurde, daß die körperlich minderwertigen Kinder ausgesetzt wurden. Bei allen griechischen Stämmen war die Kindsaussetzung und Kindstötung auf Geheiß des Vaters gestattet und wurde anscheinend auch unbedenklich ausgeübt. So hält *v. Wilamowitz*[27] die in der Nekropole von Gela gefundenen 233 einfachen Töpfe mit Kindergebeinen für die Überbleibsel absichtlich beseitigter Kinder, da ihre Bestattungsart sich deutlich von den übrigen 337 echten Gräbern unterscheidet. Übrigens empfiehlt bereits *Hesiod* im 8. Jahrhundert v. Chr. die Beschränkung der Zahl der Nachkommen aus wirtschaftlichen Gründen. Auch *Aristoteles* (Polit. VII, 16) sagt: „Bezüglich der Aussetzung oder Auferziehung der Geborenen soll es die Regel sein, kein verkrüppeltes Kind aufzuziehen. Wegen der Menge der Kinder aber darf, wenn die bestehende Sitte der Überzahl vorbeugt, kein Neugeborenes ausgesetzt werden. Sollten jedoch Eheleute darüber hinaus noch eins bekommen, so ist die Abtreibung anzuwenden, ehe die Frucht Empfindung und Leben erhält. Denn von dem Vorhandensein der Empfindung und des Lebens wird die Bestimmung des Erlaubten und Nichterlaubten abhängen." Und an einer anderen Stelle (Polit. II, 6) äußert er geradezu: „Die Freistellung der Kinderzahl muß notwendig Verarmung der Bürger zur Folge haben, die Verarmung aber veranlaßt Aufruhr und Verbrechen." Diese Aussprüche lassen auf eine allgemein gebräuchliche Beschränkung der natürlichen Fruchtbarkeit schließen.

Solange die Griechen reichlich Gelegenheit zur Gründung blühender Kolonien an allen Küsten des Mittelmeeres hatten und Kinder und Jugendliche auf ihrem eigenen bäuerlichen Besitz keine Last sondern ein wertvoller Zuwachs der Arbeitskräfte abgaben, dürften sie von der

[27] *v. Wilamowitz*, Staat und Gesellschaft der Griechen. Leipzig 1910.

ihnen durch Recht, Sitte und Kult gestatteten Beschränkung der Kinderzahl kaum einen übermäßigen Gebrauch gemacht haben. Das dürfte anders geworden sein, seitdem die Kolonisation im Laufe des 5. Jahrhunderts v. Chr. aufgegeben werden und die bäuerliche Bewirtschaftung immer mehr dem von Sklaven bedienten Großgrundbesitz weichen mußte. Aber erst etwa zwei Jahrhunderte nach der Blütezeit des klassischen Hellenentums, also etwa vom 3. Jahrhundert v. Chr. an, beginnt die Entvölkerung einen bedrohlichen Umfang anzunehmen. Damals klagte *Polybius* nach *Seek*[28]: „Zu meiner Zeit (im 2. Jahrhundert v. Chr.) litt ganz Hellas an Kinderlosigkeit und überhaupt an Menschenmangel, wodurch die Städte sich entleerten und das Land keine Früchte mehr trug, obgleich weder ununterbrochene Kriege noch Seuchen uns betroffen hatten. Denn die Menschen hatten sich dem Übermut, der Geldgier und der Trägheit zugewandt; sie wollten nicht mehr heiraten, oder wenn sie es taten, doch nicht alle ihre Kinder aufziehen." So schwand zur nämlichen Zeit, in der das Griechentum innerhalb der Diadochenreiche und des römischen Imperiums eine Nachblüte und kulturelle Expansion über alle Mittelmeerländer ohnegleichen erlebte, im Mutterlande selbst das ursprüngliche physische Substrat dieser Kultur schnell dahin.

Ähnlich und doch auch wieder anders verlief das Absterben bei den Römern, oder besser gesagt bei den die italienische Halbinsel bevölkernden Stämmen, die der Stadtstaat Rom organisierte und zu einer die damals bekannte Welt beherrschenden Macht emporführte. Zur Zeit des zweiten punischen Krieges soll Italien etwa 3 Millionen Einwohner, also 24 auf 1 km^2, gezählt haben. Sehr bald nach dieser Zeit jedoch scheint der Bevölkerungsschwund infolge Aufsaugung des bäuerlichen Besitzes und Verbrauch der ländlichen und mittelständischen Bevölkerung durch den unaufhörlichen Heeresdienst eingesetzt zu haben. Mußte doch der römische Legionssoldat vom 17. bis zum 37. Lebensjahre dienen und während dieser Zeit im Lager ehelos leben. Nach *v. Stern*[29] sank die Liste der römischen Zensiten von 337.000 im Jahre 164 v. Chr. auf 318.000 im Jahre 135 v. Chr. Im letzten Jahrhundert v. Chr. und noch mehr in der Kaiserzeit ging es mit der ländlichen Bevölkerung unaufhaltsam bergab, da die Sklavenwirtschaft und der Großgrundbesitz die Bauernschaft völlig aufsog: Latifundia perdidere Italiam, wie es *Tacitus* mit der ihn bezeichnenden Prägnanz ausdrückt. Zwar unternahmen die Gracchen einen beachtenswerten Versuch, diese Entwicklung aufzuhalten. Aber der nach ihnen benannten Agrarreform war nur ein vorübergehender Erfolg beschieden, da sie nach ihrem Sturze sofort abgebaut wurde. Immerhin soll sich die

[28] *Seek*, Geschichte des Unterganges der alten Welt. 1910.

[29] *E. v. Stern*, Volkskraft und Staatsmacht im Altertum. 2. Aufl. Nr. 2 der Flugschriften des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft, herausg. von *E. Abderhalden*. Halle a. d. S. 1916.

Zahl der Zensiten um etwa 75.000 vermehrt haben, was für den bevölkerungspolitischen Wert von Reformen auf dem Gebiete des Bodenrechtes und des Siedelungswesens spricht.

Ein weiteres lehrreiches Experiment, den Rückgang der freien Bevölkerung aufzuhalten, ist die Ehegesetzgebung des Kaisers *Augustus*, die keineswegs so erfolglos war, wie häufig behauptet worden ist. Im Jahre 18 v. Chr. erließ er die Rogationes Juliae: ein Gesetz zur Beschränkung des Luxus (lex Julia sumptuaria), ein Gesetz über Ehebruch und Keuschheit (lex Julia de adulteriis et pudicitia) und ein Ehestandsgesetz (lex Julia de maritandis ordinibus). Ihren Abschluß fand diese Gesetzgebung im Jahre 9 n. Chr. durch die lex Pappia Poppea, die die Ehelosigkeit der Männer zwischen 20 bis 60 Jahren, der Frauen zwischen 20 bis 50 Jahren, die Kinderlosigkeit der Männer über 25 Jahre, der Frauen über 20 Jahre mit vermögensrechtlichen Nachteilen bedrohte. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß sich diese Gesetze nicht auf die unteren Bevölkerungsschichten bezogen, deren Verhalten letzten Endes doch überall und zu allen Zeiten bevölkerungspolitisch ausschlaggebend gewesen ist. Dem Kaiser *Augustus* kam es weniger auf die Erhaltung des römischen Volkes an als auf die der Aristokratie, also der ritterlichen und konsularischen Familien. Dieses Ziel ist auch bis zu einem gewissen Grade erreicht worden, wie die Zunahme der Zahl der Zensiten beweist, so daß die Gesetzgebung des *Augustus* nicht als ein Beispiel für das Fehlschlagen einer Beeinflussung der Bevölkerungsbewegung durch gesetzgeberische Maßnahmen hingestellt werden darf. Es ist nicht völlig die Annahme von der Hand zu weisen, daß zielbewußte fortgesetzte Siedelungsreform nach Art jener der Gracchen und erbrechtliche und vermögensrechtliche Bevorzugung der kinderreichen Familien vor den Ledigen und Kinderlosen nach dem Vorgange des *Augustus* die Bevölkerung Italiens und damit das römische Reich vor dem Verfall hätte bewahren können. Die Interessen der Großgrundbesitzer, die mit einem riesigen Sklavenheer die großen Güter bewirtschafteten, wußten aber schnell diesen Reformen die Spitze abzubrechen.

Den Zusammenbruch des römischen Weltreiches lediglich oder auch nur vorwiegend den kriegerischen Erfolgen der von Norden her einbrechenden Germanen zuzuschreiben, ist unrichtig. Wäre die innere Struktur der Bevölkerungsmasse des römischen Kernlandes Italien gesund geblieben, so würden die Germanen von der überlegenen Kriegstechnik der Römer leicht abgewehrt worden sein. Die Ursachen des Unterganges der römischen Welt liegen tiefer, u. zw. verhalten sich hier die wirtschaftlichen Ursachen umgekehrt wie bei den Naturvölkern. Führte bei diesen der Einbruch überlegener Eroberer zu Störungen der Landbesitzverhältnisse bei den Unterworfenen, so wurden beim römischen Völkertode dem Herrenvolke selbst die Veränderungen in den Siedelungsbedingungen verhängnisvoll. Die Bauern verschwinden; die Städte

werden kinderarm; die Nahrungsmittel und der Heeresersatz kommen zum großen Teile aus fern gelegenen Ländern. Der Imperialismus selbst wird dem Volke, das ihm huldigt, zum Verhängnis und führt es dem Völkertode entgegen.

Die Römer verfügten bereits über eine Präventivtechnik, welche an die unserer Zeit erinnert. *Soranus* empfiehlt bereits als vorbeugendes Mittel, den Geschlechtsverkehr in den ersten Wochen nach der Menstruation zu unterlassen. Er erwähnt auch die Verklebung des Muttermundes durch zusammenziehende Mittel (Opobalsamum, Galbanum, Granatäpfel und ähnliches), worin wir die ersten Anfänge des Gebrauches von Okklusivpessaren zu sehen haben. Die Abtreibung war unter den vornehmen Römerinnen der Kaiserzeit so verbreitet, daß Ehemänner, die auf Erben Wert legten, besondere Wächter zur Bewachung der schwangeren Ehefrauen angestellt haben sollen. Auch der Name eines besonderen Abtreibungsinstrumentes, des Embryospactes, ist überliefert worden[30]. Auch die Scheidenspülung ist den Römern nicht unbekannt geblieben. *J. Bloch*[31] teilt darüber folgendes mit: „Vielleicht wurde außer dem Schwamm zur lokalen Reinigung der weiblichen Genitalien post coitum auch die Muttherspritze (ὀπισθεχήτης) gebraucht, deren Anwendung bei krankhaften Ausflüssen *Soranus*[32] und *Galenus* erwähnt." Außerdem benutzte man nach *Paulus Aegineta*[33] die Ohrenspritze (ὠτικὸς κληστή) zu Vaginalinjektionen, und in der Schrift „de sterilitate" wird sogar ein typischer Irrigator beschrieben. In der Übersetzung von *R. Fuchs*[34] heißt es: „Die Spritze des Spülapparates sei glatt wie bei einer Sonde, und bestehe aus Silber; seitlich in geringem Abstande von der Spritze des Spülapparates bohre man ein Loch, doch müssen auch noch andere Ausflußlöcher vorhanden sein; jedes einzelne der Löcher aber, welche hier und da seitlich am Spülrohre angebracht sind, muß von dem anderen den gleichen Abstand haben, und diese Löcher dürfen nicht groß, sondern müssen eng sein. Die Spitze des Rohres sei massiv, alles übrige hingegen hohl wie ein Röhrchen. Hieran binde man die Blase eines weiblichen Schweines, welche man sehr gut gegerbt hat. Es wird dann die Blase mit der Injektionsflüssigkeit gefüllt, der Apparat von der Frau selbst eingeführt und die Ausspülung durch periodisches Zusammendrücken der Blase vorgenommen."

Die Kinder waren im Rom der Kaiserzeit auch deshalb unbeliebt, weil sie das Schmarotzertum erschwerten, das die unbemittelten Bürger bei den Reichen, die ihre täglichen Besucher in den Testamenten zu bedenken pflegten, betrieben. So berichtet *Petronius* nach *Friedländer*[35]: „In dieser Stadt erkennt niemand Kinder an; denn wer Leibeserben hat, wird weder zu Gastmälern geladen noch zu Lustbarkeiten zugelassen, sondern von allen Vorteilen ausgeschlossen, und führt unter den mit Schande Bedeckten ein unbekanntes Leben. Die aber nie geheiratet und keine nahen Verwandten haben, gelangen zu den höchsten Ehren und werden für die einzigen vortrefflichen Menschen und sogar für schuldlos gehalten." Auch noch nach *Augustus* wurde versucht, den Willen zum Kinde durch gesetzgeberische Maßnahmen zu beleben.

[30] *Ploß* und *Bartels*, Das Weib in der Natur und Völkerkunde. 9. Aufl., Bd. I., S. 983.
[31] *J. Bloch*, Die Prostitution. Berlin 1912, S. 433.
[32] *Soranus* I, 19, zit. nach *Bloch* a. a. O. — *Galenus*, ed. Kühn, XIII.
[33] *Paulus Aegineta*, ed. Brian, p. 300.
[34] *R. Fuchs*, Hippokrates' sämtliche Werke. München 1900, Bd. III, S. 602.
[35] *Friedländer*, Sittengeschichte Roms. 1910.

Nach *v. Stern* ist die von Kaiser *Nerva* begründete und von *Trajan* ausgebaute Institution der Stiftungen und Alimentationen für die Erziehung der Kinder an mittellose Eltern in 39 Städten Italiens nachzuweisen. Aus ihrer Erfolglosigkeit bezüglich des Endergebnisses ist nicht zu schließen, daß solche Maßnahmen der wirtschaftlichen Begünstigung der Elternschaft überhaupt zur Belebung des Willens zum Kinde untauglich sind, sondern nur, daß die oben angedeuteten Tendenzen der Auflösung sich stärker erwiesen als jene Mittel, die richtig gedacht waren, aber nur in einem gar zu unzureichenden Maße ausgeführt werden konnten, als daß sie den Auflösungsprozeß, der übrigens fast ein Jahrtausend zu seiner Vollendung brauchte, in sein Gegenteil hätten verkehren können.

d) Die Bevölkerungsarmut des Mittelalters.

Auch die germanischen Völkerstämme, die während der Völkerwanderung nach dem Süden vordrangen, sind ebenso schnell, wie sie gekommen, wieder verschwunden. Nicht weil sie sich dem angeblich so üppigen Leben des Südens ergaben, verweichlichten und ihre kriegerische Tüchtigkeit einbüßten, sondern weil sie nicht im stande waren, aus sich selbst heraus einen so zahlreichen Nachwuchs hervorzubringen, daß er ausgereicht hätte, ihr Dasein als Volk dauernd zu gewährleisten. Nordische Völker, die an Seßhaftigkeit und einen wenn auch noch so primitiven Ackerbau gewöhnt sind, können nicht jahrzehntelang unter steter Kriegsführung nomadisieren, ohne daß ihnen die Frauen und Kinder fortsterben. Die hohe Sterblichkeit der burischen Frauen und Kinder in den englischen Konzentrationslagern gab uns noch in unseren Tagen eine Vorstellung von den Folgen, die eintreten, wenn eine zerstreut lebende germanische Bauernbevölkerung von der Scholle gerissen und auf Wagen und in Lagern zusammengedrängt wird. Wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß bei den Goten und Vandalen nach 30 bis 50 Jahren kriegerischen Wanderlebens die Kinder fortgestorben und die Frauen durch einheimische ersetzt worden waren. Ähnlich ist es den Normannen gegangen, die im Mittelalter an den Küsten Siziliens und Süditaliens kurzlebige Staaten gründeten. Besser hielten sich jene germanischen Völkerstämme, die sich in Gallien und am Rhein auf römischen Boden ansiedelten. Sie gelangten schnell zur Seßhaftigkeit und erhielten fortwährend Nachschub aus dem germanischen Norden und Osten. Sie verfügten über den Kinderreichtum der Germanen, den *Tacitus* seinen römischen Landsleuten rühmend vorhält, und hatten keine Veranlassung, von der Sitte der Kindsaussetzung und Kindstötung, die wie bei allen primitiven Völkern auch bei den alten germanischen Stämmen nachweisbar ist, einen so weitgehenden Gebrauch zu machen, daß dadurch die Volkszahl gefährdet worden wäre.

Die Longobarden, Goten, Vandalen und Normannen führen uns also eine neue Art von Völkertod vor Augen: Völker von großer kriegerischer Tüchtigkeit und mit allen für den Aufstieg erforderlichen Anlagen werden von den unterworfenen Einheimischen binnen kurzem aufgesogen. Der unaufhörliche Kriegszustand mit seinen mittelbaren Folgen, welche die Aufzucht des Nachwuchses unmöglich machen, tötet in diesen Fällen nicht die besiegten, sondern die siegreichen Völker.

Den Untergang der alten Griechen und Römer hat weder ihre große kriegerische Leistungsfähigkeit noch ihre vielgepriesene Kulturhöhe verhüten können, weil sie sich außer stande erwiesen, dem Dahinschwinden der Zahl der eigenen Volksgenossen ein Ziel zu setzen. Nur einem Volke des Altertums ist es gelungen, trotz notgedrungenem völligen Verzicht auf Waffengewalt allen Einbußen an Menschenleben, wie furchtbar sie auch waren, Trotz zu bieten und dem Völkertode bis auf unsere Tage zu entgehen: den Juden. Schon die alttestamentlichen Juden hatten, begünstigt durch den bäuerlichen Charakter ihrer Wirtschaft, den Grundsatz „Seid fruchtbar und mehret Euch“ in Religion, Gesetz und Sitte erfolgreich zur Geltung gebracht. Dieser Erfolg ist ihnen selbst nach der Zerstörung ihrer nationalen Selbständigkeit und dem Auseinandersprengen ihres Volkes Jahrtausende lang treu geblieben.

Schon die Verdrängung der barbarischen Mittel der Bevölkerungseinschränkung, wie der Tötung, der Aussetzung und des Verkaufs der Kinder, aus dem Bereiche des Erlaubten in das des Kriminellen war eine der großen Leistungen, die die altjüdische Religionsbildung im Gegensatz zu den Nachbarvölkern hervorgebracht hat. Weiterhin hat dann das zähe Festhalten der Juden an ihren religiösen Vorschriften und Gebräuchen, die auf eine möglichst zeitige Eheschließung und eine große Zahl von Nachkommen abzielten, ihnen jene Lebenszähigkeit verliehen, die zu allen Zeiten von Freund und Feind angestaunt worden ist. Hinter dem Geheimnis vom ewigen Juden, der nicht sterben kann, steckt nichts anderes als die Tatsache, daß die Zahl der Geborenen bei den Juden durch alle Jahrhunderte hindurch die Zahl der Gestorbenen und der Abgefallenen übertroffen hat. Selbst die Einpferchung in die engen und schmutzigen Viertel der umwallten Städte des Mittelalters haben sie physisch besser überstanden als ihre Wirtsvölker, die ihre Stadtkultur nur unter großem Verbrauch von Menschen, die nicht aus der eigenen Fortpflanzung, sondern aus Zuwanderung vom Lande stammten, aufrecht erhalten konnten[36].

[36] Gerade weil die Juden, im großen und ganzen betrachtet, hinsichtlich der quantitativen Fortpflanzung als vorbildlich hingestellt und ohne Übertreibung zu den unsterblichen Kulturvölkern gerechnet werden dürfen, ist es wichtig, festzustellen, daß unter den besonderen Umständen der Gegenwart auch ein Teil der Juden kinderarm geworden ist: nämlich die religiös emanzipierten Juden

Als Stifter der christlichen Kirchen wurden die Juden auch die Brücke, über welche die asiatische Vorstellung von dem Segen des Kinderreichtums und dem Wert des beseelten Körpers schlechthin zu den germanischen Völkern Europas gelangte, die das Erbe des römischen Reiches anzutreten berufen waren. Denn erst das Christentum führte den Kampf gegen die barbarischen Mittel der Beschränkung der Kinderzahl mit Nachdruck. Das ist diesen Völkern zum großen Segen ausgeschlagen. Die mittelalterliche Welt hätte ihre Bevölkerung kaum erhalten können, wenn zu den ungeheuren Einbußen an Menschenleben, welche die ihr eigentümlichen unaufhörlichen Kriege und Fehden und das Wohnen in den umwallten und äußerst ungesunden Städten und Burgen mit sich brachte, auch noch eine absichtliche Beschränkung der Kinderzahl gekommen wäre. Ganz gleich, von welchen Voraussetzungen ausgehend die christliche Kirche zu ihrer verurteilenden Stellung zur Beschränkung der Kinderzahl gekommen sein mag, sie hat jedenfalls mit das Verdienst, daß die mittelalterlichen Staaten ihre Bevölkerungszahl einigermaßen behaupten und mit einer bevölkerungspolitisch gesicherten Grundlage den großen neuzeitlichen Ansprüchen zur Besiedelung neu entdeckter Erdteile und Verdichtung der Bevölkerungen der alten Welt genügen konnten.

3. Malthus und die Neomalthusianer.

Ausgangs des Mittelalters hörten die unaufhörlichen Kriege allmählich auf, in denen sich die kleinen feudalen Staatsgebilde jener nur in späterer poetischer Beleuchtung schönen, in Wirklichkeit aber ärmlichen, rohen und unsagbar schmutzigen Zeit erschöpften. Der Landfriede setzte sich durch. Fürstenmacht vereinigte größere Länder unter einheitlicher Leitung und schuf eine Verwaltung, in der auch die Anfänge zu einer planmäßigen Bekämpfung der Seuchen, deren ungeheuere Verbreitung bis dahin fast als selbstverständlich hingenommen worden war, nicht fehlten. Infolgedessen vermehrte sich die Bevölkerung erheblich stärker als in den Jahrhunderten vorher. Doch sorgte der Dreißigjährige Krieg mit seinen verheerenden Begleiterscheinungen in Deutschland, der Abfluß überschüssiger Bevölkerung nach den neu entdeckten überseeischen Erdteilen in den westeuropäischen Ländern zunächst dafür, daß die Bevölkerungsvermehrung nicht zu einer Gefahr wurde. Auch im 18. Jahrundert nahm besonders Nordamerika den Überschuß noch auf. Immerhin begann am Ende dieses Jahrhunderts die

in den Ländern des westlichen Europas. So ist namentlich am Beispiel der deutschen Juden mit Sicherheit ein sehr großer Geburtenrückgang nachzuweisen, der von dem Kinderreichtum der noch stark religiös gebundenen östlichen Juden grell absticht. Es wird noch an anderer Stelle über diese auffallende Tatsache zu sprechen sein.

Zunahme der Bevölkerung infolge der gegen früher erheblich gesunkenen Sterblichkeit den Staatsmännern und Volkswirten aufzufallen, zumal gerade im Laufe des 18. Jahrhunderts die Beschäftigung mit der Bevölkerungsstatistik im Anschluß an die Ergebnisse der Kirchenbücher einen Überblick über den Gang der Bevölkerungsbewegung ermöglichte, der bis dahin gefehlt hatte. Es war wohl kein Zufall, daß sowohl *J. P. Süßmilch*[37] (1707—1767) in Deutschland, der zuerst durch eine zusammenfassende Darstellung der Bevölkerungsbewegung die Demographie zum Range einer Wissenschaft erhob, und *Th. R. Malthus*[38] in England, der das Bevölkerungswachstum im Vergleich zum Nahrungsmittelspielraum in den Zentralpunkt sozialwissenschaftlichen Denkens rückte, beide Geistliche waren.

a) Malthus.

Th. R. Malthus (1766—1834) war es, der die wachsenden Beklemmungen der englischen Politiker und Nationalökonomen über eine angesichts der beschränkten Unterhaltsmittel allzu großen Vermehrung der Menschen in ein System brachte, das bis auf unsere Tage wie ein Gespenst umging, ohne jemals ganz verscheucht zu werden. Die Quintessenz seiner Lehre läßt sich zusammenfassen in die Worte: „Soweit unsere Erfahrung reicht, hat die Bevölkerung die Tendenz, sich über die Grenzen der durch die gegebene wirtschaftliche und gesellschaftliche Organisation dargebotenen Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren[39].“ Diese allgemeine Fassung enthält eine unbestreitbare Wahrheit. Man begreift nicht, wie sie jemals hat angezweifelt werden können. Von der Warte der erst nach *Malthus* sich mächtig entwickelnden Naturwissenschaft verstehen wir heute leicht, daß er bei der Verfolgung bevölkerungspolitischer Probleme auf ein Naturgesetz gestoßen war, dem die gesamte Pflanzen- und Tierwelt und damit schließlich auch der Mensch unterliegt. Daß *Malthus* dieses Gesetz zuerst gerade dort entdeckte, wo es durch die Einflüsse der Wirtschaft und Kultur verdeckt wird und nur undeutlich zum Ausdruck kommen kann, nämlich bei der Bevölkerung der europäischen Völker, würde

---

[37] *J. P. Süßmilch*, Die göttliche Ordnung in den Verhältnissen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben nachgewiesen. Berlin 1741.

[38] *Th. R. Malthus*, Essay on the Principle of Population, as it affects the future improvement of society. 1. Aufl. anonym 1798, 2. Aufl. 1803 unter dem Titel: Essay on the Principle of Population or a view of its past and present effects on human happiness.

[39] *H. Waentig*, Vorrede zu Th. R. Malthus, Eine Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz oder eine Untersuchung seiner Bedeutung für die menschliche Wohlfahrt in Vergangenheit und Zukunft, nebst einer Prüfung unserer Aussichten auf eine künftige Beseitigung oder Linderung der Übel, die es verursacht. Übers. von *V. Dorn*. Bd. 6 der Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Jena 1905.

seinen Scharfsinn beweisen, wenn er diese Entdeckung nicht dem Naturforscher *B. Franklin* entlehnt hätte.

Unzweifelhaft hat *Malthus* mit seinem Leitsatz für die Bevölkerungsbewegung jener Zeit, in der *Malthus* lebte, und der Länder, die er kannte, im großen und ganzen Recht. Aber wie der Mensch sich dem Walten roher Naturgesetze in zahlreichen Fällen zu entziehen gewußt hat, so geschah es auch in diesem Falle. Zwischen dem Menschen und der Natur steht die Kultur. Diese Tatsache macht es unmöglich, die Gesetze der Natur als unbedingt und unabgeschwächt auf für den Menschen wirksam anzuerkennen. *Malthus* und unzählige Soziologen, die seinen Spuren folgten, machten den Fehler, das Mißverhältnis zwischen der nahezu unbegrenzten Vermehrungsmöglichkeit der Lebewesen und ihren sehr begrenzten Daseinsbedingungen beim Menschen nicht als relativ, sondern als absolut und durch keinerlei naturbeherrschende Kulturmittel im wesentlichen veränderbar aufzufasssen.

Da *Malthus* aus seiner These auch die absolute Naturnotwendigkeit der Hemmnisse der Fruchtbarkeit in der Form von Hunger, Elend, Seuchen, Krieg und Laster folgerte, forderte er alle Philanthropen, Sozialpolitiker und Volkswirte, die an die Möglichkeit der Beseitigung dieser Hemmnisse durch eine bessere Wirtschaftsordnung glaubten, zu scharfem Widerspruch heraus. Auf die ungeheuere Literatur, die die Kontroverse für und wider *Malthus* im Laufe des 19. Jahrhunderts gefunden hat, hier einzugehen, liegt kein Anlaß vor, da sowohl die empirische Präventivtechnik des Volkes als auch die hygienisch-medizinische der Ärzte im Laufe der letzten Jahrzehnte diese Streitfrage bedeutungslos gemacht hat. Es ist unbegreiflich, daß die Volkswirte und Bevölkerungstheoretiker auch angesichts des sonst ganz unerklärlichen schnellen Geburtenrückganges das immer noch nicht einsehen wollen.

Wie bereits bemerkt, ist die unbestreitbare Wahrheit, die der Kern der Lehre des *Malthus* bildet, nicht von ihm zuerst entdeckt oder auch nur zuerst klar ausgesprochen. Vor ihm hat der amerikanische Naturforscher *B. Franklin* (1706—1790) sie geäußert und auch bereits auf menschliche Bevölkerung angewandt. *Malthus* selbst zitiert wörtlich diese denkwürdige Stelle[40]: „Die Fruchtbarkeit der Pflanzen und Tiere hat keine andere Grenzen, als die, welche sich aus ihrem übermäßigen Anwachsen und der wechselseitigen Einengung des Nahrungsmittelspielraumes ergeben. Gäbe es auf der Erdoberfläche keine anderen Pflanzen, so würde sie sich nur mit einer Art, z. B. mit Fenchel, bedecken, und gäbe es keine anderen Bewohner, so könnte sie in einigen Jahrhunderten mit einer einzigen Nation, z. B. mit Engländern ausgefüllt sein.“ Der Naturforscher *Franklin* hat also dem Volkswirt

[40] *B. Franklin*, Observations concerning the increase of mankind and the peopling of countries. 1751.

Malthus die Anregung zu einer Lehre gegeben, die auf Kulturvölker nur sehr bedingt anwendbar ist, und von diesem Volkswirt hat sie dann später der Naturforscher *Ch. Darwin* (1808—1882), der *Malthus'* Buch nach seiner eigenen Angabe im Jahre 1838 gelesen hat, wieder dahin zurückgebracht, wohin sie eigentlich gehört und wo sie auch unbestrittene Geltung hat, nämlich in die Botanik und Zoologie.

Aber auch abgesehen von *Franklin* hat *Malthus* zahlreiche Vorläufer, die *K. Kautsky*[41] in einer übersichtlichen Zusammenstellung wiedergibt. Da das Buch im Buchhandel nicht mehr zu haben ist, mag sie an dieser Stelle ausführlich wiedergegeben werden: „Bereits *Ch. Montesquieu*[42] (1689—1755) zeigt hier und da schon *Malthus*sche Anwandlungen. Er erkennt an, daß die Menschen sich nach Maßgabe der vorhandenen Lebensmittel zu vermehren streben, denn ‚das Volk vermehrt sich und wird dann durch Hungersnot wieder aufgerieben'. Ähnlich drückt sich *Adam Smith*[43] (1723—1790) aus, der schon das positive Hindernis der Volksvermehrung kennt und entschieden die Ansicht ausspricht, die Volksvermehrung werde durch die Kapitalsvermehrung bedingt, und nicht umgekehrt. ‚Jede Tiergattung', sagt er, ‚vermehrt sich natürlicher Weise im Verhältnis der Unterhaltsmittel, die sie hat, und keine Gattung kann sich je über dieses Verhältnis vermehren. Aber in einer ordentlichen bürgerlichen Gesellschaft können es nur die unteren Klassen des Volkes sein, bei welchen der Mangel des Unterhalts der Vermehrung Grenzen setzt, und er kann diese Grenze nur dadurch setzen, daß er einen großen Teil der Kinder, welche ihre fruchtbaren Ehen erzeugen, wieder ums Leben bringt.' *Montesquieu* und noch mehr *Adam Smith* zeigen bereits *Malthus*sche Anklänge. Aber gleichzeitig mit ihnen traten schon Schriftsteller auf, welche alle wesentlichen Punkte der *Malthus*schen Bevölkerungstheorie antizipierten. *Buckle*[44] macht uns aufmerksam, daß bereits *Voltaire* (1694—1778) die Verschiedenheit des Wachstums der Lebensmittel und der Bevölkerung erkannt habe und zitiert als Beweis den Artikel ‚Population' seines ‚Dictionnaire philosophique', in welchem *Voltaire* seine geistreichen Bemerkungen so zusammenfaßt: ‚Die Hauptsache ist nicht die, einen Überfluß an Menschen zu haben, sondern einen solchen Zustand herbeizuführen, in dem es so wenig als möglich Unglückliche gibt.'

Im Jahre 1767 erschien eine ‚Theorie du Système animal', verfaßt von *Bruckner*, in der nach *Karl Marx* die ganze moderne Bevölkerungstheorie erschöpft sein soll. In demselben Jahre gab auch *James Steuart* seine ‚Priciples of political economy' heraus, worin er bereits die vornehmste Ursache der Armut in der Übervölkerung sucht und erklärt, nur Mangel an Lebensmitteln hindere die allzuschnelle Vermehrung der Bevölkerung. Einer der bedeutendsten Vorgänger von *Malthus* ist aber der venetianische Mönch *Ortes*, der in seinem 1790 erschienenen Werke ‚Reflessioni sulla populacione delle natione per rapport all' economia nationale' schon das Bild der geometrischen Reihe für die Vermehrung der Bevölkerung braucht. Auch spricht er bereits von präventiven und positiven Hindernissen, der ratione und forca. Um die Armut zu vermeiden, sei das Zölibat in gutbevölkerten Ländern unentbehrlich. Am bedeutsamsten für die Geschichte der Bevölkerungswissenschaft ist jedoch *Townsend*, der in seiner 1780 veröffentlichten ‚Dissertation on the poor laws' sowie in dem ‚Journey through Spain' ganz *Malthus*-

---

[41] *K. Kautsky*, Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft. Wien 1880, S. 19.

[42] *Montesquieu*, L'esprit des lois, l. XXIII, ch. 10, 11, 16. Génève 1748.

[43] *Adam Smith*, Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations. London 1776.

[44] *H. Th. Buckle*, History of civilisation in England. London 1857. Übers. von *Ruge*. 7. Aufl. Leipzig 1900.

sche Ansichten entwickelt, oder vielmehr, wenn man gerecht sein will, entwickelt *Malthus* in seinem Essay ganz *Townsends* Ansichten, wie denn *Townsend* nach *Malthus'* eigener Angabe neben *Steuart, Arthur Young* und *Franklin* die Quelle war, aus der er geschöpft hat. *Townsend* behauptet schon, daß die einzigen Mittel, die Armut zu beseitigen, darin beständen, die Masse der vorhandenen Lebensmittel zu vermehren oder der Zunahme der Bevölkerung Schranken zu setzen. Ersteres helfe nicht dauernd, nur letzteres. So sehen wir die *Malthus*sche Bevölkerungstheorie schon fertig, bevor noch *Malthus* mit seinem Werke aufgetreten war."

Wenn man bei der Beurteilung der Bedeutung des *Malthus*, dessen aufsehenerregendes Buch zunächst als die Widerlegung einer Schrift des Sozialreformers und Philantropen *Godwin* (1756—1836) gedacht war, von allem zeitlichen, anfechtbaren und offenbar unrichtigen Beiwerk reinigt und auf seinen eigentlichen Kern bechränkt, zeigt sich also, daß seine Originalität als Denker nicht besonders groß ist. Seine Bedeutung beruht vielmehr darauf, das Bevölkerungsproblem für ein Jahrhundert in den Vordergrund volkswirtschaftlichen Denkens gerückt zu haben. Aber man sollte nun endlich den unfruchtbaren Streit für und wider *Malthus* ruhen lassen. Von jedem Standpunkte aus, den man nur immer zu ihm einnehmen kann, ist es leicht, vieles herauszufinden, dem man widersprechen, und manches, dem man zustimmen kann. Aber diese unendlichen Kontroversen sind durch die Entwicklung der Präventivtechnik, deren bevölkerungspolitische richtige oder unrichtige Anwendung Gegenstand des neuen hygienischen Sonderfaches, der Eugenik, sein muß, überholt und somit überflüssig geworden.

b) Die Neomalthusianer.

Außer den zurückdämmenden (repressiven) Hemmnissen der natürlichen Fruchtbarkeit, die nach seiner Ansicht vorwiegend in Elend und Laster bestehen, kennt *Malthus* auch vorbeugende (präventive), nämlich Enthaltsamkeit vor der Ehe (moral restraint) und möglichst später Eheschluß oder Ehelosigkeit (prudential restraint). Er empfiehlt letztere zwar auf das angelegentlichste, aber glaubt selbst nicht daran, daß sie bei der großen Masse der Bevölkerung jemals eine bevölkerungspolitisch ausschlaggebende Rolle spielen werden. Deshalb mußte er dann folgerichtig auch den von seinen Gegnern so heftig bekämpften Schluß ziehen, Elend und Laster seien notwendige Regulatoren der Bevölkerungsbewegung, die durch keine wirtschaftliche Reformen beseitigt werden könnten. Aber bald schon nach seinem Tode wurden Vorschläge laut, die Empfängnis auf künstlichem Wege zu verhüten und so bewußt trotz geschlechtlichen Verkehrs die Kinderzahl zu beschränken. Da der Ausgangspunkt der Lehre des *Malthus* richtig sei, so müsse — so schloß man weiter — durch die Bevölkerungsverminderung infolge der Anwendung solcher Präventiv-

maßnahmen Armut und Elend sich vermindern, da sie vorwiegend die Folge der übergroßen natürlichen Fruchtbarkeit der Menschen seien. Aus diesem Gedankengang heraus entwickelte sich die neomalthusianistische Bewegung. *Malthus* selbst ist jedoch für sie nicht verantwortlich zu machen. Denn die Präventivmittel, die ihm überhaupt bekannt waren, wie etwa die in der Genesis beschriebene Interruptio, zählte er schon infolge seiner kirchlichen Einstellung zu den Lastern und unzüchtigen Gebräuchen. Daß die Präventivmittel jemals eine so große Vervollkommnung und Verbreitung gewinnen könnten, daß ihre Anwendung, wie gegenwärtig, den Gang der Bevölkerungsbewegung bei den bedeutendsten Kulturvölkern maßgebend bestimmt, scheint *Malthus* kaum recht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Es ist von ihm nur eine einzige, allerdings sehr bemerkenswerte Stelle überliefert worden, die nicht in allen Auflagen seines Buches zu finden ist und hier nach *L. v. Bortkiewicz*[45] wiedergegeben sei: „Wäre es für jedes Ehepaar möglich, die Zahl ihrer Kinder nach Wunsch zu beschränken, dann hätte man sicher Grund zu befürchten, daß die Indolenz des Menschengeschlechtes sehr beträchtlich zunehmen würde und die Bevölkerung weder der einzelnen Länder noch der ganzen Erde jemals ihre natürliche und richtige Größe erreichen würde." Wenn *Malthus* heute lebte, würde er diese Möglichkeit anerkennen müssen und bei der wissenschaftlichen Ehrlichkeit, die ihn auszeichnet, ohne weiteres zugeben, daß seine Bevölkerungstheorie und die aus ihr sich ergebenden Schlußfolgerungen durch die Ausbildung einer verfeinerten und sicheren Präventivtechnik überholt worden ist.

Der erste, der eine planmäßige Anwendung der Empfängnisverhütung empfohlen hat, scheint *James Mill* (1775—1836) gewesen zu sein, der schon im Jahre 1818 schrieb, „daß es wohl nicht schwer wäre, ein Verfahren dafür zu finden"[46].

Dann empfiehlt *Francis Place*[47] im Jahre 1822 die Anwendung von Vorsichtsmaßregeln zur Beschränkung der Zahl der Nachkommen. Als nachdrücklicher Vertreter der neomalthusianistischen Bewegung gibt sich *R. D. Owen* der Sohn des großen Philanthropen und Sozialisten *Robert Owen*, in einem im Jahre 1830 veröffentlichten Buche[48] zu erkennen. Eine große Verbreitung gewann ein Buch von *George Drysdale*

[45] *Malthus*, An essay on the principle of population, reprinted from the last edition revised by the author. London. Ward, Lock & Co. Appendix p. 572. Zitiert nach *L. v. Bortkiewicz*, Artikel „Bevölkerungstheorie" in Bd. I der Schmoller-Festschrift 1908, XIII, S. 46.

[46] *James Mill*, Artikel „Colony", Enzyclopaedia Britannica. 1818.

[47] *F. Place*, Illustration and proof of the principle of population. 1822.

[48] *R. D. Owen*, Moral Physiology. 1830. — *G. Drysdale*, The elements of social science or physical, sexual and natural religion. 1854. Deutsche Ausgabe unter dem Titel erschienen: Die Grundzüge der Gesellschaftswissenschaft oder physische, geschlechtliche und natürliche Religion. Von einem Doktor der Medizin. 1878.

(geb. 1825) „Elemente der Sozialwissenschaften", das im Jahre 1854 erschien und auch ins Deutsche übersetzt worden ist. Sein Bruder *Charles Drysdale* (1829—1907) gründete im Jahre 1877 die Malthusianische Liga und die Zeitschrift „The Malthusian", zusammen mit *Alice Drysdale-Vickery*. Die Bewegung fand in England den heftigsten Widerstand, weniger von volkswirtschaftlicher Seite als von seiten der Kirche, die darin eine Empfehlung der Unzucht und eine Auflehnung gegen das Gebot des alten Testamentes sah. In den Ländern des Kontinentes, namentlich in Deutschland, betrachtete man die Empfehlung absichtlicher Einschränkung der Kinderzahl mehr als ein Vergehen gegen den Staat und das Recht der Obrigkeit auf eine ausgiebige Rekrutierung. So wurde in Preußen der Philosoph und Sozialpolitiker *J. v. Kirchmann* (1802—1884) nach einer Disziplinaruntersuchung beim Obertribunal in Berlin seiner Stelle als Vizepräsident des Appellationsgerichtes im Jahre 1867 ohne Pension entsetzt, weil er in einem 1866 im Arbeiterverein in Berlin gehaltenen Vortrage über den „Kommunismus in der Natur" neomalthusianistische Äußerungen getan hatte. In England endete ein sensationeller Prozeß gegen *Bradlaugh* und Frau *Besant*[49] im Jahre 1876 schließlich mit einem Freispruch[50]. In Holland wurde im Jahre 1882 der Niew Malthusianische Bond gegründet. Die Bewegung wurde dort geleitet von *J. Rutgers*[51]. In Deutschland hat es der Neomalthusianismus nur zu unbedeutenden Vereinen gebracht, so zu dem 1892 in Stuttgart gegründeten Sozialharmonischen Verein und einer Berliner Vereinigung unter Leitung des Arztes *F. Goldstein*.

Es würde ein großer Irrtum sein, den riesigen Geburtenrückgang, den die Länder des westeuropäischen Kulturkreises in den letzten Jahrzehnten aufweisen, etwa auf die wenig ausgedehnte neomalthusianistische Propaganda zurückführen zu wollen. Dazu war die Bewegung viel zu schwach. Waren doch im Jahre 1900 auf ihrer internationalen Haager Konferenz, die unter dem Vorsitz von *Alice Drysdale-Vickery* tagte, nur 18 Zweigvereine vertreten. Der Geburtenrückgang als das bemerkenswerteste Ereignis unserer Zeit ist vielmehr aus der Bevölkerung der Kulturländer selbst entstanden und hat sich unabhängig von jenen Lehren verbreitet. Er hätte sich in gleicher Stärke bemerkbar gemacht, wenn es niemals eine neomalthusianistische Lehre gegeben hätte. Deshalb ist es auch irreführend, wenn unter der Bezeichnung

---

[49] *Annie Besant*, Das Gesetz der Bevölkerung. Übersetzt von G. Stille. Berlin 1879.

[50] Noch im Jahre 1908 wurde der belgische Arzt *Mascaux* wegen Propaganda für den Gebrauch von Präventivmitteln wegen „Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit" zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Sexual-Probleme, Februarheft 1909.

[51] *J. Rutgers*, Rassenverbesserung, Malthusianismus und Neomalthusianismus. Übers. von M. Kramers. Leipzig 1908.

Neomalthusianismus jede Anwendung von Präventivmitteln oder gar jede Diskussion über diese und verwandte Fragen verstanden werden soll, wie das manche Autoren wollen.

Auffällig ist es, daß das neomalthusianistische Schrifttum es nicht zu einer ernsthaften wissenschaftlichen Fundierung gebracht hat, sondern hier sentimentale und philanthropische Redewendungen Bücher anfüllen, welche einen Titel tragen, der den eigentlichen Inhalt mehr verschleiert als zu erkennen gibt. Noch auffälliger jedoch ist es, daß in den meisten dieser Schriften die eigentliche Technik der Vorbeugung, trotzdem sie doch als der Angelpunkt der Lehre zu gelten hat, mit Stillschweigen übergangen wird. Hier stößt man auf den schwächsten Punkt der neomalthusianistischen Agitation: Zur Zeit, als sie einsetzte, war die Präventivtechnik noch so unvollkommen, daß die Vorurteile, die sich ihrer allgemeinen öffentlichen Billigung entgegenstellten, eine erheblich größere Durchschlagskraft besaßen, als das gegenwärtig der Fall ist. Abgesehen davon, daß die Anfänge des Neomalthusianismus in die Biedermeierzeit fielen, also in eine Epoche, die sich in besonders hohem Grade der Prüderie in geschlechtlichen Dingen befleißigte, waren auch die damals bekannten Methoden der Prävention in der Tat nicht derartig, daß man sie unter besonderer Anerkennung ihrer Sicherheit und Annehmlichkeit hätte erwähnen können.

Die Abtreibung konnte nicht empfohlen werden; denn sie war nicht nur kirchlich verfemt und strafrechtlich unter schwere Strafen gestellt, sondern ihre Vornahme war auch vor der aseptischen Periode der Frauenheilkunde mit erheblich größerer Lebensgefahr verknüpft als gegenwärtig. Die Kondome waren zwar bekannt, aber aus die Empfindung störendem Material (Leinwand, Seide) gefertigt, und wurden als Gegenstände lediglich unzüchtigen Gebrauches und ausschweifenden Lebenswandels angesehen. Für die Ehepaare kam als Präventivmittel eigentlich nur die Interruptio in Betracht, deren Technik aus der Genesis (38, Vers 8 und 9) als so allgemein bekannt vorausgesetzt werden konnte, daß sie in den neomalthusianistischen Schriften nicht besonders geschildert zu werden brauchte. Tatsächlich dürfte denn wohl auch überall dort, wo von der Vorbeugung die Rede ist und keine andere Methode angegeben wird, diese Maßnahme als gemeint anzusehen sein.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus ist zu bemängeln, daß die Neomalthusianer glaubten, schon ein Herabdrücken der Bevölkerungszahl an und für sich würde den Einzelnen wohlhabender machen, weil sich dann weniger Personen in die vorhandenen Arbeitsgelegenheiten, Produktionsmittel, Rohstoffe und Güter zu teilen hätten. Sie vergaßen, daß eine gewisse Dichtigkeit der Bevölkerung eine unerläßliche Vorbedingung für die Erhaltung einer leistungsfähigen Güterproduktion bildet, weil nur eine solche die erforderliche weitgehende Arbeitsteilung, die allgemeine Anwendung von Maschinen und den Ausbau eines fein gegliederten Verkehrsnetzes ermöglicht. Auch unterschätzten sie die Notwendigkeit der Anregungen zur Anspannung und Entwicklung der Produktivkräfte, die von einem

starken Wachstum der Bevölkerung auszugehen pflegen. Die neomalthusianistische Lehre ist daher der Wirtschaft und dem industriellen Fortschritt gefährlich, wenn sie als eine Wahrheit letzter Instanz verkündet wird. Sie ist nur insoweit richtig, als ein hemmungsloses Auswirken der natürlichen Fruchtbarkeit zu einer Übervölkerung und damit zu großen sozialen Übeln wie Hungersnot, Seuchen und Massenarmut führen muß, wie das Beispiel Indiens und Chinas zeigt.

Den Irrtum, den die Neomalthusianer begehen, indem sie vorübergehenden privatwirtschaftlichen Nutzen zum Ausgangspunkt einer allgemein gültig sein sollenden Lehre machen, kann man nicht besser beleuchten, als es der Statistiker *P. E. Fahlbeck*[52] mit folgenden Worten getan hat: „Die Neomalthusianer betrachten die Bevölkerungsfrage überwiegend vom Gesichtspunkte der Privatökonomie und des Einzelnen aus, und folgern deshalb ungefähr so: ‚Ein Mann hat eine aus zwei Kindern bestehende Familie, die er noch gerade anständig zu versorgen vermag; kommen nun zwei oder vier dazu, so reicht diese Einnahme nicht mehr aus. Die Münder haben sich vervielfacht, die Hände aber, die dieselben ernähren sollen, sind die gleichen — infolgedessen Armut.‘ Diese in der Privatökonomie selbstverständliche Wahrheit wird dann auf das ganze Volk mit der Schlußfolgerung angewendet, daß es allen leichter zu leben wird, wenn die Volkszahl auf einer niedrigen Ziffer gehalten oder reduziert wird. Hierbei vergißt man aber, daß eine Vermehrung oder Verminderung im Volk nicht wie in einer Familie nur den nicht arbeitsfähigen Kindern gilt, sondern alle Alter umfaßt und somit auch die produktiven. Während in der einzelnen Familie mit jedem neugeborenen Kinde nur die Münder vermehrt werden, während die Hände, die sie unterhalten sollen, dieselben bleiben, wachsen im Volke die letzteren in entsprechendem Verhältnis zu den ersteren. Der Generationswechsel erfolgt nämlich nicht für alle Familien auf einmal, sondern allmählich, so daß das Verhältnis zwischen Mündern und arbeitenden Händen, das in der einzelnen Familie mit jedem neuen Kinde so gewaltig verrückt werden kann, im Volke ungefähr dasselbe bleibt. Deshalb ist diese Art der Beweisführung, obschon auf die einzelnen Familien anwendbar, bezüglich eines ganzen Volkes vollständig abwegig.“

Wenn auch die Veröffentlichungen der neomalthusianistischen Bewegung sich nicht durch besondere wissenschaftliche Gründlichkeit auszeichnen und infolgedessen auch keinen Zukunftswert besitzen, so ist doch bemerkenswert, daß zahlreiche namhafte Nationalökonomen des 19. Jahrhunderts eine dem Neomalthusianismus freundliche Haltung eingenommen haben. In England gilt das besonders von *James*

[52] *P. E. Fahlbeck*, Der Adel Schwedens und Finnlands. Eine demographische Studie. Jena 1903, S. 333.

Mill, J. St. Mill[53], *J. B. Say*[54], *Buckle* und zahlreichen anderen. Von deutschen Volkswirten sind anzuführen *R. v. Mohl*[55], *K. H. Rau*[56], *G. Rümelin*[57], *K. Marlo*[58], *Adolf Wagner*[59] und *Gustav Schmoller*[60], der im Jahre 1882 schreibt: „Die Aufzucht weniger Kinder ist das vor Gott und den Menschen wohlgefälligere, das schwierigere, das höher stehende Werk" und im Jahre 1900 wiederholt[61], daß „menschliche Voraussicht und planmäßiges Handeln wie überall so auch hier erlaubt sein muß". Bekannt ist die ablehnende Haltung von *Karl Marx*[62], während sein Schüler *K. Kautsky*[63] in einem ausgezeichneten, noch heute lesenswerten Jugendwerke sich entschieden im neomalthusianistischen Sinne aussprach. Das Buch ist im Buchhandel nicht mehr erhältlich, da *Kautsky* im Jahre 1910, jetzt ganz im Banne von *K. Marx*, ein zweites Buch über die Bevölkerungsfrage im entgegengesetzten Sinne veröffentlichte[64].

Sehr zum Unterschied von der eugenischen Behandlung der Bevölkerungsfragen, wie sie die neuere Hygiene der menschlichen Fortpflanzung sich zum Ziele setzt, geht der Neomalthusianismus mit seiner uneingeschränkten Empfehlung der Geburtenvorbeugung also vorwiegend oder fast ausschließlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Aus hygienisch-medizinischen Gründen solche zu empfehlen, lag seinen Vertretern fern. Sie legen kein Gewicht darauf, daß bei der Einschränkung der Kinderzahl auch die zu erwartende Beschaffenheit der Nachkommen zu berücksichtigen ist, was eine eugenische Behandlung der Frage unter allen Umständen fordert. Soweit die Eugenik sich der Präventivtechnik als Mittel bedient, muß sie aber verlangen, daß die Elterpaare nicht gleichmäßig ihre Nachkommen vermindern, sondern in verschiedenem Ausmaße, je nachdem von ihnen voraussichtlich Höherwertige und wenigstens Rüstige oder

---

[53] *J. St. Mill*, Grundsätze der politischen Ökonomie. Übers. von Soetbeer. Leipzig 1869, S. 163.

[54] *J. B. Say*, Lehrbuch der praktischen politischen Ökonomie. Übers. von M. Stirner. Leipzig 1845, III, S. 168.

[55] *R. v. Mohl*, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. 1855—58, III, S. 517.

[56] *K. H. Rau*, Lehrbuch d. polit. Ökonomie. 5. Aufl. 1862.

[57] *G. Rümelin*, Über die *Malthus*schen Lehren. Reden und Aufsätze. 1875.

[58] *K. Marlo*, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit. 2. Aufl. 1885.

[59] *Adolf Wagner*, Grundlegung der politischen Ökonomie. 1876.

[60] *Gustav Schmoller*, Landwirtschaftliche Jahrbücher 1882, Bd. 11, S. 622.

[61] *Gustav Schmoller*, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. 1900, I, S. 176.

[62] *Karl Marx*, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, I. Hamburg 1872, S. 641.

[63] *K. Kautsky*, Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft. Wien 1880.

[64] *K. Kautsky*, Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft. Stuttgart 1910.

Minderwertige und Schwächlinge zu erwarten sind. Auch wer, wie der Verfasser, sich mit dem Neomalthusianismus in der Wertschätzung der Präventivmittel begegnet, muß ihm gegenüber den eugenischen Gegensatz betonen. Doch liegen bedeutsame Anzeichen vor, daß der noch lebensfähige Rest der älteren neomalthusianistischen Bewegung in England, Holland und Amerika schließlich in die eugenische Bewegung einmündet.

Gegenwärtig stellen sich diese Reste in England und Amerika unter der Bezeichnung einer Agitation für Birth control dar, die natürlich jetzt mit den modernsten medizinischen Mitteln arbeitet. So leitet z. B. der Frauenarzt *Haire* in London eine Beratungsstelle für Frauen auf gemeinnütziger Grundlage, in der Ehefrauen über die Anwendung von Präventivmitteln fachärztlich beraten werden. Unter den Namen der Mitglieder des Ausschusses, der dieser Einrichtung vorsteht, finden sich ausweislich des vorliegenden Prospektes der des Nationalökonomen *Keynes* und des Schriftstellers *Wells* sowie auch der eines höheren Geistlichen. Hoffentlich lenkt die Bewegung der Birth control recht bald in die Bahnen der Eugenik ein[65]. Dazu ist allerdings erforderlich, daß sie hinfort nicht mehr vorwiegend in der Verminderung der Kinderzahl ohne Rücksicht auf ihren Wert als Träger von Erbanlagen ein erstrebenswertes Ziel sieht. Auf der anderen Seite müssen aber auch die Eugeniker endlich aufhören, auf die inhumane natürliche Auslese bei größtmöglichem Bevölkerungswachstum ihre Forderungen zu gründen und sich daran gewöhnen, in der Verbreitung der Präventivtechnik eine kulturelle Notwendigkeit zu sehen, die sie nicht mehr vornehm ignorieren dürfen, sondern zu einem richtigen Werkzeug der praktischen Eugenik umbiegen helfen müssen.

4. Die Eugenik als Gegenwartsproblem.

a) Internationales.

Die zustimmende Haltung führender Volkswirte des 19. Jahrhunderts gegenüber den malthusianistischen und neomalthusianistischen Gedankengängen war hauptsächlich durch das geradezu Besorgnis erregende Wachstum der Bevölkerung der europäischen Industriestaaten verursacht. Diese Vermehrung erfolgte, weil bei hoher Geburtenzahl die Sterblichkeit sich infolge zweckmäßiger Seuchenbekämpfung, Städteassanierung, Aufhören der Hungersnöte und Seltenwerden der

[65] In Deutschland hält die Zeitschrift „Neue Generation", Organ des Bundes für Mutterschutz, unter der Redaktion von *Helene Stöcker* die Überlieferung des Neomalthusianismus und die Verbindung mit der Birth control aufrecht. Auch hier läßt sich ein erfreuliches Einlenken in eugenische Bahnen erkennen.

Kriege stark verminderte und gleichzeitig die Entwicklung von Industrie und Handel manchen Ländern erlaubte, binnen kurzem ihre Einwohnerzahl zu verdoppeln. Kein Wunder, daß vorausschauende Volkswirte diese stürmische Bevölkerungsbewegung auf die Dauer bedenklich stimmte, zumal der Abfluß in überseeische Kolonien sich als begrenzt erwies. Von dieser Sorge ist allerdings inzwischen unsere Zeit durch das Sinken der Geburtenzahl befreit worden, das von der Mitte des vergangenen Jahrhunderts an zuerst sich in Frankreich, von dessen Ende an auch in den anderen Ländern sich immer mehr bemerkbar machte und auch gegenwärtig noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Die kulturell führenden Nationen haben also eine Periode hinter sich, in der sie sich offenbar zu schnell und zu reichlich vermehrt haben und treten jetzt in eine solche ein, in der sie sich unter der Erhaltung ihres Bestandes zu vermindern drohen. Das ist der kritische Zeitpunkt, in dem eine Regelung der Fortpflanzung unter Benutzung von Grundsätzen, die aus den Natur- und Sozialwissenschaften abzuleiten sind, zur dringenden Notwendigkeit wird. Die bevölkerungspolitische Lage der Völker des Abendlandes fordert zunächst eine Regelung der Quantität, mit der jedoch zugleich eine solche der Qualität zu verbinden ist. Denn jene bedeutet eine Beschränkung der Fruchtbarkeit, und es liegt nahe, diese Beschränkung so vorzunehmen, daß sie hauptsächlich solche Individuen trifft, die aus irgend welchen Gründen als zur Fortpflanzung ungeeignet oder weniger geeignet als andere erscheinen. Wie das zu geschehen hat, kann nur die Eugenik lehren, die jetzt aus dem engen Kreise weniger Enthusiasten und Gelehrten herausgeholt und in die soziale Praxis eingeführt werden muß. Was aber von den Nationen des westeuropäischen Kulturkreises im allgemeinen, das gilt von der unserigen, dem Volke der europäischen Mitte, im erhöhten Maße.

b) Nationales.

Die Bevölkerungsfragen verlieren ihre Uferlosigkeit, wenn man nach dem Vorgange des Nationalökonomen *R. v. Mohl* Untervölkerung, Übervölkerung und angemessene Bevölkerung unterscheidet. Denn dadurch ist sofort ihre Begrenzung auf ein bestimmtes Land oder ein bestimmtes Wirtschaftsgebiet vorausgesetzt. Auch bei allem Streben, die praktische Eugenik als eine allgemeingültige Erfahrungswissenschaft zu traktieren, kann man nicht umhin, zunächst das eigene Land nach diesem Schema zu betrachten. Zum Ausgangspunkt ist natürlich das Jahr 1913 als das letzte wirtschaftlich normale in Betracht zu ziehen. Damals zählte Deutschland 123 Einwohner auf 1 km^2 im Durchschnitt des gesamten Gebietes. Derartige Durchschnittszahlen sind für die Beurteilung nur dann maßgebend, wenn sie für ein großes Land unter Ausgleich der erheblichen Unter-

schiede in der Bevölkerungsdichte berechnet worden sind. Weder das mehr als doppelt so dicht besetzte Sachsen noch das dünn bevölkerte Mecklenburg können als Typen gelten, sondern der Durchschnitt über das ganze Reich, in dem sich die Unterschiede von Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft, Großgrundbesitz und bäuerlicher Siedelungsweise ausgleichen. Mit der Bevölkerungsdichte von 123 war das Deutsche Reich ein Wirtschaftsgebiet, in dem sich Landwirtschaft und Industrie in einem leidlich zufriedenstellenden Gleichgewicht hielten. Eine Übervölkerung bestand noch nicht, denn die Auswanderung war unbedeutend; vielmehr wurden Ausländer, namentlich Polen und Italiener, zu Hunderttausenden als Wanderarbeiter beschäftigt. Die Ernährung der Bevölkerung wurde zu vier Fünftel aus dem eigenen Lande gedeckt. Auch das letzte Fünftel hätte sich gewinnen lassen, wenn durch innere Kolonisation, Urbarmachung des noch reichlich vorhandenen Ödlandes und Intensivierung der Landwirtschaft mit größerem Nachdruck daraufhin gearbeitet worden wäre. Auch einen großen Teil der fünf Milliarden Goldmark, die das deutsche Volk alljährlich vor dem Kriege allein für narkotische, also sehr lebensunwichtige Stoffe, wie Alkohol, Nikotin und Kaffee auszugeben pflegte, hätte man für reichlichere Ernährung der unteren Volksschichten verwenden können. Wenn in Deutschland vor dem Kriege nicht alle reichlich satt wurden, so lag das nicht an der Übervölkerung, sondern an der mangelhaften Distribution der in hinreichender Menge produzierten Güter. Umgekehrt kann man aber auch nicht behaupten, daß in Deutschland Untervölkerung herrschte. Denn die damalige Bevölkerungsdichte reichte aus, um Deutschland zu einem der ersten Industrielande der Welt zu machen, die Arbeitsteilung und Maschinenanwendung in der für ein solches erforderlichen Feinheit auszugestalten und das Land mit einem dichten Verkehrsnetz zu überziehen. Man kann also wohl behaupten, daß Deutschland vor dem Kriege weder das Bild einer Über- oder Untervölkerung, sondern das einer angemessenen Bevölkerung darbot.

Auch gegenwärtig, in der Nachkriegszeit, kann von einer Untervölkerung Deutschlands nicht gesprochen werden. Denn weder der schon vor dem Kriege einsetzende Geburtenrückgang noch der Kriegs-Geburtenausfall, noch die Übersterblichkeit im Kriege, noch die Einbuße an Gefallenen hat die auf den Quadratkilometer fallende Durchschnittszahl vermindert, da Rückwanderer und Vertriebene die Verluste mehr als aufgefüllt haben.

Auf der anderen Seite kann wohl ernsthaft bezweifelt werden, daß Deutschland für die Dauer des laufenden Jahrhunderts wieder zu so blühenden wirtschaftlichen Verhältnissen gelangen wird, die eine größere Bevölkerungsdichtigkeit, als sie jetzt besteht, wünschenswert erscheinen ließe. Zur Zeit und für Jahrzehnte hinaus ist eine solche jedenfalls nicht tragbar. Denn die Produktivkraft unseres Landes ist

stark gesunken und wird auch in dem unwahrscheinlichen Falle, daß sie sich auf die alte Höhe wieder erheben sollte, infolge der Schuldknechtschaft gegenüber dem Auslande einen ungeheuren Teil ihrer Erzeugnisse abgeben müssen, der anderenfalls für Lebensmitteleinfuhr in Anspruch genommen werden könnte. Es erübrigt sich, das trübe Bild namentlich nach der Richtung der Befriedigung des Wohnungs- und Bekleidungsbedürfnisses hin auszumalen.

Vor dem Kriege führte das imperialistische Denken zu dem Wunsche nach Überströmen einer rasch wachsenden Bevölkerung in überseeische oder benachbarte Länder und damit zu der mehr oder weniger verhüllten Forderung, der natürlichen Fruchtbarkeit die Zügel schießen zu lassen. Der Ausgang des Weltkrieges hat gegen jedes, wie nur immer gedachtes, imperialistische Ziel entschieden, wie das schon auf sämtlichen Gipfelpunkten der mehr als tausendjährigen deutschen Geschichte geschehen ist. Wir werden uns endgültig an den Gedanken gewöhnen müssen, daß von den beiden großen, kulturell führenden germanischen Völkern, den Angelsachsen und den Deutschen, nur jenen als geschichtliche Aufgabe die horizontale Expansion bestimmt ist, während wir Deutsche uns mit der zwar nicht so augenfälligen, aber im Grunde doch wichtigeren und auf die Dauer auch für den Bestand des Volkstums gesünderen der Intensivierung der Kultur und ihrer Vertiefung in vertikaler Hinsicht durch alle Schichten der Bevölkerung hin bescheiden müssen. Wir können das mit umso größerer Ruhe und Neidlosigkeit, als augenscheinlich der Imperialismus an und für sich eine zurückgehende Erscheinungsform staatlichen Lebens ist und das wachsende Streben nach voller Selbstbestimmung auch der kleinen Völker sich immer mehr durchsetzt. Es ist die Zeit wohl überhaupt nicht mehr fern, in der die Erkenntnis von dem fragwürdigen Werte des Imperialismus ganz allgemein wird. Kommt er doch immer nur einer dünnen Oberschicht zu gute, während auf das große Ganze eines Volkes die dauernde Beherrschung fremder Völker schließlich zersetzend und auflösend gewirkt hat. Auch gegenwärtig kann sich das größte Imperium, das die Erde je sah und sehen wird, das englische, nur dadurch halten, daß es in kluger Selbstbescheidung dem Selbständigkeitsdrang der von ihm beherrschten Völker in einer Weise Rechnung trägt, die schließlich zu einer Lockerung oder gar zum Aufhören eines eigentlichen Imperiums führen muß. Mögen andere Völker, entweder solche wie die Amerikaner mit ihren noch ungemessenen Verdichtungsmöglichkeiten oder wie die Engländer mit ihren noch nicht hinlänglich ausgenützten Expansionsmöglichkeiten, nach einem größtmöglichen Wachstum der Bevölkerung streben, was sie in Wirklichkeit übrigens gar nicht tun, da bei ihnen die Geburtenziffer ebenfalls stark zurückgeht: wir Deutsche müssen uns bevölkerungspolitisch von der Unmöglichkeit leiten lassen, die Dichtigkeit der Bevölkerung zu steigern oder Expansionspolitik zu treiben. Für eine Überschreitung der Bevölkerungsziffer, die wir jetzt

haben, liegt kein Bedürfnis vor. Sie würde uns unsere ohnehin schwierige Lage geradezu unerträglich machen.

Umgekehrt würde es aber auch verhängnisvoll sein, die bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch absichtliche Verminderung der Bevölkerung unter ihren gegenwärtigen Bestand bekämpfen zu wollen. Man würde damit keine Erleichterung der Lage, wohl aber den oben erwähnten traurigen Verfall erzielen, den die alten Griechen und Römer und in unseren Tagen so manche primitiven Volksstämme erlitten haben. Diesen Gefallen dürfen wir jenem Wortführer des französischen Militarismus nicht tun, der Deutschland nach dem Kriege in einen Zustand versetzt wissen wollte, in dem es dauernd nur 40 Millionen statt 60 ernähren könne. Auch unter der schweren Belastung, die uns der Kriegsausgang auferlegt hat, sind wir wohl im stande, bei richtiger Verteilung der Nahrungsmittel, Einschränkung des Aufwandes für Genußmittel und Ausnutzung aller Produktivkräfte, den gegenwärtigen Bestand von 133 Einwohnern auf 1 km^2 aufrecht zu erhalten. Man kann sogar sagen, wir können die Reparationsleistung überhaupt nur unter der Voraussetzung tragen, daß die bisherige Bevölkerungsdichtigkeit, an die eine gesteigerte Exportproduktion geknüpft ist, uns erhalten bleibt.

Abschließend kann man daher sagen: Die Bevölkerungsdichte, die wir in den letzten Jahren vor dem Kriege hatten und die wir noch heute in Deutschland aufweisen, zeigt weder Untervölkerung nach Übervölkerung an, sondern die unserer landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklungsstufe angemessene Bevölkerung. Sie zu vermehren, würde bedenklich, mindestens überflüssig sein, wenn wir nicht, wie in früheren Jahrhunderten, die Kinderstube für fremde Völker abgeben wollen, in deren Volkstum die Eingewanderten zu verschwinden pflegen. Wünschenswert ist nach der gegenwärtigen Sachlage also die Erhaltung unseres Bestandes. Das kann nur erreicht werden, wenn wir den, wie noch zu zeigen sein wird, im Wachsen begriffenen Geburtenrückgang an jener Stelle anzuhalten lernen, an der die Erhaltungszahl des Bestandes liegt. Umgekehrt würde aber auch der uns allein zuträgliche Bestand nicht gewahrt bleiben, wenn wir wirklich, wie uns von mancher Seite noch gepredigt wird, zu dem naiven Typus der Fortpflanzung zurückkehren würden, bei dem die Ehepaare ganz allgemein soviel Kinder kommen ließen, wie die natürliche Fruchtbarkeit nur immer hergab. Die Beschränkung der Kinderzahl, die wir heute bereits beobachten, ist also an und für sich keineswegs eine bedauerliche Tatsache, die bekämpft werden muß, sondern eine Forderung der Zeit. Da nun aber einmal die natürliche Fruchtbarkeit beschränkt bleiben muß, sollte das allerdings nur in einer Weise geschehen, die einen möglichst großen Nutzen für die Besserung auch der Qualität des Nachwuchses der Nation gewährleistet. Recht und Pflicht der Eugenik ist es daher, gerade in unserem Volke und zu diesem Zeit-

punkte von der Theorie zur Praxis überzugehen und als praktisch anwendbare Hygiene der Fortpflanzung dafür zu sorgen, daß die Beschränkung nicht nach Laune, Gutdünken, privatem Interesse u. s. w., sondern mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der zu erwartenden Nachkommen vor sich geht. Es ist Pflicht der hygienischen Wissenschaft, diesbezügliche Regeln aufzustellen, Pflicht der Elternpaare, sich nach solchen Regeln zu richten und Pflicht der Gesetzgebung und Verwaltung, den Elternpaaren die Innehaltung dieser Regeln zu erleichtern und zu ermöglichen. Das wird noch mehr offenbar, wenn man sich im einzelnen klar macht, daß die Voraussetzungen zu einer solchen Regelung bereits gegeben sind.

II. Die Voraussetzungen.

1. Die medizinisch-technischen Voraussetzungen.

Die Voraussetzung einer Regelung der menschlichen Fortpflanzung, die diesen Namen verdient, ist die technische Möglichkeit, den Sexualakt nicht mehr triebhaft oder zufällig zur Erzeugung von Nachkommen führen zu lassen, sondern jeden Akt, der Frucht tragen soll, bewußt und mit Sicherheit von dem zu trennen, der lediglich der erotischen Befriedigung dient. Diese Möglichkeit gewährt uns schon gegenwärtig die Präventivtechnik in einem so hohen Maße, daß nach dieser Richtung hin kaum etwas zu wünschen übrig bleibt. Voraussichtlich wird die Zukunft auch auf diesem Gebiete noch Verbesserungen und Erfindungen bringen; aber selbst wenn solche, was unwahrscheinlich ist, ausbleiben würden, dürfte die Technik, über welche die Gegenwart verfügt, bereits vollkommen zu einer Rationalisierung der Fortpflanzung genügen.

Gewiß sind die Gefahren nicht zu unterschätzen, die die Einbürgerung der Präventivmittel herbeizuführen droht. In der Tat kann durch sie der Fortbestand ganzer Völker in Frage gestellt, in jedem Falle aber ihre Überflügelung durch unkultiviertere Nachbarvölker in drohende Nähe gerückt werden. Deshalb ist die Ansicht um das Wohl des Volksganzen Besorgter, daß es besser gewesen wäre, sie wären nie erfunden oder ihre Verbreitung wäre im Keime erstickt worden, nicht ganz unverständlich. Aber aus einer voraussetzungslosen Betrachtung der Präventivtechnik und ihrer allgemeinen Verbreitung geht hervor, daß diese Klage zu spät kommt und deshalb unfruchtbar ist; denn sie ist bereits Allgemeingut der Bevölkerung geworden, und ihre Verbreitung kann durch kein Mittel mehr hintangehalten und verlangsamt werden. Dazu kommt, daß die Prävention auch vom Standpunkte der Medizin ebensowenig wie von dem der Eugenik noch entbehrt werden kann. Deshalb unterscheidet sich der Verfasser — abgesehen davon, daß er die zweideutige Bezeichnung Rassenhygiene durch Fortpflanzungshygiene oder Eugenik ersetzt sehen möchte — dadurch grundsätzlich von den Münchener Rassenhygienikern (*W. Schallmayer, A. Ploetz, J. Kaup, H. W. Siemens, F. Lenz* u. a.), daß er die Präventivtechnik geradezu zum Ausgangspunkte einer wesentlichen Beeinflussung der menschlichen Fortpflanzung gemacht wissen will,

während jene in ihren Werken mit wenigen unbestimmten Sätzen darüber hinwegzugehen pflegen. Der Verfasser ist sich zwar der großen Gefahren, die aus der Verbreitung der vorbeugenden Mittel der Gesamtbevölkerung drohen, in ihrer ganzen Tragweite bewußt, hat sich aber schließlich doch zu der Erkenntnis durchgerungen, daß es hier kein Zurück mehr gibt. Um in das gelobte Land einer eugenischen Regelung der menschlichen Fortpflanzung zu gelangen, müssen wir eben die Gefahrenzone, die eine Geburtenprävention an unrichtiger Stelle und im falschen Ausmaße unleugbar bedeutet, so schnell als möglich durchqueren. Es ist daher unerläßlich, die einzelnen Verfahren zu kennen und zu werten.

Das einfachste und sicherste Mittel, die Hervorbringung von Nachkommen zu vermeiden oder einzuschränken, ist die Unterlassung der Beiwohnung, zumal nicht bewiesen ist, daß ernste Gefahren für die körperliche oder geistige Gesundheit aus der Enthaltsamkeit entstehen können, selbst wenn sie lebenslänglich währt. Aber es zwingen doch andere Gründe als solche gesundheitlicher Art, sich mit diesem einfachsten aller geburtenvorbeugenden Mittel nicht zu begnügen. Gewiß muß von jedem geschlechtsreifen Individuum auch des männlichen Geschlechts verlangt werden, daß es seinen Geschlechtstrieb in Zucht zu halten und für einen kürzeren oder längeren Zeitraum enthaltsam zu leben versteht. Aber für eine lange Zeitdauer wird die Verordnung der Enthaltsamkeit beim männlichen Geschlecht nach eindeutiger ärztlicher Erfahrung in zahlreichen Fällen nicht innegehalten werden. Gegenstand einer allgemeinen Regelung der Fortpflanzung sind aber nicht einzelne ausgezeichnete Personen, die sich, getragen von einer bestimmten Weltanschauung, in asketischer Zucht zu halten gelernt haben, sondern die große Masse der Bevölkerung, die sich die Forderung der Enthaltsamkeit wohl theoretisch gefallen läßt, aber sie niemals im nennenswerten Umfange praktisch geübt hat. Die Zahl der Unehelichen auf der einen Seite, die riesige Verbreitung der Geschlechtskrankheiten auf der anderen beweist das hinlänglich.

Die Enthaltsamkeit wird von den weiblichen Personen leichter ertragen als von den männlichen. Von diesen werden wieder die Ehelosen sie weniger schwer durchführen können als die Verheirateten. Auch entspricht eine dauernde Abstinenz vom Sexualverkehr nicht dem Wesen der Ehe zweier geschlechtsreifer Personen, bei denen sich seelische Qualen oder Unnatürlichkeiten einstellen werden, wenn der Eugeniker das nichts weniger als natürliche Präventivmittel der Enthaltsamkeit länger als vorübergehend anordnet. Er kann die Verantwortung dafür nicht tragen, daß der männliche Teil sich in einem solchen Falle außerehelich schadlos hält und dann das Gegenteil eugenischer Zielsetzung eintritt — Zerrüttung der Ehe oder Erwerb einer Geschlechtskrankheit, oder Erzeugung von Nachkommen an unerwünschter Stelle. Zweifellos ist ein großer Teil des moralischen Sumpfes, in dem das abendländische

sexuelle Leben von Jahrhundert zu Jahrhundert immer tiefer zu versinken droht, mit darauf zurückzuführen, daß man vorwiegend die dauernde Enthaltsamkeit als Mittel der Regelung des geschlechtlichen Lebens propagiert hat. Sie wird eben von hoch und niedrig, arm und reich als unerträglich empfunden und ihre Übertretung zu einer Selbstverständlichkeit gestempelt, die nur durch Heuchelei und Geheimniskrämerei verdeckt wird.

Von der völligen ist die zeitweise Enthaltsamkeit zu unterscheiden, nämlich während, kurz vor und einige Zeit nach der Menstruation der Ehefrau. Erfahrungsgemäß ist in dieser Zeit die Empfängniswahrscheinlichkeit am größten. In Deutschland hat namentlich der Vertreter der katholischen Pastoralmedizin, der Arzt *C. Capellmann*[1], das Verfahren dadurch bekannt gemacht, daß er empfahl, die dem Beginn der Menstruation folgenden beiden Wochen und die letzten drei oder vier Tage vor Beginn die Beiwohnung zu unterlassen. Unwirksam ist die Methode, die ursprünglich auf den französischen Zoologen *Pouchet*[2] zurückgeht, nicht; denn auch die Ermittlungen, die *Siegel*[3] während der Kriegszeit über die Konzeptionszeiten und Geburtstage von Kindern beurlaubter Soldaten anstellen konnte, haben bestätigt, daß tatsächlich die Tage nach der Menstruation die für die Empfängnis günstigste Zeit sind. Trotzdem muß die Propagierung der zeitweisen Enthaltsamkeit als Mittel zur Regelung der menschlichen Fortpflanzung abgelehnt werden. Denn sie verhindert infolge ihrer Unsicherheit nicht die Empfängnis im gegebenen Einzelfalle, was Medizin und Hygiene verlangen müssen, während sie anderseits, wenn sie allgemein oder von einem großen Teile der Bevölkerung angewandt wird, ohne Zweifel die Geburtenzahl in ungeregelter Weise, d. h. ohne Rücksicht auf den Wert der zu erwartenden Nachkommen, herabzudrücken vermag. Man begreift daher nicht, wie die katholische Kirche, die doch sonst die Anwendung empfängnisverhütender Mittel zu verbieten pflegt, gerade die *Capellmann*sche Regel zulassen konnte. Vermutlich geschah das auf den Vorgang der katholischen Kirche in Frankreich hin, wo ein Diözesanerlaß des Kardinals *Gouset*, des Erzbischofs von Reims, vom 22. Februar 1866 auf eine Anfrage des Dr. *Avrard* „Num licitus est matrimonii usus in periodo aquesico solummodo?“ das Verfahren ausdrücklich gebilligt hatte. Der Autor, der gegenwärtig in Deutschland als maßgebender Sachverständiger der katholischen Kirche in biologischen und eugenischen Fragen gilt, der Pater *H. Muckermann*, vermeidet allerdings in seinen Schriften, zu diesem Verfahren Stellung zu nehmen. Die totale und partielle Enthaltsamkeit pflegt der Sprachgebrauch zwar nicht als

[1] *C. Capellmann*, Fakultative Sterilität ohne Verletzung der Sittengesetze. Aachen 1897, 14. Taus.

[2] *F. A. Pouchet*, Théorie positive de la fécondation des mammifères. Paris 1842.

[3] *P. W. Siegel*, Die Bedeutung des Kohabitationstermins für die Befruchtungsfähigkeit der Frau. Münch. med. Woch. 1916, Nr. 21.

Präventivmittel zu bezeichnen. Trotzdem ist daran festzuhalten, daß sie nach Wesen und Wirkung ihnen gleichzustellen sind.

Die einzelnen Verfahren der Empfängnisverhütung sind nach Art der Anwendung, Sicherheit, Annehmlichkeit, Einfluß auf die Gesundheit und Verallgemeinerungsmöglichkeit verschieden zu werten. Es ist zu verlangen, daß ein Mittel, das allgemein empfohlen werden soll, weder der Gesundheit schaden, noch die Lustempfindung, die das Wesen der nicht zur Befruchtung führen sollenden Beiwohnung ausmacht, beeinträchtigen, noch unsicher in der Wirkung sein darf. Außerdem ist zu unterscheiden, ob sie nur eine zeitweilige Sperre der Befruchtung oder eine solche auf Lebenszeit bewirken, und ferner darnach, ob sie beim Manne oder bei der Frau Anwendung finden sollen. Die zeitweilige oder besser gesagt jederzeit wieder aufhebbare Sperre bezeichnet man am besten als Prävention oder Vorbeugung, die lebenslängliche als Sterilisation oder Unfruchtbarmachung.

a) Die Prävention beim Manne.

Das wichtigste Präventivmittel — man kann sagen das Präventivmittel schlechthin — ist der Kondom. Er ist es schon deshalb, weil er beim Manne, als dem sexuell aktiven und deshalb für die Folgen verantwortlichen Partner, zur Anwendung gelangt. Er besteht aus einer feinen, der Form des Gliedes angepaßten Hülle, die dem Samen das Eindringen in die weiblichen Befruchtungsorgane verwehrt.

Der Kondom soll nach *Ferdy*[4] bereits im Altertum bekannt und nach *Helbig*[5] von *Antonius Liberalis* in dessen 41. Metamorphose erwähnt sein. Doch dürfte diese Kenntnis später verlorengegangen sein. Denn erst im Jahre 1555 empfiehlt *Gabriel Fallopius*[6] wieder den Gebrauch einer Hülle aus Leinen (lintei involucrum, linteolum ad mensuram glandis praeparatum, linteolum imbutum medicamento). Dann bezeichnet der Londoner Arzt *Daniel Turner*[7] den Kondom als das beste, wenn nicht einzige Vorbeugungsmittel. Endlich schildert ihn der Pariser Arzt *J. Astruc*[8] und verlegt seine Erfindung in die Zeit der Regierung und an den Hof des englischen Königs Karl II., der im Jahre 1685 starb. In der medizinischen Literatur Deutschlands erscheint das Mittel zuerst in einer Schrift des Göttinger Arztes *Girtanner*[9].

[4] *H. Ferdy*, Die Mittel zur Verhinderung der Konzeption. Eine Studie für Ärzte und Geburtshelfer. 8. Aufl. Leipzig 1907.

[5] *Helbig*, Ein Kondom im Altertume. Reichs-Medizinalanzeiger 1900, Nr. 1.

[6] *G. Fallopius*, De morbo gallico liber absolutissimus. Cap. 89. De praeservatione a carie gallica. Patavii 1564.

[7] *D. Turner*, A practical dissertation on the venereal disease. London 1717.

[8] *J. Astruc*, De morbis venereis libri sex. Lit. III. cap. II. Paris 1738.

[9] *Chr. Girtanner*, Abhandlung über die venerische Krankheit. Bd. I. Göttingen 1788.

Zur Zeit werden die Kondome entweder aus tierischer Haut (als „Blasen" und irrtümlicherweise auch als „Fischblasen" bezeichnet) oder in weniger empfehlenswerter Weise aus Gummi hergestellt. Die Blasen werden hauptsächlich in Frankreich aus dem Blinddarm der Schafe gefertigt[10]. Auch der Blinddarm der Ziege soll verwendbar sein. Die Bearbeitung des Rohmaterials geschieht durch Abschaben und Einlegen in Laugenbäder. Hierbei werden allerdings zahlreiche Exemplare schadhaft und gelangen dann mit verklebten Löchern in den Handel. Diese Stellen sind jedoch im durchscheinenden Lichte sichtbar. Derartig geflickte Ware muß als unreell zurückgewiesen werden, weil sich beim Anfeuchten, das unmittelbar vor dem Gebrauch erforderlich ist, diese Fehlstellen zu Rissen und Löchern erweitern.

Die Warnung vor geklebter Ware gilt jedoch nicht für jene Kondome aus Darmhaut, die neuerdings in den Sanitätswarengeschäften als heimische Ware geführt werden. Das Kleben feiner Darmhäute ist nämlich während des Krieges zur Herstellung gasdichter Luftballonhüllen in sehr zuverlässiger Weise ausgebildet worden, so daß zur Zeit eine Ware von geklebten Kondomen aus Darmhaut unter der Bezeichnung „Blasen" oder „Fischblasen" in den Handel kommt, welche die aus dem Blinddarm der Schafe gefertigte französische Ware nicht nur an Wohlfeilheit sondern auch an Haltbarkeit erheblich übertrifft. Diese Kriegserfindung, nicht nur aus den doch immer nur in beschränkter Anzahl verfügbaren Blinddärmen der Schafe sondern aus jeder beliebigen dünnen Darmhaut Kondome herstellen zu können, ist von großer Bedeutung für die Verallgemeinerung und Verbreitung dieses wichtigsten aller Präventivmittel geworden und wird es in Zukunft immer noch mehr werden. Der Gefahr des Zerreißens wird am besten dadurch begegnet, daß zwei Exemplare im nassen Zustande übereinandergezogen werden. Man kann sie dann benutzen, bis einer defekt wird und ersetzt werden muß. Da beide Exemplare wohl niemals zu gleicher Zeit oder an der nämlichen Stelle einen Riß bekommen werden, gewährt diese Art der Benutzung einen hohen Grad von Sicherheit. Die durch dieses Verfahren ermöglichte wiederholte Benutzung ein und desselben Exemplars verbilligt die Maßnahme in einer Weise, daß auch der Unbemittelte sich ihrer bedienen kann. Auf jeden Fall beziehe man die Kondome und Blasen nicht auf dem Umwege des heimlichen Handels der Kellner, Barbiere u. s. w., sondern aus großen reellen Geschäften, die Sanitätsartikel als Spezialität führen.

In der Tat haben wir im Kondom aus Darmhaut, unter der Voraussetzung, daß das richtige Material in der richtigen Weise angewandt wird, das einzige Mittel der Empfängnisverhütung vor uns, das allen Anforderungen genügt und daher an erster Stelle vom Standpunkte der Medizin, Hygiene und Eugenik empfohlen zu werden verdient. Denn

[10] Vgl. auch *P. Richter*, Beiträge zur Geschichte des Kondoms. Zeitschr. f. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1911, Bd. 12, Nr. 1.

einmal stört seine Anwendung in keiner Weise die Empfindungen, da es sich um eine zarte tierische Haut handelt, die lose aufliegt und sich im mit Wasser befeuchteten Zustande trotzdem hinreichend anschmiegt, noch ist eine Gesundheitsschädigung überhaupt denkbar. Vielmehr besitzen wir in ihm zugleich auch das einzige zuverlässige Mittel gegen die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die furchtbare Geißel der Geschlechtskrankheiten binnen wenigen Jahrzehnten vollkommen verschwunden sein würde, wenn jede Beiwohnung, die nicht der Erzeugung von Nachkommen dienen soll, unter Benutzung der Blasen vorgenommen würde. Sie genügen also zwei wichtigen Indikationen, nämlich der Verhütung einmal der Ansteckung und sodann jener der Erzeugung unerwünschter Nachkommen. Dieser Vorzug sollte genügen, sich mit der geringfügigen Unbequemlichkeit abzufinden, die vielleicht anfangs für empfindliche Männer mit der Benutzung verbunden ist und die erfahrungsgemäß nach sehr kurzer Zeit nicht mehr empfunden wird. Jeder junge Mann sollte bereits vor den ersten Beiwohnungsversuchen die Kenntnis dieses Mittels erwerben und als selbstverständliches geistiges Eigentum bewahren. Gewiß wird es noch viel Aufklärungsarbeit bedürfen, bis die eingewurzelten Vorurteile, die diesem Ziele gegenwärtig noch entgegenstehen, fortgeräumt sind. Aber kommen wird diese Zeit sicher. Es ist nur wünschenswert, daß Ärzte und Hygieniker unermüdlich dahin wirken, daß sie recht bald kommt. Es bedarf nur der Propagierung folgender kurzer Gebrauchsanweisung: Man befeuchte einen Darmhautkondom (Fischblase) reichlich mit Wasser und ziehe ihn lose über das Glied, wiederhole das nämliche mit einem zweiten Exemplar und fette das mit den beiden faltig und bequem, nicht straff angelegten Blasen bedeckte Glied mit einer dünnflüssigen Creme, Fett oder Öl ein wenig ein. Nach dem Gebrauch oder einige Stunden später wasche man die beiden Blasen mit kaltem Wasser aus, stopfe jede einzelne mit einem glattfaserigen Tuche aus und lasse sie in dieser ausgespannten Lage trocknen. Darnach werden sie vorsichtig abgelöst und im durchscheinenden Lichte auf entstandene Risse hin geprüft. Sollte hierbei ein Exemplar einen auch noch so kleinen Riß zeigen, so ist es gegen ein neues auszuwechseln.

Die neuzeitliche Technik hat versucht, den Kondom aus Darmhaut durch einen solchen aus Gummi zu ersetzen. Doch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auch der beste Gummistoff niemals die Vorzüge einer tierischen Haut bezüglich der Empfindung aufweisen kann. Der Gummikondom ist aber auch unsicher; denn er reißt nicht selten, namentlich wenn er durch längeres Liegen beim Händler oder Verbraucher spröde geworden ist. Auch ist es unmöglich, dieser Gefahr durch Übereinanderziehen zweier Exemplare, wie das bei den Blasen der Fall ist, zu begegnen. Der Vorzug, daß er leichter überzuziehen ist und nicht vorher angefeuchtet zu werden braucht, kann diese Nachteile nicht

aufwiegen. Er verdient daher, durch die Kondome aus Darmhaut wieder verdrängt zu werden.

Keine der gegen die Anwendung des Kondoms gemachten Einwendungen sind wirklich stichhaltig. Man hat ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie leicht rissen. Das ist aber nur bei schlechter Ware und bei durch längeres Lagern brüchig gewordenen Gummikondomen der Fall. Werden die unter dem Namen Fischblasen käuflichen Kondome heimischer Fabrikation benutzt, so fällt dieser Einwand fort, da sie überaus dauerhaft sind. Auch ermöglichen sie ein Übereinanderziehen zweier Exemplare, was bei der Benutzung der dünnen und nicht selten mangelhaften französischen Ware niemals unterlassen werden sollte. Ein zweiter Einwand ist der teure Preis. Er ist ebenfalls nicht stichhaltig, weil die derbe heimische Ware in der beschriebenen Weise leicht wiederholt benutzt werden kann. Das Verfahren ist so billig, daß dadurch sogar die Einbürgerung hintangehalten wird, weil die Sanitätsartikelgeschäfte an diesem Artikel infolge ihrer Haltbarkeit nicht genug verdienen und daher mit ihrer Reklame leider die unzweckmäßigen, teuren und sich leicht verbrauchenden Mittel bevorzugen. Ein dritter Einwand, der zwar auch nicht durchschlagend ist, aber nicht ganz so unhaltbar ist wie die angeführten, ist die Umständlichkeit des Befeuchtens, die manche Männer abschreckt, mit dem Verfahren einen Versuch zu machen, weil sie sich einbilden, es könnte durch eine derartige, in der erotischen Erregung vorgenommene Manipulation jene gestört werden. Als stichhaltig kann dieser Einwand nur für den doch recht kleinen Bruchteil der potenzschwachen Männer gelten, bei denen schon die Befürchtung einer Störung genügt, um eine solche auch hervorzurufen. Für den Durchschnittsmann bestehen diese Bedenken nicht, namentlich dann nicht, wenn er sich schon vom ersten Beginn sexueller Betätigung an den Kondomgebrauch gewöhnt hat. Dieser erfordert wirklich nicht, wie die Erfahrung Tausender bereits gelehrt hat, die zahllosen Unzuträglichkeiten und Umständlichkeiten, die mit der Anwendung anderer, nicht halb so sicherer und zugleich die Infektion an Geschlechtskrankheiten nicht ausschließenden Präventivmethoden verknüpft sind.

Allein die Einbürgerung der Kondombenutzung in der hier geschilderten Weise vermag die Verantwortung für die Vermeidung von Unzuträglichkeiten, die aus dem Sexualverkehr entstehen, dem Manne aufzuerlegen, dem sie auch als dem sexuell aktiven Teile zukommt. Das ist dringend nötig, nachdem die bisherige Gepflogenheit, lediglich der Frau die sexuelle Verantwortung aufzuerlegen, versagt hat, u. zw. sowohl bei der Verhütung der Zeugung zu unerwünschter Zeit als auch der der Geschlechtskrankheiten. Zur Bekämpfung der letzteren legte man den Nachdruck auf die Reglementierung und ärztliche Kontrolle der Prostituierten und erlebte damit nur Mißerfolge. Macht man es dem Manne zur Pflicht, bei jedem außerehelichen Verkehr den Kondom zu gebrauchen, so dürften sich die Geschlechtskrankheiten schnell vermindern.

Auch für das in jeder Beziehung unerwünschte Erscheinen unehelicher Kinder hat man die Frauen verantwortlich gemacht. Bürdet man die Verantwortung mehr dem Manne auf und lehrt ihn zugleich die Anwendung eines zuverlässigen Präventivmittels, so wird sich auch die Zahl der unehelichen Geburten verringern. Endlich glauben die meisten Ehemänner, daß es die Pflicht vorwiegend der Frau wäre, an ihrem Körper Präventivmittel anzuwenden, wenn das Ehepaar sich entschlossen hat, die Zahl der Kinder einzuschränken. Sie beachten nicht, daß das bei der Frau viel schwerer und unsicherer ist als beim Manne. Es werden gegenwärtig noch viel zu häufig unsichere Mittel, wie Spülungen, Suppositorien u. s. w. gewählt und, wenn diese, wie so häufig, versagen, Abtreibungen vorgenommen und dadurch die Frauen in Lebensgefahr gebracht. Gewöhnt sich die Männerwelt an die so leicht erlernbare Benutzung des Kondoms aus Darmhaut, so ist nach dieser Richtung hin die Frau entlastet.

b) Die Prävention beim Weibe.

Lediglich ein Mittel, das beim Manne anzuwenden ist, würde jedoch nicht genügen, um die Fortpflanzung zu regeln. Denn es gibt Fälle, in denen Ungeschicklichkeit, Leichtsinn, alkoholische Betäubung oder neurasthenische Überempfindlichkeit den Gebrauch des Kondoms aus Darmhaut ausschließt oder unsicher macht. Es besteht daher das Bedürfnis nach einem Präventivmittel, das auch beim weiblichen Körper Anwendung findet. Auch hier kommt es darauf an, durch mechanische Absperrung den Samen zu verhindern, in die Gebärmutter einzudringen. Ein solches Mittel ist das Scheidenokklusivpessar.

Bereits im Jahre 1838 empfahl der Berliner Arzt *Wilde*[11] das Einlegen eines Pessars aus resina elastica zum Zwecke der Empfängnisvorbeugung. Zu einer brauchbaren Methode hat es jedoch erst der Flensburger Arzt *Mensinga* erhoben. Die kleine Schrift „Fakultative Sterilität", in der er zum ersten Male das Pessarium occlusivum empfahl, erschien in erster Auflage im Jahre 1881 unter dem Pseudonym *C. Hasse.* Das *Mensinga*-Pessar besteht in der gegenwärtig verbreitetsten Form aus einer hohlen Halbkugel von Gummi mit ringförmigem Rande, der durch eine Uhrfeder in Spannung gehalten wird. Es wird in der Weise in die Scheide gelegt, daß es den äußeren Muttermund nach der Scheide zu absperrt.

Die Gebrauchsanweisung, die *Mensinga*[12] selbst gegeben hat, lautet: „Man wählt aus einem vorhandenen Sortimente das passende Pessarium aus. Nachdem die Vulva sowie das Pessar selbst gehörig und reichlich mit dem Schaum einer milden Seife eingehüllt ist, drückt man das leicht

[11] *F. A. Wilde,* Das weibliche Gebärvermögen. Berlin 1838.

[12] *Mensinga,* Fakultative Sterilität. Teil II. Das Pessarium occlusivum und dessen Applikation. Leipzig 1896, 7. Aufl., S. 9.

federnde Pessar seitlich zusammen und läßt es in den sich weit aufsperrenden Fundus Vaginae hineingleiten. Man darf das Pessar nie mit Öl oder Fett in Berührung bringen, da letzteres das Gummi alsbald auflöst, brüchig macht und zerstört. Man sorge dafür, daß das Gewölbe des Pessariums nach oben, d. h. in dem betreffenden Körper, gerichtet sei, damit es an das Gewölbe der Vagina sich anschließen könne. Legt sich das Pessar gleich so, daß es zwangslos, ohne sich gerade viel hin- und herbewegen zu lassen, nach vorne gleich hinter und über die Symphyse, nach hinten in die blindsackartige Auswölbung des hinteren Scheidenteiles hineingefügt ist, so ist es passend. Nach Einführung des Pessars läßt man die Patientin aufstehen, damit sie sich überzeugt, daß sie nichts von dem eingelegten Apparate empfindet. Die Toleranz der Scheide gegen das Pessar ist verschieden; im allgemeinen kann das Pessar beliebig lange Zeit, sogar ruhig bis zur Eintrittszeit der Regel liegen bleiben. Immerhin ist es aber ratsam und als Regel anzusehen, das Pessar wöchentlich zweimal zu reinigen. Das Herausnehmen des Pessars besorgt Patientin selbst, indem sie sitzend auf dem Nachtstuhl (Bidet) oder auf einer Stuhlkante (nach Entfernung eines etwaigen steifen Korsetts) mit dem eingeseiften Zeigefinger hinter der Symphyse den dort liegenden Ring zu erreichen, zu umfassen sucht, was nach einiger Übung leicht gelingt, da der Arzt schon gleich nach der ersten Einlage, mit dem eigenen Finger führend, den Finger der Patientin dahin geleitet haben muß. Die Herausnahme muß sehr langsam geschehen, da sonst leicht der in dem Gummiring befindliche stählerne Federring zerbricht und das Pessar unbrauchbar wird. Ein gut behandeltes Pessar kann $1^1/_2$ bis 2 Jahre, ja sogar 3 Jahre aushalten, und von der Haltbarkeit kann man sich allmonatlich durch Eingießen von Wasser in die Halbkugel überzeugen. Auch das Einlegen nach Aufhören der Regel erlernt Patientin ebenfalls. In der oben erwähnten sitzenden Stellung führt sie mit beiden Händen das eingeseifte Pessarium, länglich zusammendrückend, die Wölbung stets nach oben gerichtet, in die gut eingeseifte Vulva ein." Auch ein besonderes Instrument zur Einführung ist von *Mensinga* konstruiert worden. Seine Anwendung hat sich jedoch nicht bewährt. Die Einführung mit der Hand ist die einzig richtige und zugleich schonendste Art.

Wie aus seinen Ausführungen ersichtlich, rechnete *Mensinga* damit, daß das Pessar längere Zeit, mindestens mehrere Tage lang, in der Scheide liegen bleibt. Tatsächlich kann es sogar vom Tage nach der Menstruation bis zum vermutlichen Eintritt der folgenden getragen werden. Die meisten Frauen lernen jedoch leicht, damit selbst umzugehen, es v o r der Beiwohnung einzuführen und es nachher herauszunehmen. Wichtig ist natürlich, daß sie dazu vom Arzt gehörig unterrichtet werden. Die beste Anweisung hierfür gibt *Karl Lewin*[13] in folgenden Aus-

[13] *K. Lewin*, Neue hausärztliche Therapie bei verschiedenen für die allgemeine Praxis besonders wichtigen Krankheiten. Charlottenburg 1910, S. 37.

führungen: „Bei der ersten Konsultation erhebt man die wichtigsten anamnestischen Daten, besonders die Zahl der voraufgegangenen Aborte und Geburten. Dann fragt man die Frau, ob sie schon einmal die Gebärmutter (eigentlich äußerer Muttermund mit Portio) mit dem Finger gefühlt habe und diese auch mit Sicherheit stets finde. Eventuell gibt man die Beschreibung, daß die Gebärmutter etwas härter ist als die umgebende Schleimhaut, daß sie sich wie zwei bis drei dicht aneinandergelegte Fingerkuppen anfühlt, also in der Mitte eine kleine Öffnung hat u. s. w. Hierauf untersucht man die Frau, um die ungefähre Größe des Pessars zu bestimmen, und läßt bei dieser Gelegenheit auch die Frau den Versuch machen, ihre Gebärmutter selbst mit zwei Fingern zu fühlen. Man gibt ihr den Rat, bei der Selbstuntersuchung das Becken stark anzuheben, wodurch sie mit zwei Fingern ganz leicht bis an die Gebärmutter gelangen kann. Bis zum nächsten oder übernächsten Tage haben die Frauen stets gelernt, den Cervix mit Sicherheit zu fühlen, was für den zuverlässigen Gebrauch des Okklusivpessars unbedingt notwendig ist. — Bei der zweiten Konsultation beschreibt man der Frau, daß die Gebärmutter innerhalb der Wölbung oder der Höhlung des Pessars liegen, also vollständig mit Gummi überzogen sein müsse. Dann legt man das Pessar ein. Man zeigt zunächst der Frau, daß das Pessar nach der Mitte hin mit zwei Fingern ganz zusammengedrückt werden kann, aber niemals seitwärts, da sonst der Rand sofort zerbricht. So zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand ganz zusammengedrückt, wird es nun in die Vagina hineingeschoben, soweit als die Finger in unveränderter Haltung in die Vagina einzudringen vermögen. Jetzt zieht man die beiden Finger langsam zurück, während man gleichzeitig mit zwei Fingern der anderen Hand auf den noch herausragenden Teil des Pessars drückt und ihn dabei so tief als möglich in die Vagina hinein in der Richtung nach oben hinter die Symphyse schiebt. Ich halte es für gleichgültig, ob die Höhlung des Pessars nach unten oder nach oben liegt. Kurz vor dem Einlegen des Pessars läßt man den Rand mit etwas Seifenschaum schlüpfrig machen. Man weist die Frau ganz besonders darauf hin, daß sie während des Einführens des Pessars das Becken so stark wie möglich anheben und es sozusagen dem eindringenden Pessar entgegenschieben muß. Gleich nach der ersten Einführung des Pessars fühlt man zunächst selbst noch, ob der Cervix sich innerhalb des Pessars befindet und läßt auch gleich darauf die Frau selbst nachuntersuchen, ob sie jetzt die mit Gummi überzogene Gebärmutter fühlt. Man macht die Frau auf die Wichtigkeit der jedesmaligen Nachuntersuchung aufmerksam, da es ab und zu vorkomme, daß der zuerst eindringende Rand des Pessars sich in das vordere Scheidengewölbe einhakt und die Gebärmutter vor sich herschiebe, so daß sie also nicht in das Pessar hinein, sondern hinter dasselbe zu liegen kommt, und auf diese Weise nicht mit Gummi überzogen, also ungeschützt ist. Wenn dieser Zufall mitgespielt hat, so muß man bei der Nachuntersuchung

gleich mit zwei Fingern in den im vorderen Scheidengewölbe liegenden hinteren Rand des Pessars einhaken und ihn über die dahinter liegende Gebärmutter hinüberziehen. Mit dem nun korrekt sitzenden Pessar läßt man die Frau jetzt aufstehen und einige Male im Zimmer umhergehen, damit sie sich überzeugt, daß sie bei richtiger Lage des Pessars nichts von seiner Anwesenheit merkt. Wenn sie demnach einmal nach der Einführung des Pessars ein Fremdkörpergefühl in der Vagina habe, so liegt entweder die Gebärmutter hinter dem Pessar oder das letztere ist nicht tief genug hineingeschoben worden, oder es ist zu groß und drückt deswegen gegen die Symphyse. Nun zeigt man der Frau, wie das Pessar herausgenommen wird. Während es von der Frau liegend eingeführt wird, soll sie es stets stehend herausnehmen. Die Frau steht dabei breitbeinig mit etwas gebogenen Knien da, hakt den Zeigefinger in den hinter der Symphyse liegenden Rand des Pessars ein und zieht es mit Leichtigkeit in der Richtung nach unten heraus. Man spült nun das Pessar mit Wasser ab, trocknet es gut, und gibt es der Frau mit der Weisung zurück, daß sie am folgenden Tage, kurz bevor sie von Hause fortgeht, sich selbst das Pessar einführen und mit eingelegtem Pessar in die Sprechstunde kommen solle. — Bei der dritten Konsultation fragt man die Frau, ob sie die Gebärmutter nun sicher mit und ohne Pessar fühlen könne und ob sie unterwegs nichts davon gemerkt habe, daß das Pessar in der Scheide liegt. Dann untersucht man die Frau und wiederholt noch einmal dabei die ihr bisher gegebene Anweisung mit der Ergänzung, daß das Pessar nicht herausgenommen werden dürfe, wenn die Frau nach der Beiwohnung zu schlafen oder zu liegen beabsichtigt. — Man bestellt die Frau zur Sicherheit noch ein viertes Mal zur Nachuntersuchung des von ihr zuhause eingeführten Pessars zu sich und, wenn sie angibt, sich mit der Handhabung noch nicht ganz sicher zu fühlen, eventuell noch ein fünftes oder sechstes Mal.“ Dieser Anweisung ist nur wenig hinzuzufügen. Sind die Frauen gar zu ungeschickt oder zu ängstlich, so kann das Pessar auch bis zum Eintritt der Menstruation liegen bleiben, wird dann von der Frau herausgenommen und nach beendeter Menstruation, nachdem noch eine Spülung vorausgegangen ist, vom Arzt für die folgenden Wochen eingelegt. Überhaupt ist eine ärztliche Überwachung der ein Pessar tragenden Frauen in jedem Falle erforderlich, also auch bei denen, die selbständig damit umzugehen gelernt haben.

Wenn die Frauen gewohnt sind, am Tage n a c h der Beiwohnung das Okklusivpessar herauszunehmen, so ist zu empfehlen, daß sie zunächst eine Scheidenausspülung vornehmen, ehe das Pessar herausgenommen ist, und nach der Herausnahme eine zweite nachfolgen lassen. Als Spülflüssigkeit ist eine schwache Lösung von hypermangansaurem Kalium rätlich, da diese Lösung dem Gummi nicht schadet: 10 *g* hypermangansaures Kalium werden in 200 *g* Wasser aufgelöst und von dieser Stammlösung bei jeder Spülung 1 Teelöffel voll zu 1 *l* körperwarmem Wasser im Irrigator gemischt.

Wir verfügen im Scheidenokklusivpessar über ein brauchbares und sicheres Mittel der Empfängnisverhütung. Die Technik hat natürlich auch hier nicht geruht, Abarten und vermeintliche Verbesserungen zu konstruieren, ohne daß man sagen könnte, daß die alte *Mensinga*sche Halbkugelform mit der Uhrfeder in dem mit Gummi überzogenen Rande an Zweckmäßigkeit erreicht oder gar übertroffen worden wäre. Brauchbar sind auch Pessare, die einen starken Luftring aus Gummi an Stelle des federnden Ringes oder einen massiven Vollgummirand tragen. Andere Modifikationen sind teils überflüssig, teils gesundheitsschädlich. Das gilt namentlich von jenen Variationen, die sich nicht mit der eigentlichen Aufgabe des Okklusivpessars, eine Scheidewand vor dem hinteren Teil der Scheide zu bilden, begnügen, sondern zugleich einen festen Verschluß des Muttermundes selbst hervorzurufen bezwecken. Dagegen verbieten Lageveränderungen der Gebärmutter nicht ohne weiteres das Tragen von Scheidenokklusivpessaren. So ließ z. B. *Stühl*[14] die üblichen, zur Behandlung der Lageveränderungen bestimmten offenen Pessare mit Gummiplatten bespannen und verwendete sie gleichzeitig zu der doppelten Indikation der Stütze und der Empfängnisverhütung.

In jüngster Zeit gewinnt auch ein Verfahren an Verbreitung, das vielleicht berufen ist, das *Mensinga*-Pessar zu ersetzen, da es anscheinend den Vorzug, längere Zeit in den weiblichen Organen unberührt liegen bleiben zu können, mit dem der Sicherheit und Unschädlichkeit teilt. Es ist das von dem Jenaer Frauenarzt *Pust* angegebene Pessar. Zwar gehört es zur Gattung der Intrauterinpessare, die nach allgemeinem fachmännischem Urteil als Präventivmittel mehr Schaden als Nutzen gestiftet haben, aber *Pust* scheint es verstanden zu haben, durch sorgfältiges Ausprobieren von Material und Form diese Übelstände zu vermeiden. Er beschreibt sein Pessar folgendermaßen[15]: „Das Pessar besteht aus einem eigenartigen Glasknopf, an welchem Silkwormfäden in einer Schleife mit Seide so angewickelt sind, daß ein schlanker Halsteil von 2—3 *cm* Länge entsteht. Das Glas ist Jenaer Glas, das durch geeignete Behandlung, die langwierige und mühevolle Versuche erforderte, praktisch spannungsfrei gemacht wurde, so daß ein spontanes Springen unmöglich ist und einen Fall aus 1 *m* Höhe auf Holzboden aushält, ohne zu zerspringen, chemisch nicht reizt, schroffe Temperaturwechsel verträgt und von mittelstarken Säuren und Laugen nicht angegriffen wird. Der Halsteil entspricht der knappen Länge des Cervicalkanals und besteht aus ca. 30 Seidenwicklungen, die so kunstvoll geschlungen sind, daß eine spontane Lockerung nicht möglich ist. Die Silkwormschleife ist durch mehrfache Windungen so dosiert, daß die Elastizität die Mitte hält zwischen der notwendigen Spannung und dem für das Uteruscavum erträglichen Druck. Der Glasknopf kommt vor die Portio zu liegen, die Silkwormschleife wird durch eine Einführungssonde in den Uterus eingeführt. Es wiegt 1·5 *g*. Ein Blatt ärztlicher Richtlinien liegt bei und weist mit Nachdruck darauf hin, daß bei Tripper, Tripperverdacht, Blutungen u. s. w. unbedingt von diesem Modell Abstand zu nehmen ist, es also nur bei völlig gesunder, sicher nicht schwangerer Gebärmutter anzuwenden ist. Es behindert die Periode nicht und ist alle 3—4 Monate zu wechseln. Jedem Mißbrauch ist ein wirksamer Riegel dadurch vorgeschoben, daß es nur in Apotheken und in einigen wenigen zu-

[14] *H. Stühl*, Über künstliche Sterilisierung des Weibes. Monatschr. f. Geburtshilfe 1902, Bd. 16.

[15] *Pust*, Ein brauchbarer Frauenschutz. D. med. Woch. 1923, Nr. 29.

verlässigen Bandagengeschäften gegen ärztliches Rezept abgegeben werden darf. Die Wirkung des Pessars entsteht durch die Kombination mehrerer Prinzipien: Der Glasknopf lenkt die Spermatozoen von dem alkalischen Schleimpfropf ab und setzt sie der Wirkung des sauren Scheidenschleims so lange aus, daß nur sehr wenige die Innenseite erreichen. Im Cervicalkanal müssen diese, nachdem sie bereits in ihrer Vitalität geschwächt sind, die 30 Querwicklungen überwinden. Gelangen sie dennoch bis in die Uterushöhle, so unterliegen sie hier der Adhäsionswirkung der klebrigen, gequollenen Silkwormfäden, so daß eine Vereinigung mit dem Ei ausgeschlossen erscheint. Sollte aber je einmal doch eine Schwangerschaft eintreten, so würde der Silkwormring sicher von der wachsenden Frucht allmählich herausgedrängt werden, ohne zum Abort zu führen." Nicht nur vom Erfinder selbst, sondern auch von anderen Ärzten wird bestätigt, daß das *Pust*sche Pessar sich bewährt hat und zu Reizerscheinungen keine Veranlassung gibt. Die selbstverständliche Voraussetzung ist natürlich, daß Einsetzung, Überwachung und Auswechslung lediglich von ärztlicher Hand vorgenommen werden.

Immerhin darf nicht vergessen werden, daß auch das *Pust*sche Pessar seinen Platz nicht in der Scheide, sondern im Gebärmutterhalse findet, also an einer Stelle, die mit Flimmerepithel ausgekleidet ist und deshalb weniger als die mit Plattenepithel versehene Scheide für ein dauerndes Verweilen eines Fremdkörpers sich eignet. Bei der Neuheit des Verfahrens muß noch abgewartet werden, ob schließlich sich nicht doch in manchen Fällen Entzündungserscheinungen herausbilden. Auch die Möglichkeit, daß trotz des Pessars Empfängnis und dann bei wachsender Frucht Abort eintritt, ist nicht von der Hand zu weisen. Solange diese Bedenken nicht völlig behoben sind, muß immer noch das *Mensinga*sche Scheidenokklusivpessar als das beste und unschädlichste Präventivmittel bezeichnet werden, das bei der Frau angewandt werden kann. Tatsächlich lassen sich bei einiger Sorgfalt mit seiner Anwendung auch alle Indikationen einer zeitweiligen Sperre der Befruchtung erfüllen.

Die Einlegung eines Okklusivpessars ist natürlich nur beim d e f l o r i e r t e n Weibe möglich. Die Beherrschung des geschlechtlichen Lebens und die Trennung des bewußt folgenlos bleiben sollenden von dem bewußt Frucht tragen sollenden Sexualverkehr wird daher erst dann vollständig sein können, wenn man sich entschlossen haben wird, die aus barbarischen Zeiten uns überkommene gewalttätige Deflorierung während der ersten Beiwohnung durch die vom Arzt zu vollziehende k ü n s t l i c h e zu ersetzen.

Diese zunächst etwas ungewöhnlich klingende Forderung ist aus h u m a n e n, m e d i z i n i s c h e n und e u g e n i s c h e n Gründen zu erheben. Bei den unbemittelten Schichten der Bevölkerung ist die Entjungferung in der Regel das gelegentliche, unbeabsichtigte und vom weiblichen Teile nicht zu einem bestimmten Termin ängstlich erwartete Ergebnis eines erotischen Spieles, dem die Empfängnis dann in der Regel bald zu folgen pflegt. Anders bei jenen Paaren, die sich verpflichtet fühlen, den Geschlechtsverkehr an einem genau vorher bestimmten Tage zu beginnen. Hier hat der bis dahin unberührte weibliche Partner ein Vorgehen des Mannes zu überstehen, das gewiß in zahlreichen Fällen ohne Schwierigkeit und ohne erheblichen Schmerz den Scheideneingang für die Begattung freimacht, aber auch in einer nicht geringen Anzahl der Fälle mit Schwierigkeiten für den Mann und Schmerzen, wenn nicht gar Verletzungen für die Frau verbunden ist. Eine Jahrtausende alte Sitte fordert selbst heute noch bei den kultivierten europäischen Völkern dieses Verfahren, das spätere Zeiten ohne Zweifel als das erkennen und behandeln werden, was es in Wirklichkeit ist — nämlich als einen überflüssigen Roheitsakt des Mannes, den sich die Frauenwelt nicht gefallen lassen sollte. Dem vorausschauenden Geiste eröffnet sich die Hoffnung, daß dereinst ein ärztlicher

schonender Eingriff in Gestalt einer künstlichen Deflorierung[16], der auch schon in frühester Jugend als Beschneidung vorgenommen werden könnte, viel zur Entbrutalisierung des Frauenlebens beizutragen vermöchte.

Manche Wunde physischer und noch viel mehr solche psychischer Art würden sich dadurch verhindern lassen. Doch wird auf diese Weise nicht nur einer humanen, sondern auch einer medizinischen Indikation genügt, nämlich der Heilung und Verhütung der qualvollen und keineswegs seltenen Erkrankung an Vaginismus. Diese ist bedingt durch ein überaus schmerzhaftes Zusammenziehen der Muskeln des Scheideneinganges und des Beckenbodens überhaupt, das zu einem vollkommenen Hindernis für die Ausübung des normalen Geschlechtsverkehrs bei jung verheirateten Frauen werden kann, in jedem Falle aber eine unerträgliche Erschwerung abgibt. Die Erklärung seiner Ursache durch die gesteigerte Überempfindlichkeit der nervösen modernen Frau oder auch des männlichen Partners, durch den sie ergänzt wird, dürfte kaum ausreichend sein: der wichtigste Grund ist die zu einem bestimmten Termin verlangte und schon aus diesem Grunde von feineren Naturen peinlich empfundene Deflorierung. Wird diese durch eine vorausgegangene sachgemäße Erweiterung des Introitus vaginae ersetzt, so liegt keine Veranlassung vor, derartige Empfindungen, die bei manchen Frauen einen dauernden Widerwillen vor dem Sexualakte verursachen, aufkommen zu lassen. Endlich wäre aus fortpflanzungshygienischen Gründen die Einbürgerung der künstlichen Deflorierung deshalb erwünscht, weil sowohl die Einlegung eines Scheidenokklusivpessars als auch die Benutzung der oben beschriebenen Kondome aus Darmhaut und damit auch der sexuelle Verkehr dem Weibe von Beginn an erleichtert werden würde. Der Arzt vermag leicht das Hymen mit einigen kleinen Inzisionen unter lokaler Unempfindlichkeit zu zerstören. Als Nachbehandlung empfiehlt sich Dehnung mittels besonderer Instrumente[17] oder Specula von wachsender Stärke, deren letztes die Patientin gelehrt wird, nach dem Gefühl selbst einzuführen. Namentlich den Ärztinnen vermag die künstliche Deflorierung ein dankbares Gebiet ihrer Berufstätigkeit zu bieten. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, in der solche Ausführungen nicht mehr so befremdlich klingen, wie das gegenwärtig noch der Fall ist, und man die Verwunderung über solche Vorschläge ebenso belächelt, wie wir es heute belächeln, daß Jahrtausende aus falschem Schamgefühl den Ärzten jegliche Geburtshilfe und jede Einführung der ärztlichen Hand in die weiblichen Genitalien, die heute jedem Arzt und jeder Frau als eine selbstverständliche Maßnahme der Untersuchung und Behandlung erscheint, streng verboten haben. Es muß erst noch zum Gemeingut aller die Überzeugung werden, daß derartige erleichternde, helfende und Schmerzen vorbeugende Manipulationen, wie sie hier vorgeschlagen worden sind, mit Schamgefühl, Sittlichkeit und Keuschheit gar nichts zu tun haben, sondern diese gewiß wertvollen Eigenschaften der Erziehung, Charakterbildung und geistigen Beeinflussung überlassen bleiben müssen, aber nicht von körperlichen oder mechanischen Hindernissen, die dem Menschen der Urzeit die fehlenden geistigen Hemmungen ersetzen mußten, abhängig gemacht werden dürfen.

c) Die ungeeigneten Mittel.

Die Anwendung des Kondoms aus tierischer Haut beim Manne und die Einlegung eines Okklusivpessars beim Weibe sind die beiden

[16] Der Vorschlag der allgemeinen Einführung der künstlichen Deflorierung in frühester Jugend, sozusagen der bei vielen Völkern üblichen Beschneidung beim männlichen Geschlechte entsprechend, ist vom Verfasser zuerst in der 2. Auflage seiner „Sozialen Pathologie", Berlin 1915, S. 184, gemacht worden.

[17] *R. Frankenstein*, Zur instrumentellen Dilatation des Introitus vulvae. Münch. med. Woch. 1912, S. 1157.

Methoden der Empfängnisverhütung und damit auch der Regelung der menschlichen Fortpflanzung, mit deren Hilfe unbeschadet noch kommender Erfindungen auf diesem Gebiete schon gegenwärtig allen Ansprüchen Genüge getan werden kann, die an solche Mittel zu stellen sind: Unschädlichkeit, Sicherheit im Einzelfalle, Fortfall von Empfindungsstörungen und Möglichkeit, die Sperre jederzeit wieder aufheben zu können. Aus der Unzahl der anderen Mittel ist ihnen keins als gleichwertig zuzugesellen; sie mögen daher hier nur angeführt werden, um vor ihnen zu warnen.

Auf jeden Fall ist der Abtreibung der Leibesfrucht, die leider gegenwärtig noch häufig trotz der sie bedrohenden schweren Strafen als Präventivmittel gebraucht wird, als überaus gefährlich, unzweckmäßig und überflüssig aus der Reihe der Mittel zu streichen. Selbst wenn man von den rohen und zahllose Frauenleben opfernden Abtreibungsarten früherer Zeiten absieht und nur die Art ins Auge faßt, in der gegenwärtig ein geschickter Arzt die Ausschabung der Gebärmutter nach vorheriger Erweiterung des Muttermundes vornimmt, so handelt es sich auch dabei immer noch um eine blutige und eingreifende Operation, die nur auf zwingende medizinische Gründe hin vorgenommen werden sollte. Denn selbst unter günstigen äußeren Bedingungen ist dieser Eingriff nicht einfach, und keineswegs ist jeder junge Arzt, wie häufig angenommen zu werden pflegt, ohne weiteres im stande, die Operation ohne jede Gefahr auszuführen. Die harten Strafen, die das Strafgesetz auf die Abtreibung und die Beihilfe zu ihrer Vornahme gesetzt hat, haben nicht verhindern können, daß der Unfug der Fruchtabtreibung einen großen Umfang angenommen hat. Die neuzeitliche ärztliche Technik, die sogar eine von Laienhand oder der Schwangeren selbst eingeleitete Blutung noch in vielen Fällen zu einem guten Ausgang zu verhelfen vermag, hat im Verein mit der dem Arzt obliegenden Schweigepflicht die Zahl der Abtreibungen außerordentlich anschwellen lassen. Da die Verurteilungen nur wenige, fast ausnahmslos den minderbemittelten Bevölkerungsschichten angehörende Frauen treffen, ist der Vorschlag gemacht worden, die Abtreibung überhaupt oder unter bestimmten Voraussetzungen straffrei zu lassen. Das dürfte jedoch gerade aus dem Grunde abwegig sein, weil hinreichend zuverlässige und harmlose Mittel zur Verfügung stehen, um die Zahl der Nachkommen zu beschränken. Die Strafe mag aus humanen Gründen bedeutend herabgesetzt und unter Bewährungsfrist gestellt werden. Aber strafrechtlich bedroht muß die Abtreibung bleiben, weil allein die Straffälligkeit einen wirksamen Rückhalt gegen unberechtigte Zumutungen gegenüber den Ärzten und auch den Schwangeren bildet[18]. Auch die Einführung der Meldepflicht jeder Unterbrechung einer Schwangerschaft ist zu fordern, damit endlich eine klare Übersicht über dieses heute noch dunkle Gebiet gewonnen

[18] *A. Grotjahn* und *G. Radbruch*, Die Abtreibung der Leibesfrucht. Zwei Gutachten. Berlin 1921.

wird. Der infolge der Anwendung zweckmäßiger Präventivmittel nicht zur Empfängnis führende Sexualakt kann als Privatsache behandelt werden: der von der Folge einer Befruchtung betroffene ist im höchsten Maße eine Sozialsache und bedarf daher in jeder Beziehung der Regelung durch Sitte und Recht.

Ähnliches wie das von der Abtreibung Gesagte gilt auch von der künstlichen Fehlgeburt, deren Einleitung durch den geübten Arzt sich in den letzten Jahrzehnten als ein Mittel eingebürgert hat, die Verschlimmerung gewisser chronischer Krankheiten der Schwangeren zu verhüten. Leider finden sich aber auch Ärzte bereit, unter dem Deckmantel einer leichtherzig erweiterten oder nur vorgeschobenen Indikation die Schwangerschaft lediglich deshalb zu unterbrechen, weil die Schwangere oder ihre Umgebung es wünscht. Um diesen Unfug zu steuern, sollte die Unterbrechung der Schwangerschaft in allen Fällen an die vorherige Einholung einer amtsärztlichen Zustimmung geknüpft und nur in einer öffentlichen Heilanstalt vorgenommen werden können.

Allgemein ist die bis zu einem gewissen Grade berechtigte Ansicht verbreitet, daß das Stillen des Säuglings an der Brust der Mutter diese vor einer neuen Empfängnis schützt. Doch hindert schon die alltägliche Erfahrung, daß diese Regel durch zahlreiche Ausnahmen unterbrochen zu werden pflegt, im Selbststillen ein auch nur einigermaßen brauchbares Mittel der Empfängnisverhütung zu erblicken.

Das im ersten Buch der Genesis 38, 8 angegebene Verfahren der Unterbrechung des Sexualaktes unmittelbar vor der Samenentleerung, im Volke als „Sich-in-acht-nehmen", im wissenschaftlichen Sprachgebrauch als Coitus interruptus bezeichnet, ist zur Zeit noch ein sehr verbreitetes Mittel. Es ist jedoch unsicher im Einzelfall und vom nervenhygienischen Standpunkte aus als nicht unbedenklich zu beanstanden. Ferner ist namentlich in unserem Lande die Scheidenspülung mittels des Irrigators mit oder ohne keimtötenden Zusätzen zur Spülflüssigkeit trotz ihrer Unsicherheit und Umständlichkeit sehr verbreitet. Immerhin ist sie wenigstens nicht gesundheitsgefährlich wie die Medikamentenspritzen und Scheidenpulverbläser, die mit Spreizvorrichtungen versehen sind und nach der trügerischen Versicherung der Prospekte keimtötende Salben oder Pulver in der Scheidengegend vor dem Muttermunde ausbreiten sollen. Noch gefährlicher sind die Gebärmutterverschlußstücke, die so eingesetzt werden sollen, daß sie mit ihrem Stiele in den Gebärmutterhals hineinragen, was unausbleiblich zu Entzündungen führen muß. Zulässig sind höchstens solche Verschlußstücke, die in Form von Saugkappen aus Metall von einem kundigen Frauenarzt nach einem vorher genommenen Gipsabdruck verpaßt und eingesetzt werden müssen. Abgekommen ist wegen ihrer Unsicherheit der Gebrauch von Einlagen (Schwämmen, porösen Stoffen oder Wattetampons), während sich die Verwendung von Scheidenzäpfchen, die in einer Salben-

grundlage angeblich keimtötende Mittel enthalten und vor der Beiwohnung in die Scheide eingeführt werden sollen, trotz ihrer Unsicherheit stark eingebürgert hat.

Keines der hier in summarischer Übersicht kurz geschilderten Mittel kann auch nur annähernd mit den beiden ausführlich geschilderten des Kondoms aus Darmhaut beim Manne und des Okklusivpessars beim Weibe konkurrieren; denn alle anderen sind entweder unsicher in der Wirkung oder stören die Empfindungen, oder schädigen die Gesundheit. Ein besonderer Vorzug der hier in den Vordergrund gestellten beiden Methoden besteht darin, daß sie nur eine Sperre verursachen, die jederzeit wieder aufgehoben werden kann. Es sind jedoch auch Fälle denkbar, in denen es wünschenswert erscheinen muß, lebenslänglich dauernde Unfruchtbarkeit zu bewirken. Namentlich wird das von Personen gelten, denen man auf Grund ihrer psychopathischen Konstitution das Maß von Besonnenheit nicht zutrauen darf, das für die Anwendung der einfachen Präventivmittel Vorbedingung ist.

d) Die Unfruchtbarmachung.

Eine vollständige Sterilisation läßt sich beim Manne durch Kastration, d. h. operative Beseitigung beider Hoden, herbeiführen. Sie ist jedoch keineswegs ein harmloser Eingriff und namentlich deshalb nicht als ein Mittel dauernder Unfruchtbarmachung zu empfehlen, weil mit den männlichen Keimdrüsen auch die für das Wohlbefinden und normale Funktionieren des Körpers erforderliche innere Sekretion verschwinden würde. Mit Recht hat daher der amerikanische Gefängnisarzt *H. O. Sharp* an Stelle der Kastration das Verfahren der Vasektomie eingeführt, nach dem lediglich die Samenleiter durchschnitten und vernäht werden und das vom Hoden ausgehende Stück im Bindegewebe versenkt wird.

Das nämliche gilt von der Entfernung der Eierstöcke beim Weibe, die ebenfalls aus Rücksicht auf die Erhaltung der lebenswichtigen inneren Sekretion durch die zuerst von *Kehrer*[10] angegebene Tubensterilisation zu ersetzen ist; sie besteht darin, daß die der Gebärmutter am nächsten gelegenen Stücke der Eileiter herausgeschnitten, die Stümpfe vernäht und im Bauchfell versenkt werden.

Die operative Unfruchtbarmachung ist namentlich bei Männern in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in etwa 3000—4000 Fällen bisher ausgeführt worden, u. zw. an Geisteskranken oder noch häufiger an psychopathischen Verbrechern, die sich dadurch, daß sie sich dem Verfahren unterziehen, einen Nachlaß der über sie verhängten Freiheits-

[10] *Kehrer*, Sterilisation mittels Tubendurchschneidung nach vorderem Scheidenschnitt. Zentralbl. f. Gynäkologie 1897, Nr. 31. — *O. Pankow*, Künstliche Sterilisierung. Handbuch d. Biologie und Pathologie des Weibes. Herausg. von J. Halban und L. Seitz. 1924, Bd. III.

strafen erwirken können. In mehreren Staaten der Union ist das Verfahren durch gesetzliche Bestimmungen geregelt. In den europäischen Ländern hat es sich jedoch noch nicht einbürgern können. Hier ist die öffentliche Meinung darauf wohl auch noch nicht hinreichend vorbereitet. Doch ist damit zu rechnen, daß in einer nicht fernen Zukunft, in der fortpflanzungshygienische Gedankengänge volkstümlicher als gegenwärtig sein werden, die dauernde Unfruchtbarmachung solcher Individuen, von denen wir bestimmt annehmen können, daß ihre Nachkommen vom eugenischen Standpunkte aus unerwünscht und minderwertig sein werden, sich auch bei uns einbürgern wird.

Auch die keimschädigende Wirkung der Röntgenstrahlen hat man zur Unfruchtbarmachung zu benutzen versucht. Da jedoch eine genaue Dosierung innerhalb der Grenzen der Ungefährlichkeit bisher nicht gelang, ist dieses Mittel zu verwerfen, zumal die Gefahr nicht ausgeschlossen werden kann, daß bei den einer Bestrahlung unterworfenen Frauen später doch eine Conception und dann die Geburt eines keimgeschädigten Kindes erfolgt[20].

Abschließend kann man sagen, daß in rein technischer Hinsicht die Präventivmittel unbeschadet der Erfindungen und Verbesserungen, die auf diesem Gebiete keineswegs ausgeschlossen sind, bereits heute vollkommen genügen, die menschliche Fortpflanzung unter unseren Willen zu beugen. Leider werden jedoch die geburtenverhindernden Mittel zur Zeit zumeist an unrichtiger Stelle benutzt und führen dazu, daß gerade von den besonnenen, überlegenden und wirtschaftlich günstig stehenden Eltern zu wenig Kinder hervorgebracht werden. Wir befinden uns eben in einem Übergangszustand. Die vorbeugenden Mittel sind bei den Völkern des westeuropäischen Kulturkreises bereits sehr verbreitet, aber ihr Gebrauch ist noch nicht an anerkannte Regeln gebunden und an Sitten, Gesetze und Institutionen geknüpft, die ihre Anwendung aus einer Gefahr zu einem segensreichen Regulator für Quantität und Qualität umbilden. Das ist daher auf das schnellste nachzuholen, weil die Präventivtechnik an sich nicht mehr aus der Welt geschafft werden kann.

2. Die massenpsychologischen Voraussetzungen.

a) Die Entkirchlichung.

Die fast vollendet ausgebildete Technik der Geburtenvorbeugung trifft in unserer Zeit und bei den Völkern des westeuropäischen Kulturkreises mit Wandlungen der Massenpsyche zusammen, die ihre schnelle

[20] Vgl. als Übersichtsreferat mit reichhaltigen Literaturangaben *A. Hirsch*, Zur Frage der Röntgenbiologie der Ovarien. Archiv für Frauenkunde 1925, Bd. 11, H. 4 und 5.

Verbreitung ungemein begünstigen. Die wichtigsten sozialen Faktoren der menschlichen Fortpflanzung, wie Familienleben, sexuelles Verhalten und Kinderaufzucht, waren, seitdem das Christentum über die Brücke des Judentums aus Asien zu den Völkern Europas kam, fest an religiöse Vorstellungen und kirchliche Überwachung gebunden. Dieses Band hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte gelockert und wird sich aller Voraussicht nach von Jahr zu Jahr mehr lösen. Dabei ist die Frage unerheblich, ob das echte religiöse Empfinden und das Bedürfnis, es zu befriedigen, wirklich im Schwinden begriffen ist. In unaufhaltsamem Rückgang ist jedenfalls in allen Schichten der Bevölkerung die Neigung, sich von der Kirche Vorschriften über Dinge machen zu lassen, die, wie die Kinderzahl, in steigendem Maße von den Elternpaaren als außerhalb der religiösen Sphäre stehend erkannt werden. Diese Entwicklung mag bei einigen Bekenntnissen schneller, bei anderen langsamer vor sich gehen: sie ist unaufhaltsam und wird sich durchsetzen.

Folgende Geburtenziffern, bezogen auf das Tausend der Bevölkerung, stellt *J. Wolf*[21] nach den Konfessionen zusammen:

I. Völker griechisch-orthodoxen Bekenntnisses:

Rußland	44·8 (1905)	Bulgarien	40·7 (1909)
Rumänien	40·8 (1909)	Serbien	39·7 (1909)

II. Völker katholischen Bekenntnisses mit anerkannter Kirchlichkeit:

Ungarn	28·2 (1910)	Österreich	34·5 (1908)
Italien	34·3 (1910)	Spanien	33·9 (1910)

III. Völker rein protestantischen Bekenntnisses:

Dänemark	28·2 (1910)	Schweden	25·4 (1910)
Norwegen	26·7 (1910)	England	25·1 (1910)

IV. Volk von ausgesprochener Unkirchlichkeit:

Frankreich . . . . . 20·6 (1910)

In diesen Zahlen spiegeln sich gewiß auch noch andere Ursachen der Geburtenziffern, namentlich solche wirtschaftlichen Zusammenhanges, aber sie sind doch lehrreich für den Einfluß kirchlicher Gebundenheit; man muß sich nur hüten, diese Zahlen als konstant anzusehen. Tatsächlich sind sie auch bereits längst überholt. Hier ist noch alles im Fluß. Das gilt besonders von der Widerstandsfähigkeit, die angeblich die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche dem Geburtenrückgang gegenüber an den Tag legen soll. Gewiß läßt sich aus der Statistik ablesen, daß z. B. in Deutschland zur Zeit noch die katholische Bevölkerung sich stärker vermehrt als die protestantische. Aber es ist fraglich, ob

[21] *J. Wolf*, Der Geburtenrückgang. Jena 1912, S. 79.

dieser Zustand als ein dauernder anzunehmen oder in ihm nur ein Unterschied im Zeitmaß einer an sich unausbleiblichen Entwicklung zu sehen ist. Die Kinderzahl sinkt auch bei den Katholiken, namentlich in den Schichten der städtischen und wohlhabenden Bevölkerung.

In Preußen wurden nach *Krose*[22] auf eine Eheschließung eheliche Geburten gezählt:

	1891—1895	1913
In rein katholischen Ehen	5·2	4·7
„ „ evangelischen Ehen	4·2	2·9
„ „ jüdischen Ehen	3·3	2·2

Hier offenbart sich noch die stärkere Fruchtbarkeit der Katholiken sehr deutlich. Anders ist es schon mit späteren Zahlen, die *F. Lenz*[23] berechnet hat, indem er die Geburtenzahl durch die Zahl der Eheschließungen im Vorjahr dividierte. Er fand, daß in Bayern dann auf eine Eheschließung Geburten kamen:

	1913	1920
In rein katholischen Ehen	4·0	2·0
„ „ evangelischen Ehen	3·0	1·6
„ „ jüdischen Ehen	1·8	1·0

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß der Geburtenrückgang keineswegs vor den Katholiken Halt macht. Er tritt nur später und nicht völlig im gleichen Ausmaße hervor, wie bei der evangelischen und jüdischen Bevölkerung.

Die Beeinflussung der Kinderzahl durch die Abkehr vom Glauben der Väter offenbart sich namentlich bei den emanzipierten westlichen Juden, deren Kinderzahl sich zum Unterschied von der großen Fruchtbarkeit der gläubigen Ostjuden auffallend verringert hat. Sank doch bei den preußischen Juden die Zahl der auf eine Eheschließung gezählten Kinder nach *F. Theilhaber*[24] von 5·2 in den Jahren 1820—1830 auf 2·4 in den Jahren 1906—1908 und kamen doch noch im Jahre 1875 auf 1000 Juden 32 Geburten, während sie im Jahre 1910 auf 17 gesunken waren, sich also in wenigen Jahren auf die Hälfte vermindert hatten. Das wäre unmöglich gewesen, wenn sich nicht die überwiegende Mehrzahl der deutschen Juden von den strengen religiösen Fortpflanzungsgeboten emanzipiert hätten, deren Befolgung seit Jahrtausenden alle jene großen Verluste, die das Judentum durch Verfolgung und Konvertitentum erlitt, mehr als ausgeglichen hat.

b) Die privatwirtschaftliche Einstellung.

Gewiß ist die Entkirchlichung nicht die einzige, ja nicht einmal die wichtigste Ursache des Geburtenrückganges. In den oben angeführten

[22] *H. Krose*, Geburtenrückgang und Konfession. Aus „Des deutschen Volkes Wille zum Leben", herausg. von Faßbender, 1916. Freiburg 1917.
[23] *F. Lenz*, Menschliche Auslese und Rassenhygiene. München 1923, S. 117.
[24] *F. Theilhaber*, Der Untergang der deutschen Juden. 2. Aufl. Berlin 1921.

Zahlen spiegelt sich nicht nur die Wirkung der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bekenntnis sondern mehr noch das wirtschaftliche Moment, das sich bei den einzelnen Konfessionen gemäß der verschiedenen wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung auswirkt. Aber dieser aus privatwirtschaftlichen Gründen verursachten Beschränkung der Kinderzahl stellen sich eben nicht mehr jene starken religiösen Hemmungen entgegen, die früher selbst in Zeiten schwerster Störung des Wirtschaftslebens und ärgster Not der großen Masse der Bevölkerung dieser wenigstens einen zunehmenden Nachwuchs gesichert haben. Motive wirtschaftlicher Art beeinflussen den europäischen Menschen der Gegenwart ohne Zweifel auf das stärkste. Daran werden wir uns auch später erinnern müssen, wenn es gilt, den Willen zum Kinde positiv zu beeinflussen. Bereits vor dem Kriege haben sich die wirtschaftlichen Faktoren der Beschränkung der Kinderzahl deutlich zu erkennen gegeben. Es ist ohne weiteres verständlich, daß sie bei uns in Deutschland unter den drückenden, durch den Wohnungsmangel noch besonders komplizierten Lebensbedingungen der Nachkriegszeit noch sehr an Bedeutung gewonnen haben. Beachtenswert ist jedoch, daß auch in Frankreich, England und Amerika, also in den Ländern, die im Gegensatz zu Deutschland durch den Krieg an Ausdehnungs- und Verdichtungsmöglichkeiten ihrer Bevölkerung gewonnen haben, die Geburtenziffer unaufhaltsam sinkt. Die wirtschaftliche Beeinflussung der Geburtenzahl hängt eben weniger mit eigentlichen Notständen ursächlich zusammen als mit der privatkapitalistischen Wirtschaft, die im Gegensatz zu dem auf Geburtsvorrechten beruhenden Feudalismus die kinderreiche Familie sinken und die kinderarme sozial steigen läßt. Dazu kommt, daß die vorwiegend städtische Lebensweise der Mehrzahl der Bevölkerung der Industrieländer die Aufzucht einer großen Kinderzahl außerordentlich erschwert und sie nur unter Einschränkungen ermöglicht.

c) Die kulturelle Verfeinerung.

Gegen diese Betonung der wirtschaftlichen Motive scheint die Beobachtung zu sprechen, daß es gerade die wohlhabenden Bevölkerungsschichten zu sein pflegen, bei denen sich der Rückgang der Geburtenzahl zuerst bemerkbar macht. Es müssen also neben den wirtschaftlichen auch noch andere Gründe vorliegen, aus denen selbst Elternpaare, die wohl eine der natürlichen Fruchtbarkeit der Frauen entsprechende Kinderzahl aufziehen könnten, sich mit wenigen begnügen. Das ist tatsächlich der Fall. Sie liegen in der Verfeinerung der Lebensgewohnheiten, die auch andere als die höchsten und reichsten Familien beanspruchen, und in der allgemeinen Anerkennung des Rechtes der Ehefrauen, auch an jenem Wirken und Genießen teilzunehmen, das patriarchalische Zeiten für ein selbstverständliches Vorrecht des männlichen Geschlechtes hielten. Der naive Typus der Fortpflan-

zung, der die Kinder kommen läßt, soviel nur immer die natürliche Fruchtbarkeit der Frau hergibt, verurteilt in der Tat die große Masse der Mütter zu einem beinahe völligen Verzicht auf alle anderen Dinge als Haushalt und Kinderaufzucht. Der beste Teil ihres Lebens ist von Schwangerschaften, Wochenbetten und Stillzeiten, unterbrochen durch Fehlgeburten, eigene Krankheiten und solche der Kinder, von denen sie viele vor der Reife wieder hinsterben sehen müssen, ausgefüllt. Solange dieser Typus herrschte, vermochten nur die Ehefrauen der wenigen Begüterten sich vor diesem mühseligen Leben durch das Halten von Ammen und zahlreicher Dienstboten zu bewahren. Kein Wunder, daß dieser Fortpflanzungstypus in einer Zeit verlassen wird, in der die Vervollkommnung der Präventivmittel dazu die Möglichkeit und die Lockerung kirchlicher und konventioneller Bindung die Erlaubnis gibt. Auch ist gegenwärtig die Ansicht nicht mehr selbstverständlich, daß nur die Frau der Oberschicht, die Dame, an den Kulturgütern teilnehmen dürfe, sondern wird dieser Anspruch als für alle Frauen gültig und seine Befriedigung für erstrebenswert gehalten. Sind auch zur Zeit die sozialen Unterschiede innerhalb der einzelnen Schichten der Bevölkerung noch groß, so wird diese Ungleichheit doch in zunehmendem Maße als etwas durch die wirtschaftlichen Verhältnisse Bedingtes vorläufig noch hingenommen, keineswegs aber mehr als das Gesetz einer unabänderlichen Weltordnung für ewige Zeiten respektiert. Diese Auffassung erfüllt nicht nur die unbemittelten Schichten, namentlich der städtischen und industriellen Bevölkerung, sondern ist auch in stillerer, aber noch maßgeblicherer Weise im intellektuellen Mittelstande wirksam, der letzten Endes öffentliche Meinung, Volkssitte und Gesetzgebung doch beherrscht. Es ist daher begreiflich, wenn die Einstellung auf sozialen Ausgleich und Anteilnahme aller, also auch der Frauen, an den Kulturgütern in dem Wunsche nach Befreiung von einer allzu großen Belastung durch die Aufzuchtspflicht klar oder nur dunkel bewußt zum Ausdruck kommt.

d) Das mangelnde eugenische Verantwortungsgefühl.

Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, daß es wohl einen Geschlechtstrieb von gar nicht zu überschätzender Stärke gibt, dieser aber gegenwärtig mit dem Willen zum Kinde nicht mehr untrennbar verknüpft ist und es in Zukunft immer weniger sein wird, denn Kenntnis und Gebrauch der Präventivmittel lösen diese Verknüpfung. Nur bei den Tieren besteht noch ein unzertrennlicher Zusammenhang zwischen triebartiger Notdurft und dem Genuß bei Befriedigung dieser Notdurft. Beim Menschen hat sich im Laufe der kulturellen Entwicklung das Genußleben verselbständigt. Vielleicht besteht zu einem großen Teil das Wesen der Kultur überhaupt in dieser Trennung des Genusses von der Notdurft.

Um die im Laufe der Kulturentwicklung eingetretene Wandlung klar zu erkennen, sieht man am besten zunächst von der Fortpflanzung und dem Geschlechtstrieb ab und betrachtet den Vorgang von der Lösung der ursprünglichen Einheit von Lebensnotdurft und Lebensgenuß schlechthin. Die Lustempfindungen, die durch unsere Sinnesorgane übermittelt und in unserer Großhirnrinde empfunden werden, bildeten ursprünglich den wichtigsten Reiz zu Handlungen, die für die Lebenserhaltung notwendig oder die Übung unserer Organe nützlich sind. So nehmen wir bei der Nahrungsaufnahme nicht nur Nahrungsmittel zu uns, die zum Aufbau und zum Ersatz der Körpersubstanz und zur Aufrechterhaltung des Lebens dienen, sondern auch noch Stoffe, die Lustgefühle hervorrufen und uns den Vorgang der Nahrungsaufnahme, der zu unserer Erhaltung objektiv notwendig ist, auch subjektiv angenehm empfinden lassen. Das Auge und der mit ihm verbundene nervöse Apparat ermöglicht das Sehen, das zu unserer Erhaltung dringend notwendig ist; aber die Fülle der Lustempfindungen, die uns das Auge übermittelt, läßt es uns unablässig dort gebrauchen, wo unsere Erhaltung nicht gerade in Frage steht. Ebenso ist der Atmungsvorgang für den menschlichen Organismus unbedingt notwendig; um die Atmungsorgane zu einer möglichst ausgiebigen Tätigkeit zu reizen, ist das Geruchsorgan eingeschaltet, das uns Lustempfindungen übermittelt, deren Genuß an und für sich für unsere Erhaltung überflüssig ist.

Der Genuß gewinnt seine Selbständigkeit neben der Befriedigung der Notdurft, und diese Trennung wird immer bewußter, desto mehr mit der kulturellen Entwicklung das Genußleben ausgebildet, verfeinert und verallgemeinert wird. Diese Trennung von Notdurft und Genuß wird die Einbürgerung der Prävention auch im sexuellen Leben zum Allgemeingut der Menschen machen. Ganz gleich, ob man diese Entwicklung begrüßt oder bedauert: sie ist unwiderruflich und trennt endgültig die Befriedigung des Geschlechtstriebes von der Fortpflanzung, die infolgedessen nicht mehr durch den stärksten natürlichen Trieb sichergestellt ist, sondern nur noch auf den auf vernünftige Überlegung sich stützenden Willen zum Kinde hin erfolgt. Dadurch eröffnen sich eugenische und dysgenische Möglichkeiten. Denn einmal können die vernünftigen Überlegungen der Eugenik der dem Willen unterworfenen Fortpflanzung zu gute kommen, anderseits aber auch die Hemmungen, die früher vom Ansturm des Geschlechtstriebes spielend genommen wurden, den Willen zum Kinde leicht an seiner Betätigung hindern. Es wird also darauf ankommen, für das Auswirken des Willens zum Kinde die günstigsten inneren und äußeren Bedingungen zu schaffen. Das ist umsomehr notwendig, als die massenpsychologischen Voraussetzungen, wie wir sahen, in unserer Zeit auf die Beschränkung der Kinderzahl hindrängen, die leicht über das Maß des Notwendigen und Nützlichen hinaus getrieben werden kann. Da diese Voraussetzungen mit der Erleichterung des Präventivverkehrs zeitlich zusammentreffen, so kann es nicht

wundernehmen, wenn wir schließlich einen raschen Geburtenrückgang vor uns sehen. Diese Entwicklung wird um so krasser in Erscheinung treten, desto mehr sich in der Massenpsyche bei der Neuheit dieses Fragenkomplexes noch keine Gegenvorstellungen und Hemmungen gebildet haben. Dem Wissen von den Präventivmitteln hat sich noch kein Gewissen über die Folgen ihrer ungeregelten Anwendung hinzugesellt. Auch fehlen durchaus noch die autoritären Personen, die den einzelnen Ehepaaren ein solches Gewissen im Laufe der Zeit zu erwecken vermöchten. Die Geistlichen der einzelnen Bekenntnisse werden als Berater in sexuellen Fragen im steigenden Maße und mit Recht abgelehnt, da sie ihre Regeln aus metaphysischen Voraussetzungen herleiten, und die Ärzte, die berufen sind, an ihre Stelle zu treten, sind in diese Aufgabe noch nicht hineingewachsen, zumal Sexualwissenschaften und Eugenik noch nicht in den herkömmlichen medizinischen Unterricht aufgenommen worden sind. Es ist höchste Zeit, daß die Ärzte die Mission, die sie auf dem Gebiete der praktischen Eugenik zu erfüllen haben, endlich in ihrer ganzen sozialen und nationalen Bedeutung erfassen, sich die erforderlichen Kenntnisse erwerben und sie in Gestalt einer fortlaufenden Eheberatung innerhalb ihrer ärztlichen Tätigkeit zur Wirksamkeit bringen.

Die Prävention kann fortan nicht lediglich dem subjektiven Ermessen jedes Elternpaares überlassen bleiben. Sie muß vielmehr sorgfältig als eine Art generativer Diät ausgebildet werden, die den Bedürfnissen sowohl des Einzelnen als auch denen der Gesamtheit möglichst in gleichem Maße gerecht wird, im Falle eines Widerstreites jedoch die letzteren bevorzugen muß. Die Regeln müssen darauf abgestimmt werden, daß ihre Befolgung die naive Produktion zahlreicher und minderwertiger, sich überstürzender, zur unpassenden Zeit erscheinender Früchte verhindert und anderseits eine den Bevölkerungsbestand mindestens sichernde Anzahl rüstiger, vollwertiger, in richtigem Zeitabstande folgender, unter günstigen Aufzuchtsbedingungen geborener Kinder gewährleistet wird.

Eine Zurückführung der Bevölkerung in die Zeit vor Kenntnisnahme und Verbreitung der Prävention ist unmöglich und wegen der medizinischen und hygienischen Indikationen ihrer Anwendung auch nicht wünschenswert. Vielmehr bleibt nichts anderes übrig, als ein schnelles und bewußtes Hineinwachsen in den rationellen Typus der Fortpflanzung, der mit der allgemeinen Kenntnis der Präventivmittel sich nicht nur abfindet, sondern mit ihr rechnet. Jeder in der Praxis stehende Arzt kann sich leicht davon überzeugen, daß die Ausdehnung der Prävention weniger ein Ausdruck einer zunehmenden Unmoralität, Genußsucht, Faulheit oder Bequemlichkeit ist, sondern in weit höherem Maße ein solcher des wachsenden Gefühls der elterlichen Verantwortlichkeit. Deshalb kommt es darauf an, für die bewußte Geburtenregelung nicht nur privat wirtschaftliche sondern auch nationale und soziale

Grundsätze aufzustellen, aus ihnen bestimmte, für das Verhalten der Elternpaare maßgebende Vorschriften zu gewinnen, diese zum Gemeingut aller zu machen und endlich durch eine wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft die Befolgung dieser Regeln zu erleichtern.

In einer massenpsychologischen Betrachtung unseres Problems darf auch der Ausdruck des Bedauerns darüber nicht fehlen, daß die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, die in diesem Falle dann gern als Rassenhygiene bezeichnet wird, ihre klare Fragestellung und deutliche Zielsetzung dadurch getrübt sieht, daß sie von manchen Autoren und Propagandisten mit den Rassenfragen im anthropologischen Sinne oder gar mit dem Massenvorurteil des Antisemitismus verquickt wird. Solche Gedankengänge und Bestrebungen gehören dem Gebiete der politischen Anthropologie, nicht aber der Hygiene an, die nur als eine allgemeine, für alle Bevölkerungen, welcher Art und Zusammensetzung der Rasse nach sie auch sein mögen, gültige Wissenschaft traktiert werden kann. Auch die Versuche einiger „Rassenhygieniker", sie in einen Gegensatz zum Volksstaat und der demokratischen Entwicklung der führenden Kulturnationen zu bringen und sie sozusagen mehr als Aristogenik denn als eine dem Volksganzen zukommende Eugenik zu betreiben, ist weder der Fortpflanzungshygiene als Wissenschaft noch ihrer Umsetzung in die soziale und politische Praxis förderlich gewesen. Erst das Offenbarwerden der völligen Aussichtslosigkeit dieser Bestrebungen infolge der Wandlungen in der politischen Struktur auch unseres Volkes hat hier die Bahn freigemacht und damit eine weitere Voraussetzung für eine praktische Eugenik geschaffen.

3. Die bevölkerungspolitischen Voraussetzungen.

Es ist bereits ausgeführt worden, daß die bevölkerungspolitische Situation für das Deutsche Reich der Gegenwart eine solche ist, daß weder eine Abnahme noch eine Zunahme der Bevölkerung in dem Maße, wie sie vor dem Weltkriege beobachtet wurde, als wünschenswert zu bezeichnen ist. Die Erhaltung des Status praesens dürfte das Richtige sein, solange nicht die Nahrungs- und Güterproduktion so ergiebig gestiegen und die Schuldknechtschaft dem Ausland gegenüber so weit gemildert ist, daß ein menschenwürdiges Dasein der Einwohner bei einer größeren als der gegenwärtigen Dichte gesichert erscheint. Aus dieser Überlegung erhellt ohne weiteres, daß außer anderen Voraussetzungen für eine erhebliche Beschränkung der natürlichen Fruchtbarkeit auch eine solche bevölkerungspolitischer Art gegeben ist.

Jedoch ist bemerkenswert, daß sich diese aus schwerem nationalen Mißgeschick herleitende Notwendigkeit mit einer allgemeinen

bevölkerungsstatistischen Erscheinung begegnet, die vom Weltkrieg und seinen Folgen ganz unabhängig ist und sich bereits vor diesem deutlich zu erkennen gab: dem Geburtenrückgang, der sich bei allen Völkern des westeuropäischen Kulturkreises, also einschließlich der weißen Bevölkerung Nordamerikas, Südafrikas und Australiens, zeigte, ganz gleich, ob sie, wie Deutschland und seine Randländer, bereits eine drückende Bevölkerungsdichte haben oder, wie die angelsächsischen Länder, noch über unbegrenzte Expansionsmöglichkeiten verfügen.

a) Das allgemeine Sinken der Geburtlichkeit.

Die Abnahme der Geburten (ohne Totgeburten) betrug nach *J. Müller*[25] während des ersten Jahrzehnts des laufenden Jahrhunderts in:

	Geburtenziffer 1900	Geburtenziffer 1910	Abnahme		Geburtenziffer 1900	Geburtenziffer 1910	Abnahme
Rußland . . .	47·9	41·4	6·5	Schottland . .	29·6	26·2	3·4
Deutschland . .	36·8	30·7	6·1	Schweiz . . .	29·9	26·5	3·4
Belgien	30·1	24·8	5·3	Niederlande . .	32·9	29·8	3·1
Österreich . . .	37·3	32·5	4·8	Dänemark . .	30·5	28·2	2·3
Norwegen . . .	30·8	26·7	4·1	Schweden . . .	27·7	25·4	2·3
Ungarn	40·1	36·4	3·7	Frankreich . .	22·4	20·6	1·8
England . . .	28·7	25·1	3·6				

Noch deutlicher wird die Abnahme, wenn noch weiter zurückliegende Zeitstrecken verglichen werden. Nach *G. v. Mayr*[26] kamen Lebendgeborene auf 1000 Einwohner:

	1865–1869	1876–1880	1887–1891	1891–1900	1901–1910	1913 bzw. 1912
Deutsches Reich .	—	39·2	36·5	36·1	32·9	27·5
Schweiz	—	31·3	27·7	28·1	26·9	24·1
Niederlande . . .	35·1	36·4	33·4	32·5	30·5	28·1
Dänemark	30·9	32·1	31·8	30·2	28·6	25·7
Schweden	30·4	30·2	28·4	27·2	25·8	23·1
Norwegen	30·3	31·5	30·6	30·3	27·4	25·3
England	35·3	35·4	31·8	29·9	27·2	23·9
Schottland . . .	35·1	34·7	31·1	30·2	28·4	25·5
Irland	26·4	25·8	22·8	23·0	23·3	22·9
Frankreich . . .	25·9	25·4	23·0	22·3	20·6	18·8
Belgien	31·8	31·9	29·3	29·0	26·1	22·6
Italien	37·2	36·8	37·6	34·9	32·7	31·7
Spanien	36·7	35·7	36·3	35·3	34·4	36·5
Portugal	—	—	34·8	30·6	31·8	34·3
Rußland	—	48·5	—	49·2	43·9	—
Rumänien	—	—	42·7	46·6	39·8	42·1
Serbien	45·7	38·7	44·4	41·7	38·9	38·1
Bulgarien . . .	—	—	—	—	41·4	40·6

[25] *J. Müller*, Der Streit um die Ursachen des Geburtenrückganges. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik 1922, S. 396.

[26] *G. v. Mayr*, Statistik und Gesellschaftslehre. Bd. 2, Bevölkerungsstatistik. 2. Aufl. Tübingen 1924.

Sehr anschaulich ist auch folgende Tabelle[27], nach welcher Lebendgeburten auf 1000 Einwohner kamen:

Jahre	Deutschland	England und Wales	Schottland	Irland	Frankreich	Schweden	Norwegen	Italien	Spanien	Europ. Rußland
1821—1830	—	—	—	—	31·0	34·6	33·3	—	—	—
1831—1840	—	—	—	—	29·0	31·5	29·6	—	—	—
1841—1850	36·1	32·6	—	—	27·4	31·1	30·7	—	—	—
1851—1860	35·3	34·2	34·6	—	26·4	32·8	32·9	—	—	—
1861—1870	37·2	35·2	35·0	26·8	26·3	31·5	30·9	37·1	37·6	48·9
1871—1880	39·1	35·5	34·9	26·6	25·4	30·5	31·0	37·0	—	49·4
1881—1890	36·8	32·5	32·4	23·4	23·9	29·1	31·0	37·6	36·5	49·0
1891—1900	36·2	29·9	30·3	23·0	22·2	27·2	30·3	34·9	35·2	48·8
1901—1910	33·0	27·2	28·4	23·3	20·6	25·8	27·5	32·7	34·4	46·5
1911—1916	26·3	23·6	25·4	22·7	17·2	23·1	25·0	31·4	30·8	—
1916	15·3	20·9	22·8	20·9	9·5	21·1	26·1	24·0	28·9	—
1917	13·9	17·8	20·1	19·7	10·5	20·8	25·1	19·5	28·8	—
1918	14·2	17·7	20·2	19·9	12·2	20·3	24·2	18·1	29·4	—
1919	19·9	18·5	21·7	20·0	12·6	19·6	26·4	21·2	28·3	—
1920	25·7	25·5	28·1	22·2	21·3	23·5	26·3	31·9	30·0	—
1921	25·0	22·4	25·2	—	20·7	21·4	24·6	30·4	30·5	—
1922	22·1	20·6	23·5	—	19·4	19·6	24·2	—	—	—
1923	21·0	19·7	—	—	19·4	18·8	—	—	—	—
1924	20·4	19·4	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Verschiedenartigkeit der Bevölkerungsbewegung bei den einzelnen Völkern, wie sie sich in den Jahren vor dem Kriege zu erkennen gab, lehrt folgende Tabelle nach *Woytinski*[28]:

Land	Auf 1000 Einwohner kamen jährlich: Eheschließungen	Lebendgeburten	Todesfälle	Geburtenüberschuß
Rußland (1906—1909)	8·6	45·6	28·9	16·7
Deutschland (1908—1913)	7·8	29·5	16·5	13·0
England und Wales (1908—1913)	7·6	24·9	14·1	10·8
Frankreich (1908—1913)	7·9	19·5	18·6	0·9
Italien (1908—1913)	7·7	32·4	20·4	12·0
Spanien (1908—1913)	7·0	32·1	22·8	9·3
Rumänien (1912—1913)	9·5	43·1	24·7	18·4
Ungarn (1908—1913)	8·9	36·0	24·6	11·4
Belgien (1909—1912)	7·9	23·4	15·7	7·7
Niederlande (1906—1913)	7·5	29·1	13·9	15·2
Portugal (1910—1913)	6·9	34·6	20·5	14·1
Österreich (1908—1913)	7·4	31·9	21·5	10·4
Schweden (1908—1913)	6·0	24·4	14·0	10·4
Bulgarien (1910—1911)	9·2	41·0	22·4	18·6
Schweiz (1908—1913)	7·3	24·7	15·2	9·5
Dänemark (1908—1913)	7·3	27·1	13·2	13·9
Norwegen (1908—1913)	6·2	26·0	13·6	12·4
Japan (1904—1913)	9·3	32·9	20·5	12·4
Britisch-Indien (1906—1915)	—	38·3	32·4	5·9
Vereinigte Staaten (1915)	—	25·1	14·0	11·1
Argentinien (1906—1915)	6·8	37·5	17·5	20·0

[27] Annuaire Statistique. Paris 1923, S. 199. Zit. nach *Woytinski*, Die Welt in Zahlen. 1925, S. 78; außerdem vervollständigt.

[28] *Wl. Woytinski*, Die Welt in Zahlen. Berlin 1925, Bd. I, S. 60.

Bezieht man die Zahl der lebendgeborenen Kinder auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren, so kamen nach *G. v. Mayr* (a. a. O., S. 274) ehelich Lebendgeborene im Jahresdurchschnitt:

Deutsches Reich:		Schweiz:		Niederlande:	
1876—1885	269	1876—1885	230	1875—1884	291
1886—1895	258	1886—1895	226	1885—1894	284
1896—1905	243	1896—1905	225	1895—1904	270
1907—1914	196	1906—1915	184	1905—1914	233
Dänemark:		**Schweden:**		**Norwegen:**	
1875—1884	241	1876—1885	240	1881—1885	264
1885—1894	234	1886—1895	231	1886—1895	259
1895—1905	217	1896—1905	219	1896—1905	247
1906—1915	191	1908—1913	196	1907—1914	224
England:		**Schottland:**		**Irland:**	
1876—1885	250	1876—1885	271	1876—1886	250
1886—1895	228	1886—1895	255	1886—1895	245
1896—1905	203	1896—1905	232	1896—1905	267
1906—1915	171	1906—1915	202	1909—1912	250
Frankreich:		**Belgien:**		**Italien:**	
1877—1886	166	1876—1885	264	1876—1886	248
1886—1895	149	1886—1895	238	1886—1895	249
1896—1905	134	1896—1905	213	1897—1906	232
1910—1911	114	1908—1913	161	1906—1915	226
Spanien:		**Connecticut:**		**Neu-Seeland:**	
1887—1888	230	1900	152	1876—1885	282
1901	232	**Rhode Island:**		1886—1895	245
1906—1915	218	1876—1885	176	1896—1905	215
				1906—1915	188

b) Das überkompensierende Sinken der Sterblichkeit.

Erheblich schneller jedoch als die Geburtenziffer sinkt in den gleichen Zeitabschnitten die Sterblichkeit. Das Endergebnis ist daher ein starkes Wachstum der Bevölkerung trotz sich vermindernder Geburtlichkeit, die in den meisten europäischen Ländern — in Frankreich ist es allerdings schon nicht mehr der Fall — vorläufig jene noch überkompensiert.

Es wurden nach *G. v. Mayr* (a. a. O., S. 351) auf 1000 Einwohner im Jahresdurchschnitt gezählt Sterbefälle (ohne Totgeborene):

Deutsches Reich:		Preußen:		Bayern:	
1901	21·0	1876—1885	25·8	1876—1885	28·9
1907—1914	18·1	1886—1895	23·4	1886—1895	27·1
		1896—1905	20·5	1896—1905	23·5
		1907—1914	17·9	1907—1914	20·3

Württemberg:

1876—1885	27·9
1886—1895	25·1
1896—1905	21·5
1907—1914	18·2

Dänemark:

1875—1884	18·5
1885—1894	17·7
1896—1905	14·6
1906—1915	12·4

England:

1876—1885	20·7
1886—1895	20·1
1896—1905	18·3
1906—1915	15·5

Frankreich:

1877—1886	22·0
1886—1895	21·6
1896—1905	18·7
1908—1913	16·6

Bulgarien:

1888—1892	21·7
1886—1905	22·4

Schweiz:

1876—1889	23·0
1886—1901	21·1
1896—1905	18·4
1906—1915	15·8

Schweden:

1876—1885	17·4
1886—1895	15·2
1896—1905	13·9
1908—1913	12·0

Schottland:

1876—1885	20·1
1886—1895	19·6
1896—1905	18·4
1906—1915	16·8

Belgien:

1876—1885	20·6
1886—1895	20·0
1896—1905	17·5
1909—1912	15·9

Serbien:

1888—1893	25·7
1896—1905	23·2

Neuseeland:

1898—1903	12·0
1906—1915	10·5

Niederlande:

1875—1884	21·3
1885—1894	19·5
1895—1904	16·4
1905—1914	13·5

Finnland:

1876—1885	22·5
1886—1895	20·4
1896—1905	18·8
1906—1915	16·5

Irland:

1876—1885	18·4
1886—1895	18·1
1896—1905	17·7
1909—1912	15·1

Italien:

1877—1886	28·5
1886—1895	25·4
1896—1905	21·3
1907—1914	18·9

Australien:

1907—1914	12·1

Die Sterblichkeit für ein größeres Land bis in das 17. Jahrhundert zurückzuverfolgen erlaubt die schwedische Statistik. Nach *G. v. Mayr* (a. a. O., S. 361) kamen auf 1000 der Bevölkerung jährlich Gestorbene:

	Schweden	Deutsches Reich
1750	26·87	—
1760	24·78	—
1770	26·06	—
1780	21·74	—
1790	30·43	—
1800	31·43	—
1810	31·57	—
1820	24·46	—
1830	24·08	—
1840	20·35	—
1850	19·79	28·6
1860	17·65	27·1
1870	19·80	29·3
1880	18·10	27·5
1890	17·12	25·6
1900	16·84	23·2
1910	14·04	17·1
1913	13·65	15·8

c) Die Verdichtung der Bevölkerung in den Kulturländern.

Das Absinken der Sterblichkeit ist die für die Bevölkerungsbewegung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts am meisten charakteristische Erscheinung. Sie führt trotz Einsetzens des Geburtenrück-

ganges zu einem erheblichen Geburtenüberschuß und starker Vermehrung der Bevölkerung in fast allen Ländern Europas.

Nach *Woytinski*[29] stellt sich das Wachstum der Bevölkerung Europas in folgenden Zahlen dar:

1350	100 Millionen	1880	334 Millionen
1700	110 „	1890	365 „
1750	140 „	1900	406 „
1800	187 „	1910	443 „
1850	267 „	1920	449 „

Daraus ergibt sich ein langsames Wachstum vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, ein größeres im Laufe des 18. und ein geradezu ungeheures im 19. Jahrhundert, gemäß dem Sinken der Sterblichkeit, namentlich infolge rationeller Bekämpfung der Seuchen, zu erkennen.

Nach dem gleichen Autor zählte man in den wichtigsten Staaten Europas:

	Bevölkerung in 1000					
	1480	1580	1680	1780	1880	1920
England	3.700	4.600	5.532	9.561	35.004	46.873
Frankreich	12.600	14.300	18.800	25.100	37.400	39.210
Preußen	800	1.000	1.400	5.460	27.279	37.485
Rußland	2.100	4.300	12.600	26.800	84.440	101.410
Italien	9.200	10.400	11.500	12.800	28.910	38.836
Spanien	8.800	8.150	9.200	9.960	16.290	21.338

Dieses Wachstum ist also lediglich dem Sinken der Sterblichkeit zu verdanken, das selbst in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege trotz des Geburtenrückganges einen starken Geburtenüberschuß bewirkte.

Nach *G. v. Mayr* (a. a. O., S. 258) betrug der Geburtenüberschuß auf 1000 Einwohner:

	1876—1885	1886–1895	1895–1905	1908—1913
Deutsches Reich	12·2	12·6	14·6	13·0
Schweiz	7·9	7·3	10·4	9·5
Niederlande	13·2	13·2	15·1	15·2
Dänemark	12·9	12·3	13·9	13·9
Schweden	12·0	11·6	10·6	10·4
Norwegen	14·0	13·4	14·2	12·4
England	14·2	12·1	11·8	10·8
Schottland	13·8	12·0	12·0	10·7
Irland	6·4	4·7	5·4	6·2
Frankreich	2·4	0·5	1·4	0·9
Belgien	10·3	9·1	11·0	7·7
Italien	8·9	10·4	10·8	12·0
Spanien	4·6	5·3	7·3	9·3
Rußland	—	12·8	16·0	16·7
Japan	—	10·6	10·2	12·1
Vorderindien	—	—	4·7	5·9

[29] *Wl. Woytinski*, Die Welt in Zahlen. Berlin 1925, S. 24.

Als Endergebnis ist eine Bevölkerungsdichte zu buchen, die nach *Woytinski* (a. a. O., S. 15) in den europäischen Staaten beträgt:

Staat	Letzte Volkszählung	Fläche	Bevölkerung	Einwohner auf
		1000 km^2	1000	1 km^2
Europa				
Rußland[30]	28. VIII. 1920	4.603	101.410	22
Deutschland[31]	16. VI. 1925	472	62.539	133
Großbritannien und Irland	1921—1922	315	47.657	151
England und Wales	19. VI. 1921	151	37.885	250
Schottland	19. VI. 1921	79	4.882	63
Nord-Irland	1921	13·6	1.278	92
Republik Irland	1921	70·2	3.218	45
Insel Man u. s. w.	1921	1	394	—
Frankreich[32]	6. III. 1912	551	39.210	71
Italien[33]	1. XII. 1921	313	38.901	124
Polen[34]	1921	403	28.221	70
Spanien	31. XII. 1920	505	21.338	42
Rumänien	1920	316	17.393	55
Tschechoslowakei	15. II. 1925	142	13.611	96
Jugoslavien	31. I. 1921	249	12.017	48
Ungarn	1921	93	7.981	86
Belgien	31. XII. 1920	30	7.462	245
Niederlande	31. XII. 1920	34	6.865	200
Österreich	7. III. 1923	84	6.655	79
Portugal	1. XII. 1920	92	6.033	65
Schweden	31. XII. 1920	410	5.904	14
Griechenland	19. XII. 1920	148	5.536	37
Bulgarien	31. XII. 1920	103	4.861	47
Schweiz	1. XII. 1920	41	3.886	94
Finnland	31. XII. 1921	388	3.365	8
Dänemark	1. II. 1921	43	3.268	75
Island	1. XII. 1920	103	95	1
Faröer Inseln	1. XII. 1921	1·4	21	15
Norwegen	1. XII. 1920	310	3.650	8
Litauen[35]	1923	56	2.179	39
Europäische Türkei	1923	28	1.900	67
Lettland	1. I. 1923	66	1.860	28

Nach *O. Landwehr*[36] betrug auch in den vom Geburtenrückgang betroffenen Ländern der jährliche Zuwachs im Durchschnitt der letzten zehn Jahre vor dem Kriege:

[30] Rußland, Krim, der nördliche Kaukasus, das Dongebiet, Weißrußland, Ukraine.

[31] Neue Grenzen: Nach dem Friedensvertrag von Versailles hat Deutschland 70.539 km^2 mit einer Bevölkerung von rund 6·5 Millionen verloren.

[32] Neue Grenzen: Nach dem Friedensvertrag von Versailles hat Frankreich Elsaß-Lothringen erhalten, eine Fläche von 14·500 km^2 mit einer Bevölkerung von 1·9 Millionen.

[33] Neue Grenzen inkl. Fiume: Der Krieg brachte Italien 26.500 km^2 mit einer Bevölkerung von 2·5 Millionen ein.

[34] Innerhalb der von der interalliierten Konferenz vom 14. März 1923 festgesetzten Grenzen einschließlich des Wilnaischen Gebietes.

[35] Inkl. Memel.

[36] *O. Landwehr*, Übervölkertes Land. Eine bevölkerungspolitische Studie über Gegenwart und Zukunft Europas. Wien 1923.

	in Prozenten	insgesamt		in Prozenten	insgesamt
Deutsches Reich	1·4	850.000	Spanien	0·5	—
Niederlande . .	1·4	—	Rußland	1·3	1,263.000
Schweden . . .	0·7	—	Serbien	1·5	—
Norwegen . . .	0·6	—	Rumänien . . .	1·6	—
England . . .	1·0	453.000	Griechenland . .	0·7	—
Frankreich . .	0·2	58.000	Bulgarien . . .	1·2	—
Italien	0·6	209.000			

Die Bevölkerungsvermehrung belief sich damals für das ganze Europa etwa 0·88% jährlich, also etwa 3,960.000 Personen insgesamt. Stellt man sich diese Zunahme gleichmäßig weiterwirkend vor, so würde Europa nach dem gleichen Autor eine Bevölkerung erreichen:

Im Jahre 1920	500	Millionen	Im Jahre 1970	860	Millionen
„ „ 1930	560	„	„ „ 1980	960	„
„ „ 1940	620	„	„ „ 1990	1070	„
„ „ 1950	690	„	„ „ 2000	1190	„
„ „ 1960	770	„			

Immer wieder muß daran erinnert werden, daß auch die Jahre, aus denen die Unterlagen für eine solche wahrhaft erschreckende Berechnung geschöpft wurden, bereits solche sind, in denen sich der Geburtenrückgang schon deutlich bemerkbar machte. Ein völliges Auswirken der natürlichen Fruchtbarkeit, die eine gedankenlose Bekämpfung des Geburtenrückganges uns empfiehlt, würde noch ganz andere Zahlen liefern. Um den äußersten Spannrahmen abzustecken, braucht man nur die natürliche Fruchtbarkeit, wie sie sich in Indien mit einer Geburtenziffer von 50 zu erkennen gibt, mit der Sterblichkeitsziffer der mitteleuropäischen Länder von 15 in Verbindung zu bringen. Aber nicht erst diese hypothetische Spannung von einem Überschuß von 35 auf 1000 Einwohner jährlich, sondern auch schon obige, wirklich beobachtete Zahlen beweisen, daß der Geburtenrückgang eine unbedingte Notwendigkeit war. Wäre er nicht eingetreten, so hätten hohe Sterblichkeit, Seuchen, Hungersnot und gesteigertes Elend die natürliche Fruchtbarkeit beschränken müssen. Nicht die Geburteneinschränkung an sich ist zu beklagen, sondern nur ihre Übertreibung und die ihr bisher noch mangelnde Rücksichtnahme auf eugenische Ziele. Die zwingende Notwendigkeit der Kulturvölker, und namentlich Deutschlands, das Wachstum ihrer Bevölkerung zu beschränken, ist insofern auch eine Voraussetzung für eine planvolle Eugenik, als es nahe liegt, die Beschränkung nicht nach Willkür der einzelnen Elternpaare, sondern mit Rücksicht auf den somatischen und psychischen Wert der zu erwartenden Nachkommen durchzuführen.

4. Die vererbungswissenschaftlichen Voraussetzungen.

Aus dem geschilderten Gange der Bevölkerungsbewegung läßt sich ersehen, daß auch die bevölkerungspolitischen Voraussetzungen für eine Geburtenregelung gegeben sind. Denn wenn schon eine Einschränkung

der natürlichen Fruchtbarkeit infolge des Sinkens der Sterblichkeit unausbleiblich ist, so sollte sie doch nicht dem Zufall und den augenblicklichen Launen oder privaten Interessen der einzelnen Elternpaare überlassen bleiben, sondern nach bestimmten rationellen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Es liegt nahe, diese zunächst aus der in den letzten Jahrzehnten mächtig aufgeblühten Vererbungswissenschaft zu entnehmen.

a) Die Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften.

Die für die Fortpflanzungshygiene wichtigste Feststellung der Erbkunde, die den lediglich geisteswissenschaftlich orientierten Sozialwissenschaftlern so schwer verständlich ist, besteht darin, daß die vom Individuum während seines Lebens erworbenen Eigenschaften sich nicht auf seine Nachkommen vererben, eine Aufbesserung der Erbwerte einer Bevölkerung also hauptsächlich dadurch bewirkt werden muß, daß die Vollwertigen zu einer stärkeren Vermehrung als die Minderwertigen gebracht oder diese ganz aus der Fortpflanzung ausgeschaltet werden. Leibesübungen, Unterricht, Erziehung und Umwelteinflüsse, so wichtig sie auch für den Einzelnen vom hygienischen Gesichtspunkte aus sind, machen den Nachkommen, falls seine Erbwerte nicht dementsprechend sind, ebensowenig tüchtig, als die seit Jahrtausenden bei vielen Völkern übliche Beschneidung die Knaben ohne Vorhaut auf die Welt kommen läßt. Gegen dieses vielgebrauchte Beispiel wendet allerdings *R. Fick*[37] ein, daß es sich hierbei um „eine vollständig künstliche, gewaltsame Verletzung, nicht um eine durch äußere oder innere Einflüsse am Körper durch seine eigene Anpassungs- und Abänderungsfähigkeit entstandene Eigenschaft handle" und also der Beweiskraft wie alle ähnlichen Beispiele entbehre. Er nimmt mit anderen Anatomen, Morphologen und Zoologen[38] auch gegenwärtig noch die Möglichkeit eines Erbfestwerdens erworbener Eigenschaften an und hält das sogar für ein Postulat der einzig möglichen Erklärung der anatomischen und funktionellen Entwicklung der Organe. Doch muß auch er zugeben, daß „Änderungen, die im persönlichen Leben eines Elter zum ersten Male aufgetreten seien und sich unmittelbar auf die Nachkommen vererben, bisher nicht beobachtet zu sein scheinen".

Viele Anatomen und manche Zoologen sind auch gegenwärtig noch Anhänger der Theorie der direkten Bewirkung, die, wie *O. Hertwig*[39] es ausdrückt, „das Variieren der Organismen nach Ent-

[37] *R. Fick*, Weitere Bemerkungen über die Vererbung erworbener Eigenschaften. Z. f. induktive Abstammungs- und Vererbungslehre 1923, Bd. 31, H. 1 u. 2.

[38] Vgl. auch *L. Plate*, Die Abstammungslehre (Tatsachen, Theorien, Einwände und Folgerungen). Jena 1925, Kap. 7.

[39] *O. Hertwig*, Zur Abwehr des ethischen, des sozialen und des politischen Darwinismus. Jena 1918.

wicklungsgesetzen, die sich aus der Natur der organisierten Substanz der Lebewesen und aus ihren Beziehungen zu der sich verändernden Umwelt, also aus dem Zusammentreffen innerer und äußerer Ursachen und den hieraus folgenden Wirkungen" erklärt. Die Streitfrage mag für die Biologen, die sich über die Entstehung der Arten, die uns gegenwärtig noch ebenso dunkel ist wie vor *Darwin*, den Kopf zu zerbrechen haben, von großer Wichtigkeit sein. Für die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung ist sie gegenstandslos. Denn im Bereiche des gegenwärtigen und auch des geschichtlich gegebenen menschlichen Beobachtungsmaterials ist kein Fall festgestellt worden, in dem durch Übung, Erziehung, Ernährung, Umwelteinflüsse u. s. w. erworbene Eigenschaften der Eltern als erbfeste, also den Vererbungsgesetzen unterworfene Anlagen auf die Kinder übertragen worden sind. Wenn die Spartaner ihre Söhne fleißig Kampfspiele treiben ließen, so erzogen sie sie dadurch zu ausgezeichneten Hopliten. Aber Eugenik trieben sie auf diese Weise nicht, sondern dadurch, daß sie die Schwächlinge sofort nach der Geburt aussetzten und damit aus der Fortpflanzung ausschlossen, sowie dadurch, daß sie bei der Gattenwahl die kräftigsten Frauen mit den kräftigsten Männern vereinten.

Aus der Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften erklärt sich, warum Personen, die Arme oder Beine oder andere Körperteile verloren haben, doch immer wieder Nachkommen hervorbringen, die auch die verlorenen Glieder besitzen. Der Verlust traf eben nur den Körper, nicht die Keimsubstanz mit ihren Anlagen, die beim neu entstehenden Wesen wieder alle Glieder sich richtig ausbilden lassen.

Die Samenzelle des Mannes und die Eizellen der Frau sind die Geschlechtszellen, aus deren Vereinigung bei der Befruchtung die Ursprungszelle des neuen Wesens entsteht. Aus ihr geht durch immerfort wiederholte Teilung die unendlich große Zahl der Zellen hervor, aus denen sich die Organe der Nachkommen zusammensetzen. Diese Zellen teilen sich in die größere Masse der Körperzellen und die kleinere der Keimzellen, die der Nachkomme zur Weitergabe seiner Erbanlagen nötig hat. Die Körperzellen bilden Knochen, Muskeln, Eingeweide u. s. w. und alle Organe, die uns am fertigen Menschen am meisten ins Auge fallen, während die Keimzellen verborgen bleiben, bis sie zur Funktion der Befruchtung berufen werden. Gerade diese im Hoden des Mannes und dem Eierstock der Frau verborgenen Keimzellen sind aber ausschließlich die Träger der Anlagen und Erbwerte.

Die Umwelteinflüsse treffen die Körperzellen und verändern sie auf das mannigfachste, aber die Keimzellen können sie vernichten, vielleicht auch schädigen, aber nicht in einer Weise verändern, daß dadurch die Erbanlagen nach einer bestimmten Richtung, die sich durch Übung, Erziehung, Umwelt vorschreiben ließe, sich entwickeln könnten.

Während man früher mit *Lamarck*[40] (1744—1829) und bis zu einem gewissen Grade auch noch mit *Darwin*[41] glaubte, daß die Einflüsse der Umwelt die Keimsubstanz mitsamt den Anlagen zu verändern vermöchten, bewies *Weismann*[42] überzeugend, daß die Anlagen durch die Umwelteinflüsse nur entwickelt, nicht aber in ihrem Wesen verändert oder gar neu geschaffen werden können. Es hat lange gedauert, bis man sich an diesen Gedanken gewöhnt hat. In der Tat ist die Vorstellung zunächst niederdrückend, daß alles, was wir durch Sozialpolitik, Hygiene, Unterricht u. s. w. dem Individuum Günstiges antun, seine Erbanlagen und damit auch die Qualität seiner Nachkommen unbeeinflußt läßt. Anderseits hat diese Tatsache aber auch etwas ungemein Tröstliches. Denn sie allein ermöglicht es, daß nicht auch alle Schädigungen des Körpers, Hungerperioden u. s. w. durch Entartung der Nachkommen fortwirken, sondern auf die Lebenszeit des einzelnen Individuums beschränkt bleiben. Wäre es anders, so müßten die Menschen nach allem, was sie allein schon in geschichtlicher Zeit durchgemacht haben, bereits vollständig entartet sein, namentlich ihre unbemittelten, allen Widerwärtigkeiten des Daseins ausgesetzten unteren Bevölkerungsschichten.

Die an die Keimsubstanz gebundenen vererblichen Anlagen sind also außerordentlich widerstandsfähig. Sie können wohl mit dem Individuum vernichtet und vielleicht auch durch Vergiftung mit chemischen Noxen (Alkohol, Blei u. s. w.) oder Toxinen aus Infektionen (Malaria u. a.) für einige Generationen vorübergehend beeinträchtigt, aber nicht in ihrem Wesen verändert oder gar verbessert werden. Diese Feststellung der Widerstandsfähigkeit der Keimsubstanz und der Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften hat zwar nur eine negative Bedeutung, ist aber eine der wichtigsten Voraussetzungen für eugenisches Denken und Handeln. Denn sie verhindert ein für allemal, an falscher Stelle, nämlich an der Beeinflussung der körperlichen und geistigen Beschaffenheit des Individuums, die Maßnahmen zur Verbesserung der Art anzusetzen.

b) Die Mannigfaltigkeit der Anlagekombinationen beim Menschen.

Eine wie die Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften ebenfalls negative, aber auch sehr wichtige Feststellung der Vererbungswissenschaft ist die Erkenntnis, daß man aus den wahrnehmbaren Eigenschaften eines Individuums nur sehr unbestimmt auf seinen generativen Wert schließen kann, weil die meisten An-

[40] *J. B. Lamarck,* Philosophie zoologique. Paris 1809.

[41] *Ch. Darwin,* On the origin of species by means of natural selections. London 1859.

[42] *A. Weismann,* Die Kontinuität des Keimplasmas als Grundlage einer Theorie der Vererbung. Jena 1885.

lagen, u. zw. gerade die zu krankhaften Zuständen führenden, nur in verdeckter Form vererbt werden. Die Biologen haben uns durch zahllose Experimente an Pflanzen und Tieren gelehrt, daß die Kreuzungsregeln außerordentlich verwickelt sind. Namentlich beim Menschen kann man — von einigen selten vorkommenden Anlagen abgesehen — kaum mit leidlicher Zuverlässigkeit angeben, welche Anlagen voraussichtlich bei der Paarung bestimmter Individuen bei ihren Kindern in Erscheinung treten werden. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen läßt sich mit einiger Bestimmtheit vom einzelnen Paare voraussagen, ob sie Früchte zeitigen werden, die besser ungeboren geblieben wären. In einem späteren Abschnitt wird darauf näher eingegangen werden müssen. An dieser Stelle soll nur betont werden, daß die Vererbungsbiologie und Vererbungspathologie trotz von Jahr zu Jahr sich mehrender wissenschaftlicher Erkenntnisse heute noch nicht ausreicht, als Grundlage einer wirksamen praktischen Fortpflanzungshygiene zu dienen. Es muß daher versucht werden, auch noch von anderer Seite Bausteine zu einer solchen herbeizuholen.

Die Vererbungswissenschaft verdankt den bahnbrechenden Forschungen des österreichischen Botanikers *Johann Mendel* (1822—1884), die bereits im Jahre 1865 veröffentlicht wurden, damals jedoch unbeachtet blieben und erst um die Jahrhundertwende wieder ans Licht gezogen wurden, einen Aufschwung, der die verwickelten Vorgänge der Vererbung bei Pflanze und Tier erheblich klarer sehen ließ, als das vorher der Fall war. Es wird davon an anderer Stelle noch zu reden sein. Aber schon hier muß, weil es auch zu den Voraussetzungen einer rationellen Eugenik gehört, betont werden, daß der großartige Ausbau, den die Mendelregeln der Forschung ermöglichten, bezüglich der praktischen Anwendung der Vererbungswissenschaft auf das Menschengeschlecht eher zur Skepsis führt als zu der Aussicht, die Fortpflanzung beim Menschen jemals in ähnlicher Weise beeinflussen zu können, wie das bei manchen Pflanzen und Tieren gelungen ist. Die Dinge liegen beim Menschen so kompliziert, daß nach wie vor die mittelbare Beeinflussung der Fortpflanzung der Bevölkerung durch Änderung der sozialen Bedingungen, unter denen sie lebt, aussichtsreicher ist, wobei der Ton auf dem Worte mittelbar liegt, da eine unmittelbare bei der Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften, der Kontinuität und Unveränderlichkeit der ungeheuren Zahl anscheinend selbständiger Erbfaktoren und ihrer unermeßlichen Kombinationsmöglichkeit für absehbare Zeit unwahrscheinlich ist.

5. Die sozialhygienischen Voraussetzungen.

Ob die Vererbungswissenschaft uns in Zukunft erlauben wird, aus ihren Ergebnissen abzulesen, wie die praktische Eugenik und die Regelung der menschlichen Fortpflanzung im einzelnen gehandhabt werden

muß, mag dahingestellt bleiben. Es wäre denkbar, daß sich die Zusammensetzung der Erbanlagen auch beim Menschen einst so genau bestimmen läßt, wie das z. B. bei einigen Pflanzen schon gelungen ist, und man die Erbwerte eines zur Paarung zuzulassenden oder nicht zuzulassenden Individuums in ähnlicher Weise wie ein kompliziertes chemisches Molekül analysieren und in berechenbarer Weise mit den Erbanlagen des anderen Partners eine neue, zweckmäßigere Verbindung eingehen lassen könnte. Aber für absehbare Zeit dürfte das für den Menschen noch unerreichbar sein. Bedeutende Vererbungsforscher ziehen es daher auch vor, sich sogar in Werken, deren Titel eine zusammenfassende Darstellung der Lehre von der Vererbung schlechthin versprechen, über die Vererbung beim Menschen auszuschweigen und sich lediglich an Pflanze und Tier zu halten. Es ist immerhin nicht ausgeschlossen, sondern scheint sogar wahrscheinlich, daß auch in Zukunft hier Tierversuche und Laboratoriumsforschung nicht ausreichen werden, die verwickelten menschlichen Vorgänge so weit verstehen zu lehren, daß sich daraus exakte einfache Regeln ableiten lassen, sondern sich hier ähnlich wie in der Psychologie, der inneren Medizin und fast allen Fächern der Hygiene eine Kluft zwischen der experimentell gewonnenen Kenntnis der elementaren Vorgänge und den deskriptiv festgelegten Erfahrungen über das Wesen der komplexen Enderscheinungen auftut, die durch Hypothesen, intuitive Gedankenverknüpfungen, Analogieschlüsse aus anderen Wissensgebieten und Rückschlüsse ex juvantibus remediis überbrückt werden muß, um zu einer Anleitung zum praktischen Handeln zu kommen. Jedenfalls müssen wir in der praktischen Eugenik schon heute diesen Weg entschlossen beschreiten. Denn die Zeit drängt. Die übrigen Voraussetzungen zu einer Regelung der menschlichen Fortpflanzung sind gegeben. Auch bieten sich von vielen Seiten Hilfskonstruktionen dar, durch deren Anwendung die unleugbaren, noch bestehenden Mängel der naturwissenschaftlichen Vererbungslehre hinsichtlich der Beeinflussung der menschlichen Fortpflanzung einigermaßen ausgeglichen werden können.

a) Die Verwirklichung der Eugenik mit den Mitteln der sozialen Hygiene.

Diese Hilfen sind, um es gleich mit Nachdruck vorweg zu sagen, aus den Grenzgebieten zu entnehmen, die zwischen Naturwissenschaft und Medizin auf der einen, der Statistik und den Sozialwissenschaften auf der anderen Seite sich ausdehnen und die am bezeichnendsten als das Gebiet der sozialen Hygiene zusammengefaßt werden. Hat es sich schon bei anderen Zweigen der Gesundheitspflege — der Hygiene der Wohnung, Ernährung, Arbeit u. s. w. — gezeigt, daß selbst die sorgfältigsten und ergebnisreichsten Untersuchungen der experimentellen Hygiene, um praktisch wirksam zu werden, durch sozialwissenschaft-

liche und statistische Erwägungen ergänzt, modifiziert und auf die Masse der Bevölkerung beziehbar gemacht werden müssen: um wieviel mehr muß das bei der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung der Fall sein, die ausweislich der Geschichte aller Zeiten und der Völkerkunde aller Länder stets mit gesellschaftlichen Institutionen, Sitten und Gesetzen auf das engste verknüpft war, ist und bleiben wird.

Wenn auch die Umwelt der Individuen ihre Erbwerte nicht verändert, so schafft sie doch die Bedingungen, die die Individuen sich stärker oder schwächer oder gar nicht fortpflanzen lassen. Bei den wild lebenden Pflanzen und Tieren waltet darüber die natürliche Auslese, bei den Kulturpflanzen der Gärtner oder Landwirt, bei den Haustieren der Züchter. Bei den Menschen tritt jedoch die auslesende Wirkung der natürlichen Lebensbedingungen hinter der zurück, die durch Lebenshaltung, Gesetz, Sitte, Familienverband, Staat und Gesellschaft in vielgestaltiger, leider noch nicht hinreichend erforschter Weise ausgeübt wird. Auf diesem Umwege übernehmen Sozialpolitik und Sozialhygiene für die Fortpflanzung der Menschen wichtige Funktionen, deren Einfluß jedoch zur Zeit noch ungeregelt ist und dringend der Leitung durch bestimmte eugenische Gesichtspunkte bedarf.

Die sozialen Bedingungen entziehen sich zwar, wenn sie in die Erörterung hygienischer, medizinischer und eugenischer Fragen einbezogen werden, einer derartig exakten Erforschung, wie wir sie von den naturwissenschaftlichen gewohnt sind, und geben schon infolge ihres unaufhörlichen Wandels den Erörterungen etwas Verschwommenes, das manchen Laboratoriumsforscher abschreckt. Aber gerade die Wandelbarkeit der sozialen Faktoren gewährt auch die Möglichkeit, sie als Handhabe zur günstigen Beeinflussung der Fortpflanzung zu benutzen. Namentlich wird das nach der Richtung der quantitativen Ergiebigkeit geschehen können. Da diese aber wieder durch Ermöglichung der Auslese, die mit steigender Kultur immer mehr von einer natürlichen zu einer sozialen geworden ist, auch die Grundbedingungen für eine Wandlung der Qualität abgibt, so erhellt ohne weiteres, daß uns in der Beeinflussung sozialer Bedingungen auch eine wichtige Voraussetzung für eine praktische Eugenik gegeben ist. Hierfür Einzelheiten als Beweis anzuführen, erübrigt sich, weil die folgenden Ausführungen dafür zahlreiche Belege liefern werden.

b) Die Verknüpfung der Eugenik mit der sozialen Hygiene durch das gleiche Ziel und die gleichen Methoden.

Zu der engen Verwandtschaft der praktischen Eugenik mit der sozialen Hygiene steht keineswegs im Widerspruch, daß die Beschäftigung mit eugenischen Fragen in ihren Anfängen aus einem gewissen

Gegensatz zur Hygiene entstanden ist. Es erhoben sich nämlich sowohl im Lager der Hygieniker selbst als auch in dem der Sozialpolitiker wohlbegründete Bedenken, ob eine bis in die untersten Schichten der Bevölkerung ausgedehnte Hygiene und Sozialpolitik nicht dadurch, daß sie unzählige Schwächlinge und Minderwertige vor einem frühen Tode bewahre und in das fortpflanzungsfähige Alter hinüberrette, den Kulturvölkern letzten Endes nicht mehr Schaden als Nutzen brächte. Wenn dieser Vorwurf der künstlichen Erhaltung der Minderwertigen und Gebrechlichen im Fortgang der Generationen bereits jeder ärztlichen und individualhygienischen Betätigung gemacht werden kann, so wird er mit unleugbar größerem Rechte der sozialen Hygiene gegenüber erhoben werden müssen, die ihre Fürsorge möglichst allen Volksgenossen zuzuwenden verpflichtet ist. Damit würde aber die soziale Hygiene ihren eigentlichen Zweck, nämlich die Erzielung eines körperlich und geistig möglichst fehlerfreien Volksganzen, selbst verneinen. Diesem Zwiespalt ist in der Tat nur dadurch zu entgehen, daß dem Bereich der Hygiene sowohl nach der individuellen als auch nach der sozialen Seite hin die Eugenik als Hygiene der Fortpflanzung angeschlossen wird. Der Verfasser hat daher auch stets die soziale Hygiene definiert als die Lehre von den Bedingungen, denen die Verallgemeinerung hygienischer Kultur unter einer Gesamtheit von örtlich, zeitlich und gesellschaftlich zusammengehörigen Individuen und deren Nachkommen unterliegt, und von den Maßnahmen, die eine solche Verallgemeinerung bezwecken.

Der eugenische Gesichtspunkt muß letzten Endes auch für die sozialhygienischen Bestrebungen, als der übergeordnete, maßgebend sein. Denn es geht auf die Dauer nicht an, durch umfassende sozialhygienische Maßnahmen in Stadt und Land zahlreiche Kranke, Minderwertige und Schwache auf das sorgfältigste zu betreuen und möglichst in das fortpflanzungsfähige Alter und damit zu Heirat und Nachkommenschaft zu bringen, während gleichzeitig die Rüstigen und Begabten durch die Ungunst wirtschaftlicher Zustände und den Zwang, sich im Kampf um den Arbeitsplatz zu behaupten, zur Verkleinerung der Kinderzahl oder gar Ehelosigkeit veranlaßt sehen. Was nützt auf die Dauer jede individuelle und soziale Hygiene, was alles hygienisch einwandfreie persönliche Verhalten und die Assanierung der Wohnplätze, wenn die Bevölkerung als Ganzes sich vermindert und zugleich verschlechtert. Nur die stete Berücksichtigung der eugenischen Belange bei allen sozialhygienischen Bestrebungen kann die kulturell führenden Völker vor einer allmählich fortschreitenden Entartung des physischen Substrates ihrer Kultur bewahren. Soziale Hygiene kann und darf nicht ohne die engste Verbindung mit praktischer Eugenik getrieben werden. Umgekehrt wird aber auch diese von einer solchen Verbindung den größten Nutzen ziehen. Denn die soziale Hygiene hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in Theorie und Praxis stark entwickelt, was nament-

lich in einem Netz von Fürsorgestellen und der Bildung eines nach Tausenden zählenden Standes von Kommunalärzten zum Ausdruck kommt. Nichts liegt näher, als diesen gewaltigen, von Jahr zu Jahr sicherer arbeitenden Apparat gleichzeitig in den Dienst des eugenischen Gedankens zu stellen, dessen Verwirklichung damit um eine Voraussetzung reicher werden würde.

Auch schon zur Verfolgung ihrer eigenen Zwecke hat die soziale Hygiene es nötig, die erbliche Bedingtheit krankhafter Zustände genauer als bisher kennen und achten zu lernen. Denn das Studium der Umweltabhängigkeit von Leib und Leben führt fast regelmäßig auf einen Punkt, wo die Erblichkeit in Frage kommt, da die sozialen Bedingungen häufig erst durch das Mittel der allgemeinen Körperkonstitution wirken und diese durch die erblich überkommene Veranlagung bestimmt ist. Eine genaue Kenntnis der erblichen Bedingtheit zahlreicher krankhafter Zustände erspart auch die Verschleuderung von Mitteln, mit denen man eine Heilung erzielen zu können vergebens hofft. Werden erst die Belasteten mit Sicherheit erkannt, so wird man an ihnen nicht immer wieder eine kostspielige vorbeugende Heilbehandlung versuchen, sondern solche Kranke von vornherein einer dauernden Verwahrung zuführen. Endlich heißt soziale Hygiene treiben, nicht nur die Bedingtheit der Krankheiten durch soziale Einflüsse ermitteln und darstellen, sondern auch umgekehrt die Beeinflussung sozialer Zustände durch Krankheiten. Bei einer solchen Untersuchung zeigt es sich, daß gerade jene Krankheiten, welche die Menschen in ihren gesellschaftlichen Beziehungen besonders stark beeinflussen, nicht umweltlich, sondern erblich verankert sind. Es sei nur an die seelischen Regelwidrigkeiten erinnert, die in ihrer Auswirkung als Verbrecher- und Landstreichertum eine so außerordentliche soziale Bedeutung erlangen.

Wie wir sahen, können wir die Anlagen durch Leibesübung und Erziehung nicht in einer Weise beeinflussen, daß ihre Veränderungen erbfest werden. Das fertige Individuum ist daher kein Angriffspunkt für die praktische Eugenik mehr, wohl aber die Masse der Individuen, aus denen neue Individuen hervorgehen können, also die Bevölkerung. Dadurch, daß beim Menschen zum Unterschied von Pflanze und Tier die Individuen sozial miteinander unlöslich verknüpft sind und zwischen sich und der Natur die Kultur eingeschoben haben, ergibt sich ohne weiteres eine enge Verbindung der Eugenik mit der sozialen Hygiene. Diese begreift die Verhütung der Entartung mit ein, da sie sich keinesfalls mit der Verallgemeinerung hygienischer Kultur auf eine Gruppe gesellschaftlich zusammengehöriger Individuen begnügen kann, sondern diese selbstverständlich auch auf deren Nachkommen erstreckt wissen will. Auch der Methode nach gliedert sich die Eugenik der sozialen Hygiene zwangslos an. Haben doch diese beiden jungen Wissenschaften als die letzten Glieder der Kette der medizinischen Sonderfächer auch

das gemeinsam, daß sie bei ihren Untersuchungen zunächst von dem biologisch-medizinischen Tatsachenmaterial ausgehen, um dann durch Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Gedankengänge zur Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe vorzudringen. Ferner teilt die Eugenik mit der sozialen Hygiene die Eigentümlichkeit, daß sie auf absehbare Zeit hinaus mit unbestimmten und unsicheren Größen zu rechnen gezwungen sein wird. Die vielgerühmte, genau besehen allerdings auch nur begrenzt fruchtbare Exaktheit, d. h. Ausdrückbarkeit der Regeln und Ergebnisse in Formeln und Zahlen, fehlt beiden Disziplinen gerade dort, wo das praktische Handeln einsetzen muß, nämlich in der Sphäre des Kulturmenschen.

Endlich ist auch die zur Zeit aktuelle Frage des Geburtenrückganges immer mehr sowohl zum Zentralproblem der sozialen Hygiene als zugleich der Eugenik geworden und zwingt die beiden Gebiete zu einer Bundesgenossenschaft, welche die Eugenik allerdings nur dann vollständig ausnutzen kann, wenn sie sich auf ihre Allgemeingültigkeit für jede Bevölkerung, unabhängig von deren Rassenabstammung und Rassenmischung, besinnt und damit von den Verstrickungen in Rassentheorien und politischer Anthropologie loslöst. Denn Eugenik und politische Anthropologie unterliegen jede der Eigengesetzlichkeit, die ihre Verschmelzung zu einer Rassenhygiene nur mit Verwirrung und Verirrung enden läßt. Loslösung von der politischen Anthropologie, Verselbständigung gegenüber dem Darwinismus und engste Verknüpfung mit der sozialen Hygiene — das sind die unerläßlichen Voraussetzungen für eine in Theorie und Praxis entwicklungsfähige Eugenik.

Wichtig ist endlich für Erkenntnis und Lösung unseres Problems, zu unterscheiden zwischen der Beobachtung am Einzelnen und an der Masse der Bevölkerung und weiterhin zwischen der Einzelregel und der Massenregel. Die erste gilt für das Individuum, die zweite für eine große Zahl gleichartiger oder wenigstens für den Anwendungsfall als gleichartig angenommener Individuen. Es trifft im Einzelfalle nicht zu, daß der Trunksüchtige oder der Epileptiker geistig minderwertige Nachkommen hat, die besser ungeboren blieben. Aber es trifft wohl zu, daß die Nachkommenschaft von tausend Trunksüchtigen oder tausend Epileptikern erheblich mehr geistig Minderwertige enthält als die von tausend durchschnittlichen Individuen. Die Massenregel, Trunksüchtige und Epileptiker von der Fortpflanzung auszuschließen, wird also ein sicheres eugenisches Ergebnis haben, obgleich sie auf Einzelerfahrung nicht fußt und auch als für die Einzelnen verbindliche Regel sich nur auf die Erfahrung bei der Masse stützen kann. Auch hier zeigt sich wieder die Bedeutung der Quantität, also auch des Denkens in Quantitäten, das dem Mediziner und Naturwissenschaftler in der Regel nicht geläufig ist.

Im Gegensatz zu der vererbungsbiologisch heute feststehenden Tatsache, daß sich das Erbgut des Individuums nach der Befruchtung

nicht mehr ändert, läßt sich das Gesamterbgut einer Bevölkerung, also einer Masse von Individuen, sehr wohl dadurch mindern, daß für eine verschiedene Fortpflanzung der Einzelnen, je nach ihrem generativen Werte, gesorgt wird. Das geschieht im guten und schlechten Sinne durch das Spiel der sozialen Faktoren, die im Gegensatz zu den Erbfaktoren schnell und leicht veränderbar sind. Für den, der diesen Gedankengang einmal erfaßt hat, ergibt sich ohne weiteres eine enge Verbindung von Sozialpolitik und Sozialhygiene mit der praktischen Eugenik.

III. Die Erhaltung des Bestandes der Bevölkerung.

1. Der Geburtenrückgang.

Daß die verfeinerte und zur allgemeinen Kenntnis gekommene Technik der Prävention die eigentliche Ursache des Geburtenrückganges der Völker des westeuropäischen Kulturkreises ist, erscheint eigentlich so selbstverständlich, daß nicht noch nach anderen Ursachen gesucht zu werden braucht. Daher ist es nicht recht verständlich, wenn heute noch auch die Volkswirte, die sich mit der Bevölkerungsfrage eingehend beschäftigen, einer Würdigung der Prävention aus dem Wege gehen. Während sie auf allen anderen Gebieten ihres Faches den Einfluß veränderter und verbesserter Technik auf das sorgfältigste zu beachten pflegen, übersehen sie ganz allgemein in der Bevölkerungsfrage die Vervollkommnung der Technik und die Verallgemeinerung ihrer Anwendung. Wo auch immer malthusianistische und neomalthusianistische Gedankengänge auftauchen, kaum jemals finden sich, wie doch zum Verständnis für den Leser unerläßlich ist, mehr als einige über unverständliche Andeutungen noch hinausgehende Bemerkungen über neuzeitliche Präventivtechnik. Und doch hat kein Geringerer als *A. Schäffle*[1] dieses Gebaren bereits vor Jahrzehnten mit den Worten gegeißelt: „Man sollte meinen, daß man von jeher sich eindringlich mit der Frage der Prävention beschäftigt habe. Merkwürdigerweise ist man aber dieser Grundfrage aus dem Wege gegangen. Man verspottet und verketzert bis auf den heutigen Tag diejenigen, die sie in voller Schärfe stellen." Nicht nur in der älteren Literatur sondern auch bei zeitgenössischen Volkswirten spukt die Ansicht herum, daß das Sinken der Zahl der Geburten auf ein Nachlassen der natürlichen Fruchtbarkeit zurückzuführen sei. Das ist jedoch ein Irrtum; denn die Biologie lehrt auf das bestimmteste, daß die Fruchtbarkeit an durch Vererbung bedingte Eigenschaften des Menschen geknüpft ist, die keinesfalls durch Umwelteinflüsse, wie etwa die von manchen Autoren angeschuldigte üppige Ernährung u. dgl., verändert werden können. Auch die Häufigkeit der Verehelichung, ausgedrückt durch die Eheziffer, d. h. die Zahl der jährlichen Eheschließungen auf

[1] *A. Schäffle*, Bau und Leben des sozialen Körpers. 2. Aufl. 1896, Bd. II, S. 269.

das Tausend der Bevölkerung, hat keinen nennenswerten Einfluß mehr auf die Geburtenhäufigkeit, wenn man von Ausnahmen absieht, wie sie etwa die ersten Jahre nach langen Kriegen darbieten. Es ist abwegig, den Geburtenrückgang etwa mit einer hypothetischen Ehescheu des neuzeitlichen Menschen in ursächliche Verbindung zu bringen. Kann doch sogar eine besonders hohe Eheziffer mit besonders starkem Sinken der Geburtenzahl am gleichen Orte und zu gleicher Zeit bestehen, wie z. B. gegenwärtig in Berlin und anderen Großstädten.

Sonderbar mutet auch die Erklärung des Geburtenrückganges aus der Verminderung der Säuglings- und Kindersterblichkeit an, die von einigen Autoren vertreten wird. Früher sollen die Ehepaare dadurch, daß ihnen häufig Kinder fortstarben, veranlaßt worden sein, für Ersatz zu sorgen. Man unterstellt also den Eltern früherer Zeiten gerade das, was ihnen fremd war, nämlich die Erzeugung von Nachkommen auf Grund rationalistischer Erwägungen. Das Ersatzkind mag in manchen Familien tatsächlich begehrt und erzeugt worden sein. Aber als Massenerscheinung, die sich zahlenmäßig stark auswirkt, kann es wohl schwerlich gewertet und deshalb sein Fortfall durch sinkende Kindersterblichkeit wohl auch nicht als Erklärung des Geburtenrückganges herangezogen werden. Nicht ist Kindersterblichkeit die Ursache hoher Geburtlichkeit, sondern umgekehrt ist letztere in der Regel der Grund einer hohen Säuglingssterblichkeit.

Dagegen hat die Wohlstandstheorie[2], die den Geburtenrückgang auf die gestiegene Wohlhabenheit zurückgeführt wissen will, zunächst etwas Bestechendes. Denn es ist richtig, daß die Anfänge des Geburtenrückganges immer erst bei den wohlhabenden Schichten beobachtet werden und sich von hier aus von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr nach unten durchsetzen. Aber schon in den letzten Jahren vor dem Kriege hat sich gezeigt, daß die Beschränkung auf die wohlhabenden und wohllebenden Bevölkerungskreise nur von kurzer Dauer ist und sehr bald auch die proletarischen Schichten ergriffen werden. Sonst wäre bei der zahlenmäßigen Überlegenheit dieser Teile der Bevölkerung ein so schnelles und statistisch ausschlaggebendes Ergebnis nicht möglich gewesen. Die Erklärung des Geburtenrückganges aus gestiegenem Wohlstand hat also nur eine beschränkte Geltung. Insbesondere die beängstigend niedrige Geburtenzahl etwa im Deutschland der Nachkriegszeit ist gewiß nicht auf Wohlstand zurückzuführen, sondern auf das Gegenteil. Es führen eben die verschiedensten und sogar die sich entgegengesetzten Motive zur Beschränkung der Kinderzahl, wenn nur — wie das in unserer Zeit gegenüber der früheren der Fall ist — sich eine solche Beschränkung ohne Gefahr für Leben und Gesundheit und ohne

[2] *P. Mombert*, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907. — *L. Brentano*, Die *Malthus*sche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. Abhandl. d. bayrischen Akad. d. Wiss., München 1909.

allzu empfindliche Beeinträchtigung des Sexualgenusses durchführen läßt. Jedwelche Erwägung privatwirtschaftlicher Art — Rücksicht auf die Erbteilung bei den Wohlhabenden, Wunsch nach besserer Lebenshaltung im Mittelstande, Zwang zur außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Ehefrauen bei den Kopf- und Handarbeitern — wirken sich heute bei erleichterter Präventivtechnik schnell als Beschränkung der Kinderzahl aus, zumal bei der Neuheit dieser Gepflogenheiten noch keine Zeit gefunden wurde, Gegenvorstellungen auszubilden und massenpsychologisch mächtig werden zu lassen.

Abschließend läßt sich über die Verursachung des Geburtenrückganges sagen, daß er sich zwangslos zurückführen läßt: 1. auf die Verfeinerung und Verallgemeinerung der Prävention; 2. auf den ungewöhnlich hohen Anreiz zu ihrer Benutzung, den die gegenwärtig der Elternschaft besonders ungünstigen sozialen und privatwirtschaftlichen Lebensbedingungen ausüben und 3. auf die Ahnungslosigkeit der Bevölkerung über die dysgenische Wirkung einer maß- und regellos angewandten Geburtenvorbeugung. Von diesen Gedankengängen muß man bei der Erörterung von Maßnahmen sich leiten lassen, mit denen beabsichtigt wird, ihn an rechter Stelle zum Halten zu bringen.

Doch auch die Frage, ob wir überhaupt gut daran tun, den Geburtenrückgang zu bekämpfen, ist keineswegs überflüssig. Es wäre vielmehr gedankenlos, sie überhaupt nicht zu stellen und seine Bekämpfung für selbstverständlich zu halten. Denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß ein volles oder auch nur annäherndes Auswirken der natürlichen Fruchtbarkeit zu unhaltbaren Zuständen führen würde. Müßte sich doch eine Bevölkerung, in der eine für manche Länder Asiens anzunehmende Geburtenziffer von 50 auf das Tausend der Einwohner und eine Sterblichkeitsziffer, wie die in Mitteleuropa zur Zeit bestünde, sich schon in jedesmal nur zwei bis drei Jahrzehnten verdoppeln. Man kann gewiß gegen diese Rechnung einwenden, daß sie mit unwahrscheinlichen Zahlen angestellt worden ist, da eine derartige Fruchtbarkeit mit einer sehr hohen Sterblichkeit, namentlich der Säuglinge und Kinder, einhergehen würde. Aber gerade dieser Einwand zeigt deutlich, wohin eine ungehemmte Geburtlichkeit führen müßte. Selbst wenn man nur die Geburtenziffer unserer östlichen Nachbarn, also etwa 40, mit einer Sterbeziffer, wie sie in einer Bevölkerung mit normaler Altersklassenbesetzung und einer mittleren Lebensdauer von 50 Jahren herrscht, nämlich 20, kombiniert, so erhält man immer noch eine Verdoppelungszeit von etwa 36 Jahren. Wer ohne Einschränkung eine möglichst hohe Geburtenzahl für Deutschland fordert, sollte sich doch auch die Folgen klar machen: Ansteigen der Sterblichkeit, Übervölkerung, Mangel im Innern, Schuldknechtschaft nach Außen.

Die Geburtenbeschränkung ist also ein notwendiges Ventil gegen das bereits an anderer Stelle mit Zahlen belegte starke Wachstum der

mitteleuropäischen Bevölkerungen. Es geht nicht an, dieses Ventil zu schließen, sondern es muß so richtig gehandhabt werden, daß die Bevölkerung angemessen bleibt. Der Geburtenrückgang ist nicht zu bekämpfen, sondern an der richtigen Stelle anzuhalten. Das mag unendlich schwer sein. Aber es ist eine dringende Forderung des Tages, denn tatsächlich hat der Geburtenrückgang in den Nachkriegsjahren eine Ausdehnung angenommen, die große Gefahren mit sich führt.

a) Die nationalen Gefahren.

Die wichtigsten Zahlen über den Geburtenrückgang in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege sind bereits oben (Abschnitt II, Kap. 3, unter *a*) mitgeteilt worden. Sie mögen hier durch einige bezeichnende Daten über die Entwicklung der Geburtenziffer in den Nachkriegsjahren ergänzt werden.

In Deutschland wurden im letzten normalen Jahre vor dem Kriege, also im Jahre 1913, im ganzen Reiche 27·7, in den Orten mit über 15.000 Einwohnern (Stadt) 24·6, in den Orten mit unter 15.000 Einwohnern (Land) 29·3 Lebendgeborene auf das Tausend der Bevölkerung gezählt. Während der Kriegsjahre betrug noch der Gesamtverlust mehr als 6,000.000, nämlich 1,885.000 Kriegsgefallene, rund 700.000 Mehrgestorbene und etwa 3,600.000 ausgefallene Geburten. In den Nachkriegsjahren hob sich trotz großer Häufigkeit der Eheschließungen die Geburtenziffer nicht wieder auf die des Jahres 1913, sondern betrug im Jahre 1920 nur 25·9 und im Jahre 1921 nur 26·1, um dann im Jahre 1922 auf 23·7 und im Jahre 1923 gar auf 21·7 und im Jahre 1924 auf 21·1 Lebendgeborene auf das Tausend der Bevölkerung zu sinken.

Die Bewegung der Bevölkerung ergibt sich aus einer Gegenüberstellung der Geburtenziffer und der Sterblichkeitsziffer.

Im Bereiche der Länder, die später das Deutsche Reich bildeten, wurden gezählt auf 1000 Einwohner:

	Geburten	Todesfälle	Überschuß		Geburten	Todesfälle	Überschuß
1841 . . .	37·9	27·7	10·2	1854 . . .	35·4	28·3	7·1
1842 . . .	39·1	28·7	10·4	1855 . . .	33·5	29·4	4·1
1843 . . .	37·5	28·5	9·0	1856 . . .	34·9	26·6	8·3
1844 . . .	37·3	26·0	11·3	1857 . . .	37·5	28·7	8·8
1845 . . .	38·9	26·9	12·0	1858 . . .	38·4	28·4	10·0
1846 . . .	37·4	28·6	8·8	1859 . . .	39·1	24·4	11·7
1847 . . .	34·6	29·7	4·9	1860 . . .	37·9	24·8	13·1
1848 . . .	34·7	30·5	4·2	1861 . . .	37·3	27·1	10·2
1849 . . .	39·7	28·6	11·1	1862 . . .	36·9	26·2	10·7
1850 . . .	38·8	27·2	11·6	1863 . . .	39·1	27·3	11·8
1851 . . .	38·2	26·5	11·7	1864 . . .	39·4	27·8	11·6
1852 . . .	36·9	29·9	7·0	1865 . . .	39·2	29·2	10·0
1853 . . .	36·0	28·6	7·4				

Nach Gründung des Deutschen Reiches ergaben sich für das Reichsgebiet auf 1000 Einwohner folgende Zahlen:

	Lebendgeburten	Todesfälle	Überschuß		Lebendgeburten	Todesfälle	Überschuß
1872	39·5	29·0	10·5	1914	26·8	19·1	7·7
1875	40·6	27·6	13·0	1915	20·4	21·4	— 1·0
1880	37·6	26·0	11·6	1916	15·2	19·2	— 4·0
1885	37·0	25·7	11·3	1917	13·9	20·5	— 6·6
1890	35·7	24·3	11·4	1918	14·3	24·8	— 10·5
1900	35·6	22·0	13·6	1919	19·9	15·5	4·4
1905	33·0	19·8	13·2	1920	25·7	15·0	10·7
1910	29·8	18·9	10·9	1921	25·0	13·8	11·2
1911	28·6	17·3	11·3	1922	22·1	13·9	8·3
1912	28·3	15·6	12·7	1923	21·0	13·9	7·1
1913	27·5	14·6	12·9	1924	20·4	12·9	7·5

In den einzelnen Landesteilen Deutschlands machen sich große Unterschiede bemerkbar, je nachdem die städtische oder ländliche Bevölkerung vorwiegt.

Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (1923) kamen im Jahre 1921 auf 1000 Einwohner:

	Lebendgeborene	Gestorbene	Mehr Lebendgeborene als Gestorbene
Provinz Ostpreußen	29·6	15·6	14·6
Stadt Berlin	14·0	12·8	1·2
Provinz Brandenburg	23·0	15·6	17·4
„ Pommern	27·6	15·5	12·1
„ Posen-Westpreußen	27·1	15·4	11·7
„ Niederschlesien	28·3	18·4	9·9
„ Oberschlesien	34·6	20·6	14·6
„ Sachsen	27·1	15·3	11·8
„ Schleswig-Holstein	22·7	12·4	10·3
„ Hannover	24·0	13·0	11·0
„ Westfalen	28·6	13·4	15·2
„ Hessen-Nassau	23·0	13·3	9·7
Rheinprovinz	25·5	14·1	11·4
Hohenzollern	23·6	13·5	10·1
Preußen	25·5	14·8	10·7
Bayern rechts des Rheins	27·0	16·7	10·3
Bayerische Pfalz	26·5	14·5	12·0
Bayern	27·0	16·4	10·6
Sachsen	23·4	13·5	9·9
Württemberg	23·6	14·2	9·4
Baden	26·0	14·5	11·5
Thüringen	26·6	14·4	12·2
Hessen	23·4	13·2	10·2
Hamburg	18·3	13·1	15·2
Mecklenburg-Schwerin	27·5	16·6	10·9
Oldenburg	26·8	12·3	14·5
Braunschweig	23·2	14·4	8·8
Anhalt	25·9	15·2	10·7
Bremen	22·3	13·4	8·9
Lippe	23.7	12·6	11·1
Lübeck	21·3	14·4	6·9
Mecklenburg-Strelitz	27·5	17·1	10·4
Waldeck	20·7	12·8	7·9
Schaumburg-Lippe	21·2	13·4	7·8

Es empfiehlt sich zum vollen Verständnis der Tragweite dieser Zahlen an dieser Stelle sich darüber Rechenschaft abzulegen, was die Zahl von 20 Lebendgeborenen als Geburtenziffer für ein Volk bedeutet. Da bei den Völkern Mitteleuropas die durchschnittliche Lebensdauer in den letzten Jahren vor dem Kriege ungefähr 50 Jahre betrug, so würden bei einer auch nur stationär gedachten Bevölkerung 20 Todesfälle auf das Tausend der Einwohner kommen und somit 20 Lebendgeburten zu ihrem Ersatz bedürfen, d. h. eine Geburtenziffer von 20 bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die Zahl, unter die eine Bevölkerung von normaler Altersklassenbesetzung nicht sinken darf, wenn sie sich nicht vermindern soll. Es ist wichtig, das festzuhalten, damit nicht eine Sterblichkeit unter 20 über die Gefahren des Geburtenrückganges hinwegtäuscht. Wenn z. B. die deutschen Großstädte im Jahre 1923 bei einer Geburtenziffer von 14·2 eine Sterblichkeit von 11·9, also immer noch einen jährlichen Geburtenüberschuß von 2·3 auf das Tausend der Bevölkerung aufweisen, so darf uns das nicht über die Regelwidrigkeit dieser Bevölkerungsbewegung und den bedenklichen Tiefstand der Geburtenzahl hinwegtäuschen. Denn die niedrige Sterblichkeit ist nur dadurch überhaupt möglich, daß die Altersklassenbesetzung infolge des Zustromes mittlerer Jahresklassen in die Großstädte, der Kinderarmut infolge des Kriegsgeburtenrückganges u. s. w. eine anormale geworden ist. Für das Gesamtvolk müssen wir jedenfalls daran festhalten, daß die Geburtenziffer auf die Dauer nicht unter 20 sinken darf, wenn nicht die Erhaltung der Volkszahl in Frage gestellt sein soll.

An dieser Mindesterhaltungsziffer von 20 sind wir in Deutschland heute bereits angelangt. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß der Geburtenrückgang auch an dieser Stelle noch nicht Halt machen wird. Denn die großstädtische Bevölkerung hat bereits niedrigere Zahlen erreicht und sie ist es, die den Weg zeigt, den über kurz oder lang auch die übrige Bevölkerung, wenigstens annäherungsweise, gehen wird. Hatten doch die 46 Großstädte des Deutschen Reiches im Jahre 1923 nur noch 14·2, Berlin sogar nur noch 10 Lebendgeborene auf das Tausend ihrer Einwohner aufzuweisen, obgleich hier die Angehörigen der fortpflanzungsfähigen Jahresklassen erheblich stärker vertreten sind als in der übrigen Bevölkerung.

Angesichts dieser Zahlen muß auch jeder, der dem deutschen Volke in seiner gegenwärtigen Lage kein so starkes Wachstum wie im 19. Jahrhundert wünschen kann, doch zu der Ansicht kommen, daß man den Geburtenrückgang nicht sich selbst überlassen, noch im gleichen Tempo wie bisher weiterlaufen lassen kann. Das deutsche Volkstum, das mit seiner in keiner Weise geographisch gesicherten Ostgrenze an Völker mit einer für absehbare Zeit unverändert hohen Geburtenzahl grenzt, würde schwere Einbuße an kultureller Leistungsfähigkeit und Gel-

tung erleiden, wenn es dauernd einen Bevölkerungsstillstand und weiterhin einen Bevölkerungsrückgang erfahren würde, wozu es auf dem kürzesten Wege ist. Wie die Geschichte namentlich der antiken Kulturvölker lehrt, würde keine noch so sorgfältige Absperrung der Grenzen auf die Dauer das Eindringen der slawischen Bevölkerung und die schließliche Aushöhlung unseres Volkstums von Osten her verhindern können. Das muß auch betonen, wer, wie der Verfasser, es ablehnt, die Bevölkerungsfrage vorwiegend vom militaristischen und imperialistischen Standpunkte aus zu betrachten.

Bevölkerungspolitisch ist unser Volkstum nur vom Osten her bedroht, während vom Westen her keine Gefahr besteht. Selbst die Siegerstellung, die Frankreich als Frucht der großen Koalition gegen Deutschland für eine Weile davongetragen hat, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß seine imperialistische und militaristische Politik sich auf einer sehr schwachen bevölkerungspolitischen Grundlage aufbaut. Im Jahre 1913 wurden 19·4 Lebendgeborene auf das Tausend der Bevölkerung gezählt. Während der Kriegsjahre betrug der Gesamtverlust etwa 3,300.000, nämlich 1,360.000 weiße Kriegsgefallene, rund 440.000 Mehrgestorbene und etwa 1,500.000 ausgefallene Geburten. In den Nachkriegsjahren hob sich infolge Häufung der Eheschließungen die Geburtenziffer im Jahre 1920 auf 21·3, um im Jahre 1921 auf 20·7 und in den Jahren 1922 und 1923 auf 19·4 zu fallen. Da Frankreich nur 75 Einwohner auf 1 km^2 zählt, so ist ohne weiteres deutlich, daß das mit Bodenfruchtbarkeit, Naturschätzen und Kolonialbesitz reich gesegnete Land eine erheblich geringere Bevölkerung birgt, als es ernähren könnte. Nicht nur liegt daher für Frankreich kein bevölkerungspolitisches Bedürfnis zu weiterer Expansion vor: es kann sogar seinen Nahrungsspielraum und Geltungsbereich mit seinen Menschen kaum noch ausfüllen. Der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sich geltend machende Geburtenrückgang hat das Land bereits in eine Lage gebracht, in der Imperialismus, Militarismus und überspannte Kolonialpolitik ihm bevölkerungspolitisch zum Verhängnis zu werden beginnen. Denn nach dem bedenklichen Vorgange der römischen Verfallszeit stellt Frankreich bereits im großen Maßstabe Kolonialvölker in sein europäisches Heer ein und bürgert sich jährlich etwa 200.000 eingewanderte Belgier, Schweizer, Italiener, Polen und russische Emigranten ein. Man ist sich der nationalen Gefahren dieser Entwicklung übrigens wohl bewußt und versucht neuerdings mit großer Energie, ihr durch eine Gesetzgebung, auf die noch zurückzukommen sein wird, zu begegnen. Zählte doch zu Beginn des 19. Jahrhunderts Frankreich 27 Millionen, das gegenwärtig von Deutschland eingenommene Gebiet 23 Millionen und England mit Wales nur 9 Millionen Einwohner, während am Ausgange desselben Jahrhunderts England und Wales trotz der großen Auswanderung 31, Deutschland 53 und Frankreich nur 39 Millionen zählte.

Auch England, das jahrhundertelang seine große Auswanderung aus einem starken Geburtenüberschuß speisen konnte, ist durch den Geburtenrückgang bedroht. Im Jahre 1913 wurden hier nach *G. v. Mayr*[3] 23·9 Lebendgeborene auf das Tausend der Bevölkerung gezählt. Während der Kriegsjahre betrug der Gesamtverlust für Großbritannien und Irland 1,823.000, nämlich 743.000 weiße Kriegsgefallene, rund 200.000 Mehrgestorbene und etwa 850.000 ausgefallene Geburten. In den Nachkriegsjahren wurden in England und Wales infolge Häufung der Eheschließungen im Jahre 1920 eine Geburtenziffer von 25·5 erreicht, die jedoch bereits im Jahre 1921 wieder auf 22·4, 1922 auf 20·6, 1923 auf 19·7 und 1923 auf 19·4 gesunken ist. Bereits vor dem Kriege nahm im Jahre 1910 *S. Webb*[4] auf Grund einer privaten Umfrage an, daß mindestens die Hälfte, wahrscheinlich aber zwei Drittel aller Ehepaare in England ihre Kinderzahl einzuschränken bestrebt sind. Zur Zeit wird allerdings die Abnahme der Geburten durch ein starkes Sinken der Sterblichkeit noch überkompensiert. Doch muß dieser Zustand über kurz oder lang ein Ende nehmen, da der Abnahme der Sterblichkeit eine natürliche Grenze gezogen ist, was von der Abnahme der Geburtlichkeit nicht gesagt werden kann.

Sollte sich die Geburtenziffer, wie zu erwarten ist, in England noch weiter vermindern, so würde das deshalb bedenklich sein, weil das Land Jahr für Jahr eine große Zahl Menschen durch Auswanderung verliert. Vor dem Kriege belief sich diese Zahl auf durchschnittlich mindestens $^1/_4$ Million im besten Lebensalter stehender Individuen jährlich. Man kann gespannt darauf sein, wie der ungeheuere Machtzuwachs, den der englische Imperialismus aus dem Weltkriege davongetragen hat, auf seine Bevölkerungsbewegung zurückwirken wird. Bis jetzt ist noch keinem Volke eine derartige Anspannung seiner Kräfte zur Behauptung und Nutzbarmachung weitab liegender Hilfsquellen auf die Dauer gut bekommen.

Auch der überseeische große Siegerstaat, die Vereinigten Staaten von Amerika, wiesen im Jahre 1922 nur eine Geburtenziffer von 23·1 und im Jahre 1923 eine solche von 22·8 auf. Sie steht in einem krassen Gegensatz zum Nationalreichtum und der ungeheueren Möglichkeit der Bevölkerungsverdichtung in diesem Lande, dessen Wachstum lediglich auf Einwanderung beruht.

Von den kleineren Ländern zählte Österreich 1923 22·8, die Schweiz 1922 19·6, 1923 19·4, Dänemark 1923 24·3, 1924 21·5, Finnland 1920 25·2, 1921 24·3 und Belgien 1923 20·7 Lebendgeborene auf das Tausend der Einwohner. Schweden ist sogar auf 18·1 im Jahre 1924 gesunken und hat damit auch den französischen Rekord geschlagen. Alle diese Nationen drohen also auf die gefährliche

[3] *G. v. Mayr*, Statistik und Gesellschaftslehre. Bd. 2, Bevölkerungsstatistik. 2. Aufl. Tübingen 1924, S. 262.

[4] *S. Webb*, The decline of the birth-rate. London 1910.

Zahl von 20 herabzusinken oder gar sie zu unterschreiten. Dabei ist ihnen bei größter Verschiedenheit in Geschichte, Sprache, Religion und Wirtschaftsform gemeinsam, daß sie dem westeuropäischen Kulturkreis angehören, dessen Glieder sich im 19. Jahrhundert noch so überaus stark vermehrt haben. Deutschland nimmt trotz des für ihn so ungünstigen Ausganges des Krieges im Grunde keine andere Stellung gegenüber dem Geburtenrückgang ein als die übrigen hier angeführten Völker. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß der Geburtenrückgang auch nicht nach Überwindung der Nachkriegsnöte von selbst wieder verschwinden wird, also auf keinen Fall sich selbst überlassen bleiben darf.

Die nationale Gefahr des Geburtenrückganges besteht vornehmlich darin, daß die einzelnen Völker oder Völkergruppen ihm in verschiedenem Aus- und Zeitmaße verfallen. Daraus ergeben sich dann Unterschiede in der Bevölkerungsbewegung, die allein durch ihre Kraft der einen Nation ein nationales und wirtschaftliches Übergewicht über das benachbarte Volk verschaffen können. Das deutliche Beispiel einer solchen Überflügelung war das verschieden starke Wachstum der Bevölkerung in Deutschland und Frankreich in dem halben Jahrhundert, das dem Weltkrieg voraufging. Denn nach *R. Kucynski*[5] zählte Einwohner:

Deutschland		Frankreich	
1867	38,491.000	1866	38,067.000
1871	41,059.000	1872	36,103.000
1875	42,727.000	1876	36,906.000
1880	45,234.000	1881	37,672.000
1885	46,856.000	1886	38,219.000
1890	49,428.000	1891	38,343.000
1895	52,280.000	1896	38,518.000
1900	56,361.000	1901	38,961.000
1905	60,641.000	1906	39,252.000
1910	64,926.000	1911	39,602.000
1919	59,858.000	1921	39,210.000

Eine weitere nationale Gefahr, die die ungleiche Vermehrung zweier benachbarten Völker mit sich führt, ist die Aushöhlung einer sich langsam vermehrenden oder stillstehenden oder gar an Zahl zurückgehenden Bevölkerung durch eine sich stark vermehrende, die innerhalb der Grenzen ein und desselben Staatsgebildes wohnt. Ein Beispiel hierfür war das stark wachsende Polentum innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches vor dem Kriege. Auch das Deutschtum der österreichisch-ungarischen Monarchie war sehr gefährdet durch das schnellere Wachstum der slawischen Völker, mit denen es zu einem auf die Dauer nicht lebensfähigen Staatsorganismus verbunden war. Nach dieser Richtung hin ist es als ein Vorzug zu betrachten, daß gegenwärtig das Deutsche Reich ein reiner Nationalstaat von 63 Millionen und Österreich ein solcher von 7 Millionen geworden ist.

---

[5] *R. Kucynski*, Deutsch-französische Wirtschaftskorrespondenz. 1923. Nr. 1, S. 6.

Wenn in früheren Jahrhunderten die Bevölkerung abnahm, so war das die Folge von Kriegen, Seuchen und Hungersnöten, also äußerer Ursachen, die auch äußeren Abwehrmaßnahmen zugänglich waren oder deren Wirksamkeit durch die kulturelle Entwicklung des betroffenen Volkes bekämpft werden konnte. Bei dem Bevölkerungsstillstand oder Bevölkerungsschwund unserer Zeit handelt es sich um innere, in erster Linie die Familie angehende Ursachen. Die Überflügelung oder Aushöhlung durch Nachbarvölker kann bei den neuzeitlichen Kulturvölkern also nur durch eine gesunde Bevölkerungsbewegung verhütet werden. Beim Ringen eines Volkes um seine Behauptung zwischen den Nachbarvölkern geben nicht mehr Kriegsmaschinen und Explosivstoffe den Ausschlag, sondern im Schoß der Familie, die allein die Aufzucht einer ausreichenden Schar von Nachkommen ermöglicht, ruht die Entscheidung über Bestand und Zukunft eines Volkes. Deutschland stand vor dem Beginn des Krieges mit einer Geburtenziffer von 27 in der Mitte zwischen seinem östlichen Nachbar mit 45 und seinem westlichen mit 19 und konnte jährlich auf einen hohen Geburtenüberschuß zählen. Inzwischen hat es seine Geburtlichkeit bereits bedenklich der französischen genähert und droht sie gar noch zu unterschreiten.

In wie eigenartiger Weise die Bevölkerung Deutschlands zunächst zögernd, dann immer schneller dem Beispiele Frankreichs folgt, zeigt folgende Zusammenstellung der preußischen und französischen Ziffern nach *E. Simon* (Der Kampf gegen die Entvölkerung Frankreichs, Ztschr. d. preuß. statist. Landesamtes, J. 65, 1925).

	Lebendgeburtenziffer		Sterblichkeitsziffer (o. T.)		Geburtenüberschuß	
	Preußen	Frankreich	Preußen	Frankreich	Preußen	Frankreich
1881	36·98	24·90	24·90	22·00	12·08	2·90
1882	37·54	24·80	25·37	22·20	12·17	2·60
1883	36·99	24·80	25·58	22·20	11·41	2·60
1884	37·51	24·70	25·63	22·60	11·88	2·10
1885	37·72	24·30	25·40	22·00	12·32	2·30
1886	37·69	23·90	26·06	22·50	11·63	1·40
1887	37·64	23·50	23·80	22·00	13·84	1·50
1888	37·43	23·10	22·82	21·90	14·61	1·20
1889	37·12	23·00	23·16	20·70	13·96	2·30
1890	36·64	21·80	24·06	22·80	12·58	— 1·00
1891	37·72	22·58	22·85	22·87	14·87	— 0·29
1892	36·22	22·31	23·39	22·84	12·83	— 0·53
1893	37·38	22·80	24·13	22·62	13·25	0·18
1894	36·51	22·25	21·71	21·24	14·80	1·01
1895	36·85	21·68	21·76	22·15	15·09	— 0·47
1896	36·86	22·48	20·73	20·04	16·13	2·44
1897	36·52	22·25	20·90	19·46	15·63	2·79
1898	36·72	21·75	20·03	20·88	16·69	0·87
1899	36·34	21·80	21·37	20·98	14·97	0·82
1900	36·08	21.26	21·76	21·93	14·32	— 0·67
1901	36·22	22·01	20·51	20·14	15·71	1·87
1902	35·51	21·64	19·16	19·49	16·35	2·15
1903	34·38	21·14	19·71	19·27	14·67	1·87
1904	34·66	20·87	19·24	19·42	15·42	1·45
1905	33·51	20·58	19·61	19·63	13·90	0·95

	Lebendgeburtenziffer		Sterblichkeitsziffer (o. T.)		Geburtenüberschuß	
	Preußen	Frankreich	Preußen	Frankreich	Preußen	Frankreich
1906	33·75	20·55	17·91	19·86	15·84	0·69
1907	32·98	19·68	17·83	20·17	15·15	— 0·49
1908	32·74	20·12	17·90	18.90	14·84	1·22
1909	31·75	19·53	16·97	19·15	14·78	0·38
1910	30·55	19·57	15·98	17·78	14·57	1·79
1911	29·37	18·76	17·21	19·59	12·16	— 0·83
1912	28·89	18·89	15·49	17·45	13·40	1·44
1913	28·18	18·75	14·90	17·64	13·28	1·11
1914	27·66	17·84	19·08	27·39	8·58	— 9·55
1915	21·03	11·60	22·03	26·55	— 1·00	— 14·95
1916	16·01	9·42	19·05	24·35	— 3·04	— 14·93
1917	14·38	10·37	20·56	21·81	— 6·18	— 11·44
1918	14·63	12·20	25·20	29·00	— 10·57	— 16·80
1919	20·29	13·02	15·89	19·04	4·40	— 6·02
1920	25·77	21·28	15·36	17·19	10·41	4·09
1921	24·91	20·70	13·63	17·70	11·28	3·00
1922	22·68	19·30	14·16	17·50	8·52	1·80
1923	20·55	19·40	13·55	17·00	7·00	2·40

Es ist also mit den Maßnahmen, den Geburtenrückgang bei uns zum Halten zu bringen, in der Tat auch vom nationalen Standpunkte aus keine Zeit zu verlieren. Das Diktat von Versailles hat in bezug auf Grenzen und Rechte der meisten europäischen Nationen Zustände geschaffen, die schwerlich als endgültig angesehen werden können. Es fragt sich nur, ob ihre Änderung nach dem Selbstbestimmungsrechte der Bewohner der strittigen Landstriche weiter durch kriegerische oder, wie wir hoffen und erstreben wollen, durch völkerrechtliche Entscheidungen erfolgen wird. Wer mit dem Verfasser hofft, daß Völkerrecht und gegenseitige nationale Duldsamkeit zu einer Kriege ausschließenden Praxis des Völkerlebens führen werden, muß betonen, daß nach Beschränkung der militärischen Operationen auf Fälle äußerster Notwehr in Zukunft die Verteidigung des Volkstums in erster Linie durch die Erhaltung der Volkszahl geführt werden wird und die Gefahr der Überflügelung und Aushöhlung durch schnell wachsende Völker anderer Kulturstufen nur dadurch abgewehrt werden kann, daß die Zahl der eigenen Volksgenossen selbst unter den schwierigsten Umständen erhalten und außerdem ein Bevölkerungsauftrieb erzielt wird, der zur größtmöglichen Verdichtung im Innern und zu einem gelinden Überdruck nach dem Auslande zu genügt.

b) Die fortpflanzungshygienischen Gefahren.

Zu den nationalen Gefahren, die ein fortschreitender Geburtenrückgang heraufbeschwört, gesellen sich aber noch solche im wahrsten Sinne fortpflanzungshygienische, die zwar nicht leicht zu erkennen, aber nichtsdestoweniger von so schwerwiegender Art sind, daß sie in ihrer verhängnisvollen Wirkung gar nicht überschätzt werden können und die am besten durch den Satz gekennzeichnet werden, daß

Quantitätsveränderungen einer Bevölkerung auch zu Qualitätsveränderungen führen müssen. Gerade wie bei den einzelnen Nationen die Verschiedenheit der Bevölkerungsbewegung je nach dem Ausmaße des Geburtenrückganges das politische und wirtschaftliche Kräfteververhältnis verändert, so müssen auch Unterschiede in der quantitativen Fortpflanzung der einzelnen Schichten, Stände und Berufe, aus denen sich das Gesamtvolk zusammensetzt, Verschiebungen zuwege bringen, die für die Qualität der Nation als Ganzem nicht gleichgültig sind. Dazu kommt noch, daß in manchen Schichten in der Regel spät geheiratet wird, wodurch sich die Generationsdauer verlängert. Aber eine auch nur wenig geringere Kinderzahl und eine nur wenig längere Generationsdauer bringt eine Bevölkerungsschicht schneller generativ in das Hintertreffen, als die meisten ahnen. So berechnet *F. Lenz*[6], daß, wenn eine Gruppe sich mit je drei Kindern und einer Generationsdauer von 33 Jahren und eine andere mit je vier Kindern und einer Generationsdauer von 25 Jahren fortpflanzt, das ursprünglich gleiche Verhältnis nach 100 Jahren 17·5 : 82·5, nach 300 Jahren gar nur 0·9 : 99·1 sein würde. Die quantitativ ungleichmäßige Fortpflanzung ist also von größter Tragweite für die qualitative Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung. Leider ist dieser Vorgang wenig auffällig. Es ist deshalb höchste Zeit, daß die Bevölkerungsstatistik gerade diese Erscheinung mit besonderer Sorgfalt verfolgt, was bis jetzt noch in keinem Lande geschehen ist. Aber auch das wenige Zahlenmaterial, das sich nach dieser Richtung hin zusammentragen läßt, macht diese gesellschaftlich bedingte, dysgenische Erscheinung im Leben der gegenwärtig führenden Kulturvölker deutlich. Zahlreiche Familien werden mit einer an Gesetzmäßigkeit erinnernden Regelmäßigkeit veranlaßt, weniger Nachkommen zu haben, als zur Erhaltung der Bevölkerungsschicht, des Standes, des Berufes u. s. w., der sich aus ihnen zusammensetzt, ausreicht.

Das Ergebnis eines Vergleiches der quantitativen Fortpflanzung verschiedener Bevölkerungsschichten untereinander pflegt man so auszudrücken, daß man sagt, die eine Schicht vermehre sich stärker als die andere. Diese Ausdrucksweise ist irreführend. Es muß heißen: sie vermindert ihre Kinderzahl weniger stark als diese. Denn der Ausgangspunkt für ein Wertmaß kann nur die natürliche Fruchtbarkeit sein. Sie dürfte etwa 8—10 Kinder auf eine Ehe betragen. Doch ist diese Zahl niemals als Durchschnittszahl in den Ländern, deren Bevölkerung statistisch erfaßt ist, wirklich beobachtet worden. Ehegesetze, Spätehe, Geschlechtskrankheiten, Geburtenbeschränkung auf wirtschaftliche und kulturelle Einflüsse aller Art hin haben, gemessen an der natürlichen Fruchtbarkeit, eben immer schon geburtenvermindernd gewirkt. Ermittelt man also die durchschnittlichen Zahlen der Kinder

[6] *F. Lenz*, Menschliche Auslese und Rassenhygiene. 2. Aufl. München 1923, S. 8.

der Familien, aus denen sich bestimmte Bevölkerungsschichten zusammensetzen, so findet man erheblich tiefere Werte. Es handelt sich also hier nicht um die Feststellung, um wie viel sich eine Schicht stärker als die andere vermehrt, sondern darum, um wie viel weniger sie noch dem Geburtenrückgang verfallen ist. Das gilt namentlich von den Ländern, in denen sich, wie in den Ländern des westeuropäischen Kulturkreises, die Beschränkung der Kinderzahl verbreitet hat. Hier haben in deutlich ausgesprochener Weise die oberen Schichten weniger Kinder als die unteren, die rein geistigen Berufe weniger als die anderen, die reichen Wohlstandsklassen weniger als die unbemittelten, die Städter weniger als die Landbewohner.

Eine bekannte Erscheinung ist das Aussterben des Adels. Sie wird fast als selbstverständlich hingenommen, obgleich es doch eigentlich abnorm ist, daß Familien verschwinden, die vor den übrigen Familien auch heute noch manche Vorrechte genießen und bei denen die wirtschaftlichen Bedingungen für die Aufzucht einer wenigstens zur Erhaltung ausreichenden Kinderzahl in weit höherem Maße zur Verfügung stehen als bei der übrigen Bevölkerung. Nichtsdestoweniger sterben die adeligen Familien — wahrscheinlich infolge später Verehelichung, Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und Zölibat — so schnell aus, daß in den europäischen Ländern der Adel bis auf spärliche Reste längst verschwunden wäre, wenn nicht fortwährend neue Erhebungen in den Adelstand stattgefunden hätten. Nach *H. Kleine*[7] kamen im Jahre 1870 auf 2062 verheiratete Grafen nicht weniger als 704 ledige, die über 36 Jahre alt waren. Der schwedische Statistiker *P. J. Fahlbeck*[8] erforschte eingehend das Verschwinden des schwedischen Adels, der nicht durch Nobilitierungen ergänzt wird, und stellte fest, daß in Schweden seit 1626 von 2474 Familien des einfachen Adels 1965, also 80%, und von den 559 Grafen- und Freiherrnfamilien 359, also 64%, bereits erloschen sind. Der Genealoge *Kekulé v. Stradonitz* schätzt die Zahl der ritterlichen Geschlechter in Deutschland um das Jahr 1200 auf etwa 20.000, von denen zur Zeit etwa noch 800 erhalten sind. In England starben nach *J. Kaup*[9] von 1611 bis 1810 753 Baronsfamilien aus.

Das Schicksal des Adels als des Restes eines zum erblichen Stande gewordenen höheren Krieger- und Beamtentums entschwundener Zeiten könnte uns gleichgültig lassen, da er als solcher keine politischen und administrativen Funktionen mehr ausübt und auch einen zu geringen Bruchteil der Bevölkerung ausmacht, als daß sein Schicksal von eugenischer oder dysgenischer Bedeutung für die Gesamtbevölkerung wäre. Aber es handelt sich hier nicht um eine Erscheinung des Adels, sondern

[7] *H. Kleine*, Der Verfall der Adelsgeschlechter. 3. Aufl. Leipzig 1882.
[8] *P. J. Fahlbeck*, Der Adel Schwedens und Finnlands. Jena 1903.
[9] *J. Kaup*, Volkshygiene und selektive Rassenhygiene. Leipzig 1922.

jedes Bevölkerungsbruchteiles, das sich aus dem Gesamtvolke zu einer führenden Oberschicht erhebt. Was sich beim alten Adel zahlenmäßig nachweisen läßt, das gilt auch von jeder übergeordneten Schicht bezüglich der quantitativen Fortpflanzung im Vergleich zu den ihr in der sozialen Stufenleiter untergeordneten Schichten, auch wenn es sich nicht mangels diesbezüglicher Erhebungen statistisch nachweisen läßt. Die Funktion und teilweise auch die Position des Adels nehmen in manchen neuzeitlichen Staaten die Offiziere und Beamten ein. Eine Betrachtung dieser Stände vom Standpunkte der Eugenik aus läßt deutlich erkennen, daß auch sie, obgleich sie sich aus Personen von mindestens durchschnittlichem, häufig aber auch überdurchschnittlichem Werte zusammensetzen, nicht annähernd aus eigener Nachkommenschaft sich ergänzen, geschweige denn sich trotz ihrer wirtschaftlich gesicherten Lage vermehren.

Erhebungen über die Zahl der Nachkommen von verheirateten Offizieren sind nirgends angestellt worden. Aber auch ohne solche läßt sich wohl behaupten, daß dieser Stand, der allein im Deutschen Reiche der Vorkriegszeit etwa 40.000 Männer von ausgesucht guter Körperbeschaffenheit umfaßte, in hohem Maße unterfrüchtig war, d. h. aus ihren Ehen nicht durchschnittlich 3 Kinder hervorgingen. Dazu gesellte sich noch die große Zahl der verheirateten älteren Unteroffiziere, eines vorzüglichen Menschenmaterials, dessen geringe Kinderzahl allgemein bekannt ist. Das System der großen stehenden Heere ist ohne Zweifel ein dysgenischer Faktor im Leben der Nationen. Es zieht fortwährend ausgesucht rüstige Personen aus der Bevölkerung heraus, um sie in der militärischen Oberschicht und ihrem Gefolge unterfrüchtig werden zu lassen. Spätehe, Zölibat, Syphilis und Prävention sind auch hier die näheren Ursachen der Kinderarmut. In Deutschland besteht zur Zeit dieser dysgenische Faktor nicht mehr in der früheren Ausdehnung. Aber in erhöhtem Maße ist er im heutigen Frankreich und England wirksam, da ein so weit ausholender Imperialismus nicht nur eine unverhältnismäßig große Anzahl von Land- und Seeoffizieren, sondern auch noch von Kolonialbeamten unterhalten muß, die erfahrungsgemäß kinderarm zu sein pflegen. Wir sehen hier eine der zahlreichen und unvermeidbaren Begleiterscheinungen des Imperialismus, die das Rätsel erklären, warum bis jetzt jeder Imperialismus, der sich wirklich ausleben konnte und nicht frühzeitig Schranken fand, nicht nur mit dem Zusammenbruch des Imperiums, sondern auch mit der Vernichtung des Herrenvolkes, das sich ihn leistete, geendet hat.

Deutlicher als beim Offizierstande läßt sich von der Beamtenschaft zahlenmäßig nachweisen, daß es sich auch hier um eine Bevölkerungsgruppe handelt, in die unzählige besonders rüstige Individuen aufsteigen, um als Ledige, Kinderlose und Kinderarme zu enden. Im Jahre 1913 waren von den 22.264 höheren Staatsbeamten Preußens nicht weniger als 70% unterfrüchtig, d. h. hatten weniger als drei Kinder auf

eine Ehe. Es waren 4778, also 21·5%, ledig, 2994 waren kinderlos, 3259 hatten nur ein Kind, 4694 nur zwei Kinder. Die 92.000 preußischen Lehrer hatten im Jahre 1911 insgesamt nur 159.000 Kinder. Nach einer Erhebung der deutschen Postbehörde im Jahre 1912 waren von den höheren Postbeamten 19·3% ledig, 19·1% kinderlos, 27% hatten 1 Kind, 29·7% 2 Kinder. Soweit die höheren Beamten sich im Alter von 55 bis 60 Jahren befanden, betrug ihre durchschnittliche Kinderzahl nur 2·2. Eine Erhebung über den Familienstand der bayerischen Beamten im Jahre 1916 ergab nach *F. Lenz*[10] auf einen höheren Beamten 1·9 Kinder, auf einen Beamten im Alter von 60 bis 64 Jahren 2·3 Kinder. Dabei darf nicht vergessen werden, daß es sich hier vorwiegend um ältere Personen und um die Vorkriegszeit handelt, so daß die Geburtenbeschränkung noch nicht in dem Umfange zum statistischen Ausdruck kommt, wie das in der Gegenwart der Fall sein würde. Bereits im Jahre 1912 kamen nach der gleichen Quelle in Preußen auf eine Eheschließung bei den höheren Beamten, Offizieren und freien Berufen nur 2 Kinder.

Die Kinderarmut beschränkt sich nicht auf die höhere Beamtenschaft, sondern besteht auch bei den mittleren Beamten. Nach der bereits erwähnten Erhebung waren im Jahre 1912 von den mittleren verheirateten Postbeamten 17·7% kinderlos, 28% hatten nur 1 Kind, 27·4% nur 2 Kinder. Die im Alter von 55 bis 60 Jahren stehenden mittleren Beamten hatten eine durchschnittliche Kinderzahl von nur 2·6 auf eine Ehe. Auch bei den mittleren bayerischen Beamten kamen nach der Erhebung vom Jahre 1917 auf einen verheirateten Beamten nur 2 Kinder, auf einen Beamten von 60 bis 64 Jahren nur 2·7 Kinder. Sogar die große Schicht der Angestellten, deren Stellung beamtenähnlich ist, teilt mit der Beamtenschaft die Eigentümlichkeit der Kinderarmut. Denn es wurden vor dem Kriege bei der Veranlagung zur Angestelltenversicherung nur 354.000 Kinder unter 18 Jahren bei 430.000 Privatangestellten gezählt.

Die dysgenische Bedeutung der Tatsache, daß die Beamtenschaft und die ihr ähnlichen Berufe bei der Hervorbringung des Nachwuchses hinter der Norm stark zurückbleiben, ist deshalb gar nicht zu überschätzen, weil dieser Personenkreis einen außerordentlich großen Bruchteil des Volkes überhaupt ausmacht. Reichs-, Landes- und Gemeindebeamte mit den sich ähnlich verhaltenden Bankbeamten und Angestellten der großindustriellen Betriebe und Handelshäuser zählen mit ihren Angehörigen nach Millionen. Sie sind es auch, die Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten des gesamten Mittelstandes ausschlaggebend beeinflussen. Wenn sie in großem Ausmaße Geburtenprävention treiben — und daß sie das tun, darüber kann es keinen Zweifel mehr geben — so muß sich das zahlenmäßig stark auswirken. Man vergesse auch

[10] *F. Lenz*, a. a. O., S. 97.

nicht, daß die hier mitgeteilten Zahlen aus der Vorkriegszeit stammen. Würden Erhebungen über die Zustände in der Nachkriegszeit vorliegen, so würde die erschreckende Unterfrüchtigkeit dieser Bevölkerungsschichten sich noch deutlicher offenbaren. Eine Umschau in den Familien der jüngeren Beamten und Angestellten lehrt es jedem, der sein Augenmerk darauf richtet, auch ohne statistische Auszählung. Es ist unbegreiflich, daß die Staatsleitung, die doch in letzter Linie für die Gepflogenheit ihrer Beamten mitverantwortlich ist, diesem dysgenischen Verhalten so gleichgültig zusieht, dem sie durch eine empfindliche Abstufung der Gehälter nach dem Familienstande und anderweitige Begünstigung von Ehe und Elternschaft schnell und gründlich steuern könnte.

Die Kinderarmut der höheren Funktionäre ist nicht allein dadurch bedingt, daß sie zu den Beamten zählen, die infolge langer Vorbereitungs- und Wartezeit erst spät oder gar nicht mehr zur Ehe gelangen, sondern auch dadurch, daß sie der Gruppe der Intellektuellen, der geistigen Arbeiter höherer Ordnung überhaupt, zugehören. Betrachtet man die Intellektuellen, in die für diese Erwägungen die Geistlichen, Künstler, Ärzte, Ingenieure, Schriftsteller u. s. w. einzubeziehen sind, von unserem fortpflanzungshygienischen Standpunkte aus, so bietet sich ein besonders deutliches, aber auch betrübendes Bild einer Oberschicht, die auch nicht annähernd einen Nachwuchs hat, der zum Ersatz der Zahl seiner Glieder ausreicht, vielmehr fortwährend aus den übrigen Schichten der Bevölkerung begabte Personen in sich aufnimmt, um sie dann kinderlos oder kinderarm werden zu lassen. Daß Familiensorgen und Kinderreichtum die Verfolgung rein geistiger Ziele ohne Rücksicht auf praktische Ergebnisse hindert oder mindestens nicht fördert, ist gewiß verständlich. Die Ehelosigkeit, die manche Kirchen ihren Dienern vorschreiben, beruht zum großen Teile auf dieser Beobachtung. Aber es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß Zölibat und Kinderarmut der geistigen Führer nur dann von einem Volke ohne fortpflanzungshygienischen Schaden dauernd ertragen werden kann, wenn ihre Zahl nur gering ist. Rechnet man aber die oben erwähnten Kategorien der in Wissenschaft, Kunst, Technik, Politik und Kirche beschäftigten Personen zusammen, so ergibt sich eine bedeutende Zahl. Allein das katholische Deutschland zählte nach der Berufszählung vom Jahre 1907 41.362 katholische Geistliche und Ordensleute und 65.000 Nonnen, Schwestern und Pflegerinnen, die durch das Zölibat der Fortpflanzung dauernd entzogen werden. Aber auch die verheirateten Intellektuellen haben wenig Kinder. Der französische Statistiker *J. Bertillon*[11] zählte bei 445 berühmten lebenden Franzosen, die verheiratet waren und also 890 Elternpersonen umfaßten, nur 575 Kinder, also 1·3 Kinder auf eine Ehe.

[11] *J. Bertillon*, La dépopulation de la France. Paris 1911.

Im Jahre 1906 betrug in Frankreich[12] die Kinderzahl abgeschlossener Ehen:

Bei den Ärzten	1·9	Bei den Metallarbeitern	2·8
„ „ Rechtsanwälten	2·0	„ „ Erdarbeitern	3·0
„ „ Bankbeamten	2·2	„ „ Textilarbeitern	3·4
„ „ Monteuren	2·3		

Hier zeigt sich also, daß sich der Unterschied in der durchschnittlichen Kinderzahl selbst bei der Arbeiterbevölkerung geltend macht, indem auch hier die gehobenen Schichten weniger Kinder haben als die anderen. Nach *S. R. Steinmetz*[13] hatten in Holland bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 5·19 auf jede Familie aller Wohlstandsklassen 23 Gelehrte und Künstler ersten Ranges nur 2·6 und die Universitätsprofessoren 3·82 Kinder. Er verglich sie mit der entsprechenden Kinderzahl ihrer Eltern und Schwiegereltern und fand ein erhebliches Zurückbleiben.

Über England sagte schon *F. Galton*[14] vor Jahrzehnten: „Unsere Nation hat aufgehört, in demselben Maße Intelligenz hervorzubringen, wie wir es vor 50 bis 60 Jahren taten. Der geistig hervorragende Teil der Nation pflanzt sich nicht mehr in demselben Verhältnis fort als früher; die weniger fähigen und weniger energischen Klassen sind fruchtbarer als die wertvolleren." Und an einer anderen Stelle: „Wenn überhaupt eine Heilung möglich ist, so kann sie nur durch eine Umgestaltung der relativen Fruchtbarkeit der einzelnen Bevölkerungsgruppen herbeigeführt werden." Der englische Statistiker *Pearson*[15] berechnete nach der nämlichen Quelle, daß „in England die Hälfte der gesamten nächsten Generation von nur 12% der augenblicklichen Gesamtbevölkerung erzeugt wird; in der dritten Generation machen die Nachkommen jener 12% schon 78% der Gesamtbevölkerung aus, in der vierten Generation 96%". Nach *Stopes*[16] ergab die Volkszählung vom Jahre 1911 auf 1000 verheiratete, über 55 Jahre alte Männer jährlich durchschnittlich 162 Geburten. Nach Berufen gesondert ergaben sich:

Bei den anglikanischen Geistlichen	101	Bei den Briefträgern	159
„ „ anderen Geistlichen	96	„ „ Fuhrleuten	207
„ „ Lehrern, Professoren u. s. w.	95	„ „ Dockarbeitern	231
„ „ den Ärzten	103	„ „ Kellnern	234
„ „ Schriftstellern, Verlegern	104	„ „ Bergarbeitern	258
„ „ Polizisten	153	„ „ Hilfsarbeitern aller Art	438

[12] Statistisches Jahrbuch für Frankreich.

[13] *S. R. Steinmetz*, Der Nachwuchs der Begabten. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1904, H. 1.

[14] Zit. nach *H. W. Siemens*, Einführung in die allgemeine und spezielle Vererbungspathologie des Menschen. Berlin 1923, S. 193.

[15] Angef. nach *H. W. Siemens*, a. a. O., S. 189.

[16] *Stopes*, Weisheit in der Fortpflanzung. Zürich 1920, S. 31.

Bereits in den Jahren 1896—1901 entfiel in Preußen nach *Woytinski* (a. a. O, S. 76) auf eine Eheschließung in jeder Berufsgruppe folgende Geburtenzahl:

Landwirtschaft	5·32
Verarbeitung von Steinen und Erden	4·53
Fabrikarbeiter	4·37
Textilindustrie	4·31
Metallarbeiter	3·33
Angestellte im Staats- und Gemeindedienst	3·23
Kunst und Literatur	2·55
Ärzte, Heilgehilfen u. s. w.	2·25

Nach demselben Autor wurden auf Grund der Volkszählung von 1906 in Frankreich die Zusammensetzung von 8,089.960 Familien festgestellt. Bei ihrer Einteilung nach dem Beruf des Familienhauptes und nach der Dauer der Ehe entfiel auf 100 Familien folgende Kinderzahl:

Soziale Stellung bzw. Beruf des Familienhauptes	Ehedauer			
	bis 5 Jahre	5—15 Jahre	15—25 Jahre	25 Jahre und darüber
	Zahl der Kinder auf 100 Familien			
Angestellte	73	180	256	313
Rentner ohne bestimmte Beschäftigung	79	180	232	321
Unternehmer bzw. selbständige Landwirte, Gewerbetreibende u. s. w.	94	235	327	370
Arbeiter	94	241	362	422
Fischer und Seeleute	99	281	428	510

In kleineren beruflichen Gruppen entfielen in Frankreich[17] 1906 auf je 100 Familien bei einer Ehedauer von mindestens 25 Jahren die folgenden Kinderzahlen:

Unternehmer u. s. w.:

Besitzer von Mühlen	428	Kaufleute	342
Besitzer von Bergwerken	425	Gastwirte	332
Besitzer von Transportunternehmungen	421	Bankiers	307
Besitzer von Spinnereien, Webereien, Färbereien	396	Rechtsanwälte	292
Landwirte	371	Ärzte, Apotheker	291

Angestellte:

Geistliche (die katholischen ausgenommen)	416	Eisen- und Straßenbahn	323
Schlächter	402	Im Handel	307
Werkmeister, Meister	350	In den Schulen	306
Im öffentlichen Dienste	346	Bureauangestellte	294
In gewerblichen Unternehmungen	327	Steuer-, Zollämter u. s. w.	291
In Apotheken, Krankenhäusern	326	Post, Telegraph, Telephon	288
		Justiz, Polizei, Gefängnisse	265

[17] Statistique des familles en 1906. Paris 1912. Zit. nach *Woytinski*, Die Welt in Zahlen. I. Berlin 1925, S. 77.

Arbeiter:

In Kohlenbergwerken	579	Säger	434
In anderen Bergwerken	512	Maurer	427
Spinner	540	Landwirtschaffliche Arbeiter	426
Weber	489	Zimmerleute	409
Chauffeure	469	Tischler	405
Tagelöhner	464	Mechaniker, Lokomotivführer	403
Metallarbeiter	461	Schlosser	398
In der keramischen Industrie	458	Landwirtschaftliches Gesinde	395
Elektrotechniker und Färber	457	Im Straßen- und Brückenbau	390
Erdarbeiter	451	Eisen- und Straßenbahn	372
In Brennereien und Zuckerfabriken	449	Polizei, Zollämter, Forstdienst	359
In Steinbrüchen	449	Kutscher	350
Schmiede	436	Hausangestellte	299

Es zeigt sich also überall, daß selbst schon geringe Unterschiede innerhalb der sozialen Stufenleiter mehr oder weniger deutlich auch Verschiedenheiten im Ausmaße der Beschränkung der Kinderzahl zu erkennen geben.

Die Bildung und Existenz von Oberschichten wirkt jedoch nicht nur dadurch dysgenisch, daß die Familien, die sie zusammensetzen, kinderarm werden, sondern auch insofern, als sie ihre Lücken immer wieder durch den Aufstieg einzelner Begabter aus denen ihnen untergeordneten Schichten aufzufüllen gezwungen sind. Da dieser Aufstieg natürlich sehr begehrt wird, entsteht ein Wetteifer, den vorwiegend überdurchschnittlich gut Veranlagte bestehen werden. Ein solches zu sich Heraufziehen hochwertiger Glieder unterer Volksschichten mag die Leistungsfähigkeit der Oberschicht gewiß erhöhen: vom fortpflanzungshygienischen Standpunkte aus ist sie ein stark dysgenisch wirkender Faktor, zumal wenn der Vorgang, der schon oben als Superklassierung im Gegensatz zur Deklassierung bezeichnet worden ist, in einem so starken Ausmaße stattfindet wie innerhalb der heutigen Kulturvölker. Denn unaufhörlich steigt eine Schar überdurchschnittlich rüstiger und leistungsfähiger Personen die soziale Stufenleiter ein oder mehrere Sprossen empor, um dabei kinderarm oder kinderlos zu werden. Häufig ist ihr Aufstieg überhaupt erst dadurch zu stande gekommen, daß schon ihre Eltern, um ihnen eine für den Aufstieg erforderliche höhere Ausbildung geben zu können, ihnen dieses durch Beschränkung der Zahl ihrer Geschwister erst ermöglichten. Dieser Vorgang kann, auf die Dauer von Jahrhunderten fortgesetzt, nicht ohne verhängnisvolle Wirkung auf die Qualität des Gesamtvolkes bleiben, namentlich dann nicht, wenn, wie gegenwärtig, die unteren Schichten ohnehin keinen starken Bevölkerungsüberschuß mehr ergeben, also nicht mehr ein unerschöpfliches Menschenreservoir bilden, aus dem alle anderen übergeordneten Schichten nehmen können. Vielleicht liegt hier überhaupt die eigentliche Ursache der Erschöpfung so mancher großer Kulturvölker und ihrer Verarmung an hervorragenden Kulturträgern.

Ähnlich dysgenisch wie Oben und Unten verhält sich bezüglich der Quantität der Fortpflanzung auch Reich und Arm. Nach *Feld*[18] hatten 1905—1911 von 100 Züricher Ehen:

	Weniger als drei Kinder	Drei oder mehr Kinder
Bei den Fabrikanten, Großkaufleuten, Akademikern	58·6	41·4
„ „ Beamten, Lehrern, Privatangestellten	47·8	52·2
„ „ kleinen Geschäftsleuten und Handwerkern	42·7	57·3
„ „ gelernten Arbeitern und Unterbeamten	38·3	61·7
„ „ ungelernten Arbeitern	38·1	61·9

Auf dem X. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Paris im Jahre 1900 teilte *J. Bertillon*[19] folgende Zahlen über die eheliche Fruchtbarkeit, berechnet auf 1000 verheiratete Frauen von 15 bis 50 Jahren mit:

	Paris 1886—1895	Berlin 1886—1895	Wien 1891—1894
Sehr reich	69·1	122·0	71
Reich	93·9	146·4	107
Sehr bemittelt	98·7	177·7	153
Bemittelt	111·2	195·4	155
Arm	128·9	206·0	164
Sehr arm	140·4	221·7	200

Die englische Volkszählung 1911 ergab für England und Wales[20]:

Dauer der Ehe	Zahl der Kinder auf je 100 Familien: Höhere und mittlere Schichten	Textilarbeiter	Bergarbeiter	Tagelöhner
Bis 5 Jahre	70	76	105	100
5—10 „	171	185	263	242
10—15 „	242	275	399	362
15—20 „	303	359	517	463
20—25 „	357	435	610	541
25—30 „	413	501	671	596
30—40 „	497	567	717	652
40—50 „	607	648	777	715
50—50 „	662	696	797	763
Mehr als 60 „	682	732	870	761
Im Durchschnitt	277	319	433	392

Dem Unterschiede in der Fortpflanzung von Oben und Unten, Reich und Arm schließt sich der von Stadt und Land an. Schon von jeher stand von den städtischen Geschlechtern fest, daß sie nach einer beschränkten Anzahl von Generationen auszusterben pflegten. In Bern

[18] *W. Feld*, Zur Statistik des Geburtenrückganges. Conrads Jahrbücher der Nationalökonomie, 1914, H. 6.

[19] *J. Bertillon*, Bericht des X. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie. Paris 1900, S. 964.

[20] *A. Newsholme*, The elements of vital statistics. 1924, S. 97.

besaßen 1583—1654 nach *J. Kaup*[21] 487 Familien das Bürgerrecht, von denen im Jahre 1783 nur noch 108 übrig waren. Nach *S. Schott*[22] waren von 3081 zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Mannheim wohnenden Familien am Ende des Jahrhunderts nur noch 543 im Mannesstamm erhalten. In den mittelalterlichen Städten waren die in der Stadt gebürtigen Einwohner nirgends in der Lage, ihre Zahl aus eigener Kraft zu erhalten, sondern bedurften fortwährender Zuwanderung vom Lande. Seuchen, ungeheuere Säuglingssterblichkeit und Hungersnöte waren die Ursachen. Noch an der Schwelle der Neuzeit ist die Sterblichkeit in den Städten sehr groß. Erst die Niederlegung der Mauern und Wälle und die sich allgemein durchsetzende Städteassanierung führen im Laufe des 19. Jahrhunderts einen Umschwung herbei. Bis zum Weltkriege hatten infolgedessen die Städte Mitteleuropas sogar einen Überschuß der Geburten über die Sterbefälle. Nach dem Kriege ist dieser Überschuß im Schwinden begriffen und hat in manchen Großstädten bereits einem Defizit in der Bevölkerungsbilanz Platz gemacht. Eine hohe Sterblichkeit trägt jedenfalls heute nicht die Schuld daran, wenn die Städte nicht aus sich selbst ihren Bestand erhalten oder einen Bevölkerungswachstum vermissen lassen. Es liegt das vielmehr ausschließlich am Geburtenrückgang, der in den Städten und hier wieder besonders in den Großstädten bedeutend früher und stärker sich geltend macht als in der ländlichen Bevölkerung.

So betrug in Preußen:

Jahre	Geburtenzahl auf 1000 Einwohner		Jahre	Geburtenzahl auf 1000 Einwohner	
	Städte	ländliche Bezirke		Städte	ländliche Bezirke
1881—1890	35·1	38·3	1901—1905	31·7	37·4
1891—1895	34·3	38·7	1906—1910	29·0	35·2
1896—1900	33·2	39·0	1911—1914	25·1	31·6

Man mache sich klar, was hier vorgeht: Die oberen Schichten ziehen fortwährend aus den unteren Personen mit überdurchschnittlichen Anlagen zu sich herauf, die dann entweder selbst schon bei diesem Aufstieg oder deren Nachkommen innerhalb der Oberschicht kinderarm werden. Die geistigen Berufe ziehen Begabte aus der übrigen Bevölkerung heraus und machen sie teils zölibatär, teils kinderarm. In die wohlhabenden Klassen rücken energische und erfolgreiche Personen aus den unbemittelten Schichten ein, um hier weniger Nachkommen zu haben, als zu ihrem Ersatz notwendig sind. Ein unaufhaltsamer Strom von rüstigen und strebsamen Landbewohnern fließt in die Städte, fällt hier dem Geburtenrückgang anheim und überläßt die Auffüllung der Lücken in der Heimat den weniger strebsamen Zurück-

[21] *J. Kaup*, Volkshygiene und selektive Rassenhygiene. Leipzig 1922.
[22] *S. Schott*, Alte Mannheimer Familien. Mannheim 1910. Zit. nach *F. Lenz*, Menschliche Auslese und Rassenhygiene. 1923, S. 133.

gebliebenen oder gar volksfremden Einwanderern. Denken wir uns diesen Vorgang über Jahrhunderte hinaus fortgesetzt, so muß unzweifelhaft sich die Qualität der Bevölkerung verschlechtern. Und das wird umso mehr geschehen, wenn die Bevölkerung nicht mehr schnell wächst, weil dann aus einer gegebenen, der Menge nach konstanten Masse die besonders rüstigen und begabten Individuen sozial gehoben und dabei ganz oder teilweise aus der Fortpflanzung herausgeworfen werden, ohne daß Ersatz nachwächst.

Da die ungleichmäßige quantitative Fortpflanzung eine Begleiterscheinung der Bildung, Existenz und Erhaltung von Kasten, Schichten und Ständen ist, so würde sie und damit auch ihre dysgenische Wirkung verschwinden, wenn eine solche Oberschichtbildung durch wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Ausgleich eingeebnet und schließlich ganz beseitigt werden könnte. Daß wir einer solchen entgegengehen oder vielmehr bereits in ihren ersten Anfängen stehen, ist dem Verfasser nicht zweifelhaft; denn unausbleiblich muß die rechtliche und politische Gleichstellung aller Volksgenossen schließlich auch einen gerechteren wirtschaftlichen Ausgleich nach sich ziehen. Auch vom Standpunkte der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung aus würde das ein großer Fortschritt sein. Aber diese Entwicklung steht doch noch in ihren ersten Anfängen. Die praktische Eugenik darf auf sie hoffen, aber für absehbare Zeit nicht mit ihr rechnen. Sie hat es mit der Gegenwart zu tun und muß daher unbeschadet sich regender sozialisierender Tendenzen fordern, daß, so lange die Kulturvölker sich aus Kasten, Ständen, Schichten und Klassen zusammensetzen, diese ihre Fortpflanzung in dem Ausmaße selbst erfüllen, daß sie mindestens den Abgang ihrer Toten durch die Zahl ihrer Lebendgeborenen voll ersetzen. Nicht nur diese Schichten selbst, sondern auch das Volksganze hat daran ein großes Interesse. Ein solches Ziel zu erreichen ist auch nicht sehr schwer, wenn nur erst die verhängnisvolle Bedeutung des Vorganges allgemein bekannt geworden ist und die geringe Zahl von Kindern, die zur Erhaltung der jeweiligen Quantität genügt, bewußt angestrebt wird.

2. Die unzweckmäßigen Regeln.

Die Gefahren des neuzeitlichen Geburtenrückganges — mögen sie nun äußerer nationaler oder innerer fortpflanzungshygienischer Art sein — machen es uns zur Pflicht, die bewußte Einschränkung der Kinderzahl nicht sich selbst zu überlassen, sondern auf sie Einfluß zu gewinnen. Dabei müssen zwei Indikationen erfüllt werden. Einmal muß der Geburtenrückgang an der quantitativ richtigen Stelle angehalten werden und sodann die Ungleichmäßigkeit, mit der er aufzutreten pflegt und die in der geschilderten Weise so überaus dysgenisch wirkt, beseitigt oder gar durch eine entgegengesetzte Tendenz, welche die wert-

vollen Individuen zur stärkeren Fortpflanzung veranlaßt, ersetzt werden. Tatsächlich lassen sich Regeln aufstellen, deren Beobachtung es ermöglichen würde, dieses Ziel zu erreichen. Um diese in das richtige Licht zu rücken, empfiehlt es sich jedoch, vorher jene Regeln einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, denen bereits gegenwärtig die Elternpaare bewußt oder halbbewußt zu folgen pflegen.

Am einfachsten wird das Problem gelöst durch die Regel, die man als die mosaische bezeichnen kann, da sie im mosaischen Gesetz des „Seid fruchtbar und mehret euch" ihren klarsten Ausdruck gefunden hat. Bei der Einschaltung einiger völkerkundlichen Bemerkungen war bereits ausgeführt, daß dieses Gebot für die primitiven und antiken Völker keineswegs eine Selbstverständlichkeit bedeutete. Vielmehr haben ursprünglich wohl alle menschlichen Gemeinschaften zu Beginn ihrer kulturellen Entwicklung ihre Bevölkerungzahl durch die barbarischen Mittel der Kindstötung und der Abtreibung zu beschränken gestrebt. Das Gebot, der natürlichen Fruchtbarkeit vollkommen die Zügel schießen zu lassen und das keimende sowie das kindliche Leben unter allen Umständen zu erhalten, entstand vielleicht erst bei jenen Völkern, die in den fruchtbaren Niederungen der großen Ströme Chinas, Indiens, Mesopotamiens und Ägyptens Ackerbau treiben und eine größere Volkszahl ernähren konnten als die nomadisierenden Jäger und Hirten. Wohl nicht zufällig sind das die gleichen Gegenden, in denen die großen Religionssysteme entstanden und hierbei auch die menschliche Fortpflanzung sorgfältig berücksichtigt wurde. Von ihnen aus ist durch das mosaische Gesetz über die Brücke des Juden- und Christentums die moralische Verpflichtung zu einer möglichst ausgiebigen Fortpflanzung zu den europäischen Völkern gedrungen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Fortpflanzung, die allgemein der mosaischen Regel folgt, in der Tat im stande ist, eine Bevölkerung auch über die schwersten Einbußen an Menschenleben, die sie nur durch Seuchen, Kriege und Hungernöte erleiden kann, hinwegzuhelfen. Haben doch die Juden die ungeheueren Verfolgungen durch zähes Festhalten am mosaischen Gesetz nicht nur ausgeglichen, sondern in einem Maße überkompensiert, daß sie ihre Zahl in den beiden letzten Jahrtausenden ihrer Geschichte verzehnfacht haben.

Die mosaische Regel innehalten, heißt die natürliche Fruchtbarkeit uneingeschränkt walten lassen. An anderer Stelle ist schon darauf hingewiesen, welch' unhaltbare Zustände jedoch eintreten würden, wenn wirklich ein europäisches Kulturvolk noch allgemein nach dieser Regel sich fortpflanzen wollte. Entweder müßte die Sterblichkeit wieder ungeheuerlich anwachsen, oder die Bevölkerung sich jedesmal in Zwischenräumen von wenigen Jahrzehnten verdoppeln. Bei der Aufstellung einer Regel, die allgemeine Verbindlichkeit erfordert, muß aber vor allem das Ergebnis ins Auge gefaßt werden, das sie bei allgemeiner Befolgung haben würde, und ob dieses wirklich als segensreich bezeichnet werden

kann. Da das bezüglich der mosaischen Fortpflanzungsregel verneint werden muß, so darf sie auch gegenwärtig nicht mehr als kategorischer Imperativ aufgestellt werden, am wenigsten in unserem Lande, das bei seiner auf lange Zeit hinaus bedrängten wirtschaftlichen Lage gewiß keine Verdoppelungsperioden ertragen kann. Außerdem müssen wir uns bewußt bleiben, daß eine Bevölkerung, welche die Prävention einmal kennen und üben gelernt hat, niemals wieder dahin zurückkehren wird, die natürliche Fruchtbarkeit sich ungehemmt auswirken zu lassen.

Selbst die mächtige Stütze, die diese Forderung in ihrer engen Verknüpfung mit den Kirchen hat, ist ins Wanken geraten. Die protestantische Kirche nimmt, wenigstens in Deutschland, überhaupt keine feste Stellung mehr zu dieser Frage ein. Scheint doch selbst der früher sprichwörtliche Kinderreichtum der evangelischen Pfarrersfamilien bereits nachgelassen zu haben. Die katholische Kirche verurteilt zwar den Gebrauch der Präventivmittel nach wie vor auf das bestimmteste. Aber ein absolutes Bekenntnis zur mosaischen Regel liegt auch hier nicht vor. Vielmehr scheint gewollte Beschränkung der Kinderzahl erlaubt zu sein, wenn sie durch das Mittel der Enthaltsamkeit des Ehepaares vom Geschlechtsverkehr erzielt wird. Wenigstens dürften so die Auslassungen *H. Muckermanns* zu verstehen sein, die in Deutschland zur Zeit wohl als die für die katholische Welt auf dem Gebiete der biologischen und eugenischen Fragen maßgeblichen angesehen werden müssen.

In seiner Veröffentlichung über die „naturtreue Normalfamilie" will *H. Muckermann*[23] diese auf das „Gesetz von der hingebenden und schonenden Liebe" gestellt wissen. Nach ihm ist der „Hauptzweck der Ehe nach dem deutlichen Willen der Natur und ihres Schöpfers das Kind, sein Leben und seine Entwicklung bis zur vollendeten Reife". Dieses Zweckes „wesentliche Erfüllung wird durch die hingebende Liebe erreicht, die die Vereinigung der Erbanlagen und die Erhaltung des Genotypus (Gesamtheit der Erbanlagen) bewirkt. Die schonende Liebe ist das menschenwürdige Maß der hingebenden. Sie gebietet selbstlose Enthaltsamkeit, wenn und soweit eine andere Handlungsweise dem Kinde oder der Mutter nicht zum Heil wäre". Auch er verwirft die, wie er es nennt, „unnatürliche Großfamilie" mit übergroßer Kinderzahl und hoher Kindersterblichkeit. Anderseits verwirft er auch die „unnatürliche Zwergfamilie", ohne jedoch bestimmt anzugeben, was er unter einer solchen versteht. Auch von seinem Ideal, der „naturtreuen Normalfamilie", läßt er die Umrisse nur undeutlich erkennen. Offenbar schwebt ihm eine Familie mit einer mittleren Anzahl von Kindern vor, in der die Enthaltsamkeit der Eltern gesundheitlich und wirtschaftlich wünschenswerte Pausen zwischen den Geburten entstehen läßt. Auch aus seinen größeren Schriften[24] ist nichts anderes zu ersehen, als daß er der Enthaltsamkeit vom ehelichen Verkehr, von deren Schwierigkeit er sich als Ordensmann wohl kaum eine rechte Vorstellung macht, als das einzige Mittel angesehen wissen will, die Kinderzahl in Schranken zu halten. Eine solche Beschränkung verwirft, soweit der Verfasser wenigstens seine mit poetischen Ausblicken reichlich versehenen Ausführungen recht versteht, auch *H. Muckermann* nicht, so daß auch er als ein

[23] *H. Muckermann*, Die naturtreue Normalfamilie. 2. Aufl. Berlin u. Bonn 1923.
[24] *H. Muckermann*, Kind und Volk. Teil I: Vererbung und Auslese. Teil II: Gestaltung der Lebenslage. 1920.

Verfechter einer ungezügelten Vermehrung im Sinne der ursprünglichen Auffassung des mosaischen Gesetzes nicht bezeichnet werden kann.

Die Position der mosaischen Regel ist also selbst dort, wo man sie noch als besonders fest anzusehen gewohnt ist, stark erschüttert. Ein Mittel zur Abwendung der aus dem Geburtenrückgang drohenden Gefahren kann sie nicht mehr sein. Sie wird von der Bevölkerung abgelehnt und ist schon deshalb undurchführbar. Aber selbst wenn sie durchführbar wäre, so würde sie doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen zum Unheil ausschlagen.

b) Die neomalthusianistische Regel.

Das Gegenteil der mosaischen Regel verlangt die im bewußten Gegensatz zu ihr aufgestellte neomalthusianistische. Bezweckt jene eine möglichst große Zahl der Nachkommen, so diese eine möglichst geringe. Es ist ihr in den neomalthusianistischen Schriften noch nicht einmal eine Begrenzung nach unten gesetzt worden. Ihre allgemeine Befolgung würde also nicht nur die Zahl der Geburten allgemein herabdrücken, sondern auch dadurch qualitativ ungünstig wirken, daß sich die besonnenen, sich überhaupt an Regeln haltenden Eltern schwächer fortpflanzen als die unbesonnenen und gleichgültigen. Die Regel ist also dysgenisch und zu verwerfen. Selbst wer ein Sinken der Kinderzahl vom volkswirtschaftlichen und hygienischen Standpunkte aus bis zu einem gewissen Grade für einen Vorteil hält, braucht noch keine neomalthusianistische Propaganda zu befürworten, da die Zahl der Geburten ohnehin im Sinken begriffen ist. Das gilt auch von einer Propaganda, die sich der Formel bedient: ein Elternpaar solle nicht mehr Kinder hervorbringen, als es ernähren kann. Denn der Begriff des Ernährenkönnens, der hier zur Richtschnur gemacht wird, ist relativ und läßt sich nicht eindeutig bestimmen. Auch diese Regel muß verworfen werden, weil sie zu einer Beschränkung der Kinderzahl gerade der gebildetsten, besonnensten und fürsorglichsten Elternpaare zu führen pflegt, also ebenfalls dysgenisch wirkt.

c) Das Zweikindersystem.

Das Unzureichende und Verschwommene der besprochenen Vorschriften scheint im Volke selbst empfunden worden zu sein. Die Elternpaare haben sich nämlich mangels jeder Führung von berufener und kundiger Seite selbst eine Regel geschaffen, die eine wünschenswerte Zahl von Kindern auf eine Ehe angibt. Es ist die Zweikinderregel. Sie beruht auf der naheliegenden aber grundfalschen Annahme des hier, wie so oft, irre gehenden sog. gesunden Menschenverstandes, daß zum Ersatz eines Elternpaares zwei Kinder ausreichen und damit auch der Fortpflanzung des Gesamtvolkes Genüge getan sei. Früher hielt man Frankreich für das Land des Zweikindersystems. Gegenwärtig genügt eine Umschau in der nächsten Umgebung einem jeden, der

Augen hat zu sehen, daß es sich auch bei uns bereits stark verbreitet hat, obgleich über seine verhängnisvolle Wirkung auf den Bestand der Bevölkerung kein Zweifel bestehen kann.

Keiner ist mit solcher Gründlichkeit den Wirkungen nachgegangen, die ein tatsächlich durchgeführtes Zweikindersystem für ein Volk haben würde, wie der schwedische Statistiker *P. J. Fahlbeck*. Da seine Berechnung sich an einer Stelle[25] findet, die nicht leicht zugänglich ist, möge sie hier ausführlich wiederholt werden. Er sagt: „Um die Wirkungen des Zweikindersystems auf die Volkszahl zu beurteilen, genügt eine einfache Berechnung. Man braucht nur die relative Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter, den Prozentsatz von diesen, die sich verheiraten und Kinder bekommen, zu kennen. Die erste Aufgabe ist, zu bestimmen, wie viele Altersklassen die Frau im gebärfähigen Alter umfaßt. Wir wollen bei vollendeten 20 Jahren als der Grenze nach unten bleiben. Nach oben kann sie bei einer Berechnung dieser Art nicht höher als 45 Jahre gesetzt werden, denn die Fälle von Schwangerschaft, die später vorkommen, sind selten. Wir haben also mit den 25 Altersklassen von 20 bis 45 Jahren zu rechnen. Dies ist jedenfalls eine sehr weit fassende Berechnung, denn es sind beinahe niemals dieselben Frauen, die mit 21 und 45 Jahren Kinder gebären. Diejenigen, die im Zeitraum von 25 bis 35 Jahren Kinder bekommen haben, bekommen in der Regel keine in den folgenden von 35 bis 45 Jahren und ebenso natürlich umgekehrt. Wir lassen dies jedoch unberücksichtigt und konstatieren nur, daß, laut der Volkszählung von 1890, die ganze Anzahl Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahren im schwedischen Volke 807.862 Personen, 169 auf 1000 der Bevölkerung entsprechend, und in Deutschland in demselben Jahre 8,664.521 oder 175 auf 1000 der Volksmenge betrug. Erstere ist eine niedrige, letztere eine ziemlich hohe Zahl. Wir wollen uns gleichwohl bei dem folgenden Kalkül an diese halten. Von sämtlichen im Alter von 20 bis 45 Jahren stehenden Frauen sind in Westeuropa 35 bis 47% unverheiratet (Witwen und geschiedene Frauen eingerechnet). Diese Ziffern, die auch auf dem höheren Heiratsalter beruhen, drücken einen höchst unglücklichen Zustand aus und dürfen offenbar nicht unseren Berechnungen zu grunde gelegt werden. Anderseits kann man nicht annehmen, daß alle Mädchen sich verheiraten. — Wenn wir annehmen, daß die unverheiratet Bleibenden ungefähr 12% aller Frauen in dem besprochenen Alter ausmachen, so ist damit sicher die äußerste Grenze der Heiratsmöglichkeit angegeben. Dieser Annahme nach wären somit 88% sämtlicher Frauen im Alter von 20 bis 45 Jahren oder 154 auf 1000 des ganzen Volkes verheiratet. Aller bisher gemachten Erfahrung nach ist über ein Achtel oder ebenfalls ungefähr 12% der Ehen steril. Zieht man diese auch ab, so verbleiben 135 auf 1000 der Volksmenge, die Ehen eingehen und Kinder bekommen. Mit einer Fruchtbarkeit von nur zwei lebend geborenen Kindern in jeder Ehe erhält die Rechnung folgendes Aussehen: $\frac{135 \cdot 2}{25} = 10{\cdot}8$ Kinder. Dies ist also die Nativität des Zweikindersystems, und zwar nicht unter den jetzigen, sondern bei den denkbar günstigsten Eheverhältnissen. Sie würde lange nicht die Verheerungen des Todes, nicht einmal bei der äußerst geringen Mortalität in Schweden für dieselbe Zeit von 16·5‰ decken können. Klar ist aber, daß letztere Ziffer sich in einer stationären und abnehmenden Bevölkerung mit keiner Einwanderung viel höher stellen muß. Der mittleren Lebensdauer für Neugeborene nach zu urteilen (1881—1890 in Schweden 50·02 Jahre) könnte sie nicht weniger als ungefähr 20‰ sein. Das Zweikindersystem würde also selbst unter der utopischen Annahme, daß 88% aller Frauen im gebärfähigen Alter verheiratet seien, jährlich eine Verminderung von ungefähr 9‰ der Volksmenge herbeiführen, wodurch sie, wenn sie sich selbst überlassen wäre, schon nach 77 Jahren auf die Hälfte reduziert sein würde, und so immer weiter.“

[25] *P. J. Fahlbeck*, Der Adel Schwedens und Finnlands. Eine demographische Studie. Jena 1903, S. 340.

Das Zweikindersystem, mit deutscher Gründlichkeit und peinlicher Gewissenhaftigkeit durchgeführt, würde also unser Volk auf den Aussterbeetat setzen. Die Ausbreitung der Zweikinderregel in allen Schichten der Bevölkerung ist die größte nationale und fortpflanzungshygienische Gefahr, die unserem Volke zur Zeit droht. Schon die Existenz dieser gefährlichen Regel allein sollte genügen, um nach einer anderen umzusehen, die allen quantitativen und qualitativen Ansprüchen genügt.

Zusammenfassend läßt sich etwa über die bisher in der Bevölkerung befolgten Fortpflanzungsregeln folgendes sagen:

Die mosaische Regel zielt auf ein Bevölkerungshöchstmaß. Sie wirkt eugenisch, aber unter Begleiterscheinungen, die für kultivierte Völker unerträglich sind. Die neomalthusianistische Regel zielt auf ein Bevölkerungsmindestmaß; sie wirkt unter allen Umständen dysgenisch. Die Zweikinderregel zielt zwar auf die Erhaltung des Bestandes hin, beruht jedoch auf falschen Voraussetzungen und ist deshalb besonders gefährlich; auch sie ist unter allen Umständen dysgenisch.

3. Das Dreikinder-Minimalsystem.

Es ist höchste Zeit, daß die Zweikinderregel aus der Volksgunst verdrängt wird. Daß sie sich überhaupt binnen kurzem in ihr so stark hat einnisten können, ist die Schuld der Teilnahmslosigkeit der Vertreter der Wissenschaft an den Fragen der menschlichen Fortpflanzung. Mehr noch als ihre Gefährlichkeit zu betonen, ist es die dringlichste Aufgabe einer praktischen Eugenik, an ihre Stelle eine Regel zu setzen, die sich auf die vorausgehende Untersuchung gründet, wie viele Kinder denn die Ehepaare durchschnittlich und mindestens haben müssen, damit der Bestand der Bevölkerung dauernd gesichert bleibt.

Die Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung durch Aufstellung bestimmter Regeln über die notwendige Kinderzahl wird, gemessen an dem Ergebnis der sich voll auswirkenden natürlichen Fruchtbarkeit, allerdings immer als eine Verminderung der Zahl der Geburten in Erscheinung treten. Ist doch letzten Endes sogar jede Ordnung des geschlechtlichen Lebens durch Sitte, Herkommen und Recht sowie namentlich seine Bindung an die lebenslängliche Einehe eine die Zahl der Geburten beschränkende. Allerdings wird diese Art der Regelung die Verminderung niemals bis unter die Grenze der Bestandserhaltung treiben, während eine Geburtenregelung unter Zuhilfenahme der Präventivtechnik stets diese Gefahr mit sich führen wird. Aber maßlose Anwendung der Prävention ist eben keine wirkliche Geburtenregelung. Denn eine solche setzt an die Stelle der Willkür des Einzelnen eine für alle verbindliche Regel, welche nach

Gesichtspunkten aufgestellt werden muß, die zwischen den Belangen der einzelnen Ehepaare und denen der Gemeinschaft, der sie angehören, einen Ausgleich zu vermitteln geeignet sind.

a) Die Bestandserhaltungsziffer.

Bei Voraussetzung einer denkbar geringsten Sterblichkeit würde nach *Fr. Oth*[26] sich eine Bevölkerung mit einer Lebendgeburtenziffer von 17 auf das Tausend noch gerade ihren Bestand behaupten können. Dabei wäre eine durchschnittliche Lebensdauer von 60 Jahren bei einer stationär gedachten Bevölkerung vorauszusetzen. Eine derartig günstige Sterblichkeit können wir jedoch für absehbare Zeit nicht erwarten. Die durchschnittliche Lebensdauer beträgt bei den europäischen Kulturvölkern, bei denen sich der Geburtenrückgang bemerkbar macht, etwa 50 Jahre oder dürfte wenigstens in absehbarer Zeit durch die Fortschritte der Gesundheitspflege auf diesen Stand gelangen. Eine stationär gedachte Bevölkerung von einer solchen durchschnittlichen Lebensdauer muß bei normaler Altersbesetzung, wenn man von den Wanderungen absieht, eine Sterbeziffer von 20 haben, somit auch 20 Lebendgeburten jährlich nötig haben, um den Abgang zu ersetzen. Selbst ein Heraufrücken des Durchschnittsalters würde an dieser Forderung nicht sehr viel ändern. Denn selbst unter der nicht zu verwirklichenden Voraussetzung, daß jedes Individuum einer stationär gedachten Bevölkerung 70 Jahre alt würde, müßte in dieser Bevölkerung doch eine Sterblichkeit von 14·3 auf das Tausend bestehen bleiben. Tatsächlich ist die Ziffer 20 eine Richtzahl, an der man sich leicht und sicher orientieren kann, wenn es gilt, die Geburtenziffer eines Landes, einer Stadt, einer Bevölkerungsschicht u. s. w. zu beurteilen.

Wie gut sich auch diese Bestandserhaltungsziffern, wie man sie nennen könnte, zur Beurteilung der bevölkerungsstatistischen Lage eignen, so können sie doch nicht als Regel aufgestellt werden, nach der sich die, die es angeht, nämlich die einzelnen Ehepaare, richten können. Zu diesem Zwecke muß vielmehr nach einer Erhaltungszahl gesucht werden, die angibt, wie viel Kinder durchschnittlich von einem Ehepaar hervorgebracht werden müssen, damit die Bevölkerung, die fortzupflanzen ihnen obliegt, mindestens in ihrem Bestande auch ohne jede Zuwanderung erhalten bleibt.

Eine auf eine solche Erhaltungszahl abzielende Berechnung stellt der Bevölkerungsstatistiker *L. v. Bortkiewicz*[27] in folgender Weise an: „Nimmt man an, daß von je 1000 Geborenen etwa 300 vor der Erreichung des zeugungs- bzw. gebärfähigen Alters normaler Weise dem

[26] *Fr. Oth*, Induktives und Deduktives zum Bevölkerungsproblem. Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik. 1912, Bd. 43.

[27] *L. v. Bortkiewicz*, Artikel „Bevölkerungstheorie" in Bd. I der Schmoller-Festschrift. Leipzig 1908, XIII, S. 2.

Tode verfallen, so findet man, daß jedes Ehepaar nicht mehr über 2, sondern über $\frac{1000 \cdot 2}{700} = 2{\cdot}86$ Kinder in die Welt zu setzen hätten, damit eine Vermehrung der Bevölkerung zu stande kommt. Man muß aber damit rechnen, daß ein Teil, z. B. 8% der heiratsfähigen Männer und Frauen ledig bleibt. Dieser Umstand würde eine Erhöhung der kritischen Kinderzahl von 2·86 auf 3·11 bewirken. Dabei ist noch folgendes zu beachten: wenn man die Zahl 3·11 als Durchschnittswert ansieht und demnächst die Behauptung aufstellt, daß aus je einer Ehe im Durchschnitt mehr als 3·11 Kinder hervorgehen müssen, damit die Bevölkerung zunimmt, so wäre es bei den gemachten Voraussetzungen nur unter der Bedingung zutreffend, daß man bei der Durchschnittsbildung die kinderlosen Ehen mitberücksichtigt. Bilden daher die kinderlosen Ehen z. B. 10% aller Ehen, so erhöht sich der in Frage stehende Durchschnitt für die nicht sterilen Ehen auf 3·46." Zu der gleichen Zahl von 3·4 gelangt auf Grund einer nach der bayerischen Statistik angestellten Berechnung *J. Graßl*[28]. Auch *A. Schloßmann*[29] hat eine diesbezügliche Berechnung angestellt: „Wir gehen davon aus, daß wir mit einer normalen Sterblichkeit von 20‰ rechnen müssen, also mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 50 Jahren. Das bedeutet, daß jährlich auf je 10.000 der Bevölkerung 200 Menschen absterben, an deren Stelle 200 Kinder lebend geboren werden müssen. Von diesen 200 sind etwa 10% außerehelich. Es müssen daher auf je 10.000 der Bevölkerung 180 Kinder in der Ehe lebend zur Welt kommen. Nun ergibt sich aus den Ermittelungen der Volkszählung, wie viele verheiratete Frauen auf je 10.000 der Bevölkerung kommen. Ich benutze, weil wir damals stabilere Verhältnisse hatten, die Ergebnisse des Jahres 1910. Damals waren es 1789 Ehefrauen. Es kommen somit auf 180 Kinder, die in der Ehe geboren werden müssen, um den Bevölkerungsstand zu erhalten, 1789 Ehefrauen, d. h. 0·1006 Geburten je Ehefrau und Jahr. Im Jahre 1913 betrug nach meinen Berechnungen die durchschnittliche Ehedauer der durch den Tod gelösten Ehen 25·94 Jahre, somit beträgt bei Zugrundelegung der Dauer der durch den Tod gelösten Ehen die Zahl der Kinder, welche zur Erhaltung des Volksbestandes notwendig sind, $0{\cdot}1006 \times 25{\cdot}94 = 2{\cdot}6056$ oder rund 2·6 Kinder. In jeder Ehe müssen somit mindestens 2·6 Kinder durchschnittlich lebend geboren werden, nur um den heutigen Volksstand zu erhalten. Diese Zahl erfährt eine ganz kleine, aber für die Rechnung nicht mehr in Betracht kommende Minderung dadurch, daß die durch Scheidung gelösten Ehen eine weit kürzere durchschnittliche Dauer haben. Dagegen erhöht sich die Zahl der notwendigen Geburten, wenn wir die Totgeburten mit

[28] *J. Graßl*, Das zeitliche Geburtsoptimum. Soziale Medizin und Hygiene. Jahrgang 1907, S. 533, 602. Hamburg.

[29] *A. Schloßmann*, Geburtenzahl und Kindersterblichkeit des Jahres 1921 im Regierungsbezirk Düsseldorf. D. med. Woch. 1922, Nr. 28.

in Betracht ziehen. Da diese ungefähr 3% der Geburten überhaupt ausmachen, kommen wir auf 2·7 notwendige Geburten für jede verheiratete Frau, um den natürlichen Bevölkerungsabgang auszugleichen." In der Arbeit von *Schloßmann* ist dann weiter eine Berechnung von *Teleky* wiedergegeben, der folgendermaßen rechnet: „Von 10.000 Personen waren 1910 über 15 Jahre alt 7130, davon 1315 verheiratete Frauen zwischen 15 und 45 Jahren. Die Sterblichkeit der über 15 Jahre alten war 13·2‰, es starben also von 10.000 Personen jährlich 94·1. Von 1000 Geborenen überlebten das 15. Lebensjahr je 757. Damit 94·1 ins 16. Lebensjahr eintreten, müssen 120·7 geboren werden. Davon sind 7·6 unehelich, folglich müssen 111·5 ehelich geboren werden. Somit müssen 1315 verheiratete Frauen jährlich 111·5 Kinder gebären, in 30 Jahren der Ehe somit 2·54. Jede Ehe muß also 2·54 lebende Kinder nur zur Erhaltung der Volkszahl produzieren."

Die zuletzt genannten beiden Autoren haben die unehelichen Geburten miteingerechnet. Das ist für unsere Zwecke kaum zulässig, da wir beim Suchen nach einer für alle verbindlichen Regel die in sozialer Hinsicht anormale und keineswegs erwünschte Erscheinung der unehelichen Gebärtätigkeit doch wohl kaum mit in Rechnung stellen dürfen. Wird sie aus der Rechnung ausgeschieden, so ergibt sich eine Erhaltungzahl bei *Schloßmann* von 2·9, bei *Teleky* von 2·8.

Bereits in früheren Veröffentlichungen hat sich der Verfasser an die von *v. Bortkiewicz* und *J. Graßl* ermittelte Zahl von 3·4 gehalten. Zur Vermeidung des für eine Regel unmöglichen Dezimalbruches empfahl er, ihr eine Fassung zu geben, die nicht die zur Erhaltung des Bestandes nötige Zahl von Lebendgeburten, sondern jene der das fünfte Lebensjahr erreichenden Kinder angibt, und forderte von jedem Ehepaar, mindestens drei Kinder über das fünfte Lebensjahr aufzuziehen.

Auf Anregung des Verfassers hat *K. Freudenberg*[30] die Frage nach der notwendigen Kinderzahl einer eingehenden Untersuchung, deren komplizierte Einzelheiten in der Arbeit selbst nachgelesen werden mögen, unterzogen. Er kommt nach sorgfältiger Berücksichtigung aller in Frage kommenden bevölkerungs- und medizinalstatistischen Daten zu dem Ergebnis, daß zur Bestandserhaltung unter normalen Verhältnissen von jedem Ehepaar 3·15 Kinder über das 5. Lebensjahr aufzuziehen wären. Berücksichtigt man, daß sowohl durch die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Zahl der unfruchtbaren Ehen als auch durch größere Säuglingsfürsorge die Sterblichkeit der Säuglinge noch herabgedrückt werden kann, so dürfte des Verfassers Vorschlag einer „Aufzucht von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr" wohl eine Richtzahl für alle überhaupt fruchtbaren Ehen abgeben.

Übrigens hat bereits Napoleon I. eine Bestandserhaltungszahl aufgestellt; denn *E. Ludwig* zitiert in seinem Buche „Napoleon" von ihm

[30] *K. Freudenberg*, Die notwendige Kinderzahl. D. med. Woch. 1924, Nr. 31.

den Ausspruch: „Jeder Haushalt sollte sechs Kinder haben; von diesen sterben durchschnittlich drei, von den drei übrigen sollten zwei Vater und Mutter ersetzen, das dritte wäre für unvorhergesehene Fälle.“ Für seine Zeit mit der ihr eigentümlichen hohen Kindersterblichkeit hatte Napoleon mit seiner Sechszahl unzweifelhaft Recht. Durch das Herabdrücken der Säuglings- und Kindersterblichkeit können wir jedoch heute die Gebärpflicht der Frauenwelt auf die Hälfte jener Zahl normieren. Auch hierin gibt sich die enge Verknüpfung der Eugenik mit der sozialen Hygiene zu erkennen.

Eine derartige Berechnung ist natürlich nur möglich auf Grund einer als normal anzusehenden Bevölkerungsbewegung. Wie wenig normal z. B. unsere gegenwärtigen bevölkerungsstatistischen Verhältnisse sind, erhellen die Ausführungen, die *K. Freudenberg* in der erwähnten Arbeit macht und die jeder beherzigen sollte, der bevölkerungspolitische Erwägungen anstellt. Er sagt: „Die gegenwärtige günstige Mortalität (14‰) kann bei Fortdauer der jetzigen Natalität (22·8‰) nicht auf die Dauer bestehen bleiben. Sie beruht nämlich nur auf dem gegenwärtigen unnatürlichen Altersaufbau. Infolge der starken Geburtlichkeit bei mäßiger, ständig zurückgehender Säuglingssterblichkeit in einer Periode, die man etwa von 1872—1905 rechnen kann, ist die Generation der 18—50jährigen jetzt unverhältnismäßig stärker besetzt als die der mehr als 50 Jahre alten. Anderseits ist wegen der sehr geringen Geburtenzahl, die wir seit 1916 (mit kurzer Unterbrechung) erleben, das Säuglings- und Kleinkindesalter unverhältnismäßig schwach besetzt. Wir haben also wenig Greise und wenig kleine Kinder, d. h. es sind die Altersklassen hoher Sterblichkeit schwach vertreten, entsprechend um so stärker also die lebenskräftigsten Altersstufen. Diese Scheinblüte trägt mit zwangsläufiger Notwendigkeit den künftigen Verfall in sich. In 30 Jahren muß, wenn die Natalität gering bleibt, die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung in die Altersklassen von 50 bis 80 Jahren eingerückt sein, deren Mortalitätskoëffizient etwa von 20 bis 250‰ ansteigt, im Durchschnitt etwa 100 beträgt. Wir werden dann also selbst bei unverändert günstigen Mortalitätsverhältnissen mit einer Gesamtmortalität von nahezu 50‰ rechnen müssen. Umgekehrt scheint die rohe Natalitätsziffer mit 22·8‰ gerade noch ausreichend, um auch die an Hand der Sterbetafel korrigierte Mortalitätsziffer, die für 1910—1911 auf 20·5‰ berechnet werden kann, auszugleichen. Berechnet man aber die Geburtenzahl nicht auf die Gesamtbevölkerung, sondern nur auf die zeugungs- bzw. gebärtüchtigen Alter, so findet man eine relativ kleine Zahl als Ausdruck ihres Zeugungswillens; ändert sich dieser nicht, so muß künftig bei schwächerer Besetzung dieser Alter die absolute Zahl und die auf die Gesamtbevölkerung bezogene Ziffer der Geburten sehr zurückgehen. Die Zahl der weiblichen Personen von 15—45 Jahren beträgt jetzt (nach der Volkszählung von 1919) etwa 16 Millionen, die allgemeine Frucht-

barkeitsziffer also etwa 86‰. Bei 675.000 weiblichen Lebendgeburten im Jahre aber wird selbst bei Annahme der günstigen Absterbeordnung von 1910—1911 diese Zahl in 30 Jahren nur noch $14^1/_2$ Millionen betragen können, eine Fruchtbarkeit von 86‰ würde dann also noch 1,247.000 Geburten jährlich ergeben, die die gewaltige Mortalität, die dann kommen muß, lange nicht decken können."

Diese Ausführungen sollten sich jene merken, die mit dem Hinweis auf den noch bestehenden Geburtenüberschuß alle Warnungen vor der bevölkerungspolitisch und eugenisch bedenklichen Zukunft der Kulturvölker des Abendlandes glauben abtun zu können.

b) Die drei richtunggebenden Fortpflanzungsregeln.

Es ist also wohl möglich, eine Erhaltungszahl zu konstruieren und zur Bildung einer allgemein verbindlichen Regel zu verwerten. Doch ist es zweckmäßig, an Stelle einer festen Regel eine gleitende aufzustellen, die zwar die Erhaltungszahl als Mindestzahl zuläßt, aber zugleich ein Überschreiten dieser Zahl vom eugenischen Standpunkte aus wünschenswert betont. Einer solchen Regel wird am besten die wirtschaftliche Bevorzugung jener Elternpaare, die über die unerläßliche Mindestzahl hinausgehen, eingefügt, da nicht deren Innehaltung, sondern die Mehrleistung zahlreicher rüstiger Ehepaare unter der moralischen und materiellen Anerkennung das Wesentliche in dieser Regel darstellt. Der Verfasser[31] hat bereits im Jahre 1912 eine solche Regel geprägt, eine Art Dreikinderminimalsystem, das in sich Bestandserhaltung, Sonderung der Ehepaare nach ihrer Beschaffenheit und wirtschaftliche Begünstigung der eugenisch wertvolleren Gruppe enthält. Diese Regel lautet:

1. Jedes Elternpaar hat die Pflicht, eine Mindestzahl von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr hinaus aufzuziehen.

2. Diese Pflicht haben auch Eltern, deren erblich bedingte Eigenschaften eine unerhebliche Minderwertigkeit der Nachkommen erwarten lassen; doch ist in diesen Fällen die Mindestzahl nicht zu überschreiten.

3. Jedes rüstige oder durch wertvolle, erblich bedingte Eigenschaften ausgezeichnete Ehepaar hat das Recht, die Mindestzahl zu überschreiten und für jedes überschreitende Kind eine materielle Gegenleistung zu empfangen, die von den Ledigen, Kinderlosen und jenen Ehepaaren, die hinter der Mindestzahl zurückbleiben, beizusteuern ist.

[31] *A. Grotjahn*, Soziale Pathologie. 1. Aufl. Berlin 1912, S. 674; Geburtenrückgang und Geburtenregelung im Lichte der sozialen Hygiene. Berlin 1914.

Der wichtigste Satz dieses Dreikinder-Minimalsystems ist der erste. Denn er handelt von der Erhaltungszahl, d. h. jener Zahl von Kindern, die unerläßlich ist, wenn auch nur der Bestand einer stationär gedachten Bevölkerung erhalten bleiben soll. Wenn aber jedes nicht unfruchtbare Elternpaar drei Kinder hervorzubringen bestrebt ist, nicht mitgerechnet die Säuglinge und Kleinkinder, die vor zurückgelegtem fünften Lebensjahr sterben, und außerdem eine Anzahl rüstiger Ehepaare, veranlaßt durch Bevorzugungen und Zuwendungen wirtschaftlicher Art, über diese Mindestzahl hinausgehen, so bleibt der Bevölkerung die zur Erhaltung und zu einer Vermehrung notwendige Zahl von Lebendgeburten gesichert.

Der zweite Satz sondert die Ehepaare nach zwei Qualitätsklassen, die sich in verschiedenem Ausmaße fortpflanzen müssen, wenn die unserer Zeit eigentümliche Ausschaltung der Überdurchschnittlichen aus der Fortpflanzung und damit die sonst unausbleibliche Entartung verhütet werden soll. Die Forderung, daß auch die unerheblich Belasteten, also etwa mit Sehfehlern, Nervosität u. s. w. Behafteten, die Mindestforderung erfüllen sollen, ist nötig, um den zahlreichen Ehepaaren, deren einer Partner nicht zu den ganz rüstigen gehört — sie mögen ein Drittel aller ausmachen — den Vorwand zu nehmen, sich der Pflicht einer hinreichenden Fortpflanzung zu entziehen. Wir kennen auch gegenwärtig noch zu wenig die Gesetze der Vererbungspathologie, um in mehr als vereinzelten Fällen mit einiger Sicherheit entscheiden zu können, welche Personen oder Paare von der Fortpflanzung gänzlich auszuschließen sind. Der eugenische Gesichtspunkt kommt auch vorläufig genügend zur Geltung, wenn gefordert wird, daß Paare, gegen deren beiderseitige Rüstigkeit Bedenken vorliegen, sich auf die Mindestzahl beschränken sollen.

Der dritte Satz führt die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft ein, die vornehmlich im stande ist, dem Willen zum Kinde namentlich bei denen zu stärken, von denen wir eine größere Kinderzahl wünschen müssen. Durch ihn sollen die rüstigen Ehepaare angeregt werden, über die Mindestzahl hinauszugehen und ihnen dafür die Anerkennung der Gesamtheit in Gestalt einer erheblichen materiellen Vergütung zugesichert werden, damit sie die gesteigerten Familienlasten auch tragen können. Die Mittel hierfür wird man ohne weiteres allen Personen auferlegen können, die entweder überhaupt nicht verheiratet oder kinderlos sind oder nicht die Mindestzahl von Kindern haben, nach welchen Gesichtspunkten die Steuer oder der Versicherungsbeitrag abzustufen ist. Dabei kann ganz außer Betracht bleiben, ob diese Personen aus Absicht oder aus Unvermögen, aus Frivolität oder aus wohlerwogenen Gründen die Beteiligung an der Fortpflanzung unterlassen. Denn die Steuer oder der Versicherungsbeitrag ist nicht als Strafe gedacht, sondern lediglich als Ausgleich für die generative Leistung, die andere mehr und sie weniger, als der Norm entspricht, erfüllen.

Mit diesen Fortpflanzungsregeln sollen gewiß nicht Wahrheiten letzter Instanz ausgesprochen werden, aber sie sind für absehbare Zeit doch wohl als Richtlinien verwendbar, in deren Rahmen die gegenwärtig noch beschränkte Möglichkeit, praktische Eugenik zu treiben, ausgenutzt werden kann und zugleich Raum für zukünftige Erweiterungen und Modifikationen bleibt.

Die Befolgung dieser Regeln setzt allerdings die allgemeine Einbürgerung der Präventivtechnik voraus, die sich ohnehin nicht mehr aufhalten läßt. Es ist zur Zeit kaum mehr nötig, sie zu propagieren, sondern es muß die Aufgabe der Eugeniker sein, aus der Unzahl der schädlichen und unschädlichen, sicheren und unsicheren Präventivmitteln jene herauszuheben und zum Gemeingut der Bevölkerung machen zu helfen, die unschädlich und dabei zuverlässig in der Erreichung des beabsichtigten Zweckes sind, eine sichere, aber leicht wieder aufhebbare Sperre der Befruchtung zu schaffen. Es mag an dieser Stelle wiederholt werden, daß diesen Indikationen die Kondome aus tierischer Haut beim Manne und die Scheidenokklusivpessare beim Weibe durchaus genügen und es bei geistig normalen Menschen keiner eingreifenderen Maßnahmen, wie etwa der operativen Unfruchtbarmachung bedarf. Durch die oben formulierte oder ähnliche Regeln wird die Prävention, die gegenwärtig infolge ihrer ungeregelten Anwendung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht überaus dysgenisch wirkt, rationalisiert und zum wichtigsten Werkzeug der Eugenik gemacht. Auch ihre sonstigen Vorzüge — Ermöglichung eines individualhygienisch nützlichen Geburtenzwischenraumes und einer vorübergehenden Ausschaltung der Gebärtätigkeit aus ärztlichen Gründen — können erst dann ausgenutzt werden, wenn durch Befolgung darauf abzielender Regeln Bestand und Wachstum der Bevölkerung sichergestellt ist.

Eine andere Voraussetzung der Anwendbarkeit der oben gegebenen Regel ist die Anerkennung und Durchführung der wirtschaftlichen Bevorrechtung der Elternschaft, deren Einzelheiten noch besonders besprochen werden müssen. Nur dadurch, daß wir die Prävention als geburtenhinderndes, die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft als geburtenförderndes Mittel zu gebrauchen und im einzelnen Falle gegeneinander auszuspielen lernen, werden wir zu einer befriedigenden Regelung der menschlichen Fortpflanzung gelangen.

4. Geschlechtskrankheiten und Eugenik.

In einem Abschnitt, der sich mit der quantitativen Eugenik befaßt, darf auch die große, wenn auch statistisch schwer erfaßbare Wirkung nicht unbesprochen bleiben, welche die Geschlechtskrank-

heiten namentlich dadurch auf die Fortpflanzung ausüben, daß sie zahlreiche Personen unfruchtbar machen und damit deren Erbwerte für immer beseitigen. Bei der Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde kürzlich von den zugezogenen Sachverständigen die Zahl aller Personen, die sich jährlich im Deutschen Reiche wegen Geschlechtskrankheiten ärztlich behandeln lassen müssen, auf eine Million, die Zahl der jährlichen Neuansteckungen auf eine halbe Million geschätzt. Besonders groß ist ihre Verbreitung in den Berufen mit langer Ausbildungszeit und später Ehe sowie in den Großstädten. Erhebungen und Schätzungen[32] zwingen zu der Annahme, daß in Berlin und Hamburg von 100 Männern, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, etwa 90 an Gonorrhöe und 30—40 an Syphilis gelitten haben.

a) Die Verhütung der Ansteckung durch Einbürgerung der Benutzung von Schutzmitteln.

In den letzten Jahrzehnten ist die Erkenntnis namentlich der Syphilis und die auf eine solche sich gründende Behandlung der Krankheit erheblich vervollkommnet worden. Aber weder die Entdeckung des Erregers durch *Schaudinn*, noch die Verfeinerung der Diagnose durch *Wassermann*, noch die Bereicherung der Behandlungsmethoden durch *Ehrlich* können der Syphilis wirklich Herr werden, wenn es nicht gelingt, ihr den steten Zugang von Neuansteckungen abzuschneiden. Das kann nur durch die Verhütung geschehen, deren wichtigste Forderung die ausnahmslose Anwendung von Schutzmitteln ist — am besten des in Abschnitt II, Kapitel 1 unter *a)* bereits geschilderten Kondoms aus Darmhaut (Fischblase) — bei der Ausübung jeglichen Geschlechtsverkehrs, der nicht zur Erzeugung von Nachkommen dienen soll. Die kategorische Forderung, jeglichen außerehelichen Verkehr zu vermeiden, genügt jedenfalls nicht. Denn die Erfahrung aus allen Zeiten und Völkern lehrt, daß nur ein sehr kleiner Teil der Männerwelt gewillt und im stande ist, bis zu einem vielleicht späten Eheschluß Enthaltsamkeit zu üben. Auch für die 8 Millionen geschlechtsreifen und unverheirateten Personen männlichen Geschlechts, die unser Land schätzungsweise zählt, dürfte diese Erfahrung gelten. An einer so allgemein bestätigten Erfahrung der Massenpsychologie kann die Hygiene nicht achtlos vorübergehen, sondern muß ihre Vorschläge auf die durchschnittliche psychische Widerstandsfähigkeit des normalen Mannes gegenüber dem Geschlechtstriebe einstellen. Die Forderung des Kondomgebrauches ist aber ein solcher Vorschlag. Er verdient, aus einem Akte ausnahmsweise geübter Besonnenheit zu einer selbstverständlichen Sitte in allen Fällen gemacht zu werden, in denen eine Ansteckungsgefahr nicht ausgeschlossen werden kann.

[32] *H. Haustein*, Statistik der Syphilis. Zentralbl. f. Haut- und Geschlechtskrankheiten 1924, Bd. 10, H. 4/5.

Die Frage der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des außerehelichen Geschlechtsverkehrs hat mit der Empfehlung der Anwendung von Schutzmitteln ebensowenig zu tun, als wie die Beurteilung irgend einer Handlung vom moralischen Standpunkte aus mit der Gesundheitsschädlichkeit oder Ungefährlichkeit dieser Handlung. Die gewiß unmoralische Handlung des Stehlens ist auch nicht gesundheitsgefährlich und wird trotzdem aus Gründen der Sittlichkeit und des Rechtes zu unterlassen sein. Wer aus moralischen Gründen den außerehelichen Verkehr verwirft, wird ihn auch nicht ausüben, wenn er ihn ohne Gefahr für seine Gesundheit vollziehen könnte. Wenigstens wäre das eine merkwürdige Art von Moral, die von der Gesundheitsgefährlichkeit oder Gefahrlosigkeit ihre Entscheidungen mitbestimmen ließe. Endlich ist jemand, der zwar grundsätzlich den außerehelichen Geschlechtsverkehr verwirft, aber in schwacher Stunde entgleist, zu hart bestraft, wenn er das mit Syphilis, Gonorrhöe und ihren Folgen büßen muß. Die Kenntnis des Kondomgebrauches als des einzigen wirklich zuverlässigen Schutzmittels ist auch ihm zu gönnen. Gerade diese Fälle sind auch vom eugenischen Gesichtspunkte aus beachtenswert, da hierbei häufig Personen von überdurchschnittlichem Werte aus der Fortpflanzung ausgeschaltet werden. Wer aber umgekehrt den außerehelichen Geschlechtsverkehr für zulässig hält, der hat ganz besonders die Verpflichtung, wenigstens dafür zu sorgen, daß er nicht zum Empfänger und Weiterverbreiter der Geschlechtskrankheiten wird. Die Kenntnis und Zugänglichkeit eines so sicheren Schutzmittels wie des Darmhautkondoms enthebt ihn jeder Entschuldigung und erhöht seine Verantwortlichkeit, während die Gefährlichkeit des außerehelichen Geschlechtsverkehrs an und für sich ihre Verbreitung niemals verhindert oder auch nur hintenangehalten hat. Wenn gegenwärtig nach übereinstimmender Aussage der Fachärzte die Geschlechtskrankheiten merklich abnehmen, so ist das in erster Linie der zunehmenden Sitte des Kondomgebrauches zu verdanken. Da seine Verallgemeinerung bis zu dem Grade gefördert werden muß, daß jeder junge Mann sie bereits vor der Möglichkeit des Beginnes eines sexuellen Verkehrs erwirbt, so mündet hier die Verhütung der Geschlechtskrankheiten in der Frage der rückhaltlosen geschlechtlichen Belehrung der Jugend beim Eintritt in das geschlechtsreife Alter ein.

b) Das fortpflanzungshygienische Verhalten der Erkrankten und Geheilten.

Der Hauptangriffspunkt der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten liegt also auf dem Gebiete der individuellen Hygiene. Sie kann aber durch sozialhygienische Maßnahmen wirkungsvoll unterstützt werden, namentlich durch solche, die eine rechtzeitige und ausgiebige Behandlung der Erkrankten ermöglichen. Mit Recht haben daher mehrere Landesversicherungsanstalten und auch einige städtische

Verwaltungen Beratungsstellen für Geschlechtskranke errichtet, in denen diesen sichere Diagnosenstellung und Beratung geboten wird; sie werden im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten jedoch erst dann eine größere Bedeutung erlangen, wenn auch fachärztliche Behandlung zu ihren Leistungen gehört, wie das in England, Schweden und Frankreich im großen Ausmaße der Fall ist. Endlich muß betont werden, daß alles, was die frühe Eheschließung der Männer erleichtert, auch die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten einschränkt und alle Erschwerungen der Frühehe, an denen leider unsere Zeit noch so reich ist, ihre Ausdehnung fördert. Andere Maßnahmen, wie Meldezwang, Behandlungszwang, straf- und zivilrechtliche Ahndung der Ansteckung u. a., haben gegenüber der Kondomverallgemeinerung, der Bereitstellung von Behandlungsmöglichkeiten und der Frühehe nur eine nebensächliche Bedeutung. Dagegen hat es sich als aussichtslos herausgestellt, von einer polizeilichen Bekämpfung der Prostitution zugleich eine Eindämmung der Geschlechtskrankheiten zu erwarten.

Was von der Verhütung der Syphilis zu sagen ist, gilt im gleichen Maße von der Gonorrhöe, deren Verbreitung die der Lues mindestens um das Drei- bis Vierfache übertrifft. Sie gewinnt insofern einen bedeutenden Einfluß auf die Fortpflanzung, als sie zahlreiche Ehen entweder ganz unfruchtbar macht oder bei einer geringen Kinderzahl stehen bleiben läßt. Diese Wirkung beruht darauf, daß sowohl die in vielen Fällen eintretenden Hodenentzündungen den Mann unfruchtbar werden lassen, als besonders auch darauf, daß sich in den Unterleibsorganen der vom Ehemann angesteckten Ehefrau schleichende Entzündungen entwickeln, die eine Empfängnis unmöglich machen. Der Typus einer solchen Ehe gibt sich nicht selten so zu erkennen, daß ein Kind geboren wird und dann die Ehe kinderlos bleibt. In diesen Fällen waren dann erst nach Verlauf einiger Jahre die Entzündungen so weit vorgeschritten, daß eine Empfängnis nicht mehr zu stande kommen konnte. Bei der großen Verbreitung der Gonorrhöe zählt die Verminderung der Geburten, die durch sie hervorgerufen wird, jährlich allein in unserem Lande nach Hunderttausenden. Jedenfalls ist dem an Gonorrhöe Erkrankten die Erlaubnis zum Eheschluß ärztlicherseits nicht früher zu erteilen, als durch in Zeitabständen mehrmals wiederholte sachverständig durchgeführte mikroskopische Untersuchungen die vollständige Ausheilung sichergestellt worden ist.

Die dysgenische Wirkung der Syphilis beruht ebenso wie die der Gonorrhöe hauptsächlich darauf, daß sie unzählige Ehen an und für sich konstitutionell rüstiger Personen lediglich aus dem Grunde unfruchtbar macht, weil der Ehemann früher einmal die Krankheit durchgemacht hat. Die Kinderlosigkeit eines Ehepaares, von denen der eine Teil oder beide syphilitisch erkrankt gewesen war, ist eine ebenso häufig beobachtete wie noch nicht hinreichend erklärte Tatsache. Die

Ehefrauen konzipieren in solchen Fällen überhaupt nicht oder haben Fehlgeburten. In anderen Fällen wieder werden Kinder geboren, die selbst luetisch erkrankt sind. Der Sprachgebrauch spricht in solchen Fällen irreführend von Erbsyphilis, während es sich in der Tat nur um eine angeborene handelt. Diese kongenitale Syphilis kann mit mehr oder minderen Erfolg ärztlich behandelt werden; doch bleiben in manchen Fällen geistige Defekte zurück. Es handelt sich in diesen Fällen jedoch um Schwachsinnszustände, die nicht wie beim genuinen Schwachsinn auf echte Vererbung, sondern auf von den Eltern überkommene Keimvergiftung zurückzuführen sind. Glücklicherweise gehört die kongenitale Lues zu den seltenen Erscheinungen und kommt bei ausgiebig bis zur Dauerheilung behandelten Kranken kaum vor.

Keineswegs darf man sich jedoch der Tatsache verschließen, daß es unzählige Ehen gibt, aus denen vollkräftige Kinder hervorgehen, obgleich ein Elter, u. zw. in der Regel der männliche, einmal Lues durchgemacht hat. Deshalb dürfen die Luetiker auch nicht grundsätzlich von Ehe und Nachkommenschaft ferngehalten werden. Denn nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis dürfte sowohl die Ansteckungs- als auch die Übertragungsfähigkeit bei einem ärztlich oder besser fachärztlich ausgiebig behandelten Erkrankten spätestens im Laufe des vierten Jahres nach der Ansteckung schwinden, so daß ihm nach dieser Zeit die Ehe unter der Voraussetzung gestattet werden kann, daß mindestens ein Jahr lang keine Krankheitserscheinungen ärztlicherseits mehr festgestellt werden konnten.

Die Erfolge der ärztlichen Behandlung und die Möglichkeit, mit bakteriologischen und serologischen Methoden die Heilung mit größerer Sicherheit als früher feststellen zu können, gestattet der Fortpflanzungshygiene, Personen, die früher Geschlechtskrankheiten überstanden haben, mit gutem Gewissen zur Ehe zuzulassen. Es muß nur verhütet werden, daß keine einmal venerisch erkrankt gewesene Person die Ehe eingeht, ohne vollständig ausgeheilt zu sein. Die von dem aus juristischen Kreisen kommenden Eugeniker *Schubart* geltend gemachte Forderung nach einem obligatorischen Gesundheitszeugnis vor der Ehe, das über das Freisein von Geschlechtskrankheiten ausweist, ist durchaus gerechtfertigt. Doch würde es genügen, ein solches Zeugnis nur vom männlichen Geschlecht zu verlangen, da Untersuchungen, auf deren Grund ein solches Zeugnis ausgestellt werden soll, nicht ohne weiteres jeder weiblichen Person zugemutet werden können[33]. An anderer Stelle wird noch über die Einführung eines allgemeinen eugenischen Gesundheitszeugnisses vor der Ehe zu sprechen sein. Es mag fraglich sein, ob ein solches bei dem gegenwärtigen Stande der

[33] *G. Loewenstein*, Ausführungsbestimmungen zum Ehezeugnis bezüglich Geschlechtskrankheiten, und *G. Loewenstein* und *Schubart*, Nachwort zu den Ausführungsbestimmungen. Mitteil. d. D. G. z. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1924, Nr. 4.

menschlichen Vererbungswissenschaft bereits angebracht ist. Aber für ein auf die Geschlechtskrankheiten und das männliche Geschlecht beschränktes venerologisches Gesundheitszeugnis ist die Zeit jedenfalls reif.

Die Geschlechtskrankheiten beeinflussen die Fortpflanzung nicht nur in quantitativer Hinsicht ungünstig, sondern auch mittelbar insofern in qualitativer, als sie besonders häufig bei Männern aus Berufen sich einstellen, die sich entweder wie die Seeleute, Soldaten, Kellner u. s. w. durch körperliche Rüstigkeit, oder wie die Angehörigen der akademischen Berufe durch geistige auszeichnen und infolge der Eigentümlichkeit ihres Berufes erst sehr spät zur Ehe gelangen und dadurch den Gefahren des außerehelichen Verkehrs besonders lange ausgesetzt sind. Dysgenisch im hohen Grade wirkt auch die durch die Unfruchtbarkeit des Mannes mitbedingte Sterilität des weiblichen Partners, der trotz vorhandener Rüstigkeit dadurch aus der Fortpflanzung ausgeschieden wird. Die Eugenik hat daher alle Ursache, die Verhütung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu unterstützen. Das kann besonders wirksam dadurch geschehen, daß sie als bestes Mittel der Geburtenregelung die Einbürgerung des Darmhautkondoms propagiert, weil dieser zugleich auch das einzig wirksame Verhütungsmittel der Ansteckung ist.

IV. Die Verbesserung der Beschaffenheit der Bevölkerung.

1. Vererbungsbiologisches.

Wenn schon innerhalb der führenden Kulturvölker eine erhebliche Beschränkung der natürlichen Fruchtbarkeit stattfindet und stattfinden muß, so ist es wünschenswert, diese Tendenz sich im Sinne der Vermeidung hauptsächlich der voraussichtlich minderwertigen Früchte auswirken zu lassen. Bei der Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Gewissenlosigkeit, mit der gegenwärtig leider noch öffentliche Meinung, Sitte, Gesetzgebung und Verwaltung diesen Fragen gegenübersteht, sind wir jedoch von einem tatkräftigen Vorgehen auf dem Wege zu diesem Ziele noch weit entfernt. Umsomehr ist es die Aufgabe der praktischen Eugenik, diese Mächte aufzurütteln und sie in den Dienst obiger Aufgabe zu zwingen. Teilen wir die Menschen, wie empfohlen wurde, in zur Fortpflanzung völlig Geeignete, denen wir eine überdurchschnittliche Fortpflanzung zur Pflicht machen, und bedingt geeignete, denen wir eine geringe auferlegen, so beeinflussen wir zwar auch durch die Quantitätsregelung zugleich auch die Qualität der Gesamtheit der Bevölkerung. Aber sowohl um diese Teilung durchzuführen als auch um mit besonders unerwünschten Anlagen mehr oder weniger Belastete ganz oder teilweise von der Fortpflanzung auszuschließen, ist es unerläßlich, diese Belasteten kennen zu lernen und sich an der Hand der Biologie und Pathologie der Vererbung darüber zu unterrichten, auf welche Art Belastungen und Begabungen durch den Erbgang von den Vorfahren auf die Nachkommen weitergegeben werden.

a) Die Anlagen und Eigenschaften.

Die Tatsache der Vererbung ist dadurch gegeben, daß zahlreiche Eigenschaften der Vorfahren sich bei den Nachkommen regelmäßig wiederfinden, ohne daß sich dieses durch die Wirkung der Umwelt erklären ließe. Es handelt sich also bei der Vererbung um einen allen Lebewesen eigentümlichen Vorgang, der bewirkt, daß Anlagen von den Vorfahren auf die Nachkommen übergehen. Er bildet die Brücke

von einer Generation zur anderen, über die nicht nur die Eigentümlichkeiten der Art, sondern auch unzählige kleine Abweichungen der Artgenossen untereinander weitergetragen werden. Sie kommen aus einer unendlichen Vergangenheit, gehen in eine unendliche Zukunft und bieten ihrer Erforschung nur ein kleines Mittelstück dar.

Der Vorgang der Vererbung muß an eine stoffliche Grundlage gebunden sein. Frühere Zeiten haben sie irrtümlich in den besonderen Säften des Blutes oder der Muttermilch gesucht. Wir halten sie für an die Keimzellen der Geschlechtsdrüsen gebunden und in diesen wieder an die schleifenartigen Gebilde, die im Zellkern durch Färbung nachweisbar sind und daher Chromosome genannt werden. Jede der unzähligen Zellen, die den Organismus einer bestimmten Art von Lebewesen bilden, enthält die gleiche Anzahl von Kernschleifen. Der Mensch hat in seinen Zellen wahrscheinlich 24, die so klein sind, daß ihre Zahl noch nicht mit Sicherheit hat festgestellt werden können. Daß alle Zellen die gleiche Anzahl Kernschleifen haben, gilt jedoch nur von den Körperzellen. Die Geschlechtszellen (Gameten) haben nämlich, wenn sie durch die Reduktionsteilungen zur Befruchtung reif gemacht sind, nur die Hälfte, weil sie sich mit einer Geschlechtszelle des Partners vereinigen müssen und durch diese Verschmelzung zur Ursprungszelle (Zygote) des neuen Wesens werden. Erst die Ursprungszelle hat dann wieder die volle Chromosomenzahl, die der Art zukommt. Die noch nicht reife Geschlechtszelle, die Urgeschlechtszelle, wird also dadurch zu einer reifen, daß sich ihre Chromosomen paarweise aneinanderlegen und die Paare miteinander verschmelzen. Man bezeichnet diesen Vorgang als Syndese und nimmt an, daß sich in ihm die Durcheinanderwürfelung und Umgruppierung der beiderseitigen elterlichen Anlagen vollzieht. Dann trennen sich die Chromosomen wieder, spalten sich der Länge nach und machen die Reduktionsteilungen durch, die sich von den gewöhnlichen Zellteilungen dadurch unterscheiden, daß in ihrer Folge die Hälfte der Chromosomen verschwindet. Bei der Befruchtung verschmilzt die männliche Geschlechtszelle, der Samenfaden, mit dem weiblichen, dem Ei, und bildet die Ursprungszelle des Kindes. Die Tatsache des Verschwindens der Hälfte der Chromosomen paßt sehr gut zu dem aus der Lehre von den Kreuzungen zu ziehenden Schluß, daß das Kind die Hälfte der Anlagen vom Vater und die andere Hälfte von der Mutter erhalten haben muß. Welch ungeheuere Zahl von Kombinationsmöglichkeiten der Anlagen möglich ist, macht *H. W. Siemens*[1] anschaulich, wenn er sagt: „Wenn man nur die Chromosomen und nicht ihre Teilstücke, die Chromosomeren, berücksichtigt, so würde man beim Menschen mit seinen 12 Chromosomenpaaren schon 4096 mögliche Chromosomenkombinationen für eine reife Geschlechtszelle erhalten

[1] *H. W. Siemens*, Einführung in die Vererbungspathologie des Menschen. Berlin 1923, S. 58.

und rund 16·8 Millionen für das Befruchtungsprodukt, die Zygote." Denkt man sich nun die Anlage nicht an die Chromosomen sondern die Chromosomeren, die sie zusammensetzen, geknüpft, so wächst die Kombinationsmöglichkeit ins Ungeheuerliche, ein Grund mehr, die Aussicht als wenig wahrscheinlich zu betrachten, das Würfelspiel dieser Kombinationen dereinst willkürlich beherrschen zu können.

Die Zellforschung gibt zwar unseren Vorstellungen von der Vererbung bereits einen gewissen Halt, sagt aber doch noch recht wenig über ihr eigentliches Wesen aus. Und selbst das Wenige ist nicht ganz unbestritten[2]. Ist es doch noch nicht einmal sicher, ob nicht außer den Kernschleifen auch das Zellprotoplasma Mitträger der Vererbung ist.

Einen besseren Einblick in den Vererbungvorgang verdanken wir der von dem Botaniker *J. Mendel* inaugurierten statistischen Vererbungsforschung, die aus dem gehäuften Vorkommen von anlagebedingten Eigenschaften ihre Schlüsse zieht. Allerdings erwächst auch hier die Schwierigkeit, daß die Anlagen sich nicht immer deutlich in den Eigenschaften widerspiegeln und sich infolgedessen nur unvollkommen als Zählobjekte abgrenzen lassen. Das gilt namentlich für den uns Hygieniker ausschließlich interessierenden Menschen, bei dem unendlich viele Eigenschaften, die uns, wie z. B. die Hautfarbe oder die Haarbeschaffenheit, als eindeutige zählbare Eigenschaft erscheinen, tatsächlich jedoch auf viele Anlagen zurückzuführen sind, und umgekehrt auch eine Anlage, wie etwa die zur Bildung des Geschlechtes, sich in vielen Eigenschaften offenbaren kann. Bei Pflanzen und Tieren liegen die Verhältnisse einfacher, so daß man bei ihnen durch Zählung anlagebedingter Eigenschaften die Gesetzmäßigkeit kennen gelernt hat, nach denen die Vererbung verläuft. Greift man jedoch auf den Menschen über, so muß man sich jederzeit bewußt bleiben, daß Anlagen nicht unmittelbar wahrgenommen, sondern nur aus Eigenschaften erschlossen werden können und deren erbliche Komponenten durch Erworbenes, Eingeübtes, Angelerntes und demnach Unvererbbares leicht unkenntlich gemacht werden können.

b) Die Kreuzungsregeln.

Das 19. Jahrhundert hatte auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und der Medizin entscheidende Fortschritte gebracht. Lediglich auf dem Gebiete der Vererbungsforschung war eigentlich kein solcher zu verzeichnen und wurde auch in Forscherkreisen so wenig erwartet, daß die im Jahre 1865 veröffentlichten, bahnbrechenden Beobachtungen des österreichischen Botanikers *Johann Mendel*[3] (1822 bis

[2] *A. Fick*, Einiges über Vererbungsfragen. Abhandl. d. preuß. Akad. d. Wiss. Berlin 1924.

[3] *J. Mendel*, Versuche über Pflanzenhybriden. 1865. Neu herausgegeben von *E. Tschermak* als Nr. 121 von *Ostwalds* „Klassikern der exakten Naturwissenschaften". Leipzig 1901.

1884) zunächst unbeachtet blieben und erst um die Jahrhundertwende von *Correns* und *Tschermak* wieder ans Licht gezogen und in den Vordergrund gestellt werden mußten. Bis auf *Mendel* war man sich über die Mischung der elterlichen Anlagen im neu entstehenden Individuum völlig im unklaren. *Mendel* kreuzte u. a. eine rotblühende und eine weißblühende, im übrigen artgleiche Pflanze und erhielt rosafarbene Bastardblüten, die untereinander befruchtet, nicht, wie zu erwarten war, ausschließlich wieder rosablühende Pflanzen hervorbrachten, sondern solche, von denen ein Viertel weiß, ein Viertel rot und zwei Viertel rosa blühten. Nur die letzteren hatten Bastardcharakter und pflanzten sich mit der gleichen Aufspaltung fort, während das rote Viertel ein reines Rot, das weiße Viertel ein reines Weiß ergaben, wenn sie mit Individuen der gleichen Art gepaart wurden.

Aber nicht immer ergeben rotblühende Pflanzen, gekreuzt mit weißblühenden, Bastarde mit rosafarbenen Blüten, sondern manche Arten zeigen dann r o t e Blüten, die sich äußerlich von der der roten elterlichen Blüten nicht unterscheiden. Der Bastardcharakter wird in diesen Fällen erst deutlich, wenn man die Bastarde unter sich wieder paart. Es erscheinen dann zu einem Viertel rote Nachkommen, die mit gleichen Individuen immer wieder rote ergeben, zu einem weiteren Viertel weiße Nachkommen, die mit solchen gleicher Art immer wieder weiß ergeben, während die beiden anderen Viertel rot mit Bastardcharakter sind, d. h. unter sich gepaart ergeben sie immer wieder die bemerkenswerte Aufspaltung in die drei Arten des oben geschilderten Bruchverhältnisses. Man bezeichnet in diesen Fällen die weiße Farbe als v e r d e c k b a r oder r e z e s s i v, die rote als v e r d e c k e n d oder d o m i n a n t vererbt. Das sieht sehr einfach aus, soweit es sich um die Verfolgung e i n e s Merkmals, wie in diesem Falle der Blütenfarbe, handelt, wird jedoch außerordentlich kompliziert, wenn man daran denkt, daß die höheren Lebewesen und an ihrer Spitze die Menschen eine ungeheuere Fülle von dominanten und wahrscheinlich noch erheblich mehr rezessiven Erbanlagen besitzen, die sich in fast unentwirrbarer Weise verschlingen und durchkreuzen.

Wie bereits *Mendel* richtig erkannte, ist Art und Weise der Aufspaltung nur dadurch zu erklären, daß jedes vererbbare Merkmal doppelt angelegt ist, was auch mit dem Verhalten der Kernschleifen in der Zelle übereinstimmt. Die Anlagen jedes Elter haben also die Wahrscheinlichkeit, zur Hälfte auf das Kind überzugehen. Die Erbmasse eines Individuums hat man sich demnach aus Erbanlagenpaaren zusammengesetzt vorzustellen, deren Paarlinge nicht miteinander verschmelzen, sondern einzeln an die Nachkommen weitergegeben werden. Die Erbmasse enthält so die verschiedenartigsten Erbanlagen, die auch von weit zurückliegenden Vorfahren herstammen können.

Sind die elterlichen Geschlechtszellen von ganz gleicher Art, so entsteht dadurch, daß die Hälfte der paarig angelegten Erbeinheiten

verloren geht, keine Verschiedenheit, weil sie durch die des anderen, gleichartigen Partners ergänzt werden, die Nachkommen sind reinerbig (homozygotisch), während andernfalls bei den Spalterbigen (Heterozygotischen) sich die Ungleichheit der Nachkommen in dem oben geschilderten Verhältnis offenbart. Dieses Aufspalten der Merkmale und Anlagen der Bastarde bei weiterer Fortpflanzung untereinander im Verhältnis der drei Gruppen zu einem Viertel, zwei Viertel und einem Viertel ist die bereits erwähnte bahnbrechende Entdeckung *Mendels*, auf die sich in der Folge eine höchst verwickelte und schwierige Lehre vom „Mendeln" aufgebaut hat.

Die Allgemeingültigkeit der gefundenen Spaltungsgesetze bei Pflanze und Tier macht natürlich vor dem Menschen keinen Halt. Paart sich Groß mit Klein, so kann zwar zunächst Mittelgroß erscheinen. Die Nachkommen dieser Mittelgroßen, die aus Paarung von Großen und Kleinen entstanden sind, sind aber nicht sämtlich mittelgroß, sondern sie spalten auf und es werden unter ihnen wieder Große und Kleine erscheinen. Das ist sehr wichtig für die Vererbung von körperlichen und geistigen Minderwertigkeiten, die also nicht einfach zu einem intermediären Verhalten ausgeglichen werden, wie man früher annahm, sondern sich wieder in ihrer ganzen Eigenart offenbaren können. Ebenso wie bei Tier und Pflanze verhält es sich beim Menschen mit der Rein- und Spalterbigkeit. Denn kreuzt man beim Menschen das Anlagenpaar der Augenfarbe Braun-Braun mit Braun-Braun, so erhält man reinerbige Nachkommen mit Braun-Braun. Kreuzt man die Augenfarbe Blau-Blau mit Blau-Blau, so erhält man reinerbige Nachkommen mit Blau-Blau. Kreuzt man jedoch Braun-Braun mit Blau-Blau, so erhält man Nachkommen, von denen drei Viertel braune Augen haben und eines blaue. Reinerbig braun ist jedoch nur eines, die beiden anderen sind Bastarde, die verdeckt in sich einen blaue Anlage tragenden Paarling führen, der, wenn er bei späterer Befruchtung mit einem gleichen Paarling zusammentrifft, wieder die Eigenschaft der blauen Augenfarbe offenbart. Braune Augenfarbe dominiert also über die blaue, die sich rezessiv verhält.

Die Spaltung der Anlagen und ihre Verteilung erfolgt unabhängig vom Geschlecht. Die Zahlenverhältnisse, die sich nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung ergeben, beziehen sich also auf beide Geschlechter. Daran ändert die Tatsache nichts, daß manche Merkmale an ein Geschlecht gebunden sind, wie z. B. die Bluterkrankheit, oder durch das Geschlecht begrenzt sind, wie Mißbildungen der Geschlechtsorgane, die nur am betreffenden Geschlecht offenbar werden können. In letzterem Falle sind beim anderen Geschlecht die Anlagen zwar auch vorhanden, können sich aber nicht offenbaren.

Die Spalterbigen brauchen sich demnach rein äußerlich nicht von den Reinerbigen zu unterscheiden; sie verdecken eben das Merkmal. Es können sich also Regelwidrigkeiten oder krankhafte Anlagen ver-

deckend oder verdeckbar vererben. Im ersten Falle, also bei einer dominant vererbbaren Belastung, sind alle Spalterbigen minderwertig, während sie bei einer rezessiv vererbbaren selbst gesund und rüstig sein können, trotzdem aber bei einem Teil ihrer Nachkommen die Minderwertigkeit wieder aufzutreten vermag. In jedem Menschen steckt ein buntes Gemisch dominanter und namentlich rezessiver Erbanlagen, welche kaleidoskopartig die Komponenten zu einer Resultante liefern, die im Schlußergebnis irrtümlich als eine einfache Folge imponiert. Aus dieser Kompliziertheit ergibt sich die ungeheuere, noch längst nicht überwundene Schwierigkeit, beim Menschen die Anlagen der Eltern zu analysieren und darauf eine bestimmte Voraussage über die Eigenschaften der Nachkommen zu gründen.

Wie wir sahen, muß jede Anlage als paarig vorgestellt werden. Ein Paarling oder Anlagenhälfte kommt vom Vater und eine von der Mutter. Jeder Mensch hat also die eine Hälfte seiner Anlagen vom Vater und die andere Hälfte von der Mutter. Wenn man von jemandem sagt, er sei der „ganze Vater" oder die „ganze Mutter", so gilt das nur von einigen auffallenden Zügen, entspricht aber nicht dem tatsächlichen Vererbungsvorgang, bei dem beide Eltern gleichmäßig beteiligt sind. Seinerseits vererbt auch jedes Individuum bei jeder Zeugung immer nur die Hälfte seiner Anlagen, und es gibt anscheinend kein Mittel, dafür zu sorgen, daß es die bessere Hälfte ist. Durch das Zusammentreffen der Hälfte aller männlichen Erbeinheiten mit der Hälfte aller weiblichen und durch das Spalten jeder Einheit in zwei selbständige Paarlinge ergibt sich eine unglaubliche Mannigfaltigkeit der Komplikationsmöglichkeiten. Diese folgen — und diese wichtige Erkenntnis sollte Gemeingut aller werden — nicht irgend welchen von außen kommenden Anstößen oder Bewirkungen, sondern dem Zufall. Das ist daraus zu schließen, daß bei den einfach liegenden Fällen mancher Pflanzen und Tiere diese Kombinationsmöglichkeiten und ihr Eintreffen nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit berechnet, vorausgesagt und experimentell hervorgerufen werden kann.

Die Verteilung der Erbeinheiten, welche die Anlagen tragen, an das entstehende Individuum ist mit der Befruchtung bereits abgeschlossen. Die Anlagen sind damit für die Dauer des Lebens gegeben. Anders als beim Einzelindividuum verhält es sich jedoch bei einer Gesamtheit von generativ miteinander verbundenen Individuen, also einer Bevölkerung. Ihre Erbeinheiten können als Ganzes, ihre Beschaffenheit je nach der verschiedenen Nachkommenzahl der Individuen, die die Bevölkerung ausmachen, schnell und hochgradig verändert werden. Will also die praktische Eugenik Einfluß üben, so muß sie ihn auf die Masse der Individuen auszuüben versuchen, da ein solcher beim Individuum nicht mehr möglich ist. Leider fehlt für die Summe der Anlagen einer Bevölkerung noch Begriff und Bezeichnung, obgleich ein Bedürfnis

dafür vorliegt. Vielleicht empfiehlt sich die Einführung des Begriffes der Gesamterbmasse oder des Gesamterbgutes als Bezeichnung für sämtliche, im horizontalen Durchschnitt einer Bevölkerung befindlich gedachten und an die Keimsubstanz gebundenen Anlagen. Von der Erbmasse eines Individuums spricht man schon immer, obgleich auch diese nur ein Begriff ist, dessen konkrete Unterlage allerdings nicht gut anders als letzten Endes physikalisch-chemisch bestimmt vorgestellt werden kann. Es muß deshalb zulässig sein, auch von einer Gesamterbmasse einer Bevölkerung zu sprechen. Die Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil dann der Grundsatz verständlich wird, daß die Erbmasse des Individuums nicht durch Umwelteinflüsse veränderbar ist, die Gesamterbmasse einer Bevölkerung dagegen im hohen Maße. Die Anerkennung der Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften vermindert also keineswegs, wie dieser Gedankengang zeigt, die Bedeutung der mittelbaren Wirksamkeit sozialer Einflüsse auf die Fortpflanzung.

Das Wesen der dominanten Erbfaktoren besteht darin, daß sie immer zur Offenbarung der Eigenschaften führen, die sie bedingen, mögen sie sich reinerbig mit Ihresgleichen oder spalterbig mit einem rezessiven Erbfaktor verbinden. Ein Erbübel, das sich dominant vererbt, wird jemand, der äußerlich davon frei ist, auch nicht weitervererben können, wohl aber ein solches, das dem rezessiven Erbgang folgt. Jedoch ist auch die Dominanz eines Erbfaktors nicht absolut. Es gibt nämlich solche, die sich zu einem Erbfaktor dominant, einem anderen gegenüber rezessiv verhalten, wie z. B. der Faktor für das grünlich schillernde Auge sich dominant gegenüber dem blauen und rezessiv gegenüber dem braunen verhält.

Der rezessiv sich vererbende Erbfaktor kann nur dann zur Geltung kommen, wenn er reinerbig mit Seinesgleichen sich verbinden kann. Ein Erbübel, das auf ihm beruht, kann von dem, der es offenbart, einem Teile seiner Nachkommen übermittelt werden, ohne daß es sich bei diesen zu offenbaren braucht. Auch bei deren Nachkommen wird es sich erst wieder offenbaren, wenn sie sich mit Trägern der gleichen Anlage paaren. Das kann erst in einer weit entfernten Generation der Fall sein. Ein äußerlich gesunder Mensch kann also der Träger unzähliger verdeckter Anlagen zu Erbübeln sein. Leider haben gerade die dem rezessiven Erbgang folgenden krankhaften Zustände die größere praktische Bedeutung, wodurch bei der Beurteilung des Erbwertes eines Menschen eine außerordentlich große Schwierigkeit entsteht. Erbfehler brauchen also nicht, wie die landläufige Meinung annimmt, in jeder Generation beobachtet zu werden. Da der rezessive Erbgang bei Anlagen zu Krankheiten und Minderwertigkeiten überwiegt, pflegt das sogar selten zu sein. Ihr Wiederauftreten etwa nach den *Mendel*schen Gesetzen zu bestimmen, unterliegt ebenfalls großen Schwierigkeiten. Daß gerade die wichtigsten Erbübel des Menschen sich nicht nach dem

Mendel-Schema ableiten lassen, obgleich sie gewiß den gleichen Gesetzen wie alle übrigen Lebewesen folgen, hängt mit der ungeheueren Kompliziertheit des Vorganges bei dem überaus spalterbigen Menschen zusammen, bei dem eine Eigenschaft nur selten auch einer einzigen Anlage entspricht. Daher sind auch viele unserer bedeutendsten Vererbungsforscher in ihren Werken (*E. Baur, Correns, Johannsen, R. Goldschmidt* u. a.) hinsichtlich der Beeinflußbarkeit der menschlichen Fortpflanzung auf Grund der bisherigen Ergebnisse der exakten Vererbungsforschung sehr zurückhaltend.

Nicht ohne Grund sagt auch *J. Bauer*[1]: „Wie wichtig die Festlegung der *Mendel*schen Vererbungsregeln für die Biologie im allgemeinen sein mag, von welch eminenter Bedeutung für eugenetische Bestrebungen es auch wäre, wenn wir die *Mendel*schen Regeln mit einer annähernden Sicherheit auch am Menschen in Anwendung ziehen könnten, so mangelhaft fundiert und aussichtslos ist meist das Beginnen, diese Regeln einfach aus den Stamm- und Ahnentafeln der Menschen herauslesen zu wollen. Hier sind durch Wegfall von Geschwisterehen die Verhältnisse viel zu kompliziert, die bestenfalls zur Verfügung stehenden Zahlenreihen der Nachkommenschaft viel zu gering, die Fehlerquellen infolge frühzeitiger Sterblichkeit und außerehelicher Schwängerungen viel zu groß, als daß die *Mendel*schen Wahrscheinlichkeitsregeln hier klar zum Ausdruck kommen könnten. — Festzustellen, ob sich eine Eigenschaft dominant oder rezessiv verhält, ob ein Mensch im Sinne der *Mendel*schen Gesetze homo- oder heterozygot ist, das wird in den allermeisten Fällen ein vergebliches Beginnen sein, zumal zu den angeführten Fehlerquellen das Moment des Dominanzwechsels hinzukommt, d. h. die Beeinflußbarkeit der Dominanz, des Durchschlagens von Erbanlagen durch verschiedene äußere und innere Einflüsse. Noch schwieriger wird die Beurteilung dadurch, daß manche Merkmale Geschlechtsabhängigkeit zeigen, und zwar derart, daß sie regelmäßig durch freibleibende weibliche Familienmitglieder auf männliche Mitglieder übertragen werden. Ist diese Vererbungseigentümlichkeit für dasselbe Merkmal nun überdies inkonstant, findet sie sich in manchen Familien, in andern nicht, dann ist das Material noch komplizierter, die Möglichkeit einer exakten Analyse noch aussichtsloser. Nur Merkmale mit relativ einfach verursachter autonomer Entwicklung weisen klare Spaltungsverhältnisse auf. Merkmale mit relativ komplex verursachter, durch Korrelation gebundener Entwicklung zeigen dagegen die Erscheinungen der unregelmäßigen Dominanz und der Kreuzungsvariabilität, sowie ungewöhnliche Zahlenverhältnisse, wie sie nur unter Heranziehung von einer oder mehreren Hilfshypothesen mendelistisch gedeutet werden können. Nun sind aber die meisten Eigenschaften und Merkmale des Menschen korrelativ gebunden, also komplex verursacht, womit die Aussichten auf eine erfolgreiche Analyse im Sinne der *Mendel*schen Vererbungsregeln sich weiter vermindern. — Die *Mendel*schen Proportionen sind nur ganz ausnahmsweise beim Menschen nachweisbar, nur wenn die Erkrankung auf einem einzigen Erbfaktor beruht und eine genügende Zahl von Geschwistern vorhanden ist. Bei komplex verursachten Krankheitszuständen ist wegen der geringen Kinderzahl der Nachweis der Proportionen völlig ausgeschlossen, ja sogar eine Vererbung des unveränderten Krankheitszustandes nicht einmal zu erwarten."

So viel aber steht fest: Durch Kreuzung können nicht neue Erbanlagen erzeugt, sondern nur neue Kombinationen der schon in der Erbmasse der miteinander gekreuzten Individuen vorhandenen Erb-

[1] *J. Bauer*, Die konstitutionelle Disposition zu inneren Krankheiten. Berlin 1921, S. 8.

faktoren zur Offenbarung gebracht werden. Es vererbt sich bei einer Kreuzung auch nicht eine Summe vererbbarer Anlagen als Ganzes, sondern die einzelnen Anlagen in wechselvollem Gemisch, teils dem dominanten, teils dem rezessiven Erbgang folgend.

Nach der Wiederentdeckung der *Mendel*schen Kreuzungsregeln ist die Erblichkeitslehre seitens der Biologen außerordentlich entwickelt worden. Trotzdem ist jedoch immer noch fraglich, ob sie über kurz oder lang auch gestatten wird, aus ihr bis ins Einzelne gehende Regeln über die Erzielung von Nachkommen mit im voraus bestimmten Eigenschaften auch innerhalb der menschlichen Fortpflanzung zu abstrahieren. Bis jetzt ist das jedenfalls noch nicht der Fall. Nur in ganz allgemeinen Zügen und auch da nur unsicher lassen sich heute aus der Beschaffenheit der beiden Eltern und ihrer Sippschaftstafel die Anlagen der Nachkommen voraussagen und so wenigstens ungefähr eine Grenze zwischen erwünschten und unerwünschten Nachkommen ziehen. Gar die Hoffnung, die Anlagen des Menschen einst so genau analysieren zu können, daß sie sich etwa in Erbformeln nach dem Vorgange der Chemie darstellen ließen, und dann weiterhin durch Paarung analysierter Partner einen vorausgesehenen Eigenschaftenkomplex bei den Nachkommen synthetisch zu verwirklichen, müssen wir bei der unendlichen Kompliziertheit des menschlichen Vererbungsvorganges wohl aufgeben. Umso eifriger muß die praktische Eugenik sich daher einer sozialhygienisch orientierten Fortpflanzungshygiene zuwenden, die mit komplexen Erscheinungen rechnet und diese eugenisch zu beeinflussen im stande ist.

c) Die Erbänderung.

Durch Trennung der Erbeinheiten und anderweitige Kombination unter Reduktion auf die Hälfte ihrer Summe können also aus gleichen Erbmassen Individuen hervorgehen, die ihren Anlagen nach, wie wir das an Geschwistern zu beobachten gewohnt sind, sehr verschieden sind. Aber immer sind es nur Anlagen, die bei den Vorfahren bereits vorhanden waren. Neue können durch das Spiel der Kombination nicht entstehen. Trotzdem werden solche beobachtet. Man bezeichnet sie nach *de Vries*[5] als Mutationen. Es handelt sich hier um sprunghaft auftretende vererbbare Abweichungen, die dem Pflanzen- und Tierzüchter von jeher als sports (Spielarten) bekannt waren und die man auch experimentell, z. B. durch Einwirkung hoher Temperaturen, hervorrufen kann. Sie treten vorwiegend als eine Minderwertigkeit, eine Entartung in Erscheinung[6]. Sie entstehen wahrscheinlich durch Störungen, z. B.

[5] *H. de Vries*, Arten und Varietäten und ihre Entstehung durch Mutation. Übers. von Klehahn. Berlin 1906.

[6] Bereits in einer im Jahre 1904 erschienenen Schrift (*A. Grotjahn*, Soziale Hygiene und Entartungsproblem, 4. Suppl.-Bd. von Wegls Handbuch der Hygiene, Jena 1904) unterschied der Verfasser intuitiv die ererbte Minderwertigkeit von einer frei entstandenen, dabei aber vererbbaren.

physikalischer und chemischer Art, jedenfalls nicht durch Anpassung an die Umweltbedingungen oder durch Übung, Gewöhnung und Erziehung. Sie können daher mit der Vererbung erworbener Eigenschaften nicht in Verbindung gebracht werden. Die auf Mutation beruhenden fehlerhaften Erbanlagen können sich wie jede Anlage dominant oder rezessiv vererben. Nicht selten werden sie erst in einer spät auftretenden Generation offenbar. *F. Lenz*[7], der die durch Mutation veranlaßten Erbänderungen als Idiovariationen zu bezeichnen pflegt, sagt: „Die große Mehrzahl der in experimentellen Zuchten beobachteten Idiovariationen verhält sich rezessiv gegenüber der Stammform. Man nimmt an, daß es sich meist einfach um den Ausfall einer Erbanlage handelt und spricht wohl auch von Verlustmutationen. Da weiter die allermeisten Idiovariationen während der Reifung der Keimzellen zu entstehen pflegen, so werden sie sich in der nächsten Generation in der Regel noch nicht äußern, sondern erst, wenn in späteren Generationen zufällig zwei gleichartige Defektanlagen zusammentreffen. In Tierexperimenten, wo man die Nachkommen durch Geschwisterpaarung erzeugen lassen kann, werden rezessive Idiovariationen in der dritten Generation nach ihrer Entstehung in die Erscheinung treten können. Wenn in menschlichen Bevölkerungen derartige Anlagen sonst noch nicht vorhanden sind, so wird dagegen eine neue rezessive Idiovariation erst infolge von Zeugung unter Blutsverwandten in die Erscheinung treten können und daher frühestens in der Ururenkelgeneration, gerechnet von jener Generation an, bei der die Änderung der Erbmasse in den Keimzellen geschafft worden ist.“ Vielleicht gelingt es noch einmal, aus der Lehre von den Mutationen zu erklären, wie Krankheitsanlagen trotz der Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften frei entstehen können. Bestimmtes ist uns bisher die Erforschung auf diesem rätselhaften Gebiete schuldig geblieben, so daß auch die Fortpflanzungshygiene sich hier noch abwartend verhalten muß.

Der Erbänderung weist von den Vererbungsforschern namentlich *F. Lenz* eine große Wirksamkeit zu. Er neigt zu der Ansicht, daß Alkoholüberschwemmung, Bleiintoxikation, Röntgenbestrahlung, ja sogar langdauernde und schwere Unterernährung sowie längeres Verweilen der Nordländer im Tropenklima erbfeste Veränderungen der Anlagen bewirken können. Andere Vererbungsforscher vermögen ihm darin nicht zu folgen, sondern halten die unleugbar vorhandenen ungünstigen Wirkungen der genannten Schädlichkeiten für Keimschädigungen, die sich zwar auf die nächste und vielleicht auch einige weitere Generationen erstrecken, aber nicht erbfest für alle Zukunft im Sinne der Vererbungsregeln werden könnten. Es muß der Weiter-

[7] *F. Lenz*, Erblichkeitslehre und Rassenhygiene (Eugenik). Separatabdruck aus „Biologie und Pathologie des Weibes“, herausg. von J. Halban und L. Seitz. 1924, Bd. I, S. 830.

entwicklung der Vererbungsforschung überlassen bleiben, die Entscheidung zu fällen. Sie ist für die praktische Fortpflanzungshygiene übrigens insofern nicht von allzu großer Bedeutung, als die erwähnten Schädlichkeiten ohnedies aus individual- und sozialhygienischen Gründen gemieden werden müssen und es ziemlich gleichgültig ist, ob sie durch echte Erbänderung oder durch Keimschädigung und Dauermodifikation dysgenisch wirken.

d) Die Keimschädigung.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine chronische Gesamtvergiftung des Körpers durch die genannten Schädlichkeiten auch die Träger der Vererbung, die Keimzellen, nicht unbeeinflußt läßt. Da Körperzellen und Keimzellen miteinander zu einem von der Haut des Körpers umschlossenen Ganzen verbunden sind, so ist anzunehmen, daß Körperzellen und Keimzellen, wie sie von Umweltfaktoren vernichtet werden können, auch von diesen zugleich geschädigt werden und diese Schädigungen sich auch auf die Nachkommen erstrecken können. Fraglich ist nur, ob dadurch echte Erbänderung zu stande kommt oder nur eine Keimschädigung, die sich als sog. Dauermodifikation auf eine oder einige Generationen erstreckt.

Das klassische Beispiel einer solchen Allgemeinschädigung, die zugleich die Körper- wie die Keimzellen trifft, ist die Überschwemmung mit Alkohol. Zunächst ist behauptet worden, daß im Rausch erzeugte Kinder nicht selten körperlich oder geistig minderwertig ausfielen. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung steht jedoch noch aus. Dagegen spricht die Häufigkeit der Befruchtung im Rausch, die bei manchen, mit Trinkunsitten behafteten Völkern doch wohl anzunehmen ist, ohne daß sie zu einer auffälligen Häufung von Minderwertigen geführt hat. Die Widerstandsfähigkeit der Keimzellen gegen einmalige Giftwirkung scheint ziemlich groß zu sein. Als von vornherein unmöglich kann aber eine Keimschädigung durch einmaligen Alkoholexzeß nicht angesehen werden. Aber ganz unabhängig davon, wie hoch oder niedrig man die Gefahr einschätzen wird, dürfte in keinem Falle der Alkoholrausch als ein für Sexualakt und Befruchtung passender Zustand angesehen werden.

Wichtiger als die Frage der Rauschkinder ist die, ob der chronische Alkoholmißbrauch die Keimzellen der Eltern so ungünstig beeinflussen kann, daß die Nachkommen geistig oder körperlich minderwertig werden. Nach den Beobachtungen zahlreicher Autoren muß diese Frage bejaht werden, auch wenn man nicht außer acht läßt, daß die elterliche Trunkenheit in den vielen Fällen schon ein Symptom anlagebedingter geistiger Minderwertigkeit ist und somit die Nachkommen aus Trinkerfamilien auch ohne Alkoholmißbrauch ihrer Eltern

Belastungen aufzeigen würden[8]. Doch handelt es sich bei der anzunehmenden Schädigung der Keimzellen (Blastophthorie) wohl kaum um eine echte Erbänderung, sondern um eine nach ein oder zwei Generationen wieder verschwindende Vergiftung. Denn auch die Versuche von *Stockard* und von *Agnes Blum* an alkoholisierten Mäusen zeigten zwar erhebliche Störungen der quantitativen Fortpflanzung und eine Übersterblichkeit der Nachkommen, reichen aber zum Nachweis einer wirklichen Erbänderung nicht aus. Übrigens würde der Tierversuch kaum als auch für den Menschen maßgebend anzusehen sein. Bis zu einer vollen Klärung werden wir uns mit der Vorstellung begnügen müssen, daß der Alkoholmißbrauch der Eltern höchst wahrscheinlich im stande ist, Keimschädigung hervorzurufen, die zwar nicht erbfeste Belastungen setzt, aber ebenfalls vermieden werden muß, weil sie, wenn auch keine im eigentlichen Sinne entartete, so doch verkümmerte Nachkommen zeitigt. Ohnehin muß der landesübliche Genuß alkoholhaltiger Getränke schon aus individual- und sozialhygienischen Gründen auf das nachdrücklichste bekämpft werden, so daß schon dadurch die Frage, ob der Alkohol wirklich erbändernd oder nur keimschädigend wirkt, für die praktische Eugenik keine große Bedeutung hat.

Was vom Alkohol gilt, dürfte auch für langdauernde Einwirkung von Nikotin, Blei und anderen gewerblichen Giften (Quecksilber, Phosphor, Anilin, Benzol, Schwefelkohlenstoff, Nikotin und anderen) zutreffen, sowie für die chronische Darreichung von Arzneimitteln, wie z. B. Jod, sowie der Applikation von Röntgenstrahlen. Ähnliche Keimvergiftungen scheinen auch manche Infektionskrankheiten hervorrufen zu können, wie z. B. die Malaria und vielleicht auch in einzelnen Fällen die Syphilis. Endlich dürfte auch die Tropensterilität nordischer Ehepaare auf Keimschädigung beruhen.

Folgendes verdient jedoch festgehalten zu werden: Obwohl die biologische Vererbungsforschung uns gelehrt hat, daß es eine Vererbung etwa durch Erziehung, Gewöhnung, Übung, Verfeinerung, Verelendung und andere erworbene Eigenschaften in dem früher als selbstverständlich angenommenen lamarckistischen Sinne nicht geben kann, so muß sie doch im Vorgange der Mutation und der Keimschädigung die Möglichkeit der Entstehung erbfester Anlagen zu Regelwidrigkeiten und krankhaften Zuständen infolge von außen auf das Individuum wirkender Einflüsse zugestehen. Die Bekämpfung des Alkoholismus und Nikotinismus, der Bleikrankheit, der Malaria und der Syphilis sowie

[8] Über Vererbung und Alkoholismus vgl. *A. Forel*, Alkohol und Keimzellen. Münch. med. Woch. 1911, Nr. 49. — *Ch. R. Stockard* und *G. Papanicolascu*, Studies on the modification of the germ-cells in mammals, Journal of experimental zoology. 1918. — *F. Bilski*, Über Blastophthorie durch Alkohol. Archiv für Entwicklungsmechanik. 1921. — *A. Blum*, Sammelreferat über „Alkohol und Nachkommenschaft". Zeitschr. f. induktive Abstammungs- und Vererbungslehre. 1922.

die Vermeidung von Röntgenschäden und langem Einwirken von Tropenklima liegt also ebenfalls im Sinne einer Eugenik, die sich hier besonders eng mit den Zielen der sozialen Hygiene trifft.

e) Terminologisches Wörterverzeichnis.

Die Eugenik darf nicht auf den engen Kreis weniger Fachmänner beschränkt bleiben. Alle Ärzte ohne Ausnahme und darüber hinaus die Volkswirte, Verwaltungsbeamte und Politiker sind berufen, sie in die Praxis überzuführen. Leider lassen sich viele von der Beschäftigung mit der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung durch die Annahme abhalten, daß dazu genaueste Kenntnis der verwickelten Vererbungsbiologie und ihrer mißverständlichen, mit Wortungeheuern belasteten Terminologie gehört. Tatsächlich ist diese Scheu unbegründet. Die wenigen, allerdings sehr wichtigen allgemeingültigen Erkenntnisse, die die praktische Eugenik heute der biologischen Erblichkeitslehre entnehmen kann, sind leicht faßlich und erfordern nicht unter allen Umständen ein sorgfältiges Studium der Fachliteratur, so sehr ein solches wenigstens dem ärztlichen Leser auch empfohlen werden muß. Dieser findet den Übergang dazu durch die Lektüre der Bücher von *H. W. Siemens*[9] und *F. Lenz*[10], die ihm die vererbungsbiologischen und vererbungspathologischen Einzelheiten in gedrängter Kürze, faßbarer Terminologie und ansprechender Form darbieten. *F. Lenz* ist auch der Schriftleiter des von *A. Ploetz* gegründeten Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, das neben Originalaufsätzen auch regelmäßig einen umfassenden Referatsteil und eine Bibliographie der Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Eugenik und Vererbungswissenschaft bringt.

Die Meinungsverschiedenheiten, die bei gleichem Ausgangspunkt und ähnlicher Zielsetzung den Verfasser von *H. W. Siemens* und *F. Lenz* trennen, können ihn nicht abhalten, die Lektüre ihrer Veröffentlichungen dringend zu empfehlen, zumal diese abweichenden Ansichten so deutlich hervortreten, daß sie dem Leser ohne weiteres auffallen und ihm die Möglichkeit der eigenen Entscheidung infolgedessen nicht schwer gemacht wird. Kurz zusammengefaßt besteht seine von jener der genannten Autoren abweichende Stellung darin, daß der Verfasser 1. die Bezeichnung Rassenhygiene für unzweckmäßig hält und sie durch die Bezeichnungen Eugenik oder Fortpflanzungshygiene ersetzt sehen möchte, 2. die Deduktion fortpflanzungshygienischer Gedankengänge aus dem Darwinismus durch die Induktion aus eigens zu diesem Zweck gewonnenem Material wie bei jedem anderen Zweige der Hygiene abgelöst wissen will, 3. *Gobineaus* und seiner Epigonen Ariertheorie als einer objektiven Fortpflanzungshygiene nicht zugehörig

---

[9] *H. W. Siemens*, Grundzüge der Rassenhygiene, zugleich Einführung in die Vererbungslehre. München 1923, 2. Aufl., 102 S.; Einführung in die allgemeine und spezielle Vererbungspathologie des Menschen. Berlin 1923, 286 S.

[10] *E. Baur, E. Fischer* und *F. Lenz*, Menschliche Erblichkeitslehre. München 1923, 2. Aufl., 442 S. — *F. Lenz*, Menschliche Auslese und Rassenhygiene. München 1923, 2. Aufl., 368 S.

aus der Eugenik ausscheidet und der politischen Anthropologie zuweist, 4. in der Präventivtechnik, über welche die genannten Autoren schweigen, das wichtigste Mittel einer praktischen Eugenik sowie der Rationalisierung der Fortpflanzung und des Geschlechtslebens überhaupt sieht und endlich 5. nicht die Züchtung führender Familien, also eine Aristogenik, sondern eine stetige Aufwertung der Erbanlagen der gesamten Bevölkerung, also eine Eugenik für alle, anstrebt.

Jedenfalls hieße es, den Rahmen dieses Buches und die Zuständigkeit seines Verfassers überschreiten, wenn hier eine systematische Darstellung auch nur der Elemente der Vererbungsbiologie gegeben würde. Der Verfasser beschränkt sich daher darauf, in der folgenden kurzen, lexikographisch gefaßten Zusammenstellung die wichtigsten Tatsachen und hypothetischen Annahmen der Vererbungslehre mitzuteilen, soweit sie auch der nicht naturwissenschaftlich vorgebildete Leser zum Verständnis der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung kennen muß. Zugleich hofft er auch, dem, der in die fachmännische Literatur der Vererbungsbiologie und -pathologie einzudringen gewillt ist, dieses Beginnen dadurch zu erleichtern, daß er bei dieser Gelegenheit auch ein, allerdings nur die wichtigsten Bezeichnungen berücksichtigendes Verzeichnis der Synonyma einfügt, deren schwer durchdringlicher Wall leider so manchen von vornherein von der Beschäftigung mit vererbungswissenschaftlichen Fragen abhält[11].

Ahnentafel (A-Tafel, Aszendententafel, Pedigree). Tafelförmige Darstellung der Vorfahren (Aszendenten) einer Ausgangsperson (Probanden).

Allelomorphe (Antagonisten). Die Paarlinge eines Erbfaktorenpaares.

Amphimixis s. Befruchtung.

Angeboren (kongenital, konnatal) ist eine Eigenschaft, die von Geburt an besteht; nicht zu verwechseln mit erblich, weil manche Eigenschaften angeboren sein können, ohne erbfest zu sein, d. h. ohne den Vererbungsregeln zu folgen, wie z. B. im Mutterleibe erworbene Entwicklungsstörungen oder Infektionskrankheiten der Frucht (Syphilis).

Anlage gleich Erbanlage. Da jede Anlage auf Vererbung beruht, kann die Silbe „Erb" als überflüssig fortfallen. Die von *J. Mendel* zuerst gefundenen Gesetzmäßigkeiten zwingen zu der Annahme, daß jede Anlage aus einem Anlagepaar besteht, deren Paarlinge (Allelomorphe, Antagonisten) entweder gleichgerichtet (homolog) oder ungleichgerichtet (heterolog) sind. Die stofflichen Träger sind wahrscheinlich die Kernschleifen (Chromosome) der Geschlechtszellen (Gameten). Es muß angenommen werden, daß je ein Paarling (Anlagehälfte, Halbanlage) vom Vater und von der Mutter stammt und die Paarlinge nicht miteinander verschmelzen, sondern als

[11] Der Verfasser hat auf seinem eigensten Arbeitsgebiete, der sozialen Hygiene, manche Bezeichnung eingeführt, die er mit Vergnügen sich einbürgern sieht, ohne daß bei ihrer Benutzung sein Name genannt wird. Er hält das für richtig und so nachahmenswert, daß er seinerseits bei der in diesem Buche bevorzugten Terminologie nicht die Autoren namhaft zu machen sich veranlaßt fühlt, die irgend eine der aufgenommenen Bezeichnungen wirklich oder angeblich zuerst gebraucht haben. Er hofft durch dieses Verfahren ein wenig dazu beizutragen, daß die Prioritätssucht, eine Berufskrankheit medizinischer Autoren, nicht auch noch aus dem Gebiete der Terminologie neue Nahrung zieht.

selbständige Erbeinheiten von den Vorfahren übernommen und an die Nachkommen weitergegeben werden. Die Paarlinge des gleichen Anlagenpaares nennt man antagonistische Erbeinheiten, zum Unterschied von den autonomen, die nicht zu dem gleichen Paar gehören. Es empfiehlt sich, die Unterscheidung von Eigenschaftsanlagen, die eine offenbare Eigenschaft wesentlich erblich bedingen, Merkmalsanlagen, deren Wirksamkeit sich in einer deutlich auffallenden Weise offenbart, Reaktionsanlagen, die erst bei Einwirkung gewisser Außenfaktoren bestimmte Eigenschaften offenbar werden lassen, Krankheitsanlagen, die sich in mittelbarer oder unmittelbarer Verursachung von krankhaften Zuständen auswirken, und endlich Mißbildungs-, Minderwertigkeits- und Begabungsanlagen, deren Bedeutung sich ohne weiteres aus der Bezeichnung selbst ergibt.

Anlagenkoppelung (Faktorenkoppelung). Vereinigtes Auftreten von anlagebedingten Eigenschaften in fester Korrelation, bedingt durch die Neigung mancher Anlagenpaare, in Gruppen zusammenzubleiben, wahrscheinlich infolge Lokalisation im gleichen Chromosom. Bei Pflanze und Tier ist sie tatsächlich festgestellt; beim Menschen ist sie aus guten Gründen als im großen Maßstabe wirksam anzunehmen. Durch die Koppelung wird die Selbständigkeit der Erbeinheiten erheblich beschränkt und verschleiert. Sie ist eine Mitursache dafür, daß es selten gelingt, beim Menschen den Erbgang nach dem *Mendel*schema darzustellen. Das Ergebnis der Anlagenkoppelung ist das komplexartige Auftreten der erblich bedingten Eigenschaften. Auch das gleichzeitige Auftreten von erblichen Eigenschaften, zwischen denen sonst kein erkennbarer Zusammenhang besteht, wie z. B. der Rothaarigkeit und der Sommersprossen, beruht wahrscheinlich auf der Anlagenkoppelung.

Anlageträger (Konduktor). Ein Elter, bei dem eine Anlage als vorhanden und weiter vererbbar anzunehmen ist, ohne daß sie sich an ihm selbst offenbart.

Anomalie. Dauerndes leichtes Abweichen vom normalen Zustande, u. zw. in der Regel gebraucht im Sinne einer Minderwertigkeit.

Antagonisten s. Allelomorphe.

Anthropologie. Menschheitskunde, Naturgeschichte der Menschheit und ihrer Gruppen, soweit sich diese nach morphologischen Merkmalen unterscheiden lassen.

Ariertheorie s. Gobineauismus.

Aszendentenstufe s. Sippschaftsstufe.

Atavismus. Das Erscheinen erblich bedingter Eigenschaften, die nicht bei der elterlichen, sondern bei zurückliegenden Generationen beobachtet worden sind. Die Tatsache selbst beruht auf den Eigentümlichkeiten des rezessiven Erbgangs. Seitdem dieser bekannt geworden ist, wird der in der älteren Vererbungslehre häufige Ausdruck Atavismus kaum mehr gebraucht.

Aufnordung s. unter Gobineauismus.

Ausgangsperson (Proband). Die Person, von der aus die Betrachtung der Belastungen und Begabungen ihrer Sippschaftsangehörigen zwecks Beurteilung ihres eigenen Erbgutes auszugehen pflegt.

Außenfaktoren. Die Einflüsse der Umwelt, Erziehung, Übung, sowie der Unfälle, Krankheiten u. s. w., überhaupt alles, was, ohne erblich bedingt zu sein, auf die Entwicklung der Eigenschaften eines Menschen einwirkt (Peristase, Parakinese, Paraphasie, Induktion). Es ist kein Beispiel beim historischen Menschen dafür einwandfrei beobachtet worden, daß die Außenfaktoren die Anlagen so wesentlich verändert hätten, daß die Veränderung erbfest geworden wäre. Die durch Außenfaktoren bewirkte Veränderung der Eigenschaften eines Individuums wird als Modifikation bezeichnet. Täuscht sie dadurch Erblichkeit vor, daß sie sich, wie z. B. als Verkümmerung infolge Alkoholmißbrauchs der Eltern, auf mehrere Generationen erstreckt, so spricht man von Dauermodifikation. Reine Um-

weltwirkungen gibt es überhaupt nicht. Immer liegt als Anlage mehr oder weniger ihnen eine ererbte Reaktionsweise zu grunde.

Autonome Erbeinheiten s. Anlage.

Bastard (Hybrid). Eigentlich jedes Lebewesen, das spalterbige (heterozygote) Anlagen besitzt. Monohybrid nennt man einen Bastard in bezug auf eine Anlage, Dihybrid in bezug auf zwei, Polyhybrid in bezug auf mehrere Anlagen. Der Mensch ist in hohem Grade Polyhybrid. Unabhängig davon wird im gewöhnlichen Sprachgebrauch als Bastard das Ergebnis einer Kreuzung zweier Individuen mit weit auseinanderliegenden, erblich bedingten Eigenschaften, z. B. eines Weißen mit einer Negerin, bezeichnet.

Befruchtung (Amphimixis, Zeugung). Die Vereinigung der Samenzelle des Mannes mit der Eizelle des Weibes und damit auch der elterlichen Erbmassenhälften.

Begabung (Talent). Eine überdurchschnittliche, hochwertige, erblich überkommene Eigenschaft.

Belastung (Erbübel). Eine unerwünschte, minderwertige, erblich überkommene Eigenschaft.

Bisexualität. Ein Zustand, bei dem die geschlechtliche Anziehung zwischen der gleichgeschlechtlichen und andersgeschlechtlichen schwankt.

Blastophthorie s. Keimschädigung.

Blastovariation s. Erbänderung.

Blut. Altertümlicher Ausdruck für Erbgut, der noch von der Vorstellung herrührt, daß das Blut der Sitz der Anlagen sei.

Blutschande (Inzest). Der Geschlechtsverkehr zwischen Geschwistern oder einem Elter mit einem Kinde.

Blutsverwandtschaft s. Inzucht.

Chromomere s. Kernschleifenteile.

Chromosom s. Kernschleifen.

Darwinismus. Die nach dem englischen Zoologen *Ch. Darwin* (1809—1882) benannte Lehre von der Entwicklung der Arten aus dem Zusammenwirken von Variation, Kampf ums Dasein und Auslese. Sie wurde ausgebaut durch die deutschen Zoologen *Carl Vogt* und *Haeckel* und namentlich durch den deutschen Biologen *Weismann*, der ihr die Lehre von der Unvererbbarkeit der erworbenen Eigenschaften als festen Bestandteil einfügte. Das große Verdienst *Darwins* ist, den Entwicklungsgedanken zum Siege und den Auslesegedanken zur Beachtung verholfen zu haben. Sein eigentliches Ziel, die Entstehung der Arten aufzuklären, ist auch heute noch nicht erreicht, da die Anerkennung der Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften seine Hypothese von der Entstehung der Arten stark erschüttert hat. Die neuzeitliche Eugenik verdankt dem *Darwin*-Kreise (*Wallace, Galton* u. a.) ihre Entstehung und in Deutschland den Darwinisten *Schallmayer* und *Ploetz* ihre Einführung. Das darf jedoch nicht vergessen lassen, daß der Darwinismus eine Hypothese ist und deshalb die Eugenik, wenn sie als Fortpflanzungshygiene den anderen hygienischen Zweigen ebenbürtig werden will, sich eine vom Darwinismus freie empirische, auf biologische und sozialwissenschaftliche Forschung sich stützende Grundlage schaffen muß.

Dauermodifikation s. unter Außenfaktoren.

Defektmutation s. unter Erbänderung.

Degeneration s. Entartung.

Deszendentenstufe s. unter Sippschaftsstufe.

Determinante s. Erbeinheit.

Dihybrid s. unter Bastard.

Diploid s. unter Reduktionsteilungen.

Direkte Vererbung s. Verdeckung.

Disposition. Die Anfälligkeit und Empfänglichkeit für Krankheiten; sie kann vererbt oder erworben oder auf ererbter Reaktionsanlage erworben sein.

Dominanz s. Verdeckung.

Dominanzwechsel s. Verdeckungswechsel.

Dysgenisch. Die menschliche Fortpflanzung ungünstig beeinflussend (Gegensatz: eugenisch).

Eignung. Als geeignet zur Fortpflanzung im eugenischen Sinne sind die Paare zu bezeichnen, denen beide Partner auf Grund eigener Eigenschaften oder solcher ihrer Sippschaftsangehörigen als im wesentlichen von Erbübeln und Belastungen frei angenommen werden können; sie haben die Pflicht, danach zu streben, mehr als drei Kinder hervorzubringen und aufzuziehen. Als bedingt geeignet müssen Paare gelten, deren beide Partner oder einer von ihnen leichte Belastungen aufweisen; sie haben die Pflicht, danach zu streben, drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hochzubringen, dürfen jedoch nicht über diese Zahl hinausgehen. Als ungeeignet zur Fortpflanzung müssen die Paare bezeichnet werden, deren beide Partner oder einer von ihnen schwer belastet sind oder an chronischen Krankheiten leiden, die als auf der Grundlage einer Belastung entstanden anzusehen sind; sie haben die Pflicht, sich der Fortpflanzung zu enthalten.

Elter. Ein Paarling des Erzeugerpaares, unabhängig von seinem Geschlecht, also Vater oder Mutter.

Entartung. Gehäuftes Auftreten von Belastungen bei einem Individuum oder, auf die gesamte Bevölkerung bezogen, die Vermehrung der belasteten Individuen innerhalb einer Bevölkerung im Vergleich zu der bei ihren Vorfahren angenommenen Menge. Man kann sie auch definieren als eine auf Erbanlagen beruhende körperliche oder geistige Verschlechterung der Nachkommen im Vergleich zu den als fehlerfrei oder doch wenigstens als nach dem Durchschnitt gemessen im wesentlichen fehlerfrei vorgestellten Vorfahren.

Entnordung s. unter Gobineauismus.

Erbänderung. Das rätselhafte, plötzliche Auftreten neuer anlagebedingter und erbfester Eigenschaften. Sie ist nicht mit der Vererbung erworbener Eigenschaften zu verwechseln, da sie richtungslos und nicht etwa durch Anpassung an Umwelt, Übung, Erziehung u. s. w. entsteht. Bei den Tierzüchtern ist sie als Auftreten von „sports", „Spielarten" bekannt. Bei Pflanzen und Tieren kann sie experimentell erzeugt werden. Ihr Auftreten beim Menschen, namentlich soweit er als geschichtlicher Dauertypus in Erscheinung tritt, ist umstritten. Der Vorgang wird auch als Blastovariation oder Idiokinese bezeichnet, sein Ergebnis als Mutation und die Individuen, bei denen er sich offenbart, als Mutanten. Handelt es sich um das Auftreten von Eigentümlichkeiten, die den Untergang des Individuums bedingen, so spricht man von Letalmutationen, bei Veränderungen, die auf Ausfall von wichtigen Erbfaktoren zu beruhen scheinen, von Defektmutationen.

Erbanlage s. Anlage.

Erbbild s. Erbgut.

Erbfaktor s. Erbeinheit.

Erbformel. Darstellung der beobachteten oder erwarteten Kombinationen der Anlagenpaarlinge nach Buchstaben. Schon *Mendel* bezeichnete die Anlage zu Rot bei der Kreuzung seiner Versuchspflanzen mit R, das Ausbleiben der Rotfärbung mit r und kam so zu den Kombinationen $RR \times rr = RR, Rr, Rr, rr$, welche mit den Versuchsergebnissen übereinstimmte. Für manche Pflanzen (z. B. Löwenmäulchen, durch *E. Baur*) oder manche Tiere (z. B. Obstfliege, durch *Morgan*) haben sich auch komplizierte Erbformeln aufstellen lassen, die an die Präzision chemischer Formeln erinnern. Beim Menschen haben sich nur für wenige Anomalien Erbformeln aufstellen lassen, weil die Verhältnisse infolge seiner großen Heterozygotie, Polyphänie und Polymerie überaus kompliziert sind.

Erbgut. Die Gesamtheit der Anlagen eines Individuums und als solches auch mit Genotypus, Idiotypus, Erbbild bezeichnet. Es empfiehlt sich außerdem, zu unterscheiden: ein Gesamterbgut oder eine Gesamt-

Erbmasse als die Gesamtheit aller von einer Bevölkerung getragenen Anlagen.

Erbeinheit (Erbfaktor, Faktor, Gen, Id, Elementareigenschaft, Determinant). Der Paarling (Halbanlage, Anlagenhälfte), der mit dem anderen Paarling als die Anlage bildend anzunehmen ist. Man hat sich vorzustellen, daß nicht die Anlage als solche, sondern die Paarlinge, die sie bilden, sich selbständig vererben. Von den Synonymen für Erbeinheit ist am bezeichnendsten der Ausdruck Faktor oder, um Mißverständnisse in Ausführungen, in denen auch von anderen Faktoren gesprochen wird, zu verhüten, Erbfaktor. Es kommt in dieser Bezeichnung zum Ausdruck, daß es sich bei der Erbeinheit nicht um etwas Stoffliches und Wahrnehmbares, sondern um eine vermutete Tendenz zu einer bestimmten Wirkung handelt.

Erbkörperchens. Kernschleifen.

Erblich (hereditär, idiotypisch) ist eine Eigenschaft, ein Merkmal, eine Reaktionsweise, ein krankhafter Zustand, ein Gebrechen, eine Belastung oder eine Begabung, die im wesentlichen auf Anlagen zurückzuführen ist.

Erblichkeit s. Vererbung.

Erbmasse (Keimstoff, Keimplasma, Idioplasma). Die Substanz, an die man sich die Anlagen und damit die Vererbung gebunden denken muß; sie hat wahrscheinlich ihren Sitz im Zellkern der Keimzellen.

Erbschleifen s. Kernschleifen.

Erscheinung (Erscheinungsbild, Phänotypus, Soma). Die Gesamtheit der sich am Individuum offenbarenden Eigenschaften, mögen sie ererbt oder erworben sein.

Erscheinungsbild s. Erscheinung.

Eugenik s. Fortpflanzungshygiene.

Eugenisch. Die menschliche Fortpflanzung günstig beeinflussend (Gegensatz: dysgenisch).

Extrachromosom s. Geschlechtschromosom.

Faktor s. Erbeinheit.

Faktorenkoppelung s. Anlagenkoppelung.

Familie. Ein Personenkreis, der vom Vater, der Mutter und den Kindern gebildet wird, nicht zu verwechseln mit der Namensfamilie, dem Geschlecht.

Familiär nennt man das Auftreten einer Erkrankung oder einer Anomalie, wenn man lediglich zum Ausdruck bringen will, daß sie in der Sippschaft häufiger vorkommt, als der allgemeinen Wahrscheinlichkeit entspricht. Familiäre Häufung beweist zwar noch nicht Erblichkeit, aber deutet doch mindestens auf einen wesentlichen Einfluß der Vererbung hin.

Fortpflanzungshygiene (Eugenik, Deszendenzhygiene, Rassenhygiene, Geneonomie, Nationalbiologie). Jener Zweig der Hygiene, der sich mit den natürlichen und sozialen Bedingungen der menschlichen Fortpflanzung und ihrer rationellen Beeinflussung in quantitativer und qualitativer Hinsicht befaßt.

Filialgeneration s. unter Sippschaftsstufe.

Gamete s. Geschlechtszelle.

Geburtenvorbeugung (Prävention) ist die Möglichkeit, durch Anwendung von Vorkehrungen oder Gebräuchen beim Sexualverkehr die Befruchtung zu verhindern. Die unbegrenzte und an unrichtiger Stelle geübte Geburtenvorbeugung wirkt im höchsten Grade dysgenisch. Die geregelte Prävention ist dagegen das wichtigste Mittel, dessen sich die praktische Eugenik zur Erreichung ihrer Ziele bedienen kann. Die besten Präventivmittel sind der Darmhautkondom beim Manne und das Okklusivpessar beim Weibe sowie die operative Unfruchtbarmachung. Ein gefährliches und deshalb zu bekämpfendes Mittel ist die Abtreibung.

Gegenauslese (Kontraselektion, dysgenische Auslese). Eine Zuchtwahl oder Auslese, die fortpflanzungshygienisch ungünstig wirkt.

Gen s. Erbeinheit.

Generation s. Sippschaftsstufe.

Genotypus s. Erbgut.

Gesamterbgut s. unter Erbgut.

Geschlecht (im genealogischen Sinne). Ein Personenkreis, der vom Vater, der Mutter, den Kindern und allen Vorfahren, die den gleichen Geschlechtsnamen wie der Vater tragen, gebildet wird.

Geschlechtschromosome. Überzählige, akzessorische Chromosome (Extra- oder Heterochromosome, S-Chromosome, X-Chromosome), an deren Anwesenheit wahrscheinlich die Vererbung des Geschlechts gebunden ist. Beim Menschen scheinen sie, wenn sie als Paarlinge auftreten, das weibliche Geschlecht zu bestimmen, bei einfachem Auftreten das männliche.

Geschlechtsbegrenzt werden Anlagen genannt, für die zwar beide Geschlechter Träger sein können, die sich aber nur an einem Geschlecht zu offenbaren vermögen, wie z. B. Mißbildungen der männlichen Geschlechtsteile.

Geschlechtsbestimmung. Der Geschlechtsunterschied entsteht wahrscheinlich dadurch, daß bei den meisten Lebewesen das männliche Geschlecht, bei den andern wieder das weibliche zweierlei Keimzellen bildet, von denen die eine Art ein geschlechtsbestimmendes Chromosom (X-Chromosom) enthält, das der anderen fehlt. So bildet anscheinend beim Menschen das männliche Geschlecht zweierlei Keimzellen, nämlich knabenbestimmende und mädchenbestimmende Spermatozoen, während das weibliche nur eine Art Keimzellen bildet, aus denen dann, je nachdem, welche Art Spermatozoen sie trifft, ein Individuum männlichen oder weiblichen Geschlechtes wird.

Geschlechtsgebundene Anlagen sind Anlagen, die an ein Geschlechtschromosom gebunden anzunehmen sind. Als dominant geschlechtsgebunden sind Anlagen zu bezeichnen, die in einem Geschlechtschromosom mit dem das Geschlecht bestimmenden Anlagenpaarling gekoppelt auftreten und sich schon bei einfachem Vorhandensein offenbaren. Beim geschlechtsgebunden rezessiven Erbgange wird die Anlage sich an jedem männlichen Träger auch offenbaren, der das zweite Geschlechtschromosom, das einen verdeckenden Anlagenpaarling enthalten könnte, fehlt. Man sprach früher in diesen Fällen auch von gynephorer Vererbung, weil das Erbübel durch Töchter auf die männlichen Enkelkinder übertragen wird, z. B. bei der Bluterkrankheit.

Geschlechtszellen (Gameten, Keimzellen). Ei und Samenfaden, in denen durch Reduktionsteilungen die Zahl der Träger der Anlagen, der Kernschleifen, auf die Hälfte reduziert worden ist. Jede Geschlechtszelle enthält also von jedem Anlagenpaar einen Paarling, so daß bei der Befruchtung, d. h. bei der Verschmelzung der männlichen und weiblichen Geschlechtszelle von jedem Elter die Hälfte der Erbmasse in die Ursprungszelle des Kindes übergeht.

Gleicherbigkeit (Homozygotie, Gleichanlagigkeit, Gleichpaarigkeit, Reinerbigkeit) besteht, wenn das Anlagenpaar als aus gleichgerichteten (homozygoten) Paarlingen bestehend anzunehmen ist. Die Belastungen scheinen beim Menschen nur zu einem geringen Teil auf Gleicherbigkeit von Anlagen zu beruhen.

Gobineauismus (Ariertheorie). Die von dem französischen Grafen *Gobineau* (1816—1882) inaugurierte Lehre, daß der nordische Bestandteil der Kulturvölker der eigentliche kulturtragende Teil ihres Rassengemisches sei. Verknüpft ist mit ihr in der Regel die pessimistische Auffassung, daß dieser Bestandteil im Schwinden begriffen wäre (Entnordung) und diese Völker zur Verhinderung ihres kulturellen Niederganges einer „Aufnordung" bedürften. Die Lehre stützt sich mehr auf Gefühl und Intuition als auf beweisbare Tatsachen und sollte jedenfalls zur Vermeidung von Unklarheit und Verwirrung von der für alle Völker, Rassengemische und Bevölkerungen allgemein gültigen Eugenik getrennt abgehandelt werden, wie immer der einzelne persönlich sich zu ihr stellen mag. Seit *Gobineau* verbindet sich mit der Ariertheorie auch in der Regel der Wunsch

nach der Züchtung leitender Familien nordischer Rasse als der Herrenrasse (Aristogenik) im Gegensatz zu den demokratischen Tendenzen unserer Zeit, die sich merkwürdigerweise aber gerade bei den germanischen Völkern am kräftigsten durchsetzen. Die Ariertheorie ist stark dazu benutzt worden, dem Antisemitismus einen wissenschaftlichen Hintergrund zu liefern, obgleich die großen kulturellen Leistungen der Juden der Lehre eigentlich widersprechen.

Gynephore Vererbung s. unter geschlechtsgebundene Anlage.

Habitus. Ein äußerlich erkennbarer, in Form und Funktion typischer Komplex von erblich- und umweltbedingten Eigenschaften, wie z. B. der Habitus phthisicus.

Halbanlage s. Erbeinheit.

Haploid s. unter Reduktionsteilungen.

Hereditär s. erblich.

Heterochromosom s. Geschlechtschromosom.

Heterogametie s. Spalterbigkeit.

Heterologe Anlage s. unter Anlage.

Heteromorphismus s. unter Vererbung (vielmerkmalige).

Heterophänie s. unter Vererbung (vielmerkmalige).

Heterozygotie s. Spalterbigkeit.

Homogametie s. Gleicherbigkeit.

Homologe Anlagen s. unter Anlage.

Homomerie. Eine besondere Form der vielanlagigen Vererbung (s. Vererbung), bei der zwar mehrere Anlagen die Offenbarung einer Eigenschaft bewirken, dabei aber im gleichen Sinne und sich verstärkend wirken.

Homosexualität. Gleichgeschlechtliche Anziehung.

Homozygotie s. Gleicherbigkeit.

Hybrid s. Bastard.

Hypostase s. unter Verdeckung.

Id s. Erbeinheit.

Idiokinese s. Erbänderung.

Idiomere s. Kernschleifenteile.

Idioplasma s. Erbmasse.

Idiophorie s. Vererbung.

Idiosome s. Kernschleifen.

Idiotypus s. Erbgut.

Idiovariation s. Erbänderung.

Induktion s. Modifikation.

Intermediäres Verhalten s. Mittleres Verhalten.

Inzest s. Blutschande.

Inzucht (Konsanguinität, Blutsverwandtschaft, Verwandtenzucht). Kindererzeugung unter Personen, die untereinander nahe verwandt sind und infolgedessen einen erheblichen Teil ihrer Anlagen von den gleichen Vorfahren geerbt haben. Da unter diesen Anlagen sich stets zahlreiche verdeckt vererbbare befinden werden und solche häufig Belastungen bedingen, so wächst durch Inzucht die Gefahr, daß sich die Paarlinge aus solchen Anlagen begegnen und letztere sich dann als Belastungen offenbaren. Neue Erbübel können aus Inzucht allein nicht entstehen, wie man früher annahm.

Isogen sind Individuen mit gleichen Anlagen, wie z. B. eineiige (homologe) Zwillinge.

Isophän sind Individuen mit gleichen Eigenschaften, die meist in gleicher Weise auch erblich bedingt sind, also z. B. Fettleibige, die den gleichen Zustand sowohl auf Grund einer Anlage, als auch auf den von Umwelteinflüssen erreicht haben können.

Keimplasma s. Erbmasse.

Keimschädigung (Blastophthorie) entsteht, wenn die Keimzellen durch Alkoholvergiftung, Bleiintoxikation, Malariatoxine u. s. w. so geschädigt werden, daß zwar die Beschaffenheit der Nachkommen leidet, aber diese Minderwertigkeit nicht erbfest wird, d. h. nicht den Vererbungsregeln folgt, auch wenn sie sich als Dauermodifikation über einige Generationen hin fortsetzt.

Keimstoff s. Erbmasse.

Keimzellen s. Geschlechtszellen.

Kernbändchen s. Kernschleifen.

Kernschleifen (Chromosome, Idiosome, Erbkörperchen,

Erbschleifen, Kernbändchen, Kernstäbchen). Im Zellkern der Keimzellen sichtbare bogenförmige färbbare Gebilde, die wahrscheinlich die stofflichen Träger der Anlagen sind.

Kernschleifenteile (Chromomere, Idiomere). Aneinandergereihte Körnchen, aus denen die Kernschleifen (Chromosome) bestehen.

Kernschleifenverschmelzung (Syndese). Vorübergehende Verschmelzung eines Kernschleifenpaares, bei dem man die Umstellung und den Austausch der Erbeinheiten vorsichgehend annimmt.

Kernstäbchen s. Kernschleifen.

Kollaterale Vererbung. Auftreten gleicher anlagenbedingter Eigenschaften bei Seitenverwandten.

Kombinationen. Änderungen der Zusammensetzung des Erbgutes, die infolge der Durcheinanderwürfelung der elterlichen Anlagen entstehen und sich in günstig gelegenen Fällen nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung verfolgen lassen.

Kondition s. Modifikation.

Konduktoren s. Anlagenträger.

Kongenital s. angeboren.

Konnubialkreis. Der Kreis, dessen Mitglieder untereinander zu heiraten pflegen, wie etwa die Angehörigen des Hochadels, des Judentums, einer Insel- oder Talbewohnerschaft.

Konsanguinität s. Inzucht.

Konstitution. Eine sich aus mannigfachen, dauernden, erblich bedingten Eigentümlichkeiten zusammensetzende körperliche oder geistige Gesamtverfassung, z. B. eine athletische, asthenische, psychopathische Konstitution. Man kann von Teilkonstitutionen reden, wenn es sich um die Gesamtverfassung von Organen oder Organsystemen handelt.

Kontraselektion s. Gegenauslese.

Koppelung s. Anlagenkoppelung.

Kopulation s. Befruchtung.

Korrelation. Das Zusammentreffen zweier oder mehrerer Zustände oder Eigenschaften, das häufiger ist, als der wahrscheinlichen Häufigkeit entspricht. In der Vererbungsforschung bezeichnet man damit ein regelmäßiges und im gesetzmäßigen Wechselverhältnis stehendes Auftreten verschiedener anlagebedingter Eigenschaften bei demselben Individuum.

Kryptomerie entsteht, wenn eine Eigenschaft sich nicht aus einer vorhandenen Anlage entwickeln kann, weil dem eine andere Anlage entgegensteht.

Lamarckismus (Pangenesistheorie). Die nach dem französischen Zoologen *Lamarck* (1744—1829) benannte Lehre von der Entwicklung der Arten durch zweckmäßige Anpassung an Außenfaktoren. Sie wurde durch den Darwinismus bereits stark erschüttert und schließlich von *Weismanns* Lehre von der Unvererbbarkeit erworbener Eigenschaften fast völlig verdrängt.

Latenz. Verdecktsein von Anlagen durch verdeckende, dominante Anlagen.

Letalfaktoren. Anlagen, durch deren Manifestation der Tod des Individuums, an dem sie sich offenbaren, verursacht wird.

Letalmutation s. unter Erbänderung.

Manifestation. Offenbarung der Anlagen durch von ihnen bedingte Eigenschaften.

Mendelismus. Die Lehre von den Kreuzungen, benannt nach dem österreichischen Botaniker *J. Mendel* (1822 bis 1884); er machte durch seine im Jahre 1865 veröffentlichten Versuche wahrscheinlich, daß die Vererbung auf Anlagenpaare beruht, deren Paarlinge sich voneinander trennen, so daß jede Anlage bei der Befruchtung die Wahrscheinlichkeit hat, zur Hälfte weitergetragen zu werden. Die von ihm entdeckten Regeln formuliert *H. W. Siemens* (Grundzüge der Rassenhygiene, 2. Aufl., S. 99) folgendermaßen: 1. Die Individuen der ersten, aus der Kreuzung reiner Rassen hervorgegangenen Nachkommengeneration sind untereinander gleich (Uniformitätsregel). 2. Bei den Individuen der zweiten Nachkommengeneration einer solchen Kreuzung kommen die Merkmale beider Großeltern, und zwar in einem ganz bestimmten Zahlenverhältnis,

wieder zum Vorschein (Spaltungsregel). 3. Unterscheiden sich die zur Kreuzung kommenden Individuen in mehr als einem Erbanlagenpaar, so verhalten sich die einzelnen Erbanlagenpaare mit Bezug auf die Spaltungserscheinungen unabhängig voneinander; Ausnahmen von dieser Regel kommen durch die Koppelung zu stande (Unabhängigkeitsregel).

Merkmal. Eine deutlich ausgeprägte und vorwiegend erblich bedingte Eigenschaft.

Mirabilistypus. Die Offenbarung eines unvollkommen dominanten Erbfaktors durch ein intermediäres Verhalten, abgeleitet von den rosafarbenen Bastarden der ersten Generation der rot-weiß gekreuzten Wunderblume.

Mixovariation s. Kombination.

Mittleres Verhalten (Intermediarität) entsteht, wenn die Spalterbigkeit der Anlage sich dadurch äußert, daß die am Bastard sich offenbarende Eigenschaft etwa die Mitte zwischen den beiden durch die Erbeinheiten bedingten Eigenschaften innehält. So ergeben manche rotblühende Pflanzen, gekreuzt mit weißblühenden, in der ersten Generation rosablühende Bastarde, deren Nachkommen aber wieder nach der *Mendel*schen Proportion in ein Viertel rotblühende, ein Viertel weißblühende und zwei Viertel rosablühende aufspalten.

Modifikation (Somation). Die Entstehung von Veränderungen der Individuen von gleichen Anlagen durch Einwirkung von Außenfaktoren; sie ist zu unterscheiden von der Kombination, der Entstehung von Veränderungen infolge des Zusammentreffens der Anlagen zweier Individuen bei der Befruchtung, und der Mutation, der Entstehung von Veränderungen bei den Nachkommen infolge Beeinträchtigung der die Anlagen tragenden Erbsubstanz.

Monomerie. Bedingtheit einer Eigenschaft durch eine Anlage; bei menschlichen Eigenschaften, Belastungen und Begabungen wahrscheinlich selten.

Mneme. Die von dem Botaniker *Semon* zwecks Rettung der Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften der Keimsubstanz zugeschriebene, aber unbewiesene Eigenschaft, gedächtnisartige Spuren (Engramme) zu erwerben, deren Summierung eine Veränderung der Anlagen des Trägers der Keimsubstanz durch die von ihm erworbenen Eigenschaften bewirken sollte.

Monohybrid s. Bastard.

Mutation s. unter Erbänderung und Modifikation.

Nachkommenschaft (Deszendententafel, D-Tafel, Stammbaum). Tafelförmige Darstellung der Nachkommen eines Paares; sie ist für die Vererbungsforschung wenig brauchbar, da sie die in das Geschlecht einheiratenden Personen nicht hinreichend berücksichtigt.

Norm. Der Typus, der aus den Mittelwerten der Variationskurve konstruiert ist, die als für jedes Organ und jede Funktion an gesunden Menschen ermittelt gedacht sind. Als normal ist zu bezeichnen, was ungefähr diesem Typus entspricht. Unter normaler Breite ist der mehr oder weniger große Spielraum zu verstehen, in dem noch Abweichungen von der abstrakten Norm geduldet werden müssen, ehe man von anormal sprechen kann.

Pangenesis s. Lamarckismus.

Panmixis. Eine wahllose, planlose und von Auslesungs- oder Siebungstendenzen nicht geregelte Fortpflanzung der Bevölkerung.

Parallelinduktion. Gleichartige Beeinflussung der Körperzellen und der Keimzellen, z. B. durch Alkoholisierung des Organismus.

Parakinese s. Außenfaktoren.

Paraphorie. Übertragung oder Nachwirkung von Krankheiten, Giftgenuß, Unterernährung u. s. w. der Vorfahren auf die Nachkommen. Bezeichnend ist, daß die hierdurch bewirkten Veränderungen der Nachkommen nicht erbfest werden, sondern nach einer oder zwei Generationen verschwinden, wenn die schädigenden Einflüsse aufhören.

Paratypus s. Modifikation.

Paravariation s. Modifikation.

Parentalgeneration s. unter Sippschaftsstufe.

Pedigree s. Ahnentafel.

Peristase. Gesamtheit der Umwelteinflüsse.

Perversion. Eine auf der Grundlage einer psychopathischen Konstitution entstandene Neigung zu widernatürlichen geschlechtlichen Handlungen.

Phänotypus s. Erscheinung.

Pisum-Typus. Die Offenbarung einer monomeren dominanten oder einfach rezessiven Anlage; er stellt das Grundschema der *Mendel*schen Vererbung dar (Pisum = Erbse).

Pleiotropismus s. unter Vererbung (vielmerkmalige).

Polyhybrid s. unter Bastard.

Polyidie s. unter Vererbung (vielanlagige).

Polymerie s. unter Vererbung (verschiedenanlagige).

Polymorphismus der Vererbung. Aus der Beobachtung des Vorkommens verschiedener Erbübel, namentlich psychischer Art, in ein und derselben Sippschaft glaubte man früher schließen zu müssen, daß sich diese untereinander äquivalent ersetzen könnten. Die Annahme entspricht nicht der neueren experimentellen Vererbungsforschung, die an den einfachen Verhältnissen der Pflanze und des Tieres nur eine gleichartige Vererbung feststellen konnte, beruhend auf dem Weitertragen selbständiger Anlagen, die sich in charakteristischer Weise offenbaren. Damit ist aber die Tatsache des regelmäßigen Auftretens verschiedener und doch verwandter Erbübel nicht aus der Welt geschafft. Sie erklärt sich wahrscheinlich aus der unermeßlichen Heterozygotie und Polymerie, die für den Menschen bezeichnend ist, aus der Anlagenkoppelung, aus der Vererbung von Eigenschaftskomplexen und aus der Korrelation von Eigenschaften und Anlagen. Auf diesem Umwege beginnt die Bedeutung des Polymorphismus neuerdings wieder anerkannt zu werden.

Polyphänie s. unter Vererbung (vielmerkmalige).

Population. Eine Pflanzen- oder Tierbevölkerung, d. h. eine Vielheit generativ miteinander verbundener, artgleicher Pflanzen oder Tiere.

Prävalenz s. Verdeckung.

Prävention. Die Geburtenvorbeugung mit Empfängnisverhütung mittelst geburtenverhütender oder empfängnisvorbeugender Mittel (Präventivmittel).

Pseudoheredität s. Scheinvererbung.

Rasse. Eine Bevölkerung gleicher Abstammung mit gleichen, für sie bezeichnenden, erblich bedingten und in der Urzeit artfest gewordenen Eigenschaften. Man unterscheidet die Rassen nach anthropologischen Merkmalen, also im wesentlichen nach solchen der Pigmentierung, Körpergestalt und Form der bei typischen Individuen wahrnehmbaren Organe und Glieder. Die Bezeichnung Rasse auch im vererbungsbiologischen Sinne, etwa synonym mit Erbgut, zu gebrauchen, wie es im vulgären Sprachgebrauch üblich ist, führt zu Mißverständnissen und Unklarheit und ist deshalb im wissenschaftlichen Sprachgebrauch zu vermeiden.

Rassenbiologie (Sozialanthropologie). Die Lehre von der Entstehung, der Zusammensetzung und der Entwicklung des Rassengemisches, aus dem eine Bevölkerung besteht.

Rassenhygiene (politische Anthropologie). Die Lehre von den Maßnahmen, die geeignet sind, das Rassengemisch einer Bevölkerung vor einer Entwicklung im Sinne der Überhandnahme von minderwertigen Bestandteilen zu bewahren oder sie im Sinne der Vermehrung der höherwertigen Bestandteile günstig zu beeinflussen. Sie ist eine von der Fortpflanzungshygiene (Eugenik) unabhängige Wissenschaft, deren Ergebnisse für manche Länder, wie z. B. die Vereinigten Staaten von Nordamerika, von aktueller Bedeutung ist. Die Bezeichnung für Eugenik zu gebrauchen, ist als mißver-

ständlich zu vermeiden, weil sie dazu verführt, die objektive, voraussetzungslose, für alle Rassen gültige Wissenschaft der Fortpflanzungshygiene durch Einbeziehung von Fragen der politischen Anthropologie zu trüben. Das Mißverständliche der Bezeichnung Rassenhygiene schreibt sich daher, daß der deutsche Sprachgebrauch das Wort Rasse sowohl im vererbungsbiologischen Sinne (gleich Erbgut), etwa wie man von einem Haustier sagt, daß es Rasse habe, braucht, als auch im anthropologischen Sinne zur Bezeichnung einer Urrasse verwendet, indem man von einer nordischen, mongolischen u. s. w. Rasse spricht. Infolgedessen hat man unter Rassenhygiene sowohl die Hygiene der Fortpflanzung unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Systemrasse verstanden wissen wollen, als auch die Obsorge für die Zusammensetzung einer Bevölkerung aus Bestandteilen der Urrassen. Um die hierbei unausbleiblichen Mißverständnisse zu vermeiden, spricht man am besten im ersten Falle von Eugenik, im zweiten von politischer Anthropologie.

Reduktionsteilungen halbieren innerhalb der Kerne der Keimzellen die Zahl der Kernschleifen (Chromosome) und machen dadurch die unreifen, mit Kernschleifenpaaren versehenen (diploiden) Geschlechtszellen zu reifen, nur von jedem Anlagenpaar einen Paarling besitzenden (haploiden) Geschlechtszellen. Die auf diese Weise zur Befruchtung reif gemachten Keimzellen sind dann die Geschlechtszellen (Gameten), beim Weibe als Eier, beim Manne als Samenfäden bezeichnet. Die Reduktionsteilungen sind deshalb nötig, weil sonst die durch Vereinigung der Geschlechtszellen entstandene Ursprungszelle (Zygote) die doppelte Anzahl von Kernschleifen haben würde. Diese zytologischen Wahrnehmungen stimmen gut zusammen mit den statistischen Ergebnissen der *Mendel*forschung. Bei den Reduktionsteilungen trennen sich anscheinend die paarweise vereinigten Erbfaktoren. Die Reduktionsteilungen trennen auch die Anlagenpaare, so daß deren Paarlinge bei der bevorstehenden Befruchtung selbständig neue Kombinationen eingehen können.

Rezessiver Erbgang s. Verdeckung.

Scheinvererbung entsteht, wenn krankhafte Zustände der Eltern auf die Nachkommen übertragen werden, etwa durch intrauterine Übertragung, wie z. B. bei Syphilis, oder durch toxische Einwirkung auf die Keimsubstanz, wie z. B. durch Alkoholismus.

Sippschaft. Ein Personenkreis, der von den Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und allen ihren Geschwistern und Kindern gebildet wird.

Sippschaftsstufe (Generation). Die Gesamtheit aller auf der gleichen Stufe einer Nachkommen- oder Ahnentafel stehenden Personen, also Kinder, Enkel, Urenkel (Nachkommenstufen, Nachkommengeneration) bzw. der Eltern, Großeltern, Urgroßeltern (Ahnenstufe, Ahnengeneration). Die in der Mitte stehende Generation kann als Probanden- oder Ausgangsstufe bezeichnet werden. Von den Nachkommenstufen unterscheidet man die Elterngeneration, auch Parentalgeneration oder P-Generation genannt, die Kindergeneration, auch erste Filialgeneration oder F_1-Generation genannt, und die Enkelgeneration, auch zweite Filialgeneration oder F_2-Generation genannt.

Sippschaftstafel. Eine bis zu den Großeltern oder höchstens den Urgroßeltern zurückgeführte Ahnentafel, in der aber auch die Geschwister sowohl der Ausgangsperson, als auch der Vorfahren berücksichtigt worden sind. Sie ist die geeignetste Form für die medizinische Ahnenforschung.

Somation s. Modifikation.

Spalterbigkeit (Verschiedenanlagigkeit, Verschiedenpaarigkeit, Heterozygotie, Heterogametie) besteht, wenn das Anlagenpaar als aus ungleichsinnigen Paarlingen bestehend anzunehmen ist. Die Anlagen zu Erbübeln, die Belastungen, sind anscheinend beim Menschen meistens spalterbig. Spalterbig ist also

ein Lebewesen, das einen verdeckenden und einen verdeckbaren Erbfaktor für eine bestimmte, erblich bedingte Eigenschaft (Merkmal, Krankheit, Mißbildung, Erbübel, Belastung, Begabung) in dem diese Eigenschaft bestimmenden Anlagenpaar besitzt.

Sports s. Erbänderung.

Status degenerativus. Häufung von erblich bedingten Anomalien bei dem gleichen Individuum.

Stigmata (Degenerationszeichen). Geringfügige Mißbildungen, wie etwa Schwimmhäute zwischen Fingern oder Zehen, Asymmetrie der Ohrmuschel, fliehende Stirn u. a., die dadurch eine früher überschätzte, aber nicht ganz wegzuleugnende Bedeutung haben, daß sie auf eine gleichzeitig bestehende allgemeine Minderwertigkeit, besonders solche psychischer Art, hinweisen.

Syndese s. Kernschleifenverschmelzung.

Systemrasse. Rasse in anthropologischem Sinne; s. unter Rasse.

Teilkonstitution s. unter Konstitution.

Überdeckung s. Verdeckung.

Variation. Eine am Individuum wahrnehmbare Veränderung, die auf Anlage beruht. Der Gegensatz dazu ist die Modifikation als Veränderung infolge Umwelteinflusses.

Verdeckung (Dominanz). Die Eigentümlichkeit eines Paarlings einer spalterbigen Anlage, von sich allein aus, also ohne Hinzutritt eines zweiten gleichgerichteten Paarlings, die durch ihn bedingte Eigenschaft beim Kinde zu offenbaren und den seinem Anlagenpaar zugehörigen anderen Paarling derartig in den Hintergrund zu drängen, daß er sich nicht am Kinde offenbart, obgleich er in dessen Erbgut verblieben ist, z. B. wenn die Kreuzung einer rotblühenden Pflanze mit einer weißblühenden in der ersten Nachkommengeneration Pflanzen ergibt, die zwar rot blühen, aber verdeckt (rezessiv) die Anlage zum Weißblühen in sich tragen. In diesem Falle spalten sich die Bastarde in der folgenden Generation nach dem *Mendel*schema auf: es entstehen zu einem Viertel reinerbige rotblühende, zu einem Viertel reinerbige weißblühende und zu zwei Viertel Pflanzen, die zwar rot blühen, aber Bastardcharakter haben, d. h. die Anlage zum Weißblühen verdeckt in sich tragen.

Oder um ein Beispiel aus der Reihe der menschlichen Merkmale zu nehmen: Der Paarling, der braune Färbung der Regenbogenhaut bedingt, offenbart im Verein mit einem Paarling, der blaue Färbung bedingt, nur braune Färbung und verdeckt die mitangelegte blaue Färbung, die aber beim Zusammentreffen mit einem gleichen Paarling bei einem Nachkommen wieder im rezessiven Erbgang offenbar werden kann.

Die Verdeckung ist nur relativ. Ein und derselbe Anlagenpaarling kann verdeckend und verdeckbar gegenüber einer anderen Anlage sein oder, um bei unserem Beispiel zu bleiben, Anlagenpaarling zu blauer Färbung der Regenbogenhaut verhält sich verdeckbar (rezessiv) gegenüber dem Anlagenpaarling zu brauner Färbung, aber verdeckend (dominant) gegenüber der Anlage zur roten, durch Pigmentlosigkeit entstandenen der Albino-Färbung.

Man spricht von unregelmäßiger Dominanz, wenn Generationen übersprungen werden, von unvollständiger, wenn der verdeckende Paarling sich nicht vollkommen durchsetzt, sondern auch der rezessive Anlagenpaarling bei der Offenbarung der Eigenschaft mitwirkt. Das Gesagte gilt nur von der Verdeckung durch eine Anlagenhälfte, die zum gleichen Anlagenpaar gehört. Mit ihr nicht zu verwechseln ist daher die Epistase, d. h. die Verdeckung durch eine nicht zum gleichen Anlagenpaar gehörige Anlage. Der Gegensatz dazu ist die Hypostase, d. h. die Verdeckbarkeit durch eine nicht zum gleichen Anlagenpaar gehörige Anlage.

Verdeckungswechsel (Dominanzwechsel). Die Beeinflußbarkeit des verdeckenden Verhaltens mancher Anlagen durch äußere und innere Einflüsse.

Vererbung (Idiophorie). Der Vorgang, der bewirkt, daß Anlagen von den

Vorfahren auf die Nachkommen übergehen.

Von vielanlagiger Vererbung (Polymerie, Polymorphismus, Polyidie, Homomerie) spricht man, wenn eine Eigenschaft durch mehrere Anlagen bedingt ist, z. B. die Hautfarbe des Negers. Die in Frage kommenden Anlagen können gleichgerichtet (homolog) oder verschiedengerichtet (heterolog) sein, je nachdem sie sich in gleicher oder in verschiedener Richtung hin auswirken.

Von vielmerkmaliger Vererbung (Polyphänie, Pleiotropismus, Transformismus, Heteromorphismus, Heterophänie) spricht man, wenn eine Anlage, sei es infolge Umwelteinflüsse, sei es unter Mitwirkung anderer Anlagen, sich in verschiedenen Eigenschaften offenbart, wie z. B. der Geschlechtsunterschied.

Zu vermeiden ist der Ausdruck alternative Vererbung, der auch gegenwärtig noch irreführenderweise für den rezessiven Erbgang gebraucht wird.

Verlustmutation s. unter Erbänderung.

Ursprungszelle (Zygote). Die vom Samenfaden befruchtete Eizelle, in der die Hälften der elterlichen Anlagenpaare vereinigt zu denken sind und aus der sich das Kind entwickelt.

Vitalrasse s. Bevölkerung.

X-Chromosom s. unter Geschlechtsbestimmung.

Zea-Typus. Die intermediäre Offenbarung einer monomeren Anlage (Zea = Mais).

Zwillingspathologie. Die Lehre von der Gleichheit oder Verschiedenheit krankhafter Zustände bei Zwillingen. Sie ist für die Vererbungsforschung von größter Wichtigkeit, weil sie bei eineiigen (homologen) Zwillingen, die ja die gleichen Anlagen tragen müssen, eine Entscheidung darüber gestattet, ob eine Eigenschaft, Krankheit, Belastung u. s. w. anlage- oder umweltbedingt ist.

Zygote s. Ursprungszelle.

2. Vererbungspathologisches.

Ebenso sorgfältig wie jede andere Wissenschaft muß auch die Vererbungsforschung unterscheiden das, was tatsächlich zu beobachten ist, von dem, was zur Erklärung noch dunkler Vorgänge als mehr oder weniger den Tatsachen entsprechend angenommen werden darf. Tatsache ist jedenfalls, daß der Mensch unzählige Eigenschaften offenbart, die auf Anlagen beruhen, welche er von seinen Vorfahren ererbt hat. Dazu gehören zunächst alle Eigenschaften, die ihn als zu der Art Mensch zugehörig kennzeichnen. Diese selbstverständlich allen gemeinsamen Anlagen interessieren den Eugeniker weniger als die feinen Unterschiede, die unter den Menschen selbst, u. zw. unter den Angehörigen einer generativ zusammengehörigen Gruppe, die wir als eine Bevölkerung zu bezeichnen pflegen, bestehen. Solche auf Anlagen beruhende Unterschiede bezeichnet man am besten als Belastungen, soweit sie unerwünscht, als Begabungen, soweit sie willkommen sind. Es liegt hier also eine Wertung vor, die eigentlich die Festsetzung einer Norm voraussetzt, von der aus dann die Abweichungen nach der Seite der Belastung oder der Begabung abzuschätzen ist.

a) Der Normbegriff.

Eine solche Norm ist schwer aufzustellen. Am leichtesten machen es sich die unentwegten Darwinisten. Sie nehmen die Erhaltungswahrscheinlichkeit oder die Erhaltungsgefährdung als Norm an. Wer jedoch im Darwinismus kein Dogma sondern eine Hypothese sieht, kann sich einer solchen Deduktion nicht anschließen, sondern muß sich nach einer empirischen Grundlage umsehen. Der am besten Angepaßte kann doch auch weder nach seinem körperlichen noch gar seinem geistigen Habitus als das Ziel der Eugenik angesprochen werden. Aufs beste angepaßt ist auch der feiste, alkohol- und nikotingewöhnte, von moralischen Skrupeln nicht beschwerte, pfiffige Großverdiener, und doch wird man ihn schwerlich als züchterisch erstrebenswert bezeichnen können, auch wenn er sich mit seinesgleichen zur Stiftung „leitender Familien" paart.

Empirisch genommen bietet sich zunächst als Norm der aus Durchschnittswerten, die für jedes Organ und jede Funktion an gesunden Menschen ermittelt sind, konstruierte Typus dar. Leider begegnet seine Festlegung den größten Schwierigkeiten, da der Übergangsformen zu viele sind und alle Versuche, die Grenzwerte zu messen, sich bei späteren Nachprüfungen als anfechtbar erwiesen haben. Solcher Nachprüfung bleibt auch die Entscheidung vorbehalten, ob die von *J. Kaup*[12] mit großer Bestimmtheit, aber keineswegs durchschlagender Beweiskraft vertretene Behauptung, die „typusgemäße Körperverfassung" aus anthropometrischen Daten rechnerisch zuverlässig bestimmen zu können, sich bewahrheiten wird. Nach den Mißverständnissen und offenbaren Irrwegen, zu denen die Indexberechnungen in der Schulhygiene geführt haben, kann deren Verwendung in der menschlichen Vererbungsforschung zunächst nur mit Skepsis begegnet werden.

Am einfachsten scheint eine Norm sich aus dem am häufigsten vorkommenden Typus ableiten zu lassen. Doch hier erwächst die Schwierigkeit, daß sich die Masse, aus der die Häufigkeit gewonnen werden soll, nicht zuverlässig begrenzen läßt und je nach ihrer willkürlichen Begrenzung ein anderer häufigster Typus erscheint. Dieser Gefahr der Zählung bei asymmetrischer Verteilung begegnet *H. Rautmann*[13] dadurch, daß er den „dichtesten Wert" konstruiert und als normal alles ansieht, was zwischen häufigstem Maß und der durch-

[12] *J. Kaup*, Neue Grundregeln der Norm- und Konstitutionsforschung. Klin. Woch. 1924, 3. Jahrg., Nr. 28; Statistisch-biometrische Vererbungsgesetze und Polymeriehypothesen nach Variabilitätsstudien am Menschen. Verhandl. d. D. Gesellschaft für induktive Abstammungs- und Vererbungslehre. 1924, Bd. 33; Ein Körperproportionsgesetz zur Beurteilung der Längen-, Gewichts- und Index-Abweicher einer Populationsaltersgruppe. Münch. med. Woch. 1921, Nr. 31 u. 32.

[13] *H. Rautmann*, Untersuchungen über die Norm, ihre Bedeutung und Bestimmung. Jena 1921.

schnittlichen Abweichung nach beiden Seiten liegt. Zur Konstruktion der Norm benutzt er Körpergewicht, Größe, Brustumfang, Respirationsbreite, Herzgröße, Pulszahl und Blutdruck. Nach der Richtung der Konstitutionspathologie hin ist dieses Verfahren gewiß wertvoll. Aber für die Verwendung in der menschlichen Vererbungsforschung dürfte es ebenso wenig geeignet sein, wie irgend ein anderes anthropometrisches Verfahren. Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß die zahlenmäßigen, exakt festgestellten Beziehungen auf eine Norm für die Fortpflanzungshygiene kaum einen Wert erlangen können. Denn eindeutige merkmalartige Abweichungen bedürfen einer solchen rechnerischen Abgrenzung nicht und für Abweichungen, bei deren Offenbarung sowohl Anlage als auch Umwelt im Spiele sind, ist sie unmöglich. Denn es bleibt immer die Schwierigkeit, daß hier Anlagenradikal und die Umweltzusätze, die an ihm haften, in ein und derselben Maßzahl ausgedrückt werden müssen.

Der Unterschied zwischen einem großen und einem kleinen Menschen ist sicher erblich bedingt. Hierüber bedarf es keiner zahlenmäßigen Feststellungen, da der Augenschein genügt. Bei den feinen Unterschieden der mittleren Größen, für die eine Norm wünschenswert wäre, kann nicht ausgeschlossen werden, ob nicht Außenfaktoren so wesentlich im Spiel sind, daß bezüglich der Anlage durch die Messung gar nichts ausgesagt wird. Ein großer, auf den ersten Blick festzustellender Unterschied von etwa 20 *cm* in der Körperhöhe von der Norm nach oben oder unten ist sicher im wesentlichen anlagebedingt, während ein solcher von 1 bis 10 *cm* auch durch bessere Umweltbedingungen hervorgerufen worden sein kann. Das gilt schon von der Körpergröße, in noch höherem Maße aber vom Gewicht und Brustumfang. Von der Anthropometrie gilt, was *Goethe* am Abend seines Lebens von der von ihm heiß umworbenen Meteorologie sagte: sie ist eine verworrene Wissenschaft. Ihre Exaktheit ist nur scheinbar und für die Vererbungsforschung ist sie zur Zeit kaum verwendbar. Ihr Wert für die Konstitutionspathologie und der Anthropologie bleibt dadurch unberührt, ebenso ihre Bedeutung für die Feststellung des hygienischen Status praesens in Gestalt der anthropometrischen Massenuntersuchungen.

Vielleicht wird die noch näher zu besprechende Zwillingsforschung, die allein Anlagenergebnis von Umweltergebnis zu trennen gestattet, einmal dazu beitragen, von den „normalen" Anlagen des Menschen eine festere Anschauung zu geben, als das gegenwärtig der Fall ist. Es gehört dazu allerdings die Beobachtung, Messung und Registrierung der wichtigsten körperlichen und geistigen Erscheinungen zahlreicher eineiiger Zwillingspaare.

Wenn schon die exakte Bestimmung der Norm im Gebiete des Körperlichen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, wie kann man darauf rechnen, ihr im Geistigen auch nur einigermaßen ge-

recht zu werden. Und doch wissen wir auch ohne Maß und Zahl, was unter Minderwertigkeit, Höherwertigkeit und Durchschnittlichkeit zu verstehen ist. Vielleicht hat *K. Hildebrandt*[14] recht mit seiner zunächst befremdenden Ansicht, daß „die Norm ein Bild ist, das geschaut werden kann, auch wenn es den äußeren Sinnen nicht gegeben ist". Für die Norm einer Anlage, die sich nicht merkmalartig eindeutig offenbart, dürfte das zutreffen. Vorläufig kommt eine praktische Eugenik auch damit aus, daß sie die Breite des Vollwertigen auf Grund der täglichen Erfahrung anerkennt und das, was deutlich aus dieser Breite herausfällt, entweder zum Minderwertigen oder zum Höherwertigen stempelt. Sie unterscheidet dann zwangslos die Menschen als Begabte, Durchschnittliche und Belastete.

b) Vererbungsstatistik.

Das gehäufte Vorkommen von erblich bedingten Eigenschaften läßt sich bei Pflanzen und Tieren, die zahlreiche Nachkommen bei kurzer Generationsdauer hervorbringen, statistisch verarbeiten. Ein ausgedehnter und wichtiger Zweig der Vererbungsforschung, die biometrische Statistik, wendet seit der Wiederentdeckung der *Mendel*schen Versuche dieses Verfahren an. Leider ist es beim Menschen nur im beschränkten Maße und bei wenigen Merkmalen anwendbar, weil hier die Zahl der Kinder sehr klein und die Generationsdauer sehr lang ist, so daß das statistisch so wichtige Gesetz von der Bedeutung der großen Zahl für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse nicht in dem Maße wie bei Tieren und Pflanzen in Geltung treten kann. Kein Wunder, daß sich schon aus diesen Gründen beim Menschen die Spaltungsregeln selten offenbaren. Noch größere Vorsicht ist aber dem Analogieschluß von Pflanze und Tier auf den Menschen gegenüber geboten, wenn es gilt, Maßnahmen zur Beeinflussung des natürlichen, aber unerwünschten Ablaufes einer Kette von Lebens- oder Krankheitsäußerungen aufzufinden und anzuwenden. Leider verfällt die Hygiene unserer Tage immer wieder dem Fehler, aus naturwissenschaftlicher Forschung allein solche Maßnahmen ablesen zu wollen und etwa die Tuberkulosebekämpfung auf Erfahrungen zu gründen, die am Meerschweinchen gewonnen wurden. Auch von der experimentellen Vererbungsforschung dürfen wir nichts verlangen, was sie ihrem ganzen Wesen nach nicht liefern kann. Es ist daher unerläßlich, außer der naturwissenschaftlichen Forschung an Tier und Pflanze auch die klinisch-kasuistische Beobachtung des einzelnen Menschen und namentlich die statistische des gehäuften Vorkommens einer anlagebedingten Eigentümlichkeit innerhalb einer bestimmt umschriebenen Gruppe von Personen anzuwenden. Jenes tut die Vererbungspathologie, dieses die Vererbungsstatistik. Auf letztere näher einzu-

[14] *K. Hildebrandt*, Norm und Entartung des Menschen. Dresden 1920.

gehen, ist nicht die Aufgabe von der praktischen Eugenik gewidmeten Ausführungen. Sie ist zudem so außerordentlich schwierig und vieldeutig, daß eine kurze, nicht alle Klippen und Fehldeutungsmöglichkeiten berücksichtigende Darstellung nur zu Mißverständnissen führen würde. Es muß daher an dieser Stelle genügen, auf die einführende Literatur[15] hinzuweisen. Das kann umso eher geschehen, als die Vererbungsstatistik zwar für die Vererbungsforschung von großem Werte ist, aber bestimmte Regeln für eine praktische qualitative Fortpflanzungshygiene aus ihr noch nicht gewonnen werden können, sehr zum Unterschiede von der quantitativen, die aus der allgemeinen Statistik die wichtigsten Regeln unmittelbar abzuleiten vermag. Nur einer besonderen Schwierigkeit sei hier noch gedacht, die jeder summierenden Statistik von Anlagen anhaftet und die aus der Bezeichnung anlagebedingter Krankheiten herrührt. Die Bezeichnungen und Schilderungen haften am klinischen Bilde und stammen von den offenbarsten Symptomen. Daher kommt es, daß die anlagebedingten Erkrankungen eine einheitliche Bezeichnung tragen, auch wenn sie nicht durch eine Anlage, sondern durch mehrere oder unendlich viele bedingt, d. h. polymer sind. Die unendliche Heterozygotie (Spalterbigkeit) und Polymerie (Vielanlagigkeit eines anscheinend einfachen Erbübels) ist die fast unüberwindbare Schwierigkeit, fruchtbringende Statistik menschlicher Anlagen zu treiben.

c) Die medizinische Ahnenforschung.

Immerhin verfügen wir auch beim Menschen über eine Methode, die zwar keine mathematisch exakte Behandlung zuläßt, wohl aber einen Überblick über das gehäufte Vorkommen von Belastungen und Begabungen innerhalb eines Kreises von Blutsverwandten gewährt und zu praktisch verwendbaren Schlußfolgerungen berechtigt. Es ist die medizinische Ahnenforschung. Auch sie ist im Kern ihres Wesens eine statistische Methode, die allerdings im engen Kreise der Verwandtschaft bleibt. Da es sich nur um wenige Zählobjekte handelt, finden wir hier so entgegengesetzte Beobachtungsweisen, wie es die kasuistische und die statistische ist, merkwürdigerweise miteinander vereint. Statistisch ist die medizinische Ahnenforschung, weil die Häufung gleichartiger oder verwandter Erscheinungen geprüft und gezählt wird, kasuistisch ist sie, weil jedes einzelne Zählobjekt ungleich genauer beobachtet und beschrieben wird, als das sonst in der Statistik der Fall ist. Diese Zweispältigkeit gewährt der medizinischen Stammbaumforschung eine methodologische Selbständigkeit, die ihre Stärke,

[15] *W. Weinberg*, Methoden und Technik der Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialbiologie. Bd. I des Handbuches der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge. Herausg. von *A. Gottstein, A. Schloßmann* und *L. Teleky*. Berlin 1925. Daselbst auch ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur.

aber auch ihre Schwäche hat. Letztere liegt vornehmlich darin, daß das so wichtige Gesetz der großen Zahl hier unberücksichtigt bleiben muß, jene in der Anschaulichkeit der kasuistischen Einzelheiten, die gerade für die Bedürfnisse einer praktischen Eugenik von Wert ist.

Der Stammbaum, wie ihn die alten Geschlechtertafeln aufweisen, ist eine tafelförmige Darstellung aller von einem Paar abstammenden Nachkommen, dargestellt in Gestalt eines sich verzweigenden Baumstammes, an dem die Namensbilder der Mitglieder des Geschlechtes wie Früchte hängen. Man pflegt heute eine solche Nachkommentafel in der Form aufzuzeichnen, daß das Stammpaar oben steht und die Generationen, durch Linien zusammengehalten, sich in einer nach unten verbreiternden Pyramide anschließen. Dadurch, daß die Nachkommentafel, auch Deszendenten- oder D-Tafel genannt, nur die Namensträger ein und desselben Geschlechtes umfaßt und zu ihnen fortwährend Frauen aus fremden Familien hinzutreten, verliert sie sehr an Wert für die biologische und pathologische Vererbungsforschung. Denn die einheiratenden Frauen bringen jeder Generation ein neues Erbgut aus jenen Familien, aus denen sie stammen, so daß den Mitgliedern eines Geschlechtes nur der Name, die Tradition und die an die Erbfolge im juristischen Sinne geknüpften Rechte, nicht aber ein biologlisches Erbgut gemeinsam ist. Es gibt also keine spezifische, erblich bedingte Eigentümlichkeiten der Hohenzollern, Wettiner, Wittelsbacher u. s. w. Und wenn man mit einem gewissen Rechte von dem auf Prognathie des Unterkiefers beruhenden Unterlippe der Habsburger spricht, so handelt es sich nicht um eine am habsburgischen Geschlecht haftende Belastung, sondern um eine solche der vorwiegend untereinander heiratenden katholischen Mitglieder fürstlicher Häuser, unter denen allerdings die Habsburger den größten Teil ausmachen. Selbst bei ärztlichen und naturwissenschaftlichen Autoren drängt sich immer wieder mit fast unwiderstehlicher Gewalt der vaterrechtliche Familienbegriff hervor. Wir müssen uns, und auch die öffentliche Meinung, beim eugenischen Denken und Handeln von ihm befreien und immer eingedenk bleiben, daß der Familienname mit diesem Vererbungsvorgang nichts zu tun hat. Die Anklammerung des Vererbungsbegriffes an die vaterrechtliche Familie wird hauptsächlich durch die Sitte in unsere Zeit hinübergerettet, daß alle Söhne den sog. Familiennamen lebenslang behalten, während die Töchter ihn bei ihrer Verheiratung mit dem ihres Mannes vertauschen. Vielleicht kommt einmal eine Zeit, die auch diesen letzten Überrest aus einer vaterrechtlichen Epoche abstößt. Dem richtigen eugenischen Denken innerhalb der Gesamtbevölkerung wäre damit ein großer Dienst geleistet.

Die biologische und medizinische Beobachtung muß sich daher mehr an die Ahnentafel halten, auch Aszendententafel oder A-Tafel genannt. Sie geht von einer Ausgangsperson, dem Probanden, aus und verzeichnet in umgekehrter Pyramide, durch Linien verknüpft, die

Generationen in gleicher Höhe darstellend, die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern u. s. w. Leichter als durch die Betrachtung einer Abbildung veranschaulicht man sich die Ahnentafel und ihre Leistungsfähigkeit dadurch, daß man ein Oktav- oder Rezeptblatt, versehen mit dem Namen der Ausgangspaare, z. B. dem eigenen Namen, vor sich auf den unteren Rand einer Tischplatte legt und darüber reihenweise Blätter vom gleichen Format paarweise für Vater und Mutter, dann für Großvater und Großmutter väterlicher- und mütterlicherseits u. s. w. anordnet und mit dem kennzeichnenden Namen versieht. Die Blätter der weiblichen Mitglieder der so entstehenden Ahnentafel werden an den Ecken abgerundet, um sie auf den ersten Blick kenntlich zu machen. Sodann trägt man auf jedem Blatte ein, was von erblich bedingten Eigentümlichkeiten oder auf solche deutenden Lebensschicksalen bekannt oder ermittelbar ist. Unterstreicht man schließlich mit dem Rotstift die Belastungen und dem Blaustift die Begabungen, so erhält man bereits manchen Hinweis auf die Anlagen, die im Erbgut der Ahnen des Probanden ihr Wesen treiben. Das Bild gewinnt sehr an Deutlichkeit, wenn man weitere Blätter von halb so großem Format neben jedes größere Blatt legt, auf der die Geschwister jeder einzelnen Hauptperson der Ahnentafel in ähnlicher Weise beschrieben und gekennzeichnet sind. Es erweitert sich nämlich dadurch die Ahnentafel zur Sippschaftstafel, die in die Eugenik eingeführt zu haben das Verdienst *A. Crzellitzer*[16] ist. Die erblich bedingten Eigentümlichkeiten der Geschwister offenbaren in der Tat manche Anlagen, die bei den Hauptpersonen verdeckt vorhanden sind, und dienen infolgedessen zur Kennzeichnung des Erbgutes der Ausgangsperson.

Es empfiehlt sich, die einzelnen Blätter mit Zahlen zu bezeichnen und sich daher der von *Crzellitzer* vorgeschlagenen Bezifferung anzuschließen. Darnach erhält der Vater die Bezeichnung 1, die Mutter 2, der Großvater väterlicherseits 3, die Großmutter väterlicherseits 4, der Großvater mütterlicherseits 5, die Großmutter mütterlicherseits 6, die Urgroßeltern väterlicherseits 7, 8, 9 und 10, die Urgroßeltern mütterlicherseits 11, 12, 13 und 14. Die kleineren Blätter, die die Geschwister der Hauptmitglieder der Sippschaftstafel betreffen, bezeichnet man dadurch, daß man zur Zahl der Hauptmitglieder die Buchstaben *a*, *b*, *c* u. s. w. setzt, u. zw. wenn es sich um ältere Geschwister handelt vor die Zahl, bei jüngeren dahinter. Nicht recht verständlich ist, daß *Crzellitzer* den Probanden nicht beziffert. Es empfiehlt sich, ihn mit 0, seine Geschwister mit 0*a*, 0*b*, 0*c* u. s. w. zu bezeichnen. Die bezifferten Blätter einer Sippschaftstafel legt man zusammen in einen Briefumschlag und bezeichnet ihn mit dem Namen des Probandus. Fertigt man eine gleiche Sippschafts-

[16] *A. Crzellitzer*, Methoden der Familienforschung. Zeitschr. f. Ethnologie 1909; Artikel „Familienforschung" im Handwörterbuch der sozialen Hygiene. Herausg. von *A. Grotjahn* und *J. Kaup*, 1912; Zur Methodik der Untersuchung auf Vererbung geistiger Eigenschaften. Zeitschr. f. angewandte Psychologie 1909, Bd. 3

aufzeichnung der als Gattin in Aussicht oder bereits in Anspruch genommenen Probanda an, so läßt sich bei einer Betrachtung der in oben geschilderter Weise tafelförmig ausgelegten Blätter beider Probanden zwar nicht mit Sicherheit voraussagen, welche Eigenschaften die Kinder des Paares aufweisen werden, weil beim Menschen gar zu viele Anlagen verdeckt vererbt zu werden pflegen, wohl aber entscheiden, ob die gesammte Nachkommenschaft voraussichtlich überdurchschnittlich viele oder einige besonders verhängnisvolle Belastungen offenbaren wird und deshalb besser entweder ganz unterbleibt oder wenigstens einzuschränken ist. Die Aufstellung von Sippschaftstafeln mit biologischen und pathologischen Vermerken ist in der Tat ein wertvolles Hilfsmittel der eugenischen Eheberatung und ermöglicht auch heute schon, im Verein mit der ärztlichen Untersuchung, zu bestimmen, ob eine Person vom fortpflanzungshygienischen Standpunkte aus als für Ehe und Nachkommenschaft geeignet, bedingt geeignet oder ungeeignet zu bezeichnen ist.

d) Die Zwillingspathologie.

Neben der Vererbungsstatistik und der medizinischen Ahnenforschung muß auch die Zwillingspathologie[17] als eine selbständige und vielversprechende Forschungsmethode der Vererbungspathologie erwähnt werden. Denn eineiige (homologe) Zwillinge haben das gleiche Erbgut, und ihre Abweichungen in Bau und Funktion müssen demnach vorwiegend umweltbedingt sein. Die Zwillingsforschung gewährt also die seltene Gelegenheit, Anlagebedingtheit und Umwelteinfluß zu trennen. Man sollte geradezu die Geburt homologer Zwillinge für Hebammen und Ärzte meldepflichtig machen, um den Vererbungspathologen diese wertvollen Forschungsobjekte möglichst vollständig zu sichern. Denn mit jedem eineiigen Zwillingspaar, das nicht vererbungspathologisch auf das genaueste untersucht und beschrieben ist, geht eine Gelegenheit verloren, die Wirkung von Anlagen und Außenfaktoren getrennt zu ermitteln. Der Beweis der Eineiigkeit eines Zwillingspaares wird gewiß am zuverlässigsten durch die Untersuchung der Eihäute und des Mutterkuchens erbracht. Da darauf aber erfahrungsgemäß zur Zeit nur bei verhältnismäßig wenigen Zwillingsgeburten geachtet wird, so ist es wichtig, zu wissen, daß auch im späteren Leben mit großer Wahrscheinlichkeit durch genaue anthropologische Vergleichung der Haut, Haare, Augen, Gesichtsbildung u. s. w. festgestellt werden kann, ob es sich um ein- oder zweieiige

[17] Vgl. *H. W. Siemens*, Die Zwillingspathologie. Berlin 1924, 103 S.; daselbst auch Verzeichnis der Spezialliteratur. — *H. Poll*, Über Zwillingsforschung als Hilfsmittel menschlicher Erbkunde. Zeitschr. f. Ethnologie 1914, Nr. 46. — *H. W. Siemens*, Über Linkshändigkeit. Virchows Archiv für pathologische Anatomie 1924, Bd. 259, H. 1.

Zwillinge handelt. Auf diese Weise fand *H. W. Siemens* allein in München 50 homologe Zwillingspaare. Mit Recht empfiehlt er, in allen großen Städten in ähnlicher Weise das Material zu sammeln und die Befunde in „Zwillingsarchiven" niederzulegen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß aus einigen tausend derartigen Beobachtungen aus den verschiedenen Orten und Zonen Vererbungsanthropologie und Vererbungspathologie wichtige Schlußfolgerungen ziehen würden.

e) Die Belastungen.

Es haben sich eine große Anzahl von erblich bedingten krankhaften Zuständen ermitteln und in Gestalt von medizinischen Stammbäumen darstellen lassen. Auch nur die wichtigsten dieser Stammbäume hier wiederzugeben, würde dem Zwecke dieses Buches nicht entsprechen, sondern es unnötig belasten. Es sei daher auch nach dieser Richtung hin auf die Veröffentlichungen von *H. W. Siemens*[18] und *F. Lenz*[19] hingewiesen, die zugleich auch ein Vordringen in die Spezialliteratur ermöglichen.

Es war begreiflich, daß sich die Aufmerksamkeit aller, die sich mit der medizinischen Stammbaumforschung befaßten, zunächst der Häufung deutlich hervorstechender, Merkmalscharakter tragender Belastungen zuwandten. Konnte man doch von diesen am schnellsten einen Einblick in den Vererbungsmodus zu gewinnen hoffen. Daher ist es gekommen, daß wir gegenwärtig über die Vererbung selten vorkommender und deshalb auffallender Belastungen genauere Kenntnis haben als von solchen, die zwar häufig angetroffen werden, aber nur in Andeutungen, Veranlagungen oder als Ausgangspunkte für krankhafte Zustände sich offenbaren. Auch hier decken sich eben nicht die Wege der voraussetzungslosen theoretischen Forschung mit denen, welche die Hygiene einschlagen muß, um die bestehenden Übelstände zu ändern und zu bessern. Es gibt unzählige Belastungen, die infolge ihrer Eindeutigkeit auffallen und deren erbliche Bedingtheiten sorgfältig erforscht worden sind und die trotzdem von einer praktischen Eugenik vernachlässigt werden können, weil sie unwesentlich sind oder nur selten angetroffen werden. Man folgt daher besser nicht der üblichen Einteilung der erblich bedingten Gebrechen nach Körperregionen oder Krankheitsgruppen, sondern einer Gliederung, die dem Bedürfnis einer praktischen Hygiene der menschlichen Fortpflanzung gerecht wird, und unterscheidet die deutlichen von den verschleierten Belastungen und innerhalb dieser Gruppen wieder die Untergruppen der unwesentlichen, der wesentlichen aber seltenen und der wesent-

[18] *H. W. Siemens*, Einführung in die allgemeine und spezielle Vererbungspathologie des Menschen. 1923, 2. Aufl.

[19] *F. Lenz*, Abschnitt III von „Menschliche Erblichkeitslehre". Herausg. von *E. Baur, E. Fischer* und *F. Lenz*. 1923, 2. Aufl.

lichen und zugleich häufigen Belastungen. Daraus ergibt sich folgendes Übersichtsschema:

A. Deutliche Belastungen:
- *a)* unwesentliche,
- *b)* wesentliche und seltene,
- *c)* wesentliche und häufige.

B. Verschleierte Belastungen:
- *a)* unwesentliche,
- *b)* wesentliche und seltene,
- *c)* wesentliche und häufige.

Deutliche Belastungen, die unwesentlich sind.

Von den deutlichen Belastungen sind zunächst als unwesentliche anzuführen:

Augenbrechungsfehler.
Augenlidlähmung (Ptosis).
Augenmuskellähmung (Ophthalmoplegie).
Augenzittern (Nystagmus).
Balggeschwülste (Atherome).
Bruchanlagen.
Bullosis traumatica.
*Darier*sche Krankheit (Hautverhornung).
Doppelreihigkeit der Augenwimpern (Districhiasis).
*Duhring*scher Blasenausschlag.
*Dupuytren*sche Kontraktur.
Epikanthus (vergrößerte Augenwinkelfalte).
Fehlen der Schweißabsonderung (Anhidrosis).
Fehlen von Fingern.
Fettgeschwülste.
Fingermißbildungen.
Gaumenspalten (Wolfsrachen).
Gebißanomalien.
Gefäßmäler (Teleangiektasien).
Haarlosigkeit.
Halsanhänge.
Hyperhidrosis (übermäßige Schweißabsonderung an Händen oder Füßen).
Hautatrophie.
Kolobom (Spaltbildung der Regenbogenhaut).
Kryptorchismus (Zurückbleiben eines oder beider Hoden im Leistenkanal oder in der Bauchhöhle).
Kurzfingrigkeit (Brachydaktylie).
Lippenspalte (Hasenscharte).
Migräne.
Nachtblindheit (Hemeralopie).
Nägelmißbildungen.
Pigmentlosigkeit an einzelnen Hautstellen (Albinismus partialis).
Plattfußanlage.
Quinckes Ödem.
Riesenwuchs (Akromegalie) an Körpervorsprüngen.
*Recklinghausen*sche Krankheit (Neurofibromatosis).
Rotgrünblindheit.
Schielen (Strabismus).
Schwachsichtigkeit eines Auges.
Schweißdrüsenverhornung (Porokeratosis).
Schwimmhaut zwischen den Zehen.
Sommersprossen.
Stottern und Stammeln.
Spaltfuß und Spalthand.
Stabsichtigkeit.
Syndaktylie (Zusammengewachsensein der Finger oder Zehen).
Trichterbrust.
Verhornung der Hand- und Fußsohlen.
Zehenmißbildungen.

Wie verschiedenartig die genannten, keineswegs lückenlos verzeichneten Erbübel auch sind, sie haben vom fortpflanzungshygienischen Standpunkte aus das gemeinsam, daß ihretwegen kaum jemand

von der Fortpflanzung ausgeschlossen zu werden braucht, es sei denn, daß die Häufung mehrerer solcher unerheblicher Anomalien bei ein und derselben Person diese als überhaupt in ihrer Gesamtpersönlichkeit minderwertig und allgemein entartet kennzeichnete. Die Belastung würde in diesem Falle nicht als solche bedenklich sein, sondern als Indizium (Stigma) für eine verborgene oder verschleierte Minderwertigkeit der Gesamtpersönlichkeit. Die Bedeutung solcher Stigmata, denen man vor dem Zeitalter des Mendelismus eine übertrieben große Bedeutung beilegte, ist von den neueren Vererbungspathologen zunächst stark in den Hintergrund geschoben oder gar überhaupt geleugnet worden. Man glaubte nicht mehr an einen Typus degeneratus, der sich nach älterer Anschauung durch Stigmata verraten sollte, sondern sah nur die einzelnen Erbfehler, die unabhängig von einander nach den *Mendel*schen Regeln an die Nachkommen weitergegeben würden. Erst neuerdings beginnt man wieder der sich aufdrängenden Tatsache Gewicht beizulegen, daß viele Belastungen korrelativ auftreten und hinter manchen auffallenden, an sich unbedeutenden Merkmalen noch verschleierte Eigentümlichkeiten der Gesamtpersönlichkeit liegen, die für die eugenische Beurteilung wichtig sind. Es ist gewiß an sich unwesentlich, ob jemand eine Schwimmhaut oder eine Spalthand oder eine albinotische Scheckung aufweist, aber wenn mit diesen kleinen Mißbildungen auch häufig Schwachsinn, Epilepsie oder andere geistige Minderwertigkeiten vereint gefunden werden, so erhalten auch sie eine ernste Bedeutung, die von der menschlichen Erbkunde hoffentlich noch aufgedeckt wird. Zur Zeit müssen wir daran festhalten, daß die genannten Belastungen an und für sich unwesentlich sind, daher angesichts wichtigerer Indikationen zur Zeit von der praktischen Eugenik vernachlässigt werden können und jedenfalls in jenen zahlreichen Fällen, in denen sie nur isoliert vorkommen, die Behafteten nicht von der Fortpflanzung ausschließen.

Deutliche Belastungen, die wesentlich, aber selten sind.

Die zweite Gruppe der deutlichen Belastungen wird durch die zwar wesentlichen, aber doch nur selten vorkommenden gebildet. Es handelt sich bei dieser Untergruppe um Erbübel, deren Weitergabe auf dem Wege der Vererbung die Hygiene der Fortpflanzung zu verhindern bestrebt sein muß. Ein solches Verbot kann umso unbedenklicher ausgesprochen werden, als die Zahl der Behafteten nicht so groß ist, daß der Ausfall ihrer Nachkommen selbst in einer nicht mehr oder nur noch wenig wachsenden Bevölkerung deren Bestand gefährden könnte. Doch gibt schon diese Gruppe Gelegenheit, einer Schwierigkeit zu gedenken, die uns später mit noch größerer Wucht treffen wird, nämlich der Unklarheit über den Erbgang der Belastungen beim Menschen. Schon eine oberflächliche Muste-

rung der unten aufgeführten Erbübel dieser Untergruppe zeigt, daß nur bei wenigen, deutlichen Merkmalscharakter aufzeigenden Belastungen festgestellt werden kann, ob der Erbgang dominant ist oder nicht. Im ersteren Falle würde es genügen, die Offenbarer der Belastung von der Fortpflanzung auszuschließen, während schon bei unregelmäßiger Dominanz, mehr aber bei rezessivem Erbgang außer den Offenbarern eigentlich auch die übrigen Sippenmitglieder als die vermutlichen Träger spalterbiger Anlagen von der Fortpflanzung fernzuhalten wären. Die meisten und wichtigsten Belastungen folgen beim Menschen nach dem gegenwärtigen Stande der Vererbungspathologie dem rezessiven Erbgang. Die eugenische Forderung müßte daher eigentlich dahin gehen, nicht nur den Offenbarer, sondern auch alle Mitglieder der Sippschaft, die vermutlich Träger der Anlage sind, von der Fortpflanzung auszuschließen. Eine Zeit, die der Eugenik die verdiente Bedeutung beilegt, wird ohne Zweifel bei manchen Erbübeln einmal diesen Weg gehen, zumal sie voraussichtlich über eine genauere Kenntnis des Erbganges verfügen wird. Gegenwärtig ist die öffentliche Meinung auf eine so strenge Forderung noch nicht hinlänglich vorbereitet. Man wird sich damit begnügen müssen, daß wenigstens die Offenbarer einer wesentlichen Belastung von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. Vielleicht kann man aber auch heute schon einen Schritt weiter gehen und verlangen, daß bei einer wesentlichen Belastung, die nicht sicher als regelmäßig dominant angesehen werden kann, auch die als Anlagenträger in Betracht kommenden Geschwister des Belasteten sich der Fortpflanzung enthalten. Allerdings passen diese Vorbemerkungen nicht für jedes der in folgendem aufgezählten Erbübel. Es müssen daher noch einige besondere Zusätze bei den einzelnen erblich bedingten Erkrankungen und Gebrechen, die in die Untergruppe der zwar wesentlichen, aber selten vorkommenden Belastungen gehören, gemacht werden.

Augapfelverkümmerung (Mikrophthalmus und Anophthalmus). Wahrscheinlich rezessiver Erbgang.

Augen-Albinismus. Isoliert nur bei Männern beobachtet, geschlechtsgebunden-rezessiver Erbgang.

Amaurotische Idiotie. Rezessiver Erbgang; die Behafteten sterben bereits während der Kindheit; nach dem Erscheinen eines solchen Kindes sind die Eltern von weiterer Fortpflanzung auszuschließen, ebenso die schon geborenen gesunden Geschwister.

Aniridie (Fehlen der Regenbogenhaut). Der Erbgang soll dominant sein; in den belasteten Sippschaften soll auch Kolobom häufig sein.

Albinismus universalis totalis. Rezessiver Erbgang, häufig kombiniert mit anderen Augenfehlern.

Bluterkrankheit (Hämophilie). Vorwiegend geschlechtsgebunden-rezessiver Erbgang; die Töchter und Schwestern der behafteten Männer sind von der Fortpflanzung auszuschließen.

Bulbärparalyse.

Chorea Huntingtон (erblicher Veitstanz). Wahrscheinlich dominanter Erbgang, so daß die Behafteten die Aussicht haben, zur Hälfte behaftete und

zur Hälfte freie Nachkommen zu haben. Obgleich es sich um ein sich dominant vererbbares Leiden handelt und daher die Nachkommen aller Sippschaftsangehörigen, die die Erkrankung auch im 6. Lebensjahrzehnt nicht zeigen, gesund sein werden, ist es doch rätlich, sämtliche Kinder von Behafteten von der Fortpflanzung auszuschließen, weil das Leiden sich erst vom 5. Lebensjahrzehnt an zu zeigen pflegt und man daher von keinem jüngeren Familienmitglied wissen kann, ob es frei bleiben wird.

Fischschuppenkrankheit (Ichthyosis). Die Behafteten erreichen nicht das fortpflanzungsfähige Alter. Der Erbgang ist vorwiegend, aber nicht ausschließlich rezessiv. Nach dem Erscheinen eines behafteten Kindes sind die Eltern von weiterer Fortpflanzung auszuschließen, ebenso die bereits vorhandenen Geschwister.

Glaukom (grüner Star). Der Erbgang ist vorwiegend, aber nicht ausschließlich dominant. In der Form des entzündlichen Glaukoms findet sich das Leiden nicht selten mit Psychopathie vereint. An Glaukom Erkrankte sind von der Fortpflanzung auszuschließen. Da die Erkrankung erst im Alter von 40 bis 50 Jahren ausbricht, die Behafteten also erst spät erkannt werden, ist es rätlich, auch die Kinder einer später vom Glaukom befallenen Person von der Fortpflanzung auszuschließen.

Harnröhrenspalten (Hypospadie). Geschlechtsgebunden-dominanter Erbgang.

Hermaphroditismus und Pseudohermaphroditismus (Zwitter).

Hüftverrenkung (Luxatio coxae congenita). Beim weiblichen Geschlecht etwa fünfmal häufiger als beim männlichen. Wahrscheinlich rezessiver Erbgang. Sowohl die Behafteten als auch deren Geschwister sollten von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden, zumal in den Sippschaften der Belasteten auch Psychopathen und andere Belastete sich häufen.

Kleinhirnataxie.

Klumpfuß (Pes varus). Anscheinend rezessiver Erbgang, nicht selten vereint mit psychopathischer Konstitution.

Kieferspalten (Hasenscharte und Wolfsrachen).

Lateralsklerose (amyotrophische).

Linsentrübung (Cataracta congenita). Erbgang vorwiegend dominant.

Linsenverlagerung. Der Erbgang dürfte teils dominant, teils rezessiv sein.

Mikrocephalie. Meistens mit anderen Mißbildungen und stets mit Schwachsinn vereint.

Mißbildungen der Scheide und der Gebärmutter (Verdoppelung, Fehlen oder Verschluß dieser Organe).

Muskelatrophie (progressive).

Myoklonusepilepsie. Rezessiver Erbgang.

Myotonie (*Erb-Thomsen*sche Krankheit). Wahrscheinlich dominanter Erbgang.

Nachtblindheit (Hemeralopie). Wahrscheinlich rezessiver Erbgang.

Netzhautschwund (Retinitis pigmentosa). Es ist rezessiver, geschlechtsgebunden-rezessiver und dominanter Erbgang beobachtet worden.

Otosklerose (progressive Schwerhörigkeit). Erbgang vorwiegend dominant.

*Pelizäus-Merzbach*sche Gehirnatrophie.

Pupillenverlagerung.

Retinitis pigmentosa. Der Erbgang soll sowohl rezessiv als auch dominant sein.

Rückenmarksataxie (*Friedreich*sche Krankheit). Der Erbgang soll rezessiv sein.

Rückenmarkslähmung (spastische Spinalparalyse).

Sehnervenschwund. Der Erbgang ist umstritten. Beobachtet ist rezessiver Erbgang und an das weibliche Geschlecht gebundener rezessiver Erbgang. Die Behafteten pflegen vor dem fortpflanzungsfähigen Alter zu erblinden. Die Eltern eines solchen Kindes und dessen bereits vorhandene Geschwister sind von der Fortpflanzung auszuschließen.

Spinalparalyse. Der Erbgang ist anscheinend sowohl dominant als auch rezessiv.

Taubstummheit, soweit sie erblich bedingt ist. Der Erbgang ist rezessiv. Die mit erblich bedingter Taubstummheit Behafteten — etwa der dritte Teil aller Taubstummen überhaupt — sind von der Fortpflanzung auszuschließen, ebenso ihre Geschwister, zumal sich in den Sippschaften in der Regel auch noch psychopathische Konstitutionen nachweisen lassen.

Xeroderma pigmentosum (Pigmenthaut). Der Erbgang soll rezessiv sein. Die Behafteten pflegen vor dem fortpflanzungsfähigen Alter zu sterben. Die Eltern sind von weiterer Fortpflanzung auszuschließen, ebenso die bereits vorhandenen Geschwister.

Zitterlähmung (Paralysis agitans). Die Krankheit bricht erst im Alter aus; es käme daher nur in Frage, die Kinder der Befallenen von der Fortpflanzung auszuschließen.

Wenn es hier in diesem Verzeichnis der deutlichen und seltenen wesentlichen Belastungen gewagt worden ist, bestimmte Personen als für die Fortpflanzung geradezu ungeeignet zu bezeichnen, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß ihr Ausschluß bereits genügen würde, die Belastungen zum Verschwinden zu bringen. Es werden immer noch zahlreiche, dem rezessiven Erbgang folgende, dem Gesamterbgut der Bevölkerung erhalten bleiben. Aber dieser werden durch den Ausschluß wenigstens der Offenbarer und vielleicht noch ihrer Eltern und ihrer Geschwister immer mehr Belastungen entrissen und so einer allmählichen Reinigung entgegengeführt.

Die deutlichen Belastungen, mögen sie nun wesentlich oder unwesentlich sein, sind der Tummelplatz der Vererbungspathologie und der medizinischen Ahnenforschung. Denn ihr Merkmalscharakter und ihre Bedingtheit durch einen Erbfaktor oder einige wenige prädestinieren sie für die Zwecke der Forschung. Für die praktische Eugenik sind sie jedoch von minderer Bedeutung, da die hierher gehörigen unwesentlichen Belastungen vernachlässigt werden können, ihrer Häufigkeit wegen kaum zum Ausschluß führen dürfen, und anderseits die wesentlichen Belastungen sehr selten sind. Doch haben die letzteren die Besonderheit, daß sie zum vollständigen Ausschluß mancher Individuen nötigen. Für den eugenisch beratenden Arzt erwächst daraus eine große Verantwortung, die dadurch noch gesteigert wird, daß der Erbgang bei vielen Erbübeln nicht eindeutig bestimmbar ist. Es empfiehlt sich, gerade in diesen Fällen bei der eugenischen Beratung stets noch einen Fachmann hinzuzuziehen. Als solche kommen die Vertreter der Vererbungswissenschaft in Betracht, die heute mindestens in jeder Universitätsstadt zu finden sind, oder die Spezialärzte aus jenem medizinischen Sondergebiet, in welches das fragliche Erbübel fällt.

Deutliche Belastungen, die wesentlich und häufig sind.

Die wichtigste Untergruppe der deutlichen Belastungen würde jene zusammenfassen, die wesentlich und zugleich häufig sind. Aber gerade diese dritte Untergruppe ist so gut wie gar nicht besetzt, wenn man nicht einige schon in der vorigen Gruppe genannte Erbübel, wie etwa Taubstummheit oder angeborener Katarakt, hineinnehmen will. Aus der spärlichen Besetzung dieser dritten Gruppe gibt sich bereits zu erkennen, daß die für die praktische Eugenik wichtigsten Erbübel nicht bei den deutlichen sondern bei den verschleierten zu suchen sind. Darin liegt vielleicht die größte Schwierigkeit für eine unmittelbare Beeinflussung der Fortpflanzung, zugleich aber auch der stärkste Hinweis darauf, daß diese Beeinflussung mittelbar, d. h. in diesem Falle durch Ausnutzung sozialhygienischer Möglichkeiten, versucht werden muß.

Verschleierte Belastungen, die unwesentlich sind.

Unter verschleierten Belastungen sind Erbübel zu verstehen, bei denen sich auch nicht mit annähernder Sicherheit feststellen läßt, wie weit trotz unzweifelhaft im grunde erblicher Bedingtheit Außenfaktoren zu ihrer Offenbarung beitragen, oder bei denen häufig schon die schwankende Bezeichnung es unwahrscheinlich macht, daß ihnen eine bestimmbare Anlage oder auch nur begrenzbare Gruppe von Anlagen entspricht. Unter ihnen findet sich zunächst wieder eine größere Anzahl, die wir als unwesentliche vernachlässigen können. Doch bedeutet diese Bezeichnung hier nicht eine Unwichtigkeit der Affektion an und für sich, sondern soll nur ausdrücken, daß die hier eingereihten Leiden nicht die Ausschließung der Behafteten von der Fortpflanzung rechtfertigen. In der Regel läßt sich bei ihnen der Erbgang nicht bestimmen, da dem Komplex von Eigenschaften, die das Gesamtbild ausmachen, auch ein Komplex von Anlagen entsprechen dürfte, die nicht immer den gleichen Erbgang haben. Polyphänie, Polymerie und Modifizierbarkeit durch Umwelteinflüsse machen das Wesen der verschleierten Belastungen aus.

In die Untergruppe der unwesentlichen verschleierten Belastungen, die von der praktischen Eugenik zu vernachlässigen sind, gehören etwa:

Aderverkalkung.
Arthritische Konstitution.
Exsudative Konstitution.
Fettsucht.
Hämorrhoiden.
Hystero-hypochondrische Konstitution.
Krampfadern.
Psychasthenische Konstitution.
Stillschwäche.

Verschleierte Belastungen, die wesentlich, aber selten sind.

Die zweite Untergruppe der verschleierten Belastungen, die die wesentlichen, aber dabei seltenen umfaßt, ist noch schwächer besetzt. Es gilt von den krankhaften Zuständen, die sie füllen, das gleiche, wie von der entsprechenden Untergruppe der deutlichen Belastungen, daß nämlich die Behafteten und bei manchen Leiden auch deren Geschwister von der Fortpflanzung auszuschließen sind. Es können in diese Untergruppe vielleicht aufgeführt werden:

Beckenenge.
Dipsomanie.
Morphinomanie.
Infantilismus.

Verschleierte Belastungen, die wesentlich und häufig sind.

Die dritte Untergruppe der verschleierten Belastungen enthält die vom eugenischen Standpunkte aus schlechterdings wichtigsten Erbübel, nämlich solche, die nicht nur wesentlich, sondern auch häufig sind. Ihre Bedeutung wird dadurch nicht vermindert, daß ihre Abgrenzung, ja ihr eigentliches Wesen und namentlich ihre Abhängigkeit von der Vererbung noch sehr umstritten ist. Handelt es sich doch um krankhafte Zustände, die nur in wenigen ausgeprägten Formen klassifizierbar sind, meistens nur in verschwommenen oder nur angedeuteten Symptomen sich zu erkennen geben und von Außenfaktoren stark verändert werden. Es sind hier einzureihen:

Asthenische Konstitution (Habitus phthisicus). Ein Komplex von Eigenschaften, deren jede vielleicht auch wieder durch einen Komplex von Anlagen bedingt ist. Sie offenbart sich vornehmlich in einem langen, schmalen Brustkorb mit verhältnismäßig kleinem Herzen, schlaffer Muskulatur und blasser, feuchter Haut.

Bisexualität. Ein Zustand der sexuellen Erregbarkeit, bei dem die geschlechtliche Anziehung zwischen der gleichgeschlechtlichen und andersgeschlechtlichen schwankt. Die Behafteten sind von der Fortpflanzung auszuschließen, da durch sie auch die Anlagen zu vollständiger Homosexualität vererbt zu werden pflegen.

Diabetische Konstitution (Zuckerkrankheit). Beruht auf konstitutioneller Minderwertigkeit der Bauchspeicheldrüse. Konstitutionell Zuckerkranke sind von der Fortpflanzung auszuschließen.

Epileptische Konstitution (genuine Epilepsie, Fallsucht). In der gleichen Sippschaft finden sich in der Regel auch andere psychopathische Zustände. Es scheint, als ob auf der Grundlage einer nur angedeuteten epileptischen Konstitution, die sich nicht durch Krämpfe oder Dämmerzustände erkennen zu geben braucht, auch Trunksucht, Morphiumsucht, Jähzorn und ähnliches sich leicht entwickeln kann. Die mit epileptischer Konstitution Behafteten sind von der Fortpflanzung auszuschließen.

Homosexualität. Wohl kaum als solche erblich, sondern dadurch erblich bedingt, daß sie auf der Grundlage der übrigen psychopathischen Konstitutionen entsteht. Homosexuelle sind zur Ehe ungeeignet; bereits geschlossene Ehen sind nach § 1333 BGB. anzufechten oder nach § 1568 zu scheiden.

Hypothyreotische Konstitution (*Basedow*sche Krankheit). Be-

ruht auf einer konstitutionellen Minderwertigkeit der Schilddrüse. Das weibliche Geschlecht ist häufiger befallen. Zahlreiche Fälle sind nur angedeutet. Auch letztere sind wie die deutlich Erkrankten als zur Fortpflanzung ungeeignet zu bezeichnen, zumal sie auch meist andere Zeichen der Minderwertigkeit aufweisen, z. B. besonders häufig an Tuberkulose erkranken.

Imbezille Konstitution. Kennzeichnend ist ein Defekt, vorwiegend der innerhalb der intellektuellen, meist aber auch deutlich nachweisbar innerhalb der moralischen Sphäre. Man unterscheidet nach dem Grade Debile, Imbezille (Schwachsinnige) und Idioten (Blödsinnige). Letztere sind nicht fortpflanzungsfähig. Aber auch jede imbezille Person ist von der Fortpflanzung auszuschließen.

Organminderwertigkeiten und Loci minoris resistentiae, die näher zu erforschen eine Zukunftsaufgabe der Konstitutions- und Vererbungspathologie ist. Auf ihrem Boden entstehen die mannigfachsten Krankheiten.

Psychopathische Konstitution allgemeiner und unbestimmbarer Art, auf deren Grundlage Alkoholismus, Kriminalität, Landstreichertum und soziales Sonderlingswesen aller Art entstehen kann.

Schizothyme Konstitution. Bezeichnend ist die Störung der Verstandestätigkeit. Man unterscheidet die Schizothymen, die als gemütsarme, kalte, eigensinnige, einseitige Naturen sich noch innerhalb der Gesundheitsbreite bewegen, die Schizoiden, die halsstarrigen und auf fixe Ideen bestehenden psychopathischen närrischen Sonderlinge und endlich die schizophrenen Geisteskranken, zu denen die an Dementia praecox, Paranoia, Katatonie unheilbar Erkrankten zu rechnen sind. Jedoch entstehen auf der Grundlage der schizothymen Konstitution nicht nur wertlose und asoziale Psychopathen und Irre, sondern auch hochbegabte, zwar einseitige, aber doch überaus wertvolle Personen, die in Kunst, Wissenschaft, Erfindung und in der energischen Verfechtung neuer Ideen Hervorragendes leisten.

Zyklothyme Konstitution. Bezeichnend ist die Störung des Empfindungslebens. Man unterscheidet die Zyklothymen, die als Gemütsmenschen sich noch innerhalb der Gesundheitsbreite bewegen, die bald himmelhoch jauchzenden, bald zum Tode betrübten zykloiden Psychopathen und die manisch-depressiven Geisteskranken, zu denen man auch die an der früher als selbständige Krankheit angesehene Melancholie Erkrankten zu rechnen pflegt. Auch auf der Grundlage der zyklothymen Konstitution entstehen nicht nur störende Psychopathen und Geisteskranke, sondern auch hochbegabte, aufopferungsvolle und sozial wertvolle Personen, die in Kunst, Wissenschaft, Erfindung und öffentlichem Leben sich auszeichnen und zu den hauptsächlichsten Trägern der Kultur und des Fortschrittes gezählt werden müssen.

Bei den Affektionen der letzten und wichtigsten Untergruppe lassen die *Mendel*schen Vererbungsregeln im Stich. Es sieht auch nicht so aus, als ob sich das in absehbarer Zeit ändern wird und hier, wo es am dringlichsten ist, sich klare und einfache Verhaltungsmaßregeln zur Verhütung der Weitergabe der diese Erbübel bedingenden Anlagen gewinnen lassen werden. Ungenaue statistische und unbestimmte klinische Erfahrungen über komplexe Erscheinungsformen der körperlichen oder geistigen Minderwertigkeit müssen die großen Lücken auszufüllen helfen, die die Vererbungsforschung gelassen hat. In obiger Zusammenstellung sind der Vollständigkeit wegen die hierher gehörigen Leiden zwar kurz charakterisiert, konnten aber ihrer fortpflanzungshygieni-

schen Bedeutung nach keineswegs hinreichend gewürdigt werden. Es muß das wenigstens für die beiden größten Heere der Minderwertigen, die die gesamte Bevölkerung durchsetzen, die Asthenik er und die Psychopathen, noch in je einem besonderen Kapitel nachgeholt werden.

Die Freude über die großen Fortschritte der Vererbungsforschung, die unleugbar in den letzten Jahrzehnten gemacht worden sind, wird stark durch die sich aus ihr ergebende Einsicht getrübt, daß eine unmittelbare Beeinflussung der Fortpflanzung im Sinne der Ausschließung ganz bestimmter und zugleich zahlreicher Personen von der Nachkommenproduktion großen Schwierigkeiten begegnet. Die Zahl jener, denen ohne weiteres nach dem gegenwärtigen Stande der Vererbungspathologie Ehelosigkeit und Unfruchtbarkeit zur Pflicht gemacht werden muß, ist zu gering, als daß selbst unter Voraussetzung allgemeiner Durchführbarkeit dieser Forderung allein dadurch eine erhebliche und schnelle Wirkung auf die Beschaffenheit der Gesamtbevölkerung und des in ihr repräsentierten Erbgutes erhofft werden könnte. Um das Erbgut einer ganzen Bevölkerung zu sanieren, braucht es vielmehr Maßnahmen, die eine Massenwirkung hervorbringen können. Auf eine solche weist die bereits besprochene Qualitätsveränderung hin, die eintritt, wenn sich einzelne Gruppen der Bevölkerung schneller oder langsamer vermehren als andere. Gelingt es, solche Gruppen abzugrenzen, so muß es auch gelingen, durch eine ihnen auferlegte verschiedene quantitative Fortpflanzung das ursprüngliche Verhältnis zum Ganzen zu verändern, und damit wird auch die Gesamtqualität der Bevölkerung und ihres Erbgutes sich nach der gegebenen Richtung verändern. Es gilt also, eine etwa durch soziale oder andere Verhältnisse entstandene dysgenische Sonderung aufzuspüren und unschädlich zu machen und darüber hinaus eine eugenische Sonderung herbeizuführen. Die quantitative Fortpflanzung bestimmter Gruppen ist die wichtigste Handhabe der praktischen Eugenik, die damit in die engste Beziehung zur sozialen Hygiene tritt.

Die Aufgabe besteht darin, die großen Gruppen der körperlich und der geistig Minderwertigen abzugrenzen und dann dafür zu sorgen, daß diese beiden Gruppen weniger zur Produktion der kommenden Generationen beitragen als die Durchschnittlichen oder gar Höherwertigen. Dabei kommt es nicht sehr darauf an, ob die Abgrenzung der Gruppen eine sehr genaue ist, weil die große Zahl der Individuen, die sie bilden, ausgleichend wirkt und den Fehler, der darin besteht, daß einzelne falsch rubriziert worden sind, bedeutungslos macht.

f) Die Begabungen.

Die praktische Eugenik hat auf Jahrzehnte, vielleicht Jahrhunderte hinaus genug damit zu tun, die Belastungen allmählich aus der Ge-

samterbmasse der Bevölkerung auszutilgen. Sie kann sich daher mit ihrer positiven, ungleich schwierigeren Aufgabe, die Begabungen im Gesamterbgut zu vermehren, solange Zeit lassen, bis die Vererbungswissenschaft mehr Licht in das dunkle Gebiet der Entstehung der Talente und Genies gebracht hat. Immerhin ist in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß mit dem Aufwerfen dieser schwersten aller fortpflanzungshygienischen Fragen die Eugenik als Wissenschaft begründet wurde, nämlich durch das im Jahre 1869 erschienene Buch von *F. Galton* „Hereditary Genius", in welchem zum ersten Male die Aufmerksamkeit auf den bis dahin übersehenen Einfluß der Vererbung auf die Fähigkeiten und Leistungen einer Person gelenkt wurde. Die Wendung, welche die Vererbungsforschung in immer engerer Verknüpfung mit Botanik und Zoologie nahm und die Einsicht in die Kompliziertheit der Vorgänge hat die Behandlung des Problems der Erhaltung und Vermehrung der Begabungen mit Recht zunächst in den Hintergrund treten lassen. Denn es hat sich gezeigt, daß nicht Genie und Talent als solches erblich sind, sondern nur ein Teil der unzähligen Erbfaktoren übertragen werden, auf deren zufälligem und glücklichem Zusammentreffen mit ähnlichen und anderen Partnern dann sich hier und da vereinzelt ein Genie offenbart. Daraus ergibt sich auch die Unmöglichkeit, das Genie als solches unmittelbar zu züchten. Die Eugenik wird sich nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse damit begnügen müssen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Gesamterbgut einer Bevölkerung die Begabungen erhalten bleiben. Genie und Talent erscheinen dann ohne ihr Zutun vereinzelt nach Maßgabe der wahrscheinlichen Kombinationsmöglichkeiten der Erbeinheiten, welche nicht an und für sich, sondern nur in einem seltenen Zusammenklang das bedeutsame Ergebnis der einzigartigen genialen Begabung erzielen.

Nur der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, daß auch hier deutliche und verschleierte Begabungen unterschieden werden können. Am besten erforscht aus der ersten Gruppe ist die musikalische[20] und die mathematische, über welche beide lehrreiche Ahnentafeln veröffentlicht worden sind. Zur Gruppe der deutlichen Begabungen gehören außerdem noch die sprachliche Begabung, die technische Begabung, die bildnerische Begabung und die muskuläre Konstitution, auf deren Grundlage die rüstigen, breitschultrigen, muskelstarken und organgesunden Kraftmenschen entstehen. Zu den mehr verschleierten Begabungen kann man etwa zählen: Muskelgeschicklichkeit, Ebenmaß, Schönheit, Anmut, Gedächtniskraft, Ausdauer, darstellerische Begabung, Erfindungsgabe, Tätigkeitsdrang, Ehrliebe, Altruismus, Aufopferungsfähigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Willensstärke, Scharfsinn, Heiterkeit, Schlagfertigkeit, Selbstbeherrschung, Ge-

[20] Vgl. *V. Haecker* und *Th. Ziehen*, Zur Vererbung und Entwicklung der musikalischen Begabung. Leipzig 1923.

wissenhaftigkeit, Sparsamkeit und als Ergebnis zahlreicher günstiger Konstitutionseigentümlichkeiten die Langlebigkeit.

Beachtenswert und die Erwähnung der Begabungen in einem die Vererbungspathologie behandelnden Kapitel rechtfertigend ist die Tatsache, daß Personen mit ungewöhnlicher Begabung auf den Gebieten der Kunst, Wissenschaft und Erfindung nicht selten oder besser gesagt fast ausnahmslos bei näherem Nachforschen sich als aus Sippschaften stammend herausstellen, die auch psychopathisch belastete Glieder in mehr als durchschnittlicher Häufung aufweisen. Anscheinend wachsen sowohl Begabungen als auch Belastungen am gleichen Stamme. Nicht ganz mit Unrecht unterscheiden daher die französischen Nervenärzte den Dégénéré supérieur vom Dégénéré inférieur. Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die Ausmerzung geistig Minderwertiger mit Vorsicht und nicht allzu gründlich betrieben werden darf, ehe über die berührten Zusammenhänge nicht größere Klarheit geschaffen worden ist.

Wenn die Eugenik also auch die positive Züchtung von Begabungen zunächst zurückstellen muß, so kann und muß sie jedoch schon gegenwärtig dafür sorgen, daß nicht mit den Begabungen, wie leider heute in auffälligem Maße, Raubbau dadurch getrieben wird, daß ihre Träger nachkommenärmer bleiben als die anderen Glieder der Bevölkerung. Das hat entweder seinen Grund darin, daß die Hochbegabten, wie das namentlich bei Künstlern und Gelehrten der Fall ist, gar zu leicht von ihrer Lebensaufgabe derart in Anspruch genommen werden, daß sie darüber Ehe und Kinderaufzucht verabsäumen, oder sich mit wirtschaftlichen Nöten herumschlagen müssen und ihren Aufstieg sowie die Entfaltung ihrer Begabung nur durch Verzicht auf Familiengründung erzwingen können.

Man hat sich früher darüber gewundert, daß hochbegabte Personen nicht selten Kinder haben, die von den Vorzügen einer oder beider Eltern wenig aufweisen oder gar psychopathische Minderwertigkeit offenbaren. Diese richtige Beobachtung läßt sich nach dem gegenwärtigen Stande der Vererbungsforschung zwangslos erklären. Die Begabung, oder besser gesagt, der Begabungskomplex, der zur Höchstleistung der genialen oder talentvollen Persönlichkeit auf irgend einem Gebiete befähigt, hat nicht die Wahrscheinlichkeit, sich als Ganzes zu vererben, sondern nur in einzelnen seiner Bestandteile, von denen es fraglich ist, ob sie gerade die Träger seiner Vorzüge und nicht vielmehr die seiner Schwächen sind, oder ob sie mit den vom anderen Partner kommenden ebenso zahlreichen Erbfaktoren eine besonders gute Kombination abgeben werden. Aber dadurch, daß dafür gesorgt wird, daß die Hochbegabten überhaupt hinreichenden Nachwuchs hinterlassen, bleibt wenigtens die Hälfte ihres Erbgutes dem Gesamterbgut der Bevölkerung und damit auch die Möglichkeit zur Offenbarung günstiger Kombinationen in wenn auch vielleicht sehr fernen Generationen er-

halten. *A. Schopenhauer* (Zur Rechtslehre und Politik, Parerga II) sagt einmal: „Will man überhaupt Pläne, so sage ich: die einzige Lösung des Problems wäre die Despotie der Weisen und Edlen einer echten Aristokratie, eines echten Adels, erzielt auf dem Wege der Generation, durch Vermählung der edelmütigsten Männer mit den klügsten und geistreichsten Weibern. Dieser Vorschlag ist meine Utopie und meine Republik des Plato." Verführe die praktische Eugenik wirklich nach dieser Anweisung, so würde sie wahrscheinlich nicht Genies und Heroen, sondern zirkuläre und schizophrene Psychopathen züchten. Es dürfte rätlicher sein, Hochbegabte sich nicht mit Ihresgleichen, sondern mit Durchschnittsmenschen paaren zu lassen. Sie haben dann die Aussicht, einen Teil ihrer Begabungen späteren Generationen zu übermitteln, ohne Gefahr zu laufen, ihre rezessiven Erbübel in ihren Kindern und Enkeln offenbar werden zu sehen. Aber auch hier handelt es sich nur um Vermutungen, die der wissenschaftlichen Begründung noch entbehren. Vielleicht wird sich einmal über den Weg der Untersuchung begabter Schulkinder, der sich neuerdings die Psychologen[21] in dankenswerter Weise zuwenden, eine bessere Kenntnis von der Vererbung der Begabungen anbahnen.

3. Astheniker und Fortpflanzung.

a) Die asthenische Konstitution.

Trotzdem die gesamte Bevölkerung mit Schwächlingen oder Asthenikern, wie sie die neuere Konstitutionspathologie nennt, durchsetzt ist, ist es nicht ganz leicht, sie von der durchschnittlichen Bevölkerung abzugrenzen. Einigermaßen sicher könnte das nur durch eine anthropometrische Musterung der gesamten Bevölkerung geschehen. Wenn oben der anthropometrischen Bestimmung der Norm kein großer Wert für die Eugenik beigelegt werden konnte, so gilt das nicht für die anthropometrische Aufnahme etwa einer Altersklasse des ganzen Volkes, welche vielmehr, wenn sie, ähnlich den Volkszählungen, periodisch wiederholt werden würde, unschätzbare Aufklärung darüber liefern könnte, ob Körpergröße, Brustumfang, Atmungsbreite und andere leicht und schnell festzustellende Maße in einer Bevölkerung sich günstig oder ungünstig entwickeln. Sie würde uns sofort das Heer der Astheniker an Zahl und Verteilung innerhalb unseres Volkes erkennen lassen.

---

[21] Vgl. *W. Peters*, Die Vererbung geistiger Eigenschaften und die psychische Konstitution. Jena 1925. — *L. M. Terman*, Genetic Studies of Genius. Vol. I. Mental and Physical Traits of a Thousand Gifted Children. Stanford University Press 1925. Ausführliches Referat von *F. Lenz* im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1925, Bd. 17, H. 2.

In den Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht bot die Untersuchung der Militärpflichtigen bei der Aushebung einen gewissen Ersatz für die fehlenden anthropometrischen Massenuntersuchungen. Tatsächlich ist denn auch die Tauglichkeitsstatistik[22] nicht selten zur Bewertung der körperlichen Zustände innerhalb einer Bevölkerung herangezogen worden. Sie ließ jedoch auch dort, wo sie mit so großer Sorgfalt wie im Deutschen Reiche der Vorkriegszeit ausgeführt wurde, nur fragwürdige Schlußfolgerungen zu, weil die Bestimmungen über die Tauglichkeit mit der Vergrößerung des Heeres immer wieder geändert wurden und die Rekrutierung in den einzelnen Bezirken nicht lediglich nach Maßgabe körperlicher Tüchtigkeit, sondern auf ein quantitativ festgelegtes Kontingent hin erfolgt. Ebenso wenig brauchbar für eugenische Zwecke erweisen sich die anthropometrischen Untersuchungen an Schulkindern[23]. Denn sie werden an den für Vergleiche ungeeignetsten Meßobjekten, nämlich den in unregelmäßigem Wachstum stehenden Kindern angestellt und haben in keiner Weise zu Ergebnissen geführt, die mit dem aufgewandten Fleiß und Scharfsinn in einem erträglichen Verhältnis stehen. Wertvoll für die Kenntnis der Größe und Verteilung des Heeres von Asthenikern, die jedes Kulturvolk durchsetzt, könnte nur die periodisch wiederholte anthropometrische Aufnahme einer Altersklasse des genannten Volkes geben, für die leider unsere Zeit noch nicht reif ist. Daher müssen wir uns nach anderen Indizien umsehen, um diese Gruppe der Schwächlinge kennen und abgrenzen zu lernen. Sie bieten sich ohne umständliche Untersuchungen dar, wenn wir uns durch eine kurze Betrachtung der Entstehung der verbreitetsten Volkskrankheit, der Lungentuber-

[22] Vgl. *E. Weber*, Zur Statistik der Militärtauglichkeit in Baden. Ärztl. Mitt. aus Baden. 1857, Nr. 3 und 4. — *Bischoff*, Über die Brauchbarkeit der in verschiedenen Staaten veröffentlichten Resultate des Rekrutierungsgeschäftes zur Beurteilung des Entwicklungs- und Gesundheitszustandes ihrer Bevölkerungen. 1867. — *W. Kruse*, Typische Degeneration und Wehrfähigkeit bei europäischen Völkern. Zentralbl. f. allg. Gesundheitspflege. 1898, Bd. 17. — *L. Brentano* und *Kuczynski*, Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft. Münch. volksw. Stud. 1900. — *H. Schwiening*, Militärsanitätsstatistik. Berlin 1913. — *G. Simon*, Untersuchungen an wehrpflichtigen jungen Burschen nach dem Pirquetschen Verfahren. Arch. f. soziale Hygiene. 1912.

[23] Zur Einführung in die Anthropometrie, soweit sie für die Hygiene in Frage kommt. Vgl. *A. Gottstein*, Artikel „Anthropometrie" in Gottstein-Tugendreichs Sozialärztlichem Praktikum. 1920, 2. Aufl. — *J. Kaup*, Konstitution und Umwelt im Lehrlingsalter. Münch. sozialhyg. Arb. München 1922, H. 1. — *R. Martin*, Richtlinien für Körpermessungen und deren statistische Verarbeitung mit besonderer Berücksichtigung von Schülermessungen. München 1924. — *F. Prinzing*, Körpermessungen und Wägungen deutscher Schulkinder und ein Vorschlag, diese vergleichbar zu machen. D. med. Woch. 1924, Nr. 30. — *A. Korff-Petersen*, Schulhygienische Arbeitsmethoden. Abderhaldens Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden 1924. — Größe und Gewicht der Schulkinder. Herausg. vom D. Zentralausschuß für die Auslandshilfe. Berlin 1924.

kulose, zu ihnen leiten lassen. Zwar decken sich Verbreitung der Lungentuberkulose nicht gänzlich mit dem Vorkommen der asthenischen Konstitution, aber beider Kreise decken sich doch für je ihren größeren Teil.

b) Die Ausschließung der Tuberkulösen von der Fortpflanzung.

Die Ätiologie der Lungentuberkulose ist dadurch so außerordentlich verwickelt, daß bei ihrer Entstehung sowohl Ansteckung mit dem Krankheitserreger als auch erblich bedingte Minderwertigkeit des Körpers eine gleich wichtige Rolle spielen, während ungünstige Umweltbedingungen das Bindeglied zwischen diesen beiden Polen abgeben. Schon in alten Zeiten war es bekannt, daß die Veranlagung zur Erkrankung an Lungenschwindsucht keine allgemeine ist, sondern sich auf einen bestimmten und ausgedehnten Kreis von Personen beschränkt. Diese an sich wichtige Beobachtung hat sogar die Veranlassung zur Annahme der Erblichkeit der Krankheit als solche gegeben, eine Anschauung, die selbst das bakteriologische Zeitalter nicht gänzlich hat ausrotten können. Wenn diese Ansicht nun auch sicher irrig ist, so sind doch auch jene im Unrecht, die in der Ansteckung den alleinigen oder auch nur hauptsächlichen Faktor bei der Entstehung der Krankheit sehen. Wissen wir doch heute, daß unendlich viel mehr Personen sich infizieren als wirklich erkranken. Die wirkliche Erkrankung an Lungentuberkulose befällt vorwiegend die Personen von schwächlichem Körperbau, mag dieser in Gestalt eines schmalen oder fehlerhaften Brustkastens oder anderer Eigentümlichkeiten lebenswichtiger Organe erblich bedingt oder durch langwierige Verkümmerung des Körpers infolge Ungunst der Umwelt erst entstanden sein, oder beide Ursachenkomplexe eine gleich wichtige Rolle in ein und demselben Falle spielen. Dagegen spricht nicht, daß in manchen Fällen die körperliche Minderwertigkeit nicht in die Augen fällt oder daß hier und da auch einmal ein kräftiger Körper erkrankt. Unter besonderen Umständen kann auch bei diesen schon die Übertragung des Krankheitserregers zur Entstehung der Schwindsucht führen. In der Regel aber wird der normalgebaute, in erträglicher Umwelt lebende Körper den Erreger überhaupt nicht haften oder nur zu einer so unvollkommenen Vermehrung gelangen lassen, daß es nicht zu einer wirklichen Erkrankung an Lungentuberkulose im klinischen Sinne kommt.

Die Beurteilung des Einflusses, den die Schwindsucht auf die Fortpflanzung hat, wird dadurch erschwert, daß sie offenbar diese sowohl günstig als auch ungünstig beeinflußt, also zugleich eugenisch und dysgenisch wirkt.

Dysgenisch wirkt die Lungentuberkulose dadurch, daß ein erheblicher Bruchteil der Bevölkerung aus Ehen hervorgeht, in denen

ein oder gar beide Partner tuberkulös sind. Denn selbst das Endstadium hindert weder die Mütter am Gebären noch die Väter am Erzeugen. Starben doch in Stuttgart nach *W. Weinberg*[24] von 369 verheirateten tuberkulösen Frauen, die innerhalb ihres letzten Lebensjahres eine Geburt durchgemacht hatten, an ihrer Krankheit:

In	der	1.— 4.	Woche	nach	der	Entbindung	. . . . .	63
„	„	5.— 8.	„	„	„	„	. . . . .	46
„	„	9.—12.	„	„	„	„	. . . . .	34
„	„	13.—16.	„	„	„	„	. . . . .	28
„	„	17.—20.	„	„	„	„	. . . . .	18
„	„	21.—24.	„	„	„	„	. . . . .	20
„	„	25.—28.	„	„	„	„	. . . . .	30
„	„	29.—32.	„	„	„	„	. . . . .	19
„	„	33.—36.	„	„	„	„	. . . . .	17
„	„	37.—40.	„	„	„	„	. . . . .	14
„	„	41.—44.	„	„	„	„	. . . . .	26
„	„	45.—48.	„	„	„	„	. . . . .	21
„	„	49.—52.	„	„	„	„	. . . . .	33

Von verheirateten Männern starben nach dem gleichen Autor an Schwindsucht:

Im	7.— 9.	Monat	vor	der	Geburt	ihres	letzten	Kindes	. . .	7
„	4.— 6.	„	„	„	„	„	„	„	. . .	38
„	1.— 3.	„	nach	„	„	„	„	„	. . .	63
„	4.— 6.	„	„	„	„	„	„	„	. . .	90
„	7.— 9.	„	„	„	„	„	„	„	. . .	100
„	10.—12.	„	„	„	„	„	„	„	. . .	85

Eugenisch wirkt die Schwindsucht anderseits insofern, als sie die typische Krankheit der körperlich Minderwertigen ist und diese aus der Bevölkerung ausmerzt. Ihr ausjätender Einfluß wird am wirksamsten sein, wenn die Lungentuberkulose schnell verläuft und die soziale Umwelt möglichst wenig günstige, die Krankheit aufhaltende Faktoren, wie gute Ernährung, vollständige Arbeitsruhe und sorgsame Pflege mit sich bringt. Es macht schon etwas aus, wenn in den Agrarländern Rußland, Polen und bei den Balkanvölkern die Tuberkulosesterblichkeit, berechnet auf 100.000 Einwohner, 350—400 Todesfälle jährlich oder wie in den Industrieländern England, Deutschland, Belgien und den Vereinigten Staaten nur 90—140 beträgt. Die an und für sich erfreuliche Kulturleistung der Herabdrückung der Schwindsuchtsterblichkeit trägt ohne Zweifel dazu bei, daß zahlreiche Astheniker erhalten bleiben, heiraten und ihre körperliche Minderwertigkeit weitervererben. Mit steigender Kultur und durchgreifender Hebung des Volkswohlstandes wird also die eugenische Wirkung sinken und der dysgenische Einfluß

[24] *W. Weinberg*, Die Fruchtbarkeit der Phthisiker beiderlei Geschlechts. Sitzungsberichte vom 21. Mai 1908 der Gesellschaft für soziale Medizin in Berlin. Zeitschr. f. soziale Medizin. 1909, Bd. 4, S. 403.

der Lungentuberkulose steigen. Daraus soll natürlich kein Verdammungsurteil der Kultur und des sozialen Fortschrittes oder eine Rechtfertigkeit der Unkultur und der wirtschaftlichen Notlage weiter Volkskreise gefolgert, sondern nur auf dringende Notwendigkeit von Maßnahmen hingewiesen werden, durch die eine Vererbung der asthenischen Konstitution auch dann verhindert wird, wenn die rohe Ausmerzung durch Unkultur und ungünstige Umwelt in steigendem Maße fortfällt: an Tuberkulose erkrankte und tuberkuloseverdächtige Personen dürfen nicht heiraten und in Ehen, in denen ein Partner an Lungentuberkulose erkrankt ist, muß weitere Fortpflanzung unterbleiben. Wird dieser Regel wirklich nachgelebt, so wird damit schon ein großer Teil der Astheniker aus der Fortpflanzung herausgeworfen. Denn der Kreis der Tuberkulösen und der Verdächtigen ist zahlenmäßig sehr bedeutend; sterben doch trotz des Absinkens der Tuberkulosesterblichkeit in den letzten Jahrzehnten in Deutschland auch gegenwärtig noch etwa 100.000 Personen jährlich an der Schwindsucht. Außerdem dürften etwa das Dreifache dieser Zahl, also 300.000 an offener, vorgeschrittener Tuberkulose leiden und weiterhin die Zahl der Leichtkranken, Verdächtigen und infolge ihrer asthenischen Konstitution Gefährdeten wiederum auf das Dreifache zu schätzen sein. Alles in allem wird sich also dieser durch die Lungentuberkulose stigmatisierte Kreis der Astheniker auf eine Million Volksgenossen erstrecken, von denen zur Zeit noch die meisten heiraten und sich fortpflanzen.

Diese Million Menschen braucht es nicht zu geben. Sie ist nicht nur ein Ballast in wirtschaftlicher Hinsicht, was zu ertragen wäre, sondern eine Quelle sich durch den Erbgang fortsetzender Minderwertigkeit. Soviel Mitleid wir auch mit den Erkrankten haben und so sehr wir ihr Leiden durch Fürsorge, Pflege und spezifische Behandlung aufzuhalten suchen müssen: als Gegenleistung können wir verlangen, daß sie auf Familiengründung und Fortpflanzung verzichten, zumal die Präventivtechnik die Möglichkeit gewährt, diese Forderung ohne weiteres in die Tat umzusetzen und eine große Anzahl von Asthenikern zu hindern, am Hervorbringen der nächsten Generation teilzunehmen. Die Ausschließung der Tuberkulösen und Tuberkuloseverdächtigen von der Fortpflanzung ist tatsächlich eine der wichtigsten Handhaben, deren sich bereits heute die praktische Eugenik bedienen kann, um das allgemeine Erbgut der Bevölkerung zu verbessern. Die mehr als 2000 Fürsorgestellen für Lungenkranke, die Deutschland zählt, sollten sich in den Dienst dieses Teiles der Eugenik stellen, zumal sie dadurch auch die Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit nicht, wie jetzt meist, an ihrer Oberfläche sondern an einer ihrer Wurzeln angreifen würden.

Die hierbei zu beachtenden Regeln lassen sich kurz und genau dahin formulieren: Keine an Lungentuberkulose erkrankte oder der Erkrankung infolge einer deutlich ausgeprägten asthenischen Konstitution verdächtige Person darf Nachkommen haben. Übt eine solche Person den Geschlechtsverkehr aus, so muß sie durch Gebrauch von Präventivmitteln dafür sorgen, daß er fruchtlos bleibt. Auch darf kein derart Belasteter eine Ehe mit einem gesunden und konstitutionell kräftigen Partner eingehen, weil dieser dadurch grundlos aus der Fortpflanzung hinausgeworfen würde. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn zwei ähnlich belastete Personen die Ehe eingehen und diese durch den Gebrauch von Präventivmitteln von vornherein unfruchtbar gehalten wird. Stellt es sich heraus, daß ein Partner einer bereits bestehenden Ehe tuberkulös geworden ist, so ist weiterer Zuwachs von Kindern durch Gebrauch von Präventivmitteln zu verhindern. Besteht in einem solchen Falle bereits Schwangerschaft der Frau, so ist sie auszutragen, wenn nicht die Schwangere selbst so hochgradig tuberkulös ist, daß ärztliche Rücksichten auf ihren Zustand die Unterbrechung der Schwangerschaft gebieten. In diesen Fällen aus rein eugenischer Indikation zu unterbrechen — also etwa schon bei leichter Erkrankung oder gar nur bei Erkrankung des Vaters — würde eine nicht zu rechtfertigende Übertreibung sein und die gegenwärtig leider unter vielen Ärzten übliche laxe Indikationsstellung zur Schwangerschaftsunterbrechung begünstigen.

Als Präventivmittel dürfte zur Durchführung der Fortpflanzungssperre für den Kreis der Tuberkulösen in den meisten Fällen die einfachen genügen, also der Darmhautkondom (Fischblase) beim Manne und das Scheidenokklusivpessar bei der Frau. Auch operative Unfruchtbarmachung könnte auf besonderen Wunsch der Belasteten vorgenommen werden. Sollte es sich herausstellen, daß die Verordnung dieser Präventivmittel aus Leichtsinn oder Indifferentismus von einem erheblichen Teile der Astheniker nicht genügt, so käme Zwangsunfruchtbarmachung auf gesetzlicher Grundlage in Frage.

Voraussichtlich wird die Lungentuberkulose infolge des steigenden Wohlstandes und sozialhygienischer Fürsorge im Laufe der kommenden Jahrzehnte noch weiter zurückgehen und damit sich ihre Bedeutung als Indizium der asthenischen Konstitution vermindern. Man wird sich deshalb bei Zeiten daran gewöhnen müssen, eine solche auch dann zu erkennen und eugenischen Maßnahmen zu unterwerfen, wenn sie durch die Gunst der Umwelt von der Erkrankung an Tuberkulose verschont bleibt. Sie verrät sich in der Tat dem aufmerksamen Beobachter durch den zierlichen Knochenbau, einen schmalen, flachen und langen Brustkasten, deutlich ausgeprägte Schlüsselbeingruben, steil abwärts gerichtete Rippen, schlaffer und dürftiger Muskulatur, dünnem und langem Hals und durchscheinender, gelblich blasser Haut. Bei den Asthenikern

findet sich auch häufig Senkung der Bauchorgane und Neigung zu Lageveränderungen bei den inneren weiblichen Geschlechtsteilen; zu ihnen gehören auch die schlechten Esser, was vielleicht mit einer konstitutionellen Atonie des Magens zusammenhängt.

Vorläufig wird es genügen, die Astheniker fortpflanzungshygienisch da zu treffen, wo sie durch Lungentuberkulose oder begründeten Tuberkuloseverdacht stigmatisiert sind, zumal es eine Erleichterung bedeutet, die Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Tuberkulose im eugenischen Sinne mitzuverwenden. Bei weiterem starken Absinken der Mortalität und Morbidität der Schwindsucht wird man den asthenischen Typus an sich aufsuchen und von der Fortpflanzung ausschließen müssen.

Jede nachweisbar an Lungentuberkulose leidende Person und jeder mit deutlich ausgeprägtem asthenischen Habitus Behaftete ist als zur Fortpflanzung dauernd ungeeignet anzusehen. Personen, bei denen die Asthenie zweifelhaft ist und Tuberkulose nicht vorliegt, sind als bedingt geeignet anzusehen, d. h. sie sollen nicht mehr als drei Kinder aufziehen.

c) Die Rüstigen als Gegenpol der Astheniker.

Den Gegenpol zu den Asthenikern, körperlich Minderwertigen und Schwächlingen bilden die muskelstarken, breitschulterigen, organgesunden Starken und Rüstigen, deren überdurchschnittliche Fortpflanzung nicht nur vom fortpflanzungshygienischen Standpunkte aus wünschenswert ist. Dieser Personenkreis läßt sich zur Zeit noch nicht in einer Weise abgrenzen, die besondere Maßnahmen zur Hebung ihrer Kinderzahl und damit zur Aufbesserung des allgemeinen Erbgutes der Bevölkerung ermöglichte. Aber einige Gruppen zeichnen sich bereits auch hier von dem Hintergrunde der großen Masse der durcheinandergewürfelten Konstitutionen ab. Besonders ist es die Berufsgliederung, die hier die Körper bis zu einem gewissen Grade sondert. Zu den Rüstigen gehören die Angehörigen von Berufen, zu deren Ausübung eine ärztliche Untersuchung auf körperliche Eignung erforderlich ist, also in erster Linie die Soldaten, Polizisten, Bergleute, Krankenpflegerinnen u. s. w., dann aber auch alle Beamten und Beamtinnen, weil diese erst nach erfolgter ärztlicher Bescheinigung angestellt zu werden pflegen, und endlich alle Berufe, in denen sich erfahrungsgemäß kräftige Personen zu sammeln pflegen, also Bergarbeiter, Seeleute, Schmiede, Bauarbeiter und überhaupt alle Schwerarbeiter.

Es zeigt sich zwar gegenwärtig noch kein gangbarer Weg, diese Kategorie von Volksgenossen zur Hervorbringung einer überdurchschnittlich großen Kinderzahl zu veranlassen. Aber man sollte doch vermeiden, daß nicht gerade manche Gruppen aus diesem Bevölkerungskreise von besonderen Heiratsschwierigkeiten bedrängt und durch er-

zwungene Spätehe von der Fortpflanzung ferngehalten werden, wie das beim Militär, der Polizei, dem Beamtenstand und dem Krankenpflegepersonal in gedankenloser Weise noch immer geschieht. Vielmehr sollte dafür gesorgt werden, daß das durch ärztliche Untersuchung als besonders rüstig ausgesiebte Menschenmaterial frühzeitig zur Ehe mit gleichgearteten Partnern gelangt und durch eine fühlbare Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Besoldung zu Kinderreichtum angereizt würde. Es ist das leicht möglich, weil die Besoldung der Beamten und beamtenähnlichen Berufe nicht dem Spiel der freien wirtschaftlichen Kräfte unterliegt, sondern durch Gesetzgebung und Verwaltung von zentralen Stellen aus und nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt werden kann. Leider sind eugenische Gedankengänge noch nicht so tief in das Bewußtsein der maßgebenden Personen eingedrungen, daß sie sich nachdrücklichst auswirken könnten. Sonst würden sie es nicht so lange ruhig mitansehen können, daß die gegenwärtig herrschende Art der Anstellung und Besoldung der Beamten geradezu dysgenisch wirkt, indem es körperlich und geistig Rüstige aus der Fortpflanzung entweder ganz herauswirft oder wenigstens durch Spätehe kinderarm und unterfrüchtig macht.

Zu den Rüstigen gehören auch die Auswanderer, die manche Länder jahraus jahrein an ihre Nachbarn oder gar nach Übersee abzugeben pflegen. Der überwiegenden Mehrzahl nach bestehen sie aus tatkräftigen, willensstarken und körperlich gesunden Personen, die dauernd dem Gesamterbgut ihrer Heimat verloren gehen, zumal gegenwärtig auch die Haupteinwanderungsländer, wie namentlich die Vereinigten Staaten von Amerika, sich durch eine sorgfältige Überwachung vor dem Zuzug kränklicher oder geistig minderwertiger Einwanderer zu schützen wissen. Solange die Einwohnerzahl so stark wächst, wie das in den Ländern Europas im 19. Jahrhundert der Fall war, übte die Auswanderung kaum eine erhebliche dysgenische Wirkung aus, sondern war eine Notwendigkeit, um unerträgliche Übervölkerung zu verhindern. Mit fortschreitendem Geburtenrückgang ist hierin jedoch ein bemerkenswerter, von den Staatsverwaltungen leider ganz allgemein noch übersehener Wandel eingetreten. Wenn ein Land, dessen Bevölkerung, wie die unsere, nicht mehr oder doch nur scheinbar noch zunimmt, in erheblichem Ausmaße Auswanderer nach überseeischen Ländern abgibt, so beraubt es sich dadurch zahlreicher überdurchschnittlich rüstiger Personen und handelt ausgesprochen dysgenisch. Eine Regierung, welche die Auswanderung noch fördern zu müssen glaubt, statt sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, schädigt die Fortpflanzung der Bevölkerung auf das empfindlichste und beraubt sie eines wertvollen Bestandteiles ihres Gesamterbgutes.

4. Psychopathen und Fortpflanzung.

Der asthenische Typus des körperlich Minderwertigen läßt sich durch Betrachtung, Messung und ärztliche Untersuchung verhältnismäßig leicht bestimmen, wenn man sich nur erst daran gewöhnt hat, auf ihn zu achten und ihn ernst zu nehmen. Die im Abflauen begriffene ausschließliche Orientierung der Pathologie an den Sedes morbi *Virchows* hatte ihn geflissentlich übersehen, während die neuere Konstitutionspathologie sich seiner wieder angenommen hat und ihn namentlich im Habitus phthisicus der alten Ärzte wieder anerkennt. Daß man die Astheniker solange hat übersehen können, liegt hauptsächlich daran, daß sie im gesellschaftlichen Getriebe nicht unangenehm auffallen und sowohl zunehmende Arbeitsteilung als auch die Zuhilfenahme von Maschinen und die Energiequellen des Dampfes und der Elektrizität selbst den Schwächlingen genügend berufliche Möglichkeiten gewährt. Anders steht es mit dem Typus des geistig Minderwertigen, auf den der Unfug, den er fortwährend im gesellschaftlichen Leben anrichtet, immer wieder unsere Aufmerksamkeit lenkt. Denn es sind die Psychopathen, aus denen sich jene unzähligen asozialen und antisozialen Elemente rekrutieren, die als Landstreicher, Verbrecher, Dirnen und Verwahrloste fortlaufend Polizei, Gericht, Gesetzgebung, ärztliche und soziale Fürsorge unter Inanspruchnahme ungeheuerer Mittel an Geld und Personal beschäftigen. Ihre Bedeutung ist daher unbestritten. Leider ist ihre Abgrenzung gegenüber der durchschnittlichen und geistesgesunden Bevölkerung außerordentlich schwer, da gerade die zahlreichen Übergangsfälle zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit in sozialer Hinsicht die größte Bedeutung haben.

a) Die psychopathischen Konstitutionen.

Von jeher unterlag es keinem Zweifel, daß die Psychopathen — diese Bezeichnung hier immer in ihrer weitesten Bedeutung gebraucht, also alle Formen vom Sonderling bis zum ausgesprochenen Geisteskranken umfassend — einen wesentlichen Teil der Bedingungen, die ihre Abweichung vom normalen geistigen Verhalten zur Folge haben, der Vererbung hierzu führender Anlagen zu verdanken haben. Den Erbgang selbst jedoch bei den einzelnen Krankheitsformen wirklich nachweisen zu wollen, stößt auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Schon die Unmöglichkeit einer festen Abgrenzung der einzelnen Krankheitsbilder wirkt nach dieser Richtung hin erschwerend. Auch darf man noch weniger als bei körperlichen Erkrankungen bei den geistigen voraussetzen, daß einem besonderen Krankheitsbild auch eine bestimmte Anlage oder auch nur eine regelmäßig miteinander verbundene Anlagengruppe entspricht. Die unendliche Polymerie und Heterozygotie der menschlichen Vererbung hindert uns hier ganz besonders, von dem

Krankheitsbilde auch nur mit annähernder Sicherheit auf eine etwa zu grunde liegende Anlage oder Anlagengruppe zu schließen. Es vererbt sich eben weniger eine bestimmte Erscheinungsform der Psychopathie als die konstitutionelle Grundlage, auf der dann die verschiedensten Formen entstehen.

Verhältnismäßig gut gekennzeichnet sind noch die Schwachsinnigen, die sich aus Debilen, Imbezillen und Idioten zusammensetzen. Von keiner Seite dürfte wohl mehr bezweifelt werden, daß mindestens zwei Drittel dieser Individuen ihren geistigen Defekt erblich überkommen haben und nur ein Drittel ihn überstandenen Infektionskrankheiten oder Geburtshindernissen verdankt.

Auch die Epileptiker sind wohl charakterisiert, nicht nur durch die Krampfanfälle sondern auch bei ihren Abortivformen durch Bewußtseinsstörungen und andere Äquivalente. Anscheinend handelt es sich bei der epileptischen Konstitution um ein im wesentlichen rezessiv vererbbares Leiden. Bemerkenswert und nach der herrschenden Auffassung von der selbständigen Vererbung spezifischer Anlagen noch nicht recht erklärbar ist, daß in den Sippschaften, in denen Epilepsie vorkommt, auch zahlreiche andere psychische Belastungen beobachtet werden. Das gleiche gilt auch vom Schwachsinn und in höherem Grade noch von den übrigen psychischen Krankheitszuständen.

Bei den Vorfahren Epileptischer fand *Wildermuth*[25]:

Geisteskrankheit	bei 29 %
Trunksucht und moralische Defekte	„ 21 %
epileptische Zustände	„ 19 %
andere Neurosen	„ 18 %
organische Gehirnkrankheiten	„ 13 %

Von 535 Kindern, unter deren Eltern sich 62 männliche und 74 weibliche Epileptiker befanden, kamen nach *Eschevirra* (wiedergegeben nach *Wildermuth* a. a. O.):

	männliche	weibliche
tot zur Welt	9	13
starben als Säuglinge an Krämpfen	89	106
starben als Säuglinge an anderen Krankheiten	16	11
wurden epileptisch	42	36
wurden geisteskrank	5	6
waren gelähmt	22	17
waren hysterisch	—	45
erkrankten an Veitstanz	2	4
schielten	5	2
waren normal	63	42

Als den Epileptikern verwandt und mit ihnen vielleicht die gleiche konstitutionelle Grundlage teilend sind die Süchtlinge aufzufassen,

[25] *Wildermuth*, Sonderkrankenanstalten und Fürsorge für Nervenkranke, Epileptische und Idioten. Handbuch der Krankenversorgung und Krankenpflege. Berlin 1898.

die aus einem unbezähmbaren inneren Drange zum unmäßigen Gebrauch von Alkohol, Morphium, Kokain u. s. w. getrieben werden, ferner die mit Wandertrieb und anderen rätselhaften Triebstörungen Behafteten. Kein Wunder daher, daß die Epileptiker und die ihrem Konstitutionskreise zugehörigen Personen ein großes Kontingent zum Heer der Landstreicher, Verbrecher, Trunksüchtigen, Morphinisten u. s. w. stellen.

Besonders schwierig wird die Abgrenzung der einzelnen Krankheitsformen und damit auch die Vermutung eines bestimmten Erbganges bei der schizothymen und zyklothymen Konstitution, die man gegenwärtig den meisten geistigen Störungen zu grunde zu legen pflegt[20]. Man sollte allerdings nie vergessen, daß die gegenwärtig nach dem Vorgange *Kraepelins* angenommene Einteilung und Bezeichnung vielleicht nicht als Wahrheit letzter Instanz angesprochen werden kann und es nicht ausgeschlossen ist, daß einmal wieder andere Benennungen und Klassifizierungen das Wirrsal der Psychopathien durchfurchen. Tatsächlich findet man bei Durchprüfung eines größeren Patienten- oder Bekanntenkreises zahlreiche Individuen, von denen man nicht entscheiden kann, ob sie als schizothym mit zykloidem Einschlag oder als zyklothym mit schizoidem Einschlag aufzufassen sind. Endlich gründen sich auf diese Konstitutionen so verschiedenartige Krankheitsbilder, daß nur wenige ausgeprägte Schulfälle herausgesucht werden können, die meisten jedoch untereinander verschwimmen. Immerhin empfiehlt es sich, dem zur Zeit herrschenden Sprachgebrauch sich zu fügen.

Eine schizothyme Konstitution zeigen die selbstbewußten, steifen, eckigen, gemütsstarren, eigensinnigen Persönlichkeiten, aus denen sich dann als Komperative die schizoiden Sonderlinge mit der gespaltenen, zerrissenen und dabei eigensinnigen, unzufriedenen und problematischen Seele, und als Superlative die schizophrenen Geisteskranken mit zunächst gestörter, dann verödeter Verstandestätigkeit herausheben. Bezeichnend für die schizothyme Konstitution ist die im zweiten oder dritten Lebensjahrzehnt einsetzende Geistesschwäche bei zunehmender Verminderung des Gefühls-, Trieb- und Willenslebens. Die leichten Formen gehören als schizothyme Temperamente wohl noch in die Gesundheitsbreite, während die schizoiden Sonderlinge im sozialen Getriebe eine teils lästige, teils aber auch fördernde Rolle spielen und gar die schizophrenen Geistesgestörten die Irrenanstalten füllen.

Zur Schizophrenie rechnet die gegenwärtig herrschende Anschauung der Irrenärzte auch jenes Krankheitsbild, dem man früher als Paranoia eine selbständige Stellung eingeräumt hatte. Sie ist durch das Festhalten einer bestimmten oder gar systematisierten Wahnidee

[20] *E. Kretschmer*, Körperbau und Charakter, Untersuchungen zum Konstitutionsproblem und zur Lehre von den Temperamenten. Berlin 1922.

bei im übrigen geordneten Verhalten gekennzeichnet. Es handelt sich also im wesentlichen um eine Störung der Verstandestätigkeit. Ohne Zweifel erwächst die Verrücktheit auf dem Boden erblich überkommener Anlagen. Von einer Umweltbedingtheit kann hier keine Rede sein. Umsomehr beeinflußt sie ihrerseits das soziale Getriebe. Namentlich sind es die leichten Formen, deren Träger als Sonderlinge und Narren unter ihren Mitmenschen ihr Wesen treiben. Von den schrullenhaften Menschen, die irgend eine wertvolle oder törichte Spezialidee aller Verständnislosigkeit ihrer Umgebung zum Trotz verfolgen, führen Übergangsfälle zu jenen sonderbaren Heiligen, die bei voller Ordnung aller Gedankengänge, die sich nicht an ihren Wahn knüpfen, laut und unaufhörlich ihre fixen Ideen verkünden, bis sie im Irrenhause unschädlich gemacht werden. Es gibt kaum eine zweite Seelenstörung, die soviel Unfug im gesellschaftlichen Leben anrichtet, zugleich aber auch in anderen Fällen so sehr dem kulturellen Fortschritt dient, wie die Paranoia. Denn von den im geringen Grade befallenen Personen sind unzählige als Religionsstifter, Märtyrer, Heroen, Agitatoren und Erfinder hervorgetreten und spielen auch gegenwärtig in den Volksbewegungen eine unersetzliche Rolle[27]. Allein die paranoische Hartnäckigkeit befähigt solche Personen, sich über alle vernünftigen Triebe der Selbsterhaltung, des Ehrgeizes, der Geltung u. s. w. hinwegzusetzen und willig, sogar mit einer Art perversen Freude sich den vielen Unzuträglichkeiten, von der Lächerlichkeit bis zu qualvollem Märtyrertum, preiszugeben, denen die ersten Vorkämpfer irgend eines reformatorischen Gedankenganges ausgesetzt sind. Wäre es der Eugenik wirklich möglich, die Verrücktheit bedingende Anlagen ganz auszumerzen, so würde das wahrscheinlich auch eine Verarmung der Bevölkerung von vorwärtsdrängenden Kulturträgern bedeuten. Es ist also kein Fehler, wenn eine Anzahl paranoider Personen zur Ehe und Fortpflanzung gelangt.

Liegt der Schwerpunkt bei der schizothymen Konstitution auf einem Defekt der Verstandestätigkeit und in einer Abschwächung des Gefühlslebens, so ist die zyklothyme Konstitution durch eine ungewöhnliche Betonung und zugleich periodische Schwankung des Gefühls gekennzeichnet. Hierher gehören die sympathischen Gemütsmenschen, die sich noch innerhalb der Gesundheitsbreite halten, sodann als Komperative die bald exaltierten, bald melancholischen Zykloiden, und endlich als Superlative die manisch-depressiven Geistesgestörten.

Das manisch-depressive Irresein entsteht wohl ausnahmslos auf erblicher Grundlage. Auch hier werden zahlreiche Abortivformen be-

[27] Man vergleiche die Selbstschilderung eines solchen bedeutenden Paranoikers bei *J. J. Rousseau*, Bekenntnisse, unverkürzt übertragen von *E. Hardt*, Berlin 1907.

obachtet, die die Belasteten nicht abhalten, zu heiraten und ihre Anlagen zu vererben. Von den beiden Phasen fällt die Erregung am meisten auf, führt am schnellsten zu Störungen und kommt daher häufig allein zur ärztlichen Beobachtung, während die zwischen den Erregungszuständen liegende Depression als geistiger Normalzustand eingeschätzt wird. Daher beschrieb die ältere Irrenheilkunde die Manie als besondere Geistesstörung, während die gegenwärtige nach dem Vorgange von *Kraepelin* sie als eine Phase des periodischen Irreseins betrachtet. Ebensowenig wird der ausgeprägten melancholischen Phase heute noch eine selbständige Bedeutung zuerkannt, obgleich es doch unzählige Fälle gibt, bei der sie so sehr im Vordergrunde des Krankheitsbildes steht, daß ein zwischenliegendes Erregungstadium kaum erkennbar ist. Tiefe Traurigkeit, Versündigungsgedanken, überschwengliche Religiösität und Hemmung des Bewegungs- und Handlungstriebes sind für die Melancholie bezeichnend. Die Ursachen liegen nicht, wie die Umgebung der Kranken namentlich bei den hier häufigen Selbstentleibungen anzunehmen pflegt, in traurigen Lebensschicksalen, sondern in einer Veranlagung, die erst die krankhafte Verarbeitung trauriger Vorkommnisse, die der Geistesgesunde überwinden würde, ermöglicht. Von der manisch-depressiven Geistesstörung leitet über die Abortivformen weg ein deutlicher Faden zur genialen Begabung, da sich bei zahlreichen Hochbegabten ein periodischer Wechsel von erregter und depressiver Stimmung nachweisen läßt, wie z. B. bei keinem geringeren als *Goethe*.

Man kann den Unterschied zwischen der zyklothymen und schizothymen Konstitution machen. Unbedingt zwingend ist er nicht. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß spätere Zeiten sich einer anderen Einteilung der Seelenstörungen bedienen; denn die Übergänge sind gar zu zahlreich. Bei zahlreichen Psychopathen gelingt die Einreihung in eine der beiden Gruppen nicht, weil sie Züge von beiden aufweisen. Sicher ist nur, und darauf kommt es in unserer Betrachtung an, daß ihr Zustand nicht durch Lebensschicksale und Umwelteinflüsse sondern endogen entstanden ist und daher erblich bedingt sein muß. Aber noch ein anderes haben diese beiden Gruppen gemein im Gegensatz zur imbezillen und epileptischen Konstitution: sie liefern nicht nur störende und asoziale Psychopathen, sondern auch überaus wertvolle, die als schöpferische Geister in Kunst, Wissenschaft, Erfindung und willensstarkem Heroismus sich aus der Durchschnittsbevölkerung herausheben und für den kulturellen Fortschritt unersetzlich sind.

An die geschilderten, mehr oder weniger noch charakterisierbaren Formen schließt sich dann das unermeßlich große Heer der schwer einzuordnenden Psychopathen — der Psychotiker, Neurotiker und Perversen, die unsere Bevölkerung durchsetzen. Über den Erbgang dieser

Psychopathien läßt sich kaum etwas Sicheres aussagen. Wohl in keinem Falle dürfte es sich um regelmäßig dominanten Erbgang handeln, sondern wohl vorwiegend um rezessive Vererbung der mannigfachsten Krankheitsanlagen, die sich dann infolge Koppelung, Korrelation und Polymerie in wechselnden Formen offenbaren. Dadurch wird auch der früher so stark betonte Polymorphismus der Vererbung — d. h. das Auftreten verschiedener Formen in ein und derselben Sippschaft — erklärt, da die Ansicht der älteren Vererbungspathologie, daß sich die Erbübel untereinander bei degenerierten Individuen vertreten könnten, mit den Ergebnissen der neueren Forschung kaum vereinbar ist[28].

b) Der endogen bedingte Ausfall der Psychopathen aus der Fortpflanzung.

Zahlreiche Psychopathen werden durch die Besonderheiten ihres krankhaften Zustandes aus der Fortpflanzung herausgeworfen. Zu ihnen zählen zunächst die Idioten, weil sie in der Regel von Natur aus zeugungsunfähig sind. Sodann sind hier auch jene konstitutionell psychopathischen Individuen zu zählen, die ausschließlich oder vorwiegend homosexuell empfinden. *Magnus Hirschfeld*[29] glaubt sie auf 2% der Bevölkerung schätzen zu dürfen, also auf eine Menge, die schon stark ins Gewicht fallen würde. Auf jeden vorwiegend oder ausschließlich homosexuell Empfindenden kommt jedoch noch mindestens ein Bisexueller, dessen sexuelle Neigungen schwanken. Diese Zwischenstufen[30], die wohl ausnahmslos ebenfalls noch andere psychopathische Züge aufweisen, sollte ärztlicher Rat von Ehe und Kindererzeugung abhalten. Denn die Anschauung der älteren Ärzte, daß durch Eingehen einer Ehe die Homosexualität geheilt werden könne, ist irrig; vielmehr pflegen sich die Ehen auch der Bisexuellen nur vorübergehend erträglich zu gestalten. Endlich gehören hierher auch die potenzschwachen Neurastheniker, die man aus eugenischen Gründen auch besser von Ehe und Fortpflanzung fernhält, anstatt ihnen durch therapeutische Kunststücke zu vorübergehender Potenz und damit zur Möglichkeit der Kindererzeugung zu verhelfen. Ein Vorkommnis, durch das sich

[28] Über Psychopathie und Vererbung vgl. *H. Hoffmann*, Vererbung und Seelenleben, Berlin 1922. Daselbst spezielle Literaturübersicht. — *C. v. Economo*, Über den Wert der genealogischen Forschung für die Einteilung der Psychosen. Münch. med. Woch. 1922. — *E. Rüdin*, Zur Vererbung und Neuentstehung der Dementia praecox. Berlin 1916. — *Steiner*, Über familiäre Anlage zur Epilepsie. Zeitschr. f. Neur. u. Psych. 1914.

[29] *M. Hirschfeld*, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Berlin 1914, S. 493.

[30] Als hierfür charakteristisch kann der englische Dichter *Oskar Wilde* gelten, dessen tragisches Schicksal als genialer homo degeneratus, Alkoholiker, Homosexueller und trotzdem Ehemann und Vater geschildert worden ist von *F. Harris*, Oskar Wilde. Berlin 1924.

manche Psychopathen weiterer Fortpflanzung entziehen, ist auch die Selbstentleibung, die so viele einem Weiterleben vorziehen. Allerdings fällt sie in der Mehrzahl der Fälle erst in ein so weit vorgerücktes Alter, daß ihre Rolle als endogen entstandenes Mittel, ohne Nachkommenschaft zu enden, zahlenmäßig wohl nicht sehr in das Gewicht fällt.

c) Die soziale Ausschaltung durch Verwahrlosung, Landstreicher-, Dirnen- und Verbrechertum.

Mehr Psychopathen jedoch als aus endogenen Ursachen werden aus sozialen der Fortpflanzung entzogen. Landstreichertum, Dirnenwesen, Verbrechertum und Verwahrlosung in jeder Form bilden ein Sieb, durch das unzählige geistig Minderwertige von einem geordneten Leben und damit von Ehe und Fortpflanzung ausgeschlossen werden.

Nach *K. Bonhoeffer*[31] litten mindestens die Hälfte der von ihm untersuchten Bettler, Arbeitsscheuen und Landstreicher an erblich bedingten geistigen Defekten. Unter 180 Arbeitsscheuen, die vor dem 25. Lebensjahre straffällig wurden, fand er 31% Schwachsinnige und 16% Epileptiker. Auch *Wilmanns*[32] ist der Überzeugung, daß Wandertrieb und Arbeitsscheu in der Regel auf der Grundlage einer psychopathischen Veranlagung erwachsen. Die 52 Landstreicher, bei denen er Jugendirrsein feststellte, hatten bereits 1682 Strafen erlitten, ehe sie in die Irrenanstalt gebracht wurden.

Aus dem Konglomerat von Arbeitsscheuen, Bettlern, Vagabunden, Dirnen, Zuhältern, Trunkenbolden und sonstigen Verwahrlosten heben sich als Spitzen die Verbrechernaturen heraus, von denen auch ein sehr großer Teil psychopathischer Konstitution ist. Weniger die mit auffallenden Störungen des psychischen Verhaltens Behafteten werden kriminell, als jene Grenzfälle, die sich nur dem Fachmann als regelwidrig veranlagt zu erkennen geben. Die geborenen Verbrecher bilden nicht, wie *Lombroso* lehrte, eine auf „Atavismus" beruhende Abart der Menschen, sondern sind Psychopathen, die infolge erhöhter Impulsivität und lebhaften Trieblebens bei Mangel an Intellekt und an moralischen Hemmungen schnell den Weg zum Verbrechen finden, wenn nicht eine günstige wirtschaftliche Lage und sorgfältige Überwachung dieser Entwicklung entgegenwirkt. Die Erkenntnis, daß die Kriminalität der unverbesserlichen Verbrecher vorwiegend auf erblich bedingter psychopathischer Grundlage entsteht, ist allmählich zu einem so gesicherten Bestandteile unseres Wissens vom Verbrecher geworden, daß selbst unsere in veralteten, vorwiegend moralisierenden Anschauungen verankerte Strafrechtspflege an ihr nicht mehr vorübergehen

[31] *K. Bonhoeffer*, Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabundentums. Berlin 1900.

[32] *K. Wilmanns*, Zur Psychopathologie der Landstreicher. Leipzig 1906.

kann. Daraus erwächst die Hoffnung, daß in absehbarer Zeit bei der auf psychopathischem Boden erwachsenen Kriminalität der Geistesgestörten, Schwachsinnigen, Epileptiker und Alkoholiker an Stelle der jetzt die Gerichtspraxis beherrschenden Vergeltungsstrafe die Schutzstrafe treten wird, d. h. die dauernde Aussonderung der kriminellen Psychopathen aus der Bevölkerung und ihre Festhaltung in besonderen Verwahrungsanstalten. Der Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch, der auf Anordnung des Reichsjustizministeriums 1925 veröffentlicht worden ist, beschreitet diesen Weg in deutlich erkennbarer, wenn auch noch gar zu zaghafter Weise.

Den Gewohnheitsverbrechern und Vagabunden entsprechen auf der weiblichen Seite nach mancher Richtung hin die Prostituierten. Auch bei ihnen handelt es sich wohl zu 50% um imbezille oder wenigstens debile Individuen. Baldige Erkrankung an unfruchtbar machenden Geschlechtskrankheiten und Abtreibung bei wirklich einmal eingetretener Schwangerschaft lassen die Prostituierten nur wenig Kinder gebären, die bei den ungünstigen Aufzuchtsverhältnissen meist schnell zu grunde gehen, so daß die Frauen, die sich der Prostitution ergeben, für die Fortpflanzung so gut wie vollkommen ausfallen.

d) Die planmäßige Ausmerzung durch Verwahrung und Zwangsunfruchtbarmachung.

Die unleugbare eugenische Wirkung der Verwahrlosung der Psychopathen als Landstreicher, Verbrecher und Dirnen ist jedoch ein so inhumanes und mit so unerträglichen Begleiterscheinungen verknüpfter Vorgang, daß Kulturvölker ihn auf die Dauer nicht ruhig hinnehmen können. Wohlfahrtspflege und Fürsorgeeinrichtungen aller Art sind denn auch mit steigendem Erfolg am Werke, ihn einzuschränken oder gar völlig zu beseitigen. In fortpflanzungshygienischer Hinsicht erwächst daraus die Gefahr, daß in Zukunft noch manche Psychopathen zu Ehe und Nachkommenschaft gelangen, die ohne karitative Betätigung durch Verwahrlosung davon abgehalten worden wären. Aber auch ohne solche Fürsorge entgehen noch zahlreiche Psychopathen dieser sozialen Ausschaltung und bringen unheilvolle Nachkommen hervor. Ist es doch gelungen, in manchen Gegenden, u. zw. weniger in den Menschen verschlingenden Großstädten als in abgeschiedenen Gebirgstälern und entlegenen Landstrichen ganze Sippschaften ausfindig zu machen, in denen sich Jahrhunderte hindurch asoziale Psychopathen von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt haben[33]. Selbst aus Städten liegen Beobachtungen vor, daß Schwachsinnige noch in großer Zahl heiraten und Kinder liefern. Fanden doch 1920 *Reiter* und *Osthoff*[34] bei

[33] Eine Übersicht vgl. *E. Dirksen*, Asoziale Familien. D. Zeitschr. für öffentliche Gesundheitspflege. 1924.

[34] *H. Reiter* und *H. Osthoff*, Die Bedeutung endogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschule. Zeitschr. f. Hygiene 1921.

234 Müttern von schwachsinnigen Kindern der Rostocker Hilfsschule 1490 lebendgeborene Kinder, d. h. 6·4 auf eine Mutter, von denen 4·5 ins heiratsfähige Alter gelangten. Wir müssen uns daher nach sichereren Mitteln, die Fortpflanzung der Psychopathen hintenanzuhalten, umsehen, als es die natürliche Unfruchtbarkeit und die soziale Ausschaltung durch Verwahrlosung ist.

Das wichtigste derartige Mittel ist die rechtzeitige und dauernde Festhaltung aller jener geistig Minderwertigen, die als Irre, Gewohnheitsverbrecher, unheilbare Trunkenbolde und überhaupt unverbesserliche Psychopathen ohnehin aus der Bevölkerung ausgeschieden werden müssen. Ihre dauernde Asylisierung verhindert Ehe und Fortpflanzung oder bricht eine solche wenigstens ab und wirkt dadurch im hohen Maße eugenisch. Leider sind Gerichte, Wohlfahrtspflege und Anstaltswesen zur Zeit noch nicht genügend auf dieses Ziel eingestellt, sondern lassen unzählige Lücken, durch die derartige Individuen wieder entschlüpfen können. Für jene Psychopathen jedoch, deren Verhalten einen dauernden Anstaltsaufenthalt nicht rechtfertigt, weil sie erwerbsfähig sind und keine ernstliche Störungen verursachen, kommt als eugenische Maßnahme die Anwendung von Präventivmitteln in Betracht. Da es sich hier vorwiegend um Personen von mangelhaftem Intellekt und regelwidrigem Triebleben handelt, können die bei den Asthenikern ausreichenden einfachen Mittel des Kondoms beim Manne oder des Okklusivpessars beim Weibe hier nicht empfohlen werden, sondern die an anderer Stelle bereits beschriebenen Methoden der operativen Unfruchtbarmachung. Allerdings müssen für diese erst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Denn nur so kann die richtige Indikationsstellung gewährleistet und die Anwendung der immerhin eingreifenden Methoden an die Mitwirkung der zuständigen Medizinalbeamten geknüpft werden. Jedoch sind der Zwangsunfruchtbarmachung nicht alle Gruppen der Psychopathen zu unterwerfen, sondern vorwiegend die Individuen von imbeziller und epileptischer Konstitution, während die nicht anstaltsbedürftigen Träger einer schizoiden und zykloiden Konstitution besser der Fortpflanzung erhalten bleiben, weil sie auch Träger von Anlagen sind, die zur Entstehung Begabter führen können.

e) Die Hochbegabten als Gegenpol der Psychopathen.

Die Astheniker und andere mit körperlichen Erbübeln Behaftete könnten aus der Bevölkerung verschwinden, ohne daß man ihnen eine Träne nachzuweinen brauchte. Anders jedoch die Psychopathen. Denkt man sie sich durch eine planmäßige und langjährige praktische Eugenik ausgemerzt, so würde sich wahrscheinlich eine Bevölkerung ergeben, die aus geistig durchschnittlichen Individuen bestände. Es wäre jedoch fraglich, ob eine solche noch im stande wäre, auf den

wichtigsten Gebieten der Kultur weitere Fortschritte zu machen, weil wahrscheinlich die bahnbrechenden und schöpferischen Leistungen in Religion, Kunst, Wissenschaft und öffentlichem Leben an die Psychopathen gebunden sind. Lassen sich doch bei einer so großen Anzahl hervorragender Persönlichkeiten psychopathische Züge nachweisen, daß man annehmen darf, sie seien mehr oder weniger bei allen vorhanden[35]. Noch deutlicher werden die erblichen Beziehungen von Psychopathen zur hervorragenden Begabung durch die Beobachtung, daß sich in den gleichen Sippschaften häufig Psychopathen und Hochbegabte nachweisen lassen. Offenbar wachsen beide am gleichen Stamme. Zahlreiche Heroen der Weltgeschichte hat ihr krankhafter Seelenzustand nicht nur nicht gehindert, hervorragende Leistungen zu vollbringen, sondern erst ermöglicht. Sagt doch schon *Aristoteles:* Διὰ τί πάντες ὅσοι περιττοὶ γεγόνασιν ἄνδρες ἢ κατὰ φιλοσοφίαν ἢ πολιτικὴν ἢ ποίησιν ἢ τέχνας φαίνονται μελαγχολικοὶ ὄντες καὶ οἱ μὲν οὕτως ὥστε καὶ λαμβάνεσθαι τοῖς ἀπὸ μελαίνης χολῆς ἀρρωτήμασιν, οἷον λέγεται τῶν τε ἡρωικῶν τὰ περὶ τὸν Ἡρακλέα. (Probl. 30, 1).

Viele Psychopathen leisten nicht nur durch einseitige Begabung, sondern mehr noch durch eine eigentümliche Perversion ihres Trieb- und Willenlebens der menschlichen Gesellschaft unschätzbare Dienste. Nur sie vermögen den Egoismus des Durchschnittsmenschen in einen bis zur Opferung gesteigerten Altruismus zu verkehren, der sie dann befähigt, trotz aller Hemmungen und Gefahren für ihre Ideen zu kämpfen.

Eine vollständige Ausmerzung der Psychopathen aus der Fortpflanzung würde daher ohne Zweifel dysgenisch wirken. Es ist deshalb wünschenswert, daß zahlreiche leicht psychopathische Individuen und Sonderlinge zur Ehe und Kindererzeugung gelangen. Wir können uns damit begnügen, die schweren Fälle durch Anstaltsverwahrung oder Zwangsunfruchtbarmachung auszumerzen, müssen allerdings in den Kauf nehmen, daß aus den Anlagen, die durch die leichten Fälle weitergetragen werden, auch hin und wieder schwere Psychopathen im rezessiven Erbgang entstehen werden. Das ist erträglich, da wir im Anstalts- und Bewahrungswesen ein Mittel haben, solche Individuen nach jeder Richtung hin unschädlich zu machen.

In diesem Zusammenhange erhebt sich auch die Frage, ob es nicht Mittel und Wege gibt, die Zahl der Hochbegabten zu vermehren, also die Bevölkerung sozusagen h o c h z u z ü c h t e n. Das wäre schon deshalb von Wichtigkeit, weil erfahrungsgemäß die prominenten Persönlichkeiten aus Ehelosigkeit infolge Erfülltsein von ihrer Lebensarbeit oder wegen Spätehe oder infolge Mißgriffes bei der Wahl der Ehefrau weder einen quantitativ genügenden noch qualitativ ihnen gleichenden Nach-

[35] Unzählige Belege hierfür bei *K. Birnbaum*, Psychopathologische Dokumente, Berlin 1920.

wuchs zu haben pflegen. Tatsächlich muß dadurch schließlich eine Verarmung der Bevölkerung an Hochbegabten eintreten, der zu begegnen eine hoffentlich nahe Zukunft von größerem eugenischen Verständnis als die Gegenwart lernen muß. Jedenfalls sollten auch heute schon die Kinder prominenter Gelehrten, Künstler und Erfinder nicht, wie es nicht selten zu beobachten ist, angehalten werden, den Bahnen des Vaters zu folgen und einen Höhenflug zu beginnen, zu denen ihnen in der Regel Kräfte und Vorbedingungen fehlen. Vielmehr sollten sie ihren Ehrgeiz daran setzen, möglichst zahlreiche Kinder aufzuziehen, um durch diese Begabungen, die bei den Eltern sich offenbarten, ferneren Geschlechtern zu erhalten. Wenn auch nicht in der ersten oder zweiten Generation, — einmal müssen sie wieder, wenigstens bei einem Teile der Nachkommen, zum Vorschein kommen.

V. Die Bevorrechtung der Elternschaft.

Die Präventivtechnik ermöglicht es uns, die Zahl der Geburten beliebig zu beschränken. Geschieht das regellos und ganz nach Gefallen der einzelnen Paare, so droht Bevölkerungsstillstand und Bevölkerungsrückgang und endlich das traurige Schicksal so bedeutender Kulturvölker, wie es die alten Griechen und Römer waren. Werden jedoch bestimmte, von Bevölkerungswissenschaft und Vererbungsforschung diktierte Regeln angewandt, so lassen sich nicht nur die Gefahren einer Über- oder Untervölkerung vermeiden, sondern auch die Geburt minderwertiger Nachkommen verhindern. Die nach bestimmten Regeln vorgenommene Beschränkung der natürlichen Fruchtbarkeit ist daher das wichtigste und zugleich humanste Werkzeug der quantitativen und qualitativen Eugenik. Die größte Schwierigkeit, dieses Werkzeug zu handhaben, liegt aber nicht darin, für seine Benutzung bestimmte Regeln aufzustellen, sondern ihre Befolgung bei der großen Masse der Bevölkerung zu erzielen.

1. Der Wille zum Kinde.

a) Die Trennung der Befriedigung des Geschlechtstriebes von der Befruchtung.

Die Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungswissenschaft redet noch immer, einer Gewohnheit folgend, die in vergangenen Zeiten ihren Sinn hatte, von Fruchtbarkeit und Fruchtbarkeitsziffer. Diese Ausdrucksweise verleitet dazu, als selbstverständlich vorauszusetzen, daß die Fruchtbarkeit des Weibes, also eine natürliche Funktion des lebenden menschlichen Organismus, noch immer bestimmend oder auch nur wesentlich die Gestaltung der Bevölkerungsbewegung beeinflußte. Das ist jedoch bei den Völkern des westeuropäischen Kulturkreises nur noch in sehr bescheidenem Maße der Fall. Vielmehr ist es der Wille zum Kinde, der in zunehmendem Maße die Zahl der in einer Ehe geborenen Kinder bei fast allen Schichten der Bevölkerung bestimmt. In absehbar naher Zeit wird diese Tendenz sich so vollständig durchsetzen, daß überhaupt jedes Kind, mindestens aber jedes weitere als erste Kind ein von den Eltern gewolltes sein wird. Mit der Ermittlung der Geburtenhäufigkeit messen wir also nicht

mehr die natürliche Fruchtbarkeit, sondern den Willen zum Kinde bei den einzelnen Elternpaaren.

Dieser Wandel hat seine Gefahren und seine Vorzüge.

Die Gefahren bestehen darin, daß Hindernisse der Fortpflanzung, die früher spielend durch die Gewalt des Geschlechtstriebes überwunden wurden, bei Personen, die gelernt haben, den Geschlechtstrieb unter Ausschluß der Befruchtung zu befriedigen, sich als Motive zur Anwendung von Präventivmitteln voll auswirken können. Denn es gibt wohl einen Geschlechtstrieb von großer Stärke, aber keinen eigentlichen Fortpflanzungstrieb. Ein solcher war auch in der bisherigen Entwicklung des Menschen nicht nötig, da Befriedigung des Geschlechtstriebes automatisch Befruchtung herbeiführte. Gegenwärtig hat Kenntnis und Verallgemeinerung der Präventivmittel diese enge Verknüpfung gelöst, die unbeschränkt allerdings wohl nur im Tierreich herrscht und beim Menschen schon seit den ersten Anfängen der Kultur durch Sitte, Gesetz und Gewohnheiten gelockert worden ist. Denn im Laufe der kulturellen Entwicklung hat sich das menschliche Genußleben mehr und mehr verselbständigt. Nicht mehr besteht wie in ursprünglichen Zeiten ein unlöslicher Zusammenhang zwischen der triebartigen Notdurft und dem Genuß bei dessen Befriedigung. Die durch die Sinnesorgane dem Zentralnervensystem zugeführten Lustempfindungen sind beim Tier und wohl auch beim primitiven Menschen insofern für seine Erhaltung wichtig, als sie den stärksten Anreiz zu lebensnotwendigen Handlungen abgeben. So ermöglicht z. B. das Auge das Sehen, das zur Erhaltung dringend nötig ist, und gewährt zugleich eine Fülle von Lustempfindungen, die veranlaßt, daß es auch unabhängig dort gebraucht wird, wo die Lebensnotwendigkeiten es nicht erheischen. Der Genuß, der mit dem Sehen verknüpft ist, verselbständigt sich schließlich beim Kulturmenschen bis zu einem Grade, daß die Schaulust an Kunst und Natur entsteht, die mit der Lebensnotdurft kaum noch eine Verbindung hat. Auch das Hörorgan lauscht nicht mehr nur auf Gefahr kündende Geräusche, sondern auch auf die genußreichen und raffiniert komplizierten Tonfolgen der Musik. Neben die Befriedigung der Notdurft stellt sich als anerkannt selbständiges Bedürfnis der Genuß, der nach dieser Verselbständigung verfeinert und verallgemeinert zu werden pflegt.

Diese Trennung von Notdurft und Genuß vollzieht sich zu unserer Zeit auch im Geschlechtsleben des Menschen. Das ursprüngliche Nebeneinander von notwendiger Funktion und begleitender Lustempfindung ist bei der menschlichen Fortpflanzung besonders deutlich. Denn der für die Erhaltung der Art unerläßliche Akt ist von einem rauschartigen Lustgefühl begleitet, das namentlich vom männlichen Geschlecht stark begehrt wird. Die Prävention gestattet gegenwärtig, auch in der sexuellen Sphäre den Genuß zu verselbständigen und von der für die Erhaltung der Art notwendigen Befruchtung zu trennen. Unwiderruflich haben sich

bei den Kulturvölkern Befriedigung des Geschlechtstriebes und Fortpflanzung von einander geschieden. Letztere kann ganz unterbleiben. Geht sie vor sich, so geschieht das nicht mehr als Wirkung des stärksten Naturtriebes, sondern als Folge einer Überlegung, in die einzugehen jedes Motiv Zeit und Gelegenheit findet.

Das muß zunächst dazu führen, daß die Fortpflanzung stark beschränkt wird, da alle hemmenden Motive schnell ins Bewußtsein der Paare treten und sich ohne Gegenvorstellungen auswirken können. Hierauf beruhen die großen Gefahren der Übergangszeit, in der wir uns noch befinden.

Die angedeutete Entwicklung hat jedoch auch ihre Vorzüge, die sich allerdings erst nach schweren Erschütterungen des gesellschaftlichen Gefüges allgemein durchsetzen werden: nur sie ermöglicht es uns, alle vernünftigen Überlegungen wirtschaftlicher und hygienischer Art beim Fortpflanzungsvorgang zur Herrschaft zu bringen und bei der Bildung des Willens zum Kinde zu beteiligen. Aber gerade deshalb wird viel darauf ankommen, für die Entstehung, Erhaltung und volle Auswirkung dieses Willens die günstigsten ideellen und materiellen Voraussetzungen zu schaffen und der zunächst hereinbrechenden Zeit der Bevölkerungsverminderung und der Furcht vor einer größeren Kinderzahl eine solche folgen zu lassen, in der eugenisches Verantwortungsgefühl, Züchterinteresse oder gar Rekordeifer sich auch auf diesem Gebiete durchsetzen werden.

b) Die Kinderzahl und der Wille zum Kinde.

Der Wille zum Kinde ist an die Ehe geknüpft. Daß Kinder außerhalb der Ehe gewünscht werden, ist so selten, daß die Fälle außer Betracht bleiben können, da sie keinesfalls auf die Bevölkerungsbewegung von Einfluß sind. Die Motive, den wohl in jedem normalen Ehepaar vorhandenen Willen zum Kinde zu unterdrücken oder sich auswirken zu lassen, müssen also bei den Elternpaaren aufgesucht werden. Es sind folgende Fälle denkbar:

1. Man will überhaupt keine Kinder. Bei Ehepaaren, die noch im Fortpflanzungsalter stehen, sind diese Fälle selten. In diesen wenigen Fällen entsteht wohl auch kaum ein Schaden, da eine so unnatürliche Einstellung zu Ehe und Fortpflanzung mit ziemlicher Sicherheit auf psychopathische Konstitution eines oder beider Partner schließen läßt. Wie stark bei kinderlosen Ehepaaren der Wunsch ist, Kinder zu bekommen, beweist die häufige Inanspruchnahme der Frauenärzte durch ratsuchende unfruchtbare Ehefrauen.

2. Man will noch keine Kinder. Namentlich in unserer Zeit nach dem Kriege mit ihrem großen Wohnungsmangel kommt es in den Städten und innerhalb der gebildeten Schichten nicht selten vor, daß Jungverheiratete zunächst für die Dauer einiger Jahre ohne Kinder

zu bleiben wünschen. Auch werden hier und da Frühehen bei ungeklärten wirtschaftlichen Verhältnissen oder noch nicht abgeschlossener Berufsausbildung des Mannes mit dem Vorsatz geschlossen, in den ersten Jahren Kinder zu vermeiden. Hierher gehören auch die Ehen amerikanischer Paare, die zunächst eine lange Überseereise machen wollen, und die Studentenehen, bei denen der eine oder beide Partner ihre Studien noch nicht abgeschlossen haben. Immerhin erwächst die Gefahr, daß diese Ehepaare sich an Kinderlosigkeit gewöhnen. Man macht daher die Erfahrung, daß auch später diese Paare nicht zu denen gehören, die eine normale Kinderzahl hervorbringen.

3. Man will nur ein Kind. Auch diese gefährliche Dämpfung des Willens zum Kinde bürgert sich ein und findet sich namentlich in den Fällen, in denen die Folge sexuellen Verlobtenverkehrs zum frühzeitigen Eheschluß führte und Schwierigkeiten für die Führung des Haushaltes infolge Wohnungsmangel oder nicht vollendeter Berufsvorbereitung entstehen. Die absichtliche Einkinderehe ist auch typisch für die Künstlerehe, namentlich wenn beide Partner in künstlerischen Berufen tätig und dadurch zum häufigen Reisen genötigt sind.

5. Man will nur zwei Kinder. Diese Form des Willens zum Kinde hat gegenwärtig die größte bevölkerungspolitische Bedeutung und zugleich die unheilvollste, weil ihre Befolgung die Bevölkerung in wenigen Jahrzehnten stark vermindern muß. Schon gegenwärtig ist das Zweikindersystem eine wichtige Ursache des Geburtenrückganges. Die Ehepaare gehen dabei von der mehr empfundenen als überlegten und ausgesprochenen Vorstellung aus, daß zwei Kinder zu ihrem Ersatz genügen würden, während doch für die große Zahl jener Individuen, die aus den verschiedensten Gründen auch unter normalen Verhältnissen innerhalb einer Bevölkerung ohne Nachkommen bleiben, dadurch kein Ersatz geschaffen worden ist. Namentlich wenn die beiden Kinder Knaben oder Knabe und Mädchen sind, pflegen die Eltern so befriedigt zu sein, daß sie weitere Nachkommen vermeiden. Es ist die am meisten aktuelle Aufgabe der quantitativen Eugenik, die drohende Alleinherrschaft dieser unheilvollen Auffassung durch Erweckung von Gegenvorstellungen zu verhüten.

6. Man will drei Kinder. Die Fälle, in denen der Wille zum Kinde diese Form angenommen hat, sind noch nicht so zahlreich, wie es wünschenswert wäre. Aber sie sind vorhanden und mehren sich. Es gibt sich hier ein bereits eugenisch geklärter Wille zu erkennen, der durch die Einsicht beeinflußt worden ist, daß die Dreizahl zur Erhaltung des Bestandes unbedingt notwendig ist. Diese Auffassung ist noch dahin zu modifizieren, daß zur Bestandserhaltung drei Geburten nicht völlig genügen, sondern daß zur Erfüllung dieser elementaren Forderung das Aufziehen von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr notwendig ist. Ferner gilt es, das eugenische Gewissen dieser Eltern dahin zu

lenken, daß dieses Dreikinder-Minimalsystem das richtige ist für alle Paare, deren Partner leichte Belastungen aufweisen, die sie zwar nicht von der Fortpflanzung ausschließen, aber es doch wünschenswert erscheinen lassen, daß sie sich nicht über die Bestandeszahl hinaus vermehren. Umgekehrt darf aber das Bewußtsein, Träger von Belastungen zu sein, solche Eltern nicht veranlassen, unter die Bestandeszahl absichtlich hinunterzugehen. Denn solange der Bestand unserer Bevölkerung durch den zunächst lawinenartig wachsenden Geburtenrückgang derartig bedroht ist wie gegenwärtig, muß der Willen zum Kinde auch bei diesen Ehepaaren, falls die Belastungen nicht derartig sind, daß sie ganz von der Fortpflanzung ausschließen, nach der Richtung der Dreikinderzahl gelenkt werden. Denn würde man jede Belastung zum Anlaß nehmen, den Willen zum Kinde zu dämpfen, so würde sich das Gespenst des Geburtenrückganges nicht bannen und damit die erste und nächste Aufgabe der praktischen Eugenik nicht erfüllen lassen.

6. Man will mehr als drei Kinder. Diese Form des Willens zum Kinde ist erfreulicherweise noch keineswegs erloschen. Die Bünde der Kinderreichen und die Auslassungen in ihren Zeitschriften beweisen es. Unter der Voraussetzung, daß es sich um Eltern von durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Rüstigkeit und mindestens einwandfreiem Erbgut handelt, ist diese Auffassung zu begrüßen und zu stärken. Hierher gehören auch die Ehepaare, die soviel Kinder haben wollen, als die natürliche Fruchtbarkeit der Ehefrau gestattet. Ein so geformter Wille findet sich zur Zeit wohl nur noch dort, wo religiöse Vorschriften, die dieses anordnen, eine absolut bindende Gewalt haben, also z. B. bei den orthodoxen Juden des Ostens, denen der Sexualakt nach dem monatlichen Reinigungsbad der Ehefrau, also in der für die Empfängnis günstigsten Zeit, vorgeschrieben ist. Aber selbst die katholische Kirche vertritt bei uns diese Auffassung nicht, sondern läßt Beschränkung der Kinderzahl zu, wenn sie nur durch das Mittel der Enthaltsamkeit bewirkt wird.

Gewiß gibt es noch zahlreiche Ehepaare mit vielen Kindern, bei denen insofern von einem Willen zum Kinde nicht gesprochen werden kann, als sie dieser Frage überhaupt völlig teilnahmslos und indifferent gegenüberstehen, weil ihnen der Gedanke an eine Beschränkung der Kinderzahl noch nicht gekommen ist. Noch vor wenigen Jahrzehnten war dieser Standpunkt auch in Deutschland der vorherrschende, und noch heute verharren die Völker unserer unmittelbaren östlichen Nachbarschaft in diesem Zustande des Indifferentismus gegenüber der Beschränkung der Geburtenzahl. Die slawischen Völker sind nicht etwa kinderreich, weil sie einen starken Willen zum Kinde haben, sondern aus kultureller Rückständigkeit und der daraus entstehenden Gleich-

gültigkeit gegen Kindersterblichkeit, Frauenüberlastung und tiefer Lebenshaltung.

Solange ein solcher Indifferentismus die gesamte Bevölkerung beherrscht, birgt er keine unmittelbare Gefahren für Erhaltung ihrer Quantität und Qualität. Denn er gewährleistet einen starken Bevölkerungsüberschuß, der allerdings durch unerfreuliche Hemmungen, wie Hungersnot, Seuchen, Kindersterblichkeit, Verdrängung ins Ausland in den Grenzen des äußersten Nahrungsspielraumes gehalten werden muß. Jenen Völkern aber, bei denen die Prävention große Verbreitung gewonnen hat, erwächst aus dem Indifferentismus gewisser Bevölkerungsbestandteile eine nicht zu unterschätzende eugenische Gefahr. Er wird sich nämlich hier am längsten bei jenen Ehepaaren halten, denen Verantwortungsgefühl, Überlegung und moralische Haltung überhaupt fremd ist, also solchen, deren Eigenschaften durch zahlreiche Kinder den kommenden Generationen zu überliefern wenig wünschenswert ist. Die Existenz einer Schar derartig gegenüber dem Willen zum Kinde Indifferenten ist also, wenn einmal die Rationalisierung der Fortpflanzung durch Prävention ernstlich eingedrungen ist, eine unerfreuliche Begleiterscheinung der Übergangszeit.

Bezeichnend für diese Übergangszeit vom naiven Typus der Fortpflanzung unserer Altvorderen zum rationellen, zu dem wir uns wohl oder übel unter Führung der Eugenik durchkämpfen müssen, ist auch das Verhalten zahlreicher Elternpaare, die für die ersten Jahre ihrer Ehe der Gestaltung ihrer Kinderzahl gegenüber indifferent bleiben und dann plötzlich, wenn sie Kenntnis von der Möglichkeit der Prävention erhalten, mit dem Hervorbringen von Kindern ganz aufhören. Häufig erscheinen die Kinder in diesen Fällen in den ersten Ehejahren in schneller Folge, deren Kette dann auf einmal abreißt. Auch dieser Typus ist vom hygienischen Standpunkte aus nicht als erfreulich anzusehen, da schon die Rücksicht auf die Gesundheit der Ehefrau und die Pflegebedürftigkeit der Säuglinge einen mindestens zweijährigen Zwischenraum zwischen zwei Geburten verlangt.

c) Die Kinderbeschaffenheit und der Wille zum Kinde.

Der Wille zum Kinde wird stark durch das Geschlecht des oder der ersten Kinder bestimmt. Ist das erste Kind weiblichen Geschlechts, so wünscht man sich ein zweites Kind in der Hoffnung, es werde ein Knabe sein. Sind die beiden ersten Kinder Mädchen, so werden häufig weitere Kinder vermieden aus Furcht, es könne noch ein drittes Mädchen kommen. Sind die beiden ersten männlichen Geschlechtes, so möchten manche Eltern gern auch ein Mädchen haben. Doch ist dieser Wunsch schon nicht mehr so allgemein verbreitet. In den meisten dieser Motive, die häufig nur im dunklen Bewußtsein wirksam sind, spielt die Besorgnis gewissenhafter Eltern die entscheidende Rolle, daß sie ihre

Töchter einer wesentlich unsichereren Zukunft entgegengehen sehen als die Knaben. Das gilt namentlich von den gebildeten Schichten des Mittelstandes. Auch die Freigabe der meisten Männerberufe an die weibliche Jugend hat daran nicht viel ändern können, weil jedes Elternpaar doch die Empfindung hat, daß kein Beruf ihren Töchtern einen vollen Ersatz für rechtzeitige Ehe und Mutterschaft, die gegenwärtig durch den großen Frauenüberschuß besonders erschwert ist, bieten kann. Die Furcht vor dem Mädchen ist namentlich bei den intellektuellen Berufsständen vielleicht überhaupt die größte Hemmung des Willens zum Kinde. Er könnte dadurch zurückgedrängt werden, daß die Frauenbewegung, nachdem sie die rechtliche Gleichstellung der Frau erreicht hat, nun auch der eigentlichen Frauenfrage, nämlich der rechtzeitigen Verehelichung möglichst jedes gesunden Mädchens mehr als bisher ihre Aufmerksamkeit zuwenden würde.

In frühester Kindheit feststellbare Mängel des oder der ersten Kinder, also etwa eine Mißbildung wie Hasenscharte, Hüftgelenksverrenkung u. dgl. lassen denkende Eltern auch heute schon in manchen Fällen von weiterer Fortpflanzung absehen. Das ist zu unterstützen, obgleich es in solchen Fällen keineswegs ausgeschlossen ist, daß spätere Kinder vollkommen frei von irgendwelchen Erbübeln sein können. Aber immerhin ist doch das Erscheinen einer erblich bedingten Mißbildung oder einer bereits im frühen Kindesalter deutlichen geistigen Minderwertigkeit ein Zeichen, daß im Erbgut der Eltern Anlagen zu starken Belastungen enthalten sind. Doch ist hier dem Irrtum mancher Eltern zu begegnen, belanglose Krämpfe kleiner Kinder für Äußerungen einer epileptischen Konstitution anzusehen.

d) Die wirtschaftliche Lage und der Wille zum Kinde.

Innerhalb der Elternpaare selbst pflegt der Wille zum Kinde bei Mann und Frau nicht ganz gleichgerichtet zu sein, sondern erst durch einen Kompromiß, der beiden Teilen meistens gar nicht scharf zum Bewußtsein kommt, einheitlich zu werden. Die verheiratete Frau pflegt sich wohl in jedem Falle ein Kind zu wünschen und kommt sich, wenn sie kinderlos bleibt, minderwertig vor, obgleich es zur Zeit auch in der Frauenwelt bekannt zu sein pflegt, daß die Kinderlosigkeit eines Ehepaares mindestens in der Hälfte aller Fälle durch Geschlechtskrankheiten, die der Mann früher durchgemacht hat, hervorgerufen wird. Nach dem Erscheinen des zweiten Kindes erkaltet bei der Frau der Wunsch nach weiteren Kindern in der Regel vollständig. Wenn es allein auf ihren Willen ankäme, würde sie mit einem Paare durchaus zufrieden sein, namentlich wenn eines oder beide Kinder männlichen Geschlechtes sind. Es bedarf in der Zeit der Ausbreitung der Prävention also hier der Einführung starker Gegenvorstellungen und des Appells an die generative Pflicht, um diese gefährliche Klippe, die Hauptstütze des verderblichen Zweikindersystems, zu überwinden. Dagegen ist es selten,

daß die Furcht vor den Schmerzen und den Gefahren der Geburt den Willen zum Kinde bei der Frau lähmt. Stark fällt aber bei Frauen jener Schichten, die keine Dienstboten halten können, die Scheu vor der mit jedem weiteren Kinde vermehrten häuslichen Arbeit ins Gewicht. Bei überfeinerten Frauen pflegt auch die wenig begründete Furcht vor Entstellung und Einbuße weiblicher Reize infolge Schwangerschaft und Kindbett eine Rolle zu spielen.

Der Mann wünscht sich in der Regel Kinder und auch wohl meistens zahlreiche, aber sein Wille zum Kinde ist begreiflicherweise stark durch die stete Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage beeinflußt. Damit wird ein Motivkreis von größtem Umfange berührt, der die mannigfachsten und deshalb kaum im einzelnen zu schildernden Hemmungen des Willens zum Kinde umfaßt. Gewiß geben sich hier Unterschiede bei den verschiedenen Schichten, aus denen sich die Bevölkerung zusammensetzt, zu erkennen, aber es erübrigt sich, diesen Unterschieden nachzugehen, da sie unaufhörlich wechseln. Bei allen Ehepaaren, welcher Schicht sie auch angehören, klafft ein starker Gegensatz zwischen dem privat wirtschaftlichen Interesse an einer möglichst kleinen Kinderzahl und dem des Staates, der Gesellschaft und überhaupt jeder generativ zusammenhängenden Gemeinschaft nach mehr Kindern, als es dem privaten Interesse entspricht. Der Unterschied der Gegenwart von der Vergangenheit beruht darin, daß eine allen zugängliche Präventivtechnik es gestattet, sich auf diesen Gegensatz einzurichten, was früher bei den barbarischen und unbeholfenen Mitteln so große Schwierigkeiten machte, daß Vorschriften etwa religiöser Art, die auf großen Kinderreichtum abzielten, sich leicht durchsetzen konnten. Gegenwärtig gehört die mit jedem Kinde wachsende Erschwerung der Lebensführung bei den einzelnen Ehepaaren, namentlich in den Städten und Industriegegenden, zu den wichtigsten Hemmungen des Willens zum Kinde. Es muß auf das nachdrücklichste versucht werden, diese Hemmung zu mildern oder zu beseitigen, oder gar in ihr Gegenteil zu verkehren.

2. Die Anfachung des Willens zum Kinde.

a) Die Hinlenkung des moralischen Bewußtseins auf eugenische Ziele.

Der Wille zum Kinde ist in der Gegenwart schweren Erschütterungen ausgesetzt. Die Freude am Kinde reicht bestimmt nicht aus, um ihn starke Hemmungen überwinden zu lassen. Bei allen Völkern, bei denen sich der Geburtenrückgang bemerkbar macht, kommt es darauf an, dem Willen zum Kinde ideele und materielle Stützen zu verschaffen. Zu den ideellen gehört in erster Linie eine stärkere Erfüllung des moralischen Bewußtseins mit den Forderungen der Eugenik, zunächst nach der quantitativen Seite und, wenn diese gesichert ist, nach der qualitativen.

Die Sphäre des Moralischen umgreift alles, was der Einzelne der Gesellschaft schuldet und wozu er verpflichtet ist, um ihren Bestand zu erhalten und ihren kulturellen Fortschritt zu ermöglichen. Daß dazu nicht nur die Beobachtung der Leben und Eigentum der Mitmenschen schützenden Gebote gehört, sondern auch die Beteiligung an einer hinreichenden Produktion von Nachkommen, konnten nur Jahrhunderte vergessen, die, wie die beiden letzten, die Bevölkerung Europas sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt bedenklich wachsen sahen. Erst das Sinken der Geburtenzahlen in der jüngsten Zeit hat uns gelehrt, die Vermehrung der Bevölkerung nicht mehr als etwas Selbstverständliches anzusehen. Das langsam zunehmende Wissen um die Ursachen des Geburtenrückganges muß uns zunächst zu einem Wiedererwachen des Gewissens in allen Fragen der menschlichen Fortpflanzung werden. Jeder muß sich der Pflicht bewußt bleiben, sich in zahlenmäßig ausreichender Weise an der Aufzucht von Nachkommen zu beteiligen, falls nicht bestimmte Zeichen schwerer Belastungen ihn davon entbinden. Auch Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse geben noch keinem das Recht, sich dieser Pflicht zu entziehen. Ein starker, eugenische Ziele nicht außer acht lassender moralischer Wille wird sich auch einer ungünstigen Umwelt gegenüber durchsetzen. Es wird die Aufgabe auch jedes Arztes sein müssen, bei den zahlreichen Gelegenheiten, die ihm seine intime Berührung mit den Ehepaaren seiner Praxis bietet, in taktvoller Weise das moralische Bewußtsein nach eugenischen Zielen hinzulenken. Bei diesem Bestreben wird er ein schlummerndes Verantwortungsgefühl auch gegenwärtig noch bei den meisten Ehepaaren feststellen können. Es gilt, dieses zu entfachen und auf die wichtigen Ziele hinzulenken. Gerade bei den Ehepaaren, die die Prävention kennen und anwenden, ist dieses Verantwortungsgefühl vorhanden. Nachdem der Indifferentismus ihrer Vorfahren der Erkenntnis gewichen ist, daß es jetzt im Willen der Eltern steht, die Kinderzahl zu beschränken, wird ihr Gewissen stark durch die Vorstellung belastet, daß eine große Kinderzahl die einzelnen Kinder beeinträchtige. Wohlhabende Eltern halten sich für moralisch verpflichtet, wenigen Kindern durch Verkleinerung des Divisors bei der Erbteilung einen möglichst großen Besitzteil zu hinterlassen und scheuen sich, diesen durch eine große Kinderzahl so stark herabzumindern, daß die Lebenshaltung, in der die Kinder aufwachsen, dadurch gesenkt wird. Unbemittelte Eltern halten sich für moralisch verpflichtet, die bescheidenen Aufwendungen, die sie für Pflege und Erziehung der Kinder machen können, nicht durch eine größere Zahl zu verkürzen. Keineswegs entschließen sich die Paare vorwiegend aus Genußsucht, Frivolität und Gewissenlosigkeit zur Beschränkung der Kinderzahl. Aber ihr Pflichtbewußtsein ist mangels Gegenvorstellungen fortpflanzungshygienischer Art rein privatwirtschaftlich orientiert. Es kommt darauf an, Gegenvorstellungen zu bilden und in ihrem moralischen Bewußtsein zur Wirksamkeit zu

bringen. Das gilt zunächst im Hinblick auf die bedrohte Erhaltung des Bestandes der Bevölkerung. Denn die Geburtenregelung im Sinne der Erhaltung des Bestandes und der Erzielung eines mit den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen erträglichen Auftriebes ist als moralische Forderung durch die Tatsache gerechtfertigt, daß ein gesundes Gemeinschaftsleben nur dann möglich ist, wenn der Bestand der Gemeinschaft dauernd gesichert ist und diese Sicherung nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten durch Schutz vor Raub, Plünderung, Tötung, Versklavung u. s. w. bewerkstelligt werden kann, sondern nur dadurch, daß bestimmte Regeln der Fortpflanzung von den Ehepaaren, die den Kern der Volksgemeinschaft bilden, befolgt werden.

b) Die Ankettung eugenischer Forderungen an Gemeinschaftsgefühle.

Verantwortungsgefühl, Pflichtbewußtsein und Gewissen können dadurch erheblich verstärkt werden, daß sie aus ihrer abstrakten idealen Höhe, die nicht jedem erreichbar ist, ein wenig heruntergebogen und mit achtungswerten, aber doch auf konkretere Ziele gerichteten Gemeinschaftsgefühlen verbunden werden. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung haben die Gemeinschaftsgefühle nach Inhalt und Stärke sehr gewechselt, aber jedes Zeitalter ist von ihnen im hohen Maße beeinflußt worden. So liegen jene Jahrhunderte noch nicht gar zu weit zurück, in denen die Zugehörigkeit zum gleichen religiösen Glaubensbekenntnis ein Gemeinschaftsgefühl von ungeheuerer Stärke zeitigte. Namentlich von auf asiatischem Boden entstandenen Religionssystemen ist dieses religiöse Gemeinschaftsgefühl stark zur Sicherung der Fortpflanzung herangezogen worden. Moral und Religion eng verknüpfend, haben Kultgebräuche, deren Ursprung zwar dunkel, deren Zusammenhang mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten aber wahrscheinlich ist, erlaubt oder gar geboten, durch Tötung und Aussetzen der Neugeborenen die Zahl und Beschaffenheit der Nachkommen zu regeln. Anderen Völkern gebot umgekehrt die Moral im Gewande der Religion, unter allen Umständen jedes kindliche Leben zu erhalten und der natürlichen Fruchtbarkeit bis zur größtmöglichen Vermehrung freien Lauf zu lassen.

Gegenwärtig nimmt eigentlich nur die katholische Kirche zur Frage der Fortpflanzung und der Gestaltung des sexuellen Lebens eine einigermaßen klare Stellung[1] ein. Aber auch sie hält am mosaischen

[1] Zur katholischen Auffassung der Bevölkerungsfrage vgl.: Des deutschen Volkes Wille zum Leben. Herausg. von *M. Faßbender* in Verbindung mit J. Braun, H. Dransfeld, A. Düttmann, Chr. Faßbender, J. Gonser, J. Graßl, A. Heinen, J. Joos, F. Kleinschrod, H. A. Krose, E. Kruchen, H. Muckermann, A. Rademacher, K. Rupprecht, A. Schmedding, B. Schmittmann, G. Schreiber, K. Stern, F. Walter, J. J. Wolff, B. Würmeling. Freiburg i. B. 1917, 836 S. — *H. Muckermann*, Kind und Volk. Freiburg i. B. 1924, 6. Aufl.

Gebot nicht mehr mit aller Strenge fest, sondern läßt die Beschränkung der Kinderzahl durch das Mittel der Enthaltsamkeit zu, während sie allerdings die Anwendung jedes anderen Präventivmittels verbietet. Infolgedessen ist der Geburtenrückgang bei der katholischen Bevölkerung auch tatsächlich nicht ganz so stark wie in der übrigen. Aber deutlich bemerkbar macht er sich auch hier, namentlich nach dem Kriege, wo die vier Millionen polnischer Katholiken in der nach Konfessionen geschiedenen Statistik der Geburtenhäufigkeit nicht mehr erscheinen. Der Damm, den die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession eine Zeit lang dem Geburtenrückgang entgegenstellte, ist bereits schwer erschüttert und dürfte, wie das Beispiel Frankreichs und Österreichs zeigt, kaum noch lange Stand halten. Auch ist es keineswegs ausgeschlossen, daß der ablehnende Standpunkt der katholischen Kirche gegenüber den Präventivmitteln einmal neuzeitlicheren Anschauungen weichen wird.

Die protestantischen Kirchen haben der Prävention gegenüber keine eindeutige und nachdrückliche Stellung eingenommen. Sie schieben die Entscheidung darüber dem Gewissen des Einzelnen zu, auch wenn sie sich grundsätzlich zum jüdisch-biblischen Moralgesetz bekennen. Von dieser Seite dürfte also noch weniger als von der katholischen eine Belebung des Willens zum Kind zu erwarten sein. Auf die Dauer werden weder die klaren sexuellen Vorschriften der katholischen noch die unklaren der protestantischen Kirche auf den Gegenwartsmenschen besonderen Eindruck machen können. Denn gar zu leicht werden die kirchlichen Anschauungen über Ehe und Fortpflanzung als in Zeiten wurzelnd erkannt, denen weder die neuzeitliche Entwicklung der Präventivtechnik, noch eine durch starkes Absinken der Sterblichkeit verursachte Änderung der Bevölkerungsbewegung, noch die materielle Hemmung der Elternschaft so sehr ihr demographisches Gepräge aufdrückten wie der unserigen. Dabei ist es weniger von Bedeutung, ob in der Gegenwart das religiöse Gefühl oder das kirchliche Kultbedürfnis im Schwinden begriffen ist: im Verblassen ist fraglos die Bereitwilligkeit, sich für die Gestaltung der praktischen Lebensführung von kirchlicher Seite Vorschriften machen zu lassen und diesen in einem Maße zu folgen, daß sich daraus eine statistisch meßbare Massenwirkung ergibt.

Da das einst so mächtige kirchliche Gemeinschaftsgefühl im unaufhaltsamen Zurückweichen begriffen ist, dürfte als das zur Zeit stärkste und im öffentlichen Leben wirksamste das Nationalgefühl anzusprechen sein. Leider sucht man das Betätigungsfeld dieses Gemeinschaftsgefühles immer noch gar zu sehr in einem Verhalten, das sich gegen andere Nationen richtet. Gerade die Verbindung des Nationalgefühls mit dem Willen zum Kinde ist geeignet, es von seiner unheilvollen Veräußerlichung zurück und auf eine bessere Gestaltung des Innenlebens der Nation hinzuführen. Gewiß wird es Eindruck machen,

wenn betont wird, daß das Hervorbringen eines ausreichenden und rüstigen Nachwuchses die schlechterdings wichtigste nationale Forderung ist und daß alle, die dieser Forderung nicht nachkommen und trotzdem in den landläufigen patriotischen Redensarten schwelgen, es am wichtigsten fehlen lassen. Denn eine Geburtenregelung im eugenischen Sinne wird in einem vom Geburtenrückgang erfaßten Lande nur dann gelingen, wenn sie Hand in Hand mit einem starken Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem eigenen Volke einhergeht. Namentlich Deutschland kann sich nicht mehr, wie seine östlichen Nachbarvölker, auf den bisherigen Geburtenüberschuß als wie auf etwas Selbstverständliches verlassen, sondern muß einen solchen bewußt anstreben.

Ob noch andere Gemeinschaftsgefühle zur Stärkung des Willens zum Kinde herangezogen werden können, mag in einer Zeit dahingestellt bleiben, die wie die gegenwärtige außer dem Nationalgefühl kein anderes von so beherrschender Gewalt kennt, daß man sich davon eine Massenbeeinflussung im Sinne der Eugenik versprechen könnte. Die engeren Gemeinschaftsgefühle, wie etwa das betonte Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer Sippschaft, Kaste, Stand oder Klasse, reichen dazu nicht aus und werden auch in Zukunft sich mit der schnell zunehmenden Demokratisierung des öffentlichen und der langsam sich anbahnenden Sozialisierung des wirtschaftlichen Lebens mehr und mehr abschwächen. Gar die umfassenderen, wie etwa das Gefühl der Zusammengehörigkeit der europäischen Kulturvölker oder der Stolz auf die Abkunft von einer als mit besonderen Qualitäten ausgerüstet vorgestellten Rasse der Urzeit, wie es die allnordische Bewegung will, dürfte doch nur bei einigen wenigen Elternpaaren von solcher Stärke sein, daß sie sich in den Dienst der Eugenik stellen ließe.

3. Die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft.

Gelänge es, das Nationalgefühl, als das in der Gegenwart stärkste und verbreitetste Gemeinschaftsgefühl, in den Dienst der Stärkung des Willens zum Kinde zu stellen, so würde dadurch nicht nur das Verantwortlichkeitsgefühl der einzelnen Elternpaare gegenüber der Fortpflanzung geweckt, sondern auch dadurch die Staats- und Kommunalbehörden, gesetzgebenden Körperschaften, Parteien, Vereine und Organe der öffentlichen Meinung mobil gemacht, um die Hemmungen zu beseitigen, die zur Zeit noch so empfindlich den Willen zum Kinde lähmen. Sie liegen besonders auf wirtschaftlichem Gebiete. Denn das gegenwärtig herrschende privatkapitalistische Wirtschaftssystem, das die Bevölkerung in die Minderheit der auf Profit angewiesenen, in ihrem Besitz dabei stets bedrohten Unternehmer und die große Mehrheit besitzloser Gehalts- und Lohnempfänger scheidet, hat bis tief in die bäuerlichen Kreise hinein der Familie ihre frühere feste naturalwirtschaftliche Grundlage entzogen. Nur ihre völlige Unent-

behrlichkeit für den Bestand der menschlichen Gesellschaft und Gemeinschaft hat sie diese schwere Erschütterung überhaupt überdauern lassen. Sie behauptet sich; aber das Mittel dazu ist die Einschränkung der Kinderzahl, die durch die gleichzeitige Ausbildung einer gefahrlosen und sicheren Präventivtechnik erleichtert wird. Die Prävention trifft zusammen mit einer allzu individualistischen, privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung: das ist der hauptsächliche Grund für die Gefahren, die der an und für sich segensreiche und notwendige Kulturfortschritt der Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung heraufbeschwört. Mit dem Fortbestand der herrschenden Wirtschaftsform muß aber für absehbare Zeit gerechnet werden. Sie ist gewiß nicht die letzte und beste aller Wirtschaftssysteme und wird einmal der Geschichte angehören, wie die Sklavenwirtschaft der Antike und die Feudalherrschaft des Mittelalters. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird sie in stufenweiser Entwicklung durch eine Wirtschaft ersetzt werden, die nicht vorwiegend auf den Gewinn des Unternehmers, sondern auf den Bedarf der Volksgemeinschaft hin Güter erzeugt. Die Eugenik kann und darf auf ein solches Ergebnis nicht warten, sondern muß mit der Gegenwart rechnen, in der offensichtlich die Kinderreichen wirtschaftlich sinken, während die Ledigen und Kinderarmen aufsteigen und jedes Emporkommen auf der sozialen Stufenleiter sowie das Sichhalten auf der errungenen Sprosse mit Ehelosigkeit, Kinderlosigkeit oder Kinderarmut und damit schließlichem Ausfallen aus der Fortpflanzung bezahlt werden muß.

Wie sehr die Familie, die nicht mehr wie die bäuerliche im naturalwirtschaftlichem Zustande lebt, in ihrer wirtschaftlichen Lage und damit auch ihrer Lebensführung durch die Zahl der Kinder belastet wird, erhellt besonders eine Betrachtung, die von dem Mindestmaß der Bedürfnisbefriedigung ausgeht. So ermittelte bezüglich der Ernährung *L. Fleischer*[2] in Düsseldorf für fünf Gruppen städtischer Arbeiter folgendes Kostbedürfnis:

Erste Familiengruppe: Ehepaar.

Tagesbedarf des Mannes	3.000 Kalorien	100 *g* Eiweiß	
„ der Frau	2.600 „	90 *g* „	
also Gesamtwochenbedarf . . .	39.200 „	1330 *g* „	

Zweite Familiengruppe: Ehepaar und ein 13jähriger Junge.

Tagesbedarf des Ehepaares siehe erste Gruppe.			
Tagesbedarf des 13jähr. Jungen .	2.600 Kalorien	88·3 *g* Eiweiß	
also Gesamtwochenbedarf . . .	57.400 „	1948·1 *g* „	

Dritte Familiengruppe: Ehepaar, 10jähriger Junge und 6jähriges Mädchen (Familie der Kölner Teuerungszahlen).

Tagesbedarf des Ehepaares siehe erste Gruppe.			
Tagesbedarf des 10jähr. Jungen .	2.300 Kalorien	70·5 *g* Eiweiß	
„ des 6jähr. Mädchens	1.600 „	57·6 *g* „	
also Gesamtwochenbedarf . . .	66.500 „	2226·7 *g* „	

[2] *L. Fleischer*, Über die Lebenshaltungskosten städtischer Arbeiterfamilien in Deutschland. Zeitschr. f. Hygiene 1925, Bd. 104, H. 3.

Vierte Familiengruppe: Ehepaar, 13- und 11jähriger Junge.
Tagesbedarf des Ehepaares und des 13jährigen Jungen siehe erste und zweite Gruppe.
Tagesbedarf des 11jähr. Jungen . 2.600 Kalorien 69·8 *g* Eiweiß
also Gesamtwochenbedarf . . . 75.600 „ 2436·7 *g* „

Fünfte Familiengruppe: Ehepaar, 13- und 9jähriger Junge, 11jähriges Mädchen.
Tagesbedarf des Ehepaares und des 13jährigen Jungen siehe vierte Gruppe.
Tagesbedarf des 9jähr. Jungen . 2.100 Kalorien 65·1 *g* Eiweiß
„ des 11jähr. Mädchens 1.900 „ 69·8 *g* „
also Gesamtwochenbedarf . . . 85.400 „ 2892·4 *g* „

Ferner stellte er den Bedarf und Aufwand für die übrigen lebenswichtigen Dinge fest und kam zu dem Ergebnis, daß in Düsseldorf die Lebenskosten betrugen in Goldmark:

Vierwöchentlich (Ende September 1924) für Familiengruppe:

	I	II	III	IV	V
Ernährung	53·44	73·00	83·56	89·52	110·68
Miete	16·00	16·00	24·00	24·00	24·00
Heizung und Beleuchtung . . .	10·00	10·00	10·00	10·00	10·00
Reinigung	5·00	5·50	6·00	6·00	6·00
Bekleidung	15·00	20·00	25·00	25·00	30·00
Summe. . .	99·44	124·50	148·56	154·52	181·18

Er vergleicht damit die Löhne der Lohngruppe der ungelernten Arbeiter, der angelernten Arbeiter, solcher mit verantwortlicher Tätigkeit und der gelernten Handwerker und kommt zu folgender Gegenüberstellung von Lebenskosten und Lohnhöhe:

Vierwöchentliche Nettolöhne der städtischen Gemeindearbeiter (September 1924) für:

Lohngruppe	ledige Arbeiter		verheiratete Arbeiter ohne Kinder		+ 1 Kind		+ 2 Kinder		+ 3 Kinder	
	8*)	9*)	8	9	8	9	8	9	8	9
I . .	91·00	101·92	96·84	108·48	108·76	115·36	108·80	122·16	114·96	129·08
II . .	97·34	109·08	103·16	115·80	109·28	122·72	115·52	129·68	122·48	136·64
III . .	102·16	114·48	108·12	121·20	114·28	128·12	120.52	135·36	126·84	142·24
IV . .	113·48	127·24	119·48	134·16	125·80	141·08	132·04	148·32	138·26	155·64
Haushaltungskosten	—		99·44		124·50		148·56 für Familiengruppe III 154·52 für Familiengruppe IV		181·18	

*) 8- bzw. 9stündige Arbeitszeit.

Zum Schluß kommentiert *L. Fleischer* seine Untersuchungen mit folgenden beachtenswerten Ausführungen:

„Besteht die Familie aus 2 Erwachsenen und 1 älteren Kind (Familiengruppe II), so können die Haushaltungskosten dieser Familie erst durch 8stündige Arbeit eines gelernten Handwerkers oder durch 9stündige eines angelernten Arbeiters mit verantwortlicher Dienstleistung gedeckt werden. Für den Unterhalt einer Familie mit 2 älteren Knaben von 11 und 13 Jahren reicht aber nicht einmal der Verdienst einer 9stündigen Arbeit des gelernten Handwerkers aus. Dieser vermag

noch gerade die Kosten für einen 10jährigen Jungen und für ein 6jähriges Mädchen zu decken. Sind 3 Kinder im Alter von 9, 11 und 13 Jahren vorhanden, dann fehlen an dem Einkommen des gelernten Handwerkers bei 9stündiger Arbeitszeit noch etwa 15% zur Bestreitung des Existenzminimums. Ein höheres Einkommen des Mannes läßt sich nur — günstige wirtschaftliche Konjunktur vorausgesetzt — durch Akkordarbeit oder Leistung von Überstunden, die mit 25%, zum Teil auch 50% Zuschlag bezahlt werden, erzielen, doch handelt es sich hier um relativ vereinzelte Fälle. Das Defizit im Einkommen des Familienvaters kinderreicher Familien kann häufig durch Mitarbeit der Frau und der im elterlichen Haushalt lebenden Kinder über 14 Jahre gedeckt werden, aber lange nicht in allen Familien."

Die angezogene Arbeit ist nach mehr als einer Richtung hin lehrreich. Sie gewährt einen deutlichen Einblick auf das Mißverhältnis, in dem der Arbeitslohn bei den Verheirateten zu den unerläßlichen Lebensbedürfnissen steht und auf die Steigerung dieses Mißverhältnisses mit jedem weiteren Kinde. Daher handelt es sich hier nicht einmal um kinderreiche Familien, sondern auch in der letzten Gruppe um solche mit nur drei Kindern. Auch sind in den Familien, die *Fleischer* untersuchte, die Löhne bereits fühlbar nach dem Familienstande abgestuft, da es sich um städtische Arbeiter handelt. Man kann daraus ermessen, wie groß das Mißverhältnis zwischen Bedürfnisbefriedigung und Lohn erst bei wirklich Kinderreichen und bei Nichtstufung des Einkommens nach dem Familienstande ist. In Zeiten, in denen die Naturalwirtschaft noch allgemein herrschte und zugleich die Prävention noch unbekannt war, wurde die Kinderzahl durch die wirtschaftliche Lage der einzelnen Familien kaum beeinflußt. Ganz anders gegenwärtig, wo Barlohn und festes Einkommen den Ehepaaren jeden Tag den Einfluß demonstrieren, den jedes weitere Kind auf die Lebenslage ausüben wird, und wo außerdem eine bequeme und wohlfeile Präventivtechnik es ihnen erlaubt, diesem Mißverhältnis auszuweichen. Hier liegt die Wurzel der Erscheinung des Geburtenrückganges bei den industrialisierten Völkern, aber auch zugleich der archimedische Punkt, an dem die Maßnahmen angreifen müssen, um ihn an richtiger Stelle zum Halten zu bringen.

Die Tendenz des herrschenden Wirtschaftssystems völlig in ihr Gegenteil zu verkehren, ist unmöglich. Aber es gibt doch manches Mittel, sie wesentlich abzuschwächen und dem Willen zum Kinde durch besonders darauf gerichtete Maßnahmen günstige materielle Bedingungen für seine Betätigung zu schaffen. Die moralische Forderung, die den einzelnen Ehepaaren bestimmte Verpflichtungen auf dem Gebiete der Fortpflanzung auferlegt, muß ergänzt werden durch die soziale Forderung an die Gesellschaft und ihre Organe, den Ehepaaren durch die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft die Erfüllung ihrer generativen Pflichten überhaupt zu ermöglichen.

Der Verfasser darf von sich sagen, daß er bereits vor 20 Jahren in den Diskussionen der Berliner Gesellschaft für soziale Medizin über Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit, also wohl als Erster in Deutschland und damals arg Belächelter, die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft als einzig wirksames Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges empfohlen hat; er hat es zu seiner Freude noch erleben dürfen, daß diese Forderung wenigstens grundsätzlich in den §§ 119 und 155 der Verfassung des neugeordneten Deutschen Reiches vom 11. August 1919 anerkannt worden ist.

a) Die Gehaltszahlung nach dem Familienstande.

Eine materielle Begünstigung der Elternschaft kann durch kleine und große Mittel erfolgen. Zu den kleinen gehört z. B. die Berücksichtigung der Kinderzahl bei den mannigfachen Leistungen der kommunalen Wohlfahrtspflege. Für eugenische Zwecke fallen diese Mittel kaum ins Gewicht, da sie weniger den Willen zum Kinde zu beleben, als bereits kinderreichen Eltern einige Erleichterungen zu verschaffen geeignet sind. Ihre Aufzählung und Schilderung kann hier umso eher unterlassen werden, als es selbstverständlich ist, daß alle diese kleinen Mittel der Begünstigung der unbemittelten kinderreichen Familie schon deshalb begrüßt werden müssen, weil sie das öffentliche Interesse für die Kinderreichen wachzuhalten und auf wichtigere Maßnahmen vorzubereiten geeignet sind.

Zu den großen und wirklich eindrucksvollen Mitteln gehört die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Gehaltszahlung der Angehörigen aller festbesoldeten Berufe, also den Beamten, den Angestellten und den Arbeitern in beamtenähnlichen Stellungen. Es handelt sich hier um eine Bevölkerungsschicht, dessen Einkommen sich nicht nach dem Gewinn aus einem größeren oder kleineren geschäftlichen Unternehmen und auch nicht nach dem Spiel von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt richtet, sondern von wenigen zentralen Stellen aus nach sorgfältigen Überlegungen, Beratungen und Verhandlungen geregelt wird. Die unmittelbare Wirkung der privatkapitalistischen Wirtschaftsform auf die Lebenshaltung der Familie ist also für diesen Teil der Bevölkerung ausgeschaltet. Gelingt es, die zentralen Stellen, von denen aus die Gehälter festgesetzt werden, von der Zweckmäßigkeit oder der dringenden Notwendigkeit zu überzeugen, die Gehälter nicht lediglich nach Vorbildung, Leistung und Dienstalter zu bemessen, sondern dabei auch den Familienstand in fühlbarer Weise zur Geltung zu bringen, so würde damit eine materielle Begünstigung der Elternschaft geschaffen, die ihre Wirksamkeit auf einen erheblichen Teil der Bevölkerung, wahrscheinlich ein volles Fünftel unseres Volkes, erstreckte.

An anderer Stelle ist unter Mitteilung von Zahlen darauf hingewiesen worden, in wie hohem Maße gerade die Beamtenfamilien unter-

früchtig sind, d. h. im Durchschnitt hinter der Erhaltungszahl einer stationär gedachten Bevölkerung zurückbleiben. Die Art, in der die Beamten bisher angestellt und besoldet wurden, bildet in der Tat geradezu eine Aufmunterung zur Spätehe und zur Beschränkung der Kinderzahl in der spät geschlossenen Ehe. Diese dysgenischen Lebensbedingungen häufen sich bei dem akademisch vorgebildeten Teile der Beamten, welche Studienzeit, Vorbereitungsdienst und Wartezeit ein Alter erreichen lassen, in dem der Wille zur Verheiratung oder gar zu einer kinderreichen Familie bereits sehr abgeschwächt ist. Dazu kommt noch, daß zur Spätehe Genötigte mehr als Berufsangehörige, die früh heiraten können, an Geschlechtskrankheiten erkranken und damit die Zahl der unfruchtbaren Ehen vermehren helfen. Da das Bamtengehalt mit spärlichen Bezügen zu beginnen und erst mit den Jahren langsam zu steigen pflegt, kommt der Beamte erst in einem Lebensalter zu einem befriedigenden Einkommen, das hinter dem fortpflanzungswilligen Alter liegt. Der riesige Beamtenapparat stellt bei der gegenwärtigen Regelung der Anstellung und Besoldung geradezu eine dysgenische Institution dar, der unzählige, durch ärztliche Untersuchung und bestandene Prüfungen ausgesiebte Personen beiderlei Geschlechtes in eine Spätehe drängt, die die Fortpflanzung in einem Maße erschwert, daß sie schließlich fast ganz aus der Nachkommenproduktion unseres Volkes ausfallen. Denkt man sich diesen Vorgang auf Jahrhunderte hinaus fortwirkend, so erhellt ohne weiteres, daß er auch auf die Qualität der Gesamtbevölkerung nicht ohne verhängnisvolle Folgen bleiben kann.

Das brauchte nicht so zu sein. Richtige Einsicht und guter Wille bei den maßgebenden Faktoren vorausgesetzt, ließe sich die Gehaltszahlung ohne besondere Schwierigkeit so gestalten, daß Verheiratung und jede Geburt eines Kindes einen finanziellen Vorsprung vor den im gleichen Range und Dienstalter stehenden ledigen oder kinderarmen Kollegen bedeuten würde. Eine Mehrbelastung des Fiskus braucht damit gar nicht einmal verbunden zu sein, da bei gleichbleibender Gesamtsumme der Ausgaben für Besoldung die Kinderreichen auf Kosten der Ledigen und Kinderarmen ein Mehr bezögen. Erfreulicherweise schwebt dieser Vorschlag, den der Verfasser bereits vor dem Kriege vertreten hat, gegenwärtig nicht mehr so in der Luft wie damals, sondern vermag sich an Bestehendes anzuschließen, das zwar nicht eugenischer Einsicht sein Dasein verdankt, aber leicht nachträglich so ausgebaut werden könnte, daß es sich im Dienste einer planmäßigen Fortpflanzungshygiene bewährt. Denn als Folge des Krieges besteht bereits heute eine gewisse, wenn auch nicht zureichende Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Gehaltsbemessung. Letzten Endes geht sie zurück auf das Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst getretener Mannschaften vom 28. Februar 1888, das jedes

Kind unter 15 Jahren bei der Bemessung der Unterstützungen berücksichtigte. Dieses Gesetz trat mit Beginn des Krieges in Wirksamkeit und hat allen späteren Regelungen des Unterstützungs- und Besoldungswesens mehr oder weniger zum Vorbild gedient. Notstand und Währungsverfall zwangen in der Nachkriegszeit, die Berücksichtigung des Familienstandes aus dem Unterstützungswesen auf die Besoldungsregelung der Beamten und Angestellten und sogar auf das Lohnsystem der Arbeiter zu übertragen. Einer nationalen und an eugenischen Gesichtspunkten orientierten Bevölkerungspolitik erwächst jetzt die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Gepflogenheit nicht wie andere Kriegs- und Nachkriegsmaßnahmen wieder abgebaut, sondern zu einer bewußt bevölkerungspolitischen und eugenisch wertvollen Einkommensregelung aller Festbesoldeten ausgebaut wird.

Nach der in allen wesentlichen Bestimmungen noch geltenden Besoldungsordnung vom 12. Dezember 1923 verhält sich das Gehalt eines unverheirateten und eines verheirateten Beamten mit drei Kindern beim Endgehalt der:

Gruppe	III	wie	100 : 156	Gruppe	XI	wie	100 : 115
„	V	„	100 : 140	„	XIII	„	100 : 111
„	VII	„	100 : 128	Einzelgehalt	B_3	„	100 : 108
„	IX	„	100 : 115	„	B_6	„	100 : 105

Ein Blick auf diese Zahlen lehrt, daß die Abstufung nach dem Familienstande hier so vorgenommen worden ist, daß nur die unteren Gruppen davon einen spürbaren Vorteil haben, während bei den höheren der Betrag so gut wie gar nicht ins Gewicht fällt, obgleich sie einen kräftigen Zuschlag zu den Kosten der Erziehung, die sie ihren Kindern schulden, im hohen Grade nötig haben. Übrigens erscheinen auch die Zulagen bei den unteren Beamten nur deshalb so erheblich, weil die Grundgehälter außerordentlich niedrig sind.

Ein beachtenswertes Schema zur Abstufung der Gehälter der Beamten und Festbesoldeten nach der Kinderzahl hat der Vorsitzende des Familienbundes der Beamten und Lehrer *Thiede* in Berlin-Charlottenburg, aufgestellt, das hier nach einem vom obigen Verein herausgegebenen Merkblatt wiedergegeben sei. Auch wer nicht mit allen Einzelheiten einverstanden ist und namentlich Bedenken trägt, der Familie mit zwei Kindern statt jenen mit drei Kindern den Platz der Normalfamilie einzuräumen, wird zugeben müssen, daß jede zukünftige ernste Regelung der Besoldung der Beamten, Lehrer und Angestellten im Sinne einer nachdrücklichen Abstufung nach der Kinderzahl dieses Schema zum Ausgangspunkt nehmen müssen wird.

Einkommenschema.

Familienformen	ledig weiblich	ledig männlich	Ehepaar ohne Kind	Ehepaar mit 1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Platzordnung . . .	I	II	III	IV	V	VI	VII
Ab- und Zuschläge	$-\frac{7}{15}$	$-\frac{6}{15}$	$(-\frac{4}{15} + \frac{1}{15})$	$+\frac{2}{15}$	Ausgangsstelle	$+\frac{2}{15}$	$(+\frac{4}{15} + \frac{1}{15})$
Einkommen in Fünfzehnteln	$\frac{8}{15}$	$\frac{9}{15}$	$\frac{10}{15}$	$\frac{13}{15}$	$\frac{15}{15}$	$\frac{17}{15}$	$\frac{20}{15}$

Tabelle der Einkommen auf der Grundstufe in Friedensmark.

Platzordnung	I	II	III	IV	V	VI	VII
Gruppe I	800	900	1000	1300	**1500**	1700	2000
„ II	896	1008	1120	1456	**1680**	1940	2240
„ III	1000	1125	1250	1625	**1875**	2125	2500
„ IV	1120	1260	1400	1820	**2100**	2380	2800
„ V	1256	1413	1570	2041	**2355**	2669	3140
„ VI	1408	1584	1760	2288	**2640**	2992	3520
„ VII	1576	1773	1970	2561	**2955**	3349	3940
„ VIII	1768	1989	2210	2873	**3315**	3757	4420
„ IX	1984	2232	2480	3224	**3720**	4216	4960
„ X	2224	2502	2780	3614	**4170**	4726	5560
„ XI	2488	2799	3110	4043	**4665**	5287	6220
„ XII	2784	3132	3480	4524	**5220**	5916	6960
„ XIII	3120	3510	3900	5070	**5850**	6630	7800

Dieses Schema kommentiert *Thiede* folgendermaßen: „Die Zweikinderfamilie ist als Ausgangsstelle gewählt worden, nicht als ob sie vom Bevölkerungsstandpunkte aus als die normale Form hingestellt werden sollte — Deutschland braucht nach den erschöpfenden Aderlässen am Volkskörper durch Krieg und Hunger zur Erneuerung seiner Volkskraft durchschnittlich mindestens 4 Kinder auf die Familie —, sondern aus Gründen rein sozialer und technischer Art.

Ähnliche Erwägungen bestimmen auch die Platzordnung und die Fünfzehntelung der Ab- und Zuschläge. Von Platz V aus erfahren die kleinen Familienformen Abschläge, die größeren Zuschläge. Diese betragen für jedes Kind $^2/_{15}$ von Platz V. Für die Mutter von 1—3 Kindern ist außerdem eine Zuschlag von $^1/_{15}$, für die mit 4 und mehr Kindern ein weiteres Fünfzehntel vorgesehen. Die Mutterzuschläge sind auf Platz III und VII vermerkt. Sie sollen der Mutter auch nach Beendigung ihrer Erziehertätigkeit als Anerkennung des Staates für erfüllte staatsbürgerliche Pflichten verbleiben. Mit der Vergrößerung und Verkleinerung der Familie tritt auch jedesmal ein Platzwechsel in der wagrechten Reihe ein. Beispiele: *a)* In der bisher kinderlosen Ehe Möller erscheint das erste Kind. Damit tritt der Beamte von Platz III auf IV, und sein Abschlag von V verringert sich um $^2/_{15}$ für das Kind, $^1/_{15}$ für die junge Mutter, beträgt demnach nur noch $^2/_{15}$. *b)* In der 6köpfigen Familie Franz wird das älteste Kind wirtschaftlich selbständig, Franz verliert dadurch $^2/_{15}$ Zuschlag und tritt somit zwischen VI und VII. Sein Zuschlag beträgt nunmehr $^2/_{15}$ für das dritte Kind und das nicht gelöschte Fünfzehntel für die Mutter. *c)* Nachdem alle 5 Kinder erwerbsfähig geworden sind, befindet sich Familie Scholz zwischen III und IV, da ihr $^2/_{15}$ Mutterzulage verblieben sind (man vergleiche hierzu den Entwurf).

Der geringe Abstand der weiblichen von den männlichen Ledigen findet seine Begründung einerseits in der höheren wirtschaftlichen Anlage und Ausbildung, anderseits in der geringeren dienstlichen Leistungsfähigkeit der Frau.

Die für den Entwurf gewählte Basis sichert allen Familienformen das wirtschaftliche Bestehen. Das eingesetzte Mindestgehalt darf und

muß für alle gefordert werden, wenn der Beamte seine ganze Kraft dem Dienste widmen soll. Der Vorschlag des Reichsbundes höherer Beamter bezüglich der Gruppenspannungen bietet so erhebliche Vorteile, daß er einen Platz in dem Entwurfe gefunden hat, obwohl seine psychophysische Begründung durch Professor *Masche* nicht anerkannt werden kann. Bekanntlich bringt der Vorschlag die Spannung durch einen Hundertsatz zum Ausdruck, der zwischen allen Gruppen gleich ist und stets von dem Einkommen der nächsten vorhergehenden Gruppe berechnet wird. Der Hundertsatz des Entwurfs (12) ist so bemessen, daß das Einkommen in Gruppe VIII ungefähr das vierfache von dem in Gruppe I beträgt. Er dürfte unter den obwaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten allen billigen Wünschen gerecht werden. Für den Entwurf war allerdings nicht so sehr die Größe als die Form der Spannung die Hauptsache. Der Entwurf greift auf die Friedensmark als Wertmaßstab zurück. Erst von hier aus läßt sich die ganze Größe des Unglücks überschauen und der Weg zur Rettung finden. Zur Friedensmark gehört der Teuerungsfaktor. Eine Wahl unter den auf den verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten geltenden ist nicht getroffen worden, da in der vorliegenden Arbeit nur die grundsätzliche Seite der Frage entschieden werden sollte."*

---

* Anm. b. d. Korr. In einem dem Verfasser im Manuskript zur Verfügung gestellten Entwurf zu einem neuen Merkblatt hat Rektor *Thiede* (im Verein mit *H. Harmsen*) kürzlich eine noch bessere Gehaltsabstufung aufgestellt, die bei der Wichtigkeit der Sache hier im Wortlaut der Zuschrift wiedergegeben wird:

Die heute in der Besoldungsordnung verankerten Familienzulagen sind ein Erzeugnis unserer Notzeit; sie heben die Ungleichheit in der Lebenshaltung wohl für die unteren, nicht aber für die mittleren und oberen Gruppen auf. Der grundsätzliche Fehler in der Besoldung kann nur durch eine für alle Gruppen prozentual gleichmäßige Staffelung der Gehälter nach dem Familienstande beseitigt werden.

Die Altersstaffelung der einzelnen Gehaltsgruppen.

Gehaltsgruppen	Platzordnung 1	2	3	4	5	6	7	8	9
I.	1800	1875	1975	2075	2175	2250	2300	2350	2400
II.	2070	2170	2270	2370	2470	2570	2630	2710	2760
III.	2380	2480	2580	2680	2780	2880	2980	3080	3173/3170
IV.	2737/2740	2850	2960	3080	3200	3340	3450	3550	3644/3650
V.	3147/3150	3300	3450	3600	3750	3900	4000	4100	4196/4200
VI.	3619/3620	3780	3940	4100	4260	4420	4580	4730	4825/4830
VII.	4161/6160	4340	4520	4700	4880	5060	5240	5420	5548/5550
VIII.	4785/4790	5030	5270	5510	5750	5990	6200	6380	6380
IX.	5502/5500	5780	6060	6340	6620	6900	7140	7340	7336/7340
X.	6327/6330	6640	6950	7250	7550	7850	8150	8440	8436/8440
XI.	7276/7280	7630	7980	8330	8680	9030	9380	9700	9701/9700
XII.	8167/8170	8630	9090	9550	10010	10470	10890		10889/10890
XIII.	9392/9390	10200	11000	11800	12520				12522/12520
XIV.	10800	12000	13200		14400				14400
XV.	12420	13800	15180		16560				16560

Wenn man sich über Einzelheiten in dem *Thiedes*chen Vorschlag auch streiten kann, so muß doch anerkannt werden, daß hier ein gerader und gangbarer Weg gezeigt worden ist, die dysgenische Form der gegenwärtigen Beamtenbesoldung in eine vom eugenischen Standpunkte aus zu begrüßende umzuwandeln. Die Regierungen, Gemeinden und Verwaltungen der Staatsbetriebe sollten unverzüglich diesen Weg betreten. Die Banken und großindustriellen Betriebe würden dadurch veranlaßt werden, diesem Beispiele zu folgen, zumal auch heute schon hier Ansätze zur Berücksichtigung des Familienstandes sich zeigen. So war nach dem Reichstarif für das Bankgewerbe für einen Angestellten der 2. Gruppe im 11. Dienstjahr, je nachdem er unverheiratet, kinderlos, verheiratet war oder ein, zwei, drei Kinder hatte, das Verhältnis der Bezüge:

Ursprünglich	100 : 122 : 129 : 136 : 143
Im Februar 1923	100 : 103 : 109 : 115 : 121
Im August 1924	100 : 111 : 121 : 132 : 142

Es liegen hier also schon beachtenswerte Anfänge vor, die nur des Ausbaues im eugenischen und bevölkerungspolitischen Sinne bedürfen.

Einheitlichkeit besteht allerdings noch nicht in den einzelnen Ländern. Vielmehr herrschen die mannigfachsten Grundsätze für die Abstufung der Gehälter nach dem Familienstande. *Lang* (Die Zukunft der Familienzulagen, Mitteilungsblatt des Familienbundes der Beamten und Lehrer Deutschlands, Juni-Nummer 1925) sagt darüber: „In einigen Ländern (Belgien, Österreich, Schweiz) werden für alle Kinder bis zur höchsten zulässigen Altersgrenze gleiche Beträge gezahlt. Mehrere Länder (Polen, Niederlande, Dänemark, Schweden) zahlen nach dem Gehalt des Familienvaters prozentual bemessene oder wenigstens abge-

---

Die Basis ist ein wirtschaftliches Existenzminimum für eine vierköpfige Familie. Jede Gruppe liegt um 15% höher als die vorhergehende. Die Vermehrung der Gruppen um 2 genügt, um die alten Gehälter auch für die Beamten der Gruppe 13 (früher 52) zu erreichen. In der Altersstaffel liegt das Endgehalt um $^1/_3$ höher als das Anfangsgehalt. Die Zwischenstufen sind nach vorn möglichst hoch gelegt, weil in den Jahren zwischen 20—40 mit Familiengründung und Entwicklung zu rechnen ist. Die Endstufe ist als Ausgleichsstufe überall am niedrigsten.

Zur Höhen- und Breitengliederung der Leistungs- und Altersstaffel muß die Tiefengliederung der Familienstaffel treten. Zur Grundlage ihrer Durchführung ist die Familie des verheirateten Beamten mit zwei Kindern angenommen. Wir wissen, daß die Zahl von zwei Kindern nicht ausreicht, um die Erhaltung einer solchen Familie in der nächsten Generation zu sichern. Umsomehr ist die Feststellung notwendig, daß heute die Mehrzahl aller Beamtenfamilien auf der linken Seite des Schemas stehen.

Schema.

Ledige Frau	Lediger Mann	Kinderloses Ehepaar	1 Kind	2	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder
$-\frac{7}{16}$	$-\frac{6}{16}$	$-\frac{5}{16}$	$-\frac{2}{16}$	$-\frac{16}{16}$	$+\frac{3}{16}$	$+\frac{5}{16}$	$+\frac{7}{16}$	$+\frac{9}{16}$
$\frac{9}{16}$	$\frac{10}{16}$	$\frac{11}{16}$	$\frac{14}{16}$	$\frac{16}{16}$	$\frac{18}{16}$	$\frac{21}{16}$	$\frac{23}{16}$	$\frac{25}{16}$

stufte Zulagen; andere gewähren den beiden ersten Kindern eine niedrigere, den späteren eine höhere Beihilfe (Frankreich, Norwegen). Wieder andere halten eine Beihilfe vom fünften oder sechsten Kinde ab für überflüssig oder setzen die Zulage für jedes folgende Kind niedriger fest (Tschechoslowakei, Finnland). Einige gewähren die Beihilfe erst vom zweiten oder dritten Kinde an (Finnland und einzelne belgische Behörden). Deutschland und Jugoslavien unterscheiden drei verschiedene Altersstufen und bemessen darnach die Zulagen verschieden. Bald wird die Altersgrenze, bis zu der die Zulage gewährt wird, auf 14 Jahre, bald auf 16, 18, 19, 21 Jahre, unter besonderen Umständen auf 24 Jahre festgesetzt. Die Höhe der Zulage ist bald verschwindend gering, kaum 1% des Gehaltes ausmachend, bald bildet sie mit 10—15% einen ansehnlichen Bestandteil des Gesamteinkommens."

Der Personaletat des Reiches, der Länder und der Gemeinden einschließlich Post und Eisenbahn beträgt in Deutschland jährlich 9 Milliarden. Mindestens halb so groß oder gar ebenso groß dürfte die Gesamtsumme sein, welche die Banken und Großbetriebe ihren Beamten

Tabelle der Familienstaffel für die erste Gehaltsstufe.

I.	1010	1130	1240	1580	**1800**	2030	2360	2590	2810
II.	1160	1290	1420	1810	**2070**	2330	2720	2980	3230
III.	1340	1490	1640	2080	**2380**	2680	3120	3420	3720
IV.	1540	1710	1880	2400	**2740**	3080	3600	3940	4280
V.	1770	1970	2170	2760	**3150**	3540	4130	4530	4920
VI.	2040	2260	2490	3160	**3620**	4070	4750	5200	5660
VII.	2340	2600	2860	3640	**4160**	4680	5460	5980	6500
VIII.	2690	2990	3290	4190	**4790**	5390	6290	6880	7480
IX.	3090	3440	3780	4810	**5500**	6190	7220	7910	8590
X.	3560	3960	4350	5540	**6330**	7120	8310	9100	9890
XI.	4100	4550	5010	6370	**7280**	8190	9560	10470	11380
XII.	4610	5120	5630	7170	**8170**	9210	10750	11770	12800
XIII.	5280	5870	6460	8220	**9390**	10560	12320	13500	14670
XIV.	6080	6750	7430	9450	**10800**	12150	14180	15530	16880
XV.	6990	7760	8540	10870	**12420**	13970	16300	17850	19410

Das Wohnungsgeld ist von den berechtigten Raumansprüchen der Beamten und Lehrer sowie von den Mietpreisen in Abhängigkeit zu bringen. Die berechtigten Raumansprüche wachsen mit der Kopfzahl der Familie und der Stellung des Beamten. Sie könnten daher ihren Ausdruck in folgendem Schema finden.

Anzahl der Zimmer für:

Familienstand	Ledige	Kinderlos Verheiratete	Familien mit 1—3 Kindern	Familien mit 4 und mehr Kindern
Untere Beamte	1	2	3	4
Mitttere Beamte	2	3	4	5
Höhere Beamte	3	4	5	6

Die Mietpreise differieren: 1. nach der Ortsklasse,
2. nach dem Stadtbezirk,
3. für alte und neue Häuser.

Es müssen daher unter Berücksichtigung der Wohnungslage Richtpreise für ein Zimmer aufgestellt werden.

und Angestellten in Anpassung an die Grundsätze der Beamtenbesoldung zu zahlen pflegen. Es ist also bereits ein erheblicher Teil des gesamten Volkseinkommens, das nach Sätzen ausbezahlt wird, die letzten Endes von einer einzigen zentralen Stelle aus im Zusammenwirken von Reichsfinanzministerium, Reichsrat und Reichstag festgesetzt werden. Wie leicht würde es sein, diese Sätze so zu gestalten, daß sie sich als fühlbarer Ausgleich der Aufzuchtslasten im Sinne einer wirtschaftlichen Begünstigung der Elternschaft auswirkten!

b) Die Elternschaftsversicherung.

Bei weitem größer noch als die Schicht der Beamten und Angestellten ist die der Lohnarbeiter. In der Nachkriegszeit ist auch bei ihnen versucht worden, den Familienstand bei der Lohnbemessung zu berücksichtigen. Diese Soziallöhne, wie man sie mit einer wenig treffenden Bezeichnung genannt hat, haben sich jedoch nicht bewährt. Namentlich die Spitzenverbände der Arbeitnehmer bekämpften sie, weil sie nach den bisherigen Erfahrungen zum Herabdrücken des Lohnes überhaupt geführt hätten. Ganz gleich, ob man sich dieser Ansicht anschließt oder nicht, so muß doch zugegeben werden, daß ein bedeutender grundsätzlicher Unterschied zwischen dem Gehalt des Festbesoldeten und dem Lohn des Arbeiters besteht. Jenes ist eine Unterhaltsrente, die der Beamte erhält, um sich ohne Sorge um seinen und seiner Familie Lebensunterhalt den dienstlichen Verpflichtungen widmen zu können, dieser ist das Entgelt für eine Arbeitsleistung, die entweder nach Stunden oder nach dem Ergebnis als Zeit- oder Akkordlohn bemessen wird. Jenes wird von einer behördlichen Zentralstelle festgesetzt, dieser ist den Schwankungen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Deshalb können auf die Dauer nur solche Arbeiterkategorien einen nach der Kinderzahl abgestuften Lohn erhalten, die, wie etwa die Staats- und Gemeindearbeiter, sich in einer festen Position befinden und von den Schwankungen des Arbeitsmarktes nicht berührt werden. Den freien Arbeiter zwingt jedoch nicht selten die Konjunktur zum Wechsel der Arbeitsstelle. Seine Beweglichkeit und Freiheit, die Arbeitsstelle bei Darbietung günstigerer Lebens- und Arbeitsbedingungen wechseln zu können, ist durch eine starke Familie ohnehin sehr beschränkt. Sie würde es noch mehr werden, wenn der Arbeitgeber genötigt ist, für den Kinderreichen mehr Lohn zu zahlen als den Ledigen oder Kinderarmen. Namentlich Mittel- und Kleinbetriebe werden sich nach diesem Gesichtspunkte ihr Personal so vorteilhaft wie möglich aussuchen, so daß die beabsichtigte bevölkerungspolitische Wirkung in ihr Gegenteil verkehrt wird. Entlassungen in Zeiten schlechten Geschäftsganges haben bereits gegenwärtig solche Befürchtungen gerechtfertigt und würden eine große Gefahr für den kinderreichen Arbeiter werden, wenn die Familienzuschläge eine erhebliche Höhe erreichen würden, was doch geschehen müßte, wenn sie eugeni-

schen und bevölkerungspolitischen Ansprüchen genügen sollen. Allerdings hat in einigen Industrien die ungleiche Belastung der Arbeitgeber durch die Familienzuschläge zur Errichtung von Ausgleichskassen geführt, in welche die Arbeitgeber gleichmäßige Beträge einzahlen, die dann als Kinderzuschläge zur Auszahlung kommen. Doch auch diese Regelung hat sich infolge ihrer Schwerfälligkeit und Umständlichkeit nicht bewährt, da sich der Lohn nicht wie das Gehalt der Beamten von Zeit und Leistung trennen läßt und je nach der Art des Betriebes als Zeit- oder Akkordlohn oder als eine Verbindung beider in Erscheinung treten muß[3]. Die Soziallöhne sind denn in Deutschland auch unter Zustimmung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern fast überall wieder abgebaut worden und dürften, wo sie noch bestehen, kaum mehr zu halten sein, soweit es sich nicht um Staats- oder Gemeindebetriebe handelt. Nur sollte man sie nicht mit den Kinderzuschlägen bei der Gehaltszahlung der Beamten und Angestellten in einen Topf werfen, damit nicht mit ihnen auch die auf einer gesunden Grundlage und ganz anderen Voraussetzungen beruhende Gehaltszahlung nach der Kinderzahl wieder verschwindet.

Wir müssen also darauf verzichten, in einer Berücksichtigung des Familienstandes bei der Lohnzahlung ein ebenso gutes Mittel zur Anfachung des Willens zum Kinde zu sehen, wie sie es bei der Gehaltszahlung der Festbesoldeten unter der Voraussetzung kräftiger Abstufung sein würde. Und doch ist bei der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung ohne Zweifel eine planmäßige wirtschaftliche Begünstigung der Elternschaft ganz besonders nötig. Denn das stete Sinken der Geburtsziffer in den Großstädten und Industriegegenden beweist, daß die gedankenlose überreichliche Produktion von Kindern, die den besitzlosen Bevölkerungsschichten den Namen Proletariat (von dem lateinischen proles Nachkommenschaft) eingetragen hat, bereits eingestellt worden ist und sich auch hier die Prävention in einer Weise Eingang verschafft hat, die sich schon heute zahlenmäßig zu erkennen gibt und das in Zukunft voraussichtlich in noch höherem Maße tun wird. Es ist also höchste Zeit, nach anderen Mitteln Umschau zu halten, den Willen zum Kinde auch in der besitzlosen, handarbeitenden Bevölkerung anzufachen. Es liegt nahe, in der Gewährung von Beihilfen an kinderreiche Familien ein solches Mittel zu sehen.

[3] In Frankreich ist die Berücksichtigung des Familienstandes bei der Lohnzahlung in den Großbetrieben und bei den Eisenbahngesellschaften allgemein durchgeführt. Bei der im Jahre 1924 in Rouen stattgehabten Tagung der Ausgleichskassen waren 176 derartige Kassen mit insgesamt 11.200 Betrieben, die 1,210.000 Arbeiter zählten, vertreten. Rechnet man dazu die Staats- und Gemeindebetriebe und Eisenbahngesellschaften, so läßt sich die Zahl der Arbeiter und Angestellten, die Familienzulagen (Allocutions familiales) von den Arbeitgebern erhalten, auf etwa vier Millionen schätzen. Sie betragen etwa 6% der gezahlten Lohnsummen. In England verhält man sich sowohl seitens der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer der Lohnzahlung nach dem Familienstande gegenüber ablehnend.

Diesen Weg hat man in Frankreich beschritten. Dort wurde am 14. Juli 1913, also bei der feierlichen Gelegenheit des Nationalfesttages, ein Gesetz über die Unterstützung kinderreicher Familien verkündet. Es gewährt jedem Familienoberhaupt, das mehr als drei Kinder unter 13 Jahren zu ernähren hat und über ungenügende Mittel verfügt, ein Anrecht auf monatliche Geldunterstützungen aus öffentlichen Kassen. Die Vorbedingungen sind Staatsangehörigkeit, Mittellosigkeit und eine Mindestzahl von drei Kindern unter 13 Jahren. Leben Vater und Mutter, so gewährt jedes weitere Kind ein Anrecht auf eine Beihilfe (Allocution). Ist der Vater Witwer oder geschieden und hat allein für die Kinder zu sorgen, so erhält er die Beihilfen bereits vom dritten Kinde an. Hat die Mutter allein für die Kinder zu sorgen, so erhält sie schon vom zweiten Kinde an die Beihilfen. Für Kinder, die noch in der Ausbildung begriffen sind, erhöht sich die Altersgrenze von 13 auf 18 Jahre. Die Beihilfen haben innerhalb der einzelnen Gemeinden den gleichen Betrag, sind jedoch nach Gemeinden und Landesteilen verschieden und schwanken zwischen 70 und 100 Franken jährlich. Sie werden vom Gemeinderat festgesetzt und bedürfen der Bestätigung durch das Gesundheitsministerium. 29% der Kosten werden von den Gemeinden, 20% von den Departements und 51% vom Staat getragen. Die Zahl der unterstützten Familien betrug im Jahre 1920 241.455[4]. Zur Beurteilung dieser Zahl mag daran erinnert werden, daß nach einer von *Bertillon* veranlaßten Auszählung im Jahre 1912 in Frankreich vorhanden waren: rund 1,000.000 Ehepaare mit je vier, 500.000 mit je fünf und 685.000 mit je sechs und mehr Kindern. Daraus geht hervor, daß selbst in dem an kinderreichen Familien nicht mehr reichen Frankreich nur ein geringer Teil dieser Familien Beihilfen erhält, weil ihr Bezug an den Nachweis der Bedürftigkeit geknüpft ist. Eine große bevölkerungspolitische Wirkung kann von ihnen kaum erwartet werden. Sie bilden lediglich eine unzureichende Unterstützung von Eltern, die sich bereits in Not befinden, aber keine Aufmunterung an Eltern, den Willen zum Kinde sich auswirken zu lassen. Deshalb ist man in Frankreich auch weitergegangen und hat kürzlich in Kammer und Senat die Lex Delachenal angenommen, die allen Kinderreichen ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage eine nationale Zulage von

[4] *H. Harmsen*, Die französische Sozialgesetzgebung im Dienste der Bekämpfung des Geburtenrückganges. Veröff. aus d. Geb. d. preußischen Medizinalverwaltung, 1925, Bd. 19, H. 2. Die Schrift enthält eine kurze, aber vollständige Zusammenstellung aller großen und kleinen Maßnahmen, die in Frankreich aus bevölkerungspolitischen Gründen erlassen worden sind und bei uns eine größere Bedeutung als bisher finden sollten. Bemerkenswert ist namentlich das Gesetz vom 30. April 1921, das für jedes Kind französischer Staatsangehörigkeit eine Geburtsprämie vom dritten Kinde an gewährt, das Gesetz vom Februar 1920, das den Eltern entsprechend ihrer Kinderzahl eine Ermäßigung der Preise der Eisenbahnfahrkarten von 30 bis 70% bietet, und die gesetzliche Garantie für jede Französin, diskret und kostenlos in dafür bestimmten Anstalten zu entbinden.

360 Franken für jedes bezugsberechtigte Kind gewährt. Es würde das eine Belastung der Staatskasse von etwa schätzungsweise 200 Millionen Franken bedeuten. Das Gesetz hat zwar seine parlamentarische Erledigung gefunden, ist aber noch nicht zur Ausführung gelangt. Die ohnehin geringe Summe ist inzwischen durch das Sinken der Währung in ihrem Werte sehr herabgedrückt worden. Es muß abgewartet werden, ob Frankreich finanziell im stande ist, den an sich richtigen Weg, unabhängig von der Bedürftigkeit den Kinderreichen Beihilfen zu gewähren, bis zur Zahlung von wirklich für die Lebenshaltung ins Gewicht fallenden Beträgen fortzusetzen und dann auch eine spürbare bevölkerungspolitische Wirkung zu erzielen. Es würde dazu allerdings einer Anspannung der Steuerschraube bedürfen, die gewiß durch das Ziel gerechtfertigt werden kann, aber doch eine allen bisherigen Erfahrungen widersprechende Steuerwilligkeit voraussetzt.

Auch in Deutschland haben die Erörterungen über den Geburtenrückgang dazu geführt, ein ähnliches Beihilfensystem wenigstens theoretisch zu erörtern. So hat im Jahre 1916 Reichsgerichtrat *A. Zeiler*[5] eine mit vorbildlicher Gründlichkeit ausgearbeitete Beihilfenordnung veröffentlicht, dessen wesentliche Züge hier mitgeteilt werden sollen, weil in Zukunft wohl jeder Versuch einer ernsthaften wirtschaftlichen Bevorrechtung der Elternschaft an den *Zeiler*schen Entwurf wird anknüpfen müssen. Die Leitsätze sind etwa folgende, die mit den eigenen Worten *Zeilers* angeführt werden mögen:

Jedes Ehepaar erhält eine jährliche Haushaltungsbeihilfe von 150 Tausendstel des Gesamteinkommens der beiden Ehegatten.

Jedes Ehepaar und jede Mutter erhält 30 Tausendstel des Einkommens für jedes lebend oder tot geborene Kind als Beihilfe zu den Kosten von Entbindung, Schwangerschafts-, Säuglings- und Wochenpflege; Mindestbetrag 60, Höchstbetrag 300 Mark (Wochenbeihilfe).

In den ersten vierzehn Lebensjahren des Kindes erhalten die Eltern bzw. die Mutter für das Kind Beihilfen in steigender Höhe, in Tausendsteln des Einkommens:

Für das	1.	Lebensjahr	30	Tausendstel,	mindestens	50	Mark,	höchstens	250	Mark
„ „	2.	„	30	„	„	50	„	„	250	„
„ „	3.	„	31	„	„	55	„	„	275	„
„ „	4.	„	31	„	„	55	„	„	275	„
„ „	5.	„	32	„	„	60	„	„	300	„
„ „	6.	„	32	„	„	60	„	„	300	„
„ „	7.	„	33	„	„	65	„	„	325	„
„ „	8.	„	34	„	„	70	„	„	350	„
„ „	9.	„	35	„	„	75	„	„	375	„
„ „	10.	„	36	„	„	80	„	„	400	„
„ „	11.	„	37	„	„	85	„	„	425	„
„ „	12.	„	38	„	„	90	„	„	450	„
„ „	13.	„	39	„	„	95	„	„	475	„
„ „	14.	„	40	„	„	100	„	„	500	„

In der Höhe von 100 bis 500 Mark wird die Beihilfe gleichbleibend weiter gewährt, solange das Kind keinen Erwerb hat. Sie wird aber nur dann gewährt,

[5] *A. Zeiler*, Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Plan und Begründung einer Beihilfenordnung, Stuttgart 1916.

wenn das Kind infolge von Krankheit oder aus einem sonstigen unverschuldeten Grunde nicht einen Beruf ausübt oder in der Ausbildung zu einem Berufe steht. Die Regelung gilt gleicherweise für Knaben und Mädchen. Kommt das Kind in eine Lehre, so wird eine einmalige Beihilfe zum Lehrgeld gewährt, und zwar 60 Tausendstel des Einkommens, mindestens 150, höchstens 400 Mark.

Besucht das Kind eine Mittelschule und muß es auswärts in Kost und Wohnung gegeben werden, so wird eine Erziehungsbeihilfe gewährt nach Tausendsteln des Einkommens, nämlich:

Für das	10.	Lebensjahr	80	Tausendstel,	mindestens	300	Mark,	höchstens	900	Mark
„ „	11.	„	84	„	„	320	„	„	960	„
„ „	12.	„	88	„	„	340	„	„	1020	„
„ „	13.	„	92	„	„	360	„	„	1080	„
„ „	14.	„	96	„	„	380	„	„	1140	„
„ „	15.	„	100	„	„	400	„	„	1200	„
„ „	16.	„	104	„	„	420	„	„	1260	„
„ „	17.	„	108	„	„	440	„	„	1320	„
„ „	18.	„	112	„	„	460	„	„	1380	„
„ „	19.	„	116	„	„	480	„	„	1440	„
„ „	20.	„	120	„	„	500	„	„	1500	„

Besucht das Kind eine Hochschule, so wird jährlich eine Beihilfe von 150 Tausendsteln des Einkommens gewährt, mindestens 600, höchstens 2400 Mark. Für Mädchen wird bei der Verheiratung eine Ausstattungsbeihilfe von 300 Tausendsteln des Einkommens gewährt, mindestens 400, höchstens 10.000 Mark.

Die Aufbringung der Mittel denkt sich *Zeiler* so, daß jeder Einkommenbezieher, dessen Einkommen ein gewisses Mindestmaß, das abgabenfrei bleiben soll, übersteigt, abgabenpflichtig sein soll, der Greis wie das Kind, der Mann wie die Frau. Auf die dem einzelnen zu gewährenden Beihilfen wird die von ihm zu leistende Abgabe angerechnet. Stehen der Abgabe keine Beihilfen gegenüber oder ist sie höher als die Beihilfen, so wird die Abgabe oder der Mehrbetrag wie eine Staatssteuer eingehoben. Eine Ausführungsbehörde regelt durch Familienämter das Ganze. Als Beispiele für die Berechnungen, die *Zeiler* nicht etwa konstruiert, sondern die er auf Grund von Auszählungen der demographischen und steueramtlichen Verhältnisse einer Mittelstadt angestellt hat, mögen hier von den 20 Beilagen seines Buches die beiden anschaulichsten wiedergegeben werden (s. S. 231 und 232). Bezüglich aller Einzelheiten sei auf die vortreffliche Schrift selbst hingewiesen.

Das Beihilfensystem *Zeilers* hat vor dem in Frankreich eingeschlagenem Verfahren große Vorzüge. Denn es gewährt nicht nur den Unbemittelten Zuschüsse, sondern allen Ehepaaren ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage. Es gibt sie nicht als Unterstützung, sondern als eine ihnen rechtlich zustehende Leistung. Es bemißt sie in einer Weise, die sie als Zuschläge den Kinderreichen ebenso empfindlich macht wie als Abschläge den Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen. Diese müssen unmittelbar und allen sichtbar das zahlen, was jene erhalten. Zu bemängeln ist jedoch am *Zeiler*schen Entwurf, daß er als eine rein theoretische Konstruktion in der Luft schwebt und sich an keiner Stelle einer bereits eingebürgerten Institution anschließen läßt, es sei denn an die der wenig beliebten Steuerbehörde. Es wird schwer sein, den Plan der öffentlichen Meinung, den gesetzgebenden Körperschaften und den Behörden schmackhaft zu machen und sie zu veranlassen, den ersten und deshalb schwersten Schritt zu tun. Bereits

Zusammenstellungen der Kinderbeihilfensätze in den drei verschiedenen Höhen.

Bezeichnung der Beihilfen		Niedrige Sätze (A)	Mittlere Sätze (B)	Hohe Sätze (C)
1.	Wochenbeihilfe	25‰ mindestens 40 Mk., höchstens 160 Mk.	30‰ mindestens 60 Mk., höchstens 300 Mk.	40‰ mindestens 80 Mk., höchstens 400 Mk.
2.	Zur Kinderstube — Lebensjahr 1.	25‰ mindestens 40 Mk., höchstens 160 Mk.	30‰ mindestens 50 Mk., höchstens 250 Mk.	40‰ mindestens 60 Mk., höchstens 300 Mk.
	2.	26‰ „ 43 „ „ 172 „	30‰ „ 50 „ „ 250 „	41‰ „ 60 „ „ 300 „
	3.	27‰ „ 46 „ „ 184 „	31‰ „ 55 „ „ 275 „	42‰ „ 65 „ „ 325 „
	4.	28‰ „ 49 „ „ 196 „	31‰ „ 55 „ „ 275 „	43‰ „ 70 „ „ 350 „
	5.	29‰ „ 52 „ „ 208 „	32‰ „ 60 „ „ 300 „	44‰ „ 75 „ „ 375 „
	6.	30‰ „ 55 „ „ 220 „	32‰ „ 60 „ „ 300 „	45‰ „ 80 „ „ 400 „
	7.	31‰ „ 58 „ „ 232 „	33‰ „ 65 „ „ 325 „	46‰ „ 85 „ „ 425 „
	8.	32‰ „ 61 „ „ 244 „	34‰ „ 70 „ „ 350 „	47‰ „ 90 „ „ 450 „
	9.	33‰ „ 64 „ „ 256 „	35‰ „ 75 „ „ 375 „	48‰ „ 95 „ „ 475 „
	10.	34‰ „ 67 „ „ 268 „	36‰ „ 80 „ „ 400 „	49‰ „ 100 „ „ 500 „
	11.	35‰ „ 70 „ „ 280 „	37‰ „ 85 „ „ 425 „	50‰ „ 105 „ „ 525 „
	12.	36‰ „ 73 „ „ 292 „	38‰ „ 90 „ „ 450 „	51‰ „ 110 „ „ 550 „
	13.	37‰ „ 76 „ „ 304 „	39‰ „ 95 „ „ 475 „	52‰ „ 115 „ „ 575 „
	14.	38‰ „ 80 „ „ 320 „	40‰ „ 100 „ „ 500 „	53‰ „ 120 „ „ 600 „
3.	Lehrgeldbeihilfe	50‰ mindestens 100 Mk., höchstens 200 Mk.	60‰ mindestens 100 Mk , höchstens 300 Mk.	80‰ mindestens 150 Mk., höchstens 400 Mk.
4.	Für die Mittelschule — Lebensjahr 10.	60‰ mindestens 200 Mk., höchstens 500 Mk.	80‰ mindestens 300 Mk., höchstens 900 Mk.	100‰ mindestens 400 Mk., höchstens 1000 Mk.
	11.	63‰ „ 210 „ „ 525 „	84‰ „ 320 „ „ 960 „	105‰ „ 420 „ „ 1050 „
	12.	66‰ „ 220 „ „ 550 „	88‰ „ 340 „ „ 1020 „	110‰ „ 440 „ „ 1100 „
	13.	69‰ „ 230 „ „ 575 „	92‰ „ 360 „ „ 1080 „	115‰ „ 460 „ „ 1150 „
	14.	72‰ „ 240 „ „ 600 „	96‰ „ 380 „ „ 1140 „	120‰ „ 480 „ „ 1200 „
	15.	75‰ „ 250 „ „ 625 „	100‰ „ 400 „ „ 1200 „	125‰ „ 500 „ „ 1250 „
	16.	78‰ „ 260 „ „ 650 „	104‰ „ 420 „ „ 1260 „	130‰ „ 520 „ „ 1300 „
	17.	81‰ „ 270 „ „ 675 „	108‰ „ 440 „ „ 1320 „	135‰ „ 540 „ „ 1350 „
	18.	84‰ „ 280 „ „ 700 „	112‰ „ 460 „ „ 1380 „	140‰ „ 560 „ „ 1400 „
	19.	87‰ „ 290 „ „ 725 „	116‰ „ 480 „ „ 1440 „	145‰ „ 580 „ „ 1450 „
	20.	90‰ „ 300 „ „ 750 „	120‰ „ 500 „ „ 1500 „	150‰ „ 600 „ „ 1500 „
5.	Für die Hochschule	120‰ mindestens 500 Mk., höchstens 1500 Mk.	150‰ mindestens 600 Mk., höchstens 2400 Mk.	200‰ mindestens 800 Mk., höchstens 3200 Mk.
6.	Für die Töchterausstattung	200‰ mindestens 200 Mk., höchstens 4000 Mk.	300‰ mindestens 300 Mk., höchstens 6000 Mk.	400‰ mindestens 400 Mk., höchstens 10.000 Mk.

Tafel zur Veranschaulichung der Einkommensverschiebungen,

die sich aus der Gewährung der Beihilfen und dem Abzug der Deckungsabgabe ergeben. (Angenommen ist eine Haushaltungsbeihilfe von 150‰, die Kinderbeihilfen in der mittleren Höhe, so daß die Deckungsabgabe von 24% in Rechnung kommt. — Die Einkommenswerte verstehen sich in Mark.)

1.	Bei einem Reineinkommen von R =	600	800	1.000	1.200	1.500	2.000	3.000	5.000	7.000	10.000	12.000	15.000	20.000	30.000	50.000	70.000	100.000	150.000	200.000
2.	beträgt die Deckungsabgabe (= 24% aus dem Roheinkommen abzügl. des 200fachen ortsübl. Taglohns, also bei 3 Mk. aus R — 600):	0	48	96	144	216	336	576	1.056	1.536	2.256	2.736	3.456	4.656	7.056	11.856	16.656	23.856	35.856	47.856
3.	Demnach das berichtigte Einkommen (des Unverheirateten):	600	752	904	1.056	1.284	1.664	2.424	3.944	5.464	7.744	9.264	11.544	15.344	22.944	38.144	53.344	76.144	114.144	152.144
4.	In ‰ d. Roheinkommens:	1.000	940	904	880	856	832	808	789	781	744	772	770	767	765	763	762	761	761	761
5.	Ein kinderloses Ehepaar erhält dazu 150‰ des Roheinkommens als Haushaltungsbeihilfe:	90	120	150	180	225	300	450	750	1.050	1.500	1.800	2.250	3.000	4.500	7.500	10.500	15.000	22.500	30.000
6.	Also beträgt das berichtigte Einkommen eines kinderlosen Ehepaares:	690	872	1.054	1.236	1.509	1.964	2.874	4.694	6.514	9.244	11.064	13.794	18.344	27.444	45.644	63.844	91.144	136.644	182.144
7.	In ‰ d. Roheinkommens:	1.150	1.090	1.054	1.030	1.006	982	958	939	931	924	922	920	917	915	913	912	911	911	911
8.	Dazu erhält ein Ehepaar mit 3 Kindern von 2, 9 und 13 Jahren:	220	220	220	220	220	280	312	520	728	990	1.093	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
9.	Also beträgt das berichtigte Einkommen des Ehepaares mit 3 Kindern von 2, 9 und 13 Jahren:	910	1.092	1.274	1.456	1.729	2.194	3.186	5.214	7.242	10.234	12.157	14.894	19.444	28.544	46.744	64.944	92.244	137.744	183.244
10.	In ‰ d. Roheinkommens:	1.517	1.365	1.274	1.213	1.153	1.097	1.062	1.043	1.035	1.023	1.013	994	972	951	935	928	922	918	916
11.	Und es erhält dasselbe Ehepaar, wenn d. älteste Kind eine Mittelschule besucht, statt des Betrags in Spalte 8:	485	485	485	485	485	495	555	785	1.099	1.520	1.680	1 680	1.680	1.680	1.680	1.680	1.680	1.680	1 680
12.	Also beträgt das berichtigte Einkommen des Ehepaares mit 3 Kindern von 2, 9 und 13 Jahren, wenn das älteste eine Mittelschule besucht:	1.175	1.357	1.539	1.721	1.994	2.459	3.429	5.479	7.613	10.764	12.744	15.474	20.024	29.124	47.324	65.524	92.824	138.324	183.824
13.	In ‰ d. Roheinkommens:	1.958	1.696	1.539	1.434	1.329	1.230	1.143	1.096	1.088	1.076	1.062	1.032	1.001	971	946	936	928	922	919

die heutige Einkommensteuer wird als sehr hoch und drückend empfunden. Sie noch mit den *Zeiler*schen Zuschlägen zu belasten, wird aus massenpsychologischen Gründen unmöglich sein, zumal auch die Kriegslasten uns jährlich mehrere Milliarden entziehen. Mehr Erfolg verspricht es, an eine Institution anzuknüpfen, die in Deutschland bereits festgewurzelt ist und der wir jahraus jahrein fast zwei Milliarden opfern, ohne das Gefühl zu haben, dadurch besonders belastet zu sein. Es ist das soziale Versicherungswesen, dessen Zweige als Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Witwen- und Erwerbslosenversicherung bereits den größten Teil unserer Bevölkerung erfaßt. Es würde keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen, das Werk durch Anfügung einer Elternschaftsversicherung zu krönen. Die *Zeiler*schen Vorarbeiten würden dadurch nicht verloren gehen. Sie wären nur in die Form einer obligatorischen Versicherung umzugießen. Nicht die Gewinnung einer Berechnungsgrundlage oder die Organisation der Elternschaftsversicherung würde Schwierigkeiten bereiten, sondern lediglich die Vorbereitung der öffentlichen Meinung auf ihre bevölkerungspolitische Unerläßlichkeit. Doch dürfte die zunehmende Besorgnis vor dem Geburtenrückgang in den kommenden Jahren nach dieser Richtung hin erzieherisch wirken. Immerhin würde diese massenpsychologische Voraussetzung leichter erfüllt werden, wenn es sich nur um die Erweiterung der uns gewohnten sozialen Versicherung handelt, als um ein in den leeren Raum hineingebautes Beihilfenwesen, dessen Kosten nicht als gern gezahlte Versicherungsbeiträge, sondern als drückend empfundene Zuschläge zur Einkommensteuer aufgebracht werden müssen.

Bereits in dem bestehenden Versicherungswesen finden sich Ansätze, die als Ausgangspunkte einer umfassenden Elternschaftsversicherung benutzt werden können. Es ist die Witwen- und Waisenversicherung und die Wochenhilfe. Bei jener spielt bereits die Kinderzahl die ausschlaggebende Rolle, bei dieser die Erleichterung der anläßlich einer Geburt entstehenden materiellen Lasten. Beide Einrichtungen sind zur Zeit in wenig glücklicher Weise an die Kranken- und Invalidenversicherung angehängt. Man trenne sie ab und verselbständige sie zu einer Elternschaftsversicherung, in die schrittweise, von unten beginnend, die verschiedenen Schichten nach Maßgabe ihres Einkommens einzubeziehen sind. Werden in einer solchen die Leistungen nach den *Zeiler*schen Vorschlägen gezahlt, die Kosten aber nach den Erfahrungen der Kranken- und Invalidenversicherung aufgebracht, so würden wir ungleich leichter zu einer im bevölkerungspolitischen Sinne wirksamen, rechtlich gesicherten wirtschaftlichen Bevorrechtung der Elternschaft gelangen, als durch ein reines Beihilfensystem, das sich schließlich doch, wie in Frankreich, an die Armenpflege der Gemeinden anlehnen müßte und dadurch von vornherein zur Wirkungslosigkeit verdammt sein würde. Auch ein Verwaltungsapparat steht bei uns schon bereit, der die Aufgabe übernehmen könnte, nämlich entweder die

Landesversicherungsanstalten oder die Organe der Angestelltenversicherung, die in ihrer jetzigen Sonderstellung nach dem übereinstimmenden Urteil der Sachverständigen überflüssig ist. Ihre Aufgaben können leicht von den Organen der allgemeinen Kranken- und Invalidenversicherung übernommen und damit ihr Personal und ihre Räume für die Verwaltung einer Elternschaftsversicherung freigemacht werden.

Endlich ist noch ein Gesichtspunkt zu erwähnen, dessen Beachtung uns ganz besonders veranlassen sollte, die Form einer sozialen Versicherung einem reinen Beihilfswesen vorzuziehen. Dieses ist ein lediglich finanzielles, der direkten eugenischen Beeinflussung der Bevölkerung entbehrendes fiskalisches Verfahren, während eine Elternschaftsversicherung, als gleichberechtigter Zweig den übrigen Versicherungszweigen zur Seite tretend, ohne weiteres die Möglichkeit bieten würde, ärztliche und hygienische Leistungen mit den geldlichen zu verbinden, wie das zum großen Segen für die Volksgesundheit in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung selbstverständlich geworden ist. Die Abspaltung eines Bruchteiles der Einnahmen würde ausreichen, z. B. freie Entbindung in eigenen Anstalten und besonders eine sorgfältige eugenische Beratung in allen sexuellen und generativen Fragen des Ehelebens zu gewähren. Denn, wenn erst einmal die wirtschaftliche Bevorrechtung der Elternschaft sich in den Köpfen und dann in den öffentlichen Einrichtungen festgesetzt hat und als etwas Selbstverständliches angesehen wird, muß versucht werden, den Apparat nicht nur im Sinne einer quantitativen, sondern auch einer qualitativen Eugenik zu handhaben. Es müssen dann die Elternpaare, die vom eugenischen Fachmann als zur Fortpflanzung weniger geeignet als andere befunden werden, zunächst in Gestalt der Beratung, später vielleicht auch in Gestalt der Verordnung und der Verpflichtung veranlaßt werden, von Kinderreichtum abzusehen. Es eröffnen sich hier in Anschluß an Gewähren und Versagen von Leistungen unbegrenzte Möglichkeiten einer praktischen Eugenik. Deutschland sollte den Vorsprung ausnützen, den es dadurch vor allen anderen, vom allzu starken Geburtenrückgang bedrohten Völkern gewonnen hat, daß es die sozialpolitische Leistungsfähigkeit der obligatorischen Versicherung seit Jahrzehnten erprobte und sie jetzt zur Lösung bevölkerungspolitischer und eugenischer Fragen heranziehen kann. Die furchtbare Feuerprobe des Bevölkerungsstillstandes und Bevölkerungsrückganges, die in den kommenden Jahrzehnten alle kulturell führenden Nationen der europäischen Kulturkreise zu bestehen haben werden, dürfen wir durch eine rechtzeitige Verwendung des Versicherungszwanges zwecks Ausgleich der Verschiedenheiten der Kinderbelastung leichter als jene zu bestehen hoffen.

Gehaltszahlung nach dem Familienstande bei den Festbesoldeten und Elternschaftsversicherung bei der gesamten übrigen Bevölkerung sind die wichtigsten Mittel, die wirtschaftliche Begünstigung der Elternschaft in den Dienst der Bevölkerungspolitik und der Eugenik zu stellen und die dysgenische Wirkung einer privatkapitalistischen Wirtschafts- und Denkweise auf die menschliche Fortpflanzung abzuschwächen oder gar in ihr Gegenteil zu verkehren. Hinter ihnen verschwinden Mittel, wie etwa die Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Steuerveranlagung, der Erbschaftsregelung, den Darbietungen der gemeindlichen Wohlfahrtspflege u. a. m. Man muß alle derartigen Erleichterungen den Kinderreichen gewiß zukommen lassen, aber an Bedeutung und Durchschlagskraft können sie sich mit den beiden besprochenen großen Mitteln nicht entfernt messen.

Seit zwei Jahrzehnten hat der Verfasser bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit als das für Deutschland tauglichste Mittel zur Hintanhaltung des Geburtenrückganges die obligatorische Versicherung in Gestalt einer Elternschaftsversicherung bezeichnet. Die Eingliederung dieses neuen Zweiges in unser bewährtes soziales Versicherungswesen im einzelnen zu schildern, erschien jedoch so lange ein müßiges Spiel, als der Gedankengang, auf dem der Vorschlag beruht, der öffentlichen Meinung und den Sozial- und Bevölkerungspolitikern von Fach so befremdend vorkam, daß er mehr oder weniger deutlich belächelt wurde. Dieses Stadium dürfte jedoch zur Zeit als endgültig überwunden anzusehen sein. Das verflossene Jahrzehnt hat uns daran gewöhnt, daß bei der Festsetzung von Unterstützungen, Renten, Pensionen, Löhnen und Gehältern der Familienstand berücksichtigt wird. In den Bünden der Kinderreichen, deren Mitglieder bereits nach Hunderttausenden zählen, ist eine parteipolitisch neutrale Bewegung erstarkt, die nicht mehr nur vom Standpunkt örtlicher Wohlfahrtspflege, sondern auch von dem einer nationalen Bevölkerungspolitik gewürdigt sein will. In der Verfassung des neu geordneten Deutschen Reiches ist den kinderreichen Familien eine ausgleichende Fürsorge ausdrücklich zugesagt worden. Die gesetzliche Einführung von Beihilfen für kinderreiche Familien in Frankreich, als dem Lande, dessen Geburtentiefstand auch Deutschland fast erreicht hat und falls nichts geschieht, in wenigen Jahren unterschritten haben wird, beginnt auch bei uns die politischen Faktoren aus ihrer bisherigen Teilnahmslosigkeit gegenüber den wichtigsten bevölkerungspolitischen Faktoren aufzurütteln. Dem Verfasser scheint daher jetzt die Zeit gekommen zu sein, mit den Umrissen einer Elternschaftsversicherung hervorzutreten. Wenn diesen an dieser Stelle die Form eines Gesetzentwurfes gegeben worden ist, so geschah das nur, um in wenigen Seiten die wichtigsten Punkte dem Leser in konkreter und werbender Form vorzuführen, keineswegs aber, um der gesetzgeberischen Praxis schon jetzt einen bis in alle Einzelheiten ausgereiften Entwurf zu liefern. Das mußte selbstverständlich den juristischen und versicherungswissenschaftlichen Sachverständigen überlassen werden. An dieser Stelle kam es nur darauf an, die Leitgedanken in knappster Form und nach Fortlassung aller Feinheiten zur Darstellung zu bringen.

Entwurf zu einem Elternschaftsversicherungsgesetz.

§ 1.

Die im Artikel 119 der Reichsverfassung den kinderreichen Familien zugesicherte ausgleichende Fürsorge erfolgt durch eine Elternschaftsversicherung.

§ 2.

Als kinderreich im Sinne des Gesetzes gelten alle Familien mit mehr als drei lebenden Kindern unter achtzehn Jahren. Zur ausgleichenden Fürsorge berechtigt ist der Familienvorstand jeder kinderreichen Familie.

Ihm gleichberechtigt ist ein Familienvorstand mit mehr als zwei Kindern, wenn er Witwer ist oder dem Vater die Kinder allein zur Last fallen, weil die Mutter als Geschiedene, Anstaltsbedürftige u. s. w. von ihm getrennt lebt und aus selbständigem Einkommen nichts oder nichts Wesentliches zum Unterhalt der Kinder beitragen kann. Ferner ist ihm gleichberechtigt ein Familienvorstand mit mehr als einem Kinde, wenn es sich um eine Witwe handelt oder der Mutter die Kinder allein zur Last fallen, weil der Mann als Geschiedener, Anstaltsbedürftiger oder Erwerbsunfähiger nichts oder nur Unwesentliches zum Unterhalt der Familie beitragen kann.

§ 3.

Die Kosten der Elternschaftsversicherung werden durch Beiträge der Ledigen sowie der kinderlos oder kinderarm Verheirateten aufgebracht. Beitragspflichtig ist jede Person, deren Einkommen mehr als 60 Mark monatlich beträgt.

Die Beiträge werden vom Versicherungsträger in Hundertteilen des Einkommens festgesetzt und durch Kleben von Quittungsmarken eingezogen. Der Ledige zahlt den Normalsatz ganz, der kinderlos Verheiratete zu drei Vierteln, der Verheiratete mit einem Kinde zur Hälfte, der Verheiratete mit zwei Kindern zu einem Viertel.

Mit der Geburt des dritten Kindes erlischt die Beitragspflicht. Für die in § 2, Absatz 2, genannten Haushaltungsvorstände erlischt die Beitragspflicht bereits nach dem 3. bzw. 2. Kinde, soweit nicht für Witwen und Waisen besondere Bestimmungen Platz greifen.

§ 4.

Von der Beitragspflicht befreit und der Elternschaftsversicherung nicht unterworfen sind alle Beamten des Reiches, der Länder und der Gemeinden, wenn bei der Festsetzung ihres Gehaltes der Familienstand so weit berücksichtigt ist, daß dadurch für die kinderreichen Beamtenfamilien mindestens die gleiche Wirkung wie bei der Versicherung erreicht wird.

Auf Antrag kann das Reichsversicherungsamt auch Gruppen von nichtstaatlichen Beamten oder Angestellten in beamtenähnlicher Stellung (Eisenbahnbeamte, Angestellte in öffentlichen Betrieben und ähnliche) von der Versicherungspflicht befreien, wenn der Nachweis erbracht wird, daß bei ihrer Besoldung der Familienbestand so weit berücksichtigt ist, daß dadurch für die kinderreichen Familien dieser Gruppe die gleiche Wirkung wie bei der Versicherung erreicht wird.

§ 5.

Jeder kinderreiche Familienvorstand hat von der Geburt des vierten lebenden Kindes an ein Anrecht auf den Bezug eines Kindergeldes. Die durch das Kindergeld erzielte Einnahme ist steuerfrei.

Ist der Haushaltungsvorstand nicht im Besitze der elterlichen Gewalt, so geschieht die Zahlung an den Vormund. Sind die Eltern geschieden, so erfolgt die Zahlung an den Teil, dem der Unterhalt der Kinder obliegt.

§ 6.

Das Kindergeld beträgt 60 Mark monatlich und erhöht sich mit jedem folgenden Kinde um 10 Mark.

Erreicht das älteste Kind das achtzehnte Lebensjahr, so vermindert sich das Kindergeld um 10 Mark. Auch mit jedem weiteren Kinde, das das achtzehnte

Lebensjahr erreicht, vermindert sich das Kindergeld um weitere 10 Mark. Erreicht das jüngste Kind das achtzehnte Lebensjahr, so erlischt die Berechtigung zum Bezuge des Kindergeldes.

§ 7.

Stirbt ein Kind einer kinderreichen Familie, so erleidet das Kindergeld eine Verminderung um 10 Mark, wenn nach dem Todesfalle der Familienstand den Voraussetzungen des § 2 entspricht.

Vermindert sich durch den Tod eines oder mehrerer Kinder der Familienstand unter die in § 2 angegebenen Voraussetzungen, so erleidet das Kindergeld für jedes gestorbene Kind eine Verminderung von 10 Mark im ersten, von 20 Mark im zweiten Jahre. Falls in diesen beiden Jahren keine Schwangerschaft eintritt, erlischt der Bezug des Kindergeldes.

§ 8.

Den Versicherten mit einem Einkommen von mehr als 5000 Mark können, wenn sie bezugsberechtigt werden, für die Kinder, für welche sie Kindergeld erhalten haben, Erziehungsgelder in der Höhe des halben Kindergeldes bis zum 24. Lebensjahr, den Versicherten mit einem Einkommen von mehr als 8000 Mark solche in der Höhe des ganzen Kindergeldes gewährt werden.

Die Gewährung des Erziehungsgeldes erfolgt auf Antrag durch die Versicherungsträger auf Grund besonderer Bestimmungen.

§ 9.

Versicherungsträger sind die Landesversicherungsanstalten, bei denen besondere Abteilungen für Elternschaftsversicherung errichtet werden.

§ 10.

Die Versicherungsträger sind berechtigt, 10% der eingehenden Versicherungsbeiträge zu Sachleistungen, wie z. B. Errichtung von Entbindungsheimen, Gewährung von ärztlicher Eheberatung, Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und ähnliches zu verwenden.

Begründung.

Der zweite Absatz des Artikels 119 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 bestimmt ausdrücklich: Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge. Es ist bedauerlich, daß der Einlösung dieser feierlichen Zusicherung bis jetzt in keiner Weise auch nur von weitem nähergetreten ist. Dieses Versäumnis nachzuholen, gibt einmal die Verteuerung und Verknappung aller Existenzmittel Veranlassung, von der unzweifelhaft die kinderreichen Familien am schwersten und ungerechtfertigtsten betroffen werden, sodann aber auch die verhängnisvolle Beschleunigung, die der bereits vor dem Kriege einsetzende Geburtenrückgang nach dem Kriege erfahren hat. Familienwohl und Staatswohl erfordern in gleicher Weise, endlich mit der Erfüllung des Versprechens, das die Verfassung gegeben hat, Ernst zu machen.

Im Deutschen Reiche betrug die Zahl der Lebendgeburten auf das Tausend der Bevölkerung:

Im Jahre 1872	39·5	Im Jahre 1900	35·6
„ „ 1880	37·6	„ „ 1910	29·8
„ „ 1890	35·7	„ „ 1913	27·7

Die Kriegsjahre brachten dann einen starken Geburtenausfall, der auf mindestens $3^1/_2$ Millionen geschätzt werden muß. Die Geburtenziffer betrug während des Krieges:

Im Jahre 1914	26·8	Im Jahre 1917	13·9
„ „ 1915	20·4	„ „ 1918	14·3
„ „ 1916	15·2		

Nach dem Kriege nahmen die Geburten infolge der Rückkehr der Ehemänner und der vermehrten Eheschließungen wieder zu. Aber diese Zunahme glich auch nicht annähernd der nach dem Kriege 1870/71 beobachteten, denn es betrug die Geburtenziffer nur:

Im Jahre 1919	20
„ „ 1920	25·9
„ „ 1921	26·1

Mit dem Jahre 1921 hatte jedoch die Zunahme ihren Gipfel erreicht. Von nun an geht es von Jahr zu Jahr bergab[6]. Denn auf 1000 Einwohner wurden gezählt Lebendgeburten:

Im Jahre 1922	23·7
„ „ 1923	21·7
„ „ 1924	21·1

Sehr bedenklich aber ist, daß diese Zahlen kaum als Haltepunkte anzunehmen sind. Denn die großstädtische Bevölkerung zeigt, obgleich hier die Eheziffer hoch und die mittleren Jahresklassen besonders stark besetzt sind, eine Geburtenziffer, die noch weit unter den genannten Zahlen liegt, nämlich 14·2 im Jahre 1923, und in Berlin gar nur 9·4. Was aber die Großstädte heute vormachen, das machen mehr oder minder die Klein- und Mittelstädte morgen, das Land übermorgen nach. Jedenfalls muß damit gerechnet werden, daß die Geburtenziffer in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre noch unter 20 fällt.

Die Zahl 20 hat aber eine bestimmte Bedeutung. Denn stellt man sich eine Bevölkerung vor, in der das durchschnittliche Lebensalter fünfzig Jahre beträgt, wie das für die europäischen Kulturländer anzunehmen ist, so werden jährlich auf das Tausend dieser Bevölkerung 20 Todesfälle kommen und durch ebenso viele Lebendgeburten ersetzt werden müssen, wenn auch nur der Bestand erhalten werden soll. Ein Land, in dem die Geburtenziffer sich dauernd unter 20 hält, verfällt daher dem Bevölkerungsrückgang mit allen seinen bedenklichen Folgen, namentlich dem auf die Dauer ganz unvermeidlichen Einströmen fremder, lohndrückender Arbeitskräfte aus kulturell tieferstehenden Ländern, die, wie schon heute in der Landwirtschaft, auch die Arbeitsplätze in den Industriegegenden besetzen.

Die Frage, ob das Deutschland unserer Tage ein ebenso großes Wachstum wie vor dem Kriege vertragen kann oder nicht, ist müßig geworden. Wir sind kein wachsendes Volk mehr. Angesichts der jüngsten Entwicklung unserer Bevölkerungsbewegung handelt es sich bei bevölkerungspolitischen Erörterungen nicht mehr um eine Förderung des Wachstums, sondern um die Erhaltung des Bestandes unseres Volkes. Über die bedenkliche bevölkerungspolitische Lage darf auch das Ergebnis der Volkszählung vom Jahre 1925 nicht hinwegtäuschen, die das Bild einer trotz Krieg und Teuerung der Zahl nach vermehrten Bevölkerung zeigt. Das ist jedoch nur eine vorübergehende Erscheinung, die einmal auf das Einströmen unzähliger Flüchtlinge und Verdrängter und sodann aber auch auf die niedrige

[6] Vgl. Die Bevölkerungsbewegung nach dem Kriege in Deutschland in „Wirtschaft und Statistik", 1925, Nr. 10.

Sterblichkeitsziffer zurückzuführen ist. An dieser auffallend niedrigen Sterblichkeit kann der Einsichtige keine rechte Freude haben. Sie ist keineswegs die Folge eines besonders guten Gesundheitszustandes, sondern lediglich ein bevölkerungsstatistisches Paradoxon, das auf der absonderlichen Altersklassenbesetzung einer Bevölkerung beruht, in der infolge des Kriegs- und Nachkriegsgeburtenrückganges wenige Kinder und damit auch wenige Säuglings- und Kindertodesfälle gezählt werden. Auch das vorzeitige Fortsterben vieler schwacher Konstitutionen an Tuberkulose, Grippe und Unterernährung in den letzten Kriegsjahren hat auf die Gestaltung der Sterblichkeit günstig eingewirkt. Jedenfalls darf die gegenwärtige niedrige Sterbeziffer nicht als normal und konstant angesehen werden. Es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß sie in den kommenden Jahren rasch ansteigen wird, und zwar um so mehr, als die Altersklassenzusammensetzung wieder normal wird. Dann dürfte der wahre Jammer des Geburtenrückganges auch dem Gleichgültigsten offenbar werden. Es wäre jedoch verfehlt, bis zu diesem Zeitpunkte mit Gegenmaßnahmen zu warten, damit sie nicht, wie anscheinend in Frankreich, überhaupt zu spät kommen.

Schwieriger als die Berechnung jener Richtzahl auf das Tausend der Bevölkerung ist eine solche für jede Ehe. Nimmt man an, daß in einer normal zusammengesetzten Bevölkerung von je 1000 Geborenen etwa 300 vor dem durchschnittlichen Heiratsalter sterben, 8% der Heiratsfähigen ledig bleiben und 10% aller Ehen kinderlos sind, so müssen nach *v. Bortkiewicz*[7] auf jede überhaupt fruchtbare Ehe nicht weniger als durchschnittlich 3·46 Kinder fallen, wenn der Bestand der Bevölkerung erhalten bleiben soll. Diese Berechnung enthält nicht nur die stärkste Verurteilung des Zweikindersystems, sondern auch den Hinweis, daß zur Bestandserhaltung auch drei Kinder nur dann ausreichen, wenn jedes nicht gänzlich unfruchtbare Elternpaar drei Kinder mindestens über das fünfte Lebensjahr hochbringt. Da aber unzählige Elternpaare sich mit weniger als drei Kindern begnügen oder in manchen Fällen auch aus zwingenden Gründen begnügen müssen, und außerdem zahlreiche Kinder vor dem fünften Lebensjahre sterben, so ist ohne weiteres klar, daß nicht nur das Wachstum eines Volkes, sondern auch schon die Erhaltung des Bestandes davon abhängt, daß eine große Zahl von Elternpaaren „kinderreich" sind, d. h. mehr als drei Kinder aufziehen. Daraus folgt weiterhin, daß eine ausgleichende Fürsorge für die bei der ungleichen Kinderzahl auch ungleiche wirtschaftliche Belastung den kinderreichen Familien nicht nur aus Gründen der Billigkeit und der Notstandslinderung zu gönnen ist, sondern ihnen aus zwingenden Gründen der Erhaltung unseres Bevölkerungsbestandes und damit unserer Volkskraft schleunigst gewährt werden muß.

Unsere westlichen Nachbarn haben begriffen, worauf es ankommt, und kommunale Beihilfen (allocutions) für mittellose Vorstände kinderreicher Familien eingeführt. Außerdem ist vor einigen Monaten ein Gesetz angenommen worden, die jedem Kinderreichen, unabhängig von Stand und Einkommen, eine nationale Beihilfe gewährt. Dazu kommen noch die Patronatsbeihilfen, die von den Eisenbahngesellschaften und großindustriellen Werken aus besonderen Ausgleichskassen an kinderreiche Beamte und Angestellte gezahlt werden[8]. Diese Allokutionen sind in Frankreich noch nicht lange genug eingeführt, als daß sich ihre Wirksamkeit auf die Geburtenziffer schon zahlenmäßig nachweisen ließe. Auch hat der Währungsverfall ihren Wert vorläufig stark beeinträchtigt, trotzdem einige Erhöhungen vorgenommen worden sind. Jedenfalls verdient das Beispiel Frankreichs die Beachtung in allen Ländern, in denen sich ein stetes Sinken der Geburtenzahl fest-

---

[7] *L. v. Bortkiewicz*, Artikel „Bevölkerungstheorie", Bd. I der Schmoller-Festschrift, Leipzig 1908, XIII, S. 8.

[8] Les Allocutions Familiales. Bureau International du Travail. Genf 1924. Kommissionsverlag *H. Preiß* in Berlin.

stellen läßt. Zu diesen gehört neben England, Holland und den skandinavischen Ländern in erster Linie Deutschland.

Es wäre jedoch falsch, das französische Beihilfensystem einfach nachzuahmen. Denn es hat den großen Fehler, daß es der Staatskasse unmittelbar große Lasten auferlegt, also die Leistungen an die Kinderreichen von dem schwankenden Stande der staatlichen Finanzen abhängig macht. Infolgedessen werden auch die Gelder vorwiegend durch indirekte Steuern aufgebracht, also zum großen Teile durch die Kinderreichen selbst. Wählt Deutschland für die zum Anhalten des Geburtenrückganges unerläßliche wirtschaftliche Bevorrechtung der kinderreichen Familien den seit Jahrzehnten erprobten Weg der obligatorischen Versicherung, so werden beide Fehler vermieden. Der Reichshaushalt wird nicht berührt, der Fiskus in keiner Weise in Anspruch genommen. Die von ihm unabhängige Elternschaftsversicherung sammelt von den Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen Beiträge ein und führt sie als Unterstützungen den Kinderreichen zu. Jene zahlen die Kosten lieber als Versicherungsbeiträge, deren unmittelbaren Nutzen sie tagtäglich in ihrer Umgebung beobachten können, als daß sie eine große steuerliche Belastung auf sich nehmen, deren Erträge in den undurchsichtigen allgemeinen Staatshaushalt fließen.

Zu § 1 und 2.

Die Begriffsbestimmung der kinderreichen Familie ist der Definition angeglichen, die die Reichsbünde der Kinderreichen gewählt haben, nämlich als der Familie mit mehr als drei lebenden Kindern. Allerdings ist es für Versicherungszwecke nötig, eine Grenze für das Alter zu bestimmen, mit dem die Kinder aufhören, im Sinne eines Elternschaftsversicherungsgesetzes als Kinder zu gelten. Am besten wird dieses Alter auf das Entlassungsalter der Volksschule zuzüglich drei Jahre Ausbildungszeit festgesetzt, also auf das achtzehnte Lebensjahr. Für den Fall, daß die Familie insofern nicht vollständig ist, als die Kinder allein dem Vater oder der Mutter zur Last fallen, müssen Sonderbestimmungen Platz greifen, die den Vorständen solcher Familien einen Vorzug vor den übrigen einräumen, und zwar der alleinstehenden Frau im höheren Maße als dem alleinstehenden Manne.

Zu § 3.

Die Elternschaftsversicherung muß, wenn sie leistungsfähig sein soll, einen möglichst großen Teil der Bevölkerung obligatorisch einbeziehen; denn nur dann wird es möglich sein, die erforderlichen Summen ohne jede Bemühung des Reichsfiskus aufzubringen. Es müssen daher alle Personen mit Einkommen herangezogen werden, mit Ausnahme derer, bei denen das Einkommen sich unter der Grenze eines Existenzminimums hält. Es empfiehlt sich, einen Normalsatz auf das Hundert des monatlichen Einkommens festzusetzen, der ganz oder in Bruchteilen zu zahlen ist, je nachdem die Kinderzahl hinter der einer Normalfamilie zurückbleibt. Dabei sind die Gründe für dieses Zurückbleiben ganz gleichgültig, da die Zahlung des Versicherungsbeitrages ja nicht als Strafe für eine Unterlassung gedacht ist, sondern lediglich als eine teilweise Abgeltung für die Familienlasten, die die Kinderreichen mehr zu tragen haben als die andern. Ob auch andere Familienmitglieder als Kinder, wie etwa mittellose pflegebedürftige Verwandte, in Anrechnung zu bringen sind, muß bei einem gesetzgeberischen Durcharbeiten der Einzelheiten entschieden und durch Sonderbestimmungen geregelt werden.

Die Höhe der in Frage kommenden Geldsummen ließe sich abschätzen, wenn die Zahl derer, die geben oder nehmen sollen, bekannt wäre. Zur Zeit liegen für Deutschland die Unterlagen für eine solche Berechnung noch nicht vor. Es dürfte jedoch wohl möglich sein, sie aus den Zählkarten der jüngst vorgenommenen Volkszählung zu gewinnen.

Der Volkswohlstand bleibt bei der Aufbringung der Kosten in Gestalt von monatlichen Versicherungsbeiträgen, die durch Klebemarken einzuziehen wären.

unberührt; denn es findet ja nur eine Verlagerung der Ausgaben statt. Der innere Markt wird aber an Kaufkraft sehr gewinnen, da erheblich mehr lebensnotwendige und nützliche Waren angefordert werden dürften als vorher.

Keineswegs sind die Kosten für das Volksganze oder die einzelnen Leistungspflichtigen untragbar, weil deren Zahl mindestens viermal so groß sein würde als die der Leistungsempfänger. Das erhellt durch eine Schätzung, die der Medizinalstatistiker *K. Freudenberg* auf der Grundlage der französischen Volkszählung von 1906 nach dem „Annuaire statistique 1910" angestellt hat. Die Bevölkerung konnte schon damals in Frankreich mit hinlänglicher Annäherung als stationär betrachtet werden, da schon 20 Jahre lang die Unterschiede zwischen Geburtlichkeit und Sterblichkeit um 1‰ (der Einwohnerzahl) lagen und weitere 30 Jahre vorher um 2—3‰. Von einer Bevölkerung Frankreichs von 38½ Millionen waren 13½ Millionen unter 20 Jahren, kommen also nicht in Betracht. Von den 25 Millionen über 20 Jahren waren 5·9 Millionen ledig, je 8·1 Millionen verheiratet, der Rest verwitwet oder geschieden.

Von den 8·1 Millionen stehender Ehen und den 3·4 Millionen anderer „Familien" (wohl fast immer mit Witwen oder Witwern als Oberhaupt) war in 4·6 Millionen Fällen das Familienhaupt über 55 Jahre alt, so daß die Kinder wohl über 18 Jahre waren. Von den 6·9 Millionen jüngerer hatten oder hatten gehabt:

0 Kinder	0·85 Millionen	3 Kinder	0·93 Millionen
1 Kind	1·55 „	mehr als 3 Kinder .	1·62 „
2 Kinder	1·43 „	unbekannt	0·53 „

Darnach wäre die Zahl der Bezugsberechtigten höchstens 1·62 Millionen plus einem Teile der „unbekannt", der in Wirklichkeit geringer ist, weil hierin auch die gestorbenen Kinder enthalten sind.

Man wird also rechnen können (in großen Zügen):

Es zahlen	ganze	Beiträge	5·9 Millionen	Personen
„ „	¾	„	0·9 „	Ehepaare
„ „	½	„	1·6 „	„
„ „	¼	„	1·4 „	„

Das sind im ganzen 9·8 Millionen Beitragszahler mit 7·7 Millionen Beiträgen, aus denen 1·6 Millionen Leistungen aufgebracht werden müssen.

Nach dieser Bevölkerungszusammensetzung Frankreichs, der binnen kurzem auch die unsrige gleichen wird, würden also insgesamt 32·7 Millionen Beitragsviertel einkommen, von denen allein 25·4 Millionen auf die Ledigen und 2·7 Millionen auf die kinderlosen Ehepaare fielen, also auf einen Personenkreis, der diesen Lastenausgleich den kinderreichen Eltern wohl schuldig ist. Da Deutschland die Bevölkerungszahl um ein Drittel übertrifft, sind obige Zahlen entsprechend zu erhöhen. Die Schätzung ist gewiß roh, aber sie zeigt doch deutlich, daß die Belastung der Beitragspflichtigen nicht allzu hart werden kann und Schultern trifft, die sie tragen können.

Zu § 4.

Die Bevölkerungsschichten, die sich aus Beamten oder Angehörigen beamtenähnlicher Berufe mit ihren Familien zusammensetzen, bilden einen erheblichen Bruchteil unseres Volkes, vielleicht ein Fünftel, sicher ein Sechstel. Die soeben erfolgte Berufszählung, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen, wird es des näheren zeigen. Diese Schicht kann aus der Elternschaftsversicherung herausbleiben, wenn die Gehaltszahlung nach dem Familienstande gleichzeitig mit der Einführung einer Elternschaftsversicherung so ausgestaltet wird, daß sie die mit dieser verfolgten bevölkerungspolitischen Ziele auch ihrerseits erreicht. Die gegenwärtig bereits geübte Berücksichtigung des Familienstandes ist zwar als grundsätzlicher Bruch mit dem bisher üblichen, bevölkerungs-

politisch verfehlten Beamtenbesoldungsmodus zu begrüßen, aber zugleich als gänzlich unzureichend zu beanstanden.

Zu § 5—8.

Die Bezeichnung Kindergeld ist den Ausdrücken Krankengeld, Wochengeld u. s. w. nachgebildet und paßt sich wohl zutreffend dem Ausgangs- und Zielpunkt der Elternschaftsversicherung an. Es kann bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage unseres Volkes nicht so hoch angesetzt werden, wie alle Einsichtigen es den Kinderreichen wünschen. Aber es darf auch nicht so niedrig sein, daß es nicht wenigstens in den unteren Wohlstandsschichten als eine fühlbare Erleichterung empfunden wird. Der Beitrag von 60 Mark ist hier gewählt, weil auf jedes der vier Kinder ein Mindestsatz für seine Ernährung von 15 Mark durchschnittlich geschätzt worden ist.

Es empfiehlt sich, bei der Elternschaftsversicherung von dem im Versicherungswesen bisher üblichen Grundsatz, nach der Höhe der Beiträge auch die Leistungen zu differenzieren, abzugehen und das Kindergeld und seine Zuschläge für alle Wohlstandsklassen gleichzusetzen, während die Versicherungsbeiträge natürlich nach den Einkommen abgestuft werden müssen. Auf diese Weise gewinnen die unteren Wohlstandsklassen einen Vorzug. Er ist gerechtfertigt, weil nach den Erfahrungen aller Länder und Zeiten sie es sind, die hauptsächlich und unter den größten Opfern für die Fortpflanzung des Volkes sorgen. Wenn die höheren Wohlstandsschichten, wie zahlenmäßig feststeht, es an einer zureichenden. d. h. auch nur den Bestand gewährenden Nachkommenschaft fehlen lassen, obgleich sie mit ungleich weniger Schwierigkeiten als die unteren ihre Kinder ernähren, kleiden und beherbergen können, so ist es auch nur recht und billig, wenn sie durch eine stärkere Heranziehung zu den Kosten einer Elternschaftsversicherung diese nationale Pflichtversäumnis auszugleichen genötigt werden.

Um ihnen jedoch für ihre absolut, nicht relativ höheren Beiträge ein Äquivalent zu bieten, das ihren besonderen Bedürfnissen entspricht, empfiehlt es sich, in den höheren Wohlstandsklassen den für das Kindergeld bezugsberechtigten Familienvorständen eine Weiterzahlung des Kindergeldes als Erziehungsgeld über das achtzehnte Lebensjahr hinaus zuzubilligen. Namentlich dem intellektuellen Mittelstand werden sie willkommen sein und ihm den Willen stärken, seine intellektuellen Erbwerte in einer entsprechenden Anzahl von Kindern weiterleben zu lassen, woran er es heute noch so sehr fehlen läßt. Verzichtet man jedoch auf den Grundsatz des gleichen Kindergeldes und zieht vor, es nach Wohlstandsklassen entsprechend den höheren Beitragsleistungen abzustufen, so kann das nur auf Grund einer besonderen Berechnung geschehen.

Zu § 9 und 10.

Die Verwaltung einer Elternschaftsversicherung wird erheblich weniger Personal und Kosten erfordern als jeder der bestehenden Zweige des sozialen Versicherungswesens. Denn sie hat es mit konkreten, aus der Bevölkerungsstatistik zu berechnenden Versicherungsobjekten zu tun, während die bestehenden Versicherungszweige mit unberechenbaren Risiken und schwer abzugrenzenden Objekten arbeiten müssen, die als Krankheiten, Unfälle und Invaliditätsfälle zu den verwickeltsten Streitfragen und deshalb auch zu einem großen Verwaltungs- und Spruchapparat Anlaß geben. Es dürfte kaum nötig sein, für die Elternschaftsversicherung eine besondere Verwaltung zu schaffen, sondern genügen, sie an die Invalidenversicherung anzuhängen und die Landesversicherungsanstalten zu ihrem Träger zu machen. Man könnte auch daran denken, der Hinterbliebenenversicherung, die sich bereits im Verwaltungsbereich der Landesversicherungsanstalten befindet, in die Elternschaftsversicherung hineinzuarbeiten. Das gleiche gilt von der Reichswochenhilfe, die gegen-

wärtig ziemlich unorganisiert und mangelhaft mit der Krankenversicherung verbunden ist. Auch sie ließe sich zweckmäßig mit der Elternschaftsversicherung vereinigen.

Schon gegenwärtig beschränken die Landesversicherungsanstalten ihre Tätigkeit nicht auf Rentenfestsetzung und Rentenzahlung, sondern bieten ihren Versicherten wertvolle Sachleistungen sozialhygienischer Art, wie Heilstättenaufenthalt, Kurbeihilfen, Fürsorgeeinrichtungen u. s. w. Man könnte dementsprechend auch in der Elternschaftsversicherung verfahren und einen bestimmten Bruchteil der ihr zufließenden Beiträge für Entbindungsheime, Familienhilfe, Eheberatungsstellen, Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und ähnliches verwenden.

Der einzige Einwand, der vom eugenischen Standpunkte aus gegen diesen Vorschlag gemacht werden kann und auch tatsächlich gemacht worden ist, geht nach der Richtung, daß durch eine derartige gleichmäßige wirtschaftliche Begünstigung kinderreicher Eltern einseitig die Quantität der Bevölkerung unabhängig von der Qualität der einzelnen Personen, aus denen sie sich zusammensetzt, begünstigt werden würde und ihr somit kaum ein eigentlich fortpflanzungshygienischer Wert innewohne. Dem ist entgegenzuhalten, daß angesichts des schnellen Rückganges der Geburtenziffer bei den kulturtragenden Völkern allerdings die Erhaltung der Quantität zunächst die Forderung des Tages ist, der gegenüber die Sorge um die Qualität zunächst ein wenig zurücktreten darf. Ist jene erst einigermaßen durch eine wirtschaftliche Begünstigung der Elternschaft erfüllt, so läßt sich auf dem gleichen Wege auch die Qualität beeinflussen, indem man den Ehepaaren zur Pflicht macht, von sachverständiger ärztlicher Seite erst entscheiden zu lassen, ob sie auch vom eugenischen Standpunkte aus als zu jenen Eltern gehörend bezeichnet werden können, die kinderreich sein dürfen. Im Falle, daß diese Frage verneint werden muß, sind sie vor Kinderreichtum zu warnen und könnte ihnen sogar der Verlust des Anspruches auf Beihilfen angedroht werden.

Der manchen noch fremd anmutende Gedanke der wirtschaftlichen Bevorrechtung der Elternschaft im allgemeinen und der fühlbaren Berücksichtigung des Familienstandes bei der Gehaltszahlung der Festbesoldeten sowie der Einführung einer Elternschaftsversicherung im besonderen gewinnt eine nachdrückliche Unterstützung durch eine Bewegung, die erst vor wenigen Jahren entstanden ist, aber bereits einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, nämlich durch den Zusammenschluß kinderreicher, d. h. mehr als drei Kinder zählender Familien zu Bünden der Kinderreichen, die in einer Zentralleitung[9] gipfeln. Es sind auf diese Weise bereits etwa hunderttausend kinderreicher Familien in Deutschland organisiert. Sie stellen mit wachsendem

[9] Die Geschäftsstelle der Reichsbünde der Kinderreichen (Vorsitzender *H. Konrad*, Generalsekretär *Dix*) befindet sich Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 54.

Erfolg an die Behörden des Reiches, der Länder und der Gemeinden Forderungen, die sich zunächst auf eine stärkere Berücksichtigung bei der Wohlfahrtspflege erstrecken, dann aber immer mehr einmünden in das Verlangen nach einer rechtlich gesicherten wirtschaftlichen Bevorrechtung der Kinderreichen und einer wenigstens teilweisen Abwälzung drückender Aufzuchtslasten von der Einzelfamilie auf die Gesamtheit. Diese Bewegung arbeitet also durchaus im Sinne einer Bemeisterung des Geburtenrückganges und verdient die Beachtung und Unterstützung aller, die auf dem Gebiete der Eugenik theoretisch oder praktisch tätig sind. Auch in Frankreich[10] bestehen zahlreiche Bünde der Kinderreichen (Societées des familles nombreuses) und in England zeigen sich in dem Family Endowment Committee die Anfänge einer ähnlichen Bewegung.

[10] *G. Decquis,* Le Statut Des Familles Nombreuses. Paris 1922

VI. Individuelle Fortpflanzungshygiene.

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik und dem Stande der Vererbungsforschung hat eine praktische Eugenik im wesentlichen vier Dinge anzustreben: 1. Die Wahrung des durch den Geburtenrückgang schwer bedrohten Bevölkerungs bestandes, 2. die Begünstigung der Fortpflanzung der voll Geeigneten, 3. die Fernhaltung der Schwerbelasteten und demnach Ungeeigneten von der Fortpflanzung und 4. die Beschränkung der Fortpflanzung der Leichtbelasteten und daher nur bedingt Geeigneten. Diese Indikationen können nur dann erfüllt werden, wenn individuelle und soziale Hygiene der menschlichen Fortpflanzung Hand in Hand arbeiten. Keiner der genannten Faktoren kann ohne Mitwirkung des anderen Ersprießliches leisten. Nur ihr harmonisches Zusammenwirken wird uns dem Ziele näherführen.

1. Das eugenische Gewissen.

a) Das Verantwortungsgefühl für die Erhaltung des eigenen Erbgutes und das der Bevölkerung.

Bevölkerungsstatistik und Erblichkeitsforschung haben dafür gesorgt, daß bereits ein Wissen über die menschliche Fortpflanzung vorhanden ist, welches hinreicht, um daraus Regeln zu seiner Rationalisierung abzuleiten. Leider steht diesem Wissen durchaus noch kein Gewissen zur Seite, das allein jenes lebendig und wirksam zu machen im stande ist. Zwar ist alles übrige, was mit dem sexuellen Leben zusammenhängt, zum Gegenstand unzähliger moralischer Erwägungen und Beeinflussungen gemacht worden, aber sein Kern, das Hervorbringen von Nachkommen, scheint ganz aus dem Vordergrunde des moralischen Bewußtseins herausgedrängt worden zu sein. Die Ursache für diese merkwürdige Erscheinung ist wahrscheinlich darin zu suchen, daß das stete Wachstum der Bevölkerung während der letzten beiden Jahrhunderte einer solchen Verankerung der Fortpflanzungspflicht gar nicht bedurfte, vielmehr gerade seitens nachdenklicher Beurteiler der Bevölkerungsfrage als besorgniserregend und deshalb der Aufmunterung nicht bedürftig empfunden worden ist. Auch der Umstand, daß das mehr oder weniger häufige Erscheinen von Kindern in der Ehe von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung bis zur letzten Jahrhundertwende als

etwas angesehen wurde, das außerhalb der Willensbetätigung der Menschen läge und deshalb als höhere Fügung hingenommen werden müsse, hat die Entwicklung eines generativen Verantwortlichkeitsgefühls hintangehalten. Selbst die große Säuglings- und Kindersterblichkeit, die früher auch die wohlhabenden Familien nicht verschonte, wurde als etwas Selbstverständliches hingenommen und verstärkte die indifferente Haltung gegenüber der Nachkommenaufzucht. Während noch ein politischer Schriftsteller von der Bedeutung eines *Justus Möser* in seinen im Jahre 1775 erschienenen „Patriotischen Phantasien" äußern durfte, daß es „unseren Müttern nicht unlieb ist, wenn Gott ihnen die Hälfte ihrer Kinder wieder fortnimmt und sie zu Engeln macht", ist heute die Überzeugung Allgemeingut geworden, daß nur ein sehr geringer Bruchteil der Säuglinge lebensunfähig ist und die Sterbefälle im Säuglings- und Kindesalter keineswegs als selbstverständlich und unvermeidlich angesehen werden dürfen, sondern es im Gegenteil kein Lebensalter gibt, in dem achtsame Pflege, rechtzeitige ärztliche Beratung und gesunde Umwelt so günstig und entscheidend Leben und Gesundheit beeinflussen, als das früher als so gefährlich angesehene Säuglings- und Kindesalter. Aus dieser Erkenntnis, die längst aus den Forschungsstätten der Kinderheilkunde in die Bevölkerung eingedrungen ist, hat sich ein Verantwortungsgefühl für das Leben der Kinder entwickelt, das unseren Vorfahren bei aller ihrer sonstigen, viel gerühmten Gemütstiefe fehlte. Als sich die Präventivmethoden einbürgerten, gewöhnten sich die Elternpaare daran, sie in den Dienst dieses Gefühles zu stellen und lieber einigen wenigen Kindern erträgliche Daseinsbedingungen zu sichern, als zahlreiche einem gefährdeten Schicksal zu überlassen. Zweifellos haben solche Motive viele moralisch hochstehende Elternpaare zur Einschränkung der Geburtenzahl veranlaßt und dadurch zum allgemeinen Geburtenrückgang beitragen lassen. Dieses Verantwortungsgefühl soll gewiß erhalten bleiben, aber es muß auf das schleunigste und nachdrücklichste durch ein weiteres ergänzt werden, das angesichts des wachsenden Geburtenrückganges der Beschränkung an bestimmter Stelle Halt zu machen gebietet. Namentlich die unaufhörlich zu wiederholende Mahnung, daß zwei Kinder in einer Ehe nicht genügen, den Bevölkerungsbestand zu erhalten, muß dazu benutzt werden, das moralische Bewußtsein von falschen Voraussetzungen zu reinigen und für richtige Vorstellungen Platz zu schaffen, die als Motive für die Bestandserhaltung und die Forderungen einer quantitativen Eugenik dienen können.

Nicht ganz so schwer wird es sein, Eltern durch Appell an ihr moralisches Bewußtsein vom Hervorbringen voraussichtlich belasteter Kinder a b z u h a l t e n, namentlich in solchen Fällen, in denen schreckende Beispiele in der eigenen Familie oder Sippschaft bereits vorgekommen sind. Dagegen ist es wieder merkwürdig schwer, Elternpaare davon zu überzeugen, daß ihre eigenen körperlichen und geistigen Vorzüge sie verpflichten, diese Erbwerte durch eine angemessene Zahl

Kinder der Nachwelt zu erhalten*. Dahingehende Ermahnungen pflegen sie zwar geschmeichelt, aber dabei auch lächelnd, als ob sie nicht ganz ernst gemeint wären, aufzunehmen. Nach dieser Richtung hin muß das Verantwortungsgefühl für eine positive Eugenik überhaupt erst geweckt werden. Der auf irgend einem Gebiete ungewöhnlich Begabte hält sich für verpflichtet, diese Begabung zu einem Können auszubilden und zur Geltung zu bringen. Daß er außerdem noch die Pflicht hat, diese Begabung durch Erzeugung einer Schar Kinder mit einem entsprechenden Partner weiterzugeben, kommt heute kaum jemand anderem zum Bewußtsein als den wenigen, die sich mit eugenischen Fragen beschäftigen. Es ist höchste Zeit, in allen Volksgenossen ein Gefühl für die verhängnisvolle dysgenische Bedeutung des Vorganges zu erwecken, der darin besteht, daß Erbwerte, die aus einer unermeßlichen Vergangenheit stammen, plötzlich durch gewollte Kinderlosigkeit oder Kinderarmut der Gefahr des Verschwindens aus dem allgemeinen Erbgut der Bevölkerung ausgesetzt werden. Jedermanns Gewissen sollte nicht bloß auf die Vermeidung voraussichtlich belasteter Kinder eingestellt werden, sondern auch auf die Erstrebung eines hinreichenden oder gar reichlichen Nachwuchses, falls nicht triftige Gegengründe dagegen sprechen. Eugenische Gewissenhaftigkeit nach der negativen Seite hin könnte geradezu dysgenisch wirken, wenn die positive Seite vernachlässigt werden würde. Wird sie dagegen in den Vordergrund gestellt, so vermag sie wirkungsvoll dem Zweck zu dienen, die besten Elemente zur stärksten Fortpflanzung zu bringen.

Unabhängig von jeder Weltanschauung und jedem religiösen Bekenntnis haben die Gebote „Du sollst nicht töten", „Du sollst nicht stehlen", „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden" eine allgemeingültige Anerkennung gefunden. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß das nicht auch der Fall sein könne bei einem Gebot „Du sollst nicht Geburtenvorbeugung treiben an falscher Stelle oder im falschen Ausmaße"!

Mehr noch als sich selbst sind jedoch Mann und Frau der Gemeinschaft, der sie angehören, schuldig, dafür zu sorgen, daß ihre Erbwerte nicht mit ihnen für ewige Zeiten verschwinden. Ein Gefühl hierfür ist zur Zeit bei den Ehepaaren kaum vorhanden. Es muß erst langsam geweckt und großgezogen werden. Am besten geschieht es dadurch, daß das eugenische Verantwortungsgefühl an die besondere Wertschätzung geknüpft wird, mit der sie einer oder mehreren Gemeinschaften, denen sie angehören, zugetan sind. Eigentlich sollte es ja genügen, die

* Anm. b. d. Korr. Eine methodologisch mustergültige und zugleich sachlich lehrreiche Berechnung über die Unterfrüchtigkeit Begabter lieferte kürzlich *F. Lenz* (Erhalten die begabten Familien Kaliforniens ihren Bestand? Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1926, Bd. 17, H. 4) nach dem Material der umfangreichen Erhebung von *L. M. Terman* (Genetic Studies of Genius, Stanford-University, California, 1925).

eugenische Forderung ebenso allgemeingültig zu machen, wie das bei den genannten Geboten geschehen ist, deren Aufstellung und Befolgung allen so selbstverständlich für die Erhaltung jeder Gesellschaft und Gemeinschaft geworden ist, daß sie nur noch als allgemein menschliche und nicht zu gunsten einer engeren Gemeinschaft erhoben angesehen werden. Leider dürfte noch viel Zeit darüber hingehen, bis sich diese Auffassung auch bezüglich der Fortpflanzung des Menschen allgemein durchgesetzt hat. Bis dahin wird es gut sein, die eugenische Forderung an das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinschaft zu ketten und ihr so Festigkeit zu geben. Als eine solche Gemeinschaft von besonders großer Fähigkeit zur Gefühlserregung bietet sich zur Zeit die Zugehörigkeit zur Nation dar, der jeder die Erfüllung der eugenischen Forderung als nationale Pflicht schuldet. Das gilt besonders, wenn er einem Volke angehört, dem Bevölkerungsstillstand oder Bevölkerungsrückgang droht, noch mehr aber wenn er ein Glied einer Nation ist, die wie die unsrige mit geographisch ungeschützten Grenzen an Länder mit tiefer stehender Kultur und vorläufig dauernd hoher Geburtenzahl grenzt.

Innerhalb unseres Volkes aber gibt es wie in jedem der kulturell führenden Nationen zwei Schichten, denen die eugenische Forderung ganz besonders eingeschärft werden muß, da sie die beiden Grundpfeiler der nationalen und kulturellen Entwicklung sind. Das sind einmal die Angehörigen der Schicht der Intellektuellen, die gegenwärtig in ungewöhnlich starkem Ausmaße und mit großer Schnelligkeit gänzlich aus der Fortpflanzung auszufallen drohen, und sodann die gewaltige Masse der großstädtischen und industriellen Lohnarbeiterschaft, die neuerdings aufgehört hat, Proletariat in der eigentlichen Bedeutung des Wortes zu sein, und wachsende Neigung zeigt, die Kinderzahl stark unter die Erhaltungszahl einzuschränken. Weder dem Kopf- noch dem Handarbeiter fehlt es an Standesgefühl und Klassenbewußtsein. Aber auch mit eugenischem Inhalt sollten sie ihr starkes Gemeinschaftsgefühl erfüllen, wenn sie die großen Aufgaben erfüllen wollen, die ihnen die Gegenwart und noch mehr die Zukunft stellt.

b) Die Selbstprüfung auf Eignung zur Fortpflanzung.

Ist einmal das Gewissen bezüglich der Weitergabe der Erbwerte auf dem Wege der Fortpflanzung erwacht, so ist es nicht schwer, es auf Bahnen zu lenken, die von der Vererbungsforschung und der Forderung einer quantitativ und qualitativ befriedigenden Fortpflanzung vorgezeichnet sind. Denn das Bewußtsein der eigenen Verantwortung für die Beschaffenheit des Nachwuchses der Bevölkerung führt ohne weiteres auch zur Selbstprüfung auf Eignung zum Hervorbringen der Nachkommen. Dabei darf allerdings nicht jedes kleine Erbübel, das man an sich feststellt, oder auch vereinzeltes Vorkommen ernster Belastungen bei einem Sippenangehörigen zum Anlaß genommen werden,

Kinder zu vermeiden oder sich auf eines oder zwei zu beschränken. Vielmehr wird eine Selbstprüfung bis auf wenige Ausnahmen zu dem Ergebnis kommen, daß Eignung vorliegt. Nur die Beantwortung der Frage wird Schwierigkeiten bereiten, ob volle oder bedingte Tauglichkeit vorliegt, d. h. ob eine möglichst zahlreiche Nachkommenschaft vom eugenischen Standpunkte aus erwünscht ist oder ob nicht über die Erhaltungszahl hinausgegangen werden darf, weil mehrere leichte Belastungen sich bemerkbar machen.

Als bedingt geeignet haben sich alle anzusehen, die mit den leichten Erbübeln behaftet sind, die im Abschnitt IV, Kapitel 2 unter *e)* als unwesentliche (deutliche oder verschleierte) Belastungen aufgeführt worden sind, oder die, welche bei Musterung ihrer Sippschaft nach dem im gleichen Kapitel des gleichen Abschnittes unter *c)* angegebenen Verfahren unter ihren Sippenangehörigen, auch wenn sie selbst frei von Erbübeln sind, entweder vereinzelt schwere Belastungen oder zahlreiche leichte feststellen können. Als zur Fortpflanzung gänzlich ungeeignet dürfen sich nur solche ansehen, die unter den schweren Erbübeln leiden, welche als wesentliche (seltene oder häufige, deutliche oder verschleierte) unter *e)* in Abschnitt IV, Kapitel 2 als von der Fortpflanzung ausschließend bezeichnet worden sind. Hat jemand, der eine solche eugenische Selbstprüfung vorgenommen hat, die Überzeugung gewonnen, daß er so belastet ist, daß er sich zu den Ungeeigneten rechnen muß, so soll er eine so folgenschwere Entscheidung stets erst durch einen sachverständigen Arzt bestätigen lassen, zumal dann seine Konstitution ohnehin ärztliche Beratung erfordert. Jedenfalls wird gewissenhafte Selbstprüfung und eugenische Beratung durch einen auf fortpflanzungshygienische Probleme eingestellten Arzt nur sehr wenigen Personen jegliche Fortpflanzung verbieten können. In diesen wenigen Fällen wird die Entscheidung nicht schwer sein und Zweifel kaum entstehen können, da die Belastung durch eigene Erbübel oder solche der Sippenangehörigen schwer und deutlich sein muß. Anders steht es mit der Entscheidung der Frage, ob jemand zu der Gruppe der Leichtbelasteten gehört, die zwar die Erhaltungszahl innehalten, aber nicht über sie hinausgehen sollen. Hier bleibt allerdings dem individuellen Urteil und der ärztlichen Beratung ein weiter Spielraum. Das ist jedoch so lange ungefährlich, als daran festgehalten wird, daß auch den Leichtbelasteten die Erhaltungszahl für den Bevölkerungsbestand, d. h. die Aufzucht von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr, zur Pflicht zu machen ist.

Als ungeeignet haben sich ferner alle anzusehen, die an konstitutionell bedingten chronischen Krankheiten leiden, namentlich die Zuckerkranken und die Schwindsüchtigen. Aber auch heilbare Krankheiten, die nicht auf konstitutioneller Grundlage

entstanden sind, verbieten bis zur vollständigen Heilung das Eingehen einer Ehe. Hierher gehören in erster Linie die Geschlechtskrankheiten.

2. Das eugenische Verhalten.

a) Das eugenische Verhalten vor der Eheschließung.

Das Erwachen des eugenischen Verantwortlichkeitsgefühles ist die Vorbedingung für ein eugenisches individuelles Verhalten, ohne daß auch die Maßnahmen der Gemeinschaftsorgane keine durchgreifende Wirksamkeit entfalten können. Die Rücksicht auf zukünftige Fortpflanzung muß bereits vor der Ehe beginnen. Namentlich die männliche Jugend muß sich mehr als bisher bewußt sein, daß die Erwerbung von Geschlechtskrankheiten nicht nur dem Patienten selbst eine Unsumme von Unzuträglichkeiten, Schmerzen und Kosten bringt, sondern auch die Fortpflanzung stark beeinträchtigt, namentlich nach der quantitativen Seite, wie das bereits im Abschnitt IV, Kapitel 4 auseinandergesetzt worden ist. Immer wieder muß betont werden, daß die Geschlechtskrankheiten unschwer zu vermeiden sind. Zwar ist die Erwartung nach den Erfahrungen aller Länder und Zeiten aussichtslos, daß die Forderung der Beschränkung des sexuellen Verkehrs auf die Ehe von der Bevölkerung jemals im großen Umfange und dauernd befolgt werden wird. Aber jeder, der außerehelichen Geschlechtsverkehr mit seinen sittlichen Grundsätzen glaubt vereinen zu können, hat in dem im Abschnitte II, Kapitel 1 unter *a)* beschriebenen Verfahren ein leicht anwendbares Mittel, sich mit weitgehender Sicherheit vor Ansteckung zu schützen. Es entspricht deshalb nicht nur einer individualhygienischen, sondern auch einer fortpflanzungshygienischen Indikation, sich dieses Mittels in jedem Falle außerehelichen Geschlechtsverkehrs zu bedienen. Kaum besonders erwähnt zu werden verdient, daß nach erfolgter Erkrankung an einer Geschlechtskrankheit diese erst vollständig ausgeheilt sein muß, ehe zur Ehe geschritten werden darf. Die nicht leichte Entscheidung der vollkommenen Ausheilung kann nur ein sachverständiger Arzt fällen. Als Regel hat zu gelten, daß bei Gonorrhöe mindestens ein Jahr verflossen sein muß, in dem sich keine Krankheitserscheinungen auch bei gründlicher fachmännischer Untersuchung mehr haben nachweisen lassen. Bei Syphilis müssen mindestens vier Jahre nach der Ansteckung vergangen sein und mindestens ein Jahr lang sich keine Erscheinungen ärztlicherseits haben feststellen lassen. Doch ist, wer Syphilis durchgemacht hat, vor der Übertreibung zu warnen, daß er nun überhaupt von Ehe und Fortpflanzung absehen müßte. Die Syphilis ist gegenwärtig eine noch viel zu verbreitete Krankheit, als daß alle Männer, die einmal Syphilis gehabt haben — in unseren Großstädten wahrscheinlich jeder vierte männliche Erwachsene — von Ehe und Fortpflanzung ausgeschlossen werden könnten. Durch sorgfältige und lange fortgesetzte ärztliche Behandlung werden ja auch erfahrungs-

gemäß die meisten Fälle vollkommen geheilt, so daß ihre Verheiratung nach Ablauf einer Beobachtungszeit unbedenklich ist.

Außer den Geschlechtskrankheiten sind auch die Keimschädigungen, also Alkoholismus, Morphinismus, übermäßige und ungeschützte Beschäftigung in Bleibetrieben, Röntgeninstituten u. s. w. sowie dauernder Aufenthalt im Tropenklima zu meiden.

Endlich gehört zu den eugenischen Pflichten vor der Ehe auch die Vermeidung außerehelicher Nachkommenschaft. Auch wer der Ansicht ist, daß uneheliche Kinder, wenn sie einmal erschienen sind, als wertvoller Zuwachs betrachtet und ausreichender als bisher unterstützt werden müssen, wird sie an und für sich als unerwünscht ansehen, da auch die beste Versorgung nicht die günstigen Aufzuchtsbedingungen der elterlichen Familie zu ersetzen vermag.

Die wichtigste Gelegenheit, das eugenische Gewissen zur Geltung zu bringen, bietet die Wahl des Ehepartners. Es gilt das namentlich für das männliche Geschlecht, das erst wieder daran gewöhnt werden muß, den zukünftigen Ehepartner sich auch vom eugenischen Gesichtspunkte aus anzusehen. Jeder einigermaßen rüstige und begabte Mann sollte sich der Tragweite der Handlung bewußt sein, eine schwer belastete Frau zu ehelichen und bei seinen Kindern die Hälfte seiner Anlagen durch solche aus einer Sippschaft mit häufigen Belastungen zu ersetzen. Zu vermeiden ist auch die Verwandtenehe. Denn wenn auch durch eine solche keine neuen Erbübel entstehen können, wie früher angenommen wurde, so werden sich doch die überall verborgenen Belastungen rezessiven Erbganges leichter bei Verwandtenehen offenbaren, als wenn die Frau aus fremder Sippe gewählt worden ist.

b) Das eugenische Verhalten während der Ehe.

Ein neuvermähltes Paar sollte bis zur Geburt des ersten Kindes die Anwendung jedes Präventivmittels vermeiden. Das sollte selbstverständlich sein und verdiente kaum besonders erwähnt zu werden, wenn nicht die Wohnungsnot der Jungverheirateten in der Nachkriegszeit tatsächlich manche Paare veranlaßt hätte, für einige Jahre Nachkommenschaft zu vermeiden und das Erscheinen von Kindern auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verschieben. Diese Unsitte, die vielleicht aus den besonderen Umständen der Zeit entschuldbar ist, muß vom eugenischen Standpunkte aus verworfen werden, da erfahrungsgemäß solche Ehen auch später kinderlos oder wenigstens kinderarm zu bleiben pflegen. Solche Paare gewöhnen sich leicht daran, den Zustand der Kinderlosigkeit als normal und bequem anzusehen und die natürliche Freude am Kinde in den Hintergrund treten zu lassen. Nicht selten fährt in solchen Ehen die Ehefrau fort, einem früher erlernten Berufe nachzugehen. Das Zusammenleben der Gatten nimmt dann leicht etwas Zigeunermäßiges und Verhältnishaftes an und entfernt sich dadurch immer mehr vom Wesen der Familie im echten Sinne des Wortes.

Wenn irgend angängig, sollte mindestens die erste Entbindung jeder Frau in einer Anstalt vorgenommen werden. Der Anstaltsentbindung gehört überhaupt die Zukunft. Schon beginnt sie, sich von der Ausnahme zum Typus zu entwickeln. Sie allein gewährt der Schwangeren objektiv die größtmöglichste Sicherheit einer fachärztlichen und rechtzeitigen Hilfe bei etwaigem ungünstigem Geburtsverlauf, und weiterhin subjektiv die Möglichkeit einer erheblichen Linderung der Geburtsschmerzen. Auch die Einführung in das Stillgeschäft und die Säuglingspflege geschieht am besten in der Anstalt selbst. Zur Zeit findet in unseren Großstädten denn auch der dritte Teil aller Entbindungen bereits nicht mehr in der Häuslichkeit statt. Es liegt auch kein Grund vor, die Wohltat der Anstaltsentbindung noch länger der ländlichen Bevölkerung vorzuenthalten, da das Automobil jede Schwangere, die ihre Stunde für gekommen hält, auch aus den entferntesten Winkeln unseres Landes in wenigen Stunden zu einer städtischen Entbindungsanstalt zu bringen vermag. Die Verallgemeinerung der Anstaltsentbindung wird nicht nur unzählige Wöchnerinnen vor dem Tode im Kindbett, sondern auch vor dauernden, aus ungünstig verlaufenden Wochenbetten zurückgebliebenen Unterleibsleiden bewahren und für neue Geburten tüchtig erhalten.

Im weiteren Verlaufe der Ehe verdient die Innehaltung eines zur Erholung der Frau ausreichenden Zwischenraumes zwischen den Geburten Beachtung. Immer wieder beobachtet man Ehen, in denen in den ersten Jahren die Kinder in zu schneller Folge erscheinen, als daß die mütterlichen Organe Zeit fänden, vollständig zur Norm zurückzukehren. Daraus entstehen zahlreiche Gebärmutterverlagerungen mit den damit verbundenen Beschwerden. Aber auch die Früchte selbst können nicht dadurch gewinnen, daß der mütterliche Körper, der sie ernährt und bildet, überanstrengt und schon wieder befruchtet wird, ehe er sich hinlänglich ausgeruht hat. Da das Stillen nur einen unsicheren Schutz gegen eine allzu schnelle neue Empfängnis gewährt, auch in den meisten Fällen nicht über den sechsten Monat ausgedehnt zu werden pflegt, so wird sich die Anwendung eines Präventivmittels kaum umgehen lassen, wenn der vom gesundheitlichen Standpunkte aus zu fordernde Zwischenraum von mindestens zwei Jahren zwischen zwei Geburten allgemein innegehalten werden soll. Anderseits sollten aber auch längere Zwischenräume als drei Jahre ohne die zwingenden Gründe vorübergehender Erkrankungen nicht angestrebt werden, da sonst leicht die Einstellung der elterlichen Lebensgewohnheiten auf die Pflege kleiner Kinder verloren geht.

Liegt bedingte Eignung infolge Bestehens leichter Belastungen vor, so empfiehlt es sich, drei Kinder mit je einem Zwischenraum von 2—3 Jahren anzustreben und weiterhin ein viertes nur, falls eines im Säuglings- oder Kleinkinderalter gestorben ist. Bei voller Eignung liegt kein Grund eugenischer Art für eine Begrenzung der Zahl vor.

In jeder Ehe können Ereignisse eintreten, die es aus eugenischen Gründen geraten sein lassen, eine weitere Fortpflanzung abzubrechen. Hierher gehören in erster Linie Erkrankungen einer der beiden Partner an Lungenschwindsucht, Zuckerkrankheit, Geistesstörung, Trunksucht u. a. m. Auch Erkrankungen der Frau an ernstlichen Störungen der Herz- oder Nierentätigkeit sind hier zu nennen. Endlich kann es auch vorkommen, daß selbst bei einem Ehepaar, dessen Partner sich als bedingt oder gar völlig tauglich anzusehen allen Grund hatten, unvermutet ein Kind erscheint, das auf Grund einer in den beiden Sippschaften verborgen gebliebenen, dem rezessiven Erbgang unterliegenden Belastung an Epilepsie, Mißbildungen u. s. w. leidet. In diesen Fällen liegt eben der Beweis vor, daß in dem elterlichen Erbgut verborgene Belastungen ihr Wesen treiben, weshalb dann weitere Kindererzeugung besser unterbleibt.

Die Fortpflanzung in der geschilderten Weise zu regeln, gelingt natürlich nur durch Zuhilfenahme der Prävention. Es ist deshalb wichtig, unter den zahlreichen Mitteln die richtigen auszuwählen. Die Regel sollte sein, das in Abschnitt II, Kapitel 1 unter *a)* beschriebene zu benutzen. Sollte es nötig sein, ein Mittel zu wählen, das von der Frau angewandt werden muß, so kommen die an gleicher Stelle unter *b)* genannten in Frage. Auf operative Mittel zurückzugreifen, liegt keine Veranlassung vor.

3. Die eugenische Beratung durch den Arzt.

In vielen Fällen wird jeder für sich die Entscheidung treffen können, ob er geeignet oder nur bedingt geeignet oder völlig ungeeignet zur Ehe und Fortpflanzung ist. In manchen Fällen werden bei einer solchen Selbstprüfung jedoch auch Zweifel auftauchen, die nur der kundige Arzt zu beheben vermag. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo vorehelliche und innereheliche eugenische ärztliche Beratung nicht mehr wie gegenwärtig zu den Ausnahmen, sondern zu den Selbstverständlichkeiten gehören wird. Eine solche ist grundsätzlich jedem der beiden Partner getrennt zu erteilen. Über ihren Ausfall darf dem anderen Partner oder den Angehörigen nur mit Erlaubnis und in Anwesenheit des Partners, über den geurteilt wird, Auskunft gegeben werden. Die strenge Beobachtung dieses Grundsatzes ist nötig, um allen Verwicklungen aus dem Wege zu gehen, die sich daraus ergeben können, daß der ärztliche Rat hauptsächlich deshalb begehrt wird, um ihn zur Hintertreibung einer aus wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen den Angehörigen unerwünschten Heirat zu benutzen.

a) Die eugenische ärztliche Beratung vor der Eheschließung.

Der Arzt, der auf Eignung zur Ehe und Fortpflanzung konsultiert wird, hat selbstverständlich zunächst die Pflicht, die Vorfrage zu klären, ob noch Geschlechtskrankheiten bestehen. Treten Zweifel

auf, die der Allgemeinarzt nicht beheben kann, so muß ein Facharzt zugezogen werden. Nicht selten wird der Arzt in Fällen überstandener und ausgeheilter Syphilis gefragt, ob er auch die Verantwortung übernehmen könne, daß nicht später Tabes oder Paralyse trotz der augenscheinlichen Heilung eintreten würde, und von der Antwort auf diese peinliche Frage die Entscheidung für oder gegen einen Eheschluß abhängig gemacht. Der Arzt kann diese Frage wohl kaum bejahen, muß es aber dem Frager ausreden, auf diese Möglichkeit, die in gut behandelten Fällen nur selten einträfe, allzu große Rücksicht zu nehmen. Er muß bestrebt sein, die Befürchtungen des Fragers abzuschwächen und nicht etwa gar zu verstärken, weil es bei der ungeheuren Verbreitung der Syphilis nicht angeht, alle, die diese Krankheit einmal durchgemacht haben, nur deshalb von der Ehe fernzuhalten, weil aus noch unbekannten Gründen einige wenige an jenen Spätformen erkranken können. Das gleiche gilt von der Frage, ob bei den zu erwartenden Kindern das Auftreten angeborener Syphilis ausgeschlossen sei. Hier läßt sich antworten, daß in sorgfältig und lange genug behandelten Fällen angeborene Syphilis nur äußerst selten vorkomme und auch dann sich noch mit Erfolg behandeln lasse. Jedenfalls sollte eine überstandene und ausgiebig behandelte Syphilis dem eugenisch orientierten Arzt keine Veranlassung geben, von Ehe und Fortpflanzung abzuraten.

Es würde überhaupt eine Verkennung seiner Aufgabe bedeuten, wenn der Arzt bei der eugenischen Eheberatung vornehmlich Bedenken äußern und in das helle Licht zu rücken bestrebt sein würde. Angesichts des riesigen Frauenüberschusses infolge des Krieges und der sinkenden Geburtenzahl würde eine aus übertriebener Gewissenhaftigkeit oder auch aus Scheu vor der Übernahme von Verantwortung erwachsende Auffassung geradezu dysgenisch wirken. Allerdings wird der Arzt von vornherein den Ratsuchenden darauf aufmerksam machen müssen, daß eine fortpflanzungshygienische Beratung sich nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nur im groben Umriß geben lassen kann und kein Arzt die Verantwortung dafür zu übernehmen vermag, daß bei erklärter Eignung nun auch wirklich alle Nachkommen frei von Erbübeln sein werden, weil gar zu viele Belastungen sich verdeckt zu vererben pflegen. Dadurch, daß der Arzt dieses mit Nachdruck zum Ausdruck bringt, wird er sich auch selbst leichter von allzu großer Bedenklichkeit frei machen. Er hat diese Rückendeckung sehr nötig, damit er nicht, ohne es zu wollen, zum Abrater von Ehen wird, sondern sich bewußt bleibt, daß er durch Abraten oder auch nur Erheben von Bedenken nicht nur den männlichen Frager vom Eheschluß abhält, sondern auch den weiblichen Partner bei den heute so stark verminderten Heiratsaussichten vielleicht auf immer der Möglichkeit beraubt, zu heiraten und Mutter zu werden.

Ferner ist dem beratenden Arzt dringend zu empfehlen, möglichst bei Beginn der Beratung durch vorsichtiges Befragen herauszubekommen

zu suchen, ob die Verlobten bereits geschlechtlichen Verkehr miteinander gepflogen haben oder gar Schwängerung eingetreten ist. Denn es können in diesen keineswegs seltenen Fällen leicht die etwa geäußerten Bedenken als Grund zur Lösung eines Verlöbnisses und zum Ausweichen dringlicher Verpflichtungen mißbraucht werden.

Ist die Vorfrage nach dem Bestehen einer Geschlechtskrankheit beim männlichen oder dem einer Schwangerschaft beim weiblichen Partner im befriedigenden Sinne erledigt, so gilt es, die körperlichen und geistigen Belastungen und Begabungen des Probanden oder beider Partner zu ermitteln. Sie werden gemutmaßt: 1. hauptsächlich aus den Belastungen und Begabungen, die der Proband in seinen Eigenschaften offenbart, 2. aber auch aus den Belastungen und Begabungen, die sich aus den Eigenschaften der Sippschaftsangehörigen des Probanden unter Zuhilfenahme der in Abschnitt IV, Kapitel 2 unter *c)* geschilderten Sippschaftstafel ergeben und 3. in einigen Fällen auch aus den Belastungen und Begabungen, die sich in bereits vorhandenen Nachkommen des Probanden aus einer früheren Ehe offenbaren, soweit sie als von der Seite des Probanden stammend angenommen werden können.

Auf Grund einer solchen Erkundung und Untersuchung wird der Arzt den Probanden stets dann für g e e i g n e t zur Fortpflanzung erklären, wenn nicht stichhaltige Gründe dagegen sprechen.

Als u n g e e i g n e t zur Fortpflanzung zu bezeichnen und deshalb von dieser durch ärztliches Verbot auszuschließen sind:

1. Die **Astheniker,** soweit sie durch Erkrankung an Lungentuberkulose gekennzeichnet sind. In diesen Fällen genügt das Verbot der Fortpflanzung nicht nur der eugenischen, sondern auch der sozialen und beim weiblichen Geschlechte auch der medizinischen Indikation. Gegenwärtig und für absehbare Zeit dürfte es genügen, die tatsächlich an Lungentuberkulose erkrankten Astheniker von der Fortpflanzung auszuschließen. Bei weiterem Sinken der Sterblichkeit und der Erkrankungshäufigkeit an Lungenschwindsucht infolge gesteigerter Fürsorge und spezifischer Behandlung werden auch Astheniker ausgeschlossen werden müssen, ohne daß sie tuberkulös befunden werden, damit die Bevölkerung allmählich von ihnen befreit wird. Vorläufig dürfte es genügen, die Million Astheniker, die als Lungenkranke die Bevölkerung Deutschlands durchsetzen und immer noch einen großen Anteil an dem Hervorbringen der nächsten Generationen unseres Volkes nehmen, von der Fortpflanzung abzuhalten. Ihnen gleich zu achten und von der Ehe auszuschließen sind auch die I n f a n t i l e n, d. h. Personen, deren körperliche Entwicklung auf kindlicher Stufe stehen geblieben ist. In der Regel sind sie unfruchtbar, aber sie sind deshalb von der Ehe fernzuhalten, weil sie durch Verheiratung mit einem rüstigen Partner auch diesen aus der Fortpflanzung herausziehen.

2. Die **Schwachsinnigen,** die in geistiger Hinsicht gewissermaßen eine ähnliche Stellung einnehmen, wie die Astheniker in körperlicher.

Gegenwärtig gelangen sie noch recht häufig zur Ehe* und zur Weitergabe ihrer Minderwertigkeit an Nachkommen, und zwar mehr auf dem Lande als in der Stadt und mehr auch, wenn sie weiblichen Geschlechts sind, als wenn es sich um Männer handelt, deren Defekt im Berufsleben schneller deutlich wird. Streng genommen erstreckt sich das Verbot der Ehe nur auf den angeborenen Schwachsinn, nicht auf einen solchen, der nach Unfall oder Überstehen von ansteckenden Krankheiten zurückgeblieben, also nicht auf erblicher Grundlage entstanden ist. Aber auch in diesen, nicht besonders häufigen Fällen, wird die Ehe sich schon aus anderen als fortpflanzungshygienischen Gründen von selbst verbieten. Nicht ganz einfach ist es, die leichten Schwachsinnsformen beim weiblichen Geschlechte festzustellen. Auch wird es schwer halten, wenn nicht gar unmöglich sein, leicht schwachsinnige Mädchen, die Gelegenheit zu heiraten haben, von der Eheschließung abzuhalten. Dem eugenisch beratenden Arzte ist in diesen Fällen Zurückhaltung anzuempfehlen, wenn er nicht den Einfluß, den er für die gerade in diesen Fällen besonders wichtige innereheliche eugenische Beeinflussung nötig hat, verlieren will. Vielleicht könnten hier weibliche Ärzte besser wirken als männliche.

3. Die **Epileptiker,** die ausnahmslos und unabhängig von der Schwere ihrer Erkrankung von der Fortpflanzung fernzuhalten sind.

4. Die **Geisteskranken** und solche, die bereits zeitweise geisteskrank gewesen sind. Offenkundig Geistesgestörte dürften wohl selten zur Ehe begehrt werden. Aber auch die als geheilt aus den Irrenanstalten Entlassenen müssen vom fortpflanzungshygienischen Gesichtspunkte aus als ungeeignet beurteilt werden, da ihre symptomatische Heilung auch dann, wenn sie nicht, wie so häufig, nur vorübergehend ist, an der ererbten psychischen Belastung nichts geändert hat.

5. Die an **Basedowscher Krankheit Leidenden.**

6. Die an **Huntingtonscher Chorea Erkrankten.**

7. Die **Trunksüchtigen,** und zwar weniger, weil der Alkoholmißbrauch erbfeste Belastungen zu verursachen im stande ist, was fraglich ist, sondern weil echte Trunksucht in den meisten Fällen auf Grund einer psychopathischen Anlage entsteht, die natürlich auch dadurch nicht ihre dysgenische Bedeutung verliert, daß der Trunksüchtige durch eine Entziehungskur vorübergehend oder dauernd geheilt wird. Das gleiche wie von den Trunksüchtigen gilt von den Morphium- und Kokainsüchtigen. Die Ehen der Süchtlinge unterbleiben noch aus anderen als fortpflanzungshygienischen Gründen besser.

8. Die an **Regelwidrigkeit des Geschlechtstriebes Leidenden.** Hier kommen namentlich die Homosexuellen in Betracht, da sie das größte

* Anm. b. d. Korr. Eine überdurchschnittliche Kinderzahl der Eltern schwachsinniger Kinder ermittelte kürzlich auch *F. Prokein,* Über die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1926, Bd. 17, H. 4.

Kontingent zu den Perversen stellen[1]. Zu ihnen dürfen jedoch nicht jene jungen Leute gezählt werden, die im Übergangsalter gelegentlich perverse Neigungen verspüren, sondern nur solche, die auch noch im dritten und vierten Lebensjahrzehnt sich sexuell zu Personen des gleichen Geschlechtes stärker angezogen fühlen als zu denen des anderen Geschlechtes. Ihnen fehlen in der Regel auch nicht andere Kennzeichen einer stark psychopathischen Konstitution. Auch jenen Homosexuellen ist die Ehe zu verbieten, die sich gelegentlich auch zu Frauen hingezogen fühlen und deshalb als bisexuell bezeichnet werden, weil dadurch an ihrer Anlage nichts geändert ist und gerade sie gegenwärtig die Anlage zu der Perversität weitervererben. Dasselbe wie von den Homosexuellen gilt von Personen, die an anderen Perversitäten, wie z. B. an Masochismus, Sadismus und Exhibitionismus leiden.

9. Die **Taubstummen,** sofern ihr Zustand angeboren und erblich bedingt ist. Sie heiraten gegenwärtig noch häufig, sogar wieder Taubstumme, mit denen sie in Taubstummenvereinen bekannt werden. Die nicht selten beobachtete Tatsache, daß die Kinder aus solchen Ehen gesund sind, beweist nichts gegen die Unzulässigkeit solcher Ehen, da das Erbübel dem rezessiven Erbgang folgt und eine Anzahl der Kinder Träger der Anlagen bleiben, auch wenn sie nicht Offenbarer des Leidens sind. Bei der Eheberatung eines Taubstummen ist dem Allgemeinarzt die Zuziehung eines Facharztes zu empfehlen.

10. Die **an erblich bedingten schweren Augenfehlern Leidenden,** wie z. B. Linsenverlagerung, angeborener Linsentrübung u. s. w. In allen diesen Fällen empfiehlt es sich, zur Beurteilung der Fortpflanzungstauglichkeit einen mit der Vererbungsforschung vertrauten Augenarzt hinzuzuziehen.

11. Die an **chronischen Eiweißausscheidungen Leidenden.**

12. Die **Zuckerkranken.**

13. Die **Frauen,** von denen ein Vater, Bruder oder Oheim an der **Bluterkrankheit** (Hämophilie) leidet. Bei der Eheberatung ist im Verdachtsfalle die Hinzuziehung eines Vererbungsforschers ratsam.

14. Die Personen mit erblich bedingten **Mißbildungen,** wie Zwittertum, Fehlen von Organen, Spaltbildungen, angeborenen Hüftgelenksluxationen u. ä. Noch schwerere Mißbildungen schließen ohnehin von der Ehe aus.

15. Die in Kapitel IV, 2 *e)* als wesentliche, aber seltene Belastungen angeführten **krankhaften Zustände,** soweit sie nicht bereits besonders aufgeführt sind.

Mit vollem Bewußtsein der Mangelhaftigkeit des Verfahrens beschränkt sich die voraufgehende Aufzählung der Untauglichen auf die Offenbarer der Belastungen und läßt die ebensosehr dysgenischen

[1] *M. Hirschfeld,* Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Berlin 1914.

Träger verdeckter Anlagen noch unberücksichtigt. Selbst wenn es uns gelänge, die mit jenen Erbübeln wirklich Behafteten von der Fortpflanzung auszuschließen, so würden die Belastungen nicht vollständig verschwinden, weil sich eben noch ihrer gar zu viele im verdeckten Erbgange weiterschleppen würden. Eine eugenisch interessiertere Zeit, als es die unserige ist, wird sogar dereinst ihr Hauptaugenmerk auf die Träger verdeckter Anlagen richten. Aber für die nächsten Jahrzehnte muß es uns genügen, zunächst einmal die Offenbarer unschädlich zu machen. Höchstens könnte man noch daran denken, auch die Geschwister der offenbar Untauglichen von der Fortpflanzung abzuhalten, da die Wahrscheinlichkeit besteht, daß ein großer Teil von ihnen Träger verdeckter Belastungen ist. Immerhin fehlen aber auch für die Durchsetzung einer solchen Forderung zur Zeit noch die massenpsychologischen Voraussetzungen.

Würde es sich in der praktischen Eugenik vorwiegend um dominant sich vererbende Leiden handeln, so wären diese verhältnismäßig einfach dadurch zum Verschwinden aus der Bevölkerung zu bringen, daß alle, die das Leiden offenbaren, sich der Fortpflanzung enthalten oder mit Zwang von dieser ferngehalten würden. Bei dem dominanten Erbgang folgenden Belastungen können Sippschaftsmitglieder, die das Leiden nicht zeigen, Kinder haben, da sie es nicht vererben können; denn es gilt hier die Formel: einmal frei, für immer frei. Leider läßt sich diese Formel nicht häufig anwenden, da nur wenige und bedeutungslose Erbübel dem einfach dominanten Erbgang folgen. Sie ist schon nicht mehr brauchbar, wenn die Dominanz unregelmäßig ist, wie es bei komplex verursachten Erbübeln meistens der Fall ist, bei deren Entstehung mehrere Anlagen mitwirken. Zu ihnen gehören aber die erblich bedingten Krankheiten des Menschen fast ausnahmslos.

Die meisten und schwerwiegendsten Erbübel verhalten sich rezessiv, so daß sowohl die Eltern des Probanden als auch deren Kinder in der Regel frei sein werden. Sie offenbaren sich erst bei einem späteren Nachkommen, wenn der von einem Partner stammende Erbfaktor einen ihn ergänzenden von anderer Seite erhält und damit erst das Zustandekommen des Erbübels ermöglicht wird. Die Blutsverwandtschaft der Ehepartner erleichtert natürlich ein solches Zusammentreffen. Daher kommt die seit Jahrtausenden bekannte Tatsache, daß die Erbübel sich auffallend häufen, wenn Inzucht durch häufiges Heiraten von Sippschaftsangehörigen untereinander getrieben wird. Die neuzeitliche Vererbungsforschung hat zwar gelehrt, daß diese Erscheinung nicht so zu erklären ist, als ob die Blutsverwandtschaft der Eltern an sich neue erbfeste Belastungen schafft, sondern nur bereits vorhandene rezessiv sich verhaltende Anlagen schneller zur Offenbarung bringt, als das bei der Verehelichung mit sippenfremden Personen der Fall ist. Doch muß auch das dem Arzt schon genügen, von der Heirat Blutsverwandter auf das nachdrücklichste abzuraten.

Die Bestimmung der gänzlich Ungeeigneten wird wenig Schwierigkeiten machen, wenn der Arzt sich bewußt bleibt, daß er nur ganz unzweideutige Fälle als zur Ehe und Fortpflanzung ungeeignet bezeichnen darf. Aber neben der großen Zahl der voll Geeigneten und der geringen der gänzlich Ungeeigneten bleibt dann noch eine erhebliche Anzahl von Personen, bei deren fortpflanzungshygienischer Beratung der Arzt schwanken wird, welcher Gruppe er sie zuweisen soll. Sie leichthin den Ungeeigneten zuzuweisen, geht nicht an, da ohne ihre Beteiligung am Hervorbringen des Nachwuchses der durch den Geburtenrückgang ohnehin schwer bedrohte Bestand der Bevölkerung nicht aufrechterhalten werden könnte. Umgekehrt sind sie auch den voll Geeigneten nicht zuzuweisen, weil sie teils selbst leichte Belastungen zeigen, teils solche sich mehrfach bei ihren Sippschaftsangehörigen zu erkennen geben. Es eröffnet sich hier nur der Ausweg, aus diesen Probanden, die vielleicht den dritten Teil der Bevölkerung ausmachen, eine besondere Gruppe zu bilden, die bereits oben als jene der nur bedingt Geeigneten bezeichnet worden sind. Man wird sie zur Ehe und Fortpflanzung zulassen, aber es als wünschenswert hinstellen, daß sie nicht mehr Kinder hervorbringen, als etwa der mehrfach genannten Bestandszahl entspricht. Durch dieses Verfahren wird der quantitativen eugenischen Forderung Genüge geleistet und zugleich auch der qualitativen, indem darauf abgezielt wird, die voll Geeigneten sich stärker fortpflanzen zu lassen als die nur bedingt Geeigneten. Einer späteren Zeit, in der die Gefahr eines allzu starken Geburtenrückganges nicht mehr droht und zugleich die Vererbungsforschung praktisch anwendbarere Ergebnisse gezeitigt hat, muß es überlassen bleiben, auch noch manche von den bedingt Geeigneten, die wir heute noch zur Fortpflanzung zulassen müssen, von ihr auszuschließen.

Zu den bedingt Geeigneten wird man namentlich alle rechnen, welche die im Abschnitt IV, Kapitel 2 unter *e)* angegebenen unwesentlichen Belastungen teils selbst offenbaren, teils im gehäuften Vorkommen in ihrer Sippschaftstafel aufweisen. Besonders zahlreich werden in dieser Gruppe die Psychopathen vertreten sein, die als Sonderlinge und psychisch Belastete ihr problematisches Wesen treiben und sich deutlich von den Durchschnittsmenschen unterscheiden. Unter ihnen befinden sich viele hochbegabte und kulturell unersetzliche Sonderlinge, Repräsentanten des Typus homo degeneratus superior. Sie wachsen an den gleichen Stämmen, aus denen auch die schweren Psychopathen hervorgehen und müssen der Fortpflanzung erhalten bleiben, wenn nicht die Bevölkerung an Künstlern, schöpferischen Gelehrten, Erfindern, Kampfnaturen und Reformgeistern verarmen soll.

Die mehrfach betonte Scheidung der voll Geeigneten von den bedingt Geeigneten mit verschieden starker Fortpflanzung gewinnt allerdings für die eugenische ärztliche Beratung in der Ehe eine größere Bedeutung als in der vor dem Eheschluß.

Sehr vorsichtig muß der Arzt verfahren, wenn er um eine schriftliche Bescheinigung über das Endergebnis einer ärztlichen Eheberatung ersucht wird. Denn eine solche Bescheinigung kann wie die Kugel eines im Dunkeln abgefeuerten Gewehres wirken, von der der Schütze nicht weiß, was er damit anrichtet. Leicht können solche Atteste zur Lösung von Eheversprechen und zu anderen den Arzt nichts angehenden Dingen mißbraucht werden. Anderseits darf der Arzt jedoch nicht in allen Fällen der Erteilung einer Bescheinigung aus dem Wege gehen, namentlich dann nicht, wenn sie zur Lösung von im fortpflanzungshygienischen Sinne unerwünschten Verlöbnissen dienen sollen. Es empfiehlt sich, derartige Bescheinigungen möglichst kurz zu halten und darin nur die wichtigsten Tatsachen und Erkundungen mitzuteilen. Man vermeide die für die eigene Orientierung so wertvollen Bezeichnungen geeignet, ungeeignet und bedingt geeignet und begnüge sich damit, die vorhandenen Belastungen anzuführen und im Schlußurteil auszusprechen, daß sie zum Abraten von einer Verehelichung nicht ausreichen, bzw. daß sie ärztlicherseits eine Verehelichung unrätlich erscheinen lassen.

Nur dem Probanden selbst ist auf sein ausdrückliches Verlangen eine derartige Bescheinigung auszuhändigen. Bei Entmündigten, Minderjährigen, Geisteskranken u. s. w. darf es den Vormündern, Eltern oder nächsten Anverwandten gegeben werden.

Einige Beispiele mögen einen Anhaltspunkt für das Verhalten in solchen Fällen geben, und zwar zunächst bei solchen, die unzweifelhaft als u n g e e i g n e t gewertet werden müssen.

Die schwachsinnige 17jährige Tochter des Kommerzienrates A. hat sich auf der Reise in einem unbewachten Augenblick verlobt. Ihr Vater bittet den Hausarzt um seinen Rat und eine diesbezügliche schriftliche Äußerung. Dieser wird etwa schreiben: „Auf Wunsch des Herrn Kommerzienrates A. in B. bescheinige ich, daß dessen Tochter, Frl. Klara A., geb. am ...., nach meiner langjährigen Beobachtung als Hausarzt und der übereinstimmenden Ansicht mehrerer in den letzten Jahren konsultierter Nervenärzte (wie z. B. des Herrn Professors Dr. N. N. und des Sanatoriumsbesitzers Dr. M. M.) an Imbezillität mittleren Grades leidet. Der anormale Zustand ist angeboren und dauernd. Er stellt sowohl ein normales Eheleben als auch eine gesunde Nachkommenschaft in Frage. Ärztlicherseits ist von einer Verehelichung a b z u r a t e n."

Oder in einem anderen Fall: Der an Epilepsie leidende Handlungsgehilfe D. wird von seinen Eltern zur Heirat gedrängt. Er bittet den Arzt um Rat und eine schriftliche Äußerung und erhält folgende Bescheinigung: „Herr D. leidet an epileptischen Krampfanfällen, wie einwandfrei durch ärztliche Beobachtung festgestellt worden ist. Auch wenn die Berufsfähigkeit des Herrn D. nicht gelitten hat und im letzten Jahrzehnt die Anfälle nur selten, etwa zweimal jährlich, aufgetreten sind, m u ß ä r z t l i c h e r s e i t s d o c h v o n e i n e r V e r e h e l i c h u n g a b g e r a t e n w e r d e n, da es sich bei diesem Leiden um einen dauernden, erblich bedingten krankhaften Zustand handelt, der auf dem Wege der Vererbung auf spätere Nachkommen des Patienten übergehen kann."

Oder einen dritten Fall: Der Tischler E. kehrt aus der Lungenheilstätte zurück und fragt den Arzt, ob er seine Absicht, die Köchin F. zu heiraten, jetzt ausführen dürfe oder ob er infolge seiner Erkrankung die Beziehungen zu ihr abbrechen solle. Der Arzt wird bescheinigen: „ Herr D. leidet an einem linksseitigen Lungenspitzenkatarrh, der wahrscheinlich tuberkulöser Art ist. Er war wegen

Lungenblutungen mehrere Wochen im Krankenhaus und anschließend drei Monate in einer Lungenheilstätte, woselbst er 15 Pfund Körpergewicht zugenommen und seine Arbeitsfähigkeit wiedergewonnen hat. Auch wenn es nicht ausgeschlossen ist, daß der noch bestehende Lungenspitzenkatarrh im Laufe der folgenden Jahre bei geeignetem Verhalten ausheilt, ist eine Verehelichung ärztlicherseits als nicht ratsam zu bezeichnen, zumal zwei Brüder des Vaters des Patienten an Tuberkulose frühzeitig gestorben sind und der Patient selbst einen schmalen, schwachen Brustkasten aufweist."

Bei voll Geeigneten wird die Bescheinigung etwa folgendermaßen lauten können: „Herr G. hat in Betracht seiner beabsichtigten Verehelichung meinen ärztlichen Rat eingeholt und um eine diesbezügliche Bescheinigung gebeten. Herr G. erwies sich bei der Untersuchung frei von Geschlechtskrankheiten, was auch vom Facharzt Herrn Dr. N. N. dem Unterzeichneten bestätigt wurde. Er ist frei von erblich bedingten krankhaften Zuständen. Seine Kurzsichtigkeit und der Umstand, daß der Bruder seines Großvaters väterlicherseits im Irrenhause gestorben sein soll, ist belanglos. Ärztlicherseits stehen, soweit Herr G. in Betracht kommt, seiner Verehelichung keine Bedenken entgegen."

In den Fällen bedingter Eignung sind die Belastungen zwar aufzuführen; im Schlußurteil ist jedoch trotzdem von der Verehelichung nicht abzuraten, also etwa folgendermaßen zu schreiben: „Auf Wunsch ihrer Eltern und mit eigener Zustimmung habe ich heute Frl. H. auf ihre bevorstehende Verehelichung hin ärztlich beraten. Das Bestehen von Erscheinungen, die auf eine Geschlechtskrankheit hindeuten, wird von Frl. H. verneint. In Betracht der häuslichen Verhältnisse, in denen sie lebt, liegt auch kein Grund vor, eine diesbezügliche Untersuchung vorzunehmen. Frl. S. ist gesund und weist keine Anzeichen einer erblich bedingten Krankheit auf. Zwar leidet ihre Mutter an einer schweren Migräne und ist ihr Bruder, ein Geigenvirtuose, hochgradig nervös und befindet sich ein Vetter mütterlicherseits wegen Jugendirreseins in einer Anstalt, aber diese Andeutungen einer nervösen Belastung reichen nicht annähernd aus, um Frl. H. von einer Verehelichung ärztlicherseits abzuraten, zumal ihr voraussichtlicher Ehepartner dem Vernehmen nach gesund und erblich nicht belastet sein soll."

Gar nicht nachdrücklich genug kann betont werden, daß der Arzt bei der vorehelichen eugenischen Beratung keineswegs ein ängstlicher Mahner sein darf. Vielmehr ist es seine Aufgabe, die Bedenken übertrieben gewissenhafter und ängstlicher Personen zu zerstreuen und sie darüber zu belehren, daß zahlreiche unheilbare und schwere Erkrankungen, wie z. B. Krebs oder manche Geistesstörungen (Paralyse, Demenz nach Apoplexie u. s. w.) wenig mit Anlage zu tun haben und daher die Kinder solcher Kranker heiraten können, ohne fürchten zu müssen, Krankheitsanlagen weiterzugeben. Da an der unendlich großen Spalterbigkeit und Vielanlagigkeit des Menschen eine auch nur einigermaßen zuverlässige Voraussage über die Beschaffenheit der Nachkommen eines bestimmten Paares scheitert, sollte der Arzt mit der Annahme völliger Untauglichkeit zur Fortpflanzung überaus vorsichtig sein. Um so wichtiger für eine qualitative Eugenik ist die Scheidung der voll Geeigneten, die sich im Genusse wirtschaftlicher Vorteile stark, von den bedingt Geeigneten, die sich weniger stark fortpflanzen sollen. Eine ärztliche Beratung nach der Richtung der fortpflanzungshygienisch erwünschten Kinderzahl bleibt allerdings besser der innerehelichen eugenischen Beratung vorbehalten.

b) Die eugenische ärztliche Beratung während der Ehe.

Die eugenische Beratung vor der Schließung einer Ehe dürfte sich kaum bald in einem Maße einbürgern, daß daraus eine allgemeine Gepflogenheit oder gar Volkssitte wird. Eine schnellere und tiefer gehende Beeinflussung der menschlichen Fortpflanzung wird sich jedoch auf dem Wege der eugenischen Beratung während der Ehe erzielen lassen. Denn hier hat der Arzt unzählige Male Gelegenheit, seinen Einfluß und Rat spielen zu lassen, auch ohne daß er ausdrücklich darum angegangen worden ist. Gerade die berufliche Berührung des Arztes mit den Eheleuten bei anderen Gelegenheiten als der einer spezifischen eugenischen Beratung, etwa bei der Behandlung der in der Familie vorkommenden Krankheitsfälle, bietet unzählige, nicht zu versäumende Gelegenheiten, einige diesbezügliche Worte fallen zu lassen, und zwar mehr im positiven als im negativen Sinne. Denn auch hier muß die Sorge um die quantitative Bestandserhaltung der Bevölkerung der um die Besserung der Qualität voraufgehen.

Ohne aufdringlich zu werden, vermag der Arzt die Einstellung der Elternpaare, mit denen ihn sein Beruf in Berührung bringt, dahin zu richten, daß sie, wenn sie Beschränkung der Kinderzahl üben wollen, dieses nicht nach Laune und Gutdünken oder an falscher Stelle oder mit gefährlichen Mitteln, sondern nach eugenischen Grundsätzen und mit Anwendung richtiger Methoden geschieht. Wenn die 40.000 Ärzte unseres Volkes ihren Einfluß im Sinne der Verwerfung des Zweikindersystems üben, statt — wie es leider aus Gedankenlosigkeit oder Verkennung der bevölkerungspolitischen Lage in ihren Kreisen häufig geschieht — es zu billigen und selbst anzuwenden, so wird sich diese Form des chronischen nationalen Selbstmordes bei uns nicht in dem Maße einbürgern, daß sie, wie anscheinend in Frankreich, nicht mehr aus seiner die Bevölkerungsbewegung beherrschenden Stellung verdrängt werden kann. Eine Bevölkerung kann nur so lange eine große kulturelle Überlieferung angemessen fortsetzen, wenn sie lernt, trotz allgemeiner Verbreitung der Prävention ihren zahlenmäßigen Bestand und darüber hinaus einen gewissen Bevölkerungsauftrieb dauernd zu erhalten. Das Gewissen aller Volksgenossen muß nach dieser Richtung hin geschärft werden. Der Berufsstand, der für die Lösung dieser Aufgabe in erster Linie verantwortlich gemacht werden muß, ist ohne Zweifel der ärztliche, dessen größte soziale und zugleich nationale Zukunftsaufgabe hier liegt. Die Hauptsorge des eheberatenden Arztes muß, wie die Dinge heute liegen, darauf gerichtet sein, die Elternpaare zu veranlassen, mindestens die Forderung der Bestandserhaltung zu erfüllen, nämlich drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hochzubringen, und zwar auch in allen Fällen, in denen nicht allzu schwere Belastungen aus den Eigenschaften der Ehepartner oder ihrer Sippschaftsangehörigen erschlossen werden können. Darüber hinaus muß er seinen Einfluß dahin geltend machen, daß die voll Geeigneten kinderreich sind, d. h. mehr

Kinder aufziehen, als der Bestandszahl entspricht. In den verhältnismäßig wenigen Fällen, in denen der Arzt bei einem der Eheleute Nichteignung zur Fortpflanzung feststellt, muß er allerdings diese durch Verordnung von Präventivmitteln abschneiden. Diese Notwendigkeit kann eintreten, weil entweder die Ehepartner die Ehe geschlossen haben, obgleich bei einem oder gar bei beiden die oben genannten Erbübel und erblich bedingten Krankheiten bestehen, oder weil erst während der Ehe sich derartige Zustände herausgebildet haben, wie etwa Geistesstörung, Zuckerkrankheit, Lungentuberkulose u. s. w. Auch das Auftreten von schweren Mißbildungen und Erbübeln bei den ersten Kindern sollten den Arzt veranlassen, den Eltern zu raten, von weiteren Kindern abzusehen. Kommt z. B. in einer Ehe als erstes Kind ein Idiot oder ein hirnloses Kind zur Welt, so ist zwar keineswegs ausgeschlossen, daß nicht weitere Kinder vollkommen gesund sein können, aber es ist doch immerhin der Beweis geliefert, daß im Erbgut der Eltern gefährliche Kombinationsmöglichkeiten ruhen, die besser endgültig ausgeschieden zu werden verdienen.

Der Einfluß des Arztes als Eheberater würde wachsen, wenn die Verheirateten schon bei auftauchenden geringfügigen Störungen des sexuellen Ehelebens sich an den Arzt wenden würden. Erfreulicherweise zeigen sich Anfänge, die bisherige Zurückhaltung aufzugeben. Die Ärzte sollten diesem Wandel entgegenkommen und sich durch Selbststudium der einschlägigen Literatur[2] zur Beratung in allen sexuellen Dingen fähig machen, solange der Universitätsunterricht nach dieser Richtung hin so gut wie alles zu wünschen übrig läßt. Der taktvolle und psychologisch einigermaßen gewandte Arzt kann manche Unstimmigkeiten in den ersten Anfängen erfolgreich bekämpfen, die sonst zu schweren Enttäuschungen und Eheirrungen führen.

Keineswegs sind Schwangerschaft und Geburt der jungen Frau die ersten Gelegenheiten, bei denen ärztlicher Rat in sexueller Hinsicht von Nutzen sein kann. Schon Schwierigkeiten bei der Defloration sollten häufiger zur Konsultation eines Arztes führen, als das bisher üblich ist. Denn gelingt sie nicht ohne weiteres, so entsteht leicht Vaginismus, d. h. ein schmerzhaftes krampfartiges Zusammenziehen der Muskeln des Scheideneinganges bei jedem Kohabitationsversuche, das nicht selten zu einem dauernden Hindernis für den normalen Geschlechtsverkehr wird, in jedem Fall aber eine unerträgliche Erschwerung bildet; sie erfordert eine ärztliche Hilfe, die bereits Abschnitt II, Kapitel 1, unter *b)* besprochen worden ist.

Ein weiteres Mittel zur Entbrutalisierung des Frauenlebens ist die Verlegung des Geburtsaktes aus der hierfür schlecht geeigneten Privatwohnung in eine Entbindungsanstalt, was mindestens für jede erste Geburt die Regel werden sollte. Der Arzt hat die Pflicht, diese in

[2] *M. Marcuse*, Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. 481 S. 2. Aufl. 1925.

Zunahme begriffene Sitte, in einer Anstalt zu entbinden, durch seine Empfehlung zu unterstützen, ohne Rücksicht darauf, daß das gegen sein augenblickliches materielles Interesse geschieht. Dieser Gesichtspunkt muß für ihn ebenso belanglos bleiben, als er es bei dem Rat ist, bei größeren operativen Eingriffen in ein Krankenhaus zu gehen. Nur in einer Entbindungsanstalt kann der Schwangeren jene Verbindung von stets bereiter fachärztlicher Hilfe, sachverständiger Pflege, Linderung der Schmerzen und Unterweisung im Stillgeschäft genießen, auf die sie Anspruch hat. Die Gebärfunktion können wir der Frau nicht abnehmen. Wir müssen sogar von ihr fordern, daß sie sich dieser Pflicht in einem Maße unterzieht, welches weniger ihrem subjektiven Behagen als dem Gesamtwohl entspricht. Aber dafür hat sie ausnahmslos einen Anspruch darauf, daß ihr diese mit Lebensgefahren und Schmerzen verbundene wichtigste soziale Funktion so erleichtert wird, wie es nur immer der Stand der Wissenschaft und der ärztlichen Technik gestattet. Die Kreißende hat auch Anspruch auf die Erleichterung des Wehenschmerzes durch eine sachgemäße vorsichtige Narkose, die in unschädlicher und zugleich wirkungsvoller Weise am besten in einer Anstalt vorgenommen werden kann.

Kein besonders günstiges Betätigungsfeld gewährt dagegen dem Arzt, entgegen der herrschenden Ansicht, die Behandlung der Unfruchtbarkeit. Der größte Teil dieser Fälle beruht auf überstandenen Geschlechtskrankheiten, ein kleiner Teil auf noch unbekannten Ursachen oder aber auf erblich bedingter Minderwertigkeit, die mittels Hervorlocken von Nachwuchs auf dem Wege der Vererbung späteren Generationen weiterzugeben doch wohl kaum im Sinne der Eugenik gelegen ist. Wenn unfruchtbare Ehepaare den sehnlichen Wunsch nach Kindern haben, so ist das verständlich. Aber eine Unfruchtbarkeit, wie sie z. B. der Infantilismus der Frau oder die nervöse Impotenz psychopathischer Männer bedingt, ist ein fortpflanzungshygienischer Vorzug, den spezialistischer Übereifer nicht durch Vielgeschäftigkeit oder künstliche Befruchtung in sein Gegenteil verkehren sollte. Ein erfolgversprechender Kampf gegen die Unfruchtbarkeit muß vor der Ehe geführt werden und ist identisch mit der Verhütung der Geschlechtskrankheiten durch individuelle Prophylaxe.

Nicht selten wird dem Arzt von einer schwangeren Ehefrau mehr oder weniger deutlich der Wunsch zu erkennen gegeben, die Schwangerschaft zu unterbrechen, und zur Unterstützung dieses Wunsches neuerdings auch die Eugenik bemüht. Der Arzt hat dieses Ansinnen selbstverständlich abzulehnen, und zwar nicht nur vorwiegend deshalb, weil die Abtreibung eine durch das Strafgesetz mit Recht verbotene Handlung ist, sondern mehr noch aus Gründen ärztlicher Standesmoral, mit der es unvereinbar ist, ohne triftigen Grund eine gesunde Frucht durch einen keineswegs gefahrlosen operativen Eingriff fortzunehmen. Als triftiger Grund kann z. B. Ungunst wirtschaftlicher Ver-

hältnisse nicht anerkannt werden, denn es gibt zahlreiche Mittel, dieser sozialen Indikation bei Erhaltung der Frucht zu genügen. Auch eine eugenische Indikation, die grundsätzlich anerkannt werden muß, wird praktisch nur in seltenen Fällen bestehen. Keineswegs aber geht es an, aus eugenischen Gedankengängen Scheingründe zu erwecken, um abtreibungsbeflissenen Frauen gefällig sein zu können. Die praktische Eugenik hat zahlreiche andere Wirkungsmöglichkeiten und braucht nicht zur Vernichtung lebender Früchte zu greifen, von denen sich nur in wenigen Fällen mit Bestimmtheit eine schwere Belastung wird voraussagen lassen können. Es bleibt also im wesentlichen die medizinische Indikation, die allerdings in manchen Fällen den Arzt veranlassen kann, die Frucht zwecks Verhütung einer sonst erfahrungsgemäß zu erwartenden Verschlimmerung des bestehenden Leidens fortzunehmen. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Fall vorliegt, kann nicht jedem beliebigen Arzt überlassen bleiben, sondern jede Schwangerschaftsunterbrechung sollte gesetzlich an die Vornahme in einem öffentlichen Krankenhause und an die Kontrolle durch einen staatlichen Medizinalbeamten geknüpft werden.

Merkt der Arzt, daß eine Schwangere eine Abtreibung wünscht, so bietet sich ihm hier eine Gelegenheit zur psychischen Einwirkung, die er nicht versäumen sollte, da sie in überraschend vielen Fällen zu dem gewünschten Ergebnis führt. Mit dem Wunsche der Schwangerschaftsunterbrechung tragen sich die Frauen am ehesten im dritten und vierten Monat. Es gilt dann, sie noch einige Wochen hinzuhalten, damit das vom fünften Monat an erfahrungsgemäß einsetzende Muttergefühl und die Freude am zu erwartenden Kinde, die in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft mit jedem Monat zu wachsen pflegt, den anfänglichen Wunsch in den Hintergrund drängt[3]. Die Frau ist also nicht schroff abzuweisen, sondern vorsichtig auf andere Gedanken zu bringen. Es gelingt dann meist, wenn man sie anläßlich der Behandlung etwaiger Schwangerschaftsbeschwerden nebenher auf die Gefahren sowohl einer von ärztlicher Hand als auch namentlich von der einer weisen Frau oder eines Lohnabtreibers sowie von der durch eigene Hand auf Ratschläge einer solchen Person vorgenommenen Abtreibung aufmerksam macht. Die Zerstörung der weitverbreiteten Annahme, daß der Eingriff, wenn er ärztlicherseits vorgenommen wurde, ganz harmlos sei, ist wirkungsvoller als der Hinweis auf das Strafrecht, der erfahrungsgemäß auf die Frau geringen Eindruck macht. In den meisten Fällen bringt der Arzt die Schwangere auch dadurch von ihrem Vorhaben ab, daß er ihr verspricht, nach Austragen dieses Kindes ihr ein sicheres Präventivmittel zu verordnen, wenn sie durchaus kein Kind mehr haben wolle.

---

[3] Vgl. *P. W. Siegel*, Die Freude am zu erwartenden Kinde. Archiv f. Frauenkunde 1919, Bd. 4, S. 188.

Zur Zeit geht geradezu eine Abtreibungsepidemie durch unser Volk, die leider von den Ärzten nicht mit hinreichender Entschiedenheit bekämpft wird, um nicht schlimmere Vorwürfe zu erheben. Unzählige Frauenleben fallen ihr zum Opfer. Das einzig richtige Mittel, die Abtreibungen einzuschränken, ist die rechtzeitige Anwendung eines zuverlässigen Präventivmittels in allen Fällen, in denen die Empfängnis unerwünscht ist. Daher darf der Arzt die Beratung über Präventivmittel selbst in den Fällen nicht ablehnen, in denen nach seiner Ansicht der Wunsch nach Empfängnisverhütung ungerechtfertigt ist. Er muß sich in diesen Fällen darauf beschränken, taktvoll Vorhaltungen zu machen und zu versuchen, eine günstige Einstellung auf weiteren Familienzuwachs zu erzielen. Ist dieser Versuch aber erfolglos, so soll er sich nicht weigern, zuverlässigen Rat über Prävention zu erteilen, da er sonst mit Sicherheit die Ratsuchenden Laien zutreibt, die dann gefährliche oder unsichere Methoden empfehlen. Gerade der Gebrauch unsicherer Mittel führt aber erfahrungsgemäß leicht zur Abtreibung: die Ehepaare gewöhnen sich durch den Gebrauch dieser Mittel daran, keine Kinder mehr zu bekommen und greifen zur Abtreibung, wenn schließlich doch einmal diese unsicheren Mittel (Spülungen, Interruptio, Suppositorien u. a.) versagen. Es ist höchste Zeit, daß die Beratung über die Präventivtechnik von den Ärzten zurückerobert wird und der leider jetzt noch herrschende Übelstand aufhört, daß Drogisten, Hebammen, Barbiere, Kellner und Hintertreppenhausierer darüber bestimmen, welche Präventivmaßnahmen in der Bevölkerung vorwiegend angewandt werden. Um hier Wandel zu schaffen, ist allerdings in erster Linie erforderlich, daß die Ärzte die Präventivtechnik selbst beherrschen. An dieser Stelle kann nur auf die bereits in Abschnitt II, Kapitel 1 gegebene Darstellung verwiesen und nochmals betont werden, daß ärztlicherseits in erster Linie das dort unter *a)* genannte Verfahren empfohlen zu werden verdient, weil es die Verantwortlichkeit dem Manne zuschiebt, völlig unschädlich ist und überdies noch mit dem wichtigsten Mittel zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten identisch ist. Kommt aus irgend welchen Gründen dieses Mittel nicht in Frage, so müssen die unter *b)* genannten Anwendung finden, während zur operativen Sterilisation nur in wenigen Fällen ein besonderer Anlaß vorliegen dürfte.

Zur ärztlichen Eheberatung sollte sich jeder Allgemeinarzt befähigt machen. Für die Herausbildung einer besonderen Spezialität des ärztlichen Eheberaters liegt kein Grund vor. In besonders schwierigen Fällen wird der Allgemeinarzt einen Facharzt zu Rate ziehen müssen, wie er das ja auch sonst zu tun gewohnt ist. Unter Facharzt ist hier allerdings nicht nur der Spezialist für eine besondere Art von Krankheiten zu verstehen, sondern auch der Vererbungsforscher, der gegen-

wärtig mindestens in allen Universitätsstädten erreichbar sein wird. Ob der Rat auch wirklich befolgt wird, kann den Arzt bei der Aufstellung und Erteilung seiner Ratschläge nicht kümmern. Aber wenn Zehntausende von Ärzten eines Volkes fortpflanzungshygienische Ratschläge geben, werden sie nicht ganz erfolglos bleiben. Erzwingen läßt sich ihre Befolgung nicht, auch nicht mit den Machtmitteln der Staatsgewalt. Deshalb ist es auch für die qualitative Eugenik so überaus wichtig, daß eine wirtschaftliche Bevorzugung der Kinderreichen eingeführt wird. Man hätte dann in der Versagung dieser Bevorrechtung bei allen Paaren, die als ungeeignet oder nur bedingt geeignet angesehen werden müssen, ein wirksames Druckmittel.

VII. Soziale Fortpflanzungshygiene.

1. Allgemeines.

Die Wirkung sowohl der individuellen als auch der ärztlichen Fortpflanzungshygiene ist begrenzt und dürfte auch in Zukunft auf die große Masse der Bevölkerung keine merkliche Wirkung ausüben, wenn sie nicht durch eine sozialer Art ergänzt wird. Um deren Eingreifen an richtiger Stelle zu ermöglichen, müssen alle wichtigen gesellschaftlichen Institutionen und ihre unaufhörlichen Wandlungen daraufhin beobachtet werden, ob sie eugenisch oder dysgenisch wirken, d. h. ob sie entweder den Minderwertigen oder den Rüstigen und Höherwertigen zu einer schwächeren oder stärkeren Fortpflanzung verhelfen. Denn auf dieser mittelbaren Einwirkung, nicht auf der unmittelbaren Änderung der Anlagen, beruht der Einfluß der sozialen Bedingungen der Fortpflanzung. Daher wäre es wünschenswert, wenn Sozialwissenschaftler von eugenischem Verständnis sich der Aufgabe unterzögen, systematisch die Erscheinungen und Wandlungen des gesellschaftlichen Lebens nach fortpflanzungshygienischen Gesichtspunkten zu untersuchen und darzustellen. Leider kreisen derartige Erörterungen, wenn sie überhaupt im Lager der Soziologen angestellt werden, noch immer um den durch die Einbürgerung der Prävention endgültig veralteten Malthus und die ihm eigentümliche Betonung der Abhängigkeit auch der menschlichen Fortpflanzung vom Nahrungsspielraum. Noch schlimmer wirkt der anscheinend bei den Sozialwissenschaftlern unausrottbare Glaube an die Vererbbarkeit durch Umwelteinflüsse erworbener Eigenschaften, die selbst Autoren, welche zur Vermittlung zwischen naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Auffassungen berufen wären, zu diesem Mittleramt ungeeignet macht[1]. Erst eine völlige Abkehr von diesen falschen Wegen und eine Neuorientierung an dem, was Ärzte und Hygieniker auf Grund bestimmter Erfahrungen ihnen zu sagen haben, kann unsere Bevölkerungstheoretiker und Soziologen wieder zu einer fruchtbringenden Beschäftigung mit dem Problem der menschlichen Fortpflanzung geschickt machen. Bis dahin müssen wohl oder übel wir Hygieniker selbst versuchen, unter Verzicht auf eine systematische Darstellung wenigstens die wichtigsten Beziehun-

[1] Vgl. als hierfür bezeichnend *A. Elster*, Sozialbiologie. 1923.

gen der Fortpflanzung zu den sozialen und wirtschaftlichen Faktoren anzudeuten.

Es wäre nicht schwer, einen Gesellschaftszustand zu konstruieren, in dem die Eugenik den Oberbegriff bildete, nach dem sich alles übrige zu richten hätte. Mit der ungeheueren Wichtigkeit der über Leben und Tod des Volkes letzten Endes entscheidenden Regelung der Fortpflanzung ließe sich ein solches Beginnen wohl rechtfertigen. Trotzdem würde es ein müßiges Spiel der Gedanken bleiben, weil derartige utopische Betrachtungen den Boden der Wirklichkeit verlassen und der eigengesetzlichen Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens widersprechen würden. Die praktische Eugenik muß deshalb davon absehen, sich die sozialen Verhältnisse unterordnen zu wollen, vielmehr sich damit abfinden, daß sie sich ihrerseits dem sozialen Entwicklungsgang, der vor dem naturgesetzlichen den Vorzug des schnellen Ablaufes in kurzen Zeiträumen besitzt, zu unterwerfen hat. Bei näherer Prüfung wirkt jedes sozial eingreifende Geschehnis entweder eugenisch oder dysgenisch oder aber entwickelt zugleich eine eugenische und eine dysgenische Seite. Es gilt, diese meist unbeabsichtigten und wenig auffallenden Nebenwirkungen ins helle Licht zu rücken und Mittel zu finden, auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung die dysgenischen Tendenzen zu unterdrücken und die eugenischen zu begünstigen. Das wird in fast allen Fällen möglich sein, wenn erst die heute noch vernachlässigte eugenische Betrachtung sich bei allen Faktoren des öffentlichen Lebens eingebürgert und damit der bereits allgemein anerkannten sozialhygienischen Betätigung als gleichberechtigt an die Seite gestellt wird.

In erster Linie müssen einigen offenkundig dysgenischen Vorgängen die Spitzen abgebrochen werden, die gegenwärtig die Kulturvölker des Abendlandes an ihrer durch den Geburtenrückgang so schwer bedrohten Bevölkerung Raubbau zu treiben zwingen und sie im Gegensatz zu den sich noch stark vermehrenden Völkern des nahen und fernen Ostens dem Schicksal der antiken Kulturnationen anzunähern drohen. Aber auch eine solche Durchmusterung des sozialen Geschehens, der gesetzgeberischen Bemühungen und der Verwaltungstätigkeit in Staat und Gemeinde kann in systematischer Weise nur von soziologischer Seite vorgenommen werden. Der Hygieniker muß sich mit einigen Hinweisen begnügen und alle Einzelheiten auf den Gebieten der Bevölkerungspolitik, der Boden- und Güterverteilung, des Wanderungswesens u. s. w. den Sachverständigen vom Fach überlassen, die sich hoffentlich in Zukunft mehr als bisher von eugenischen Gedankengängen berühren lassen werden.

a) Die Beeinflussung der Gattenwahl durch privatwirtschaftliche Rücksichten.

Einen besonderen, sozusagen chronisch dysgenischen Zug erhält das Gefüge unserer Zeit dadurch, daß es sich auf der privatkapi-

talistischen Wirtschaft aufbaut. Namentlich die Institution der Ehe leidet unter dieser Verflechtung, die unzählige Personen jahraus jahrein verleitet oder gar zwingt, sich bei der Gattenwahl weniger durch das natürliche, mit der Erotik verknüpfte Wohlgefallen an einem jungen, schönen, gesunden und kräftigen Partner leiten zu lassen als durch wirtschaftliche Vorzüge, welche mit der Heirat von Personen verknüpft sind, die sich in einer wirtschaftlich gesicherten Lage befinden oder Eigentum besitzen. Das gilt nicht nur von den Mitgiftjagden und Geldheiraten der Angehörigen besitzender Kreise, sondern auch von solchen des Mittelstandes bis tief hinunter zu den kleinbäuerlichen Schichten, während diese Tendenz bei den besitzlosen Hand- und Kopfarbeitern nicht im gleichen Maße zutage tritt. Der Fortfall dieser vom eugenischen Gesichtspunkte aus unerfreulichen Tendenz dürfte erst mit zunehmendem Ausgleich der großen wirtschaftlichen Unterschiede eintreten, die heute noch unter den Gliedern ein und derselben Bevölkerung bestehen. Da sich eine solche jedoch erst leise am Horizont unserer geltenden Wirtschaftsordnung ankündigt, kann die praktische Eugenik für absehbare Zeit noch nicht ernstlich mit ihr rechnen. Gewiß wäre es eine reizvolle Aufgabe, einmal eingehend zu untersuchen, in wie hohem Maße eugenisch eine Ablösung der gegenwärtigen privatkapitalistischen, auf den Profit abzielenden Wirtschaftsform durch eine gemeinwirtschaftliche, auf Bedarfsbefriedigung eingestellte wirken und mit den unzähligen dysgenischen Rücksichten automatisch aufräumen würde, die gegenwärtig noch durch die Sorge um die Erhaltung des Besitzes an Boden und Kapital diktiert werden. Aber diese Erwägungen gehören nicht in eine praktische Eugenik hinein, die sich nur mit den in absehbarer Zeit wirksamen Erscheinungen des sozialen Lebens zu befassen hat.

Erheblich wird die Beschränkung der Kinderzahl namentlich bei gleichzeitiger Verbreitung der Prävention durch die Rücksicht auf die Übertragung des nachgelassenen Eigentums bei der Erbteilung gefördert, die nach dem Grundsatz des gleichen Anspruches aller überlebenden Kinder vorzunehmen die Rechtspflege vorschreibt. Zahlreiche vermögende Eltern werden dadurch veranlaßt, die Zahl ihrer Kinder klein zu halten und die Anteile der späteren Erbschaft nicht so gering ausfallen zu lassen, daß die Lebenshaltung der Kinder gar zu sehr von jener der Eltern abweicht. Diese Berechnung wird fast zur wirtschaftlichen Notwendigkeit bei der bäuerischen Bevölkerung, soweit nicht Anerbenrecht sondern gleiche Erbteilung auch des Grund und Bodens wie in Frankreich und in manchen süddeutschen Ländern zu Recht besteht. In diesen Fällen sowie auch beim Anfall der Besitzung an den ältesten Sohn unter gleichzeitiger Verpflichtung zum Abfinden der Geschwister kann eine große Zahl solcher dem, der den Bauernhof übernimmt, das wirtschaftliche Weiterbestehen geradezu unmöglich machen. Es ist daher kein Wunder, wenn gerade in diesen Kreisen, die im übrigen für die Aufzucht zahlreicher gesunder Nachkommen die besten

Bedingungen böten, die Kinderzahl klein gehalten wird und in Zukunft bei weiterem Vordringen der Kenntnis einfacher Präventivmethoden noch mehr zur Kinderarmut führen wird. Die Abschaffung der gleichen Erbteilung bei dem Tode eines Guts- oder Hofbesitzers, die allgemeine Durchführung des Anerbenrechtes, das den ältesten Sohn berechtigt, die Besitzung ohne Belastungen zu gunsten seiner Geschwister zu übernehmen, könnte hier in bedeutendem Sinne eugenisch wirken. Aber auch das Erbrecht bei mobilem Besitz könnte so gestaltet werden, daß jenes nicht wie gegenwärtig als Prämie auf Beschränkung der Kinderzahl wirkt, etwa in der Weise, daß bei nur einem oder nur zwei hinterlassenen Kindern der Fiskus als Erbe für die an der Dreizahl fehlenden Kinder eintritt. Eine solche Regelung setzt allerdings voraus, daß sich eugenisches Denken erst in weit höherem Maße durchgesetzt haben muß, als das gegenwärtig der Fall ist. Denn lediglich die Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Erbschaftssteuer würde ebensowenig ausreichen, den Willen zum Kinde anzuregen, wie das die üblichen Erleichterungen der Einkommensteuer auf Grund der Kinderzahl haben tun können[2].

b) Die Erhaltung und Mehrung der ländlichen Bevölkerung.

Von jeher ist der bäuerlichen Bevölkerung und der landwirtschaftlich tätigen überhaupt eine besondere bevölkerungspolitische Bedeutung zuerkannt worden. Die Eugenik kann diese Auffassung nur bestätigen. Denn tatsächlich liefert das Land einen mehr oder weniger großen Überschuß von Menschen, die zur Auffüllung der industriell tätigen Bevölkerung und der Städte, denen Bestandserhaltung und Vermehrung ihrer Einwohnerzahl aus eigenen Geburten bisher noch niemals dauernd gelungen ist, unentbehrlich sind. In den letzten beiden Jahrhunderten war die Überproduktion von Menschen in der ländlichen Bevölkerung infolge Sinken der Sterblichkeit so bedeutend, daß weder verlustreiche Kriege, wie z. B. die napoleonischen Feldzüge, noch der Abfluß von Millionen von Individuen in die überseeischen Länder das Wachstum der europäischen Bevölkerungen aufzuhalten vermochte, vielmehr noch genug Menschen übrig blieben, um die Industriebezirke und Fabriksstädte zu füllen, die mit zunehmender Maschinenverwendung und unter der kapitalistischen Produktionsweise aus dem Boden schossen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind jedoch nach dieser Richtung hin bedeutsame Wandlungen vor sich gegangen. Die Prävention ist auf Nimmerwiederverschwinden in die Landbevölkerung eingedrungen und hat namentlich unter den auf eigener Scholle sitzenden Bauern einen starken Geburten-

[2] Immerhin sind diese Erleichterungen den Vorständen kinderreicher Familien wohl zu gönnen; es ist daher bedauerlich, daß bei uns die steuerliche Berücksichtigung des Familienstandes noch nicht so ausgebildet ist, wie in England und Frankreich. Vgl. *Bühler,* Kinderprivileg, Verheiratetenermäßigung und allgemeine Freigrenze in der Einkommensteuer von Deutschland, England und Frankreich. Halberstadt 1925.

rückgang ausgelöst. Von Frankreich pflegt das bekannt zu sein, aber auch in Deutschland sinkt die Geburtenziffer auf dem Lande neuerdings ebenso schnell wie in der Stadt. Das ist nicht nur in quantitativer sondern auch in qualitativer Hinsicht bedauerlich. Denn die Landbevölkerung ist nicht nur der Herkunftsort zahlreicher Menschen, die an anderen Stellen gebraucht werden, sondern auch eine Quelle von Begabungen, die sich erst entfalten, wenn sie die ländliche Heimat verlassen haben. Diese steigen als besonders tüchtige Personen in Handel, Industrie und Verkehr empor und bezahlen ihren sozialen Aufstieg mit Spätehe, Ehelosigkeit, Geschlechtskrankheiten, Unfruchtbarkeit und Kinderarmut, während die auf der Scholle zurückgebliebenen Begabten in ihrem engen Kreise bleiben, frühzeitig Ehen schließen, Kinder aufziehen und damit der Gesamtheit der Bevölkerung ein Reservoir ruhender Begabungen erhalten helfen, aus dem spätere Zeiten immer wieder schöpfen können.

In England, dem Lande der am weitesten fortgeschrittenen Industrialisierung und Urbanisierung, ist die gesamte Bauern- und Pächterschaft bis auf wenige unbedeutende Reste verschwunden. Der größte Teil des anbaufähigen Bodens wird von den Latifundienbesitzern hauptsächlich zur Schafzucht benutzt, die mit wenig Personal auskommt. Die Erhaltung des Bestandes der Bevölkerung und die Volksvermehrung wurde bisher im wesentlichen dem industriell tätigen Proletariat verdankt, das sich neuerdings jedoch auch in großem Umfange der Prävention zugewandt hat. Denn anders läßt sich das Sinken der Geburtenziffer in den letzten Jahren nicht erklären.

Es betrug in England und Wales[3]:

Im Durchschnitt der Jahre	Die Lebendgeburtenziffer	Die Sterblichkeitsziffer	Im Durchschnitt der Jahre	Die Lebendgeburtenziffer	Die Sterblichkeitsziffer
1841—1850	34·6	—	1881—1885	33·5	19·4
1851—1855	33·9	22·7	1886—1890	31·4	18·9
1856—1860	34·4	21·8	1891—1895	30·5	18·7
1861—1865	35·1	22·6	1896—1900	29·3	17·7
1866—1870	35·3	22·4	1901—1905	28·2	16·0
1871—1875	35·5	22·0	1906—1910	26·3	14·7
1876—1880	35·3	20·8	1911—1915	23·6	14·3
		Nach dem Kriege:			
1920	25·5	12·4	1923	19·7	11·7
1921	22·4	12·1	1924	19·4	—
1922	20·4	12·8			

Bisher wurde also der Geburtenrückgang durch ein noch schnelleres Sinken der Sterblichkeit überkompensiert. Aber diese hat jetzt den denkbar niedrigsten Stand erreicht, während die absteigende Tendenz der Geburtenziffer noch keineswegs sich vermindert hat. Man kann gespannt darauf sein, wie das große Imperium, dessen dauernde Behauptung nur auf Grundlage einer unerschütterten bevölkerungspoliti-

[3] *H. Wright*, Bevölkerung. Übers. von M. Palyi, Berlin 1924, S. 86.

schen Grundlage möglich ist, sich im Laufe der kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte entwickeln wird. Vom Standpunkte der Eugenik gesehen sind die Aussichten nicht günstig. Es ist daher die Sorglosigkeit und Kurzsichtigkeit unbegreiflich, mit der die englischen Staatsmänner und Volkswirte vor der bedenklichen Lage die Auge verschließen, der das Land bevölkerungspolitisch entgegenzugehen scheint.

In Frankreich hat sich der Bauernstand zwar im ganzen Lande erhalten, aber in einer Weise dem Zweikindersystem zugewandt, die bewirkte, daß der sonst jeder bäuerischen Bevölkerung eigentümliche Überschuß an Menschen schon seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht mehr zutage getreten ist. Die gesetzlich vorgeschriebene gleiche Aufteilung eines Besitztums an die Kinder des Erblassers, das bei größerer Kinderzahl eine übertriebene Parzellierung oder eine unerträgliche Belastung durch Auszahlung an die Geschwister befürchten läßt, ist im Verein mit der sich gleichzeitig verbreiteten Kenntnis der Präventivmittel zu einem so mächtigen Anreiz, die Zahl der Kinder zu beschränken, geworden, daß Frankreich schon seit Jahrzehnten nur durch Hereinnahme von jährlich Hunderttausenden von Einwanderern aus Italien, der Schweiz, Deutschland, Belgien und neuerdings aus Polen und Rußland und ihre schnelle Einbürgerung mit Mühe und Not den Bevölkerungsstillstand vor dem Übergang zum Bevölkerungsrückgang bewahren kann. Zählte doch Frankreich im Jahre 1925 außer den bereits Naturalisierten 2,845.000 Fremde, u. zw. 808.000 Italiener, 467.000 Spanier, 310.000 Polen, 55.000 Deutsche, 49.000 Nordamerikaner und 12.000 Südamerikaner.

Ein ganz anderes Bild gewähren unsere östlichen Nachbarn, die slawischen Völker. Nicht nur herrscht bei ihnen von altersher noch die bäuerliche Bevölkerung vor: sie haben auch in den Jahren nach dem Kriege bei der Neuordnung ihrer staatlichen Verhältnisse das Bauerntum dadurch planmäßig gestärkt, daß sie den Großgrundbesitz entweder, wie in Rußland, ganz aufgeteilt oder doch, wie in Rumänien, Tschechien und Polen, erheblich beschnitten haben.

Zwischen den bevölkerungspolitisch bedenklichen westlichen und den günstigen östlichen Zuständen nimmt Deutschland eine Mittelstellung ein. Ein erheblicher Teil der bäuerlichen Bevölkerung hat sich trotz der schnellen Industrialisierung noch erhalten. Es gilt, ihn zu befestigen und zu vermehren, soweit das nur irgend möglich ist. Denn gerade die Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft im Rahmen des gleichen Landes und Staates vermag die Vorzüge beider Wirtschafts- und Produktionsarten voll zu entfalten und zugleich die Schwächen jedes der beiden auszugleichen. Unter allen Umständen muß auf gesetzlichem Wege verhindert werden, daß Bauernstellen zwecks Arrondierung anderen Besitzes aufgekauft und gelegt werden können. Der Zwang zur gleichen Aufteilung der Äcker bei der Erbauseinandersetzung, der noch in manchen Teilen Deutschlands besteht, muß durch das Anerbenrecht

beseitigt, die Belastbarkeit der Höfe durch Hypotheken beschränkt oder ganz unterdrückt werden. Die Reichsverfassung selbst zwingt durch den Artikel 155 dazu, der bestimmt: Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern.

Die Besetzung mit landwirtschaftlicher Bevölkerung ist in den einzelnen deutschen Landesteilen sehr ungleich, je nachdem der Großgrundbesitz oder bäuerlicher Besitz vorherrscht. Nur dieser hat bevölkerungspolitische Bedeutung, während jener infolge seiner intensiven Wirtschaftsweise und ausgiebigen Verwendung ausländischer Wanderarbeiter das Land geradezu menschenleer macht. Klagt doch schon Tacitus aus dem Römerreiche: latifundia perdidere Italiam! Wie verschieden die Bodenverteilung in den einzelnen Gegenden Deutschlands ist, geht aus folgender Zusammenstellung *E. Davids*[4] hervor.

	Landwirtschaftliche Bevölkerung auf 100 *ha* nutzbarem Boden	Betriebe unter 20 *ha*
Mecklenburg-Strelitz	270	10
Regierungsbezirk Schleswig	301	25
„ Stralsund	305	11
Mecklenburg-Schwerin	309	15
Regierungsbezirk Potsdam	330	26
„ Stettin	348	25
„ Königsberg	375	18
„ Köslin	396	31
Landkreisbezirk Mannheim	808	86
Provinz Rheinhessen	845	88
Regierungsbezirk Trier	869	87
„ Wiesbaden	898	93
Schwarzwaldkreis	917	94
Regierungsbezirk Koblenz	991	93
Landkreisbezirk Freiburg	1084	91
Neckarkreis	1090	93
Landkreisbezirk Karlsruhe	1278	95

Die Menschenarmut der mit Latifundien besetzten Gebiete, wie z. B. Mecklenburgs, Pommerns, Ostpreußens gegenüber der Bevölkerungskapazität der kleinbäuerlichen Gegenden Süddeutschlands geht aus dieser Tabelle ohne weiteres hervor. Aber sogar die Industriegebiete geben, auf den Quadratkilometer bezogen, immer noch mehr landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung Raum und Beschäftigung als die Bezirke des Großgrundbesitzes. Das erhellt folgende Zusammenstellung von *E. Barocka*[5]:

[4] *E. David*, Sozialismus und Landwirtschaft. 1922.
[5] *E. Barocka*, Grundbesitzverfassung und Bevölkerungswachstum. 1924, S. 98.

Landesteil,	Bewohner auf 1 km^2 1910	Von 100 Erwerbsfähigen entfallen auf Landwirtschaft und Forste
Regierungsbezirk Düsseldorf	624	47
Kreishauptmannschaft Chemnitz	444	28
„ Leipzig	346	32
„ Zwickau	337	25
Regierungsbezirk Köln	314	41
„ Arnsberg	312	37
Kreishauptmannschaft Dresden	311	30
Provinz Rheinhessen	279	64
Neckarkreis	266	61
Landkreisbezirk Karlsruhe	237	60
Regierungsbezirk Wiesbaden	216	39
Provinz Starkenburg	195	42
Kreishauptmannschaft Bautzen	180	35
Landkreisbezirk Mannheim	179	46
Regierungsbezirk Oppeln	167	41
„ Aachen	166	32
„ Pfalz	159	47
„ Erfurt	150	39
„ Trier	146	38
„ Minden	140	45
„ Potsdam	139	17
„ Breslau	137	29
„ Münster	136	31
„ Hannover	131	31
„ Merseburg	128	33
„ Mittelfranken	123	29
„ Koblenz	125	40
Schwarzwaldkreis	120	42
Landkreisbezirk Freiburg	119	46
Regierungsbezirk Magdeburg	108	29
„ Hildesheim	106	36
„ Cassel	100	33
„ Oberfranken	95	30
Provinz Oberhessen	95	37
Regierungsbezirk Oberbayern	92	20
Donaukreis	91	30
Regierungsbezirk Aurich	88	27
„ Liegnitz	86	23
„ Unterfranken	85	33
Jagstkreis	81	32
Regierungsbezirk Schwaben	80	28
Landkreisbezirk Konstanz	78	33
Oldenburg	73	24
Regierungsbezirk Stettin	72	19
„ Niederbayern	67	28
„ Königsberg	65	19
„ Frankfurt a. d. O.	64	21
„ Stade	63	21
„ Sigmaringen	62	31
„ Oberpfalz	62	22
„ Osnabrück	61	26
„ Stralsund	56	16
„ Gumbinnen	55	23
„ Marienwerder	55	20
Mecklenburg-Schwerin	49	19
Regierungsbezirk Lüneburg	48	19
„ Allenstein	45	17
„ Köslin	44	18
Mecklenburg-Strelitz	36	14

Nach der Betriebszählung vom Jahre 1907 gab es, wie *E. David* a. a. O. mitteilt, im Deutschen Reiche 23.566 landwirtschaftliche Großbetriebe von 100 *ha* und darüber, mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 7,055.018 *ha*, d. h. 22·2% der Gesamtfläche. Der Anteil der großbetrieblichen Fläche an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche betrug in:

Ostpreußen	37·1%	Pommern	51·2%
Schlesien	32·7%	Mecklenburg-Schwerin	59·7%
Brandenburg	32·8%	Mecklenburg-Strelitz	60·0%
Anhalt	38·2%		

Ein anderes Bild gewährt der westliche und südwestliche Teil des Reiches; hier belegten die Großbetriebe in:

Provinz Sachsen	26·0%	Rheinland	3·2%
Schleswig	15·4%	Hessen	4·5%
Ehemaliges Königreich Sachsen	13·8%	Baden	3·0%
Hannover	6·6%	Bayern	2·2%
Westfalen	4·1%	Württemberg	1·7%
Hessen-Nassau	5·9%		

Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 500 bis 1000 *ha* wurden 1907 in Deutschland gezählt 3129, Riesenbetriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1000 *ha* und darüber wurden 369 gezählt. Letztere verteilten sich wie folgt:

Ostpreußen	68	Sachsen	21
Brandenburg	35	Schleswig	2
Pommern	51	Mecklenburg-Schwerin	17
Schlesien	27		

Unschwer ließe sich demnach in Deutschland die bäuerliche Bevölkerung vermehren, wenn man einen Teil des reichlich vorhandenen Großgrundbesitzes in Siedlungsparzellen aufteilen und damit dessen alte Sünden im Legen von Bauernhöfen einigermaßen wieder gut machen würde. Haben doch östlich der Elbe im Laufe des 19. Jahrhunderts rund 100.000 Bauernstellen ihre Selbständigkeit verloren[6]. Das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 hat die Voraussetzungen für eine großzügige innere Kolonisation geschaffen. Es wäre nur nötig, für seine schnelle Durchführung zu sorgen und den passiven Widerstand zu überwinden, der offenbar seitens der Großgrundbesitzer seiner nachdrücklichen Durchführung entgegengestellt wird. Das ist insofern kurzsichtig, als eine Ansetzung bäuerlicher Bevölkerung zwischen den großen Gütern des deutschen Ostens diesen auch wieder heimische Arbeitskräfte zuführen würde. Denn bevölkerungspolitisch ist es unerträglich, daß selbst heute noch Hunderttausende von polnischen Wanderarbeitern auf ost-

[6] Ostsiedlung, Ein deutscher Notruf. Herausg. vom Deutschen Schutzbund. Berlin 1925.

elbischen Gütern arbeiten, während in den Städten und den Industriegegenden andere Hunderttausende arbeitslos sind.

Mit dem Reichssiedlungsgesetz ist beabsichtigt, den Großgrundbesitz auf etwa 10% der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche herabzudrücken. Es schreibt daher vor, in allen Landesteilen, in denen die großen Güter mehr als 10% der anbaufähigen Fläche einnehmen, Landlieferungsverbände zu gründen, die durch Ankauf oder Enteignung so lange Ackerland zur Verfügung der Siedlungsgesellschaften stellen sollen, bis der Großgrundbesitz in der angegebenen Weise herabgemindert worden ist. Leider ist das Gesetz bisher nur im geringfügigen Maße ausgeführt worden. In welch großem Mißverhältnis das bisher Geleistete zu dem vom Gesetzgeber Beabsichtigten steht, geht aus folgender, von *D. F. Kühnert*[7] zusammengestellten Tabelle hervor. Es betrug die Siedlungstätigkeit auf Grundbesitzboden in Preußen 1919—1922:

	Gesamtfläche der großen Güter in *ha*	In % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche	Die großen Güter müssen hergeben *ha*	Die großen Güter haben hergegeben *ha*
Ostpreußen	1,033.296	38·02	311.099	9.767
Brandenburg	719.968	32·84	273.323	24.852
Pommern	1,021.850	51·12	340.617	17.576
Grenzmark	193.806	31·65	64.602	3.229
Niederschlesien	585.335	34·13	195.112	21.355
Oberschlesien	214.952	30·39	71.651	3.184
Sachsen	445.792	26·05	148.597	4.366
Schleswig-Holstein	191.742	16·04	63.914	11.245

Der gleiche Autor kommt zu dem Ergebnis, daß unter der Voraussetzung, daß es bei dem bisherigen Schneckentempo der Siedlungstätigkeit bleibt, es in Ostpreußen 137 Jahre, in Brandenburg 34, in Pommern 73, in der Grenzmark 76, in Oberschlesien 86 und in der Provinz Sachsen 132 Jahre dauern würde, bis auch nur das von den Landlieferungsverbänden zu liefernde Drittel des Großgrundbesitzes besiedelt worden ist. Alles in allem sind in den Jahren 1919 bis 1923 nur 10.000 Neusiedlungen zu 10 *ha* geschaffen worden und 93.000 Anliegersiedlungen mit durchschnittlich je 1 *ha* erweitert worden; im Jahre 1924 scheint das Siedlungswerk überhaupt eingeschlafen zu sein. Angesichts dieser unbefriedigenden Ergebnisse muß immer von neuem auf das nachdrücklichste gefordert werden, daß die mit dem Reichssiedlungsgesetz verfolgten Absichten endlich in raschem Tempo der Verwirklichung entgegengeführt werden. Gibt doch sein geistiger Schöpfer *M. Sering*[8] an, daß allein mit Hilfe des den gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften zustehenden Vorkaufsrechtes für alle Grundstücke mit 20 *ha* und mehr landwirtschaftlich nutzbaren Bodens im Laufe der nächsten 20 Jahre gegen

[7] *F. Kühnert*, Siedlungstätigkeit in Preußen in den Jahren 1919—1921. Zeitschrift d. preuß. statist. Landesamtes. 1924, J. 64.

[8] *M. Sering*, Die Beschaffung von Siedlungsland. Das neue Reich. 1919, Nr. 12.

4 Millionen *ha* Kulturland zwecks Begründung kleinbäuerlicher Anwesen und Arbeitsstellen gewonnen werden könnten.

Wie belebend gewisse Formen des Siedlungswesens auf den Willen zum Kinde, selbst bei einem dem Kinderreichtum so entwöhnten Volke wie den Franzosen, zu wirken vermögen, zeigt das Beispiel des Küstenortes Mardick bei Dünkirchen, eine unter Ludwig XIV. gegründete Ansiedlung, die von altersher eine besondere, kein Privateigentum an Grund und Boden kennende Agrarverfassung hat. Dort heiraten die Männer durchschnittlich mit 24 Jahren, sofort nach Ableistung der Marinedienstzeit. Sobald eine neue Familie gegründet wird, erhält sie zur Nutznießung, aber nicht als Privateigentum, ein 22 Acres großes Stück Land und am Ufer eine Stelle für den Netzfischfang. Das der Gemeinde zur Verfügung gestellte Ackerland war von vornherein viel größer, als nach der Zahl der ursprünglich angesetzten Familien erforderlich war. Was nicht an Familien abgegeben werden kann, wird von der Gemeinde verpachtet. Die Familien können das Land ihren Kindern übergeben, es aber nicht teilen oder mit Schulden belasten. Das Ergebnis ist, daß in Mardick eine wohlhabende, sorgenfreie Bevölkerung lebt, deren Geburtenzahl doppelt so hoch ist wie die durchschnittliche Frankreichs und die Bevölkerung in einem halben Jahrhundert von 615 auf 1481 Einwohner hat anwachsen lassen. Der sozialhygienisch sehr interessierte Vorsitzende der hanseatischen Landesversicherungsanstalt *Bielefeldt* hatte noch kurz vor dem Kriege Gelegenheit, sich von dem Wohlstande der eigenartigen Siedlung und dem dortigen Kindersegen, der merklich von der sonstigen Kinderarmut der Franzosen absticht, zu überzeugen.

Außer der Abzweigung von Siedlungsland vom Großgrundbesitz gibt es noch eine zweite Quelle zur Gewinnung von Land für die innere Kolonisation. Es ist die Urbarmachung von Ödland, Moor und Heide, die noch gegenwärtig etwa 3 Millionen *ha* in Deutschland ausmachen, davon in Preußen insgesamt $1^1/_2$ Millionen *ha*, u. zw. in der Rheinprovinz noch 66.000 *ha*, in Pommern 72.600, in der Mark Brandenburg 81.500, in Ostpreußen 84.000, in Schleswig-Holstein 87.000, in Westfalen 100.000, in Hannover sogar mehr als 770.000 *ha*. Es gibt heute sichere Methoden, um mindestens die größere Hälfte dieses Landes ertragsfähig zu machen.

Gewarnt muß jedoch vor der Annahme werden, als ob rein automatisch die Landbevölkerung einen Geburtenüberschuß sichere. Vielmehr muß damit gerechnet werden, daß die Prävention auch hier die Tendenz zeigen wird, in gemeingefährlichem Ausmaße angewandt zu werden, wenn nicht auch hier alles getan wird, um die kinderreichen Elternpaare wirtschaftlich vor den kinderlosen und kinderarmen zu bevorzugen[9]. Die Elternschaftsversicherung darf daher vor der bäuerischen

[9] Eine auf Anregung des Verfassers im Jahre 1925 unternommene Auszählung der länger als 15 Jahre bestehenden Ehen eines Dorfes der Uckermark (Provinz Brandenburg), das von der nächsten Bahnstation weit abliegt, ergab 32 Familien mit insgesamt 77 lebenden Kindern, also nur 2·22 auf eine Ehe. Also auch hier wurde bereits eine durchschnittliche Kinderzahl ermittelt, die nicht an die Bestanderhaltungszahl (3·4) heranreicht. Bemerkenswert war, daß die 12 Bauernfamilien mit eigenem Besitz nur 23 Kinder mit durchschnittlich 1·9 auf eine Ehe aufwiesen, während die 8 besitzlosen Arbeiterfamilien 23, also 2·85 auf eine Familie, die 9 Handwerker 27, also 3 auf eine Familie, ergaben. Der nach der Ursache der

Bevölkerung nicht Halt machen. Es würde kein Fehler sein, wenn durch eine solche den kinderreichen Bauern von den kinderarmen Städtern große Summen zugeführt werden würden. Wenn schon die städtische Bevölkerung in generativer Hinsicht hinter der ländlichen zurückbleibt, so kann sie wenigstens dieser die Lasten der Aufzucht einer größeren Anzahl Kinder dadurch erleichtern, daß sie ihr mehr Kindergeld zufließen läßt, als durch Versicherungsbeiträge aus ihr herausgeholt wird.

Der Siedlungsgedanke darf sich nicht lediglich durch die Neuansetzung von landwirtschaftlicher Bevölkerung auswirken, sondern auch durch Gründung von Heimstätten mit Garten und Gemüseland für die in Industrie, Handel und Verkehr Tätigen. Verkehrserleichterungen jeder Art, gemeinnützige Bautätigkeit und kommunales Baukreditwesen auf Grund der durch die Hauszinssteuer angesammelten Kapitalien müssen zusammenwirken, um den Mietskasernentypus unserer Städte durch das Koloniesystem abzulösen. Überhaupt braucht wohl kaum des näheren auseinandergesetzt werden, daß jede Maßnahme auf dem Gebiete der Steuerung der gegenwärtigen Wohnungsnot im Sinne der Eugenik liegt[10]. Nachdem nun einmal die Kenntnis der Präventivmittel Gemeingut der Bevölkerung geworden ist, wird ihre Anwendung auch durch den unglücklichen Wohntypus des größten Teiles der städtischen Bevölkerung stark begünstigt, ja geradezu herausgefordert. Denn nichts macht die Kinderaufzucht schwieriger und für alle Beteiligten freudloser als der Zwang, in den Stockwerken der Höfe einer Mietskaserne zu wohnen. Die hochentwickelte Bautechnik unserer Zeit ist uns nicht zum Segen, sondern zum Fluch geworden, weil erst sie die Zusammendrängung einer nach Hunderttausenden oder gar Millionen zählenden Bevölkerung auf kleinem Raume ermöglicht. Ein großer Teil der Bevölkerung — mehr als drei Fünftel wohnen in Deutschland bereits in den Städten, davon reichlich ein Fünftel in den Großstädten — ist dadurch von den unersetzlichen Lebensreizen der Natur ausgesperrt, was sich namentlich als für die Gesundheit der Kinder schädlich erwies und im steigenden Maße auch von den Eltern bitter empfunden wird. Alle Bestrebungen, die gemeinnützige Bautätigkeit zu stärken und die Erbbaupacht an die Stelle des Bodenkaufes zu setzen sowie durch andere Maßnahmen den Grund und Boden der Eigenschaft einer Ware zu entkleiden, begegnen sich durchaus mit den Zwecken der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Die Ablösung des unglück-

---

niedrigen Kinderzahl der Bauern befragte Lehrer des Ortes gab an, daß die Hofbesitzer sich absichtlich mit wenigen Kindern begnügten, um bei der Erbteilung den Hof wirtschaftsfähig zu erhalten.

[10] *E. Schlesinger* (Die Kinder der kinderreichen Familien. Archiv f. Kinderheilkunde, 1923, Bd. 73) untersuchte eine große Anzahl Kinder aus kinderreichen Familien und fand dabei recht unerfreuliche Zustände, die er mit Recht den ungünstigen Wohnungsverhältnissen zuschreibt, unter denen sich die Aufzucht der Kinder aus solchen Familien in der Regel vollzieht.

lichen Kasernentypus der Wohnhäuser durch den weiträumigen Flachbau könnte unzählige der Aufzucht von Kindern hinderliche Umstände zum Fortfall bringen. Stets sollte auch bei der behördlichen Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues von vornherein die Aufnahme von Bestimmungen vorgeschrieben werden, daß bei der Wohnungsabgabe die kinderreichen Familien den Vorrang vor anderen genießen.

c) Die dysgenischen Wirkungen der Wanderungen.

Der Bevölkerungsüberschuß, den das Land zu liefern pflegte, fand seinen Abfluß durch die Abwanderung entweder nach überseeischen Gebieten oder in die Städte und Industriegegenden. Letzteres war natürlich der für das Volksganze günstigere Zustand, da die Wanderer ihrem Volke erhalten blieben und es durch die Arbeit in Industrie, Handel und Verkehr wohlhabend machen halfen. Solange es sich beim Abfluß landgeborener Bevölkerung um wirklich überzählige Personen handelte, war diese Binnenwanderung vom Lande zur Stadt also auch bevölkerungspolitisch vorteilhaft. Aber bedenklich wird sie überall dort, wo sie so bedeutend wird, daß die ländliche Bevölkerung sich vermindert und in die Lücken Ausländer einrücken, die als billigere und willigere Arbeitskräfte dann von den auf augenblicklichen Profit bedachten Besitzern in immer größerer Zahl herangezogen werden und die Einheimischen schließlich ersetzen. In Deutschland machte sich eine solche Entwicklung vor dem Kriege in den ostelbischen Teilen des Reiches bemerkbar, die auch gegenwärtig noch nicht überwunden ist. Nach der bereits erwähnten Denkschrift des Deutschen Schutzbundes in Berlin über die Ostsiedlung verminderte sich die Zahl der deutschen Landbewohner von 26 Millionen im Jahre 1910 auf 25·8, während die Zahl der Stadtbewohner von 14·8 auf 39·1 in dem gleichen Zeitraum stieg. Im Jahre 1900 wurden in Berlin 516.000, also 27·5% der gesamten Einwohnerschaft als in den östlichen Provinzen geboren festgestellt. Der Wanderungsgewinn (+) oder Wanderungsverlust (—) stellt sich in einigen Provinzen wie folgt dar:

Provinz	Von 1900—1905	Von 1905—1910	Von 1910—1914
Ostpreußen	— 88.754	— 95.897	— 76.252
Westpreußen (ohne Reg.-Bezirk Danzig)	— 51.429	— 59.751	— 10.440
Pommern	— 62.325	— 75.272	— 60.868
Posen bzw. Grenzmark	— 92.476	— 87.639	— 10.769
Niederschlesien	— 32.232	— 43.306	— 30.095
Oberschlesien	— 24.041	— 31.011	— 18.924
Stadt Berlin	+ 70.162	— 51.470	+ 247.405
Brandenburg	+ 249.286	+ 360.570	— 8.391
Westfalen	+ 55.240	+ 75.799	+ 56.283
Rheinland	+ 12.619	+ 86.511	+ 65.007

In die Lücken, welche die Landflucht läßt, dringen dann die ausländischen Arbeiter ein, die im circulus vitiosus dann dadurch, daß sie

zu geringerem Lohn arbeiten, die Landflucht der bodenständigen Bevölkerung vermehren. Vor dem Kriege betrug ihre Zahl bereits mehr als eine Million. Zur Zeit sind etwa eine halbe Million Ausländer in Preußen beschäftigt, davon 130.000 polnische Landarbeiter und mehr als 100.000 russische Emigranten. Mit Recht sagt die Denkschrift des Deutschen Schutzbundes: „Die deutschen Arbeitskräfte räumen den slawischen Wanderarbeitern das Feld, die seit dem Kriege wieder in stark ansteigendem Maße Verwendung finden. Das für die Landwirtschaft genehmigte Kontingent betrug 1919 3000, 1922 37.000, 1924 115.000 und 1925 130.000. Umgekehrt herrscht in den Städten ein starkes Überangebot an Arbeitskräften, das in der hohen Zahl der Erwerbslosen zum Ausdruck kommt. Die Land-Stadt-Wanderung verschärft mithin die widersinnige Verteilung der deutschen Arbeitskräfte im Reich. Das drückt auf die Lage der Arbeiter und kostet der deutschen Volkswirtschaft eine Unmenge Geld. Der Verdienst, welchen die 130.000 slawischen Wanderarbeiter den einheimischen Arbeitskräften entziehen, ist mit 60 bis 70 Goldmillionen zu veranschlagen. Die abgewanderten deutschen Arbeitskräfte vermehren währenddessen um die gleiche Kopfzahl das Heer der städtischen Arbeitslosen. Ihre Unterstützung berechnet sich auf ungefähr 23 Millionen für ein Halbjahr. Aus beiden Zahlen ergibt sich ein Gesamtverlust der deutschen Wirtschaft in der Höhe von rund 90 Millionen jährlich. Mit dieser Summe — nicht als verlorenem Zuschuß sondern verzinslichem Darlehen — könnte man Land zur bäuerlichen Besiedlung für etwa 50.000 Menschen kaufen."

Aber auch vom eugenischen, nicht nur vom wirtschaftlichen und nationalen Standpunkte aus muß gefordert werden, daß der Landflucht mit allen Mitteln gesteuert wird. Es ist hier nicht der Ort, diese Mittel im einzelnen anzugeben. Im wesentlichen wird es sich handeln um das Verbot der Beschäftigung ausländischer Arbeiter, die Festhaltung und Neuansetzung landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung durch das Siedlungswesen, die Verbesserung des vielerorts sehr im argen liegenden ländlichen Wohnungswesens und überhaupt den Ausgleich der kulturellen Unterschiede zwischen Stadt und Land, namentlich durch Ausdehnung des städtischen Wohlfahrtswesens auf die nach dieser Richtung hin zurückgebliebenen östlichen Landkreise.

Ein stetiges Zuwandern aus dem Ausland kommender Arbeitskräfte ist vom Standpunkte der Eugenik und der Wirtschaft gleich bedenklich. Deshalb ist die Einwanderung entweder ganz zu unterdrücken oder doch wenigstens sorgfältig zu überwachen und auf wenige Personen zu beschränken. Die Verhältnisse mögen in anderen Ländern anders liegen: für Deutschland, das an dieser Stelle allein in Betracht kommt, ist ohne weiteres klar, daß es weder farbige Schiffsbesatzungen noch slawische Wanderarbeiter noch italienische Erdarbeiter für seine Wirtschaft nötig hat. Deutschland ist dicht genug bevölkert, als daß es sich nicht mit den heimischen Arbeitskräften begnügen könnte. Es kommt

nur darauf an, sie richtig zu verteilen. Leider sind aber bei den Arbeitgebern ausländische Arbeiter insofern beliebt, weil sie erfahrungsgemäß infolge kultureller Rückständigkeit an Wohnung, Ernährung u. s. w. weniger Ansprüche stellen und sich mit geringerem Lohn begnügen. Sie kommen zuerst ohne Familie, lassen sich leicht unterbringen und beliebig an andere Orte verschicken. Dadurch verdrängen sie die heimischen Arbeitskräfte und zwingen sie zu immer stärkerer Abwanderung nach dem Westen in die Städte, wo sie dann kinderarm werden, während die zunächst nur als Saisonarbeiter zugereisten Ausländer schließlich hängen bleiben und ihre Familien nach sich ziehen. Das Bedürfnis der ostelbischen Gutsbesitzer nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften läßt sich auch bei gänzlichem Abdrosseln der Einwanderung polnischer Arbeiter befriedigen. Der Bau anständiger Wohnungen, die Abgabe billigen Pachtlandes, die Besiedlung eines Teiles des jetzt vom Großgrundbesitz bewirtschafteten Ackerlands mit bäuerischen Familien sind Mittel zu diesem Zweck, die auch auf der Linie einer national und eugenisch richtigen Bevölkerungspolitik liegen.

Ebenso schädlich wie vom quantitativen Gesichtspunkte ist die Einwanderung für uns auch vom qualitativen. Eine mehr als tausend Jahre alte Kulturgeschichte hat die Leistungsfähigkeit des Rassengemisches, aus dem die deutsche Bevölkerung besteht, hinlänglich bewiesen. Es besteht nicht das geringste Bedürfnis, diese Mischung durch eine stetige Einwanderung von Osten her zu verändern. In den Ländern mit stark sinkender Geburtenziffer, wie dem unserigen, muß in gleicher Weise wie die Einwanderung auch die Auswanderung unterdrückt werden. Die beklagenswert hohe Zahl der Erwerbslosen in manchen Städten und Industriegegenden dürfte nur eine vorübergehende Erscheinung der Nachkriegszeit sein. Denn das derzeitige Minus von 40% Schulkindern, das dem Kriegsgeburtenrückgang zuzuschreiben ist, muß binnen weniger als einem Jahrzehnt zu einem gleichgroßen Minus von Arbeitskräften führen. Es ist daher falsch, den Arbeitsmarkt durch eine Begünstigung der Auswanderung entlasten zu wollen, da sich aus den Zahlen der Bevölkerungsbewegung ablesen läßt, daß unsere Unternehmer über kurz oder lang einen Mangel an Arbeitskräften zu beklagen haben dürften, zu dessen Behebung sie dann Ausländer ins Land rufen werden.

Nach *Strunden* (Reichsarbeitsblatt 1925, Nr. 44) werden 1930 die im ersten Kriegsjahr geborenen Jugendlichen die Volksschule verlassen und sich dabei der Kriegsgeburtenausfall auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen. Während

im Jahre 1928 . . . . 1,293.900 ins Arbeitsleben eintreten

werden es nun sein:

im Jahre 1930 . . . . 793.000 Jugendliche
„ „ 1932 . . . . 650.900 „
„ „ 1933 . . . . 696.600 „

Insgesamt wird man mit einem Ausfall von mindestens 2 Millionen Jugendlichen zu rechnen haben; während 1934 der Zugang sich wieder verstärken wird. Der Ausfall an Vollarbeitern wird sich in den Jahren 1933—1937 bemerkbar machen.

Es ist daher besser, die Wirtschaft mit Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützungen zu belasten, als die Arbeiter zur Auswanderung zu ermutigen, was leider heute von den verschiedensten Seiten geschieht. Die Auswanderer gehören mit wenigen Ausnahmen zu den gesündesten, kräftigsten und unternehmungslustigsten Volksgenossen. Von ihnen jahraus jahrein Hunderttausende abzugeben, ist für eine Bevölkerung mit Geburtenrückgang und einem in naher Zeit drohenden Bevölkerungsstillstand als im höchsten Grade dysgenisch zu bezeichnen. Es gibt nichts Kurzsichtigeres, als diese dysgenische Tendenz noch durch Beratung und Lenkung des Auswanderungsstromes zu unterstützen. Vielmehr sollte eine Regierung, die sich ihrer eugenischen Verantwortung bewußt ist, alles tun, was in ihrer Macht steht, um die Auswanderung abzudrosseln. Der Verlust der 6 Millionen Deutschen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts nach überseeischen Ländern auswanderten, war erträglich, weil ihr Abströmen bei dem starken Geburtenüberschuß die Bevölkerung der Heimat nicht schwächte und die Entwicklung zum volkreichen Industriestaat nicht hinderte. Wenn aber nach einem verlustreichen Kriege in dem einen Jahre 1923, bei niedriger und von Jahr zu Jahr sinkender Geburtenziffer, 115.000 gesunde, rüstige, im Fortpflanzungsalter stehende Deutsche auswandern, so ist das ein Aderlaß an Volkskraft, der vom eugenischen Standpunkte geradezu als furchtbar zu bezeichnen ist. Die Gleichgültigkeit, mit der man bei uns diesem Vorgang noch ganz allgemein gegenübersteht, zeigt besonders deutlich den Unverstand in allen Dingen, welche die Fortpflanzung der Bevölkerung angehen. Würde obige Zahl zu einer für die kommenden Jahre durchschnittlichen werden, so würde Deutschland in 15 Jahren ebensoviel rüstige Personen einbüßen wie im Weltkrieg auf seiner Seite gefallen sind. Möchten sich doch das alle klar machen, die zur Entlastung des Arbeitsmarktes verlangen, daß Behörden und öffentliche Meinung die Tendenz zur Auswanderung durch gute Ratschläge unterstützen sollen.

In früheren Zeiten hat die Auswanderung auch viele Unsoziale, Verwahrloste und Psychopathen einbezogen und die Heimat dadurch vor unerfreulichen Elementen befreit, also bis zu einem gewissen Grade auch eugenisch gewirkt. Das hat aber aufgehört, seitdem die wichtigsten Einwanderungsländer, namentlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika, eine gesetzlich geregelte, peinlich genaue Siebung der Einwanderer eingeführt haben und rücksichtslos jeden zurückschicken, der auf Erkrankung oder geistige Abnormität auch nur verdächtig erscheint.

Ein Volk, in dem die natürliche Fruchtbarkeit durch Rationalisierung der Fortpflanzung stark beschränkt ist, darf weder die Binnenwanderung noch die Ein- und Auswanderung dem freien Spiel der

jeweiligen wirtschaftlichen Kräfte überlassen, sondern muß die Wanderungen nach Gesichtspunkten zu regeln suchen, unter denen solche eugenischer Art an erster Stelle stehen müssen.

d) Krieg und Imperialismus im Lichte der Eugenik.

Außer den genannten chronischen Schädigungen des Bestandes und der Beschaffenheit der Bevölkerung droht von Zeit zu Zeit ein akutes Geschehnis, das die Völker von Grund aus zu erschüttern pflegt und verdient, auch vom fortpflanzungshygienischen Gesichtspunkte aus gewertet zu werden: es ist der Krieg, dessen überaus dysgenische Wirkung doch wohl auch jene zugeben müssen, die ihn für ein unvermeidliches Unglück halten. Zwar ist es möglich oder sogar wahrscheinlich, daß in vorgeschichtlicher Zeit und vielleicht auch noch bei den primitiven Völkern der Krieg bis zu einem gewissen Grade eugenisch gewirkt hat, indem er die kräftigsten überleben, die Frauen als Beute davontragen und sich stärker fortpflanzen ließ, als die im Nahkampf überwundenen schwächeren Individuen. In geschichtlicher Zeit, und besonders auffallend in der neueren und neuesten Geschichte, hat sich diese Eigenschaft ohne Zweifel in ihr Gegenteil verkehrt, da der Krieg die Besten und Tapfersten am schnellsten aufreibt und nicht zur Fortpflanzung kommen läßt. Man denke an die Germanen der Völkerwanderung, die Ritter der Kreuzzüge und die Konquistadoren der Zeit der Entdeckungen. Auch Völker, die selbst keine Kriege mehr führten, haben durch Abgabe von Söldnern an fremde Mächte bedeutende Einbuße erfahren. So sind z. B. nach *Wyler*[11] allein der Schweiz in den Jahren von 1474 bis 1792 nachweislich mindestens eine Million kräftiger Männer dadurch verloren gegangen, daß sie sich an Frankreich und andere Staaten als Söldner auf Nimmerwiedersehen verdingten. Gar der Krieg der Neuzeit und neuerdings der Maschinenkrieg verschlingt die Kräftigsten und Gesündesten in so massenhafter Weise, daß die auf einen solchen Krieg wie den, dessen Zeuge wir waren, folgende Generation wohl sicher als minderwertiger bezüglich ihres Gesamterbgutes angesehen werden muß als die ihr vorhergehende. Fielen doch im Kriege 1914 bis 1918 von allen Mobilisierten etwa der fünfte Teil, von den Frontkämpfern mindestens der dritte Teil. Psychopathen, Astheniker, Verbrecher u. s. w. blieben der Fortpflanzung erhalten, da sie zurückgeschickt oder gar nicht erst ausgehoben wurden. Der Statistiker *J. Gumbel*[12] schreibt: „Setzt man die Bevölkerung Europas im Jahre 1913 gleich 400 Millionen, von denen 200 männlichen Geschlechts waren, und nimmt man an, daß 40% davon im Alter von 18 bis 45 Jahren gestanden haben, so kommt man zu dem Schluß, daß 12% der in den

[11] *J. Wyler,* Das Übervölkerungsproblem der Schweiz. Bern 1923.
[12] *J. Gumbel,* Das Stahlbad des Krieges. Statistische Untersuchungen. Berlin 1924.

besten Altersklassen stehenden Männer Europas dem Kriege direkt zum Opfer gefallen sind." Nach dem gleichen Autor machten im deutschen Heere im Durchschnitt der gesamten Kriegszeit die Neunzehn- bis Zweiundzwanzigjährigen insgesamt 25% der Gefallenen, die Neunzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen 50% und die Neunzehn- bis Neunundzwanzigjährigen 60% aller Gefallenen aus, so daß also die große Mehrheit sich in den besten Altersklassen befand. Nicht nur diese fielen durch ihren Tod aus der Fortpflanzung heraus, sondern ebensoviele Frauen, die aus Mangel an heiratsfähigen Männern ehelos bleiben müssen. Es stieg daher auch der Frauenüberschuß in Europa von 5 Millionen im Jahre 1913 auf 15 Millionen im Jahre 1920.

Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (44. Jahrg. 1924/25, S. 25) betrugen die unmittelbaren Verluste mit Ausnahme der farbigen Truppen und ohne die Vermißten:

Deutschland	1,885.000	Serbien	690.000
Frankreich	1,359.000	Rumänien	336.000
England (ohne Kolonien)	744.000	Bulgarien	70.000
Italien	497.000	Vereinigte Staaten von Nordamerika	57.000
Belgien	115.000		

Rechnet man dazu die Verluste der übrigen Nationen, die zwar nicht genau bekannt sind, sich aber schätzen lassen, so kann man den Gesamtverlust allein an Gefallenen auf rund 9 Millionen ausgesucht gesunder Männer europäischer Herkunft beziffern. Das ist ein Aderlaß, den sich Europa gewiß nicht alle paar Jahrzehnte leisten kann, wenn es sich nicht selbst „erledigen" will, um einen Kriegsausdruck zu gebrauchen. Nach diesen Zahlen, die vom Kriege der Zukunft noch erheblich übertroffen werden dürften, braucht kaum noch im einzelnen auseinandergesetzt zu werden, daß die große, alle Nationen ergreifende Friedens- und Völkerverständigungsbewegung, welche grundsätzlich an die Stelle der kriegerischen Auseinandersetzungen die völkerrechtliche Entscheidung gesetzt wissen will, in der Eugenik eine Bundesgenossin findet, die hoffentlich auch einmal eine starke geheißen zu werden verdient. Solange aber Kriege noch möglich sind, sollten sie wenigstens den Völkern dadurch zum Segen ausschlagen, daß sie zur Selbstbesinnung führen über das, was ihnen wirklich nottut. Bezüglich des letzten Krieges gilt das namentlich für uns als den überwundenen Teil. Allzu große Kräfte hat vor dem Kriege das Deutsche Reich daran gesetzt, auch ein Imperium zu werden, obgleich es selbst im günstigsten Falle doch nur das kleinste aller Imperien hätte sein können. Erst der Zusammenbruch lehrte uns, daß wir mehr sein können — nämlich der größte und kultivierteste Nationalstaat im Herzen des trotz allem noch immer kulturell führenden Europas. Weder durch französische Heere noch durch englische Flotten wird diese Entwicklung bedroht, sondern durch die rückläufige Tendenz unserer Bevölkerungsbewegung. Diese Gefahr, die vor dem Kriege trotz beginnender Aushöhlung des ostelbischen Deutschtums und nahezu voll-

endeter des Habsburgerreiches völlig übersehen worden ist, gilt es zu erkennen und zu bekämpfen, u. zw. vornehmlich mit den Mitteln der Eugenik. Vielleicht ist die Zeit nicht fern, in der offenbar wird, daß uns die stets erneute Abdrängung von Imperialismus und Expansion, welche unsere Geschichte dartut, die Feuerprobe des Geburtenrückganges leichter überstehen läßt als Frankreich und England, die augenscheinlich infolge des Mißverhältnisses, in dem ihre Bevölkerungsbewegung zu ihrer Expansion steht, Gefahren entgegengehen, denen bisher jedes Imperium erlegen ist.

2. Das Proletariat und die Eugenik.

Das schlechterdings wichtigste Ereignis der Bevölkerungsbewegung und damit des höchsten Interesses der quantitativen Eugenik wert ist die Wandlung, die jeder, der diesen Fragen seinen vorurteilsfreien Blick zuwendet, sich zur Zeit bei der Fortpflanzung jener Schicht der führenden Kulturvölker vollziehen sieht, die man als die proletarische anzusehen sich gewöhnt hat und die sich auch selbst gern als solche zu bezeichnen pflegt.

a) Der im eigentlichen Sinne proletarische Typus der Fortpflanzung und sein Verschwinden.

Von jeher ist es als selbstverständlich angesehen worden, daß die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung kinderreicher sind als die höheren und weit mehr Nachkommen haben, als zu ihrem Bestande nötig ist, so daß alle gesellschaftlich übergeordneten Schichten ihren Ersatz aus dem Proletariat zu schöpfen vermögen. Beruht doch die Bezeichnung Proletarier ihrer sprachlichen Ableitung nach auf dieser bevölkerungspolitischen Eigentümlichkeit. Denn als proles bezeichneten die Römer das, was heranwächst, die Nachkommenschaft, als proletarias die Gesamtheit der proletarii, d. h. jener Bürger, die eigentumslos waren und dem Staate nicht als Steuerzahler nützten, sondern dadurch, daß sie ihm Nachkommenschaft lieferten. Im Anschluß an den französischen Sprachgebrauch (z. B. bei *J. J. Rousseau*) findet sich das Wort Proletarier in Deutschland zuerst bei *Lessing*, um dann durch die französischen Saint-Simonisten und weiterhin durch die deutschen Sozialisten im Laufe des 19. Jahrhunderts die uns geläufige Bedeutung als Bezeichnung der von der ländlichen Scholle und dem selbständigen städtischen Handwerk losgelösten Lohnarbeiter anzunehmen.

Wie sehr noch bis in die jüngste Zeit auf der Gebärleistung der proletarischen Schichten der Nachwuchs eines Volkes beruhte und welch einen ungleich größeren Tribut die Frauen der Unbemittelten mit ihrem Leib und ihrer Arbeitskraft zur Bestandserhaltung und Vermehrung der

Bevölkerung beitrugen, erhellt eine Auszählung, die *C. Hamburger*[13] bei mehr als 2000 Müttern Berliner Arbeiterfrauen angestellt hat. Bei der ersten Beobachtungsreihe handelte es sich um 1042 Frauen mit mehr als zehnjähriger Ehedauer, bei denen *Hamburger* durch persönliche Befragung feststellte, wie oft jede von ihnen geboren, wieviel Fehlgeburten, Totgeburten und lebende Kinder sie zur Welt brachten. Sein Material erstreckte sich auf 7300 Konzeptionen. Es ergab sich, daß die durchschnittliche Zahl der Konzeptionen, die auf eine der beobachteten Arbeiterfrauen kam, 7 betrug. Die prozentuale Häufigkeit der Konzeptionsziffer erreicht mit einer fünfmaligen Empfängnis ihren Höhepunkt; die einmalige erwies sich ebenso selten wie die fünfmalige. Ferner ergab sich, daß die Konzeptionen nur zu 50% zu Kindern führten, die das 15. Lebensjahr erreichten, während 33% durch Tod und 17% durch Abort fehlgingen. *C. Hamburger* faßt die Ergebnisse seiner mühevollen Befragung in folgender Tabelle zusammen:

Von 34	Früchten	aus	1	gebürt.	Ehe	gingen	zu	grunde	8 = 23·53%,	wuchsen	auf	76·47%
„ 142	„	„	2	„	„	„	„	„	47 = 33·10%,	„	„	66·90%
„ 279	„	„	3	„	„	„	„	„	88 = 31·54%,	„	„	68·46%
„ 404	„	„	4	„	„	„	„	„	157 = 38·86%,	„	„	61·14%
„ 665	„	„	5	„	„	„	„	„	266 = 40·00%,	„	„	60·00%
„ 672	„	„	6	„	„	„	„	„	300 = 44·64%,	„	„	55·36%
„ 714	„	„	7	„	„	„	„	„	329 = 46·08%,	„	„	53·92%
„ 736	„	„	8	„	„	„	„	„	379 = 51·50%,	„	„	48·50%
„ 693	„	„	9	„	„	„	„	„	360 = 51·95%,	„	„	48·05%
„ 520	„	„	10	„	„	„	„	„	286 = 55·00%,	„	„	45·00%
„ 473	„	„	11	„	„	„	„	„	260 = 54·97%,	„	„	45·03%
„ 396	„	„	12	„	„	„	„	„	224 = 56·56%,	„	„	43·43%
„ 959	„	„	13—15	„	„	„	„	„	575 = 59·69%,	„	„	40·04%
„ 574	„	„	m. a. 15	„	„	„	„	„	398 = 69·34%,	„	„	30·66%

Von 7251 Früchten gingen also insgesamt zu grunde 3677 = 69·34%, wuchsen auf 49·36%

Eine zweite Untersuchungsreihe von 1047 weiteren Ehefrauen ergab ungefähr das gleiche Resultat[14]. Ein anderes Bild jedoch boten die wohlhabenden Frauen, von denen *C. Hamburger* 119 beobachten konnte, denn:

Von 13	Früchten	aus	1	gebürtiger	Ehe	gingen	zu	grunde	0,	wuchsen	auf 13
„ 64	„	„	2	„	„	„	„	„	8	„	„ 56
„ 78	„	„	3	„	„	„	„	„	9	„	„ 69
„ 80	„	„	4	„	„	„	„	„	15	„	„ 65
„ 65	„	„	5	„	„	„	„	„	15	„	„ 50
„ 24	„	„	6	„	„	„	„	„	2	„	„ 22
„ 35	„	„	7	„	„	„	„	„	11	„	„ 24
„ 24	„	„	8	„	„	„	„	„	5	„	„ 14
„ 29	„	„	10	„	„	„	„	„	7	„	„ 13
„ 13	„	„	13	„	„	„	„	„	3	„	„ 7

Von 425 Früchten der 119 wohlhab. Frauen gingen zu grunde 75, wuchsen auf 333

[13] *C. Hamburger,* Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in großstädtischen Arbeiterkreisen. Ztschr. f. soziale Medizin. Herausg. von *A. Grotjahn* und *F. Kriegel.* 1908, Bd. 3, S. 121.

[14] *C. Hamburger,* Berliner klin. Wochenschrift. 1916, S. 1269.

Bei den wohlhabenden Frauen war die am häufigsten vorkommende Kinderzahl 2, während sie bei den Arbeiterfrauen 5 betrug. Der zehnte Teil der reichen Frauen konzipierte überhaupt nur einmal, was bei den Arbeiterfrauen zu den Seltenheiten gehörte. Bei ihnen war die durchschnittliche Kinderzahl nur halb so groß wie bei den unbemittelten Frauen. Umgekehrt waren die Verluste bei den letzteren dreimal so groß wie bei jenen, nämlich 50·64% gegen nur 18·02%. Aus dieser auch in anderer Hinsicht lehrreichen Erhebung geht jedenfalls hervor, daß die Arbeiterfrauen nicht nur zum Nachwuchs der Bevölkerung das ungleich größere Kontingent stellten, sondern diese Leistung auch mit unverhältnismäßig hohen Opfern an Fehl- und Totgeburten, lebensschwachen Kindern und Todesfällen im Kindesalter bezahlen müssen.

Das Bild, das die Zahlen *Hamburgers* entrollen, dürfte sich auf den Fortpflanzungstypus der Berliner Arbeiterbevölkerung etwa in der Zeit von 1885—1910 beziehen. Es gehört jedoch der Vergangenheit an. Wenn in Berlin die Zahl der Lebendgeburten auf das Tausend der Bevölkerung sich auf 9·4 im Jahre 1923 verminderte gegen 25·4 in den Jahren 1900 bis 1910 und 43·1 in den Jahren 1871 bis 1880, so ist ohne weiteres klar, daß das nur dadurch möglich geworden ist, daß das großstädtische Proletariat seine Funktion einer abundanten Nachkommenproduktion eingestellt hat. Diese Tatsache, deren bevölkerungspolitische und weltgeschichtliche Tragweite gar nicht überschätzt werden kann, ist nicht etwa eine vorübergehende Folge der Kriegs- und Nachkriegszeit, sondern hat sich bereits vor dem Ausbruch des Krieges deutlich bemerkbar gemacht und wäre auch eingetreten, wenn der Krieg vermieden worden wäre. Schon in den Jahren von 1906 bis 1911 nahm nach *Silbergleit*[15] in den Berliner Arbeitervierteln die Zahl der Lebendgeburten außerordentlich stark ab, nämlich am äußeren Königstadtviertel um 30%, in der Tempelhofer Vorstadt um 27·9%, im Stralauer Viertel um 25·9%, im Wedding um 24·4%, in Moabit um 22·8% und in der jenseitigen Luisenstadt um 20·9%. Nach dem Statistischen Taschenbuch der Stadt Berlin (1924) wurden im Jahre 1922 in Groß-Berlin nur noch Lebendgeburten auf das Tausend der Bevölkerung gezählt in den Verwaltungsbezirken:

Kreuzberg	11·0	Steglitz	11·7
Wedding	12·2	Spandau	13·5
Friedrichshain	11·6	Pankow	10·5
Prenzlauer Berg	10·8	Reinickendorf	11·5
Mitte	13·0	Treptow	10·9
Tiergarten	10·6	Tempelhof	11·8
Neukölln	12·5	Cöpenick	12·5
Schöneberg	9·8	Weißensee	15·1
Lichtenberg	11·8	Zehlendorf	11·7
Wilmersdorf	10·4		

[15] *H. Silbergleit*, Der Geburtenrückgang in Berlin. Jahrg. 3, H. 7 der Stat. Monatsberichte Groß-Berlins. 1912.

Es herrscht also kein besonders großer Unterschied mehr in der Geburtlichkeit, je nachdem in einem Bezirk vorwiegend wohlhabende oder unbemittelte Familien wohnen.

Daß der Krieg nicht die Ursache dieser Wandlung in der Stellung des Proletariats zur Fortpflanzung sein kann, geht auch daraus hervor, daß die Bevölkerungsbewegung in den neutralen Ländern die gleiche Erscheinung aufweist. So wurden in Zürich in den Jahren 1905 bis 1911 auf je 100 Ehen noch drei oder mehr Kinder gezählt[16]:

Bei den Fabrikanten, Großkaufleuten, Akademikern	41·4
„ „ Beamten, Lehrern, Privatangestellten	52·2
„ „ kleinen Geschäftsleuten und Handwerkern	57·3
„ „ gelernten Arbeitern und Unterbeamten	61·7
„ „ ungelernten Arbeitern	61·9

Dagegen betrug im Jahre 1920 in Zürich[17] die durchschnittliche Kinderzahl einer Familie nur noch:

Bei den Fabrikanten, Großkaufleuten, Akademikern	2·13
„ „ mittleren selbständigen Erwerbstätigen	2·17
„ „ mittleren Beamten, Lehrern, Privatangestellten	1·93
„ „ gelernten Arbeitern	2·15
„ „ ungelernten Arbeitern	2·24

Also auch hier ist kein Unterschied mehr hinsichtlich der Geburtenzahl nach arm und reich bemerkbar.

Was von der großstädtischen Arbeiterbevölkerung sich ohne weiteres nachweisen läßt, gilt auch vom Proletariat der Gegenden mit ausgebreiteter Großindustrie und Bergbau. Nach *B. Heymann* und *K. Freudenberg*[18] hat auch der früher sprichwörtliche Kinderreichtum der Bergarbeiter stark nachgelassen. Es sank die Zahl der Lebendgeburten auf 1000 männliche Berufsangehörige in Preußen im Jahre 1907 von 95 auf ca. 70 im Jahre 1921, dagegen bei den im Bergbau, Hütten- und Salinenwesen Beschäftigten von 165·6 im Jahre 1907 auf ca. 93 im Jahre 1921. Es fielen Lebendgeburten auf 1000 Einwohner:

Stadt	ehelich			unehelich			zusammen		
	1921	1922	1923	1921	1922	1923	1921	1922	1923
Gelsenkirchen	29·4	27·1	23·7	1·3	1·4	1·3	30·7	28·5	25·0
Recklinghausen	29·7	27.2	23·5	1·3	1·4	1·1	31·0	28·6	24·6
Herne	30·0	26·9	23·6	1·6	1·2	1·3	31·6	28·1	24·9
Oberhausen	29.8	28·2	24·2	1·4	1·3	1·1	31·2	29·5	25·3

Schwerlich wird man also von der Arbeiterschaft des 20. Jahrhunderts zu erwarten haben, daß sie wie bis zur Jahrhundertwende

[16] *Feld*, Statistik des Geburtenrückganges. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 1914.

[17] Beilage zum 1. Vierteljahrsbericht 1923 des Züricher statistischen Amtes.

[18] *B. Heymann* und *K. Freudenberg*, Morbidität und Mortalität der Bergleute im Ruhrgebiet. Essen 1925, S. 24.

stumpfsinnig und gedankenlos einen so großen Bevölkerungsüberschuß aus sich heraus erzeugt, daß alle übergeordneten Schichten davon zehren können. Die Vereinfachung und Verbilligung der Präventivtechnik, die bei dem Bildungsstande der Arbeiterschaft eines Kulturstaates ihr nicht mehr vorenthalten werden kann, hat in erster Linie vermocht, daß der naive Typus der Fortpflanzung, der die Kinder hinnimmt, wie sie das Schicksal bringt, bald ganz allgemein der Überlegung und Berechnung auch auf diesem bisher dem Zufall und den Trieben überlassenen Gebiete gewichen sein wird. Das Proletariat hat aufgehört, im eigentlichen Sinne Proletariat zu sein, ein Novum in der Weltgeschichte, dem die Eugenik ein brennendes Interesse zuwenden sollte. Denn nunmehr ist auch in der bevölkerungspolitisch wichtigsten Schicht nicht mehr die natürliche Fruchtbarkeit ausschlaggebend für die Fortpflanzung, sondern der Wille zum Kinde bei den einzelnen Elternpaaren.

b) Die Arbeiterbewegung und die Eugenik.

Das Erwachen der proletarischen Schichten aus ihrem bisherigen Indifferentismus hat also bereits jetzt ihre Stellung in der Fortpflanzung der Bevölkerung von Grund aus geändert und wird das in Zukunft in noch höherem Grade tun. Um so notwendiger ist es, daß auch die Vertretung des proletarischen Selbstbewußtseins, nämlich der Sozialismus in theoretischer und die Arbeiterbewegung in politischer Hinsicht, über diese brennenden Fragen ins klare zu kommen sucht und sich so deutlich ausspricht, daß die Massen ihren Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung nach einer bestimmten Richtung hin einsetzen können. Bisher ist das nur unvollkommen geschehen, wie denn überhaupt die Bevölkerungsfrage von den jüngeren Theoretikern des Sozialismus nicht sonderlich gepflegt worden ist[19]. Die Verfasser der älteren Utopien haben von *Plato* bis noch auf *Fourier* die Bevölkerungsfrage stets in ihre Konstruktionen einbezogen, aber die Klassiker des Sozialismus aus dem 19. Jahrhundert haben sich meistens mit einer unzureichenden Bekämpfung der sozialismusfeindlichen Stellung *Malthus'* begnügt. Einen besonderen Vorwurf kann man ihnen daraus kaum machen. Konnte doch weder *K. Marx* bei der Aufstellung des seiner Ansicht nach der kapitalistischen Produktionsweise eigentümlichen Bevölkerungsgesetzes der relativen Übervölkerung noch *F. Lassalle* bei der Prägung seines ehernen Lohngesetzes mit einer derartigen Entwicklung der Präventivmöglichkeiten rechnen, wie sie erst die Gegenwart gebracht hat. Der junge *Karl Kautsky* hat zwar die Bedeutung der Prävention schon zu einer Zeit geahnt, in der sie sich

[19] Vgl. *E. Unshelm,* Geburteneinschränkung und Sozialismus. Versuch einer Dogmengeschichte der sozialistischen Bevölkerungslehre. Leipzig 1924, 99 S. — *R. Lewinsohn,* Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zur Bevölkerungsfrage. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1922, H. 3/4.

eben zu entwickeln begann, und im Jahre 1880 ein Buch[20] veröffentlicht, das man geradezu als ein neomalthusianistisches, und zwar als das beste, das diese Bewegung überhaupt hervorgebracht hat, bezeichnen kann. Als *K. Kautsky* aber im Laufe der Jahrzehnte immer ausschließlicher zum Marx-Deuter und Marx-Vermittler wurde, büßte er in einem Grade seine bevölkerungstheoretische Selbständigkeit ein, daß er im Jahre 1910 sich ein Buch abringen konnte, das auch nach der bevölkerungspolitischen Seite hin tadellos marx-orthodox war und sich bei völliger Außerachtlassung der inzwischen stark verbreiteten Prävention in den entscheidenden Punkten mit seinen Ausführungen vom Jahre 1880 in Widerspruch setzte.

Über kurz oder lang werden auch die sozialistischen Theoretiker sich wieder mit Bevölkerungsfragen befassen müssen. Für diesen Fall ist ihnen ernstlich zu raten, nicht mehr um *Malthus* zu kreisen oder *Marx* auszudeuten, sondern zunächst einmal die Tatsachen der Bevölkerungsstatistik und die Erfahrungen der Eugenik unbefangen auf sich wirken zu lassen. Soll sich hier das Wort *Bebels* „Sozialismus ist angewandte Wissenschaft" bewahrheiten, so müssen sie sich an der jungen Wissenschaft der Eugenik orientieren, nicht an Dogmen, die die sozialistischen Klassiker zu einer Zeit aufstellten, in der es jene Wissenschaft noch nicht gab. Erleichtern dürfte dieses die Erinnerung daran, daß die Bahnbrecher der Eugenik in Deutschland, *W. Schallmayer* und *A. Ploetz*, ihren Ausgangspunkt von der sozialistischen Gedankenwelt genommen haben, zu der sich auch der Verfasser dieses Buches bekennt. Eine an der wissenschaftlichen Eugenik orientierte sozialistische Bevölkerungspolitik könnte auch wesentlich dazu beitragen, den deutschen Sozialismus ganz allgemein mit jenem starken nationalen Verantwortlichkeitsgefühl zu sättigen, das die führenden Mehrheitssozialisten bei Kriegsbeginn, beim Zusammenbruch und namentlich in den Nachkriegsjahren geleitet und ihnen die Erhaltung des Reiches ermöglicht hat.

Das Problem ist jedenfalls für den Sozialismus zu wichtig, als daß es lediglich der Behandlung durch Schlagworte des politischen Tageskampfes überlassen bleiben dürfte. Gewiß gibt es Schlagworte, die blitzartig eine verwickelte Sachlage erhellen und klärend wirken; aber es gibt auch solche, die den gesamten Tatsachenkomplex in eine falsche Beleuchtung rücken und die Verständigung erschweren. Zu diesen gehört das Wort Gebärstreik, das namentlich in den Erörterungen über den Geburtenrückgang in der Presse der Arbeiterpartei kurz vor dem Kriege eine Rolle gespielt hat. Es handelt sich bei dem Geburtenrückgang innerhalb der großstädtischen und industriellen Arbeiterschaft um

[20] *K. Kautsky*, Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft. Wien 1880, 195 S.; Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft. Stuttgart 1910.

nichts anderes als das Eindringen der nämlichen Prävention, die vorher sich in den mittleren und oberen Schichten bereits ausgedehnt hatte, auch in die Kreise der Arbeiter, deren Sitten und Gewohnheiten keineswegs von der der übrigen Bevölkerung auf die Dauer unbeeinflußbar bleiben. Diesen begreiflichen Vorgang mit einem klassenkampfartig aufgeputzten, gefährlich klingenden Namen zu belegen, erinnert an Zeiten, in denen es verzeihlich war, politische Ohnmacht hinter großen Worten zu verbergen. Daß nach dem gegenwärtigen Stande der Präventivtechnik ein solcher Streik technisch möglich wäre, kann allerdings nicht bestritten werden, wohl aber die Möglichkeit, dadurch etwas anderes zu erreichen, als die Schädigung der Bevölkerungsschicht, die ihn unternimmt. Schon die Tatsache, daß die beabsichtigte Wirkung eines solchen Streikes sich auf der Gegenseite erst in Jahrzehnten geltend machen könnte, würde ihn jeder Stoßkraft berauben. Sollte die Verminderung der Geburtenzahl, wie vorgeschlagen worden ist[21], als Kampfmittel der Arbeiterschaft gegen den Kapitalismus wirkungsvoll eingesetzt werden, so müßte sie einen solchen Tiefstand erreichen, daß sie sich zunächst in gefährlicher Weise gegen den eigenen Bestand des heimischen Proletariates selbst wenden würde. Dieses würde mit unfehlbarer Sicherheit zahlenmäßig stark ins Hintertreffen geraten und allein schon dadurch an Macht, die gerade hier vornehmlich auf der Zahl beruht, einbüßen, während die Gegenseite durch Herbeiholen kulturell tiefer stehender und politisch indifferenter Lohnarbeiter des Auslandes den gegen sie geplanten Schlag ohne Schwierigkeit abwehren würde. Von den Erörterungen über den Gebärstreik hat sich damals die ernsthafte Arbeiterpresse mit Recht zurückgezogen und geraten, die Frage der Geburtenprävention als zu den Dingen gehörig anzusehen, die nicht Parteisachen seien. Tatsächlich ist sie das auch nicht, aber sie ist doch eine so wichtige kulturelle und hygienische Sache, daß auch die politischen Vertreter der Arbeiterklasse die Pflicht haben, zu ihr Stellung zu nehmen.

Nach dem Weltkriege hat sich für Deutschland die Sachlage insofern geklärt, als der militärische und imperialistische Gesichtspunkt in der Beurteilung der Gefahren des um sich greifenden Geburtenrückganges ausscheidet und damit auch der früher berechtigte Vorwurf verstummen muß, man wolle den Geburtenrückgang lediglich deshalb bekämpfen, um möglichst viele Soldaten ausheben zu können. Kriege werden aber gegenwärtig, wie bittere eigene Erfahrungen und jene Rußlands erweisen, weniger durch die Zahl der Soldaten eines Landes als durch günstige Koalitionen, Kapitalaufwand und Kriegsmaschinentechnik entschieden. Nach Ausscheiden des militärischen Gesichtspunktes treten die Gefahren des Geburtenrückganges in den Vordergrund, die das Volk an sich treffen und damit auch jene Schicht, die in einem Industriestaat die größte ist, nämlich die Lohnarbeiterschaft. Die zahlen-

[21] *Biophil*, Die Ehe als Kampfmittel des Proletariats. Nürnberg 1912.

mäßig erheblich schwächeren oberen Klassen können, wie die Geschichte aller Zeiten und Länder lehrt, aus den unteren Schichten jeder Zeit so viele Personen aufrücken lassen, wie sie zur Erhaltung ihres Bestandes brauchen. Den unteren Schichten ist dieser Ausweg verschlossen. Ein starker und dauernder Rückgang der Zahl der Geburten wird ihre, vornehmlich auf Menge und Überzahl gegründete politische Macht einschrumpfen lassen. In den deutschen Großstädten werden jetzt nur noch 14 Lebendgeburten auf das Tausend der Bevölkerung jährlich gezählt gegen beinahe die doppelte Anzahl in der ländlichen Bevölkerung. Es kann auf die Dauer nicht ohne Einfluß auf die Zusammensetzung der politischen Faktoren bleiben, wenn die klassenbewußten Arbeiter der Großstädte und Industriebezirke sich nicht durch eigene Kinder, die in den Anschauungen ihrer Eltern aufgewachsen sind, ergänzen, sondern durch Zuwanderung von Landarbeitern oder gar Ausländern, die erst mühsam zur Wahrnehmung ihrer politischen und gewerkschaftlichen Belange erzogen werden müssen. Gewiß ist es richtig, daß eine ungehemmte Fruchtbarkeit für das Deutschland der Gegenwart ein Unglück sein würde. Aber der unaufhaltsam wachsende Geburtenrückgang läßt mit Gewißheit erkennen, daß diese Gefahr nicht mehr besteht und auch kaum jemals wiederkehren wird.

Umgekehrt würde aber auch eine Verminderung unserer Bevölkerung unter den gegenwärtigen Bestand der Leistungsfähigkeit Deutschlands als Industriestaat gefährlich werden. Würden wir uns wirklich, wie *Clémenceau* es öffentlich gewünscht hat, auf 40 Millionen verkleinern, so würden dadurch nicht etwa die einzelnen besser leben, sondern alle darunter leiden, weil wir als Industrievolk aus der Weltwirtschaft ausscheiden und wirtschaftlich verkümmern müßten. Damit würde auch das deutsche Proletariat die Rolle des Hauptträgers eines besonnenen evolutionistischen Sozialismus ausgespielt haben. Keineswegs darf also das deutsche Proletariat, auf dessen Schultern der Industriestaat ruht und das sich selbst zu seiner Umbildung in eine gerechtere Wirtschaftsform für fähig und verantwortlich hält, fernerhin der Frage des Geburtenrückganges gegenüber sich so gleichgültig wie bisher verhalten.

Dazu kommt, daß Kinderarmut nicht nur auf die Menge der Bevölkerung von Einfluß ist, sondern auch auf ihre Beschaffenheit. Es ist an anderer Stelle bereits des näheren ausgeführt worden, daß gehobene Schichten und aufsteigende Personen ihren Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter mit Kinderlosigkeit oder Kinderarmut zu bezahlen pflegen und dadurch ihr Erbgut aus der Fortpflanzung schließlich ausfallen lassen. Das gilt nicht nur vom Adel, der Geldaristokratie und den Intellektuellen, sondern auch von den gehobenen Arbeiterkategorien. Nach dem Statistischen Jahrbuch für Frankreich betrug im Jahre 1906 die Kinderzahl der abgeschlossenen Ehen bei den Ärzten 1·9, den Rechtsanwälten 2, den Bankbeamten 2·2, den Monteuren 2·3, den Metallarbeitern 2·8, den Erdarbeitern 3 und den Textilarbeitern 3·4. Also nur

die letzteren erreichten noch die Zahl der Bestandserhaltung. Nach der gleichen Quelle hatten von je 100 Familien die Spinner 344 Kinder, die Weber 344, die Kalk- und Ziegelbrenner 308, die Brücken- und Wegewärter 312, die Erdarbeiter 304, die Metallarbeiter 285, die Grobschmiede 282, die Zeugschmiede 268, die Maschinenbauer 244, die Monteure 231, die Goldschmiede 214, die Graveure 199 und die Elektrotechniker 189 Kinder, während etwa 350 überlebende Kinder auf je 100 Familien die Zahl ist, bei der sich der Beruf noch aus sich selbst würde ergänzen können[22]. Stellt man sich diesen Vorgang über Jahrhunderte hin wirkend vor, so ist kein Zweifel, daß die Gesamtqualität durch das Zurückbleiben der befähigteren und aufgestiegenen Personen Schaden erleiden muß. Also auch aus diesem Grunde verdient der Geburtenrückgang eine Behandlung seitens sexualwissenschaftlich interessierter sozialistischer Kreise, die sich nicht auf der Frage der Freigabe der Abtreibung festlegen lassen sollten, einer Forderung, die weniger der sozialistischen Gedankenwelt als jener der radikalen liberalen Frauenbewegung mit ihrer übertriebenen Betonung des Selbstbestimmungsrechtes der Frau entsprungen ist.

Eine Rückkehr der Arbeiterschaft zu dem alten naiven Fortpflanzungstypus, der die Kinder kommen läßt, wie es der Natur gefällt, ist ausgeschlossen. Die Verbreitung der Prävention ist nicht mehr hintanzuhalten, zumal nicht in einem Lande, in dem die Volksbildung eine so gleichmäßige ist wie in Deutschland und in dem die Krankenkassen den Bezug mancher hier in Betracht kommender Sanitätsartikel auch den Unbemittelten ermöglicht. Was die Präventivmittel anbetrifft, so muß es ärztliche Aufgabe sein, die gesundheitlich unschädlichen auch in der Arbeiterschaft an die Stelle der leider hier noch immer verbreiteten gefährlichen, namentlich der Abtreibung, zu setzen[23]. Anderseits muß auch innerhalb der Arbeiterschaft das Verständnis dafür erweckt und gepflegt werden, daß eine Einschränkung der Geburten noch keine Regelung bedeutet. Denn die Geburtenzahl ist bereits in einem Maße gesunken, daß die Substanz der Arbeiterbevölkerung zu schwinden droht. Zu dem die Fruchtbarkeit hemmenden Faktor der Prävention muß ein förderndes kommen, wenn eine Rationalisierung der Fortpflanzung in die Wege geleitet werden soll. Denn die Erkenntnis, daß jede Familie durchschnittlich drei das fünfte Lebensjahr überlebende Kinder allein zur Bestandserhaltung der Bevölkerung haben müsse, und der sich auf diese Erkenntnis stützende Appell an die Gewissen der einzelnen Elternpaare dürfte schwerlich ausreichen, eine allzu große Be-

[22] Anm. b. d. Korr. Daß in unseren Großstädten sich auch die Schicht der gelernten Arbeiter nicht mehr durch ihre eigene Kinderzahl zu erhalten vermag, erweist eine Untersuchung von *Th. Fürst* und *F. Lenz*, Ein Beitrag zur Frage der Fortpflanzung verschieden begabter Familien. Archiv. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1926, Bd. 17, H. 4.

[23] *A. Grotjahn*, Das Gesundheitsbuch der Frau. Verlag Dietz' Nachf., 150 S.

schränkung der Geburtenzahl aufzuhalten. Dieser fördernde Faktor kann daher nur in der bereits besprochenen wirtschaftlichen Begünstigung der Elternschaft und im Ausgleich der nach der Kinderzahl verschiedenen Lasten bestehen. Man könnte versucht sein, in den aus anderen Gründen in der Nachkriegszeit hier und da eingeführten Familienzuschlägen zu den Löhnen einen Weg zu sehen, der nur kräftig beschritten werden müsse, um zu der nötigen wirtschaftlichen Entlastung kinderreicher Arbeiterfamilien zu führen. Aber man kann es den Spitzenverbänden der organisierten Arbeiterschaft nicht verdenken, wenn sie diese Soziallöhne, wie sie mißverständlich genannt worden sind, ablehnen. Denn die Befürchtung, daß eine grundsätzliche Änderung des bisher herrschenden Lohnsystems zu einer allgemeinen Lohnsenkung benutzt werden könnte, sowie andere Übelstände, die bereits oben besprochen sind, rechtfertigen diese Stellungnahme. Aber derartige Bedenken können gegen die bereits ebenfalls eingehend oben geschilderte Elternschaftsversicherung nicht erhoben werden. Die politischen und gewerkschaftlichen Führer sollten sich daher ernstlich mit der Überprüfung dieser und ähnlicher Vorschläge befassen, vielleicht in Verbindung mit der mächtig aufstrebenden Bewegung der Bünde der Kinderreichen, deren unwiderstehliche volkstümliche Werbekraft sie nicht anderen politischen Kreisen allein überlassen sollten.

In einer durchgeführten sozialistischen Wirtschaftsordnung mit der ihr eigenen planvollen Bedarfsdeckung auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage wird ein Lastenausgleich zu gunsten kinderreicher Familien selbstverständlich sein. In einer Zeit aber, in der wie in der unseren sich nur erst die Anfänge einer beginnenden Sozialisierung zeigen, muß eine wirtschaftliche Bevorrechtung der Kinderreichen besonders in die Wege geleitet werden, wenn wir den elementaren eugenischen Forderungen Genüge leisten wollen. Es gibt dafür kaum ein anderes Mittel, als das Beihilfensystem, das Frankreich gewählt hat, oder eine obligatorische Versicherung, die größeren Erfolg verspricht und den deutschen Verhältnissen auch angemessener ist.

Wenn der Philosoph und Soziologe *F. A. Lange* recht hat mit seinem Ausspruch: „Das Bevölkerungsgesetz ist das A und das O der sozialen Frage, und in jedem Falle ist der Einblick in die Gesetze der Bevölkerung die unentbehrliche Vorbedingung für jede ersprießliche Besprechung der sozialen Frage", so sollten die Volkswirte sich endlich daran gewöhnen, nicht mehr lediglich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und in der Voraussetzung einer sehr fragwürdig gewordenen natürlichen Fruchtbarkeit, sondern in enger Anlehnung an die Ergebnisse der jungen Wissenschaft der Eugenik die Bevölkerungsfrage zu behandeln. Sie müssen sich geradezu befreit fühlen, wenn die Eugenik ihnen die Sorge um das Bevölkerungsproblem abnimmt. Denn der viel-

berufene Einklang von Bevölkerungsmenge und Güterproduktion, der sowohl im optimistischen als auch im pessimistischen Sinne den Volkswirten so viel Kopfzerbrechen gemacht hat, wird sich nur mit den Mitteln der praktischen Eugenik herbeiführen lassen.

Man kann beinahe sagen, daß seit *Malthus* die Bevölkerungsfrage im Mittelpunkt der theoretischen Nationalökonomie gestanden hat, und zwar als ein Fremdkörper, um den sie unfruchtbare Kreise zog. Es kann ihr nur zum Vorteil gereichen, wenn ihr dieser Fremdkörper genommen wird und sie sich darauf beschränken kann, mit den ihr eigentümlichen Mitteln die ihr eigentümlichen Fragen zu behandeln, ohne die Gebiete der Physiologie und Biologie betreten zu müssen. Doch bleibt den Volkswirten die verantwortungsvolle Pflicht, festzustellen, wo im gegebenen Falle das Bevölkerungsmaximum oder das Bevölkerungsminimum liegt. Denn das kann niemals die Aufgabe der Eugenik sein, sondern ist lediglich auf Grund wirtschaftsstatistischer Ermittelungen zu bestimmen möglich. Ist aber das Maximum und Optimum wenigstens schätzungsweise einigermaßen bekannt, so ist die Eugenik im stande, anzugeben, wie die angemessene Quantität der Bevölkerung auf dem richtigen Punkte erhalten werden und sich außerdem aus den konstitutionell bestmöglichen Individuen zusammensetzen kann. Der Alpdruck der Übervölkerung ist durch die Ausbildung der Prävention für alle Zeiten gebannt, was besonders die Volkswirte sozialistischer Richtung aufatmen lassen wird. Denn trotz allen Leugnens war seit *Godwin* bis auf unsere Tage die Übervölkerung ein Gespenst, das sie schreckte und selbst durch die heftigen Ausfälle von *Marx* gegen *Malthus* nicht völlig verscheucht worden ist. In Zukunft werden die sozialistischen Theoretiker sich dem Produktions- und Distributionssystem in dem Bewußtsein freier zuwenden können, daß ihnen die planmäßige Regelung der menschlichen Fortpflanzung nach den Regeln und mit den Mitteln der Eugenik den Rücken nach der Richtung einer unerträglichen Vermehrung frei zu halten vermag.

3. Die Frauenbewegung im Lichte der Eugenik.

Entscheidend und dennoch ungeklärt ist die Stellung, welche die Frauenwelt zur Rationalisierung der Fortpflanzung im Sinne der Eugenik einnimmt. Erkennbar ist zunächst nur, daß die verheirateten Frauen bis zu den untersten Schichten herab eine große Neigung zeigen, sich aller in ihren Gesichtskreis geratenden Präventivmittel zu bedienen, mögen sie nun zweckmäßig oder unsicher, wenn nicht gar, wie die Abtreibung, lebensgefährlich sein. Die technische Möglichkeit, die für die Lebensführung der verheirateten Frau ausschlaggebende Kinderzahl zu beschränken, ist den Frauen so überraschend gekommen, daß sie diese Möglichkeit zunächst hemmungslos und ohne Rücksicht auf die Folgen für das Gesamtwohl der Bevölkerung ausnutzen. Es fehlen noch die

Gegenvorstellungen, und zwar gerade in den Schichten, die wie die Intellektuellen sie sich selbst bilden oder wie die Wohlhabenden ihnen leicht nachleben könnten. Solche Gegenvorstellungen müssen dem moralischen Bewußtsein der Frauen durch steten Hinweis auf die dysgenischen Folgen eines nicht an der richtigen Stelle zum Halten kommenden Geburtenrückganges erst eingepflanzt werden. Auch die Betonung der besonderen Anerkennung, die gegenwärtig und in Zukunft eine Frau genießen wird, die ihrem Volke mehr als die unbedingt zum Bestande nötige Zahl liefert, sollte nicht verabsäumt werden. Müssen doch solche Mütter geradezu erst angelernt werden, sich als besonders wertvoll für die Volksgemeinschaft zu fühlen. Denn nachdem die Verbreitung der Präventivmittel der Gebärtätigkeit der Frau die bisherige Selbstverständlichkeit genommen hat, sollte die Achtung vor der kinderreichen Mutter erheblich steigen, weil sie nicht mehr wie früher den unbeabsichtigt kinderreichen zuteil wird, sondern Frauen, die bewußt und ohne physiologisch dazu gezwungen zu sein, zur Erhaltung und Vermehrung des physischen Substrates unserer Kultur sich besonderen Leistungen unterzogen haben.

Leider hat der Wille zum Kinde oder, besser gesagt, zu K i n d e r n noch manche äußere Hemmungen zu überwinden, die beachtet und bekämpft werden müssen. Sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht hat je einen ihm eigentümlichen Fehler, der unabhängig von Ort, Zeit und Umwelt in der geschlechtlichen Eigenart selbst wurzelt und immer von neuem auf das nachdrücklichste bekämpft werden muß. Das ist beim Manne die R o h e i t, beim Weibe die Neigung zur S p i e l e r e i und V e r n i e d l i c h u n g. Gegen die brutalen Neigungen des Mannes kämpfen Erziehung, Strafrecht und Sittenlehre mit steigendem Erfolge an. Gegen den weiblichen Fehler, ernsten Dingen eine Wendung ins Spielerische zu geben, fehlt uns leider noch Wille und Handhabe. Dieser Fehler mag hingehen, solange es sich um verhältnismäßig unwesentliche Dinge wie Kleidermoden u. ähnl. handelt. Er wird aber verhängnisvoll und fordert Abwehr, wenn er auf so wichtige Gebiete wie das der Fortpflanzung übergreift. Die Erkenntnis, daß die Bestimmung der Kinderzahl in ihrem Ermessen liegt, verführt leicht die Frauen dazu, nur e i n Kind oder höchstens ein Pärchen als Spielzeug haben zu wollen, während ihre soziale Funktion ihnen die Pflicht auferlegt, eine S c h a r von Kindern, die doch erst mit d r e i e n beginnt, zu gebären und aufzuziehen. Es ist also dringend notwendig, Gegenvorstellungen im weiblichen Bewußtsein zu erwecken und das Verantwortlichkeitsgefühl und Gewissen nach dieser Richtung hin zu schärfen. Anderseits ruht im Wesen der Frau aber auch ein tieferes Gefühl für die Notwendigkeit der Befolgung von Sitten, Regeln und Normen besonders auf sexuellem Gebiete, als es beim männlichen Geschlechte der Fall ist. Das eröffnet die Aussicht, daß die Frauen nach Überwindung der gegenwärtigen Übergangszeit der Normenlosigkeit gern und willig den Regeln folgen

werden, die eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen fußende Eugenik ihnen namentlich nach der Richtung der Bestandserhaltung und der Vermehrung des Volkes zur Pflicht machen muß.

a) Die Hemmungen des Willens zum Kinde bei der Frau.

Der Vorwurf, daß viele verheiratete Frauen lediglich aus Genußsucht und Bequemlichkeit kinderarm zu bleiben wünschen, dürfte wohl unberechtigt sein. Der Arzt, dem sich die Motive für die Beschränkung der Kinderzahl am deutlichsten offenbaren, wird dieses kaum behaupten können. Eine nicht unwichtige Rolle spielt allerdings die Sorge um den bei uns übertrieben gepflegten Haushalt sowie die Furcht, den Anforderungen an Erziehung und Bildung der Kinder nicht genügen zu können. Nach beiden Richtungen hin ist tatsächlich eine Entlastung anzustreben.

Gewiß haben die letzten Jahre den Schulkindern der oberen Klassen und der höheren Schulen durch Einschränkung des unsinnigen Auswendiglernens öden Memorierstoffes eine erhebliche Entbürdung gebracht. Aber leider ist diese Erleichterung den unteren Schulklassen, die sie am nötigsten haben, noch nicht zuteil geworden. Noch immer beginnt der Unterricht morgens so zeitig, daß die Familienmutter, von denen sich doch die große Mehrzahl ohne Dienstmädchen behelfen muß, Mühe hat, die Kinder zu kleiden, zu speisen und für die Schule fertig zu machen. Noch immer findet die Einschulung in einem zu frühen Lebensjahre statt, während es nach dem bewährten Vorgange der skandinavischen Länder mindestens um ein Jahr hinaufgerückt werden sollte. Noch immer lassen wir den Abc-Schützen für ein und denselben Laut nicht weniger als acht verschiedene Buchstaben einpauken, obgleich durch Übergang zur einfachen Antiquaschrift in Deutschland in einem einzigen Elementarschuljahr, wie *F. Soennecken* um 1900 berechnete, 250 Millionen Lernstunden den Kindern erspart werden könnten. Noch immer werden die Schulkinder mit Rechenexempeln gemartert, an denen sich zuhause die Eltern die Köpfe zerbrechen, obgleich die Sinnlosigkeit dieses Gehirnsportes längst feststeht. Noch immer wird in Klassen, die mehr als 30 Schüler zählen, unterrichtet und der Lehrer gezwungen, in der Schulzucht seine Kräfte zu erschöpfen und den Unterricht so mangelhaft zu erteilen, daß zu Hause nachgeholfen werden muß. Tatsächlich beginnt in den meisten Familien sich die Stimmungslage aller Beteiligten ernstlich zu trüben, sobald das älteste Kind zur Einschulung kommt, und wird anderseits das Verlassen der Schule durch das jüngste Kind als große Erleichterung empfunden. Kein Wunder, wenn die leider immer noch als unvermeidbar hingenommenen Schulplagen, die hauptsächlich der Familienmutter zur Last fallen, zur Beschränkung der Kinderzahl geneigt macht.

Auch auf dem Gebiete der Haushaltführung könnte noch manches zur Entlastung der Familienmutter geschehen. Die Reinigung der Wäsche in maschinenmäßig betriebenen Großwäschereien und die

Säuberung der Wohnungen durch berufsmäßig dafür geschultes männliches Personal sollte nicht mehr Ausnahme bleiben, sondern auch für die Unbemittelten zur Regel werden können. Die bereits deutlich spürbare Elektrisierung der Hauswirtschaft könnte ebenfalls planvoll in den Dienst der Entlastung der Familienmutter gestellt werden, namentlich durch Abstufung des Strompreises nach der wirtschaftlichen Lage.

Der größte Nachdruck muß jedoch darauf gelegt werden, der verheirateten Frau die Erfüllung ihrer Fortpflanzungspflichten, die wir ihr nun einmal nicht erlassen können, so wenig gefahrvoll, gesundheitsschädigend und lästig zu machen, wie es nur immer der Stand der Wissenschaft und der Technik erlaubt. Hier besteht noch manches, was nur als Überbleibsel rauher und unkultivierter Zeiten begreiflich ist. Man kann geradezu von der Notwendigkeit der Entbarbarisierung des Frauenlebens sprechen, wenn man sich einmal klar macht, was für Versäumnisse auf diesem Gebiete noch nachzuholen sind. Zu den Brutalitäten, die in weniger humanen Zeiten, als die unseren sein wollen, vielleicht nicht stark ins Gewicht fielen, jetzt aber endlich beseitigt werden sollten, gehört schon die Eröffnung der weiblichen Geschlechtstätigkeit durch die zu einem bestimmten Termin ihr zugemutete, mehr oder weniger gewaltsame Deflorierung. Sie führt häufiger, als eingestanden wird, zu Verletzungen, Vaginismus und Dyspareunie und anderen Unzuträglichkeiten und ist in allen Fällen ein überflüssiges psychisches Trauma, das sich leicht vermeiden ließe. Von der in Kapitel II, Abschnitt 1 unter *b)* besprochenen Möglichkeit der künstlichen Deflorierung durch einen unbedeutenden und schmerzlosen ärztlichen Eingriff sollte von der Frauenwelt im großen Umfange Gebrauch gemacht werden, jedenfalls immer, wenn die Deflorierung durch den Mann auch nur die geringsten Schwierigkeiten macht. Ist Schwangerschaft eingetreten, so sollte jede Frau schon dadurch von jeder schwereren körperlichen Arbeit, namentlich solcher außerhalb ihrer Wohnung, befreit sein. Die geringe Schonzeit, die ihr jetzt das Verbot der Fabrikarbeit in den letzten Wochen vor der Entbindung gewährt, ist unzureichend[24]. Endlich bietet die Geburt selbst manche gegenwärtig noch nicht ausgenutzte Gelegenheit, der Frau diesen mit so vielen Unzuträglichkeiten und Gefahren verbundenen Akt wesentlich zu erleichtern. Es ist an anderer Stelle ausgeführt, daß das am besten durch eine Verallgemeinerung der Anstaltsentbindung geschieht. Das endlich errungene Frauenstimmrecht und die dadurch beschleunigte Politisierung der Frauenwelt wird hoffentlich bald dazu beitragen, daß diese und ähnliche leicht zu erfüllende Forderungen durchgeführt werden. Weniger leicht wird allerdings die Befreiung aller Familien-

[24] Vgl. *M. Hirsch*, Die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Kindesaufzucht mit besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie. Leipzig 1925, 34 S.

mütter von der Ausübung eines außerhäuslichen Berufes sein, die vom Standpunkte der Eugenik, der sozialen Hygiene und des individuellen Behagens der Frau gleich wünchenswert ist.

b) Die Unverträglichkeit eines außerhäuslichen Berufes mit der Mutterschaft.

Nachdem einmal die Möglichkeit der Beschränkung der Kinderzahl in das Gesichtsfeld der Frau getreten war, ist sie durch die außerhäusliche Erwerbstätigkeit sehr gefördert worden und umgekehrt diese auch durch jene. Diese Entwicklung ist als dysgenisch zu bewerten, und zwar nicht nur nach der quantitativen Seite hin, sondern noch mehr nach der qualitativen, weil sie körperlich besonders rüstige oder geistig besonders begabte Frauen zur Kinderlosigkeit oder Kinderarmut veranlaßt. Dabei ist die außerhäusliche Berufsarbeit der verheirateten Frau keineswegs eine volkswirtschaftliche, etwa durch die Entwicklung zum Industriestaat gebotene Notwendigkeit. Denn die halbe Million verheirateter, außerhäuslich tätigen Arbeiterinnen, die Deutschland etwa zählen dürfte, sind für die Güterproduktion kaum von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn irgend angängig, pflegt der auskömmlich gelohnte Arbeiter seine Frau nicht auf Arbeit gehen zu lassen. Selbst die stürmische Entwicklung zum Industriestaat und der Hunger der Unternehmer nach der billigen und willigen Frauenarbeit hat glücklicherweise die außerhalb des Hauses berufstätige Mutter wenigstens noch nicht geradezu typisch werden lassen. Keineswegs treibt das Maschinenzeitalter die Frau aus dem Hause fort, wo noch immer ein voller Wirkungskreis ihrer harrt. Es sind Auswüchse, aber keine Entwicklungsstufen, wenn die Familienmutter ihre Kinder Wochentags einschließen oder fremden Hilfskräften überlassen muß, um außerhalb des Hauses mäßiges Geld zu verdienen und den Männern auf dem Arbeitsmarkt eine lohndrückende Konkurrenz zu machen.

Aber auch den Frauen aus den mittleren und höheren Schichten der Bevölkerung ist es unmöglich, Ehe und Mutterschaft mit einem außerhäuslichen Beruf zu vereinigen. Leider ließ und läßt sich die Frauenbewegung noch immer von dem Phantom dieser Vereinigung in einem Maße leiten, daß sie darüber ihre wichtigsten Nahziele vernachlässigt. Die Vereinigung von außerhäuslichem Beruf mit der Mutterschaft ist nur dann erträglich, wenn Mittel zur Haltung von Hilfspersonal zur Verfügung stehen, was nur in einer geringen Zahl von Haushaltungen möglich und jedenfalls nicht typisch für die Durchschnittsfamilie ist. Aber auch in diesen Fällen pflegt die außerhäuslich gebundene Frau, also die Künstlerin, Ärztin, Beamtin u. s. w. erfahrungsgemäß sich mit einem Kinde zu begnügen, also ihrer Fortpflanzungspflicht so ungenügend nachzukommen, daß ihre Begabungen sich im Erbgut der Bevölkerung entweder gar nicht oder nur ungenügend fortsetzt. Man hat gesagt, daß die Familie die wirtschaftliche Bedeutung, die sie in der

naturalwirtschaftlichen Zeit besaß, eingebüßt und dadurch die Frau für außerhäusliche Betätigung freigemacht habe. Das mag für die erwachsenen Töchter und die unverheiratet gebliebenen Schwestern gelten, aber keineswegs für die Mütter noch nicht erwachsener Kinder. Denn die Loslösung der intimen Kleinfamilie der Gegenwart von der Güterproduktion ermöglicht es erst der Familienmutter, die gesundheitlichen Belange der Familienmitglieder und die Aufzucht der Nachkommen in einer Weise wahrzunehmen, die den neuzeitlichen Anforderungen genügt. Sie hat sich hier Aufgaben zu widmen, die wir nicht mehr so auf die leichte Schulter nehmen, wie es unsere Vorfahren in der guten alten Zeit mit ihrer mehr als doppelt so hohen Kindersterblichkeit arglos zu tun pflegten.

Wenn ungewöhnlich begabte oder männlich empfindende junge Mädchen aus einem echten inneren Drange und nicht bloß aus vorübergehender Laune oder aus eigener und elterlicher Eitelkeit sich durchaus einem Berufe zuwenden wollen, der als ausgesprochener Männerberuf gilt und die Frau erst zu einer selbständigen Berufsstellung kommen läßt, wenn ihre körperliche Blütezeit sich abwärts neigt, so sollen sie gewiß nicht durch Verbote oder Ausschluß von dem vorgeschriebenen Bildungsgang daran gehindert werden. Nur sollte man derartige Fälle als Ausnahmen ansehen und nicht als vorbildlich, rühmenswert und für die Frauenwelt allgemeingültig hinstellen. Gewiß war es eine notwendige Stufe der weiblichen Emanzipationsbewegung, auch den Frauen das Studium an den Hochschulen zugänglich zu machen. Aber es ist abwegig, wenn durchschnittlich begabte junge Mädchen, die in der Schule brav lernen, vom zwölften Lebensjahre an auf männliche Berufsideale ermunternd hingewiesen werden. Das an sich berechtigte und notwendige Bestreben der Frauenbewegung, die absoluten Schranken der bisher den Männern vorbehaltenen Berufe niederzulegen, hat hier manche Auswüchse und Enttäuschungen gezeitigt. Nur ein Erwachen des Verständnisses für Eugenik auch innerhalb der führenden Kreise der Frauenbewegung kann diesen Schaden wieder gutmachen. Die Kriegsjahre haben gezeigt, daß es schlechterdings keine wie auch immer geartete Arbeit gibt, die nicht von Frauen geleistet werden kann, wenn nur die Frauen darnach ausgewählt oder die Arbeiten richtig zerlegt werden. Also von der früheren Streitfrage aus, ob die Frau diese oder jene Arbeit leisten oder nicht leisten könne, lassen sich Bedenken gegen das Überhandnehmen der außerhäuslichen Frauenarbeit nicht mehr erheben. Wohl aber tritt jetzt der Gesichtspunkt in den Vordergrund, ob diese oder jene Arbeit aus Gründen des individuellen Glücksgefühls oder der sozialen Zweckmäßigkeit für die Frau die nämliche Bedeutung hat wie für den Mann. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, wird es auch in Zukunft dabei bleiben, daß die wesentlichste biologische, schon in der Chromosomverteilung der Keimzellen angelegte Differenzierung, nämlich die zwischen den Ge-

schlechtern, auch bei der wichtigsten sozialen Funktion, der Arbeit, nicht unberücksichtigt bleiben darf. Unbeschadet der Gleichberechtigung wird es Männerberufe und Frauenberufe geben müssen. Als letztere können am zweckmäßigsten solche angesprochen werden, die keine langjährige Ausbildungs- und Anwärterzeit beanspruchen, dem wechselnden körperlichen Befinden des Weibes den nötigen Spielraum gewähren und die wichtigere soziale Funktion der Frau, nämlich Mutterschaft und Aufzucht des Nachwuchses, nicht hindern. Deshalb kann die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Mütter in Zukunft nicht lediglich Privatsache bleiben oder dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte überlassen werden, sondern muß der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Denn wenn zahlreiche Mütter außerhäuslicher Berufstätigkeit nachgehen oder nachgehen müssen, so kann das auf die Dauer nicht ohne verhängnisvolle Wirkungen auf die Gebär-, Still- und Aufzuchtsleistungen der Frauenwelt bleiben. Es entsteht dadurch eine Kräfteausgabe an falscher Stelle, die vermieden werden muß. Selbst ein vollständiges Verbot der außerhäuslichen Berufsarbeit für die Ehefrauen in den ersten beiden Jahrzehnten der Ehe würde sich hier rechtfertigen lassen, mit dem allerdings dann für die Mütter, die es nötig haben, ein Anspruch auf Ersatz für den entgangenen lebensnotwendigen Verdienst aus öffentlichen Mitteln verbunden werden müßte.

Die studierenden Frauen fallen so gut wie vollständig aus der Fortpflanzung der Bevölkerung aus. Denn jene, die ihr Ziel erreichen und dem Berufe treu bleiben, heiraten in der Regel nicht. Wer von ihnen nach bestandenen Prüfungen noch eine Ehe eingeht, wird sich mit wenigen Kindern begnügen, um seinem Berufe nachgehen zu können. Aber auch Studentinnen, die ihr Studium zwecks Heirat abbrechen oder nach bestandenen Prüfungen den Beruf aufgeben, haben erfahrungsgemäß wenig Kinder, entweder weil sie spät zur Ehe kommen oder weil sie auf Mutterschaft nicht mehr ernstlich eingestellt sind. So konnte *Dublin*[25] für Amerika nachweisen, daß dort die Hälfte der studierenden Frauen überhaupt nicht heiratet, von den verheirateten der dritte Teil kinderlos bleibt, und die durchschnittliche Kinderzahl einer der übrigbleibenden Mütter nur 2·1 beträgt, also nur 1·4 Kinder auf jede Ehefrau und 0·7 auf jede studierende Frau. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß das Frauenstudium als Massenerscheinung von dysgenischer Wirkung ist, da es eine nicht unerhebliche Zahl überdurchschnittlich begabter Frauen von der Fortpflanzung ausschließt. Eine solche Massenerscheinung droht es jedoch zu werden. Denn im Jahre 1924 wurden an den Hochschulen des Deutschen Reiches 7000 Studierende weiblichen Geschlechts gezählt, bei einer Gesamtzahl von 76.000 inländischen Studierenden.

[25] *L. J. Dublin,* The Higher Education of Woman and Race Betterment. Eugenics in Race and State. Baltimore. Zit. nach *W. Scheidt,* Allgemeine Rassenkunde, 1925, S. 308.

Gegen die dysgenische Wirkung des Frauenstudiums gibt es kaum ein anderes Mittel als das Bestreben, es möglichst nur Einzelleistung bleiben, nicht aber zur Massenerscheinung und für die Töchter des intellektuellen Mittelstandes typisch werden zu lassen. Anders liegt es jedoch bei einem anderen, im hohen Grade dysgenisch wirkenden Frauenberuf, der ungleich verbreiteter ist und deshalb umsomehr Veranlassung gibt, ihn seines dysgenischen Zuges zu entkleiden. Es ist der nach Hunderttausenden zählende Stand der Beamtinnen, Lehrerinnen, Fürsorgerinnen, Sekretärinnen und Angestellten bei Behörden, größeren Betrieben und Privatpersonen. An und für sich gibt es kaum eine geeignetere, der weiblichen Eigenart anpassungsfähigere Betätigung als den Bürodienst. Man kann sogar sagen, daß er besser von Frauen ausgeübt wird als von Männern, die er leicht zum öden Formalismus und lästiger Pedanterie verführt. Die hier in Frage kommenden Berufspflichten können bei der Ausübung der Tätigkeit selbst ohne vorherige jahrelange Ausbildung erlernt werden, ermöglichen gelegentliche Unterbrechung und Wiederaufnahme und gewähren Begabungen von den minderen bis zu den höchsten Gelegenheit zur Entfaltung. Hier gibt es bereits unzählige Stellen für die Töchter des Mittelstandes, die sich leicht noch um das Doppelte und Dreifache auf Kosten der Männerwelt vermehren ließen. Allerdings müßte die vom eugenischen Standpunkte aus geradezu verhängnisvolle Anschauung fallen, daß die genannten Berufsstellungen genau in der gleichen Weise wie bisher von den Männern ersessen und ihre Inhaberinnen in die nämliche hierarchische Berufsgliederung eingespannt werden müßten wie jene, mit der ihr eigenen ehefeindlichen Maschinerie von überflüssigen Prüfungen, langem Anwärtertum, Ersitzen von Rechten auf Beförderung und Pension. Die gegenwärtig noch herrschende schematische Übertragung der nur aus der geschichtlichen Entwicklung verständlichen Beamtenrechte auf die Frauen führt dazu, daß Beamtinnen, Lehrerinnen und pensionsberechtigte Angestellte sich schwer entschließen, eine Gelegenheit zur Heirat zu benutzen, weil sie dadurch verdienter Rechte verlustig gehen. Unzählige geistig und körperlich über dem Durchschnitt stehende Frauen werden dadurch von der Fortpflanzung und damit von der Weitertragung ihres wertvollen Erbgutes auf die kommenden Generationen ausgeschlossen. Der Umstand, daß sie fast die gleichen Gehälter beziehen wie die Männer, obgleich sie keine Familie zu versorgen haben, erhöht die Tendenz, unverheiratet zu bleiben, weil sie sich dadurch wirtschaftlich verschlechtern. Bei einigem guten Willen und eugenischem Verständnis ließe sich dieser Übelstand leicht ändern. Es müßte nur die törichte Gleichmacherei der beiden Geschlechter aufgegeben werden. So könnte man für die Beamtinnen, Lehrerinnen u. s. w. zwar die gleichen Gehälter wie für die Männer aussetzen, aber einen Teil des Gehaltes zurückbehalten und in eine Kasse fließen lassen, aus der bei einer Verehelichung Mitgiften oder

Ausstattungsgelder gezahlt werden, und zwar in je größeren Beträgen, desto früher die Bezugsberechtigten zwecks Verehelichung ausscheiden. Die unverehelicht Bleibenden werden sich über die Verkürzung ihrer Bezüge mit dem Gefühl der Genugtuung darüber trösten können, daß sie ihren Kolleginnen die Ehe und Mutterschaft sehr wesentlich erleichtert haben.

Es ist bedauerlich, daß die an sich gewiß berechtigte Eröffnung höherer Männerberufe gegenwärtig gar zu viele Eltern und noch mehr Lehrerinnen und Oberlehrerinnen dazu verleitet, junge Mädchen, wenn sie nur leidlich gute Schulkinder sind, von Kindheit an für männliche Berufsideale zu erwärmen, ohne sich zu vergegenwärtigen, daß trotz des Frauenüberschusses von 10% doch noch 80% aller Frauen zur Ehe gelangen. Innerhalb der Frauenwelt selbst ist die Wertschätzung von Ehe, Mutterschaft und Kinderreichtum gegenüber der Berufsstellung stark gesunken. Mußten doch erst um die Jahrhundertwende einige Frauenrechtlerinnen (*Lili Braun, Helene Sticker, Adele Schreiber*) die Mutterschaft noch literarisch entdecken und in die Frauenbewegung einführen. Auch von den Frauen selbst muß eine Mutter wieder deshalb mehr geschätzt werden, weil sie zahlreiche rüstige Kinder zur Welt gebracht und aufgezogen hat, und nicht vorwiegend darnach, ob sie es bis zu der und der Schulklasse brachte und die und die Berechtigung ersessen hat oder so und so viel Geld in einem außerhäuslichen Beruf selbständig zu verdienen im stande ist. Jedenfalls ist die Forderung der Eugenik an die Frauen, welchem Stande sie auch angehören, so viele Kinder zur Welt zu bringen und aufzuziehen, daß mindestens der Bevölkerungsbestand gewahrt bleibt und darüber hinaus noch ein je nach den Umständen größerer oder kleinerer Bevölkerungsauftrieb entsteht, in einem Lande mit so niedriger Sterblichkeit, wie Deutschland aufweist, keine unbillige Zumutung, und heißt wirklich nicht, die Frau zur Gebärmaschine verurteilen. Den Müttern aber, die ihrer Fortpflanzungspflicht über die Erfüllung des Mindestmaßes hinaus nicht nur nachkommen, sondern dieses überschreiten, obgleich sie die Möglichkeit der Prävention kennen, ist ein gesteigertes Selbstgefühl zuzubilligen, aus dem heraus sie Forderungen für sich und ihre Kinder erheben dürfen, die der Frauenbewegung der Zukunft einen neuen Inhalt geben werden.

Die Erkämpfung von Berechtigungen zu Berufen, die früher ausschließlich Männern vorbehalten blieben, war gewiß eine notwendige Phase der Emanzipationsbewegung der Frau. Aber der eigentliche Kern der Frauenfrage ist hierdurch kaum berührt worden. Dieser besteht nach wie vor in der wachsenden Unmöglichkeit, die Töchter nicht nur des Mittelstandes sondern aller Stände rechtzeitig an Männer verheiraten zu können, welche eine Familie ernähren können. Die Frauenwelt als Ganzes und ihre Vertretung in Presse, Parlament und Verwaltung hat nicht nur, was bisher vorzugsweise betont worden ist, die Aufgabe, die Interessen der unverheirateten Frauen (Lehrerinnen, Beamtinnen, weib-

liche Angestellte u. s. w.) wahrzunehmen, sondern auch die größere und schwierigere, die Heiratsmöglichkeiten zu erweitern. Das ist hauptsächlich dadurch möglich, daß die Frühehe den Schichten erhalten bleibt, die sie noch haben, und in jenen wieder üblich gemacht wird, die sie bereits einbüßten. Eine zureichend leistungsfähige, alle Stände umfassende Elternschaftsversicherung und andere Maßnahmen der wirtschaftlichen Begünstigung der Mutter- und Elternschaft, wie Steuerbegünstigung, Erbschaftsregulierung und Gehaltszahlung nach dem Familienstande würde auch die Frühehe stützen, an der die Frauenwelt als Ganzes ein so großes Interesse hat.

c) Das Unehelichenproblem.

Das Betätigungsfeld der praktischen Eugenik ist die Familie, diese Bezeichnung verstanden als die Gemeinschaft von Vater, Mutter und den im Haushalt der Eltern lebenden Kindern. Leider gibt es aber auch eine große Anzahl von Nachkommen, denen es nicht vergönnt ist, im Rahmen der eigenen Familie aufzuwachsen. Es sind die Waisen und die ihnen fürsorgegesetzlich gleichstehenden Kinder, ferner die Unehelichen[26] und endlich die Kinder der Geschiedenen. Die Fürsorge für diesen familienlosen Nachwuchs ist nicht nur vom eugenischen Gesichtspunkte aus zu fordern. Sie ist auch gesetzlich anerkannt, und zwar am meisten bei den Waisen, wenn sie auch hier in der Praxis noch manches zu wünschen übrig läßt, weniger bei den Unehelichen und noch ganz unentwickelt bei den Kindern der Geschiedenen.

Die Zahl der unehelichen Kinder (8% aller Geburten oder etwa 180.000 jährlich im Deutschen Reiche) ist so bedeutend, daß sie keineswegs von einer eugenischen Betrachtung übergangen werden können[27]. Es muß alles geschehen, um die Sterblichkeit der Unehelichen auf den gleichen Stand herunterzudrücken wie bei den ehelichen. Auch der Makel der unehelichen Mutterschaft sollte unter der Wucht der Erkenntnis verblassen, daß angesichts des Geburtenrückganges jedes Kind und jede Mutterschaft willkommen sein muß. Denn ohne die Unehelichen würden wir schon heute kaum den Bestand der Bevölkerung, geschweige denn auch nur ihre kleinste Vermehrung erzielen. Wir werden bevölkerungspolitisch sozusagen von ihnen alimentiert. In klarer Erkenntnis dieser Sachlage gewährt daher auch in Frankreich ein Gesetz vom

[26] Die Zahl der unehelichen Kinder ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Nach *Woytinski* (Die Welt in Zahlen, Berlin 1925, Bd. I, S. 69) entfielen auf 100 Lebendgeborene Uneheliche: in Holland (1916) 2·25, Irland (1912) 2·82, England und Wales (1915) 4·45, der Schweiz (1915) 4·56, Italien (1914) 4·74, Spanien (1915) 4·97, Belgien (1913) 6·41, Schottland (1915) 6·90, Norwegen (1914) 7·12, Frankreich (1911) 8·72, Rumänien (1912) 8·08, Deutschland 9·69, Portugal (1910) 11·02, Dänemark (1915) 11·67 und Schweden (1913) 15·48.

[27] Vgl. den Artikel „Uneheliche" von *Ph. Kuhn* in *M. Marcuses* Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 1925, 2. Aufl.

31. Dezember 1924 jeder Französin eine diskrete Entbindung in besonders dafür bestimmten Anstalten; erklärt die Wöchnerin, nicht zahlen zu können, werden die Kosten vom Departement übernommen, ohne daß besondere Ermittelungen angestellt werden.

Die Bemakelung der unehelichen Mutter ist schon deshalb abwegig, weil sie gar nicht einmal ein besonders unsittliches Mädchen trifft, sondern nach den bereits angegebenen Zahlen nachweislich voreheliche Schwängerungen bei mehr als der Hälfte aller Mädchen anzunehmen ist und sich vorwiegend als uneheliche Geburt bei solchen offenbart, die vom Schwängerer im Stich gelassen sind. Abwegig ist auch die leider noch weitverbreitete Ansicht, daß eine ausreichende Obsorge für die unehelichen Mütter und ihre Kinder die Zahl der unehelichen Geburten anschwellen lassen würde. Die Geburt eines unehelichen Kindes ist für alle Beteiligten, selbst wenn ausreichend für Mutter und Kind materiell gesorgt ist, immer mit so zahlreichen unerfreulichen Nebenerscheinungen verknüpft, daß auch weitgehende öffentliche und private Fürsorge sie niemals wird beseitigen können. Es hat sich denn auch gezeigt, daß im Bereiche jener Kommunalverwaltungen, die für die Unehelichen ernstlich sorgen, ihre Zahl keineswegs zunimmt. Die Häufigkeit der unehelichen Geburten hängt von ganz anderen Bedingungen ab und ist am größten in ländlichen Distrikten, in denen, wie z. B. in Oberbayern, Tirol und Steiermark, das bäuerliche Gesinde erst spät zur Ehe gelangt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Laufe der kommenden Jahrzehnte die Verbreitung der Prävention, die gegenwärtig vorwiegend in der Ehe getrieben wird, auch zur Verhinderung unehelicher Geburten beitragen wird. Die Entwicklung geht nach dieser Richtung und eröffnet die Aussicht, daß im Laufe der kulturellen Verfeinerung sich die Zahl der unehelichen Geburten verkleinern und vielleicht einmal ganz verschwinden wird. Bis dahin muß aber alles geschehen, um für diese Kinder neben der Alimentation durch den Schwängerer auch aus öffentlichen Mitteln alles Nötige für die Erhaltung ihres Lebens und ihre Erziehung zu tun.

d) Das Scheidungsproblem.

Die Fürsorge für die Unehelichen ist ebenso wie die für die unbemittelten Waisen und Halbwaisen durch das kürzlich erlassene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und die obligatorische Einrichtung der Jugendämter bei allen unteren Verwaltungsbehörden wenigstens auf die rechte Bahn gebracht worden, wenn auch noch vieles fehlt, um diese Fürsorge zu einer auch nur einigermaßen im sozialhygienischen Sinne zureichenden zu machen. Aber einen in Zukunft wahrscheinlich wachsenden Teil des familienlosen Nachwuchses haben Gesetzgebung und Verwaltung bisher so gut wie vollständig vernachlässigt. Es sind die Kinder ausgeschiedenen Ehen oder solchen, die aus irgendwelchen Gründen nicht formell geschieden, aber doch tatsächlich getrennt sind. Das ist

um so bedauerlicher, als damit gerechnet werden muß, daß im weiteren Verlauf der kulturellen Entwicklung die Scheidung von den unerträglichen Erschwerungen und Entwürdigungen, die ihr gegenwärtig noch anhaften, befreit wird und damit ihre Zahl beträchtlich wachsen dürfte. Gewiß hat die monogame Dauerehe über alle anderen Eheformen mit Recht triumphiert und muß auch vom Eugeniker als der wichtigste Ansatz für fortpflanzungshygienische Maßnahmen geschätzt werden. Aber es heißt die Institution der Ehe herabwürdigen, wenn die Erschwerung der Scheidung sie zu einer dauernden, unauflöslichen oder auch nur schwer lösbaren Fessel für zwei Personen macht, die erst in der Ehe selbst die Erfahrung machen, daß sie nicht zusammen leben können. Zunehmende Verfeinerung des Empfindungslebens auch bei der großen Masse der Bevölkerung wird diesen Zustand noch unerträglicher werden lassen. Es heißt, die Institution der Ehe schützen, wenn man sie durch eine vernünftige gesetzliche Regelung der Scheidung elastischer macht. Die Benachteiligten sind bei einer Erleichterung der Ehescheidung allerdings die Kinder der getrennten Ehegatten, für die bisher nur dann einigermaßen gesorgt ist, wenn die Eltern bemittelt sind. In den Kreisen der Unbemittelten werden infolge der Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit der Scheidung unglückliche Ehen meistens nicht durch eine ordnungsmäßige Scheidung gelöst, sondern dadurch, daß einer der Partner kurzer Hand auf und davon geht und den anderen mit den Kindern der Verwahrlosung oder mindestens ungeregelten häuslichen Verhältnissen überläßt. Es ist höchste Zeit, daß Gesetzgebung, Verwaltung, öffentliche und private Wohlfahrtspflege, unbeeinflußt von überkommenen Vorurteilen, sich der Erleichterung der Scheidung unter Sicherstellung des Aufwuches der Kinder aus geschiedenen Ehen auf das nachdrücklichste annehmen[28].

Die Hygiene der Fortpflanzung hat an einer vernünftigen Regelung der Ehescheidung, Ehetrennung und Nichtigkeitserklärung von Ehen, die unter falschen Voraussetzungen geschlossen worden sind, noch ein besonderes Interesse. Es gehört zu den dysgenischen Eigentümlichkeiten der monogamen Dauerehe, daß ein Ehepartner, der aus irgendwelchen Gründen zur Fortpflanzung unfähig oder untauglich ist, durch die eheliche Verkettung mit einem rüstigen Partner auch diesen von der Fortpflanzung ausschließt, dessen Erbwerte also dem Erbgut der Gesamtheit entzieht. Da die Zahl der unfruchtbaren Ehen fast 10% beträgt, ist diese Wirkung nicht zu unterschätzen. Ein eugenisch denkendes Zeitalter wird sich vor die Entscheidung der Frage gestellt sehen, ob nicht auch schon nachgewiesene Unfähigkeit oder Nichteignung zur Fortpflanzung als Grund zu einer schnellen Ehescheidung gesetzlich anerkannt

[28] Näheres über Ehescheidung und Verwandtes vgl. Artikel „Ehescheidung" von *F. E. Traumann* in *M. Marcuses* Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. 1925, 2. Aufl. — Vgl. auch *Marie Munk*, Vorschläge zur Umgestaltung des Rechts der Ehescheidung und der elterlichen Gewalt nebst Gesetzentwurf. Berlin 1923.

werden muß. Denn es heißt der gewiß wünschenswerten Festigkeit der Institution der Ehe ein gar zu großes Opfer bringen, wenn ihretwegen unzählige rüstige und mit guten Erbwerten ausgestattete Personen lediglich durch die schwere Lösbarkeit einer unfruchtbaren Ehe zur Kinderlosigkeit verurteilt werden.

4. Gesetzgebung und Verwaltung.

a) Das Verbot der Abtreibung.

Die Eugenik ist eine noch zu junge und unvollkommen entwickelte Wissenschaft, als daß sich die Gesetzgebung bereits ernstlich damit hätte befassen können, ihre Ergebnisse mit den ihr eigenen großen Mitteln in die Praxis umzusetzen. Das wird erst zu erhoffen sein, nachdem die öffentliche Meinung für eugenische Gedankengänge mehr als bisher gewonnen sein wird. Bis dahin wird sich die Hygiene der Fortpflanzung damit begnügen müssen, auf solche Fragen in ihrem Sinne einzuwirken, die aus anderen als eugenischen Gründen die Öffentlichkeit und die Gesetzgebung beschäftigen, dabei aber ein bedeutendes fortpflanzungshygienisches Interesse beanspruchen. Zu ihnen gehört in erster Linie die Frage nach der Zulässigkeit oder dem Verbot der Abtreibung der Leibesfrucht.

Unter Abtreibung der Leibesfrucht ist jede absichtliche Unterbrechung einer Schwangerschaft zu verstehen, die nicht auf eine wissenschaftlich begründete ärztliche Indikation hin erfolgt. Weder die Furcht vor kirchlichen oder weltlichen Strafen noch die Besorgnis, durch ihre Vornahme an Leben und Gesundheit schwere Einbuße zu erleiden, hat die Abtreibung ausrotten können. Vielmehr hat ihre Häufigkeit nach dem übereinstimmenden Urteil aller Beobachter in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen. Die Hauptursachen dafür sind 1. das Schwinden der Bindung an kirchliche Vorschriften, 2. die privatwirtschaftlich bedingte Einstellung der Familie auf eine niedrige Kinderzahl, 3. die gesteigerte Möglichkeit, die Gefahren des Eingriffes durch ärztliche Hilfe herabzusetzen.

Die Häufigkeit der Abtreibungen entzieht sich einer exakten statistischen Erfassung. Man ist daher auf Schätzungen angewiesen, die jedoch nicht in der Luft schweben, sondern sich an Erfahrungen in Kliniken und Ermittelungen in einzelnen Städten anlehnen. Das gilt namentlich von den Angaben, die aus Orten stammen, in denen, wie in Berlin und Halle, die Todesfälle an Sepsis im eigentlichen Kindbett von denen nach Fehlgeburt getrennt erhoben werden. So kommt *K. Freudenberg*[29] auf Grund einer Berechnung, welche die Wahrscheinlichkeit für

[29] *K. Freudenberg*, Berechnungen zur Abtreibungsstatistik. Zeitschr. f. Hygiene und Infektionskrankheiten, 1925, Bd. 104, H. 4.

sich hat, zu dem Schluß, daß in Berlin (Alt-Berlin mit zwei Millionen Einwohner) im Jahre 1921 40% aller Schwangerschaften mit Fehlgeburten endeten, nämlich mit 19.500 Fehlgeburten auf 28.600 Geburten, während im Jahre 1910 das bei 12% der Fall war. Die Erfahrungen der Frauenärzte an den großen Kliniken und die Schätzungen der Krankenkassen bewegen sich in der gleichen Richtung. *Hausberg*[30] glaubt sogar in Dortmund für das Jahr 1924 eine größere Zahl von Fehlgeburten als Geburten überhaupt annehmen zu müssen. Zur Bewertung dieser Angaben muß hinzugefügt werden, daß von diesen Fehlgeburten nach den verschieden lautenden Schätzungen nur 5% bis höchstens 30% als unbeabsichtigt eingetreten angenommen werden dürfen.

Bemerkenswert ist, daß die auffällige Vermehrung der Abtreibungen bereits vor dem Kriege eingesetzt hat und auch in den neutralen Ländern und solchen, die wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika unter Kriegs- und Nachkriegsnöten nicht gelitten haben, beobachtet wird. Nach *Bumm*[31] betrug die Fehlgeburtsziffer in Berlin in der Zeit von 1886 bis 1893 etwa 10% der Geburten und stieg in der Zeit von 1913 bis 1915 auf 20%.

Über die Lebensgefährlichkeit der Abtreibung kann kein Zweifel obwalten. Nach den Berechnungen von *K. Freudenberg* und übereinstimmend mit den unmittelbar gezählten Fällen in Halle a. S. kamen im Jahre 1921 auf 50 Fehlgeburten ein Todesfall. Unter Zuhilfenahme der Budapester Fehlgeburtsstatistik konnte *K. Freudenberg* berechnen, daß bei verheirateten Frauen auf 56 Fehlgeburten ein Todesfall, bei unverheirateten ein solcher bereits auf 36 Fehlgeburten kommt. In der Zweimillionenbevölkerung Alt-Berlins wurden gezählt Todesfälle nach Fehlgeburt:

Im Jahre 1915	165	Im Jahre 1920	395
„ „ 1916	194	„ „ 1921	405
„ „ 1917	155	„ „ 1922	330
„ „ 1918	200	„ „ 1923	287
„ „ 1919	264	„ „ 1924	240

Die Einbuße an Menschenleben ist also sehr bedeutend. Sie beträgt fast den dritten Teil der an Lungentuberkulose jährlich sterbenden Frauen.

Die Abtreibungen haben einen großen Anteil an dem Rückgang der Geburten[31a]. *E. Roesle*[32] glaubt nach einem Analogieschluß auf Grund der Petersburger Abortstatistik annehmen zu dürfen, daß die Geburtenziffer auch hier nur um ein Fünftel höher gewesen sein würde, wenn alle

---

[30] *Hausberg,* Die Abtreibungsseuche in Deutschl. Ärztl. Vereinsbl. 1925, S. 1340.

[31] *Bumm,* Zur Frage d. künstl. Abortes. Mon. f. Geburtsh. 1916, Bd. 43, H. 5.

[31a] Vgl. *Engelsmann,* Die bevölkerungspolitische Bedeutung der Fehlgeburten. Klin. Woch. 1925, Nr. 44.

[32] *E. Roesle,* Die Statistik des legalisierten Abortus. Zeitschr. für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene, 1925, Nr. 10.

abortierten Früchte ausgetragen worden wären. Doch darf nicht verkannt werden, daß der Geburtenrückgang ebenso groß sein könnte, auch wenn es keine Abtreibung gäbe. Denn es gibt gegenwärtig ungefährlichere und einfachere geburtenverhütende Mittel, als es die Abtreibung ist. Wenn sich nach *R. Freudenberg* die Letalität der Fehlgeburten in Berlin trotz Sinken der Geburtenziffer in den Jahren 1922 und 1923 um die Hälfte, nämlich von 2 auf 1% verminderte, so dürfte das die Folge des Umstandes sein, daß die Bevölkerung immer mehr lernt, statt der gefährlichen Abtreibung harmlosere Präventivmittel zu gebrauchen. Die Abtreibung bekämpfen heißt zwar noch nicht, ohne weiteres auch den Geburtenrückgang aus der Welt schaffen, aber die wirksamsten Maßnahmen gegen jene sind auch die, mit denen wir hoffen dürfen, den Geburtenrückgang zum Halten zu bringen.

Es ist unbegreiflich und tief beklagenswert, daß gegenwärtig noch die Abtreibung im großen Umfange als ein Mittel, die Kinderzahl zu beschränken, benutzt wird, obgleich sichere und einfache Mittel für diesen Zweck heute schon allgemein zugänglich sind. Selbst wenn man von den überaus rohen und zahlreiche Frauenleben hinopfernden Methoden der Abtreibung durch Laienhand absieht und nur an die Form denkt, in der ein Arzt die Ausschabung der mit der Frucht versehenen Gebärmutter nach erfolgter Erweiterung des Muttermundes vornimmt, so wird man selbst in dieser Form auch immer einen blutigen und eingreifenden operativen Eingriff sehen, der zu vermeiden ist. Denn selbst in den ersten drei Monaten nach der Empfängnis, in denen die Frucht noch verhältnismäßig klein ist, wird durch die Ausschabung eine große flächenhafte Wunde im Inneren der Gebärmutter gesetzt. Auch ist keineswegs jeder junge Arzt, der sein Studium vollendet und seine Approbation erlangt hat, bereits im stande, die Operation mit sicherer Hand auszuführen. Wenn aber selbst eine von ärztlicher Hand vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft nicht ohne Gefahr ist, um wie viel lebensgefährlicher ist eine solche, an die sich ein Laie heranwagt. Jahraus jahrein fallen zahlreiche Frauenleben der Abtreibung zum Opfer. Um diese traurige Tatsache aus der Welt zu schaffen, ist eine Bewegung entstanden, welche fordert, daß das Strafrecht jede Abtreibung straffrei lassen soll, die von einem approbierten Arzte vorgenommen wird. Die Verfechter dieser Forderung glauben, daß dann die Frauen, die nicht austragen wollen, zum Zwecke der Entfernung der Frucht nicht mehr Pfuscher, sondern nur noch Ärzte aufsuchen würden. Man könnte ihnen beistimmen, wenn nicht die Gefahr bestände, daß durch eine solche Freigabe der Abtreibung die Abtreibungsepidemie, die zur Zeit grassiert, ins Ungemessene wachsen würde. Vom eugenischen Standpunkte aus ist daher diese Forderung kaum zu billigen. Der richtige Weg zur Bekämpfung der Gefahren der Abtreibung ist, daß bei jedem Geschlechtsverkehr, der nicht der Fortpflanzung dienen soll, ungefährliche Präventivmittel benutzt werden und

nicht eine so eingreifende Operation, wie es jede Unterbrechung der Schwangerschaft ist, an Stelle eines solchen gebraucht wird.

Die Mehrzahl der Ärzte in Stadt und Land hält sich zur Zeit noch an die Regel, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft auch durch die Hand des Arztes nur aus triftigen medizinischen Gründen ausgeführt werden soll und nicht einfach auf den Wunsch der Frau oder ihrer Umgebung hin. Die Zahl derer, die auf einem anderen Standpunkte stehen, ist verhältnismäßig gering. Häufiger sind schon jene Ärzte, die in einzelnen Fällen gegen ihre innerliche Überzeugung aus Gründen der Erhaltung ihrer Beliebtheit oder aus Mitleid mit den sie bestürmenden Frauen deren Wünschen nicht den erforderlichen Widerstand leisten. Die Zahl dieser Ärzte würde wachsen, wenn die Aufhebung der Straffälligkeit der Abtreibung ihnen diesen eindrucksvollen Gegengrund bei der Geltendmachung ihres Widerstandes nehmen würde.

Sowohl die Imfamierung durch Sitte, religiöses Verbot und Strafgesetz als auch die Gefährlichkeit der früheren Abtreibungsmethoden haben bis in die Neuzeit die Abtreibung zwar nicht völlig unterdrücken, aber doch so weit einzuschränken vermocht, daß sie als bevölkerungsvermindernd wie bei den Naturvölkern und den antiken Kulturvölkern wohl kaum ernstlich bei einem Volke des europäischen Kulturkreises wirksam geworden ist. In den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege und noch mehr in der Nachkriegszeit hat sich das jedoch geändert. Die hochentwickelte Technik, die auch eine von Laienhand oder der Schwangeren selbst eingeleitete Blutung in vielen Fällen noch zu einem guten Ausgang zu verhelfen vermag, hat im Verein mit der dem Arzt obliegenden Schweigepflicht die Zahl der Abtreibungen außerordentlich anschwellen lassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß namentlich in Ländern mit ausgeprochenem Individualismus und Kapitalismus die Abtreibung unter ärztlicher Beihilfe trotz gesetzlicher Verbote in großem Umfange ausgeübt wird. Das gilt namentlich von Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In Deutschland liegen die Verhältnisse noch nicht ganz so schlimm, zeigen aber die Neigung zu einer ähnlichen Entwicklung. Auch bei uns gibt es bereits Auskratzerspezialisten, deren Tätigkeit sich allerdings zur Zeit noch auf die Großstädte beschränkt. Gewiß würde sich aber die Zahl der Abtreibungen stark vermehren, wenn sie durch eine besondere, allgemein besprochene, parlamentarische und gesetzgeberische Aktion ausdrücklich für straffrei erklärt werden würde, da ein solches Vorgehen wie eine Aufforderung wirken müßte. Jene Ärzte, die nur auf zwingende Gründe medizinischer Art die Unterbrechung der Schwangerschaft für angezeigt halten, würden dem Ansinnen auf Abtreibung nicht mehr den zur Zeit noch immer wirksamen Grund der Strafbarkeit des Eingriffes entgegenhalten können. Die weniger gewissenhaften Ärzte würden sich unter dem Zwange, sich in einem überfüllten Berufe zu behaupten, mit Eifer der Ausschabung widmen.

Es fragt sich doch auch noch sehr, ob der Frauenwelt im allgemeinen mit der Freigabe ein besonderer Dienst geleistet werden wird. Nicht selten entschließen sich Frauen zur Abtreibung, welche die Frucht lieber austragen würden, wenn nicht Schwängerer oder Ehemann oder andere Angehörige stürmisch auf Beseitigung der Frucht drängten. Wenn diese Frauen in Zukunft sich nicht einmal mehr auf die Strafbarkeit der angesonnenen Handlung berufen könnten, würden sie des letzten und wichtigsten Abwehrmittels gegen eine solche Zumutung beraubt sein. Vielleicht darf in diesem Zusammenhange, wie schon an anderer Stelle, darauf aufmerksam gemacht werden, in welch großem Umfange die ehelichen Rechte von den Verlobten vor der Verheiratung vorweggenommen zu werden pflegen. Nach einer vom sächsischen statistischen Landesamte angestellten Ermittelung[33] kamen im Jahre 1908 auf 100 im ersten Ehejahr Lebendgeborene innerhalb der ersten sieben Monate, also sicher vorehelich Gezeugte, bei den in der Landwirtschaft Beschäftigten 67·8, in der Industrie 67·3, in Handel und Verkehr 67·8, bei den Dienstboten 52·4, bei den Angestellten in der Industrie 50·7, in Handel und Verkehr 44·4, bei den selbständigen Landwirten und Pächtern 40·5, bei den Fabrikanten 33, bei den Handwerkmeistern 37·6, bei den selbständigen Kaufleuten und Gastwirten 38·9, bei den unteren Beamten des Staats- und Kommunaldienstes 41, bei den Rechtsanwälten, Ärzten und selbständigen Künstlern 30·2 und selbst bei den höheren Beamten, Geistlichen, Lehrern und Offizieren 14·9. Der Verlobtenverkehr ist in unserem Volke also nicht nur ein Gebrauch kulturell zurückgebliebener ländlicher Bezirke, sondern eine allgemein verbreitete Sitte. In diesem Verlobtenverkehr würde die Freigabe der Abtreibung große Verheerungen anrichten. Denn mit Sicherheit ist anzunehmen, daß sie die Angehörigen und namentlich den Schwängerer in noch zahlreicheren Fällen, als das schon jetzt geschieht, veranlassen würde, die Schwangere zu bestürmen, die Frucht beseitigen zu lassen. Die Abtreibung würde beim Verlobtenverkehr an die Stelle der üblichen baldigen Eheschließung treten und damit die Braut zum Verhältnis werden. Heute genügt in den meisten derartigen Fällen das Bewußtsein der Strafbarkeit der Abtreibung, daß Schwängerer oder Angehörige die Zumutung auf Beseitigung der Frucht an die Geschwängerte gar nicht erst stellen; diese wünscht sich im Innersten ihres Herzen doch lieber die Ehe mit eigenem Haushalt, als eine Kette von Operationen und eine Ausdehnung der Brautzeit unter Bedingungen, die sie dem Verhältnis gleichsetzen.

Es ist vorgeschlagen worden, die Straflosigkeit auf die Vornahme innerhalb der drei ersten Monate der Schwangerschaft zu beschränken, weil innerhalb dieser Frist die Frucht noch als ein Organ der Mutter anzusehen sei und in der Tat ihre Entfernung durch den Arzt leichter

[33] Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamtes, 59. Jahrg. Leipzig 1914, S. 173.

und ungefährlicher ist als in den späteren Monaten. Hiergegen ist geltend zu machen, daß sich ein nur annäherungsweise abschätzbarer Zeitpunkt schwerlich zu der so überaus folgenschweren Abgrenzung einer straflosen von einer strafbaren Handlung eignet. Übrigens ist die Frucht keineswegs als ein Organ der Mutter anzusehen; vielmehr ist sie vom physiologischen Standpunkte selbständig in Form und Verhalten, so daß hieraus ein Bestimmungsrecht der Mutter kaum hergeleitet werden kann. Das freie Selbstbestimmungsrecht ist hier überhaupt recht fragwürdig. Kann man von einem solchen sprechen, wenn Gefühle mannigfaltigster und heftigster Art auf die Frau einstürmen und sie zum Spielball der Suggestionen ihrer Angehörigen machen, wie das bei der ersten Schwangerschaft und namentlich einer solchen, die vor der Ehe eintritt, der Fall ist? Ist nicht die Schwangere zu keiner Zeit unfreier, dem impulsiven Handeln, der Nachgiebigkeit gegenüber Zumutungen ihrer Angehörigen und des Schwängerers, und der Ausschaltung ruhiger Überlegung mehr unterworfen als gerade in dieser Lage? Und da soll sich die Geschwängerte ganz schnell entscheiden, um nicht den Termin der Straflosigkeit zu überschreiten! Gerade eine solche Terminsetzung in Verbindung mit der Straflosigkeit würde zu übereilten Entschlüssen führen und zahlreichen Früchten das Leben kosten, die heute noch das Licht der Welt zu erblicken pflegen. Endlich ist es auch wenig glücklich, die Straflosigkeit der Abtreibung an die Ausübung durch einen approbierten Arzt zu knüpfen; denn die Approbation als solche gewährt noch keineswegs die erforderliche Geschicklichkeit, den Eingriff gefahrlos auszuführen. Dazu gehört außer einer geschickten ärztlichen Hand noch ein sauberes, von ansteckenden Keimen freies Operationsfeld, das in der Wohnung der Unbemittelten sehr häufig fehlen wird. Wünscht man besondere Vorsichtsmaßregeln festgelegt zu sehen, so muß man schon den Eingriff an die Vornahme in einem öffentlichen Krankenhaus binden.

Wenn auch die Freigabe der Abtreibung vom eugenischen Standpunkte aus nicht befürwortet werden kann, so wird man sich doch damit einverstanden erklären müssen, daß das Strafmaß von seiner jetzigen barbarischen Höhe auf ein vernünftiges Maß herabgesetzt wird. In Zukunft mögen einige Tage oder Wochen Haft genügen, deren Verbüßung unter Bewährungsfrist gestellt, also nur im Wiederholungsfalle verwirklicht werde. Der neue Strafgesetzentwurf vom Jahre 1925 lenkt denn auch in diese Richtung ein. Auch kommt es nicht darauf an, daß eine größere Zahl von Abtreibungen wirklich zur Aburteilung gelangt. Wichtig ist vor allem, daß die Abtreibung auf der Verbotstafel, als welche das Strafrecht noch immer eine wichtige und unentbehrliche Rolle spielt, aufgeführt wird und die Strafbarkeit als Rückhalt gegen unberechtigte Zumutungen der Schwangeren und den Ärzten gegenüber erhalten bleibt. Die Beihilfe zur Abtreibung muß natürlich unter empfindlichere Strafen gestellt

werden, namentlich wenn sie gegen Entgelt und nicht von ärztlicher Hand ausgeführt worden ist. Allein die Vorstellung, daß bei Fortfall der Strafbarkeit keimendes Leben ohne stichhaltigen Grund, lediglich aus Laune oder Bequemlichkeit der Schwangeren oder ihrer Angehörigen, hingeopfert werden könnte, sollte hinreichen, um die Frucht einen strafgesetzlichen Schutz auch fernerhin angedeihen zu lassen. Allerdings muß zugestanden werden, daß das Verbot und die strafgesetzliche Ahndung kein ausreichendes Mittel zur Bekämpfung der grassierenden Abtreibungsseuche ist, sondern ein solches hauptsächlich in der Verbreitung der Kenntnis der einfachen und unschädlichen Präventivmittel gesucht werden muß.

Vor kurzem hat *H. Sellheim*[34] die Behauptung aufgestellt, daß sich aus einer Blutprobe der Schwangeren mit Hilfe der *Abderhaldens*chen, von *Lüttge* und *v. Mertz* modifizierten Reaktion das Geschlecht der Frucht bereits vor der Geburt bestimmen ließe. Sollte sich das bestätigen, so würde die Frage der Freigabe der Abtreibung und der Unterbrechung der Schwangerschaft auf beliebiges Ermessen hin eine ganz besondere Bedeutung gewinnen. Denn *Sellheim* selbst berichtet von einem Fall, in dem eine Schwangere, welche „die Schwangerschaft so schlecht vertrug, daß der Arzt zur Unterbrechung zu raten sich für berechtigt hielt" (!), der operative Eingriff von der Schwangeren selbst davon abhängig gemacht wurde, ob es ein Mädchen sei; nur in diesem Falle solle die Frucht entfernt werden. Hier eröffnet sich also die Aussicht auf die Wiedereinführung des Mädchenmordes der primitiven Völker in moderner, wissenschaftlicher Modifizierung. Sollten auch andere Frauenärzte die Behauptungen *Sellheims* bestätigen, was noch aussteht, so würde eine schleunige und eingehende Beschäftigung der Gesetzgebung mit der Frage der Abtreibung und der Schwangerschaftsunterbrechung noch dringlicher werden, als sie ohnehin heute ist.

Die Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die zur Zeit schrecklich grassierende Abtreibungsepidemie zu bekämpfen, lassen sich in folgende Leitsätze kurz zusammenfassen: 1. Die Zunahme der Fruchtabtreibungen in den letzten beiden Jahrzehnten zwingt Gesetzgebung und Verwaltung, der Bekämpfung des Übels eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, da sowohl die Zahl der dadurch veranlaßten Todesfälle als auch die Einbuße an Nachwuchs durch die ausfallenden Geburten erheblich ist. 2. Eine Verschärfung der strafrechtlichen Bedrohung ist ebensowenig zu empfehlen, wie die strafrechtliche Freigabe der Abtreibung; denn jene würde nach den in Jahrhunderten gemachten Erfahrungen nichts nützen und diese zur Vermehrung herausfordern. 3. Um einen Überblick über die Verbreitung der Abtreibung zu ge-

[34] *H. Sellheim*, Die Bestimmung des Geschlechts des im Mutterleibe getragenen Kindes und andere konstitutionelle und sexuelle Probleme. Archiv für Frauenkunde, 1925, Bd. 9, H. 2.

winnen, empfiehlt sich die gesetzliche Einführung einer anonymen Meldepflicht für jede nicht augetragene Schwangerschaft ohne Angabe der Ursachen, lediglich zu statistischen Zwecken. 4. Die auf ärztliche Indikationsstellung hin vorgenommene Unterbrechung der Schwangerschaft ist, um ihren Mißbrauch als Deckmantel für die Abtreibung zu verhüten, gesetzlich an die Vornahme in einem öffentlichen Krankenhause und die Zustimmung eines staatlichen Medizinalbeamten zu knüpfen. 5. Zur Bekämpfung der Abtreibung bei den verheirateten Frauen empfiehlt sich die Schaffung einer ausgleichenden Fürsorge für kinderreiche Eltern, gemäß § 119 der Reichsverfassung, in Gestalt eines Beihilfensystems nach französischem Vorgange oder besser in Form einer Elternschaftsversicherung, durch welche die Ledigen, Kinderlosen und Kinderarmen zu den Lasten der Kinderreichen herangezogen werden. 6. Zur Bekämpfung der Abtreibung bei den unverheirateten Frauen empfiehlt sich: *a)* die Vervollständigung des sozialhygienischen Fürsorgewesens durch Errichtung von Schwangernfürsorgestellen bei jedem Jugendamt, *b)* die Ermöglichung einer diskreten und kostenlosen Entbindung in den dazu besonders bestimmten öffentlichen Anstalten nach französischem Vorgange und *c)* die Vervollständigung und Verallgemeinerung der Fürsorge für uneheliche Kinder, Waisen und solche, die ihnen fürsorgerechtlich gleichstehen, bis zur vollständigen Deckung des Bedürfnisses, in den Städten und namentlich auf dem Lande.

b) Die Zulassung der Schwangerschaftsunterbrechung.

Mag die Abtreibung von der Hand des Arztes oder der der Schwangeren selbst oder der einer kurpfuschenden Person vorgenommen werden, immer bleibt sie Abtreibung und ist als solche zu verwerfen, wenn der Eingriff lediglich auf Wunsch der Schwangeren oder ihrer Umgebung ohne triftigen medizinschen Grund geschieht. Grundsätzlich von ihr jedoch zu unterscheiden ist die Unterbrechung der Schwangerschaft, die der Arzt aus wissenschaftlich festgelegten Gründen, oder wie der Fachausdruck lautet, auf eine besondere Indikation hin vornimmt.

Man pflegt hier die soziale, die medizinische und die eugenische Indikation zu unterscheiden

Die soziale oder besser gesagt privatwirtschaftliche kann mit wenigen Worten als unstatthaft ausgeschieden werden. Denn der überaus dehnbare, auf jeden Fall passende Begriff der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse kann nicht zur Abgrenzung einer Indikation dienen, vermag aber jeden Mißbrauch zu decken. Notstände müssen durch andere Maßnahmen, u. zw. durch solche wirtschaftlicher Art in Gestalt von Hilfeleistung seitens Staat, Gemeinde und Versicherung behoben werden. Wenn die Fürsorge für Mutter und Kind gegenwärtig noch nicht ausreicht, so ist es eben höchste Zeit, sie in Zukunft ausreichend zu gestalten, aber keineswegs richtig, bisher Ver-

säumtes durch massenhafte Unterbrechung von Schwangerschaften auszugleichen.

Grundsätzlich anzuerkennen ist dagegen die medizinische Indikation, d. h. das Recht und die Pflicht des Arztes, die Schwangerschaft zu unterbrechen, um die Verschlimmerung einer bei der Schwangeren bestehenden Krankheit abzuwenden, die beim Austragen nach gesicherter Erfahrung unausbleiblich wäre. Man kann nicht sagen, daß die hier üblichen ärztlichen Gepflogenheiten bereits zu einem einheitlichen, für alle verbindlichen Vorgehen geführt hätten. Einverständnis herrscht darüber, daß bei vorgeschrittener Lungentuberkulose, Herzfehlern mit Kompensationsstörungen und schweren Schwangerschaftsintoxikationen die medizinische Indikation gegeben ist. Leider ist nicht zu leugnen, daß gegenwärtig manche Ärzte unter dem Deckmantel einer leichtherzig erweiterten medizinischen Indikation den Wünschen der Frauen nach Abtreibung entgegenkommen. Um diesen naheliegenden Mißbrauch zu begegnen, kann die Unterbrechung der Schwangerschaft auch bei vorliegender medizinischer Indikation nicht der Entscheidung des einzelnen Arztes freigegeben werden, sondern sollte an die Vornahme in einer öffentlichen Anstalt nach vorheriger Einholung einer amtsärzlichen Zustimmung gesetzlich gebunden werden. Es darf nicht jeder beliebige, auf das Wohlwollen seiner Umgebung wirtschaftlich angewiesene und deswegen zu Gefälligkeiten gezwungene Arzt hier das Recht der souveränen Entscheidung über die Notwendigkeit des Eingriffes haben. Auch darf keinesfalls Frauen, an deren Lungenspitzen ein Arzt die Andeutung für das Bestehen eines Spitzenkatarrhes vermuten zu dürfen glaubt, oder Frauen, die ein unbedeutendes Geräusch an der Herzspitze erkennen lassen, oder Frauen mit nervösen Erscheinungen, deren Schwere nur subjektiv beurteilt werden kann, vor anderen ein Freibrief auf beliebige Fruchtentfernung bei eintretender Schwangerschaft durch die Hintertür der medizinischen Indikation zugesteckt werden. Eine Erschwerung der Schwangerschaftsunterbrechung durch die hier angedeuteten notwendigen gesetzlichen Maßnahmen wird schon deshalb keine Härten mit sich führen, als in den meisten Fällen die rechtzeitige Verordnung von einfachen und sicheren empfängnisverhütenden Mitteln besser und schonender der medizinischen Indikation entsprechen wird als eine operative Unterbrechung.

Endlich kommt die dritte, die eugenische Indikation, in Frage, wenn eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Frucht mit schweren Erbübeln behaftet oder wenigstens der Träger schwerer Belastungen sein wird. An anderer Stelle ist bereits ausgeführt worden, daß es beim gegenwärtigen Stande der menschlichen Erbkunde noch außerordentlich schwer ist, im einzelnen Falle über die Belastungen etwas Sicheres auszusagen, die voraussichtlich die Nachkommen eines mit Erbübeln behafteten Individuums haben werden. Auch hier ist also zunächst noch Vorsicht und Zurückhaltung geboten.

Vor nicht gar langer Zeit hat sich auch der preußische Landesgesundheitsrat mit der Frage befaßt und als Ergebnis der Aussprache das wünschenswerte Anwendungsgebiet der eugenischen Indikation zur Unterbrechung der Schwangerschaft beschränkt auf „besondere Einzelfälle von Retinitis pigmentosa, amaurotische Idiotie, Dementia praecox, genuine Epilepsie, Schwachsinn, *Huntingtons*che Chorea, manisch-depressives Irresein, *Pelizäus-Merzbachs*che Krankheit und degenerative Hysterie; die Unterbrechung darf vorgenommen werden, wenn beide Eltern krank sind, oder wenn ein Elter krank ist und das andere aus belasteter Familie stammt, oder wenn beide Eltern zwar gesund sind, aber aus schwer belasteten Familien stammen und als Erbträger hinreichend verdächtig sind, oder bei einseitiger Belastung in Verwandtenehen (Formulierung von *M. Hirsch*)".

Es konnten also nur wenige Krankheiten angeführt werden und unter diesen gibt die Aufnahme bei jenen, die zahlenmäßig ins Gewicht fallen, insofern zu Bedenken Anlaß, als sie, wie Jugendirresein und manisch-depressives Irresein oder gar degenerative Hysterie, zahlreiche Übergangsformen zur normalen Breite zeigen, deren Annahme die mißbräuchliche Benutzung der Zulässigkeit des Eingriffes decken könnte. Deshalb schloß auch der Landesgesundheitsrat den weiteren Leitsatz an: „Die eugenische Unterbrechung der Schwangerschaft darf nur in einem öffentlichen Krankenhause unter Zuziehung des zuständigen staatlichen Medizinalbeamten und eines Fachmannes der Vererbungswissenschaft vorgenommen werden (Formulierung von *A. Grotjahn*)."

Jedenfalls ist die Unterbrechung der Schwangerschaft aus eugenischer Indikation kaum als ein Mittel anzusprechen, von dem sich im großen Umfange Gebrauch machen ließe. Auch hier ist es besser, den Belasteten rechtzeitig Präventivmittel zu verordnen, als erst eine Befruchtung eintreten zu lassen. Allerdings werden bei den meisten hierher gehörenden Erbübeln, da es sich um geistig Minderwertige handelt, weniger die einfachen Präventivmittel als jene in Frage kommen, die dauernd unfruchtbar zu machen im stande sind.

Abschließend muß zur Frage der Abtreibung und der Unterbrechung der Schwangerschaft betont werden, daß dieses Gebiet nach einer baldigen gesetzgeberischen Behandlung geradezu schreit. Verbunden muß mit ihr jedoch die Einführung der Meldepflicht für jede nicht ausgetragene Schwangerschaft werden, aus welchem Grunde immer sie auch eingetreten sein mag. Erst durch diese Maßnahme wird das Verantwortungsgefühl der Ärzte und Frauen gebührend gestärkt und zugleich die Grundlage zu einer Übersicht über die Vorgänge auf diesem dunklen Gebiete geschaffen.

c) Die Unfruchtbarmachung.

Es wurde in den vorhergehenden Ausführungen stets besonders betont, daß zur Rationalisierung der menschlichen Fortpflanzung im

Sinne einer quantitativen und qualitativen Eugenik die Verwendung jener einfachen Präventivmittel ausreicht, die keine dauernde, sondern nur eine zeitige Sperre der Befruchtung verursachen. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen eine für Lebenszeit dauernde, auf operativem Wege zu erzielende Unfruchtbarkeit angezeigt ist. Vornehmlich gilt das von Personen, deren geistige Minderwertigkeit derartig ist, daß von ihnen eine besonnene und rechtzeitige Anwendung der einfachen Mittel nicht vorausgesetzt werden kann. Das werden aber zugleich auch solche sein, von denen man besonders wünschen muß, daß ihre Erbübel nicht auf dem Wege der Vererbung späteren Generationen weitergegeben werden. Hier kommt die freiwillige oder obligatorische Sterilisation in Frage, deren Methoden bereits in Abschnitt II, Kapitel 1 unter *d)* berührt worden sind.

Es pflegt allgemein bekannt zu sein, daß seit Jahrzehnten in einigen Staaten Nordamerikas gesetzliche Vorschriften über die Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger, die zugleich ein asoziales Wesen an den Tag legen, bestehen. Eine Monographie des amerikanischen Eugenikers *Laughlin*[35] führt an, daß insgesamt 15 Staaten solche Gesetze erlassen haben, von denen sie noch in 9 bestehen, in 6 wieder abgeschafft worden sind. Von 1907 bis 1921 sind insgesamt 3233 Personen unfruchtbar gemacht worden, davon allein im Staate Kalifornien 2558, u. zw. wurden 2700 Geisteskranke, 403 Schwachsinnige und 130 Verbrecher operiert. In Europa sind nur in der Schweiz 24 derartige Operationen zu verzeichnen, die aber nicht auf gesetzlicher Grundlage, sondern auf Wunsch der Patienten vorgenommen wurden.

In Deutschland entfaltet namentlich der Zwickauer Bezirksarzt *Boeters* für die Maßnahmen eine rege Agitation auf Grund von Leitsätzen, die in seiner eigenen Formulierung lauten: 1. Kinder, die bei ihrem Eintritt in das schulpflichtige Alter wegen angeborener Blindheit, angeborener Taubheit, wegen Epilepsie oder Blödsinn als unfähig erkannt werden, am normalen Volksschulunterricht mit Erfolg teilzunehmen, sind baldmöglichst einer Operation zu unterziehen, durch welche die Fortpflanzungsfähigkeit beseitigt wird. Die für die innere Sekretion wichtigen Organe sind zu erhalten. (Sterilisierung.) 2. Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene, Taubgeborene und moralisch Haltlose, die in öffentlichen oder privaten Anstalten verpflegt werden, sind vor einer Entlassung oder Beurlaubung zu sterilisieren. 3. Geisteskranke, Geistesschwache, Epileptiker, Blindgeborene, Taubgeborene dürfen erst nach erfolgter Unfruchtbarmachung eine Ehe eingehen. 4. Frauen und Mädchen, die wiederholt Kinder geboren haben, deren Vaterschaft nicht feststellbar ist, sind auf ihren Geisteszustand zu untersuchen. Hat sich erbliche Minderwertigkeit ergeben, so sind sie entweder unfruchtbar zu machen oder bis zum Erlöschen der Befruchtungsfähigkeit in geschlossenen Anstalten zu verwahren. 5. Strafgefangenen, deren erbliche Minderwertigkeit außer Zweifel steht, ist auf ihren Antrag ein teilweiser Straferlaß zu gewähren, nachdem sie sich freiwillig einer unfruchtbar machenden Operation unterzogen haben. Das gerichtliche Verfahren gegenüber Sittlichkeitsverbrechern wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. 6. Die Eingriffe dürfen nur von solchen Ärzten ausgeführt werden, die in Chirurgie und Frauenheilkunde genügend

[35] *H. H. Laughlin*, Eugenical Sterilisation in the United States. Psychopathic Laboratory of the Municipal Court of Chicago, 1922.

ausgebildet sind und über alle erforderlichen Hilfsmittel verfügen. Operation und Nachbehandlung sind für Minderbemittelte kostenlos. 7. Die Sterilisierung vollwertiger Menschen wird wie schwere Körperverletzung bestraft. Wohl unter dem Einfluß von *Boeters* hat der Zwickauer Chirurg *H. Braun* bisher etwa 60 derartige Operationen ausgeführt, darunter drei mit ausdrücklicher Billigung des Vormundschaftsgerichtes[36].

Selbst aus den amerikanischen Fällen lassen sich Erfahrungen über den Nutzen, den sie der Gesamtheit bringen, deswegen noch nicht gewinnen, weil ihre Zahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung noch zu gering ist. Selbst das Vorgehen des Staates Kalifornien kann noch nicht als ein abgeschlossener Versuch gelten, dessen Ausfall zur Nachahmung zwänge. Es ist daher angebracht, erst noch einige Jahre oder Jahrzehnte abzuwarten, ehe eine so stark das Selbstbestimmungsrecht des Individuums berührende Maßnahme, wie es die Zwangsunfruchtbarmachung ist, gesetzlich festgelegt wird. Anders steht es mit der freiwillig übernommenen Sterilisierung. Aber auch diese sollte an gesetzliche Kautelen geknüpft werden, damit sie nicht aus anderen als aus eugenischen Gründen verlangt und ausgeführt wird.

Die grundsätzliche Berechtigung der Gesetzgebung, die Zwangsunfruchtbarmachung bestimmter Personen zwecks Vermeidung unerwünschter Nachkommen durchzuführen, kann nicht bestritten werden. Aber es ist doch so lange Zurückhaltung zu empfehlen, bis die Vererbungswissenschaft wirklich in der Lage ist, mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit solche Personen zu bezeichnen. Gegenwärtig ist das nur bei den Schwachsinnigen und den Epileptikern der Fall, für die allerdings die gesetzliche Einführung der Zwangsunfruchtbarkeit auch heute schon mit guten Gründen gefordert werden kann. Namentlich die Schwachsinnigen kommen gegenwärtig noch in einer bedenklich hohen Zahl zur Ehe und Nachkommenschaft. So waren von 60.721 Schwachsinnigen, die im Jahre 1901 in England gezählt wurden, 18.900, also fast ein Drittel, verheiratet. Die 428 Familien, aus denen *Keller* seine Erziehungsanstalt für Schwachsinnige bei Chemnitz rekrutierte, hatten die hohe Geburtenzahl von 6·3 auf eine Familie. Auch die Berichte über die asozialen Familien[37], in denen sich Schwachsinn, Kriminalität, Landstreichertum und Verwahrlosung auf psychopathischer Grundlage namentlich in abgeschlossenen ländlichen Gegenden über viele Generationen hin fortpflanzen, zeigen, daß noch zahlreiche Schwachsinnige zur Ehe und Nachkommenschaft gelangen. Will man sich nicht dazu entschließen, auch die mittleren und leichten Fälle von Imbezillität dauernd in Anstaltsverwahrung zu nehmen, was allerdings am besten wäre, so muß hier Zwangsunfruchtbarkeit geschaffen werden.

---

[36] *J. Mayer*, Die Sterilisation im Lichte der Sozialethik. Sozialhygienische Mitt. 1924, H. 4.

[37] Vgl. eine Zusammenstellung bei *E. Dirksen*, Asoziale Familien. D. Zeitschr. f. öff. Gesundheitspflege, Jahrg. 1924/25, H. 7/8.

Bei den Geisteskranken dürfte sich die Maßnahme erübrigen, weil sie ohnehin in geschlossene Anstalten gehören und schon dadurch von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. Auch die kriminellen Psychopathen werden wohl besser in Bewahrungsanstalten dauernd festgehalten, als daß man sie sterilisiert und wieder auf die Bevölkerung losläßt, in der sie auch noch auf zahlreichen anderen Gebieten als dem der Fortpflanzung Unfug anstiften. Die Forderung, daß Gesetzgebung und Verwaltung das Bewahrungswesen der Geistesgestörten, Schwachsinnigen, Psychopathen und Gewohnheitsverbrecher besser als bisher regeln, ist, vom eugenischen und sozialhygienischen Gesichtspunkte aus beurteilt, zur Zeit jedenfalls wichtiger, leichter durchzuführen und erfolgversprechender als der Vorschlag, einen erheblichen Bruchteil unsozialer Personen unfruchtbar zu machen und sie bei Erhaltung ihrer Triebe verantwortungslos innerhalb der Bevölkerung sich tummeln zu lassen.

Nach dem geltenden Rechte sind zur Zeit noch mit Unfruchtbarmachung verbundene Operationen nur zu Heilzwecken, nicht aber lediglich zu fortpflanzungshygienischen gestattet. Deshalb hat auch der Verfasser in einem im preußischen Landesgesundheitsamt erstattetem Referat bei der Beratung des Entwurfes zu einem neuen Reichsstrafgesetz beantragt, im Abschnitt Körperverletzung einzufügen: „Eine strafbare Körperverletzung liegt nicht vor, wenn ein Arzt eine Person zeugungsunfähig macht, die an ausgeprägtem Schwachsinn, einwandfrei nachgewiesener Epilepsie oder einer erblich bedingten Geistesstörung leidet oder gelitten hat, und diese Unfruchtbarmachung mit ihrer Einwilligung oder bei Unmündigen mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters unter Zustimmung des zuständigen staatlichen Medizinalbeamten vorgenommen worden ist.“ Letzteres ist auf jeden Fall zu fordern, weil die Unfruchtbarmachung weder dem Belieben oder der Laune oder einem augenblicklichen Einfall jeder Person, noch der Gefälligkeit eines einzelnen Arztes überlassen werden kann. Das Gemeinschaftsinteresse wird verletzt, wenn Rüstige oder Höherwertige sich sterilisieren lassen. Von solchem Mißbrauch wird bereits aus Frankreich berichtet. Allein in Paris sollen jährlich nach *J. Mayer* (a. a. O.) 2000 bis 3000 Frauen sich durch Tubenresektion sterilisieren lassen.

Der preußische Landesgesundheitsrat hat sich vor einiger Zeit auch mit der Frage der Unfruchtbarmachung beschäftigt und sich folgenden, von *K. Bonhoeffer*[38] formulierten Leitsätzen angeschlossen: 1. Der Umkreis der Erkrankungen und krankhaften Zustände, bei denen heute mit erheblicher Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, daß die Vererbung der Erkrankung an die Nachkommen zu erwarten ist, ist gering. 2. Eine nennenswerte praktische Bedeutung in eugenischer Hin-

[38] *K. Bonhoeffer*, Die Unfruchtbarmachung der geistig Minderwertigen. Nach einem am 8. Dez. 1923 dem preuß. Landesgesundheitsamt erstatteten Gutachten. Klin. Woch. 1924, Nr. 18.

sicht kommt bei der Beschränkung auf die hier genannten Indikationen der Unfruchtbarmachung kaum zu. 3. Wenn mit erheblicher Wahrscheinlichkeit die Erkrankung der Nachkommen zu erwarten ist, scheint es zulässig und in manchen Fällen wünschenswert, die Unfruchtbarmachung des krankhaft Veranlagten mit seiner Zustimmung vorzunehmen.

Endlich ist auch in dem Gutachten des staatlichen Forschungsinstitutes für Rassenbiologie in Uppsala, das von einer Kommission unter dem Vorsitz *H. Lundborgs* im Jahre 1923 erstattet worden ist, die operative Unfruchtbarmachung nur mit großer Vorsicht als das Recht einer sich freiwillig dazu entschließenden Person, aber noch nicht als staatliche Zwangsmaßnahme bezeichnet worden. Bemerkenswert ist in diesem Gutachten auch das Zugeständnis des führenden schwedischen Eugenikers *Lundborg*, daß „man bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft in vielen Fällen noch nicht zu voller Gewißheit, sondern nur zu einem höheren oder geringeren Grade von Wahrscheinlichkeit gelangen kann, wenn es gilt, eine Vererbungprognose für die Nachkommen aufzustellen[39]."

Nach alledem kann man zur Zeit nur Zurückhaltung bezüglich der Unfruchtbarmachung als eugenisches Mittel empfehlen, muß aber doch betonen, daß Schwachsinn und Epilepsie die erblich bedingten krankhaften Zustände sind, bei denen sie auch heute schon verantwortet werden kann[40].

Die Unfruchtbarmachung wird sich als eugenisches Mittel langsam durchsetzen und auch in der Gesetzgebung ihren Niederschlag finden, nachdem die öffentliche Meinung mehr als gegenwärtig auf sie vorbereitet worden ist. Dagegen gilt es umgekehrt einen Vorschlag angeblich eugenischer Art zu bekämpfen, der in Presse und Publikum Anklang gefunden hat: es ist die Zulässigkeit der Tötung Neugeborener, die sich als mit schweren Erbübeln behaftet zu erkennen geben. Diese Forderung pflegt unter dem Schlagwort von der Vernichtung lebensunwerten Lebens unter dem Beifall aller jener, die sich auf ihren sogenannten gesunden Menschenverstand etwas einbilden, immer wieder aufzutauchen. Trotzdem ist sie schon als Sterbehilfe bei unheilbar Erkrankten zu verwerfen, da dem kundigen Arzte hinreichend Mittel zur Verfügung stehen, auch ohne absichtliche Beschleunigung des natürlichen Todes die Qualen des ihm voraufgehenden Leidens bis zur Erträglichkeit herabzumindern, oder, wenn das nicht möglich ist, eine Trübung des Bewußtseins herbeizuführen. Keinesfalls sollen Unheilbare, die erfahrungsgemäß bei schwindender Urteilskraft noch am Grabe die Hoffnung aufzupflanzen pflegen, im Arzt, der mit der

[39] Archiv f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 1924, Bd. 16, H. 1.

[40] Vgl. auch *R. Gaupp*, Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger. Berlin 1925, 43 S. Dort auch Literaturangaben.

lindernden Morphiumspritze ihrem Lager naht, den Mann zu sehen lernen, der zum Gnadenstoß ausholt. Der Arzt sollte der letzte sein, der sich über das anerkannteste aller Sittengesetze „Du sollst nicht töten" hinwegzusetzen erlauben dürfte. Das gilt nicht nur von der irrtümlich so genannten Sterbehilfe (Euthanasie), sondern auch von der Tötung neugeborener Kinder mit angeborenen Defekten. Es könnten doch auch nur krasse Mißgeburten oder Blödsinnige in Frage kommen. Aber jene sterben ohnehin in der Regel bald nach der Geburt, und diese sind, soweit sie sich überhaupt in den ersten Lebensmonaten erkennen lassen, zu selten, als daß man um ihretwillen eine so ernste Verletzung der elementarsten Sittengebote verantworten könnte. Die Eugenik verfügt über so zahlreiche humane und sichere Mittel, daß sie es nicht nötig hat, auf die barbarischen Gepflogenheiten früherer Zeiten oder primitiver Völker zurückzugreifen[41].

d) Das Gesundheitszeugnis vor der Eheschließung.

So wenig auch bisher von einem nennenswerten Verständnis für eugenische Gedankengänge geprochen werden kann, so gibt es doch eine Forderung, die in wachsendem Maße die Öffentlichkeit beschäftigt und wahrscheinlich berufen ist, der Entwicklungkeim für eine fortpflanzungshygienische Gesetzgebung zu werden: es ist die Forderung der Einführung eines Gesundheitszeugnisses vor der Eheschließung. Ihre Erfüllung wäre auch aus anderen Gründen zu begrüßen, weil dann mit Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und anderen chronischen Erkrankungen Behaftete gezwungen sein würden, sich vor der Heirat ausheilen zu lassen oder von einer solchen abzusehen.

Es ist damit zu rechnen, daß sich ein solches Gesundheitszeugnis über kurz oder lang durchsetzen wird. Einen Vorläufer haben wir bereits in einem Merkblatt zu sehen, das auf Anregung des aus dem juristischen Lager kommenden Eugenikers *E. Schubert* durch Gesetz von 11. Juni 1920 (Reichsgesetzblatt S. 1209) eingeführt worden ist, allen Verlobten auf dem Standesamt vor Anordnung des Aufgebotes eingehändigt wird und im Reichsgesundheitsamte folgende Fassung erhalten hat:

Wer willens ist, sich zu verehelichen, möge nachstehendes beachten und beherzigen.

Gesundheit von Mann und Frau ist ein Grundpfeiler für das Glück der Ehe. Im gesunden Menschen wohnen gesunder Sinn, Kraft und Schaffensfreude, kurz alle diejenigen Körper- und Geisteskräfte, die Zufriedenheit im ehelichen Leben und eine gesunde Nachkommenschaft verbürgen.

Krankheit des einen wirkt schädigend auf den anderen, macht ihm vermehrte Arbeit, drückt auf die Lebensfreude, bringt Kummer und Sorge ins Haus.

Krankheiten können bei dem Zusammenleben in der Ehe auf den anderen Gatten übertragen werden. Ganz besonders hart aber werden die Kinder von gewissen Krankheiten der Eltern getroffen. Schon wenn Krankheit von Vater oder

[41] Vgl. auch *E. Meltzer*, Das Problem der Abkürzung lebensunwerten Lebens. Halle a. d. S. 1925.

Mutter nur ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse in der Ehe zur Folge hat, leiden darunter Gedeihen und Erziehung der Kinder. Noch schlimmer aber ist, daß gewisse Krankheiten oder die Veranlagung hierfür auf die Kinder übergehen und ihre körperliche und geistige Entwicklung schwer schädigen. Auch erzeugen kranke Eltern meist schwächliche, leicht zur Erkrankung neigende Kinder. Bleibt die Ehe kinderlos, so ist nicht selten elterliche Krankheit daran schuld.

Besonders unheilvoll sind für Eltern wie Kinder die Tuberkulose (Schwindsucht) sowie die Geschlechts- und Geisteskrankheiten; nicht minder verderblich wirken Trunksucht und Morphium- oder Kokainmißbrauch.

Deshalb ist es für jeden, der heiraten will, heilige Pflicht — gegen sich selbst, gegenüber seinem zukünftigen Ehegatten und den erhofften Kindern sowie gegenüber dem Vaterland, das dringend einen gesunden Nachwuchs braucht —, daß er sich vorher vergewissert, ob der wichtige Schritt zur Verehelichung mit seinem Gesundheitszustand sich vereinbaren läßt.

Die Brautleute müssen ernstlich prüfen, ob nicht nur die gegenseitige Liebe und die wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch die beiderseitige Gesundheit Gewähr für ein glückliches und befriedigendes Eheleben bieten. Dafür, daß diese Prüfung geschieht, tragen die Verantwortung auch die Eltern der Brautleute sowie die Vormundschaftspersonen und sonstige Elternvertreter, die rechtlich und sittlich jederzeit für das Wohl und Wehe ihrer Pflegebefohlenen zu sorgen verpflichtet sind.

Nur der Arzt kann sagen, ob eine Krankheit vorliegt, welche zur Zeit das Heiraten nicht ratsam erscheinen läßt. Gar mancher ist krank, ohne es überhaupt zu wissen.

Verlobter und Verlobte, jeder von beiden, sollen zu einem Arzt, der ihr Vertrauen genießt, gehen und ihn um sein sachverständiges Urteil bitten. Frei und offen soll ihm die volle Wahrheit gesagt werden. Zu Besorgnis liegt kein Grund vor, denn der Arzt muß Verschwiegenheit wahren, setzt sich sogar strafrechtlicher Verfolgung aus, wenn er diese Pflicht verletzt. Widerrät der Arzt angesichts des augenblicklichen Gesundheitszustandes die Ehe, so sollen die Verlobten auf Vernunft und Gewissen hören und von der Eheschließung bis auf weiteres Abstand nehmen. Viel größer ist der Schmerz und ungleich bitterer ist die Enttäuschung, wenn sie diesem Rat nicht folgen, mit seligen Erwartungen in die Ehe eintreten, hinterher aber mit ihren Hoffnungen Schiffbruch leiden. In der Regel wird übrigens die ärztliche Untersuchung nur die Bestätigung der Heiratsfähigkeit bringen. Schon oft ist die bange Sorge, untauglich für die Ehe zu sein, durch die ärztliche Untersuchung behoben, in vielen Fällen dem Untersuchten daneben wertvoller ärztlicher Rat zur Behebung seines der Verehelichung nicht weiter hinderlichen Leidens zuteil geworden.

Aber auch wer tatsächlich in einem zur Verheiratung nicht geeigneten Gesundheitszustande befunden werden sollte, wird oft genug vom Arzte zugleich erfahren, daß er mit ärztlicher Hilfe seine Gesundheit wieder zu erlangen vermag. Er kann dann einige Zeit später mit gutem Gewissen und mit begründeter Aussicht auf wahres Familienglück die Ehe schließen.

Von dem Ergebnis der ärztlichen Befragung sollen sich die Brautleute gegenseitig, bevor sie den endgültigen Entschluß zur Verehelichung fassen, unterrichten oder sich durch Vermittlung ihrer Eltern, Vormünder oder sonstigen Elternvertreter Kenntnis geben. Wer dies unterläßt, begeht schweres Unrecht, das sich bitter rächen kann.

Wer aber weder rein menschlichen Gefühlen noch dem Rufe des Gewissens Gehör gibt, der sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1333, 1334) eine Ehe für nichtig erklärt werden kann,

wenn einer von beiden Teilen bei der Eheschließung nicht hinreichend über die Persönlichkeit und die entscheidenden Eigenschaften des anderen unterrichtet war. Wer den andern schuldhaft ansteckt, macht sich auch schadenersatzpflichtig (§ 823), ja er setzt sich sogar der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aus.

Mögen vorstehende Darlegungen bei allen, die es angeht, Beachtung und Befolgung finden. Sie stützen sich auf ernste, in zahlreichen Fällen durch das praktische Leben der Vergangenheit und Gegenwart bestätigte Erfahrungen; sie sollen in wohlmeinender Absicht nur verhüten, daß Heiraten stattfinden, die aller Voraussicht nach unglückliche Ehepaare und Kinder schaffen und dem Staate einen minderwertigen, ja unbrauchbaren Nachwuchs bringen würden.

Es ergeben sich drei Möglichkeiten, ein Gesundheitszeugnis vor der Ehe zur Einführung und zu stufenweiser Entwicklung zu bringen. Sie mögen hier in der Fassung wiedergegeben werden, die ihnen eine Denkschrift des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt[42] gegeben hat: 1. Die Einführung einer gesetzlichen Bestimmung, wonach jeder Verlobte verpflichtet ist, vor der Eheschließung auf Erfordern des anderen Teiles ein ärztliches Zeugnis über seinen Gesundheitszustand beizubringen mit der Wirkung, daß die Verweigerung der Beibringung eines solchen Zeugnisses durch einen Verlobten die sofortige Lösung des Verhältnisses rechtfertigen und daß gleichzeitig für den das Zeugnis verweigernden Partner die Rechtsnachteile der §§ 1298 und 1299 des Bürgerlichen Gesetzbuches eintreten würden. 2. Die Einführung einer gesetzlichen Bestimmung, wonach jede Person, die sich zu verehelichen beabsichtigt, zunächst dem Standesbeamten ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand auszutauschen hat, jedoch mit der einschränkenden Vorschrift, daß es den Verlobten überlassen bleibt, aus dem Inhalt der vorgelegten Zeugnisse die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. 3. Die Einführung einer gesetzlichen Bestimmung, wonach jede Person, die sich zu verehelichen beabsichtigt, zunächst dem Standesbamten ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand vorzulegen hat, u. zw. mit der Folge, daß in Fällen, in denen sich aus diesem Zeugnis schwere gesundheitliche Bedenken im Sinne einer Gefährdung des anderen Partners oder der zu erwartenden Nachkommenschaft ergeben, ein Eheverbot ausgesprochen wird.

Die unter 1. genannte Forderung der Beibringung eines Zeugnisses auf einen diesbezüglichen Wunsch eines der beiden Verlobten ist eine wenig einschneidende Maßnahme und wohl geeignet, die Bevölkerung an die Institution zu gewöhnen und auf einschneidendere vorzubereiten. Denn sie ist bedenkenfrei, allerdings aber auch im eugenischen Sinne wenig wirksam, da der verdächtige Verlobte sich ihr leicht entziehen kann.

Die an zweiter Stelle genannte Möglichkeit sieht die Verpflichtung für jede sich zur Eheschließung meldende Person vor, das Zeugnis bei-

[42] Denkschrift des preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt über die Frage der Forderung von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung. Preuß. Landtag, 1. Wahlperiode, 1. Tagung, 1921/22, Druckschrift Nr. 2162.

zubringen und statuiert außerdem den Austauschzwang, so daß sich tatsächlich alle Verlobten ärztlich untersuchen lassen müssen und nach Kenntnisnahme der Untersuchungsergebnisse ihre endgültige Entscheidung, die allerdings freiwillig ist, treffen können. Die Einführung dieser Maßnahme würde in der Tat bereits von spürbarer Wirkung sein. Doch melden sich hier auch schon Bedenken, die nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden dürfen. Die Beibringung eines derartigen obligatorischen gesundheitlichen Ehezeugnisses mit Austauschzwang würde immerhin eine Erschwerung der Heirat bedeuten, die angesicht des Geburtenrückganges und des infolge des Krieges entstandenen Frauenüberschusses kaum wünschenswert ist. Denn es liegt im eugenischen Interesse, daß in den nächsten Jahrzehnten möglichst zahlreiche Ehen geschlossen werden. Ferner liegt die Gefahr nahe, daß die gewissenhaften Personen sich durch die bei einer sorgfältigen ärztlichen Untersuchung ermittelten leichten Belastungen — und wer wäre frei von solchen! — von einer Eheschließung abhalten lassen werden, während die leichtfertigen auch dann nicht diesem Beispiel folgen werden, wenn schwere Belastungen festgestellt wären. Der eugenische Zweck der Maßnahme würde dadurch in sein Gegenteil verkehrt. Auch der gegenwärtig noch so häufige Verlobtenverkehr, der in zahlreichen Fällen erst nach erfolgter Konzeption das Paar zur Ehe treibt, läßt das Bedenken wach werden, daß eine Erschwerung der Heirat durch das Beibringung einer gesundheitlichen Bescheinigung eine in diesen Fällen wünschenswerte schnelle Eheschließung verhindern würde. Aber hier könnte durch Sonderbestimmungen vorgebeugt werden. Das gleiche gilt von dem Einwand, daß sich kaum alle Bräute einer eingehenden ärztlichen Untersuchung namentlich der Fortpflanzungsorgane zu unterziehen bereit sein würden. In diesen Fällen könnte die Zulassung eidesstattlicher Versicherungen manche Härte beseitigen.

Die Bedenken werden sich häufen, wenn bei ungünstigem Ausfall des Zeugnisses die Ehe verboten werden kann, wie die dritte Möglichkeit fordert. Eheverbote[43] bestehen gegenwärtig nur für Personen, die in auf- oder absteigender Linie miteinander blutsverwandt sind, und für solche, die ein bestimmtes Alter (bei uns bei den Männern das 20., bei den Frauen das 16. Lebensjahr) noch nicht erreicht haben. Es kann nicht geleugnet werden, daß das Gesundheitszeugnis in folgerichtiger Entwicklung zu einem Verbot für jene Ehebewerber führen muß, bei denen das Zeugnis eine schwere Erkrankung oder Belastung, wie etwa Geschlechtskrankheiten, Triebperversionen, Trunksucht, Geistesstörung, Schwachsinn, Lungentuberkulose, vorgeschrittenes Herz- und Nierenleiden u. a., ausweist.

---

[43] Einzelheiten über Eheverbote und Ehehindernisse vgl. Artikel „Ehehindernisse" von *F. E. Traumann* in *M. Marcuses* Handwörterbuch der Sexualwissenschaft. 2. Aufl. 1925.

Aber auch ohne Einführung eines solchen haben einige Staaten Nordamerikas und Schweden ein gesetzliches Eheverbot mit eugenischem Hintergrund geschaffen. So wurde in Schweden, nach der bereits erwähnten preußischen Denkschrift, durch das unter dem 12. November 1915 erlassene sog. Ehegesetz bestimmt, daß „jeder Ehebewerber vor Abschluß der Ehe die eidesstattliche Versicherung abgeben muß, daß er nicht an einer Geschlechtskrankheit leide und beim Vorliegen einer solchen Krankheit ein Eheverbot ausgesprochen werden kann". Auch für Geisteskranke, Epileptiker und Idioten wird gegebenenfalls ein Eheverbot erlassen. Und zwar müssen Personen, die an einer Geisteskrankheit oder an Epilepsie gelitten haben, oder bei denen der Verdacht besteht, daß sie noch an einer dieser Krankheiten leiden, vor der beabsichtigten Eheschließung ein ärztliches Zeugnis darüber beibringen, daß diese Krankheiten bei ihnen nicht oder nicht mehr bestehen. Bei gegenteiligem Befund werden sie nicht zur Ehe zugelassen. Das Ehegesetz ist durch verschiedene Bestimmungen des am 1. Januar 1919 in Kraft getretenen schwedischen Gesetzes, betreffend Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten noch wesentlich ergänzt worden. Dieses Gesetz, das eine Reihe sehr weitgehender Maßnahmen, wie Pflicht jedes Geschlechtskranken zur ärztlichen Behandlung, Anzeigepflicht des Arztes, Strafandrohung für Personen, die trotz Geschlechtskrankheit noch geschlechtlich verkehren, kostenfreie Behandlung u. a. vorsieht, enthält unter anderem die Bestimmung, „daß ein Arzt, der erfährt, daß ein noch ansteckungsfähiger Geschlechtskranker sich zu verheiraten beabsichtigt, hiervon dem Gesundheitsinspektor Mitteilung zu machen hat. Dieser hat sofort den Kranken aufzufordern, sich in ärztliche Behandlung zu begeben. und gegebenenfalls entsprechende Zwangsmaßnahmen einzuleiten[44]".

Bedenken gegen ein Eheverbot lassen sich hauptsächlich von der Tatsache her erheben, daß manche der in Frage kommenden krankhaften Zustände, wie Geistesstörung, Schwachsinn u. a., schwer abgrenzbar sind und dem subjektiven Ermessen des Untersuchers und Zeugnisausstellers einen weiten Spielraum gewähren. Diesem Übelstand ließe sich leicht dadurch begegnen, daß nicht ein einzelner Arzt, sondern ein Collegium die Entscheidung zu fällen hätte. Aber auch ohne daß mit dem Gesundheitszeugnis vor der Eheschließung die Möglichkeit eines Eheverbotes verbunden wird, ist die Frage offen, wer das Zeugnis ausstellen soll. Jedem beliebigen Arzte wird man das Recht kaum einräumen können. Die Vorschläge gehen mit Recht dahin, besondere Ärzte für einen größeren Bezirk mit der Ausstellung zu betrauen. Sie würden dann im Laufe der Tätigkeit Erfahrungen sammeln, aus denen dann die Unterlagen für weitere Maßnahmen gewonnen werden könnten. Es empfiehlt sich jedoch nicht, sie als Eheberater zu bezeichnen, wie das üblich geworden ist, sondern als Ehezeugnisaussteller oder Eugeniker. Denn Eheberater sollte jeder Arzt sein, mag er Allgemein- oder Fachpraxis ausüben. Ebenfalls würde es abwegig sein, den staatlichen oder kommunalen Medizinalbeamten die Zeugnisausstellung vorzubehalten, da weder deren Ausbildung noch ihr Tätigkeitsgebiet nach dieser Richtung hin liegt. Eher könnte man sie den Spezialisten für gerichtliche Medizin überlassen. Man sieht, daß sich um die Forderung der Einführung des Gesundheitszeugnisses vor der Ehe manche, bisher

[44] *H. Haustein*, Die Lex veneris in Schweden und ihre Wirksamkeit. Zeitschrift für soziale Hygiene, 1920/21.

ungelöste Fragen herumranken. Aber unzweifelhaft ist auch schon die Erörterung dieser Fragen geeignet, fortpflanzungshygienische Gedankengänge der öffentlichen Behandlung zugänglich zu machen.

Nicht gleichgültig ist endlich die Form, in der die Zeugnisse ausgestellt werden sollen, welche den Verlobten auszuhändigen sind. Es liegt nahe, sie möglichst gründlich und eingehend, wie etwa die Atteste der Lebensversicherungsgesellschaften, auszugestalten. Doch droht dann die Gefahr, daß die Erbübel geringen und mittleren Grades, wenn sie sorgfältig schwarz auf weiß verzeichnet werden, dadurch eine ungebührliche Bedeutung gewinnen und zahlreiche allzu gewissenhafte Verlobte in Gewissenskämpfe und zu ungerechtfertigtem Verzicht auf Ehe und Nachkommenschaft führen könnten. Es empfiehlt sich daher, den Zeugnissen die Form einer nur kurzen Bescheinigung zu geben, durch die eine gesundheitliche Unbedenklichkeit der Eheschließung testiert wird, und nur beim Vorliegen einer unzweifelhaft schweren Belastung oder Erkrankung diese ausdrücklich anzuführen.

Vielleicht ist es kein Fehler, wenn die Verwirklichung der an sich gerechtfertigten Forderung der Einführung eines Gesundheitszeugnisses vor der Eheschließung noch einige Zeit auf sich warten läßt. Denn dann gewinnt die Aussicht an Wahrscheinlichkeit, daß die Bescheinigungen und Kartothekblätter, welche von der Säuglingsfürsorgestelle über den Gesundheitsbogen des Schularztes und die Karte der Krankenkassenkartothek bereits heute das Leben der meisten Staatsbürger zu begleiten pflegen, sich zu einem regelrechten Gesundheitspaß entwickeln, in dem die wichtigsten Daten über Lebensumstände, körperliche und geistige Eigenschaften und durchgemachte Krankheiten einzutragen wären und die bei der Eheschließung dem anderen Partner zur Einsicht vorgelegt werden könnten. Die Einführung solcher Gesundheitspässe, die in doppelter Ausfertigung — eine zur Aufbewahrung auf dem Standesamt, die andere zu Händen des Trägers — weitergeschrieben werden müßten, würden auch der Vererbungsforschung unschätzbare Dienste leisten. Sie sind daher auch schon von *W. Schallmayer* in der ersten kleinen Veröffentlichung[45], mit der er die Eugenik in Deutschland einführte, und nachher von den meisten anderen gefordert worden, die sich mit der jungen Wissenschaft befaßten. Auch liegen bereits konkrete Vorschläge zur Gestaltung eines derartigen Passes vor, so ein solcher von dem norwegischen Eugeniker *J. Mjoën*[46] und ein kürzlich von *R. Fetscher*[47] veröffentlichtes Schema. Hoffentlich läßt sich in nicht gar zu ferner Zeit die Frage der Einführung eines gesetzlichen Gesund-

[45] *W. Schallmayer,* Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit und die Verstaatlichung des ärztlichen Standes. Neuwied 1891.

[46] *J. Mjoën* und *J. Boe,* Das Kennbuch. Buchdruckerei Liebers & Hamann. Berlin 1922.

[47] *R. Fetscher,* Gesundheitspaß. Herausg. im Auftrag des Pädagogischen Instituts der Technischen Hochschule in Dresden. Langensalza 1925.

heitszeugnisses vor der Ehe mit der eines Gesundheitspasses zugleich lösen[48].

e) Die Eheberatungsstellen.

Die sozialhygienische Betätigung der Kommunalverwaltungen hat im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einem Netz von Fürsorge- und Beratungsstellen für werdende Mütter, Säuglinge, Kleinkinder, Krüppel, Alkoholkranke, Tuberkulöse und Geschlechtskranke geführt, dessen Maschen immer dichter werden. Zur Vervollständigung dieses Fürsorgewesens haben auch einige Verwaltungen Eheberatungsstellen unter ärztlicher Leitung eingerichtet, die jedem Hilfesuchenden unentgeltlich Rat und Auskunft gewähren. Es sind ihrer noch zu wenige, als daß man schon ein abschließendes Urteil über ihre Wirksamkeit zu gewinnen vermöchte. Umso wichtiger ist es, einige vorläufige Überlegungen darüber anzustellen, ob diese Beratungsstellen, die vorwiegend anderen als eugenischen Zwecken dienen, auch vom fortpflanzungshygienischen Standpunkte aus so warm befürwortet werden müssen, wie das im Hinblick auf die Ratlosigkeit der großen Masse der Bevölkerung hinsichtlich der sexuellen Fragen offenbar notwendig ist.

Die erste kommunale, zur Zeit von *K. Kautsky* geleitete Eheberatungsstelle wurde in Wien von *J. Tandler* errichtet, der über seine Erfahrungen folgendes schreibt[49]: „Als ich vor etwa einem halben Jahre in Wien die erste Eheberatungsstelle errichtete, wurde darüber viel gespöttelt. Heute kann ich nur mitteilen, daß dieser Versuch ganz ausgezeichnet gelungen ist. So mußten wir vor einiger Zeit die Beratungsstunden des eheberatenden Arztes verdoppeln, ein Beweis für die Lebensfähigkeit dieser Institution. Wer die Fälle, welche in unsere Eheberatungsstelle kommen, durchsieht, der erkennt gar bald, daß das Volk jene Momente, welche eine Ehe verbieten oder wenigstens als nicht ratsam erscheinen lassen, instinktiv erfaßt, denn es sind Tuberkulöse, Geschlechtskranke, Alkoholiker und psychopathisch veranlagte Menschen vor allen, welche den Eheberater aufsuchen. Dazu kommen Leute, welche gesund sind oder sich wenigstens dafür halten. Sie alle aber führt eins zu uns, das ist das Gefühl tiefster Verantwortlichkeit. Natürlich gehört für eine solche Beratungsstelle ein Arzt, der vor allem das soziale Gefüge unserer Bevölkerung, die Psyche unseres Volkes auch wirklich kennt, der es versteht, mit Menschen menschlich zu reden und ihr Vertrauen zu gewinnen, ein Mann, der von

[48] Vgl. Das ärztliche Heiratszeugnis. Herausg. von *Max Hirsch* in Verbindung mit *Crzellitzer, J. Heller, F. Seppmann, C. Posner, P. Straßmann, Sonntag* und *Westenhöfer*. Leipzig 1921, 71 S. — Über den gesetzlichen Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung und rassenhygienische Eheverbote. Herausg. von der Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene. Verhandlungsbericht einer Aussprache. München 1917, 87 S.

[49] *J. Tandler*, Ehe und Bevölkerungspolitik. Wien 1924, S. 22.

der Größe seiner Aufgabe ganz erfüllt ist." Unter den Besuchern befanden sich im Jahre 1924 24% Gesunde, 25% Geschlechtskranke, 18% Sexualleidende und 13% Lungenkranke.

Auch in Hamburg ist im Jahre 1924 eine Ehe- und Sexualberatungsstelle eröffnet worden, u. zw. mehr als eine Vereinseinrichtung mit Unterstützung der Krankenkassen wie als kommunale Institution. Über ihre Wirksamkeit berichtet *Knack*[50] folgendermaßen: „Zweck der Beratungsstelle ist Aufklärung und Beratung im weitesten Umfange auf dem Gebiete des Geschlechtslebens beider Geschlechter. Schon im jugendlichen Alter machen sich häufig Störungen bemerkbar, die eine Belehrung der Eltern erforderlich machen; ebenso treten in der Entwicklungszeit geschlechtliche Perversionen auf, über die sowohl die Eltern als auch die Jugendlichen selbst zu beraten sind. Wir erwähnen nur Aufklärung über das Zusammenleben der Geschlechter, Schutz vor Geschlechtskrankheiten, Hygiene des Ehelebens, gesundheitliche Eheberatungen, Heiratszeugnis, Geburtenregelung nach den Grundsätzen der Eugenik. Bei der heutigen Lage des Zivil- und Strafrechtes gibt es ferner oft rechtliche Verwicklungen, Fragen der Eheschließung u. s. w., über die Eheleute zu beraten sind. Wenn der beratende Arzt glaubt, daß eine Unterbrechung der Schwangerschaft aus gesundheitlichen Gründen (schwere Lungen-, Herz- und Nierenerkrankung) angezeigt ist und der zuständige Facharzt, an den er die Ratsuchende überweist, dies bestätigt, dann wird die Ratsuchende mit einem bezüglichen Schreiben an ihren Arzt, eventuell an ein Krankenhaus überwiesen. Im anderen Falle werden die Frauen über die §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches aufgeklärt und vor gefährlichen Eingriffen gewarnt. Sehr häufig gelingt es dem beratenden Arzt, durch eingehende Aussprache über die Verhältnisse, die Frauen davon zu überzeugen, daß die Austragung der Schwangerschaft doch nicht so schlimme Folgen hat, wie sie sich das eingeredet haben. Die Aussicht, daß sie später über wirksame Verhütungsmaßregeln gegen Schwangerschaft beraten werden, wirkt oft sehr beruhigend, so daß die Frauen trotz der Enttäuschung nicht ohne Trost weggehen.

Die überwiegende Mehrzahl der Ratsuchenden kommt wegen Schwangerschaftsverhütung. In der Beratungsstelle werden mit den Frauen bzw. Männern die verschiedenen Möglichkeiten der Verhütung durchgesprochen, und wenn die Einlegung eines Pessars zweckmäßig erscheint, wird die Ratsuchende zu diesem Zwecke einem Gynäkologen überwiesen. Eine ärztliche Behandlung irgendwelcher Art findet in den Beratungsstellen nicht statt. Soweit eine solche notwendig erscheint, werden die Ratsuchenden an die zuständigen Ärzte bzw. an die verschiedenen Wohlfahrts- und Gesundheitseinrichtungen überwiesen."

In Berlin ist man im Verwaltungbezirk Prenzlauer Berg zur Zeit damit beschäftigt, eine Sexual- und Eheberatungsstelle einzurichten.

[50] *Knack*, Sexualberatungsstellen in Hamburg. Ortskrankenkasse. 1924, Nr. 49.

Der dortige Stadtarzt *Korach* hat den vorbereitenden Beratungen folgende Sätze zu grunde gelegt: 1. Es werden beraten die Ehekandidaten bezüglich ihrer eigenen gesundheitlichen Eignung, bezüglich ihrer sexuellen Eignung als Ehepartner und bezüglich ihrer eugenischen Eignung als Eltern. Ferner wird Rat erteilt bei Schwierigkeiten sexueller oder allgemein psychischer Natur, sowie in allen Fragen der Aufzucht in allgemein körperlicher wie geistiger Hinsicht. 2. Eine Behandlung findet in der Eheberatungsstelle nicht statt; in geeigneten Fällen werden Untersuchung bei Fachärzten veranlaßt. 3. Die schriftliche Schlußentscheidung nach der Untersuchung der Ehekandidaten lautet entweder: es bestehen keine ärztlichen Bedenken; oder: es bestehen ärztliche Bedenken; oder es wird ein Aufschub dringend angeraten. 4. Die Empfehlung empfängnisverhütender Maßnahmen seitens der städtischen Eheberatungsstelle geschieht in geeigneten Fällen bei Vorliegen einer eugenischen oder medizinischen Indikation; die Ausführung dieser Empfehlung wird den frei praktizierenden Ärzten überlassen.

Aus diesen Beispielen geht hervor, daß die im eigentlichen Sinne eugenische Beratung nur einen beschränkten Anteil an dem Betätigungsfeld einer öffentlichen Eheberatungsstelle hat und namentlich die Beratung v o r der Eheschließung kaum eine Rolle spielt. Das dürfte auch in Zukunft kaum anders werden, wenn nicht die Einführung des obligatorischen Gesundheitszeugnisses, dessen Ausstellung der Beratungsstelle übertragen werden könnte, einen Druck nach dieser Richtung hin ausübt.

Die wesentlichsten Bedenken gegen die allgemeine Errichtung von Eheberatungsstellen öffentlichen oder halböffentlichen Charakters liegt darin, daß mit Rücksicht auf den starken Geburtenrückgang es zur Zeit wenig ratsam ist, b e h ö r d l i c h e r s e i t s i n g r o ß e m M a ß s t a b e P r ä v e n t i v m i t t e l z u e m p f e h l e n. Denn darauf wird es doch im wesentlichen hinauskommen, wenn erst einmal ein Netz von derartigen Beratungsstellen das Land überzieht. Auch wer wie der Verfasser grundsätzlich ein Befürworter der Eheberatungsstellen ist und sie für den notwendigen Schlußstein des gesamten sozialhygienischen Fürsorgewesens hält und anderseits auch die allgemeine Verbreitung der Präventivmittel für unaufhaltsam ansieht, kann diese Frage angesichts der noch nicht überwundenen Krise, die wir mit dem Sinken der Geburtenziffer auf dem Gebiete der quantitativen Eugenik augenblicklich durchmachen, nicht ohne weiteres bejahen. Er würde das erst können, wenn durch eine nachdrückliche w i r t s c h a f t l i c h e Bevorrechtung der Elternschaft diese Krise endgültig überwunden und mindestens der quantitative Bestand der Bevölkerung durch eine angemessene Geburtenzahl auch in der städtischen und großstädtischen Bevölkerung als dauernd gesichert angesehen werden kann. Ohne Prävention gibt es keine ernsthafte rationelle Eheberatung. Wird eine solche im großen Ausmaße von öffentlichen Eheberatungsstellen ge-

trieben, was an und für sich wünschenswert ist, so wird sich auch die Prävention über das zulässige Maß ausdehnen, wenn nicht das Gegengewicht von erheblichen Beihilfen zur Kinderaufzucht zu gleicher Zeit in der großen Masse der Bevölkerung wirksam ist. Es empfiehlt sich daher, mit der Verallgemeinerung der Eheberatungsstellen so lange zu warten, bis durch eine Elternschafts- oder Kinderrentenversicherung ein solches Gegengewicht geschaffen worden ist. Bis dahin sollte die Eheberatung, so weit das sozialhygienische Fürsorgewesen der Kommunalverwaltungen in Frage kommt, auf die bestehenden Spezialfürsorgestellen beschränkt bleiben. Die Fürsorge- und Beratungsstellen für werdende Mütter, Lungenkranke, Krüppel, Alkoholiker und Geschlechtskranke geben dem Fürsorgearzt häufig Gelegenheit, eugenische und sexualhygienischen Rat zu erteilen. Er sollte davon häufiger, als das bisher zu geschehen pflegt, Gebrauch machen, nachdem er sich die erforderlichen Kenntnisse für eine solche Beratung angeeignet hat.

f) Das Bewahrungswesen.

So lange uns die Vererbungswissenschaft die Voraussetzungen für eine Beherrschung der Kreuzungen im Sinne der Verhütung minderwertiger Nachkommen schuldig bleibt, werden die Bestrebungen einer praktischen qualitativen Eugenik vorwiegend darauf abzielen müssen, mit Hilfe der Prävention schwer Belastete von der Fortpflanzung gänzlich abzuhalten und leicht Belastete sich schwächer fortpflanzen zu lassen als rüstige. Außerdem gibt es aber noch ein wirksames Mittel, um die Belasteten an Familiengründung und Fortpflanzung zu verhindern: es ist ihre rechtzeitige Verbringung und dauernde Bewahrung in Anstaltspflege.

Schon gegenwärtig entbehrt das Heer der Landstreicher, Alkoholiker, Verbrecher und Prostituierten infolge ihrer unsteten Lebensweise einer nennenswerten Nachkommenschaft. Dieser Bodensatz der Bevölkerung besteht fast ausschließlich aus Personen von erblich bedingter körperlicher und geistiger Minderwertigkeit, die durch Verwahrlosung als einer Art selbsttätigen Reinigungsprozesses aus dem Volkskörper ausgeschieden werden. Zahlreiche Psychopathen, Epileptiker, Geisteskranke und Schwachsinnige, Alkoholiker, Krüppel und Sonderlinge werden auf diese, allerdings sehr inhumane, lästige und zugleich kostspielige Weise aus den für die Aufzucht der Nachkommenschaft erforderlichen geordneten Verhältnissen und damit aus der Fortpflanzung hinausgeworfen. Diese außerordentlich rohe Art einer spontanen Eugenik muß durch eine rechtzeitige Verbringung solcher Individuen in Bewahrungsanstalten und Asyle ersetzt werden, die im eugenischen Sinne zuverlässiger und dabei humaner und billiger als Verwahrlosung und Verelendung arbeiten wird.

Es war begreiflich, daß sich die wissenschaftliche und praktische Medizin zunächst vorwiegend mit solchen Krankheitszuständen befaßte, die man erfolgreich ärztlich zu beeinflussen oder gar zu heilen hoffen durfte. Erst später erkannte man, daß man sich auch jener Kranken und Defekten ärztlicherseits annehmen müsse, bei denen Heilungsversuche zwar wenig aussichtsvoll sind, die man aber trotzdem nicht sich selbst überlassen darf. So wurden die Geisteskranken zunächst von den Ärzten vernachlässigt und den Geistlichen überlassen. Dann, als man sich der Beschäftigung mit diesen Kranken zugewandt hatte, erstaunte man darüber, daß eine Anzahl Fälle gebessert werden konnte, und verfiel in Illusionen über die Heilbarkeit von Geistesstörungen. Diese schlugen wieder in Enttäuschungen um, als man einsehen mußte, daß doch die bei weitem größere Mehrzahl der Irren keiner oder nur einer Pseudoheilung zugänglich ist. Endlich klärten sich die Ansichten dahin, daß die ärztliche Behandlung auch bei der Pflege der dauernd in Anstalten unterzubringenden Irren nützlich und unerläßlich ist.

Ähnlich wie den Ärzten bei der Beobachtung und Behandlung der Geistesschwachen und Geistesgestörten, erging es den Pädagogen. Bei der Erziehung und handwerkerlichen Ausbildung der Blinden, Taubstummen und Krüppel war man zuerst freudig überrascht durch die erzielten Ergebnisse, die man in den Anstalten mit diesen früher für bildungsunfähig gehaltenen Kindern zu verzeichnen hatte. Man stellte auf diese Erfahrungen hin das Ziel auf, die Defekten soweit auszubilden, daß sie nach dem Verlassen der Lehranstalt im freien Erwerbsleben sich selbst eine auskömmliche wirtschaftliche Existenz schaffen könnten. In der Folge mußte man sich jedoch davon überzeugen, daß dieses Ziel trotz bester Ausbildung nur in der Minderheit der Fälle gelingt. Es ist eben etwas anderes, im Rahmen der Anstalt eine zugemessene Arbeit auszuführen, als mit vollsinnigen und im Besitz aller ihrer Glieder befindlichen Konkurrenten sich auf dem freien Arbeitsmarkt behaupten zu müssen. Auch für diese körperlich defekten Personen werden Asyle bis zur vollständigen Deckung des Bedürfnisses geschaffen werden müssen, in deren Rahmen diese bruchteiligen Arbeitskräfte dann noch wertvolle Arbeit leisten und selbst einen bescheidenen Lebensgenuß davontragen können. Diese Asylisierung[51] der geistig und körperlich Behinderten wird auch zugleich eugenisch wirken, weil sie dadurch von Familiengründung und Fortpflanzung und damit auch von der Weitergabe der Erbübel, an denen die meisten von ihnen leiden, abgehalten werden.

Zunächst ist zu fordern, daß alle Blödsinnige und möglichst zahlreiche Schwachsinnige von Jugend an in Bewahrungsanstalten bleiben. Auch von den Epileptikern kann ein erheblicher Bruchteil infolge ihres Intelligenzdefektes oder wegen der Impulsivität ihres Handelns nicht lange im freien Erwerbsleben sich halten, ohne

[51] Vgl. *A. Grotjahn*, Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung im Lichte der sozialen Hygiene. Leipzig 1908.

in schwere Konflikte mit ihrer Umgebung oder dem Strafgesetz zu kommen. Rekrutiert sich doch Verbrecherwelt, Landstreichertum und Lumpenproletariat zu einem großen Teile aus ihnen. Sowohl für die Kranken selbst als auch für die Bevölkerung ist es deshalb von großem Nutzen, wenn die Epileptiker so zahlreich als möglich in Bewahrungsanstalten untergebracht und nach dem Vorbilde der *v. Bodelschwingh*schen Anstalten mit geeigneten landwirtschaftlichen und handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigt werden. Das nämliche gilt von den vorgeschrittenen und unheilbaren Trunksüchtigen.

Endlich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir in absehbarer Zeit bei einer auf psychopathischem Boden erwachsenen Kriminalität der Geistesgestörten, Schwachsinnigen, Epileptiker u. s. w. an Stelle der bisher die richterliche Praxis beherrschenden Vergeltungsstrafe die Schutzstrafe anwenden werden, d. h. die dauernde Aussonderung der kriminellen Psychopathen aus der übrigen Bevölkerung und ihre Festhaltung in besonderen Bewahrungsanstalten. Erfreulicherweise lenkt der Entwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetz, der zur Zeit den parlamentarischen Körperschaften zur Beschlußfassung vorliegt, in diese Richtung ein. Gegenwärtig sind die Verhältnisse allerdings noch ungeklärt. Nur vollständig Geisteskranke und im hohen Grade Gemeingefährliche werden in den wenigen Abteilungen der Irrenanstalten festgehalten, welche die erforderlichen Einrichtungen haben. Die große Mehrzahl der hierher gehörigen Individuen wird gegenwärtig noch mit sich wiederholenden, befristeten Gefängnis- und Zuchthausstrafen bedacht, die nur dazu dienen, ihrer kriminellen Veranlagung zu einer Ausbildung zu verhelfen, welche in den Zwischenpausen der vollständigen Freiheit fortwährend Delikte zeitigt. Die Unhaltbarkeit dieses Zustandes wird auch dadurch nicht beseitigt, daß man solche Personen als unzurechnungsfähig freispricht und innerhalb der Bevölkerung frei herumlaufen läßt. Nur eine dauernde Bewahrung der kriminellen Psychopathen in beonderen Anstalten und unter gesetzlichen Kautelen kann hier Wandel schaffen.

Das nämliche gilt von der Welt der Landstreicher, Arbeitsscheuen, Hausierbettler, Prostituierten, Zuhältern, Trunkenbolden und sonstigen Verwahrlosten, aus denen sich die Verbrechernaturen als heroische Spitzen herausheben und in die sie nach Verbüßung ihrer Strafen wieder untertauchen. Dieser Bodensatz der Bevölkerung ist eine Gefahr und eine Bürde für jedes Gemeinwesen und auch bedenklich vom eugenischen Standpunkte, da nicht wenige von ihren Mitgliedern zur Erzeugung von Nachkommen Gelegenheit finden. Wenn sämtliche anstaltsreife Elemente dieser Bevölkerungsschicht in Irrenhäusern, Epileptikeranstalten, Trinkerasylen u. s. w. rechtzeitig und dauernd asylisiert würden, so wäre nach jeder Richtung hin geholfen.

Der Einwand, daß die Unterhaltung dieser Individuen mittels Anstaltspflege eine finanziell unerschwingliche Last sei, ist nicht stich-

hältig. Denn auch im freien bürgerlichen Leben kosten sie erhebliche Summen, die sich aus den Leistungen ihrer Familienmitglieder, den Almosen der privaten, kirchlichen und öffentlichen Wohlfahrtspflege, dem Ertrage der Bettelei und der Verbrechen und den Kosten des damit beschäftigten Behördenapparates zusammensetzen. Gewiß sind diese Summen erheblich größer, als es die Kosten sein würden, die eine Verallgemeinerung des Bewahrungswesen erfordern würde, zumal die Anstaltspfleglinge keineswegs müßig zu gehen brauchten. Denn nach den bereits vorliegenden Erfahrungen kann man ohne Übertreibung behaupten, daß es kaum einen körperlichen oder geistigen Defekt gibt, der nicht irgendwelche nützliche Arbeitsleistung ermöglicht, falls nur die Arbeit im Rahmen einer Anstalt vor sich geht, richtig zerlegt und den verbliebenen Fähigkeiten des Pfleglings sorgfältig angepaßt wird.

Es ist unwahrscheinlich, daß künftige Zeiten sich so gleichgültig gegenüber Personen verhalten werden, die infolge erblich bedingter und deshalb unheilbarer Minderwertigkeit ihrer Umgebung lästig fallen oder gefährlich werden, wie es die Gegenwart noch ganz allgemein ist. Unserer Bevölkerung ist die persönliche Freiheit, die erst in nicht weit zurückliegender Zeit errungen worden ist, ein gar zu ängstlich gehütetes Gut, als daß wir nicht bei jedem Versuch, sie einzuschränken, schon mißtraurisch würden, auch wenn es sich um die Beseitigung eines Auswuchses dieser Freiheit handelt. Es verdient daher in diesem Zusammenhange daran erinnert zu werden, daß Länder, bei denen die Unantastbarkeit der Person seit Jahrhunderten selbstverständlich ist — in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in den skandinavischen Ländern —, sich durch ihre Überlieferungen nicht haben abhalten lassen, die persönliche Freiheit der Psychopathen, Alkoholiker u. s. w. erheblich zu beschränken.

Auch bei uns ist es gesetzlich möglich, Personen von erwiesener Gemeingefährlichkeit zwangsweise zu asylisieren. Leider sind jedoch Behörden und öffentliche Meinung für den Begriff der Gemeingefährlichkeit nicht halb so feinfühlig, wie sie es etwa bei einer Verletzung des Eigentums sind. Während hier die geringste Übertretung geahndet wird, müssen schon grobe Exzesse vorliegen, wenn die Gemeingefährlichkeit eines Geistesgestörten, Epileptikers, Alkoholikers angenommen und er einer Anstalt zugeführt werden soll.

Allerdings muß die Verallgemeinerung des Bewahrungswesens mit der Aufrichtung gesetzlicher Kautelen verbunden sein. Es ist das die wichtigste Pflicht gegenüber jenen, deren persönliche Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden soll. Ihr kann nur durch eine Spezialgesetzgebung Genüge geleistet werden. Wenn es eine komplizierte Gesetzgebung für die wirtschaftlich Schwachen gibt, warum sollen die körperlich und geistig Schwachen und Defekten einer solchen entbehren? Sie bilden eine Welt für sich und bedürfen einer auf ihre Eigentümlichkeit

zugeschnittene Gesetzgebung, deren allgemeiner Teil von den Interessen der gesunden Bevölkerung diktiert sein muß, deren besonderer Teil aber der Eigenart jeder einzelnen Kategorie der Irren, Imbezillen, Epileptiker, Alkoholiker u. s. w. angepaßt werden kann. Nur so ist ein billiger Ausgleich zwischen Zwang und Freiheit auch diesen Volksgenossen gegenüber möglich.

Es ist anzunehmen, daß auch der Gedanke an einen dauernden Asylaufenthalt einst ebenso seine Schrecken einbüßen wird, wie der an einen Krankenhausaufenthalt ihn in wenigen Jahrzehnten verloren hat. Es müssen nur die Bewahrungsanstalten so eingerichtet werden, daß sich die Pfleglinge dort wohl fühlen und weder Eintritt noch Verweilen mit entwürdigenden Prozeduren verknüpft ist.

Die Frage, wie viel Asylbedürftige etwa vorhanden sind, läßt sich wenigstens schätzungweise feststellen. Auf 100.000 Einwohner dürften etwa zu schätzen sein 300 Geisteskranke und Idioten, 150 Epileptiker, 200 Alkoholiker, 50 anstaltsbedürftige Blinde und Taubstumme, 130 anstaltsbedürftige Krüppel und etwa 120 Invalide und Sieche verschiedener Art, also insgesamt 1000 Personen oder 1% der Bevölkerung.

Es handelt sich also um eine Zahl, die zu groß ist, als daß man sie vernachlässigen dürfte, die anderseits aber auch zu klein ist, als daß man davor zurückschrecken müßte, diese bedauernswerten und zugleich lästigen oder gar gefährlichen Individuen vollzählig in Bewahrungsanstalten zu sammeln, woselbst sie gut aufgehoben wären, der Gesellschaft und ihren Institutionen (Gerichten, Polizei, Verwaltungsbehörden) nicht mehr zur Last fielen und vor allen Dingen von Heirat und Fortpflanzung ausgeschlossen sein würden.

Das Bewahrungswesen wird stark in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gelangen, wenn erst der Entwurf zu einem neuen Strafgesetz[52], der zur Zeit dem Reichsrat zur Beschlußfassung vorliegt, Gesetz geworden ist. Er trägt der Forderung Rechnung, daß die kriminellen Psychopathen, auch wenn sie wegen aufgehobener oder verminderter Zurechnungsfähigkeit freigeprochen werden müssen, vom Gericht einer Anstalt zugewiesen werden können, und erleichtert überhaupt die Festhaltung asozialer Individuen in Trinkerasylen, Bewahrungsanstalten und Arbeitshäusern. Doch wird auch die Einführung eines neuen Strafgesetzbuches keineswegs eine Spezialgesetzgebung überflüssig machen, durch welche das gesamte Bewahrungswesen aus seinem gegenwärtigen ungeordneten Zustande in einen solchen mit festen Regeln für Einweisung, Verwahrung, Kostendeckung und Verwaltung übergeführt wird. Beachtenswert als Vorarbeit für eine solche Gesetzgebung ist der Entwurf eines Reichsbewahrungsgesetzes[53], der kürzlich vom Vorstand

[52] Amtlicher Entwurf eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches nebst Begründung. Veröffentlicht auf Anordnung des Reichsjustizministeriums. Berlin 1925.

[53] *G. Loewenstein, E. N.* und *Friedrike Wieking,* Entwurf eines Reichsbewahrungsgesetzes. Heiermann & Dortschy, Berlin 1925, 24 S.

des deutschen Verbandes zur Förderung der Sittlichkeit den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches unterbreitet worden ist.

Auch wenn einst nach amerikanischem Vorgange die asozialen Psychopathen und die Schwachsinnigen im großen Maßstabe zwangsweise einer operativen Unfruchtbarmachung unterzogen werden sollten, um sie ein- für allemal von der Fortpflanzung auszuschließen, so würde damit doch ein ausgebreitetes Bewahrungswesen nicht überflüssig gemacht werden, sondern nur eine Ergänzungsmaßnahme ins Werk gesetzt sein, die ein dysgenisches Verhalten jener Personen ausschlösse, die nicht dauernd in Anstalten festgehalten werden können.

Ein geordnetes Bewahrungswesen, ergänzt durch die obligatorische Sterilisierung, würde die Bevölkerung von den asozialen Familien befreien, die sie gegenwärtig noch überall durchsetzen, d. h. Familien im Bodensatz des Volkes, in denen sich Imbezillität und andere Psychopathien mittels Heirat und Kinderreichtum über Jahrhunderte hin vererben und die eine nicht endende Kette von Vagabunden, Verbrechern, Trunksüchtigen und Bettlern den Gemeinden, Polizeibehörden und Gerichten zur Last legen.

Schluß.

Gilt es zum Schluß, noch einmal die wichtigsten Aufgaben der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung zu kennzeichnen und zu betonen, so empfiehlt es sich, die Forderungen des Tages von den weiteren Zielen zu scheiden.

Auf die Frage nach dem Nahziel kann es nur die eine Antwort geben: Anhalten des noch im vollen Gange befindlichen Geburtenrückganges an der Stelle, an der er für die Bestandeserhaltung der Bevölkerung bedrohlich zu werden beginnt, und Bekämpfung des ruinösen Zweikindersystems durch spürbare wirtschaftliche Begünstigung der Elternschaft mittels Abstufung der Gehälter nach der Kinderzahl bei den Festbesoldeten und einer obligatorischen Elternschaftsversicherung bei der übrigen Bevölkerung. Ist auf diese Weise der wankende Grundstock der Bevölkerung erst einmal sichergestellt, so können nach und nach alle weiteren, auf lange Sicht berechneten Maßnahmen zur Hebung der Qualität der Bevölkerung in Angriff genommen und die Prävention aus einer dysgenischen Gepflogenheit zu einem eugenischen Werkzeug der Hygiene der menschlichen Fortpflanzung umgewandelt werden. Gewiß wird erst die qualitative Fortpflanzungshygiene die eigentliche Krönung der hygienischen Kultur sein, aber eine Massenwirkung ist auf diesem Gebiete erst denkbar, wenn der Bestand der Bevölkerung bei den zur Zeit führenden Völkern des westeuropäischen Kulturkreises dauernd befestigt und der bereits wirksame hemmende Faktor einer Rationalisierung der Fortpflanzung, die Prävention, durch die Einführung eines fördernden, nämlich den der materiellen Begünstigung der Elternschaft, ergänzt worden ist und so ein wechselseitiges Ausspielen dieser beiden Faktoren den Willen zum Kinde bei den Elternpaaren zu lenken vermag.

Die Forderung der Erhaltung des Bestandes der Bevölkerung kann und muß schnell verwirklicht werden. Die Realisierung des weiteren Zieles, der eigentlichen Menschenzüchtung, als des ungleich schwierigeren Teiles der Aufgabe, kann nur in langen Zeiträumen von Generation zu Generation erhofft werden. Mit einem Schimmer von Recht hat man den eugenischen Gedankengängen und Bestrebungen entgegengehalten, daß sie solange unklar und planlos bleiben müßten, als für den Menschen kein Zuchtziel aufgestellt werden könnte. Auf so eindeutige Zuchtziele, wie sie sich der

Pflanzen- und Tierzüchter zu stellen vermag, muß allerdings der Eugeniker verzichten, wie er ja auch dessen Methoden nicht anwenden darf. Denn jener züchtet auf bestimmte, erwünschte Eigentümlichkeiten — auf Schönheit bei der Rose, Ergiebigkeit beim Getreide, Muskelkraft beim Pferde —, während der Eugeniker sich damit begnügen muß, eine im Laufe unzähliger Generationen gewordene Bevölkerung, deren jedes einzelne Individuum bezüglich Hunderttausenden von Eigenschaften ein Bastard ist, allmählich von den in ihr umgehenden degenerativen Tendenzen zu bereinigen. Auch auf überragende Begabung hin zu züchten ist ihm versagt, da Genie und Talent als das seltene Ergebnis eines glücklichen Zufalls in der unendlich mannigfachen Kombination der Erbeinheiten hingenommen werden muß. Er wird sich auf die Sorge beschränken müssen, daß derartige günstige Kombinationen innerhalb einer Bevölkerung möglich bleiben und nicht durch den Ausfall der Begabten aus der Fortpflanzung immer seltener werden.

Das Fernziel der qualitativen Eugenik kann überhaupt nicht auf das einzelne Individuum eingestellt werden, sondern nur auf die generativ miteinander verbundene Masse von Individuen, eine Bevölkerung. Denn das Erbgut des Einzelnen ist unveränderlich und unserer Einwirkung entzogen, während das Erbgut der Gesamtheit einer Bevölkerung durch verschiedene Fortpflanzung der Individuen, die diese Bevölkerung bilden, allerdings sehr erheblich verändert werden kann. Die Fortpflanzung wird beim Menschen auf solche Weise dem Walten der überaus beweglichen und modifizierbaren sozialen Faktoren zugänglich, wodurch die praktische Eugenik in die unmittelbare Nähe der sozialen Hygiene und der sozialen Politik gerät.

Um es auf eine kurze Formel zu bringen, so ist das Zuchtziel beim Menschen eine dem Nahrungs- und Kulturspielraum angemessene Bevölkerung, in der sich von Generation zu Generation die Belastungen vermindern und die Begabungen vermehren.

Man pflegt zu sagen: wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Im Falle der praktischen Eugenik ist es umgekehrt. Der Weg ist bereits vorhanden. Es fehlt nur noch der Wille, ihn entschlossen zu betreten. Möge in Zukunft dieser Wille nicht nur einige wenige, sondern die große Masse der Bevölkerung beseelen, damit die noch zögernden Mächte der Gesetzgebung und Verwaltung in Staat und Gemeinde ihre großen Mittel endlich in den Dienst einer planmäßigen Hygiene der menschlichen Fortpflanzung stellen.

Sachregister.

A.

Abtreibung 33, 40, 50, 73, 266, 308.
Adel 113.
Aderverkalkung 179.
Ägypten 35.
Ahnenforschung 169.
Ahnentafel 20, 153, 170.
Akromegalie 174.
Albinismus 174, 176.
Alkoholismus 150, 256.
Allelomorphe 153.
Amaurotische Idiotie 176.
Amphimixis 153.
Anerbenrecht 270.
Anhalt 105.
Anhidrosis 174.
Aniridie 176, 257.
Anlage 140, 153.
Anlagekombination 93.
Anlagenkoppelung 154.
Anlageträger 154.
Anomalie 154.
Anophthalmus 176, 257.
Anstaltsentbindung 263, 299.
Antagonisten 154.
Anthropologie 11, 154.
Antisemitismus 6.
Arbeiterbewegung 290.
Ariertheorie 154.
Arteriosklerose 179.
Arthritische Konstitution 179.
Asthenische Konstitution 180, 185, 255.
Aszendentenstufe 154.
Atavismus 154.
Atherom 174.
Aufnordung 154.
Augapfelverkümmerung 176, 257.
Augen-Albinismus 176, 257.
Augenbrechungsfehler 174.
Augenlidlähmung 174.
Augenmuskellähmung 174.
Augenwinkelfalte 174.
Augenzittern 174.
Ausgangsperson 155.
Ausgleichskassen 227.
Auslese 13.
Außenfaktoren 154.
Auswanderung 192, 282.
Autonome Erbeinheiten 155.

B.

Baden 105.
Balggeschwülste 174.
*Basedow*sche Krankheit 180, 256.
Bastard 155.
Bauerntum 271.
Beamte 115, 303.
Beckenenge 180.
Befruchtung 155.
Begabung 155, 165, 182, 201.
Beihilfensystem 229.
Belastung 155, 165, 173.
Belgien 84, 108.
Beratungsstellen für Geschlechtskranke 137.
Berlin 105.
Bescheinigung 260, 327.
Bestandserhaltung 25, 128.
Bevölkerung 23.
Bevölkerungsdichtigkeit 89.
Bevölkerungskapazität 25.
Bevölkerungsvakuum 25.
Bewahrungswesen 331.
Binnenwanderung 280.
Birth Control 53.
Bisexualität 155, 180.
Blastophthorie 93, 150, 155, 159, 250.
Blastovariation 155.
Blödsinn 181.
Blut 155.
Bluterkrankheit 176, 257.
Blutschande 155.
Blutsverwandtschaft 155, 258.

Brachydaktylie 174.
Brandenburg 105.
Braunschweig 105.
Bremen 105.
Bruchanlagen 174.
Bulbärparalyse 176.
Bulgarien 77.
Bullosis traumatica 174.
Bünde der Kinderreichen 243.

C.

*Capellmann*sche Regel 61.
Cataracta congenita 177.
China 34.
Chorea Huntington 176.
Chromosom 141, 155.
Chromosomer 142. 155.

D.

Dänemark 77, 84, 108.
*Darier*sche Krankheit 174.
Darwinismus 12, 155.
Dauermodifikation 155.
Debilität 181.
Defektmutation 155.
Deflorierung 71, 263, 299.
Degeneration 155.
Deklassierung 26.
Deszendentenhygiene 11.
Deszendentenstufe 163.
Determinante 155.
Deutschland 55, 84, 104, 109.
Diabetische Konstitution 180, 257.
Dihybrid 155.
Diploid 155.
Dipsomanie 180.
Disposition 155.
Districhiasis 174.
Dominanz 155.
Dominanzwechsel 155.
Dreikinder-Minimalsystem 132.
*Dühring*scher Blasenausschlag 174.
*Dupuytren*sche Kontraktur 174.

E.

Ehe 16, 250, 260, 270.
Eheberater 326.
Eheberatungsstellen 328.
Eheverbot 325.
Eignung 156.
Einwanderung 281.
Elter 156.
Elternschaftsversicherung 226, 233, 235, 295.
Embryospactes 40.
Empfängnisverhütung 40, 47, 62, 66, 101.
England 77, 84, 108, 272.
Entartung 14, 156.
Entbindungsanstalt 263, 299.
Enthaltsamkeit 60.
Entkirchlichung 76, 124.
Entnordung 156.
Entvölkerung 24.
Epikanthus 174.
Epileptische Konstitution 180, 194, 256, 260.
Erbänderung 148, 156, 159.
Erbanlage 156.
Erbbild 156.
Erbeinheit 157.
Erbfaktor 156.
Erbformel 156.
Erbgut 157.
Erbkörperchen 157.
Erblichkeit 157.
Erbmasse 157.
Erbschleifen 157.
Erbteilung 270.
*Erb-Thomson*sche Krankheit 177.
Ersatzkind 102.
Erscheinung 157.
Erscheinungsbild 157.
Eugenik 1, 3, 5, 9, 157, 234, 245.
Exsudative Konstitution 179.
Extrachromosom 157.

F.

Faktor 157.
Faktorenkoppelung 157.
Fakultative Sterilität 162.
Fallsucht 180, 194, 256, 260.
Familie 17, 157.
Familienhygiene 18.
Familiennamen 17.
Fehlgeburt 74, 309.
Fettgeschwülste 174.
Fettsucht 179.
Filialgeneration 157.
Fingermißbildungen 174.
Fingernagel 174.
Finnland 89, 108.
Fischblase 50, 62.
Fischschuppenkrankheit 177.

Fortpflanzungshygiene 1, 3, 5, 9, 157, 234, 245.
Frankreich 77, 84, 107, 109, 228, 273.
Frauenbewegung 296.
*Friedreich*sche Krankheit 177.
Fruchtbarkeit 1, 45.
Fruchtbarkeitsziffer 26, 204.
Frühehe 305.

G.

Gameten 157.
Gaumenspalte 174.
Gebärleistungsziffer 26.
Gebärmutterverschlußstück 74.
Gebärstreik 291.
Geburtenrückgang 84, 101.
Geburtenüberschuß 88.
Geburtenvorbeugung 157.
Geburtenziffer 25, 84.
Geburtenzwischenraum 252.
Gefäßmäler 174.
Gegenauslese 157.
Gehaltszahlung 219, 227.
Geisteskrankheit 256.
Gen 157.
Generation 157.
Genialität 197.
Genohygiene 11.
Genotypus 158.
Germanen 41.
Gesamterbgut 158.
Geschlecht 20, 158.
Geschlechtsbegrenzung 158.
Geschlechtsbestimmung 158.
Geschlechtschromosom 158.
Geschlechtsgebundenheit 158.
Geschlechtskrankheiten 64, 134, 137, 250, 254.
Geschlechtszellen 158.
Gesundheitszeugnis 138, 322, 324, 327.
Glaukom 177.
Gleicherbigkeit 158.
Gobineauismus 6, 12, 158.
Gonorrhöe 64, 134, 137, 250, 254.
Griechenland 36, 89.
Großgrundbesitz 274.
Gummikondom 64.
Gynephore Vererbung 159.

H.

Haarlosigkeit 174.
Habitus 159.
Halbanlage 159.
Halsanhänge 174.
Hamburg 105.
Hämophilie 176, 257.
Hämorrhoiden 179.
Haploid 159.
Harnröhrenspalte 177.
Hasenscharte 174, 177.
Hautatrophie 174.
Hautverhornung 174.
Heimstätten 279.
Heiratszeugnis 328.
Hemeralopie 174, 177.
Hermaphroditismus 177.
Hessen 105.
Heterochromosom 159.
Heterogametie 159.
Heterologe Anlagen 159.
Heteromorphismus 159.
Heterophänie 159.
Heterozygotie 159.
Holland 84.
Homogametie 159.
Homologe Anlagen 159.
Homomerie 159.
Homozygotie 159.
Homosexualität 159, 180, 198, 256.
*Huntington*sche Chorea 256.
Hüftverrenkung 177, 257.
Hybrid 159.
Hyperidrosis 174.
Hypospodie 177.
Hypostase 159.
Hypothyreotische Konstitution 186.
Hystero-hypochondrische Konstitution 179.

I.

Ichthyosis 177.
Idiokinese 148, 156, 159.
Idiomere 159.
Idioplasma 159.
Idiophorie 159.
Idiosome 159.
Idiotie 181.
Idiotypus 159.
Idiovariation 149, 159.
Imbezille Konstitution 181, 194, 255, 260, 319.
Imperialismus 40, 114, 284.
Indianer 31.
Induktion 159.
Infantilismus 180.
Intellektuelle 116, 248.
Intermediäres Verhalten 159.

Interruptio 50.
Inzest 159.
Inzucht 159.
Irland 84.
Isogen 159.
Isophänie 159.
Italien 84.

J.

Japan 88.
Juden 42, 78.
Jugoslavien 89.

K.

Kameradschaftsehe 17.
Katholizismus 77, 124, 213.
Keimplasma 159.
Keimschädigung 93, 150, 155, 159, 250.
Keimstoff 159.
Keimzellen 159.
Kernbändchen 159.
Kernschleifen 159.
Kernschleifenteile 160.
Kernschleifenverschmelzung 160.
Kernstäbchen 160.
Kieferspalte 177.
Kindsaussetzung 33, 37, 41.
Kindstötung 31, 33, 41.
Kindsverkauf 33.
Kleinfamilie 17.
Kleinhirnataxie 177.
Klumpfuß 177.
Kollaterale Vererbung 160.
Kolobom 174.
Kombination 160.
Kondition 160.
Kondom 50, 62.
Konduktor 160.
Konnubialkreis 20, 22, 160.
Konsanguinität 160, 258.
Konstitution 160.
Kontraselektion 160.
Koppelung 160.
Kopulation 160.
Korrelation 160.
Krampfadern 179.
Kreuzungsregeln 142.
Krieg 284.
Kriegsgeburtenausfall 104.
Kriegsverluste 285.
Kriminalität 199, 333.
Kryptomerie 160.
Kryptorchismus 174.
Kurzfingrigkeit 174.

L.

Lamarckismus 91, 160.
Latenz 160.
Lateralsklerose 177.
Letalfaktor 160.
Letalmutation 160.
Lettland 89.
Lex Pappia Poppea 39.
Lippenspalte 174.
Lippe-Schaumburg 105.
Linsentrübung 177.
Linsenverlagerung 177.
Lohnarbeiterschaft 248.
Lübeck 105.
Lungentuberkulose 187.
Luxatio coxae congenita 177, 257.

M.

Manifestation 160.
Manisch-depressives Irresein 181, 196.
Malthusianismus 43, 49, 268.
Mecklenburg 105.
Medikamentenspritzen 74.
Melancholie 197.
Mendelismus 94, 143, 160.
Mensinga-Pessar 66.
Merkmal 161.
Migräne 175.
Mikrocephale 177.
Mikrophthalmus 176.
Militärtauglichkeit 186.
Mirabilis-Typus 161.
Mixovariation 161.
Mneme 161.
Modifikation 161.
Monohybrid 161.
Monomerie 161.
Morphinismus 180.
Mosaische Regel 123.
Musikalische Begabung 183.
Muskelatrophie 177.
Mutation 161.
Myoklonusepilepsie 177.
Myotonie 177.

N.

Nachkommentafel 161, 170.
Nachtblindheit 174, 177.
Nägelmißbildungen 174.
Namensfamilie 20, 158.
Nationalbiologie 11.
Neomalthusianismus 47, 50, 125.

Netzhautschwund 177.
Neurofibromatosis 174.
Niederschlesien 105.
Norm 161, 165, 166.
Normalfamilie 18.
Norwegen 77, 84.

O.

Obturator 74.
Ödlandkultur 278.
Österreich 77, 84, 108.
Okklusivpessar 66.
Oldenburg 105.
Ophthalmoplegie 174.
Organminderwertigkeit 181.
Ostpreußen 105.
Otosklerose 177.

P.

Pangenesis 91, 161.
Panmixis 161.
Parakinese 161.
Parallelinduktion 161.
Paralysis agitans 178.
Paranoia 195.
Paraphorie 161.
Paratypus 162.
Paravariation 162.
Parentalgeneration 162.
Pazifismus 285.
Pedigree 162.
*Pelizäus-Merzbach*sche Gehirnatrophie 177.
Peristase 162.
Perversion 162.
Pes varus 177.
Phänotypus 162.
Pisum-Typus 162.
Pleiotropismus 162.
Polen 89.
Polyhybrid 162.
Polyidie 162.
Polymerie 162.
Polymorphismus 162.
Polyphänie 162.
Pommern 105.
Population 162.
Portugal 84.
Posen-Westpreußen 105.
Plattfuß 174.
Prävalenz 162.
Prävention 40, 47, 62, 66, 101, 162.
Preußen 111.
Primitive Völker 28.
Proletariat 286.
Prostitution 200.
Protestantismus 77, 124, 214.
Pseudoheredität 162.
Pseudohermaphroditismus 177.
Psychasthenische Konstitution 179, 193.
Psychopathische Konstitution 181, 201.
Ptosis 174.
Pupillenverlagerung 177.
Pust-Obturator 70.

Q.

Quincke Ödem 174.

R.

Rasse 11, 21, 162.
Rassenbiologie 11, 162.
Rassenhygiene 10, 21, 162.
*Recklinghausen*sche Krankheit 174.
Reduktionsteilungen 163.
Regenbogenhautspalten 174.
Retinitis pigmentosa 177.
Rezessiver Erbgang 163.
Riesenwuchs 174.
Rogationes Juliae 39.
Römer 36, 38.
Röntgenbestrahlung 76, 151.
Rotgrünblindheit 174.
Rückenmarksatoxie 177.
Rückenmarkslähmung 177.
Rumänien 77.
Rußland 77, 84.

S.

Sachsen 105.
Scheidenmißbildungen 177.
Scheidenokklusivpessar 66.
Scheidenpulverbläser 74.
Scheidenspülung 69, 74.
Scheidungsproblem 306.
Scheinvererbung 163.
Schielen 174.
Schizothyme Konstitution 181, 195.
Schottland 84.
Schutzmittel 135.
Schwachsinn 181, 194, 255, 260, 319.
Schwangerschaftsunterbrechung 264, 315.
Schweden 77, 84, 108.
Schweißdrüsenverhornung 174.
Schweiz 84.
Schwerhörigkeit 177.

Sehnervenschwund 178.
Serbien 77.
Sicherheitsring 66.
Sichinachtnehmen 50.
Siebung 13.
Siedlungswesen 277, 281.
Sippschaft 21, 163.
Sippschaftsstufe 163.
Sippschaftstafel 21, 163, 171.
Somation 163.
Sommersprossen 174.
Soziale Hygiene 1, 5, 7, 96.
Sozialismus 290.
Soziallöhne 226, 248, 295.
Spalterbigkeit 163.
Spaltfuß 174.
Spalthand 174.
Spanien 77.
Spinalparalyse 178.
Sports 148, 164.
Stabsichtigkeit 174.
Stammbaum 20, 170.
Stammeln 174.
Star 177.
Status degenerativus 164.
Sterblichkeitsziffer 84.
Stigmata 164.
Stillen 74.
Stillschwäche 179.
Stottern 174.
Strabismus 174.
Supperklassierung 27, 119.
Syndaktylie 174.
Syndese 164.
Syphilis 64, 134, 137, 250, 254.
Systemrasse 164.

T.

Taubstummheit 178, 257.
Teilkonstitution 164.
Teleangiektasien 174.
Thüringen 105.
Tierzucht 19.
Trichterbrust 174.
Tropensterilität 151.
Trunksucht 150, 256.
Tschechoslowakei 89.
Tubensterilisation 75.
Tuberkulose 187, 249, 255.
Türken 89.

U.

Überdeckung 164.
Übervölkerung 2, 24, 54, 90.
Unfruchtbarkeit 264.
Unehelichenproblem 305.
Unfruchtbarmachung 75, 317, 336.
Ungarn 77, 84.
Untervölkerung 54.
Ursprungszelle 165.

V.

Vaginismus 72.
Variation 164.
Varizen 179.
Vasektomie 75.
Verbrecher 199, 333.
Verdeckung 164.
Verdeckungswechsel 164.
Vereinigte Staaten von Nordamerika 108.
Vererbung 155, 164.
Vererbungsstatistik 168.
Verhältnis 17.
Verlobtenverkehr 312.
Verlustmutation 149, 156, 165.
Verwahrung 200.
Verwandtenehe 151, 258.
Vitalrasse 165.
Völkertod 16, 31.
Vorderindien 88.

W.

Wandertrieb 195, 199.
Wanderung 281.
Waldeck 105.
Wohnungsnot 279.
Wolfsrachen 174, 177.
Wohlstandstheorie 102.
Württemberg 105.

X.

X-Chromosom 165.
Xeroderma pigmentosum 178.

Z.

Zea-Typus 165.
Zehenmißbildungen 175.
Zehenschwimmhaut 174.
Zitterlähmung 178.
Zuchtziel 337.
Zuckerkrankheit 180, 249, 257.
Zwangsunfruchtbarmachung 200, 319.
Zweikindersystem 125.
Zwillingspathologie 165, 172.
Zwitter 177, 257.
Zygote 165.
Zyklothyme Konstitution 181, 195.

Sehnervenschwund 178.
Serbien 77.
Sicherheitsring 66.
Sichinachtnehmen 50.
Siebung 13.
Siedlungswesen 277, 281.
Sippschaft 21, 163.
Sippschaftsstufe 163.
Sippschaftstafel 21, 163, 171.
Somation 163.
Sommersprossen 174.
Soziale Hygiene 1, 5, 7, 96.
Sozialismus 290.
Soziallöhne 226, 248, 295.
Spalterbigkeit 163.
Spaltfuß 174.
Spalthand 174.
Spanien 77.
Spinalparalyse 178.
Sports 148, 164.
Stabsichtigkeit 174.
Stammbaum 20, 170.
Stammeln 174.
Star 177.
Status degenerativus 164.
Sterblichkeitsziffer 84.
Stigmata 164.
Stillen 74.
Stillschwäche 179.
Stottern 174.
Strabismus 174.
Supperklassierung 27, 119.
Syndaktylie 174.
Syndese 164.
Syphilis 64, 134, 137, 250, 254.
Systemrasse 164.

T.

Taubstummheit 178, 257.
Teilkonstitution 164.
Teleangiektasien 174.
Thüringen 105.
Tierzucht 19.
Trichterbrust 174.
Tropensterilität 151.
Trunksucht 150, 256.
Tschechoslowakei 89.
Tubensterilisation 75.
Tuberkulose 187, 249, 255.
Türken 89.

U.

Überdeckung 164.
Übervölkerung 2, 24, 54, 90.
Unfruchtbarkeit 264.
Unehelichenproblem 305.
Unfruchtbarmachung 75, 317, 336.
Ungarn 77, 84.
Untervölkerung 54.
Ursprungszelle 165.

V.

Vaginismus 72.
Variation 164.
Varizen 179.
Vasektomie 75.
Verbrecher 199, 333.
Verdeckung 164.
Verdeckungswechsel 164.
Vereinigte Staaten von Nordamerika 108.
Vererbung 155, 164.
Vererbungsstatistik 168.
Verhältnis 17.
Verlobtenverkehr 312.
Verlustmutation 149, 156, 165.
Verwahrung 200.
Verwandtenehe 151, 258.
Vitalrasse 165.
Völkertod 16, 31.
Vorderindien 88.

W.

Wandertrieb 195, 199.
Wanderung 281.
Waldeck 105.
Wohnungsnot 279.
Wolfsrachen 174, 177.
Wohlstandstheorie 102.
Württemberg 105.

X.

X-Chromosom 165.
Xeroderma pigmentosum 178.

Z.

Zea-Typus 165.
Zehenmißbildungen 175.
Zehenschwimmhaut 174.
Zitterlähmung 178.
Zuchtziel 337.
Zuckerkrankheit 180, 249, 257.
Zwangsunfruchtbarmachung 200, 319.
Zweikindersystem 125.
Zwillingspathologie 165, 172.
Zwitter 177, 257.
Zygote 165.
Zyklothyme Konstitution 181, 195.